



Die zentrale Plattform für die Zugänglichmachung
von Unternehmensdaten

Menü

(0)  

[Startseite](#) / [Schnellsuche](#) / [Suchergebnis](#)

Suche in allen Bereichen

Suchoptionen



[< Vorheriger Eintrag](#)

[Zurück zum Suchergebnis](#)



[Nächster Eintrag >](#)

Firma
Information
Bezeichnung
Compagnie de Saint-Gobain Zweigniederlassung Deutschland, Aachen
Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger
Befreiender Jahresabschluss gem. §325 a HGB und Befreiender Konzernabschluss gem. §291 HGB zum 31.12.2020 Datum: 16.02.2022 Sprache: Deutsch

Compagnie de Saint-Gobain Zweigniederlassung Deutschland

Aachen

Befreiender Jahresabschluss gem. §325 a HGB und Befreiender Konzernabschluss gem. §291 HGB zum 31.12.2020

Compagnie de Saint-Gobain

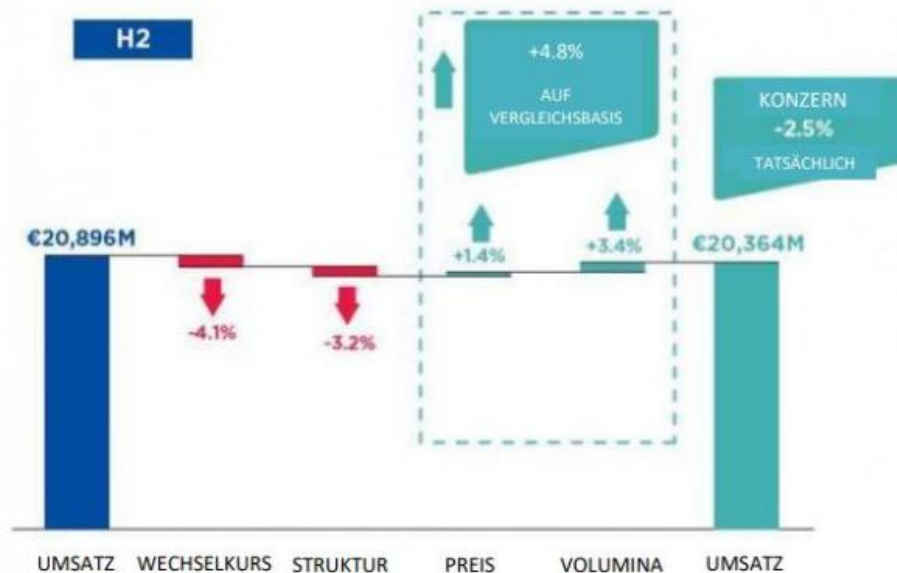
Courbevoie,Paris/Frankreich

Ergebnisse 2020 und Ausblick für 2021

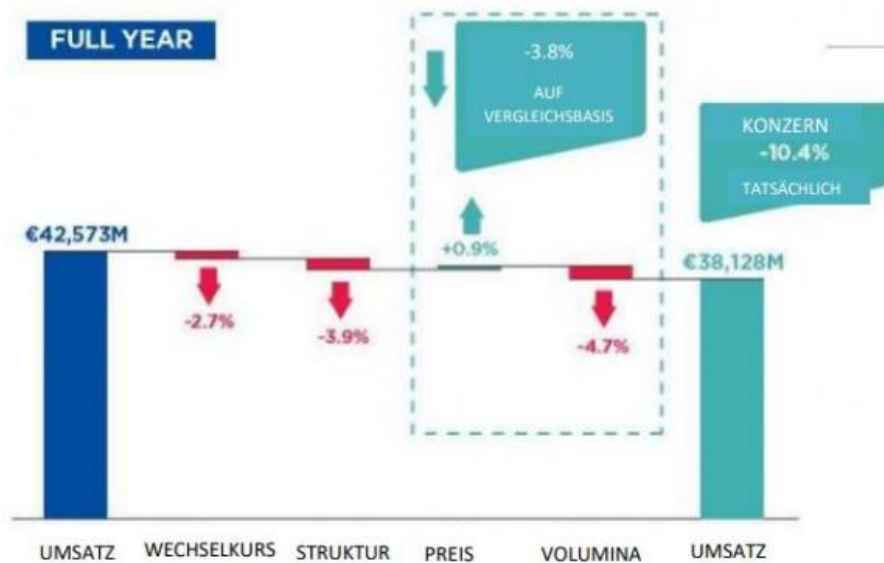
1. Finanzergebnisse

1.1 Betriebsleistung

Organisches Wachstum: Aufholjagd im 2. Halbjahr



- Wechselkurse: Abwertung des brasilianischen Real und anderer Währungen der Schwellenländer, des US-Dollars und der norwegischen Krone
- Struktur: Veräußerungen im Rahmen von Transform & Grow und Erwerb von Continental Building Products



Der bereinigte Umsatz stieg im zweiten Halbjahr um 4,8 %, mit einer deutlichen Verbesserung in allen Segmenten nach dem starken Rückgang um 12,3 % im ersten Halbjahr, wodurch der Rückgang im Gesamtjahr auf 3,8 % begrenzt wurde. Nach einem Tiefpunkt im April mit einem Handelsniveau von 60 % gegenüber dem Vorjahresniveau stieg der Umsatz der Gruppe stetig an und erreichte ab Juni in den meisten Ländern wieder ein normales Niveau. Im zweiten Halbjahr gab es eine gute Dynamik bei den Mengen (plus 3,4 %) und den Preisen (plus 1,4 %) (minus 4,7 % bzw. plus 0,9 % im Gesamtjahr).

Auf ausgewiesener Basis belief sich der Umsatz auf 38.128 Mio. €. Der Währungseffekt betrug im Jahresverlauf minus 2,7 %, davon minus 4,1 % im zweiten Halbjahr, insbesondere aufgrund der Abwertung des brasilianischen Real und anderer Schwellenländer-Währungen, des US-Dollars und der norwegischen Krone.

Veränderungen in der Konzernstruktur wirkten sich im Jahresverlauf mit 3,9 % negativ auf den Umsatz aus, im zweiten Halbjahr mit 3,2 %, bedingt durch die im Rahmen von Transform & Grow durchgeführten Veräußerungen, mit negativen Struktureffekten von 10,0 % in Nordeuropa (in Deutschland mit dem Raab Karcher Distributionsgeschäft und Glassolutions; in Dänemark mit dem Optimera Generalist Distributionsgeschäft), 3,2 % in Südeuropa - Mittlerer Osten & Afrika (in Frankreich mit dem DMTP Baustoffvertrieb und K par K und mit dem expandierten Polystyrolgeschäft; in den Niederlanden mit Glassolutions) und 9,3 % in Asien-Pazifik (in Südkorea mit Hankuk Glass Industries, einem vorgelagerten Glasgeschäft). Die Auswirkungen auf die Konzernstruktur spiegeln auch Akquisitionen wider, die wir getätigt haben, um unsere starken Positionen zu festigen (Continental Building Products in Nordamerika ab Februar), die Entwicklung neuer Nischentechnologien (HTMS in HPS) oder Dienstleistungen und die Expansion in Schwellenländern (Gips und Mörtel in Lateinamerika). Angesichts des hyperinflationären Umfelds in Argentinien ist dieses Land, das weniger als 1 % des Konzernumsatzes ausmacht, von der vergleichbaren Analyse ausgeschlossen.

Deutliche Erholung des Betriebsergebnisses im 2. Halbjahr 2020



–Starke Erholung im 2. Halbjahr von 22,4 % auf vergleichbarer Ebene; Rekordbetriebsmarge von 10 % (plus 160 bps gegenüber H2 2019)

–Positive Preis-Kosten-Spanne ~ +160 Mio. €, davon 110 Mio. € in H2

–Starke Kostenmaßnahmen mit Kosteneinsparungen in Höhe von 690 Mio. € im Jahr 2020

Das Betriebsergebnis stieg im zweiten Halbjahr auf ausgewiesener Basis um 15,8 % auf 2.028 Mio. € und auf vergleichbarer Basis um 22,4 %. Dies half, den Rückgang für das gesamte Jahr auf ausgewiesener Basis auf 15,8 % mit 2.855 Mio. € bzw. auf vergleichbarer Basis auf 12,3 % zu begrenzen.

Die betriebliche Marge des Konzerns stieg im zweiten Halbjahr 2020 von 8,4 % im zweiten Halbjahr 2019 auf ein Rekordniveau von 10,0 % und lag im Gesamtjahr bei 7,5 % gegenüber 8,0 % im Gesamtjahr 2019.

Im zweiten Halbjahr 2020 profitierte der Konzern von:

– gute Volumendynamik, verstärkt in der Zeit nach der Pandemie durch die gestiegene Nachfrage auf dem Renovierungsmarkt, die die Gruppe dank der neuen kundennahen Organisation in jedem Land oder Markt voll ausnutzen konnte;

– Aufwärtstrend bei den Verkaufspreisen mit positiver Preis-Kosten-Spanne von 110 Mio. € im zweiten Halbjahr (nach 50 Mio. € im ersten Halbjahr);

– strukturelle Verbesserung des profitablen Wachstumsprofils im Rahmen von Transform & Grow:

– 50 Mio. € zusätzliche wiederkehrende und strukturelle Einsparungen, wodurch der Konzern sein Einsparungsziel von 250 Mio. € Ende 2020 ein Jahr früher als geplant erreichen konnte;

– erfolgreiche Optimierung des Portfolios durch Veräußerungen und Akquisitionen (insbesondere Continental Building Products) mit positivem Einfluss auf die betriebliche Marge;

– 50 Mio. € an Kosteneinsparungen durch zusätzliche Anpassungsmaßnahmen, die eingeleitet wurden, um die Gewinnschwelle von Unternehmen zu senken, bei denen die Erholung unsicherer ist;

– 45 Mio. € vorübergehender Rückgang der Ermessensausgaben (nach 65 Mio. € im ersten Halbjahr);

– 165 Mio. € resultieren aus der Fortführung des Operational-Excellence-Programms, das Lohninflation und andere Fixkosten ausgleicht.

Im Gesamtjahr 2020 hat der Konzern starke Maßnahmen im Bereich der Kosten ergriffen und 690 Mio. € an Kosteneinsparungen erzielt:

– 130 Mio. € an wiederkehrenden und strukturellen Einsparungen im Rahmen von Transform & Grow;

– 190 Mio. € zur Abschwächung der Auswirkungen des sanitären Notfalls während des Lockdowns dank der vorübergehenden Reduzierung der Ermessensausgaben und der Kurzarbeitsmaßnahmen (abzüglich zusätzlicher Covid-19-Kosten); 50 Mio. € aus den zusätzlich eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen;

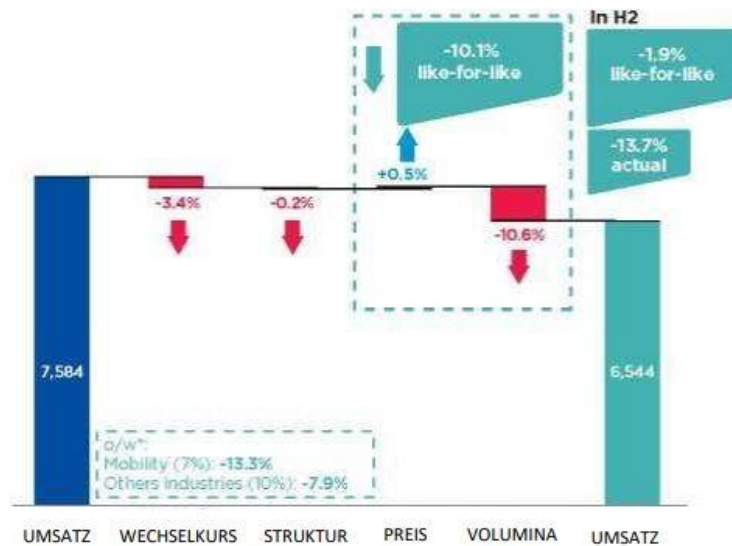
– 320 Mio. € für die Fortführung des Operational-Excellence-Programms, das die unterschiedlichen Kostenauswirkungen der Inflation ausgleichen soll.

1.2 Segmentleistung

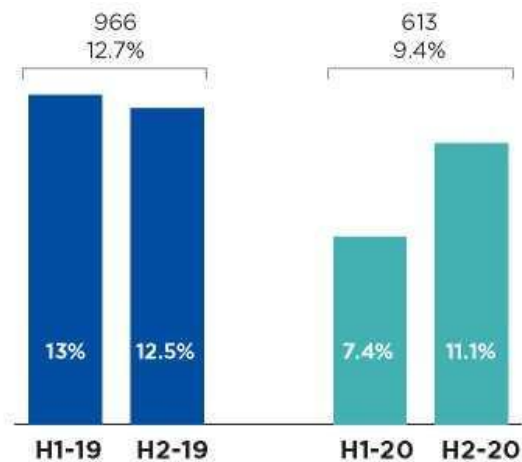
(Umsatz auf vergleichbarer Basis)

1.2.1 High Performance Solutions (HPS)

High Performance Solutions: sequentielle Verbesserung



* Umsatz nach Segmenten: in % der Konzerngesamtsumme und Wachstum auf vergleichbarer Basis



High Performance Solutions (HPS): sequentielle Verbesserung

Der HPS-Umsatz ging in der zweiten Jahreshälfte um 1,9 % zurück und stieg im vierten Quartal um 0,8 % (minus 10,1 % im Gesamtjahr). HPS profitierte im zweiten Halbjahr 2020 von einer Erholung in den meisten Industriemärkten. Vor diesem Hintergrund betrug die betriebliche Marge 11,1 % für das zweite Halbjahr (gegenüber 12,5 % im zweiten Halbjahr 2019), eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Halbjahr zum 30. Juni 2020 mit 7,4 % und 9,4 % für das Gesamtjahr (gegenüber 12,7 % für das Gesamtjahr 2019).

Der Mobility-Umsatz stabilisierte sich im zweiten Halbjahr und konnte im vierten Quartal gegenüber einer einfacheren Vergleichsbasis sogar zulegen. Der Jahresumsatz blieb stark rückläufig, beeinflusst durch das zweite Quartal (Marktrückgang von 17 % im Jahr 2020 in Bezug auf die Mengen). Obwohl Europa im zweiten Halbjahr rückläufig war, stiegen die Verkäufe nach China und Amerika stark an. Mobility schnitt im Jahresverlauf erneut besser ab als der Automobilmarkt, hauptsächlich aufgrund des zunehmenden Engagements in Produkten für Elektrofahrzeuge.

Die Branchenumsätze blieben im zweiten Halbjahr rückläufig, zeigten jedoch eine deutliche Verbesserung gegenüber den sechs Monaten bis zum 30. Juni. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbrauchsgütern, insbesondere in Do-It-Yourself (DIY)-Märkten, nahmen stetig zu und sorgten für Wachstum in Schwellenländern. Die Verlangsamung der Investitionszyklen unserer Kunden belastete jedoch das ganze Jahr über die damit verbundenen Aktivitäten.

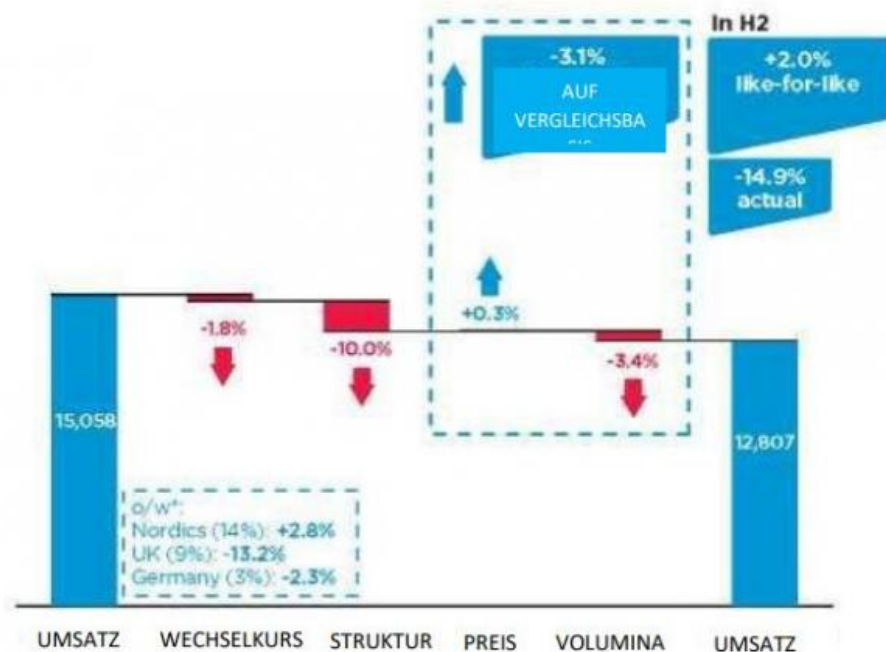
Die Aktivitäten für die Bauindustrie hielten sich das ganze Jahr über gut, der Umsatz blieb nahezu stabil und der Marktanteil konnte deutlich gesteigert werden. Der Aufschwung war im zweiten Halbjahr insbesondere bei den Wärmedämmungen (WDVS) ausgeprägt und führte im vierten Quartal zu zweistelligen Zuwächsen.

Life Sciences erfreute sich weiterhin einer guten Wachstumsdynamik im Pharma- und Medizinsektor und profitierte von den jüngsten Kapazitätsinvestitionen.

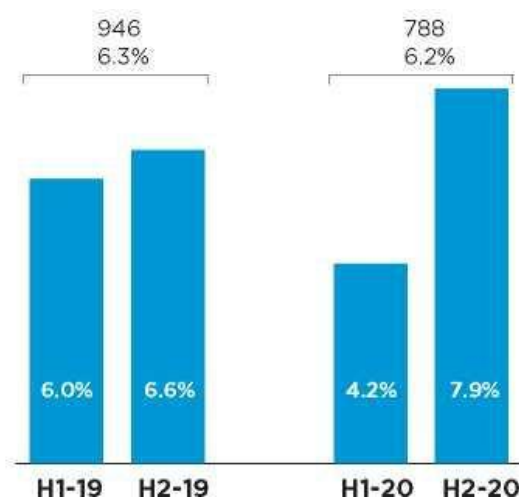
1.2.2 Nordeuropa:

Nordeuropa: deutlicher Margenanstieg im 2. Halbjahr

> UMSATZ (Mio. €)



> BETRIEBSERGEBNIS (Mio. €) UND MARGE (%)



* Umsatz nach Ländern als Prozentsatz des gesamten Konzernumsatzes und Wachstum auf vergleichbarer Basis

Nordeuropa: Umsatzwachstum im zweiten Halbjahr; deutlicher Margenanstieg

Nordeuropa legte in der zweiten Jahreshälfte um 2,0 % und im vierten Quartal um 3,8 % zu (minus 3,1 % im Gesamtjahr), mit einer Rückkehr zu guten Markttrends in der gesamten Region und einem robusten Handel im Monat Dezember.

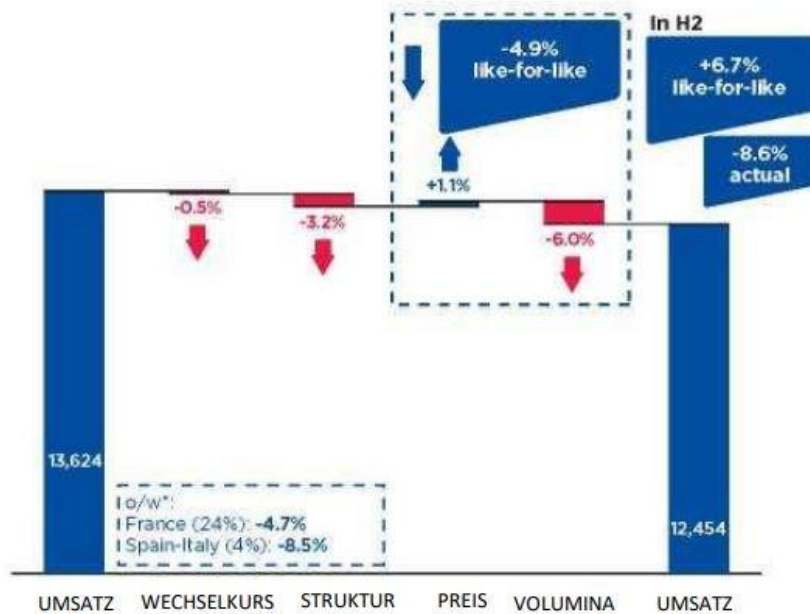
Die nordischen Länder erzielten eine solide Leistung und verzeichneten 2020 in jedem Quartal ein Umsatzwachstum, insbesondere dank der Distribution, die dank ihrer erfolgreichen Omnichannel-Digitalstrategie weiterhin den Markt übertraf und trotz weniger Dynamik bei Neubauten weitgehend von ihrem Engagement im Renovierungsmarkt profitierte. Der Umsatz in Großbritannien, der im zweiten Quartal um fast die Hälfte zurückgegangen war, zog im zweiten Halbjahr an, angetrieben von einer guten Leistung im Vertrieb im vierten Quartal, unterstützt durch die Bemühungen zur Netzwerkoptimierung. Deutschland begrenzte seinen Rückgang im Gesamtjahr und nutzte seine erfolgreiche lokale Organisation, um sich im zweiten Halbjahr wieder zu erholen, angeführt von allen Leichtbaulösungen im vierten Quartal. Osteuropa legte im Gesamtjahr leicht zu und erfreute sich im vierten Quartal in seinen Hauptmärkten einer guten Dynamik.

Die betriebliche Marge der Region lag 2020 wieder auf dem Niveau von 2019 (6,2 % gegenüber 6,3 %), dank eines deutlichen Anstiegs im zweiten Halbjahr auf 7,9 % (von 6,6 % im zweiten Halbjahr 2019), unterstützt durch die volle Wirkung von Transform & Grow mit Portfolio-Veräußerungen und strukturellen Kostensenkungen sowie Kostenanpassungsmaßnahmen nach dem Coronavirus, einer deutlich positiven Kosten-Preis-Spanne bei Rohstoffen und Energie sowie einem Anstieg der Mengen.

1.2.3 Südeuropa - Naher Osten & Afrika

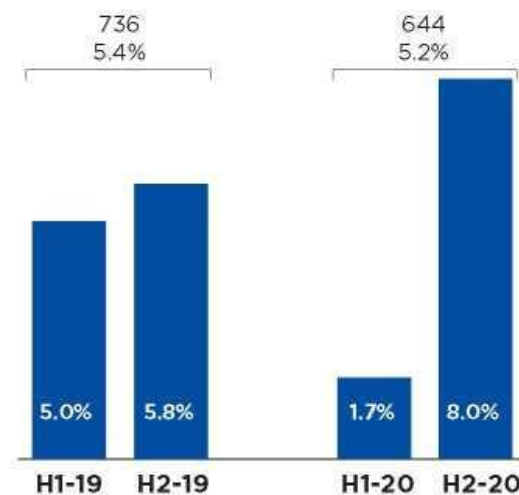
Südeuropa: Deutlicher Umsatz- und Margenanstieg im 2. Halbjahr

> UMSATZ (Mio. €)



* Umsatz nach Ländern als Prozentsatz des gesamten Konzernumsatzes und Wachstum auf vergleichbarer Basis

> **BETRIEBSERGEBNIS (Mio. €) UND MARGE (%)**



Südeuropa - Mittlerer Osten & Afrika: Deutlicher Umsatzanstieg im zweiten Halbjahr; starkes Margenwachstum

Der Umsatz in der Region Südeuropa - Naher Osten & Afrika erholte sich im zweiten Halbjahr um 6,7 % (-4,9 % im Gesamtjahr) mit einer guten Leistung sowohl im dritten als auch im vierten Quartal, angeführt von dynamischen Renovierungsmärkten und zusätzlichen Aktivitäten im Dezember.

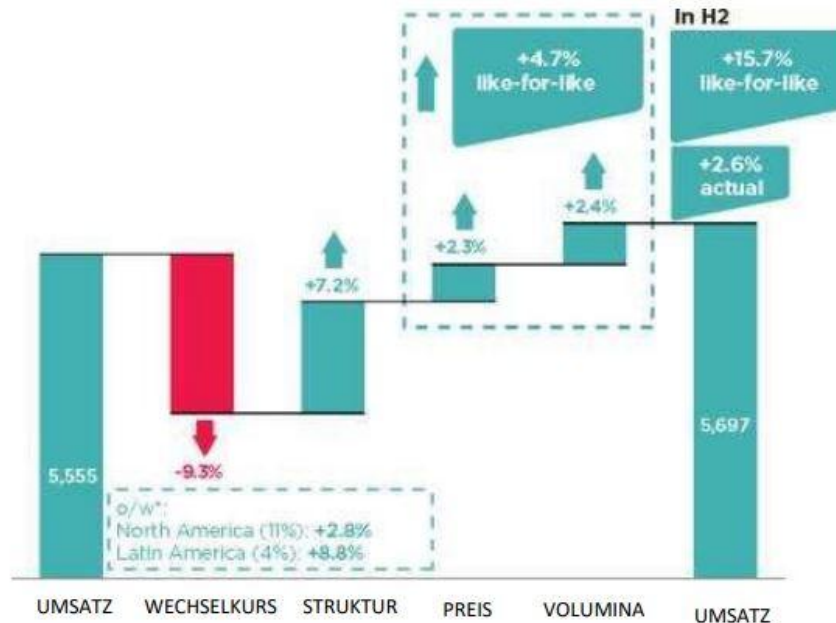
Frankreich trieb im zweiten Halbjahr die Dynamik für die gesamte Region an und verzeichnete einen starken Anstieg bei Renovierungsprojekten mit hohem Auftragsbestand, was insbesondere das Wachstum im Distributionsgeschäft ankurbelte. Die Bemühungen der Gruppe in Bezug auf die Ausbildung von Fachpersonal in der gesamten Palette der Lösungen von Saint-Gobain, gemeinsame Empfehlungen für verschiedene Produktkategorien, die Positionierung bei energieeffizienten Renovierungslösungen und die Einbindung der anderen Aktivitäten im Rahmen der neuen Organisation der Gruppe haben dazu geführt, dass erhebliche Chancen für Wachstum und Marktanteilsgewinne erzielt wurden. Die Website La Maison Saint-Gobain beispielsweise meldete im vierten Quartal einen Anstieg der Arbeitsanfragen um 60 %. Ohne die Niederlande, die leicht rückläufig waren, legten andere europäische Länder in der zweiten Jahreshälfte zu, wobei insbesondere Spanien und Italien die Vorteile der neuen Organisation voll ausnutzten. Schließlich erzielten auch der Nahe Osten und Afrika in der zweiten Jahreshälfte 2020 ein Wachstum, obwohl sich die Erholung von Land zu Land unterschiedlich beschleunigte.

Die betriebliche Marge der Region lag im Jahr 2020 mit 5,2 % (gegenüber 5,4 % im Jahr 2019) nahe am Vorjahreswert, angehoben durch eine sehr starke Leistung in der zweiten Jahreshälfte von 8,0 % (gegenüber 5,8 % im zweiten Halbjahr 2019), hier wieder dank der vollen Wirkung von Transform & Grow - mit erfolgreichen Portfolio-Veräußerungen und strukturellen Kostensenkungen, einer deutlich positiven Rohstoff- und Energiepreis-Kostenverteilung und einem guten Mengenwachstum.

1.2.4 NORD- UND SÜDAMERIKA

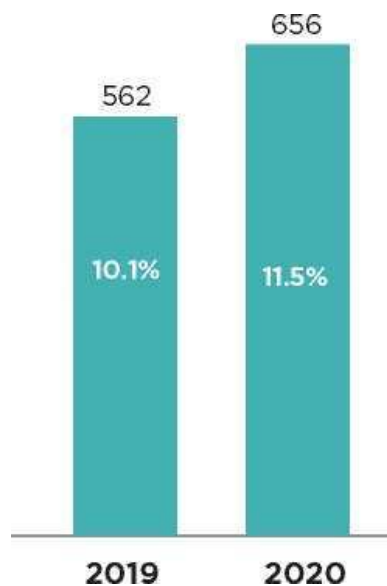
Nord- und Südamerika: starker Anstieg von Umsatz und Marge

> UMSATZ (Mio. €)



* Umsatz nach Ländern als Prozentsatz des gesamten Konzernumsatzes und Wachstum auf vergleichbarer Basis

> BETRIEBSERGEBNIS (Mio. €) UND MARGE (%)



Nord- und Südamerika: Umsatzwachstum im Jahresverlauf; starker Anstieg des Betriebsergebnisses

Nord- und Südamerika erzielte in der zweiten Jahreshälfte ein organisches Wachstum von 15,7 %, mit einer Beschleunigung im vierten Quartal von 20,6 %, was zu einem Anstieg von 4,7 % im Gesamtjahr führte.

Nordamerika erholte sich im zweiten Halbjahr deutlich um 11,2 % (plus 2,8 % im Gesamtjahr), angetrieben von Volumina im Renovierungsbereich und Wohnungsneubau sowie einer effektiven Preisstrategie. Dank der erfolgreichen Integration von Continental –Building Products wurden das Gewinnziel sowie die erwarteten Synergien mit 20 Mio. USD an Synergien im Jahr 2020 übertroffen. In Kombination mit den Vorteilen der neuen Organisation stärkt diese Akquisition im Großen und Ganzen die Position des Konzerns im Baugeschäft in Nordamerika, das eine sehr gute Leistung erbrachte.

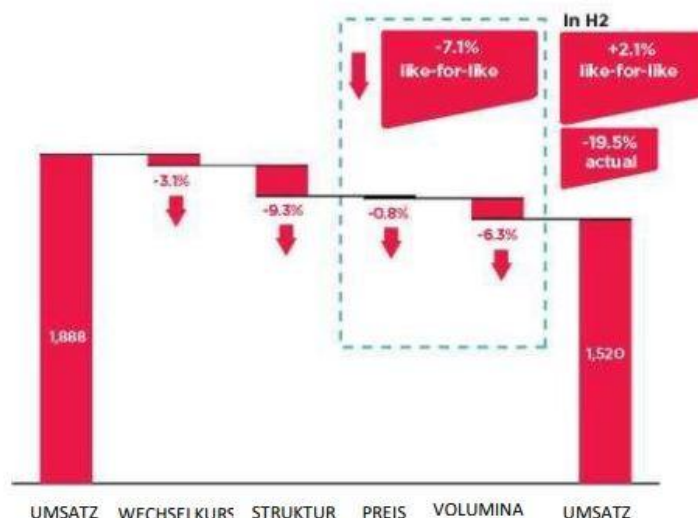
Lateinamerika erfreute sich im zweiten Halbjahr einer kräftigen Umsatzdynamik mit einem Plus von 25,3 % (nach den größeren Störungen im zweiten Quartal), getragen von starken lokalen Vertriebssynergien und deutlichen Marktanteilsgewinnen.

Die betriebliche Marge der Region stieg deutlich auf 11,5 % für das Jahr (gegenüber 10,1 % im Jahr 2019), angehoben durch die im zweiten Halbjahr verzeichnete Marge von 15,4 % (11,2 % im zweiten Halbjahr 2019), hauptsächlich gestützt durch zweistellige Mengenzuwächse und eine deutlich positive Preisspanne für Rohstoff- und Energiekosten.

1.2.5 Asien-Pazifik

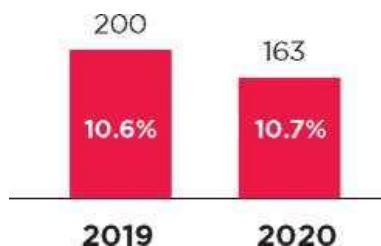
Asien-Pazifik: Marge im Gesamtjahr leicht gestiegen

> UMSATZ (Mio. €)



* Umsatz nach Ländern als Prozentsatz des gesamten Konzernumsatzes und Wachstum auf vergleichbarer Basis

> BETRIEBSERGEBNIS (Mio. €) UND MARGE (%)



Asien-Pazifik: Rückkehr zu Umsatzwachstum im vierten Quartal; Marge im Gesamtjahr leicht gestiegen

Die Region Asien-Pazifik verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte ein organisches Wachstum von 2,1 %, angetrieben durch die Erholung von 7,6 % im vierten Quartal (-7,1 % im Gesamtjahr) mit einer Verbesserung gegenüber dem Vormonat dank eines günstigeren Preismilieus. Ab dem zweiten Quartal erfreute sich China mit einem zweistelligen Wachstum, einer deutlichen Verbesserung der Marge und einem deutlichen Fortschritt für alle unsere Baulösungen, die weiterhin Marktanteile eroberten, einer starken Handelsentwicklung. In Indien erholte sich der Handel nach einem deutlichen Rückgang im zweiten und dritten Quartal gegen Ende des Jahres, angetrieben sowohl von Mengen als auch von Preisen - insbesondere für Baulösungen. Südostasien zeigte im Jahresverlauf ein gemischtes Bild, wobei das Wachstum in Vietnam durch Marktanteilsgewinne und eine Verbesserung in anderen Ländern in der zweiten Jahreshälfte beflügelt wurde, obwohl dies nicht ausreichte, um den starken Rückgang im ersten Halbjahr 2020 vollständig auszugleichen.

Die betriebliche Marge der Region stieg im Jahresverlauf leicht auf 10,7 % (von 10,6 % im Jahr 2019), trotz des Umsatzrückgangs, unterstützt durch einen starken Anstieg im zweiten Halbjahr, auf 13,5 % (von 11,6 % im zweiten Halbjahr 2019), vor dem Hintergrund stark gesunkener Kosten und einer deutlich positiven Preis-Kosten-Spanne bei Rohstoffen und Energie.

1.3 Finanzergebnisse

Der konsolidierte Umsatz stieg im zweiten Halbjahr auf vergleichbarer Basis um 4,8 % (einschließlich positiver Mengeneffekt von 3,4 % und positiver Preiseffekt von 1,4 %) und trug dazu bei, den Rückgang im Gesamtjahr auf 3,8 % zu begrenzen. Auf ausgewiesener Basis ging der Umsatz im zweiten Halbjahr um 2,5 % zurück (minus 10,4 % im Gesamtjahr), mit negativen Währungseffekten von 4,1 % (minus 2,7 % für das Gesamtjahr) und einem negativen Einfluss von 3,2 % auf die Konzernstruktur (minus 3,9 % für das Gesamtjahr), was die im Rahmen von Transform & Grow durchgeführten Veräußerungen und den Erwerb von Continental Building Products widerspiegelt.

Das Betriebsergebnis stieg im zweiten Halbjahr um 15,8 % auf 2.028 Mio. € und auf vergleichbarer Basis um 22,4 %, was dazu beitrug, den Rückgang im Gesamtjahr auf 15,8 % bzw. 12,3 % zu begrenzen. Die konsolidierte betriebliche Marge stieg im zweiten Halbjahr 2020 auf 10,0 % des Umsatzes (gegenüber 8,4 % im zweiten Halbjahr 2019) und auf 7,5 % für das Gesamtjahr (8,0 % für 2019).

Betriebsertrag und Ebitda

(in Mio. EUR)	2019	2020	2020/2019	H2-2020/H2-2019
Betriebsergebnis	3.390	2.855	(15,8 %)	+15,8 %
Betriebsfremder Aufwand	(421)	(342)		
Veräußerungsgewinne (-verluste) und Auswirkungen aus Veränderungen der Konzernstruktur	(13)	(58)		

(in Mio. EUR)	2019	2020	2020/2019	H2-2020/H2-2019
Wertminderungen von Vermögenswerten und Sonstiges	(403)	(1.023)		
BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2.553	1.432	(43,9 %)	+13,9 %
Betriebsergebnis	3.390	2.855	(15,8 %)	+15,8 %
Betriebsabschreibungen	1.901	1.902		
Betriebsfremder Aufwand	(421)	(342)		
EBITDA	4.870	4.415	(9,3 %)	+13,3 %
EBITDA-MARGE	11,4 %	11,6 %	+20 PB	+200 PB

Das Ebitda stieg im zweiten Halbjahr um 13,3 % auf 2.780 Mio. € und trug dazu bei, den Rückgang im Gesamtjahr auf 9,3 % zu begrenzen.

Die Ebitda-Marge des Konzerns verbesserte sich im zweiten Halbjahr auf 13,7 % (11,7 % im zweiten Halbjahr 2019) und auf 11,6 % im Gesamtjahr (gegenüber 11,4 % im Jahr 2019).

Die betriebsfremden Kosten verbesserten sich auf 342 Mio. € gegenüber 421 Mio. € im Jahr 2019, hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Rückstellung für Asbest-Rechtsstreitigkeiten mit CertainTeed in den USA (Rückstellung von 88 Mio. € im Jahr 2019). Im Betrag für 2020 sind 42 Mio. € Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Kosteneinsparungsmaßnahmen im Rahmen von Transform & Grow enthalten.

Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Auswirkungen von Veränderungen in der Konzernstruktur ergab einen Aufwand von 1.081 Mio. € gegenüber 416 Mio. € im Jahr 2019. Dieser Posten umfasst im Wesentlichen eine Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte im britischen Distributionsgeschäft (571 Mio. €) sowie Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene Aktivitäten (einschließlich Lapeyre) oder Anpassungsmaßnahmen nach dem Coronavirus.

Die Betriebserträge beliefen sich auf 1.432 Mio. € gegenüber 2.553 Mio. € im Jahr 2019.

Wiederkehrender Nettogewinn und wiederkehrender Gewinn je Aktie

(in Mio. EUR)	2019	2020	2020/2019	H2-2020/H2-2019
BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2.553	1.432		
Nettofinanzaufwand	(496)	(453)		
Erhaltene Dividenden aus Beteiligungen (Sika)	28	34		
Ertragsteuer	(631)	(526)		
ZURECHENBARES NETTOERGEBNIS	1.406	456		
LAUFENDES NETTOERGEBNIS	1.915	1.470	(23,2 %)	+23,4 %
Wiederkehrender Gewinn je Aktie (in EUR)	3,53	2,74	(22,4 %)	

Der Nettofinanzaufwand ohne Sika-Dividenden sank auf 453 Mio. € (von 496 Mio. € im Jahr 2019). Die erhaltenen Dividenden aus Beteiligungen (Sika) beliefen sich auf 34 Mio. €.

Die Ertragsteuern beliefen sich auf 526 Mio. € gegenüber 631 Mio. € im Jahr 2019. Der Steuersatz auf wiederkehrende Nettoerträge betrug 28 % (25 % im Jahr 2019) und 23 % im zweiten Halbjahr (25 % im zweiten Halbjahr 2019), nachdem das erste Halbjahr mehrere Sondereffekte enthielt.

Das laufende Nettoergebnis (ohne Veräußerungsgewinne und -verluste, außerplanmäßige Abschreibungen und wesentliche einmalige Rückstellungen) verringerte sich um 23,2 % auf 1.470 Mio. €. Im zweiten Halbjahr 2020 erreichte es mit 1.198 Mio. € einen Rekordwert, ein Plus von 23,4 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019.

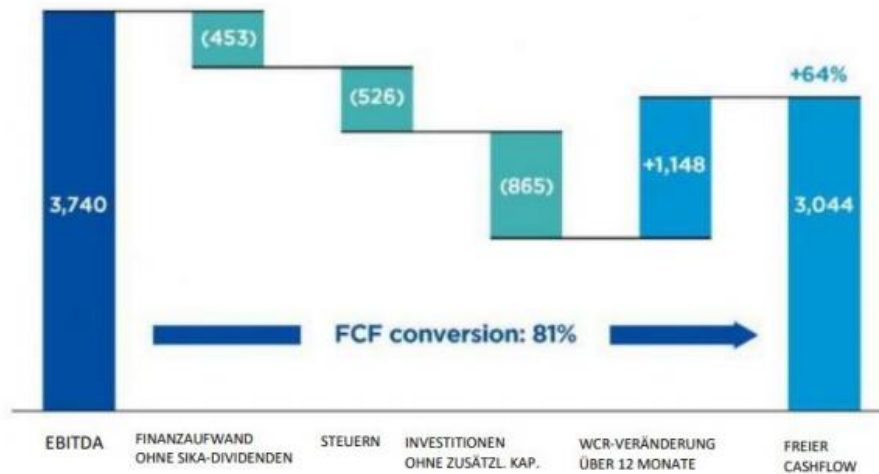
Der zurechenbare Nettogewinn belief sich auf 456 Mio. € im Jahr gegenüber 1.406 Mio. € im Jahr 2019.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen) gingen um 32,0 % auf 1.236 Mio. € zurück und übertrafen damit die angestrebte Reduzierung von über 500 Mio. € und waren im Verhältnis zum Umsatz mit 3,2 % niedriger als im Jahr 2019 mit 4,3 %.

Der Konzern hat jedoch darauf geachtet, weiterhin in zusätzliche Kapazitäten zu investieren, um sich auf zukünftiges Wachstum vorzubereiten, mit einem Aufwand von 371 Mio. € für das Jahr, vorwiegend in den folgenden Bereichen: Bauindustrie und Life Sciences, Fassaden- und Gipslösungen in Schwellenländern (Mexiko, Indien und China).

Rekordhöhe freier Cashflow von 3,0 Mrd. €, plus 64 %

(Mio. €)

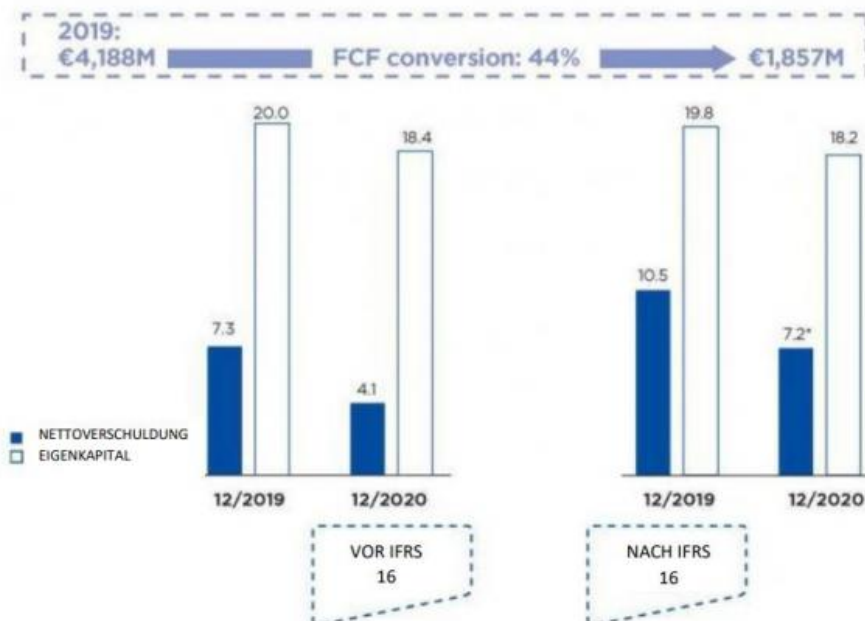


* Ebitda abzüglich Abschreibungen auf Nutzungsrechte: 4.415 Mio. € - 675 Mio. € = 3.740 Mio. € (gegenüber 4.188 Mio. € im Jahr 2019)

** Investitionen = 1.236 Mio. €, davon 371 Mio. € zusätzliche Kapazitätsinvestitionen im Zusammenhang mit organischem Wachstum
Der Freie Cashflow stieg um 63,9 % auf ein Allzeithoch von 3.044 Mio. € (8,0 % des Umsatzes gegenüber 4,4 % im Jahr 2019), mit einem Anstieg der Free Cashflow Conversion Ratio um 81 % (44 % im Jahr 2019), hauptsächlich dank einer deutlichen Verbesserung des Working Capital Requirement (WCR), der Reduzierung der Investitionsausgaben und einer Senkung der betriebsfremden Kosten. Der operative WCR stellte am 31. Dezember 2020 mit 18 Verkaufstagen einen historischen Tiefststand gegenüber 27 Verkaufstagen Ende Dezember 2019 dar, was zu gleichen Teilen auf einen strukturellen und einen einmaligen Gewinn zurückzuführen ist.

Die Wertpapierinvestitionen beliefen sich auf 1.343 Mio. € (297 Mio. € im Jahr 2019) und beinhalteten im Wesentlichen den Erwerb von Continental Building Products. Continental Building Products verzeichnete einen 12-Monats-Proforma-Umsatz von 480 Mio. USD und einen 12-Monats-Proforma-Ebitda von 112 Mio. USD, was einer Ebitda-Marge von 23,3 % entspricht. Die Höhe der generierten Synergien hat mit 20 Mio. USD im Jahr 2020 die ursprünglichen Erwartungen übertroffen. Die Erwartungen zur Wertschöpfung im dritten Jahr werden bestätigt. Insgesamt tätigte der Konzern im Jahr 2020 13 Akquisitionen, die rund 500 Mio. € Jahresumsatz und 110 Mio. € Ebitda entsprechen. Die Veräußerungen beliefen sich auf 2.567 Mio. € (1.052 Mio. € im Jahr 2019) und betrafen hauptsächlich den Verkauf von Sika-Aktien.

Rückgang der Nettoverschuldung



Nettoverschuldung/Eigenkapital	36 %	22 %	53 %	39 %
Nettoverschuldung/EBITDA	1,8	1,1	2,2	1,6

* Reduzierung der Nettoverschuldung um 0,15 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Zusammenhang mit Schulden von Unternehmen, die sich im Verkaufsprozess befinden.

** Vor IFRS 16: Schätzungen.

Die Nettoverschuldung sank deutlich auf 7,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 gegenüber 10,5 Mrd. € Ende Dezember 2019, hauptsächlich dank eines starken Wachstums des freien Cashflows, des Ausweises der Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen in Höhe von 0,15 Mrd. € unter Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten werden, und Einzahlungen aus Abgängen abzüglich Akquisitionen in Höhe von rund 1,2 Mrd. €. Tatsächlich führte der Verkauf der Beteiligung von 10,75 % an Sika für 2,4 Mrd. € zu einem

Nettobargewinn von 1,5 Mrd. €. Ohne IFRS 16 sank die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020 auf 4,1 Mrd. € gegenüber 7,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Nettoverschuldung macht 39 % des konsolidierten Eigenkapitals aus, verglichen mit 53 % Ende Dezember 2019. Das Verhältnis Nettoverschuldung zu Ebitda betrug 1,6 (1,1 ohne IFRS 16) gegenüber 2,2 (1,8 ohne IFRS 16) zum 31. Dezember 2019.

1.4 Richtlinie für Aktionärsrendite

Im zweiten Halbjahr 2020 reduzierte der Konzern die Anzahl der ausstehenden Aktien von 542 Millionen Ende Dezember 2019 auf 530 Millionen zum 31. Dezember 2020.

Der Verwaltungsrat von Saint-Gobain hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, seine Empfehlung an die Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 zu bestätigen, eine Bardividende von 1,33 € je Aktie auszuschütten. Diese Dividende entspricht 48 % der wiederkehrenden Nettoerträge und einer Dividendenrendite von 3,5 % bezogen auf den Schlusskurs der Aktie zum 31. Dezember 2020 (37,50 €). Der Ex-Dividendtag wurde auf den 7. Juni gelegt und die Dividende wird am 9. Juni 2021 ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem bestätigt, dass er seine Politik der Bevorzugung einer Bardividende beibehalten wird, die eine normalisierte Dividendenausschüttungsrate von 35 % bis 40 % des wiederkehrenden Nettoeinkommens anstrebt, ein Wert der vor dem Kontext der Pandemie für die Dividende 2020 übertroffen wird.

1.5 Abschluss von Transform & Grow

Die Initiative Transform & Grow des Konzerns hat dank einer schlanken, agilen und kundenorientierten Organisation und einer beschleunigten Portfoliorotation eine tiefgreifende Transformation des Konzerns bewirkt, um profitables und nachhaltiges Wachstum zu sichern.

Strukturelle Kosteneinsparungen

Die neue Organisation nach Ländern und Märkten hatte bis Ende 2020 Kosteneinsparungen von 250 Mio. € erzielt und ihr Ziel ein Jahr früher als geplant erreicht, mit Einsparungen von 120 Mio. € im Jahr 2019 und 130 Mio. € im Jahr 2020. Der positive Einfluss auf die operative Marge beträgt rund 60 Basispunkte.

Diese strukturelle Verbesserung der Kostenbasis des Konzerns resultiert hauptsächlich aus Europa (rund 70 %), High Performance Solutions (15 %), Amerika (10 %) und Asien-Pazifik (5 %). Es wurde durch vereinfachte Organisationen (rund 55 % Kosteneinsparungen), schlanke zentrale Strukturen und Supportfunktionen (rund 25 % Kosteneinsparungen) sowie Synergien und Optimierungen innerhalb jedes Landes und Marktes (rund 20 % Kosteneinsparungen) angetrieben.

Fortlaufende beschleunigte Rotation des Portfolios

Ende 2020 hat der Konzern 3,4 Mrd. € an Veräußerungen getätigt, und somit bereits sein Anfangsziel übertroffen: die positiven Auswirkungen auf die Betriebsmarge betragen für das Jahr mehr als 40 Basispunkte.

Saint-Gobain optimiert sein Portfolio weiter, und die Gesamtveräußerungen stellen nun einen Umsatz von über 4,6 Mrd. € dar (mehr als 1 Mrd. € für Veräußerungen, gesamt), wovon ca. 1,2 Mrd. € zur Veräußerung stehen, mit Lapeyre (641 Mio. €) und Distribution Netherlands (522 Mio. €).

Diese lokalen Optimierungsmaßnahmen sollten je nach den Stärken und Schwächen, die von den Managementteams in jedem Land oder Markt identifiziert wurden, fortgesetzt werden.

Stärkere Wachstumsaussichten

Durch die stärkere Ausrichtung ihrer Organisation auf ihre Kunden in jedem Land oder Markt hat die Gruppe ihr Wachstumsprofil verbessert, indem sie ein umfassendes Angebot an integrierten Lösungen für jedes Bausegment (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Krankenhäuser, Schulen) und die Industriebereiche anbietet.

1.6 Ausblick 2021

In einem nach wie vor von Unsicherheiten geprägten makroökonomischen und gesundheitlichen Umfeld zeigte sich die Dynamik in unseren Hauptmärkten - insbesondere Renovierung in Europa und Bau in Amerika - im zweiten Halbjahr 2020 und Anfang 2021 positiv. In diesem Marktumfeld erwartet Saint-Gobain, sofern sich keine neuen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergeben, folgende Trends für seine Segmente:

- High Performance Solutions: Kontinuierliche sequentielle Verbesserung in den meisten Industriemärkten. Die Geschäfte mit Kundeninvestitionen sollten sich im Jahresverlauf stetig erholen, dürften aber unter dem guten Niveau von 2018 bleiben;
- Nordeuropa: anhaltende Outperformance im Baugewerbe und Unterstützung durch Konjunkturprogramme; Die nordischen Länder und Deutschland sollten von einer guten Renovierungsdynamik profitieren, außer im Falle strenger neuer Lockdown-Maßnahmen;
- Großbritannien sollte sich erholen, obwohl das Umfeld unsicher bleibt;
- Südeuropa - Naher Osten & Afrika: anhaltende Outperformance im Bausektor dank starker Märkte für Wohnungsrenovierungen und Unterstützung durch nationale und europäische Konjunkturprogramme, die insbesondere den energieeffizienten Renovierungslösungen der Gruppe zugutekommen dürften, insbesondere in Frankreich, obwohl bestimmte Märkte wie der Neubau auf niedrigem Niveau bleiben;
- Amerika: Marktwachstum, insbesondere Wohnungsneubau, sowohl in Nordamerika, wie erwartet, als auch in Lateinamerika;
- Asien-Pazifik: Erwartung eines Marktwachstums mit anhaltend guter Dynamik in China und einer starken Erholung in Indien.

Prioritäten 2021

1. Verbesserung des profitablen Wachstumsprofils des Konzerns, angetrieben von:

- Fortsetzung der Portfoliooptimierung (Verkäufe und Akquisitionen) und das Wachstum bei Gipskartonplatten in Nordamerika, das von Continental Building Products vorangetrieben wird;

– Outperformance gegenüber den Märkten dank seines Angebots an integrierten Lösungen für Kunden in jedem Land und Endmarkt, die die gesamte Bandbreite der Bedürfnisse der Baubranche und -industrie erfüllen;

– Strategie der Differenzierung und Innovation, um Lösungen für Nachhaltigkeit und Leistung zu entwickeln.

2. Anstieg der operativen Marge um mehr als 100 Basispunkte gegenüber der Marge von 2018 von 7,7 % und anhaltend starke Disziplin bei der Generierung des freien Cashflow:

– ständige Fokussierung auf die Preis-Kosten-Spanne dank starker Preisdisziplin bei steigenden Rohstoff- und Energiekosten;

– Kostensenkung im Rahmen zusätzlicher Anpassungsmaßnahmen nach dem Coronavirus, die 2021 zu Kosteneinsparungen in Höhe von 150 Mio. € führen sollen, nach 50 Mio. € im zweiten Halbjahr 2020;

– Fortführung des Operational-Excellence-Programms zum Inflationsausgleich (ohne Rohstoff- und Energiekosten);

– Beibehaltung der strukturellen Triebkräfte für die Verbesserung des Betriebskapitalbedarfs;

– Investitionen von rund 1,5 Mrd. €, wobei Investitionen in zusätzliche Kapazitäten auf wachstumsstarke Märkte fokussiert sind; fortlaufende digitale Transformation;

– weitere Reduzierung der betriebsfremden Kosten.

Für 2021 strebt die Gruppe eine deutliche Steigerung des Betriebsergebnisses auf vergleichbarer Basis an, mit einer Verbesserung der Betriebsmarge um mehr als 100 Basispunkte gegenüber 7,7 % im Jahr 2018 (unter der Annahme, dass die Mengen wieder auf das Niveau von 2018 zurückkehren), was den Erfolg von Transform & Grow bestätigt.

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die Finanzlage, Ergebnisse, Geschäfte, Strategie, Pläne und Aussichten von Saint-Gobain. Zukunftsgerichtete Aussagen werden im Allgemeinen durch die Verwendung der Wörter "erwarten", "antizipieren", "glauben", "beabsichtigen", "schätzen", "planen" und ähnlichen Ausdrücken gekennzeichnet. Obwohl Saint-Gobain der Ansicht ist, dass die Erwartungen, die sich in solchen zukunftsgerichteten Aussagen widerspiegeln, auf vernünftigen Annahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments beruhen, werden Anleger darauf hingewiesen, dass diese Aussagen keine Garantie für die zukünftige Leistung darstellen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Reihe bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Faktoren, von denen viele schwer vorherzusagen sind und im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle von Saint-Gobain liegen, erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Risiken, die im universellen Registrierungsdokument von Saint-Gobain beschrieben sind, das auf seiner Website (www.saint-gobain.com) verfügbar ist.

Dementsprechend werden die Leser dieses Dokuments davor gewarnt, sich auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten zum Datum dieses Berichts. Saint-Gobain lehnt jede Absicht oder Verpflichtung ab, diese zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zu vervollständigen, zu aktualisieren oder zu überarbeiten.

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Tausch noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder Tausch von Wertpapieren von Saint-Gobain dar.

2. Nicht finanzielle Finanzergebnisse

2.1 Ausrichtung des CSR-Dashboards an den Konzernherausforderungen

Der Konzern hat seine CSR-Herausforderungen und -Maßnahmen priorisiert. Diese zentralen Herausforderungen beziehen sich auf Risiken und Chancen, die gemäß den gesetzlichen Anforderungen ermittelt wurden (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.5). Sie berücksichtigen auch die Erwartungen der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Stakeholder sowie die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen des Konzerns.

Es wurde eine CSR-Roadmap 2019 veröffentlicht. Sie stellt ein Tool zur Verwaltung der CSR-Strategie des Konzerns dar. Diese Roadmap basiert auf sechs zentralen Herausforderungen für den Konzern: Unternehmensethik, Klimawandel, Inklusion und Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Sicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Schaffung eines integrativen lokalen Werts. Diese Roadmap zeigt die Bereitschaft von Saint-Gobain, seine Leistung im Hinblick auf die ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten zu bewerten und dabei die Erwartungen seiner Stakeholder zu berücksichtigen.

ZIELE/KENNZAHLEN	2019	2020
Geschäftsethik		
Unsere Werte mit unseren Stakeholdern teilen, um langfristig zusammenzuarbeiten		
Schulung von 100 % der neuen Führungskräfte im ersten Jahr bei Saint-Gobain mit den Programmen Adhere (Verhaltens- und Handlungsprinzipien), Comply (Wettbewerbsrecht) und Act (Korruptionsbekämpfung)	Adhere: 93 % Comply: 92 % Act: 89 %	Adhere: 97 % Comply: 96 % Act: 94 %
Klimawandel		
Beitrag zur Entstehung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die das Gemeinwohl bewahren kann		
Reduzierung unserer CO ₂ -Emissionen um 20 % bis 2025 bei der ISO-Produktion (Basis 2010)	14,5 %	12,2 %
Kreislaufwirtschaft		
Änderung der Art und Weise, wie wir unsere Produkte und Lösungen entwerfen, produzieren und vertreiben, um die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln		
Reduzierung des Einsatzes von nativen natürlichen Rohstoffen (Sand, Gips)	8.461.903 Tonnen	10.100.574 Tonnen
Reduzierung des nicht verwerteten Abfalls um 50 % bis 2025 bei der ISO-Produktion (Basis 2010)	11,5 %	26,3 %
Gesundheit und Sicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette		

ZIELE/KENNZAHLEN	2019	2020
Unsere erste Verantwortung besteht darin, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und unserer Stakeholder zu gewährleisten		
Erreichen einer Arbeitsausfall- und Nichtausfallzeit-Unfallquote (TRAR) von 2,2 im Jahr 2020 (Mitarbeiter, Leiharbeiter und Auftragnehmer vor Ort)	2.2	1.8
Integration und Diversität		
Vielfältige Teams zum Aufbau einer offenen und engagierten Unternehmenskultur		
Diversity-Index stetig über 90 % halten	91,4 %	90,7 %
Bis 2020 25 % weibliche Führungskräfte	24,2 %	25,3 %
25 % weibliche Führungskräfte bis 2025	17,1 %	19,0 %
Lokale und inklusive Wertschöpfung		
In jedem Land als Corporate Citizen auftreten		
Prozentsatz unserer Mitarbeiter, die an unserer Zufriedenheitsumfrage teilgenommen haben	74 %	78 %
Anteil der von Mitarbeitern über den Konzernsparerfonds gehaltenen Aktien	8,7 %	9,1 %
Prozentsatz unserer Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres eine Schulung erhalten haben	79,1 %	73,2 %

2.2 Integration der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in seinen CSR-Ansatz einzubetten, stützt sich Saint-Gobain auf die Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.1.1), den Stakeholder-Dialog des Konzerns und sein Verständnis der Wertschöpfungskette. Im Allgemeinen verfolgt Saint-Gobain aktiv die Debatten über die SDGs und die damit verbundene Berichterstattung, insbesondere die vom Global Compact initiierte Arbeitsgruppe. Die 17 SDGs wurden in verschiedene Ebenen unterteilt: SDGs, die in die Strategie einbezogen werden, SDGs mit mäßigen Auswirkungen (begrenzter Einflussbereich oder mit einer bestimmten Aktivität verbunden) und nicht priorisierte SDGs, bei denen der Konzern nur geringe oder keine Auswirkungen erzielen kann.



Der Konzern bekennt sich insbesondere zu zwölf Sustainable Development Goals, die Teil seiner Strategie sind:

1 KEINE ARMUT

SDG 1

Keine Armut:

Schaffung eines integrativen Wachstums in den Ländern, in denen er tätig ist.

—für die Mitarbeiter: Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern qualitativ hochwertige Arbeitsplätze (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3);

—für die lokalen Gemeinschaften: Saint-Gobain trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur lokalen Beschäftigung bei (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.3).

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

SDG 3

Gute Gesundheit und Wohlbefinden:

ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

- für die Mitarbeiter: Gesundheits- und Sicherheitsfragen stehen im Mittelpunkt der EHS-Charta von Saint-Gobain und sind Werte, die von allen Stakeholdern des Konzerns vertreten werden (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.2);
- für die Kunden: Eine der Prioritäten des Konzerns ist die Entwicklung praktischer und nachhaltiger Produkte (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1);
- für die lokalen Gemeinschaften: Saint-Gobain bietet nachhaltige und praktische Lösungen zur Förderung der lokalen, integrativen wirtschaftlichen Entwicklung (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3);
- für die Lieferanten: Der Konzern ermutigt seine Lieferanten, die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch seine Richtlinie zum verantwortungsvollen Einkauf zu verbessern (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5).

4 HOCHWERTIGE AUSBILDUNG

SDG 4

Hochwertige Ausbildung:

Möglichkeiten des lebenslangen Lernens fördern.

- für die Mitarbeiter: Saint-Gobains Ziel ist es, ein bevorzugter Arbeitgeber zu sein, der für den Reichtum der angebotenen Karrierewege bekannt und anerkannt ist (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.1);
- für Kunden: der Konzern unterstützt Handwerker und andere Fachkräfte durch Schulungen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.2.1.4);
- für die lokalen Gemeinschaften: Der Konzern unterhält Beziehungen zu lokalen Partnern in vielen Ländern, in denen er tätig ist, um die lokale Beschäftigung zu fördern und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei ihren Karrierezielen zu unterstützen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3). Saint-Gobain unterstützt die Gesellschaft auch durch Sponsoring und Philanthropie (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.2);
- für die Zivilgesellschaft: Die Unterstützung junger Menschen hat in allen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, Priorität. In Frankreich stellen beispielsweise 3,9 % der Verträge Arbeitsverträge für Jugendliche dar. Der Konzern bietet verschiedene Arten von Praktika, dualen Studiengängen, Ausbildungen und das International Postgraduate Internship Program (VIE) an (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4).

5. CHANCENGLEICHHEIT

SDG 5

Gleichstellung der Geschlechter:

inklusiv sein, indem Chancengleichheit gefördert wird.

- für die Mitarbeiter: Saint-Gobain arbeitet daran, ein Umfeld zu schaffen, das Fairness und Gleichheit fördert, was für das berufliche Wachstum der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung ist, und gleichzeitig die Ausbildung und den Zusammenhalt von Hochleistungsteams in den Vordergrund stellt (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4);
- für die lokalen Gemeinschaften: Die Saint-Gobain India Foundation hat sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Ärmsten verschrieben, indem sie Bildungsprojekte unterstützt, insbesondere für junge Mädchen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.3).

7 ERSCHWINGLICHE UND ERNEUERBARE ENERGIE

SDG 7

Saubere und bezahlbare Energie:

unser Potenzial für den lokalen Verbrauch nutzen, um lokale erneuerbare Energienetze aufzubauen.

- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain ist Mitglied der ETC (Energy Transition Commission), deren Ziel es ist, den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Energiesystem zu beschleunigen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1.6.2).

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

SDG 8

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Bedingungen schaffen, die unseren Mitarbeitern qualitativ hochwertige Arbeitsplätze garantieren.

- für die Mitarbeiter: im Jahr 2018 startete Saint-Gobain die Version 4.0 seines OPEN-Programms (Our People in an Empowering Network), ein Management-Tool zur Steigerung der Zufriedenheit seiner Mitarbeiter (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.1.1);
- für die Lieferanten: die Lieferanten des Konzerns, die Unterzeichner sind, verpflichten sich, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5);
- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain setzt sich im Rahmen des Global Deal für menschenwürdige Arbeit für alle ein (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.6.2).

INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

SDG 9

Industrie, Innovation und Infrastruktur:

unsere Innovation in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung und der Kreislaufwirtschaft stellen.

- für die Mitarbeiter: um Lösungen zu entwickeln, die Markttrends vorwegnehmen, hat der Konzern einen Öko-Innovationsansatz eingeführt und misst die nachhaltige Leistung seiner Produkte und Lösungen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.2);
- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain ist seit 2017 Mitglied des WBCSD-Vorstands und zuständig für "Klima, Energie, Kreislaufwirtschaft, Städte und Mobilität" (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.6.1).

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

SDG 10

Weniger Ungleichheiten:

inklusiv sein, indem Chancengleichheit gefördert wird.

- für die Mitarbeiter: Saint-Gobain arbeitet daran, ein Umfeld zu schaffen, das Fairness und Gleichheit fördert, was für das berufliche Wachstum der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung ist, und gleichzeitig die Ausbildung und den Zusammenhalt von Hochleistungsteams in den Vordergrund stellt (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4);
- für lokale Gemeinschaften: wo immer der Konzern präsent ist, verpflichtet er sich, Inklusion und Vielfalt in all ihren Formen zu fördern: – Geschlecht, Nationalität, Ausbildung, Karrierewege, Generationenvielfalt, Behinderung sowie ethnische und soziale Herkunft (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4).

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Angebot nachhaltiger und erschwinglicher Lösungen als Reaktion auf Änderungen des Lebensstils im Einklang mit der zunehmenden Verstädterung.

- für die Kunden: Saint-Gobain entwirft, produziert und vertreibt zunehmend nachhaltige Lösungen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.1);
- für die Zivilgesellschaft: die Konzerngesellschaften engagieren sich auf lokaler Ebene im Rahmen von Partnerschaften, z. B. mit den Green Building Councils (GBC) (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.1.6.2).

12 NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER

SDG 12

Nachhaltiger Konsum und verantwortungsvolle Produktion:

Änderung der Art und Weise, wie wir unsere Produkte und Lösungen entwerfen, produzieren und vertreiben, um die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

- für die Mitarbeiter: Öko-Innovation wird nun in den Schulungsprogrammen für neue Forschungsmanager und F&E-Projektleiter behandelt (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.2);
- für die Kunden: Saint-Gobain entwirft, produziert und vertreibt nachhaltige und praktische Lösungen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1).

13 KLIMAPOLITIK

SDG 13

Klimaschutz:

Beitrag zur Entstehung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die das Gemeinwohl bewahren kann.

- für die Kunden: Saint-Gobain setzt sich zusammen mit einer Reihe privater und öffentlicher Akteure dafür ein, seinen positiven Beitrag zu steigern und eine tugendhafte Dynamik zu schaffen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.1.2);
- für die Zivilgesellschaft: Ziel des Konzerns ist es, die Entstehung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in den Ländern zu fördern, in denen er tätig ist (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1);
- für die Investoren: Saint-Gobain hält an den Empfehlungen der Task Force on Financial Disclosures (TCFD) fest (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1.2.1);
- für die Regulierungsbehörden: der Konzern nimmt an der öffentlichen Debatte über den Klimawandel teil (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.6.1);
- für Lieferanten: Saint-Gobain setzt seinen Scope-3-Bewertungsprozess fort und ermutigt Lieferanten, ihren CO₂-Fußabdruck durch die Richtlinie zum verantwortungsvollen Einkauf zu reduzieren (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5).

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

SDG 16.

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen:

unsere Werte mit unseren Stakeholdern teilen.

– für die Mitarbeiter: Der verantwortungsvolle Ansatz des Konzerns basiert auf seinem Ethikkodex: den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.2.1);

– für die Lieferanten: der Ansatz der verantwortungsvollen Beschaffung (Responsible Purchasing) beinhaltet die Einhaltung der Lieferantencharta durch die Lieferanten auf der Grundlage von Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.2.1);

– für die Zivilgesellschaft: Die Einhaltung des Gesetzes, der Grundsätze des Ethikkodex und die Achtung der Menschenrechte bilden die Grundwerte des Konzerns (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.2.1).

2.3 Wertschöpfung im Einklang mit den Erwartungen der Stakeholder



2.4 Nicht finanzielle Kennzahlen

2.4.1 Umwelt

UMWELTMANAGEMENT	2020	2019	2018	GRI	SDG
Umweltausgaben gesamt, davon:	156,4 Mio. €	155,4 Mio. €	159,4 Mio. €	EN31	
a) Gehälter und sonstige Lohnkosten für Umweltbeauftragte	26,6 Mio. €	27,9 Mio. €	28,2 Mio. €	103-2	13
b) Umweltzertifizierungs- und Erneuerungskosten (ISO 14001, EMAS oder ISO 5001)	2,5 Mio. €	2,7 Mio. €	3,0 Mio. €	307-1	13
c) Umweltabgaben	6,9 Mio. €	7,1 Mio. €	6,8 Mio. €	307-1	13
d) Versicherungen und Garantien	11,7 Mio. €	12,2 Mio. €	16,6 Mio. €	103-2	13
e) Geldbußen im Umweltbereich	0,0 Mio. €	0,1 Mio. €	0,4 Mio. €	307-1	13
f) Kosten für Umweltvorfälle	0,5 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €	307-1	13
g) Kosten für technische Maßnahmen	9,2 Mio. €	9,9 Mio. €	9,7 Mio. €	103-2	13
h) Budgets für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit der Umwelt	86,4 Mio. €	80,9 Mio. €	78,3 Mio. €	103-2	9
i) Bodendekontamination, Standortsanierung und andere Reinigungskosten	12,6 Mio. €	13,9 Mio. €	15,6 Mio. €	307-1	9
Investitionen in Umweltmanagementmaßnahmen	91,2 Mio. €	86,0 Mio. €	84,1 Mio. €		13
Rückstellungen für Umweltrisiken	156,1 Mio. €	153,8 Mio. €	151,4 Mio. €		13
Anzahl der für das Umweltmanagement zertifizierten Standorte (ISO 14001 und/oder EMAS) ⁽¹⁾	610	610	599		
Anteil zertifizierter Standorte am Konsolidierungskreis	77 %	76 %	77 %		13; 15
Anzahl der für das Energiemanagement zertifizierten Standorte (ISO 50001) ⁽¹⁾	158	160	158		

UMWELTMANAGEMENT	2020	2019	2018	GRI	SDG
Anteil zertifizierter Standorte am Konsolidierungskreis	20 %	20 %	19 %		7; 13
Anzahl qualitätszertifizierter Standorte ⁽¹⁾	636	656	635		
davon ISO 9001	579	597	583		
Anteil der zertifizierten Standorte (am gesamten Konsolidierungsumfang)	60 %	60 %	62 %		9; 13
Veränderung der Produktion von verkaufbaren Einheiten	+5 %	-3 %	+14 %		13

⁽¹⁾ Die Beträge wurden an den Konsolidierungskreis 2019 und/oder an den Konsolidierungskreis angepasst, für den die Umgebung 2020-2022 gilt.

2020 wurde die CO₂-Roadmap mit den neuen Zielen für 2030 veröffentlicht. Diese neuen Ziele zur Reduzierung der Emissionen aus Scope 1 und 2 sowie aus Scope 3 in absoluten Zahlen wurden von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert.

Bezüglich der Überwachung des CO₂-Emissionsreduktionsziels (Scope 1 und 2) bei der Isoproduktion bis 2025 ist die Verschlechterung der Ergebnisse im Jahr 2020 darauf zurückzuführen, dass die Glasöfen trotz reduzierter Aktivität im Heizbetrieb gehalten werden müssen. Trotz dieses Ergebnisses bleibt Saint-Gobain auf Kurs, das Ziel einer 20-prozentigen Reduzierung der Emissionen bei der Isoproduktion bis Ende 2025 zu erreichen.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN	2020	2019	2018	GRI	SDG
Überwachung des Ziels, die CO ₂ -Emissionen (Scope 1 + 2) zwischen 2010 und 2025 um 20 % zu senken	-12,2 %	-14,5 %	-11,7 %	305-4	7; 13
Monitoring des Reduktionsziels der CO ₂ -Emissionen (Scope 1 + 2) absolut um 33 % zwischen 2017 und 2030 (SBTi-Validierung)	-22,2 %	-19,4 %	-12,7 %		7; 13
CO ₂ -Emissionen, gesamt (Scope 1 und 2)	10,4 Mt	10,8 Mt	11,7 Mt	305-1	7; 13
Veränderung der CO ₂ -Emissionen, gesamt (Scope 1 und 2)	-0,4 Mt	-0,9 Mt	-1,3 Mt	305-5	7; 13
	-3,7 %	-7,7 %	-10 %		
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	7,9 Mt	8 Mt	8,6 Mt	305-1	7; 13
Veränderung der direkten CO ₂ -Emissionen	-0,2 Mt	-0,6 Mt	-1,0 Mt	305-5	7; 13
	-2 %	-7 %	-10,4 %		
Sonstige relevante indirekte Emissionen (gesamter Konzern oder betroffener Konsolidierungskreis) von Treibhausgasen, nach Gewicht (t CO ₂ -Äquivalente) ***	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	305-1	7; 13
Indirekte Treibhausgasemissionen (Erwerb von Strom, Dampf, Warmwasser) (Scope 2)	2,5 Mt CO ₂ -Äq.	2,7 Mt CO ₂ -Äq.	3,1 Mt CO ₂ -Äq.	305-2	7; 13
Änderung der indirekten Treibhausgasemissionen (Erwerb von Strom, Dampf, Warmwasser)	-0,1 Mt	-0,4 Mt	-0,3 Mt	305-5	7; 13
	CO ₂ -Äq.	CO ₂ -Äq.	CO ₂ -Äq.		
	-4 %	-12,9 %	-8,8 %		
CO ₂ -Auswirkung (Scope 1 + 2) auf den Konzernumsatz (Wert 2010: 0,47)	0,27 kg CO ₂ /€	0,25 kg CO ₂ /€	0,28 kg CO ₂ /€	305-4	7; 13
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) wurden aktualisiert, um unsere Methodik an diejenige anzupassen, die für das von den Science-Based Targets validierte Ziel validiert wurde	17,4 Mt				7; 13
SONSTIGE LUFTEMISSIONEN	2020	2019	2018	GRI	SDG
Überwachung des Ziels, die SO ₂ -Emissionen zwischen 2010 und 2025 um 20 % zu senken	-51,8 %	-57,5 %	-46,0 %		7; 13
SO ₂ -Emissionen	10.276 t	11.366 t	18.213 t	305-7	7; 13
Überwachung des Ziels, die NO _x -Emissionen zwischen 2010 und 2025 um 20 % zu senken	-15,7 %	-23,0 %	-20,6 %		7; 13

SONSTIGE LUFTEMISSIONEN	2020	2019	2018	GRI	SDG
NOx-Emissionen	16.988 t	18.116 t	19.308 t	305-7	7; 13
Überwachung des Ziels, die Staubemissionen zwischen 2010 und 2025 um 20 % zu senken	-53,0 %	-54,7 %	-49,0 %		7; 13
Staubemissionen	4.817 t	5.512 t	7.482 t	305-7	7; 13
Angesichts der Auswirkungen von Energie auf die CO ₂ -Emissionen von Scope 1 und Scope 2 bevorzugt Saint-Gobain bei seinen Entscheidungen den Übergang zu kohlenstofffreier Energie. In einigen Fällen führen diese Energieänderungen zu einem Anstieg des Energieverbrauchs bei der Isoproduktion. Neben diesen Entscheidungen ist die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2020 auch auf die Notwendigkeit zurückzuführen, Glasöfen trotz reduzierter Aktivität aufgrund der Covid-19-Krise im Heizbetrieb zu halten. Einzelheiten zu den Maßnahmen des Konzerns im Bereich Energieeffizienz finden sich in Kapitel 3, Abschnitt 2.3.1 und Abschnitt 4.1.					
ENERGIE	2020	2019	2018	GRI	SDG
Überwachung des Ziels, den Energieverbrauch zwischen 2010 und 2025 um 15 % zu senken	+1,3 %	-2,1 %	-2,9 %	302-3	7
Energieverbrauch des Konzerns, gesamt	41.020 GWh	41.974 GWh	44.111 GWh	302-1	7
Veränderung des Einflusses des Energieverbrauchs auf den Konzernumsatz (Wert 2010: 1,58 kWh/€)	1,08 kWh/€	0,99 kWh/€	1,06 kWh/€		7
Veränderung des Energieverbrauchs, gesamt	-954 GWh -2,3 %	-2.137 GWh -4,8 %	-1.678 GWh -3,7 %	302-4	7
Indirekter Energieverbrauch, gesamt	8.000 GWh	8.480 GWh	9.610 GWh	302-1	7
Veränderung des indirekten Energieverbrauchs, gesamt	-480 GWh -5,7 %	-1.130 GWh -11,8 %	124 GWh +1,3 %	302-4	7
Stromverbrauch	7.891 GWh	8.375 GWh	9.504 GWh	302-1	7
Verbrauch von vor Ort erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien	14 GWh	10 GWh	5 GWh		7
Anteil erneuerbaren Stroms am Gesamtstromverbrauch	18,9 %	18,2 %	11,9 %		7
Verbrauch von erneuerbarem Strom (Stromeinkäufe, vor Ort erzeugter Strom und Biomasse)	2.412 GWh	2.454 GWh	2.343 GWh		7
Energieverbrauch (Dampf, heißes Wasser usw.)	95 GWh	95 GWh	102 GWh	302-1	7
Direkter Energieverbrauch, gesamt	33.020 GWh	33.494 GWh	34.501 GWh	302-1	7
Veränderung des direkten Energieverbrauchs, gesamt	-474 GWh -1,4 %	-1.007 GWh -2,9 %	-1.802 GWh -5,0 %	302-4	7
Kohle- und Koksverbrauch	3.422 GWh	3.714 GWh	3.654 GWh	302-1	7
Erdgasverbrauch	27.039 GWh	26.243 GWh	26.229 GWh	302-1	7
Verbrauch von Erdölprodukten	1.656 GWh	2.622 GWh	3.411 GWh		7
Erneuerbarer Energieverbrauch/ Gesamtenergieverbrauch	5,9 %	5,8 %	5,3 %		7
Verkauf von vor Ort erzeugtem erneuerbarem Strom außerhalb des Konzerns	4 GWh	2 GWh	5 GWh		7
Verkauf der vor Ort produzierten Energie (Dampf, Warmwasser usw.) außerhalb des Konzerns	1,2 GWh	0,7 GWh	0,7 GWh		7

Im Jahr 2020 wurde die von Saint-Gobain für Wasserstress verwendete Aqueduct-Datenbank vom WRI aktualisiert. Das Ergebnis im Jahr 2020 ist eine neue Bewertung der Auswirkungen der Gruppe: Die Entwicklung unserer Indikatoren für wasserarme Gebiete zwischen 2019 und 2020 ist mit dieser Aktualisierung und nicht mit ihrer operativen Leistung verbunden.

Heute scheinen sich 200 Standorte der Gruppe (im Vergleich zu 60 im Jahr 2019), die etwa 16 % (10 % im Jahr 2019) der Wasserentnahmen der Gruppe und 13 % ihrer Einleitungen ausmachen, in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Risiko zu befinden. Von diesen Standorten befinden sich 34 Standorte (2 im Jahr 2019) mit einem Verbrauch von mehr als 5.000 m³ pro Jahr in Gebieten mit sehr hohem Risiko.

Die Verschlechterung des Indikators für die Reduzierung der Wassereinleitungen bei der Iso-Produktion bis 2025 im Jahr 2020 ist auf den Kühlprozess der Glasöfen zurückzuführen, die auch bei einer Reduzierung der Produktion am Laufen gehalten werden mussten.

WASSER	2020	2019	2018	GRI	SDG
Überwachung des Ziels, den Wasserabfluss zwischen 2010 und 2025 um 80 % zu senken	-31,5 %	-34,5 %	-35,0 %		6
Wasserverbrauch, gesamt	45,4 Mio. m ³	48,9 Mio. m ³	52,8 Mio. m ³	303-1	6
Oberflächenwasserentnahme an Standorten mit sehr hohem Wasserstress (Standorte mit > 5.000 m ³ /Jahr) basierend auf Aqueduct Daten von 2020; Frühere Daten basieren auf der Aqueduct Datenbank von 2016	2,5 Mio.m ³	57.763 m ³	59.806 m ³	303-2	6
Verbrauch von Leitungswasser	15,4 Mio.m ³	16,1 Mio. m ³	16,2 Mio. m ³	303-1	6
Verbrauch von Oberflächenwasser	11,3 Mio. m ³	12,2 Mio. m ³	15,1 Mio. m ³	303-1	6
Verbrauch von Grundwasser	16,2 Mio. m ³	17,8 Mio. m ³	19,0 Mio. m ³	303-1	6
Wasserabfluss, gesamt	23,0 Mio. m ³	24,3 * Mio. m ³	27,6 Mio. m ³	306-1	6
Wasserabfluss in die Umgebung	14,4 Mio.m ³	16,2 Mio. m ³	18,9 Mio. m ³	306-1	6
Wasserabfluss in das kommunale Abwassersammelsystem	7,1 Mio. m ³	8,5 Mio. m ³	8,2 Mio m ³	306-1	6
Wassermenge, die in Produktionsprozessen durch interne Recyclingsysteme wiederverwendet wird	258,6 Mio. m ³	275,5 Mio. m ³	322,2 Mio. m ³		6
Prozentsatz der Wassermenge, die in Produktionsprozessen durch interne Recyclingsysteme wiederverwendet wird	85 %	85 %	85 %		6
* Aktualisierte Daten.					
ROHSTOFFE UND PRODUKTIONSABFÄLLE	2020	2019	2018	GRI	SDG
Überwachung des Ziels, nicht verwertete Abfälle zwischen 2010 und 2025 um 50 % zu reduzieren	-26,3 %	-11,5 %	-15,9 %		6; 12; 15
Menge des erzeugten Abfalls	1.309 Mt	1,585 Mt	1,614 Mt	306-2	6; 12; 15
Menge der erzeugten gefährlichen Abfälle	0,081 Mt	0,102 Mt	0,123 Mt	306-2	6; 12; 15
Menge der nicht verwerteten Abfälle	0,445 Mt	0,515 Mt	0,517 Mt	306-2	6; 12; 15
Menge der nicht verwerteten gefährlichen Abfälle	0,036 Mt	0,045 Mt	0,038 Mt	306-2	6; 12; 15
Menge der wiederverwendeten oder recycelten Abfälle	0,854 Mt	1,083 Mt	1,091 Mt		6; 12; 15

ROHSTOFFE UND PRODUKTIONSABFÄLLE	2020	2019	2018	GRI	SDG
Im Produkt enthaltene recycelte Materialien (Bruchglas, Gips, Schrott)	8,437 Mt	8,382 Mt	8,961 Mt		6; 12; 15
Eingesparte natürliche Rohstoffe (Sand und Gips)	10.100 Mt	8,462 Mt	9.025 Mt		6; 12; 15

2.4.2 Soziales

SICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ	2020	2019	2018	GRI	SDG
Unfallhäufigkeitsrate im Konzern (TRAR) (Arbeitnehmer, Zeitarbeiter und ständige Subunternehmer)	1,8	2,2	2,4	403-2	3; 8
Rate meldepflichtiger Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall von mehr als 24 Stunden, gesamt (Arbeitnehmer, Zeitarbeiter und ständige Subunternehmer)	1,2	1,2	1,3	403-2	3; 8
Schweregrad der Konzernunfälle (Mitarbeiter)	0,08	0,09	0,09	403-2	3; 8
Anzahl tödlicher Vorfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Saint-Gobain-Mitarbeitern	1	2	1	403-2	3; 8
Anzahl tödlicher Vorfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Subunternehmern	1	3	5		3; 8
Anzahl tödlicher Vorfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Zeitarbeitern	1	0	0		3; 8
Anzahl tödlicher Vorfälle im Zusammenhang mit der Arbeit Dritter	0	0	0		3; 8
Anzahl der für Gesundheit und Sicherheit zertifizierten Standorte, die Teil des Konsolidierungskreises sind (OHSAS 18001 - ILO OSH 2001 - ISO 45000)	359	368	364		
Prozentsatz der abgedeckten Mitarbeiter	28 %				3; 8
Prozentsatz der Standorte, an denen ärztliche Untersuchungen angeboten werden, vergleichbarer Konsolidierungskreis	81 %	81 %	80 %		3; 8
Anzahl der Fälle von Berufskrankheiten in Frankreich	61	71	71		3; 8
Fehlzeitenrate	3,7 %	3,5 %	3,6 %		3; 8
Bildungs-, Schulungs-, Beratungs-, Präventions- und Risikokontrollprogramme zur Unterstützung der Mitarbeiter bei schweren Krankheiten	JA	JA	JA		3; 8
Ausweitung des Programms auf Familien	Beratung und Unterstützung bei schweren Unfällen	Beratung und Unterstützung bei schweren Unfällen	Beratung und Unterstützung bei schweren Unfällen		3; 8
Ausweitung des Programms auf Gemeinden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden		3; 8
Anteil der Gesundheits- und Sicherheitsvereinbarungen, die mit					

SICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ	2020	2019	2018	GRI	SDG
Arbeitnehmervertretungen unterzeichnet wurden					
Methodenwechsel 2020	8,8 %	5,2 %	7,5 %	403-4	3; 8
BESCHÄFTIGUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
Anzahl der Mitarbeiter					
Gesamtbelegschaft	167.552 Personen	170.639 Personen	181.001 Personen		8
Prozentsatz der Arbeitnehmer	40,4 %	40,6 %	40,5 %		8
Anteil befristeter Arbeitsverträge ⁽¹⁾	6,3 %	6,1 %	6,9 %	102-8	8
Prozentsatz der befristeten Arbeitsverträge, die in unbefristete Verträge umgewandelt wurden	37,1 %	35,4 %	53,1 %		8
Fluktuationsrate	10,5 %	11,70 %	11,0 %		8
Branchenfluktuationsrate	9,5 %				8
Vertriebsfluktuationsrate	12,4 %				8
Kündigungsrate	4,3 %	6,1 %	6,2 %		8
Entlassungsrate	4,0 %	4,5 %	3,7 %		8
Führungskräfte-Fluktuation	8,9 %	10,7 %	8,9 %		8
Personaleinstellung					
Einstellungsrate	13,5 %	16,3 %	19,0 %	401-1	8
Anzahl der eingestellten Mitarbeiter	22.021 Personen	26.665 Personen	34.299 Personen	401-1	8
Einstellungsquote von jungen Leuten unter 30 Jahren	49,5 %	48,6 %	45,8 %	401-1	8; 10
Einstellungsquote von Mitarbeitern, die 50 Jahre oder älter sind	8,5 %	8,3 %	8,0 %	401-1	8; 10
Einstellungsquote nach Geschlecht M/W	72,9 % 27,1 %	74,2 % 25,8 %	73,6 % 26,4 %	401-1	5; 8; 10
Einstellungsquote für Führungskräfte nach Geschlecht M/W	69,1 % 30,9 %	72,2 % 27,8 %	68,3 % 31,7 %	401-1	5; 8; 10
Arbeitsorganisation					
Überstundenrate	3,1 %	4,0 %	4,4 %	102-8	8
Prozentsatz der Zeitarbeiter	4,7 %	4,6 %	5,9 %	102-8	8
Rate der Teilzeitbeschäftigten	4,3 %	4,2 %	4,2 %	102-8	8
⁽¹⁾ Berechnungsgrundlage: ohne Nordamerika, d.h. 87,8 % des Konsolidierungskreises.					
VIELFALT	2020	2019	2018	GRI	SDG
Geschlechtervielfalt					
Mitarbeiterverteilung nach Geschlecht (M/W)	77,4 %/ 22,6 %	77,6 %/ 22,4 %	77,4 %/ 22,6 %	102-8	5; 10
Anteil der Frauen mit befristeten Arbeitsverträgen	29,2 %	27,5 %	29,1 %		5; 10
Frauenanteil unter den Managern, Ziel: 25 % bis 2020	25,3 %	24,2 %	23,8 %	405-1	5; 10
Beförderung weiblicher Manager unter allen Managementbeförderungen	33,7 %	26,0 %	27,7 %	405-1	5; 10
Anteil weiblicher Führungskräfte an allen Führungskräften (Geschäftsleitung) Ziel: 25 % bis 2025	19,0 %	17,1 %	15,2 %	405-1	5; 10
Frauenanteil im Executive Committee	25,0 %	23,5 %	21,4 %		5; 10
Fluktuationsrate nach Geschlecht (M/W)	10,3 %/ 11,1 %	11,5 %/ 12,5 %	10,7 %/ 11,9 %		5; 10
Altersvielfalt					
Anteil junger Mitarbeiter unter 30 Jahren	17,2 %	18,0 %	18,0 %	405-1	8; 10

VIELFALT	2020	2019	2018	GRI	SDG
Anteil der Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren	56,8 %	57,0 %	54,0 %	405-1	8; 10
Anteil der Mitarbeiter über 50	26,0 %	25,0 %	28,0 %	405-1	8; 10
Behinderung					
Anteil behinderter Mitarbeiter innerhalb des Konzerns	1,6 %	1,5 %	1,5 %	405-1	8; 10
TALENTENTWICKLUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
Ausbildung ⁽¹⁾					
Anteil der Ausbildungsinvestitionen an der Lohn- und Gehaltsabrechnung	0,33 %	0,93 %	1,1 %		4
Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres Schulungen erhielten	73,2 %	79,1 %	87,7 %	404-1	4
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr	12,1 Std.	31,6 Std.	23,3 Std.	404-1	4
Anteil technische und EHS-Schulungen	56,1 %	54,4 %	41,4 %		4
⁽¹⁾ Gemäß der Anmerkung zur Methodik in Kapitel 9, Abschnitt 2.1.					
ENGAGEMENT DER MITARBEITER	2020	2019	2018	GRI	SDG
Jährliche Bewertungen					
Anteil der Konzernmitarbeiter, die jährliche Bewertungen durchlaufen	61,3 %	59,8 %	61,4 %	404-3	8
Anteil der einfachen Angestellten, die jährliche Bewertungen durchlaufen	55,0 %	53,7 %	56,3 %	404-3	8
Anteil der Manager, die jährliche Bewertungen durchlaufen	91,3 %	88,8 %	87,2 %	404-3	8
Mitarbeiterbeziehungen					
Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Arbeitnehmervertretung	67,7 %	54,4 %	53,7 %		8; 16
Prozentsatz der Konzernmitarbeiter, die unter einen Tarifvertrag fallen	65,0 %	64,9 %	66,0 %	102-41	8; 16
Anzahl unterzeichneter und aktiver Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern	2.638	1.437	1.506		8; 16
Methodenänderung im Jahr 2020					
Mindestvorankündigungsfrist vor jeder organisatorischen Änderung	je nach Land zwei Wochen bis mehrere Monate	je nach Land zwei Wochen bis mehrere Monate	je nach Land zwei Wochen bis mehrere Monate	402-1	8; 16
Konzernsparplan					
Anteil der von Mitarbeitern über den Konzernsparfonds gehaltenen Aktien	9,1 %	8,7 %	8,0 %	401-2	8
Anzahl der am Konzernsparplan teilnehmenden Länder	46	47	47	401-2	8
Abdeckungsgrad der teilnehmenden Länder (in Prozent der Gesamtbelegschaft)	88,1 %	88,0 %	88,6 %		8
2.4.3 Ethik					
WERTE DES KONZERNS	2020	2019	2018	GRI	SDG
Ethikkodex: Verhaltens- und Handlungsgrundsätze					
Schulung von Managern im ersten Jahr	97 %	93 %	96 %	412-2	4
Menschenrechte					
Anteil der Länder, die als mit Risiken für die Menschenrechte behaftet gelten, die über einen lokalen Schulungsleiter für die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze verfügen	100 %	100 %	100 %		8; 16

WERTE DES KONZERNS	2020	2019	2018	GRI	SDG
Anzahl der Vorfälle, die Zwangs- oder Pflichtarbeit betreffen	0	0	0	409-1	8
Anzahl der Vorfälle, die die Gewerkschaftsfreiheit betreffen	1	2	1	407-1	8; 16
Sonstige Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschließlich Kinderarbeit	0	0	0		8; 16
Berichte, die über das berufliche Whistleblowing-System eingingen	477	537	406	103-2	8; 16
Korruptionsbekämpfung					
ACT-Schulung: Schulung von Managern im ersten Jahr	94 %	89 %	95 %		4; 16
ACT-Schulung: Anteil der geschulten Führungskräfte	94 %	95 %			4; 16
Anzahl der gemeldeten Korruptionsfälle	0	0	0	205-3	4; 16
Achtung der Gesetze					
Online-Schulung Comply (Kartellgesetze): Anteil der Manager, die im ersten Jahr nach ihrem Eintritt in den Konzern geschult wurden	96 %	92 %	94 %		4; 16
Online-Schulung Compliance (Kartellrecht): Anteil der geschulten Manager	96 %	91 %			4; 16
Hohe Geldstrafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	0	0	0	206-1	4; 16
Anzahl der nicht finanziellen Strafen für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften	0	0	0	206-1	4; 16
NICHTDISKRIMINIERUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
Gleichbehandlung					
Verhältnis des Durchschnittslohns zwischen Männern und Frauen	0,94				5; 10
Verhältnis des Durchschnittslohns zwischen Männern und Frauen für Manager	0,97	0,95	0,91	405-2	5; 10
Verhältnis des Durchschnittslohns zwischen Männern und Frauen für Junior Manager	0,96	0,98	0,99	405-2	5; 10
Verhältnis des Durchschnittslohns zwischen Männern und Frauen für beförderte Manager	0,95	0,95	0,95	405-2	5; 10
Verhältnis des Durchschnittslohns zwischen Männern und Frauen für Senior Manager	0,98	0,96	0,92	405-2	5; 10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen	0,92				5; 10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen für Manager	0,94	0,93	0,88	405-2	5; 10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen für Junior Manager	0,95	0,97	0,97	405-2	5; 10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen für bestätigte Manager	0,93	0,93	0,93	405-2	5; 10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung zwischen Männern und Frauen					

NICHTDISKRIMINIERUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
für Senior Manager	0,94	0,93	0,88	405-2	5; 10
Anzahl der gemeldeten Vorfälle					
Gesamtzahl der Vorfälle					
davon:	59	54	59	406-1	8; 10
Behinderung	10	9	5		8; 10
Belästigung	20	32	32		8; 10
Ethnische Abstammung	5	3	1		8; 10
Geschlecht	7	2	0		8; 10
Sonstige	17	8	21		8; 10
VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
Handelslieferanten und externe Subunternehmer					
Prozentsatz der Verträge mit europäischen Partnern, die die Lieferantencharta enthalten	100 %	100 %	100 %		9; 12
Anteil der Lieferanten pro CSR-Leistungsniveau (Bewertung umfasst insbesondere Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Bekämpfung von Korruption, Zwangsarbeit und Kinderarbeit usw.) als Prozentsatz des Umsatzes					
Anteil sogenannter riskanter Käufe nach Risikokartierung - 27,1 % Anteil sogenannter riskanter Käufe nach CSR-Bewertung - 43,2 %					
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine kritische CSR-Leistung schließen lassen	5 %	16 %	9 %	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine zu verbessernde CSR-Leistung schließen lassen	11 %	45 %	18 %	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine effektive CSR-Leistung schließen lassen	84 %	39 %	73 %	414-2	9; 12
Ergebnisse von Vor-Ort-Audits von Eigenmarkenlieferanten hinsichtlich CSR im Jahr 2020					
Anteil der Audits, die eine kritische CSR-Leistung aufzeigten	2 %	0 %	0 %		9; 12
Anteil der Vor-Ort-Audits, die eine verbesserungsfähige CSR-Leistung aufzeigten	35 %	68 %	69 %		9; 12
Anteil der Vor-Ort-Audits, die eine effektive CSR-Leistung aufzeigten	63 %	32 %	31 %		9; 12
Verantwortungsbewusste Holzbeschaffung Lieferanten (außer Handelslieferanten) und Fremdfirmen	94,8 %	96,5 %	95 %		8; 9; 12; 15
Schulung zur Richtlinie der verantwortungsvollen Beschaffung (einschließlich Einkaufsabteilung)	2.428	2.525	2.734		9; 12
	(1.251)	(1.239)	(1.163)		
Gesamte nicht handelsbezogene Käufe, die von der Lieferantencharta abgedeckt sind (zugelassener Umfang)	90,6 %	89,1 %	82,6 %		9; 12
Anteil der Lieferanten pro CSR-Leistungsniveau (Bewertung umfasst insbesondere Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Bekämpfung von Korruption, Zwangsarbeit und Kinderarbeit usw.) als Prozentsatz des Umsatzes					

VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG	2020	2019	2018	GRI	SDG
Anteil sogenannter riskanter Käufe nach Risikokartierung - 18,7 % Anteil sogenannter riskanter Käufe nach CSR-Bewertung - 62,3 %					
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine kritische CSR-Leistung schließen lassen	22,6 %	2,7 %	2,4 %	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine zu verbessernde CSR-Leistung schließen lassen	32,2 %	91,5 %	92,1 %	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die auf eine effektive CSR-Leistung schließen lassen	45,3 %	5,7 %	5,5 %	414-2	9; 12
Anteil der Audits, die eine kritische CSR-Leistung aufzeigten	5,2 %	8,9 %	8,7 %		9; 12
Anteil der Vor-Ort-Audits, die eine verbesserungsfähige CSR-Leistung aufzeigten	38,5 %	59,3 %	58,8 %		9; 12
Anteil der Vor-Ort-Audits, die eine effektive CSR-Leistung aufzeigten	56,4 %	31,9 %	32,5 %		9; 12

2.4.4 Gesellschaftlicher Einfluss

Lokale Auswirkungen	2020	2019	2018	GRI	SDG
Unterstützung für lokale Gemeinschaften					
Investitionen in Projekte	9,9 Mio. €	6,1 Mio. €	6,8 Mio. €		1; 4; 8; 10; 11

Unternehmensführung

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Leitungsgremien

Die folgenden Abschnitte 1.1 und 1.2, die zusammen mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Bericht des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds gemäß den Artikeln L.225-37 ff. des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) erstellt wurden, enthalten Angaben über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation seiner Tätigkeiten (siehe Kapitel 5, Abschnitt 4 im vollständigen Verwaltungsratsbericht unter Unternehmensführung).

Einhaltung des Corporate Governance-Kodex von AFEP-MEDEF

Die Compagnie de Saint-Gobain hält sich an den Corporate-Governance-Kodex von AFEP-MEDEF für börsennotierte französische Unternehmen, in seiner aktualisierten Fassung vom Januar 2020, der auf der AFEP-Website unter folgender Adresse zu finden ist: www.afep.com.

Die Geschäftspraktiken des Unternehmens entsprechen allen Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards (der "AFEP-MEDEF-Standard").

Verstoß gegen eine Empfehlung des AFEP-MEDEF-Standards Praxis von Saint-Gobain und Rechtfertigung

Keine Keine

1.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

1.1.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus den nachstehend genannten 14 Mitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt werden. Er umfasst ein Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, und zwei Verwaltungsratsmitglieder, die laut Gesetz die Arbeitnehmer vertreten, sowie ein leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, das für die Überwachung der effizienten Führung der Leitungsgremien des Unternehmens verantwortlich ist.

82 %	99 %	1
UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, AUSSCHUSSVORSITZENDE, ALLE UNABHÄNGIG	ANWESENHEITSQUOTE	LEITENDES UNABHÄNGIGES VERWALTUNGSRATSMITGLIED
82 %	45 %	2
UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, AUSSCHUSSVORSITZENDE, ALLE UNABHÄNGIG	FRAUEN	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER MIT ANSTELLUNG
		1
		VERWALTUNGSRATSMITGLIED, DAS DIE BELEGCHAFTSAKTIONÄRE VERTRITT

Die folgende Tabelle gibt einen allgemeinen Überblick über die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse zum 1. Februar 2021.

Name	Alter Unabhängig ⁽¹⁾	Andere Mandate ⁽⁵⁾	ARC ⁽⁶⁾	NRC ⁽⁷⁾	CSRC ⁽⁸⁾
Pierre-André de Chalendar	62 Anzahl	1			
Jean-François Cirelli	62 Ja	0			
Lydie Cortes	49 Anzahl ⁽²⁾	0		(M) ⁽⁹⁾	
Sibylle Daunis	46 Anzahl ⁽³⁾	0			
Iêda Gomes Yell	64 Ja	2		(M)	
Anne-Marie Idrac	69 Ja	3		(P) ⁽¹⁰⁾	(M)
Pamela Knapp	62 Ja	2	(M)		
Agnès Lemarchand	66 Ja	2	(M)		(P)
Dominique Leroy	56 Ja	2		(M)	
Denis Ranque	69 Anzahl	1		(M)	
Gilles Schnepf	62 Ja	3	(M)		
Jean-Dominique Senard ⁽⁴⁾	67 Ja	1			(M)
Philippe Thibaudet	40 Anzahl ⁽²⁾	0			(M)
Philippe Varin	68 Ja	1	(P)		
ANZAHL DER SITZUNGEN		VERWALTUNGSRAT: 16	ARC: 5	NRC: 5	CSRC: 2
ANWESENHEITSQUOTE		99 %	90 %	100 %	100 %

Name	Dienstalter (Jahre)
Pierre-André de Chalendar	15
Jean-François Cirelli	0,5
Lydie Cortes	2,5
Sibylle Daunis	1
Iêda Gomes Yell	5
Anne-Marie Idrac	10
Pamela Knapp	8
Agnès Lemarchand	8
Dominique Leroy	3
Denis Ranque	18
Gilles Schnepf	12
Jean-Dominique Senard ⁽⁴⁾	9
Philippe Thibaudet	2,5
Philippe Varin	8
ANZAHL DER SITZUNGEN	
ANWESENHEITSQUOTE	

⁽¹⁾ Gemäß den in Empfehlung 8.5 des AFEP-MEDEF-Standards festgelegten Kriterien finden Sie weitere Einzelheiten in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.2.

⁽²⁾ Laut Gesetz ernanntes Verwaltungsratsmitglied, das die Arbeitnehmer vertritt, und, gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards, nicht in die Berechnung der Unabhängigkeitsquote der Verwaltungsratsmitglieder noch, laut Gesetz, für das Verhältnis der Geschlechtergleichheit im Verwaltungsrat herangezogen wird.

⁽³⁾ Das Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, wurde am 26. März 2020 kooptiert, um den zurückgetretenen Jacques Pestre zu ersetzen. Gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards nicht in die Berechnung der Unabhängigkeitsquote der Verwaltungsratsmitglieder einbezogen, noch laut Gesetz für das Verhältnis der Geschlechtergleichheit im Verwaltungsrat berücksichtigt.

⁽⁴⁾ Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

⁽⁵⁾ Von börsennotierten Unternehmen gehalten (ohne Compagnie de Saint-Gobain).

⁽⁶⁾ Prüfungs- und Risikoausschuss.

⁽⁷⁾ Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

⁽⁸⁾ Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, der am 4. Juni 2020 geschaffen wurde, dem Tag, an dem der Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung aufgelöst wurde.

⁽⁹⁾ Mitglied eines Ausschusses.

⁽¹⁰⁾ Vorsitzender eines Ausschusses.

Der Verwaltungsrat prüft jedes Jahr, insbesondere anlässlich seiner Beurteilung, das wünschenswerte Gleichgewicht seiner Zusammensetzung und das der Ausschüsse. Vor dem Hintergrund der Vielfalt und Internationalität der Aktivitäten des Saint-Gobain-Konzerns achtet er insbesondere darauf, dass er über Verwaltungsratsmitglieder mit internationaler Erfahrung verfügt, und dass die im Verwaltungsrat vertretenen Profile und Fähigkeiten soweit wie möglich die Vielfalt der potenziellen Herausforderungen des Konzerns widerspiegeln, um den Aktionären und dem Markt zu gewährleisten, dass die betreffenden Aufgaben mit der notwendigen Kompetenz, Unabhängigkeit und Objektivität ausgeübt werden.

Die folgenden Biografien umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrates zum 15. März 2021, ihre Erfahrung und ihre jeweiligen Kompetenzen, sowie die Hauptämter und Funktionen, die sie ausüben oder in den letzten fünf Jahren außerhalb des Konzerns, nach bestem Wissensstand des Unternehmens, ausgeübt haben.

PIERRE-ANDRÉ DE CHALENDAR

Vorstandsvorsitzender Hauptamtliche Funktion: Vorsitzender und Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

62 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 224.768

Datum der ersten Ernennung: Juni 2006

Beginn der Amtszeit: Juni 2018

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Kompetenz und Erfahrung

Pierre-André de Chalendar kam am 1. Oktober 1989 als Corporate Planning Director zur Compagnie de Saint-Gobain.

Er wurde zunächst zum Director of Abrasives Europe (1992-1996) ernannt, bevor er zum Geschäftsbereich für Schleifmittel (1996-2000) wechselte, dessen Hauptsitz sich in Worcester, USA, befand, wonach er zum Vizepräsidenten für den Unternehmensbereich Vereinigtes Königreich & Republik Irland ernannt wurde (2000-2002). Pierre-André de Chalendar wurde 2003 zum Senior Vice President der Sparte für Baufachhandel der Compagnie de Saint-Gobain ernannt.

Im Mai 2005 erfolgte die Ernennung zum Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain, im Juni 2006 zum Verwaltungsratsmitglied und am 7. Juni 2007 zum Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain. Seit dem 3. Juni 2010 ist er Chairman und Chief Executive Officer.

Innerhalb des Saint-Gobain-Konzerns ist er Verwaltungsratsmitglied der Saint-Gobain Corporation und der GIE SGPM Recherche. Von März 2011 bis März 2014 war er Vorsitzender des Verwaltungsrates von Verallia (ehemaliger Verpackungssektor). Pierre-André de Chalendar war von 2009 bis 2015 auch Verwaltungsratsmitglied von Veolia Environnement. Er ist seit 2012 Verwaltungsratsmitglied von BNP Paribas.

Nachfolgend werden seine Ämter und Aufgaben beschrieben, die er in den letzten fünf Jahren außerhalb des Konzerns ausgeübt hat.

Pierre-André de Chalendar ist seit Juni 2006 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Verwaltungsratsmitglied von BNP Paribas *

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Verwaltungsratsmitglied von Veolia Environnement * (2009-2015)

* Börsennotierte Gesellschaft

JEAN-FRANÇOIS CIRELLI

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Wichtigstes Amt: Vorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg ⁽¹⁾

BlackRock France - 16 rue du 4 Septembre - 75002 Paris, Frankreich

62 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 800

Datum der ersten Ernennung: Juni 2020

Beginn der Amtszeit: Juni 2020

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Kompetenz und Erfahrung

Jean-François Cirelli begann seine berufliche Laufbahn im Finanzministerium des französischen Wirtschafts- und Finanzministeriums in verschiedenen Positionen von 1985 bis 1995. 1995 wurde Jean-François Cirelli zum Wirtschaftsberater des Präsidenten der Republik ernannt. 2002 wurde er zum stellvertretenden Direktor des Amtes des Premierministers ernannt, insbesondere zuständig für wirtschaftliche, industrielle und soziale Fragen.

Jean-François Cirelli wurde 2004 zum Chairman und Chief Executive Officer von Gaz de France ernannt, ein Mandat, das er bis 2008 innehatte. Von 2008 bis 2014 war er Vice Chairman und Chief Operating Officer von GDF SUEZ (jetzt ENGIE). Von 2012 bis 2014 leitet er zudem alle Energieaktivitäten von GDF SUEZ in Europa.

Seit 2016 ist er Senior Advisor bei Advent International und Chairman von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg. Er ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Idemia. Zudem ist er seit 2018 Mitglied des Orientation Board der Sonepar SAS und Mitglied des Aufsichtsrats der Saur SAS sowie seit 2019 Mitglied des Vorstands der MET Holding AG.

Jean-François Cirelli ist seit Juni 2020 Direktor der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Chairman von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg
- Senior Advisor, Advent International
- Vorstandsmitglied von Idemia
- Vorstandsmitglied der MET Holding AG ** (Schweiz)

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE * (Deutschland) (2017-2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats und des Strategieausschusses von Vallourec * (2009-2016)

⁽¹⁾ Jean-François Cirelli vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat, da er als Verwaltungsratsmitglied als Einzelperson auftritt und nicht als Vertreter von BlackRock.

* Börsennotierte Gesellschaft

** Nicht börsennotiertes ausländisches Unternehmen

LYDIE CORTES

Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Wichtigstes Amt: Koordinatorin für Produktsicherheit Saint-Gobain Weber Frankreich - D 1083 - Le Grand Étang - 01960 Servas, Frankreich

49 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 1.979

Datum der ersten Ernennung: Mai 2018

Beginn der Amtszeit: Juni 2018

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Kompetenz und Erfahrung

Lydie Cortes trat 1992 in den Saint-Gobain-Konzern ein und arbeitete im Forschungs- und Entwicklungslabor von Saint-Gobain Weber am Standort Servas, wo sie verschiedene Funktionen ausübte, zunächst als Farbentwicklungs- und Steuerungstechnikerin, dann als Technikerin für die Entwicklung von Kontrollmethoden für fertige Zellstoffwaren. Von 1999 bis 2012 war sie Forschungs- und Entwicklungstechnikerin für die Formulierung von Fertigpulvern.

Seit 1996 hat Lydie Cortes verschiedene Ämter gehalten, für die sie ernannt wurde oder die sie als Gewerkschaftsvertreterin hielt, darunter Mitglied des Betriebsrats, Arbeitnehmervertreterin und Mitglied des Ausschusses für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen (CHSCT) bei Saint-Gobain Weber sowie seit 2004 Hauptgewerkschaftsvertreterin des CFDT.

Seit 2007 ist Lydie Cortes Mitglied des Betriebsrats des Unternehmens. 2010 wurde sie zur Sekretärin der European Convention und in das Saint-Gobain Select Committee gewählt.

Lydie Cortes ist seit 2012 Koordinatorin für Produktsicherheit (Management und Bewertung von Gefahrenklassen für Rohstoffe und Halbfabrikate, Nutzungsbewusstsein und Prävention) bei Saint-Gobain Weber France.

Lydie Cortes ist seit Juni 2018 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

Keine.

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

Keine.

SIBYLLE DAUNIS

Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt. Wichtigstes Amt: Chief Executive Officer von PUM PUM - 4 rue René Francart - 51100 Reims

46 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 3.818

Datum der ersten Ernennung: März 2020

Beginn der Amtszeit: März 2020

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 ⁽¹⁾

Kompetenz und Erfahrung

Sibylle Daunis begann ihre berufliche Laufbahn 1996 in einem mittelständischen Unternehmen der Automobilbranche, wo sie für die Optimierung des produktionsfremden Einkaufes großer Konzerne der Automobilzulieferbranche verantwortlich war.

1998 trat sie in den Schweißbereich der Air Liquide Gruppe ein, wo sie die Position der Stellvertreterin des Production Purchasing Director bekleidete, bevor sie in die Marketingabteilung wechselte und für die Verwaltung der gesamten Handelsproduktpalette verantwortlich war.

2001 wechselte sie als Einkaufsleiterin zu Virax, einem auf Spenglerwerkzeuge spezialisierten Unternehmen der Facom-Gruppe.

2005 trat sie der Saint-Gobain Gruppe bei PUM Plastiques bei, wo sie stellvertretende Einkaufsleiterin war. Diese Position hatte sie bis 2010 inne, bevor sie zur Marketing- und Einkaufsleiterin ernannt wurde. 2013 wurde sie zusätzlich zu ihren Aufgaben mit der Digitalisierung der Handelsmarke und der Funktion der Leiterin der Kommunikationsabteilung betraut.

Seit September 2016 ist sie Chief Executive Officer von PUM.

Sibylle Daunis ist seit März 2020 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

Keine.

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

Keine.

⁽¹⁾ Die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, muss gemäß den neuen Ernennungsverfahren verlängert werden, die in der Satzung der Compagnie de Saint-Gobain vorgesehen sind, die mit Entscheidung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 an das PACTE-Gesetz angepasst wurde. Sibylle Daunis, Aufsichtsratsvorsitzende des Unternehmensfonds "Saint-Gobain PEG France", die derzeit Belegschaftsaktionäre im Vorstand vertritt, wurde von diesem Aufsichtsrat als Kandidatin benannt. Diese Kandidatur wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens-Publikumsfonds "Saint-Gobain PEG Monde" unterstützt, der keinen anderen Kandidaten vorschlug, da die Mitarbeiter Namensaktien halten.

IÊDA GOMES YELL

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Wichtigstes Amt: Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Verwaltungsratsmitglied Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

64 Jahre Nationalitäten: brasilianisch, britisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 800

Datum der ersten Ernennung: Juni 2016

Beginn der Amtszeit: Juni 2020

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Kompetenz und Erfahrung

Iêda Gomes Yell war von 1995 bis 1998 Chief Executive Officer der Companhia de Gas de São Paulo.

Anschließend hatte sie verschiedene leitende Positionen innerhalb der BP-Gruppe inne, insbesondere als Vizepräsidentin von Pan American Energy (1998-1999), Vizepräsidentin für Regulatory Affairs (1999-2000), Vorsitzende von BP Brazil (2000-2002), Vizepräsidentin für die Entwicklung bei BP Solar (2002-2004) und Vizepräsidentin von BP Integrated Supply & Trading (2004-2011). Bis 2011 war sie außerdem Mitglied des Verwaltungsrats von BP Brasil Ltd und BP Egypt Investments Ltd. Iêda Gomes Yell war außerdem Vizepräsidentin von New Ventures für den Unternehmensbereich Naher Osten und Südasiens (2004-2011) und unabhängige Vorsitzende von British Taekwondo Ltd. (2011-2016).

Sie hatte auch verschiedene leitende Positionen in Berufsverbänden inne (brasilianischer Verband für Infrastruktur, International Gas Union, US Civil Engineering Foundation und brasilianischer Verband der Gasverteilungsunternehmen).

2011 gründete sie Energix Strategy Ltd, ein Beratungsunternehmen für Energiemärkte mit Sitz in Warrington, dessen Vorsitz sie bis Oktober 2017 innehatte.

Darüber hinaus ist Iêda Gomes Yell Leiterin der Abteilung für Infrastruktur des Verbandes der staatlichen Industrie von São Paulo (seit 2012), Mitglied des Beirats der Companhia de Gas de São Paulo (seit 2013), Ratsmitglied der brasilianischen Handelskammer in England, Mitglied des Beirats der Fundação Getulio Vargas Energia und Direktorin und Mitbegründerin von WILL Latam, einer gemeinnützigen Organisation zur Förderung weiblicher Führungskräfte (seit 2014). Iêda Gomes Yell ist seit September 2012 Gastwissenschaftlerin am Oxford Institute for Energy Studies. Im Oktober 2020 wurde sie Vertreterin der Energieverbraucher beim Isle of Man Climate Change Citizens Forum.

Ihre sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Iêda Gomes Yell ist seit Juni 2016 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses von Bureau Veritas *

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Nominating, Governance and Sustainability Committee und Human Capital and Compensation Committee der Exterran Corporation * (USA)

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des strategischen Ausschusses und des Ausschusses für Personal, Compliance und nachhaltige Entwicklung der Prumo Logística SA ** (Brasilien)

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

– Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Governance-Ausschusses von InterEnergy Group Holdings ** (2013-2020)

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Compliance Committee der Odebrecht SA (Brasilien) (2018-2019)

– Gründungspräsidentin von Energix Strategy Ltd ** (2011-2017)

* Börsennotierte Gesellschaft

** Nicht börsennotiertes ausländisches Unternehmen

ANNE-MARIE IDRAC

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Mitglied des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung Wichtigstes Amt: Verwaltungsratsmitglied Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

69 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 827

Datum der ersten Ernennung: Juni 2011

Beginn der Amtszeit: Juni 2015

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Kompetenz und Erfahrung

Anne-Marie Idrac hatte von 1974 bis 1995 verschiedene Positionen im französischen Ministerium für öffentliche Arbeiten in den Bereichen Umwelt, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr inne, insbesondere als Chief Executive Officer des Établissement public d'aménagement de Cergy-Pontoise (1990-1993) und anschließend als Leiterin für Landverkehr (1993-1995).

1995 wurde sie zur Juniorministerin für Verkehr ernannt, eine Position, die sie bis Juni 1997 innehatte.

Sie wurde 1997 und 2002 zur Parlamentsabgeordneten für Yvelines und von 1998 bis 2002 zum Regionalratsmitglied für Île-de-France gewählt.

Von 2002 bis 2006 war Anne-Marie Idrac Vorsitzende und Chief Executive Officer von RATP und im Anschluss von 2006 bis 2008 Vorsitzende der SNCF.

Im März 2008 wurde sie zur Juniorministerin für Außenhandel ernannt, eine Position, die sie bis November 2010 innehatte.

Anne-Marie Idrac war von 1999 bis 2005 auch Präsidentin des European Movement, France und von 2004 bis 2008 Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates. Sie ist außerdem Vorsitzende des Beirats der School of Public Affairs der Sciences Po Paris und stellvertretende Vorsitzende der Robert Schuman-Stiftung sowie Senior Advisor der Firma Sia Partners. Darüber hinaus ist Anne-Marie seit 2017 leitende Vertreterin der französischen Regierung für die Strategie der autonomen Fahrzeugentwicklung und seit Januar 2020 Präsidentin des Verbandes France Logistique.

Ihre sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Anne-Marie Idrac ist seit Juni 2011 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung und Compliance von Air France-KLM *
- Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzende des Ethik-, CSR- und Patronatsausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses von Bouygues *
- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Governance and Ethics Committee und des Strategy & CSR Committee von Total *
- Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Vergütungsausschusses von Sanef

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Vorsitzende des Aufsichtsrats des Aéroport Toulouse-Blagnac (2015-2018)
- Mitglied des Aufsichtsrats von Vallourec * (2011-2015)

* Börsennotierte Gesellschaft

PAMELA KNAPP

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses Wichtigstes Amt: Verwaltungsratsmitglied Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

62 Jahre Staatsangehörigkeit: deutsch Anzahl der gehaltenen Aktien: 1.818

Datum der ersten Ernennung: Juni 2013

Beginn der Amtszeit: Juni 2017

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Kompetenz und Erfahrung

Pamela Knapp begann ihre Karriere 1987 als M&A-Beraterin bei der Deutsche Bank Morgan Grenfell GmbH und der Fuchs Consult GmbH. 1992 wurde sie zur Leiterin für strategische Projekte ernannt, dann der Abteilung Wartung & Dienstleistungen im Geschäftsbereich Transportsysteme der Siemens-Gruppe, wo sie bis 1997 tätig war. Von 1998 bis 2000 war sie Verwaltungsratsmitglied und Chief Financial Officer (CFO) von Siemens SA, Belgien und Luxemburg.

Im Jahr 2000 wurde sie Leiterin der damals zentralen Abteilung für Unternehmensentwicklung der Siemens-Gruppe und ab 2004 Verwaltungsratsmitglied und Finanzvorstand des Geschäftsbereichs für Energieübertragung und -verteilung der Siemens-Gruppe bis 2009. Von 2009 bis Oktober 2014 war sie Mitglied der Geschäftsführung der GfK SE. Pamela Knapp war außerdem von 2009 bis 2013 Aufsichtsratsmitglied der Monier Holdings SCA und von 2011 bis 2021 der Peugeot SA.

Seit Juni 2020 ist sie Mitglied der Monopolkommission, die den Bundeswirtschaftsminister in Wettbewerbsfragen berät.

Ihre sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Pamela Knapp ist seit Juni 2013 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Lanxess AG * (Deutschland)
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Signify NV * (Niederlande)

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

– Mitglied des Aufsichtsrats, des Nominierungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses und des Finanz- und Prüfungsausschusses der Peugeot SA * (2011-2021)

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungsausschusses von NV Bekaert * (Belgien) (2016-2020)

– Verwaltungsratsmitglied der HKP Group AG (Schweiz) (2013-2019)

– Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungsausschusses der Panalpina World Transport (Holding) Ltd * (Schweiz) (2015-2019)

* Börsennotierte Gesellschaft

AGNÈS LEMARCHAND

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Vorsitzende des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses Wichtigstes Amt: Verwaltungsratsmitglied Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

66 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 2.252

Datum der ersten Ernennung: Juni 2013

Beginn der Amtszeit: Juni 2017

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Kompetenz und Erfahrung

Agnès Lemarchand begann ihr Berufsleben von 1980 bis 1985 mit verschiedenen operativen Aufgaben innerhalb der Rhône-Poulenc-Gruppe.

1986 zum Chief Executive Officer von Industrie Biologique Française (IBF) ernannt, gründete sie 1987 IBF Biotechnics, eine Tochtergesellschaft der Rhône-Poulenc-Gruppe und des Instituts Mérieux in den USA, wo sie zur Vorsitzenden und zum Chief Executive Officer ernannt wurde.

1991 trat sie als Chief Executive Officer von Prodical, einer Tochtergesellschaft für Industriemineralien, die sie von 1991 bis 1996 leitete, in die Ciments Français Group ein. Sie trat 1997 in die Lafarge-Gruppe ein, war Strategieleiterin für die Branche Spezialmaterialien und wurde 1999 zur Vorsitzenden und zum Chief Executive Officer von Lafarge Chaux ernannt.

2004 übernahm sie zusammen mit den leitenden Angestellten die Tochtergesellschaft Lafarge Chaux in Großbritannien und gründete Steetley Dolomite Limited, wo sie 10 Jahre lang als Vorsitzende fungierte, bevor sie das Unternehmen an den Industriekonzern Lhoist veräußerte. Agnès Lemarchand war von 2007 bis 2013 Mitglied des Aufsichtsrats von Mersen und von 2012 bis 2014 Mitglied des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrates (Wirtschaftsbereich). Sie ist Mitglied des ESG-Ausschusses des Institut Français des Administrateurs. Ihre sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Agnès Lemarchand ist seit Juni 2013 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Nomination and Remuneration Committee der Solvay SA * (Belgien)
- Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungsausschusses von BioMérieux *

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Vorsitzende von Orchard SAS (2014-2019)
- Verwaltungsratsmitglied der CGG * (2012-2017)
- Mitglied des Aufsichtsrats von Vivescia Industries, Vertreterin von BPI France Participations (2011-2016)
- Mitglied des Aufsichtsrats von Areva * (2011-2015)

* Börsennotierte Gesellschaft

DOMINIQUE LEROY

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Wichtigstes Amt: Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG für Europa Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Deutschland

56 Jahre alt Staatsangehörigkeit: belgisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 1.000

Datum der ersten Ernennung: November 2017

Beginn der Amtszeit: November 2017

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Kompetenz und Erfahrung

Dominique Leroy hatte 24 Jahre lang verschiedene Positionen bei Unilever Belgium & Benelux inne. Nachdem sie in den Bereichen Marketing, Finanzen und Kundenentwicklung angefangen hatte, wurde sie zwischen 1999 und 2006 zur Hauptleiterin der Betriebssparte, dann zur Logistikleiterin und schließlich zur Leiterin für Kundenentwicklung bei Unilever Foods Belgium ernannt. Bis 2011 war sie dann Leiterin für die Kundenentwicklung und Mitglied des Management Committee, dann Managing Director von Unilever Benelux, wo sie von 2008 bis 2011 auch im Management Committee saß.

2011 wechselte sie als Vice President zur Proximus Group (ehemals Belgacom) mit der Verantwortung für Vertrieb und E-Business für die Consumer Business Unit, bevor sie im Juni 2012 deren Executive Vice President wurde. Zwischen Januar 2014 und September 2019 war Dominique Leroy CEO der Proximus Group, die bei der Euronext Brüssel notiert ist. Bei der Proximus Group war sie außerdem Vorsitzende der Verwaltungsräte von BICS und Be-Mobile und Geschäftsführerin von Proximus Art.

Seit November 2020 ist sie Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG für Europa.

Dominique Leroy ist derzeit unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats, des Governance- und Nominierungsausschusses, des Risikoausschusses und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses von Ahold Delhaize und seit Mai 2020 Senior Advisor von Ergon Capital Partners. Bis Oktober 2019 war sie Vorsitzende des Internationalen Beirats der Solvay Brussels School of Economics and Management.

Ihre sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Dominique Leroy ist seit November 2017 unabhängiges Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG * für Europa (Deutschland)
- Mitglied des Aufsichtsrats, des Governance- und Nominierungsausschusses, des Risikoausschusses und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses von Ahold Delhaize * (Niederlande)

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Senior Advisor von Bain & Company (Belgien) (2019-2020)
- Chief Executive Officer von Proximus * (Belgien) (2014-2019)
- Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Prüfungsausschusses von Lotus Bakeries * (2009-2018)

* Börsennotierte Gesellschaft

DENIS RANQUE

Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Wichtigstes Amt: Verwaltungsratsmitglied Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

69 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 888

Datum der ersten Ernennung: Juni 2003

Beginn der Amtszeit: Juni 2015

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Kompetenz und Erfahrung

Denis Ranque begann seine Karriere im Industrieministerium, wo er verschiedene Positionen im Energiesektor innehatte, bevor er 1983 als Planungsdirektor zur Thomson Group wechselte.

Im folgenden Jahr wurde er in die Abteilung für elektronische Röhren versetzt. Zunächst war er als Leiter der Aktivität "Space", dann ab 1986 als Verwaltungsratsmitglied der Abteilung für Hyperfrequenzröhren tätig. Zwei Jahre später wurde diese Abteilung eine Tochtergesellschaft von Thomson Tubes Électroniques, für die er 1989 zum Chief Executive Officer ernannt wurde.

Im April 1992 wurde er zum Vorsitzenden und Chief Executive Officer der "Submarine Activities" von Thomson Sintra ernannt. Vier Jahre später wurde er Chief Executive Officer von Thomson Marconi Sonar, dem Joint Venture für Sonarsysteme von THOMSON-CSF und GEC-MARCONI.

Im Januar 1988 wurde Denis Ranque zum Vorsitzenden und Chief Executive Officer der THOMSON-CSF-Gruppe ernannt, die im Jahr 2000 den Namen THALES erhielt, die er 2009 aufgrund eines Aktionärswechsels verließ. Außerdem war er bis 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats von Airbus. Denis Ranque war Vorsitzender des Verwaltungsrates von Mines Paris Tech, des Cercle de l'Industrie, der Association Nationale de la Recherche et de la Technologie und des Haut Comité de Gouvernement d'Entreprise. Derzeit ist er Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fondation de l'École Polytechnique.

Seine sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Denis Ranque ist seit Juni 2003 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Verwaltungsratsmitglied von CMA-CGM

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Präsident des Verwaltungsrates der Airbus SE * (2013-2020)
- Verwaltungsratsmitglied von Scilab Enterprises (bis 2017)

* Börsennotierte Gesellschaft

GILLES SCHNEPP

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses Wichtigstes Amt: Vorsitzender des Verwaltungsrates von Danone Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie

62 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 800

Datum der ersten Ernennung: Juni 2009

Beginn der Amtszeit: Juni 2017

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Kompetenz und Erfahrung

Gilles Schnepf begann seine Karriere 1983 bei Merrill Lynch und wurde 1988 zum Leiter der Abteilungen Anleihen und Derivate ernannt. 1989 trat er in die Legrand-Gruppe ein, wo er verschiedene Positionen innehatte, bevor er zum Senior Vice President (2000), Mitglied des Management Committee und Verwaltungsratsmitglied (2001), Vice Chairman und Chief Executive Officer (2004), Vorsitzenden und Chief Executive Officer von Legrand (2006) und im Jahr 2018 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates ernannt wurde, eine Amtszeit, die er bis Juni 2020 innehatte.

Er ist seit 2018 Mitglied des Medef, als Mitglied des Exekutivrats und Vorsitzender der Kommission für den ökologischen und wirtschaftlichen Übergang. Von 2019 bis 2021 war er stellvertretender Vorsitzender und unabhängiges Senior-Mitglied des Aufsichtsrats der Peugeot SA und Vorsitzender des Ernennungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses sowie Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses dieser Gesellschaft. Seit Mai 2020 ist er Verwaltungsratsmitglied von Sanofi und seit Dezember 2020 von Danone und wurde am 15. März 2021 zum Verwaltungsratspräsidenten von Danone ernannt.

Seine sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Gilles Schnepf ist seit Juni 2009 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Verwaltungsratsmitglied von Legrand *
- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Danone ^{*(1)}
- Verwaltungsratsmitglied von Sanofi

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Chairman und Chief Executive Officer (2006-2018) dann Präsident des Verwaltungsrats (bis 2019) von Legrand *
- Vizepräsident und unabhängiges Senior-Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Ernennungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses und Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses der Peugeot SA * (2019-2021)

⁽¹⁾ Wie von der Danone-Gruppe am 14. Dezember 2020 und am 15. März 2021 bekannt gegeben, wurde Gilles Schnepf als Verwaltungsratsmitglied kooptiert und anschließend zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Die Bestätigung dieser Kooptation wird der

nächsten Generalversammlung von Danone zur Abstimmung vorgelegt.

* Börsennotierte Gesellschaft

JEAN-DOMINIQUE SENARD

Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung Wichtigstes Amt: Vorsitzender des Verwaltungsrates von Renault Renault - 13 Quai Alphonse le - 92100 Boulogne-Billancourt, Frankreich

67 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 7.685

Datum der ersten Ernennung: Juni 2012

Beginn der Amtszeit: Juni 2016

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Kompetenz und Erfahrung

Jean-Dominique Senard begann seine Karriere mit verschiedenen finanziellen und operativen Aufgaben innerhalb der Total Group von September 1979 bis September 1987, bevor er von 1987 bis 1996 bei Saint-Gobain arbeitete.

Von September 1996 bis März 2001 war er Finanzvorstand der Pechiney-Gruppe und Mitglied des Executive Committee des Konzerns. Anschließend leitete er bis 2004 die Division für Primäraluminium der Pechiney Group. Anschließend war er als Mitglied des Executive Committee der Alcan Group für die Integration von Pechiney verantwortlich und Vorsitzender der Pechiney SA.

Jean-Dominique Senard kam im März 2005 als Finanzvorstand und Mitglied des Executive Council der Michelin-Gruppe zu Michelin. Im Mai 2007 wurde er Geschäftsführer der Michelin-Gruppe, bevor er im Mai 2011 neben Michel Rollier zum Kommanditisten und von Mai 2012 bis Mai 2019 zum Vorsitzenden ernannt wurde. Jean-Dominique Senard war von 2009 bis 2013 Verwaltungsratsmitglied der SEB.

Jean-Dominique Senard wurde am 24. Januar 2019 als neues Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates von Renault gewählt.

Seine sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Jean-Dominique Senard ist seit Juni 2012 Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

— Vorsitzender des Verwaltungsrates von Renault *

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

— Non-Limited Partner (2007-2011), Limited Managing Partner (2011-2012) dann Chairman von Michelin * (2012-2019)

* Börsennotierte Gesellschaft

PHILIPPE THIBAUDET

Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat Mitglied des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung Wichtigstes Amt: EHS Operations Manager Saint-Gobain Isover - 19 rue Paul Sabatier - 71102 Chalon-sur-Saône, Frankreich

40 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 724

Datum der ersten Ernennung: Mai 2018

Beginn der Amtszeit: Juni 2018

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Kompetenz und Erfahrung

Philippe Thibaudet hat seine berufliche Laufbahn im Werk Chalon-sur-Saône von Saint-Gobain Isover als Produktionsarbeiter im Schichtbetrieb begonnen.

Er begann seine Karriere als Gewerkschafter sehr früh, zuerst im Werk Chalon-sur-Saône, dann in den zentralen, nationalen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen des Saint-Gobain-Konzerns als Vertreter des CGT.

Er war für industrielle Aktivitäten und Tarifverhandlungen in allen Berufsbereichen verantwortlich, die vom CGT, der Nationalen Vereinigung für Glas- und Keramikarbeiter, abgedeckt werden.

Innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen Saint-Gobain Isover und Saint-Gobain Group war er Arbeitnehmervertreter, Mitglied des CHSCT, Mitglied des Betriebsausschusses, Mitglied des Zentralen Betriebsrats, Sekretär des CHSCT, Mitglied des Betriebsrats des Unternehmens, Mitglied des Übereinkommens für den europäischen sozialen Dialog, Gewerkschaftsdelegierter, SGI-Zentralgewerkschaftsdelegierter und FNTVC-CGT-Bundessekretär. Zuletzt war er auch der stellvertretende Vertreter von CWC im Verwaltungsrat von Isover.

Philippe Thibaudet ist seit dem 1. Juli 2019 EHS-Beauftragter von Saint-Gobain Isover in Chalon-sur-Saône.

Seit Juni 2018 ist Philippe Thibaudet Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

Keine.

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

Keine.

PHILIPPE VARIN

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses Wichtigstes Amt: Vorsitzender des Verwaltungsrates von Suez Tour CB21 - 16 Place de l'Iris - 92040 Paris-La Défense Cedex, Frankreich

68 Jahre Nationalität: französisch Anzahl der gehaltenen Aktien: 3.026

Datum der ersten Ernennung: Juni 2013

Beginn der Amtszeit: Juni 2017

Ende der Amtszeit: Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Kompetenz und Erfahrung

Philippe Varin trat 1978 als Forscher in die Pechiney Group ein. Anschließend bekleidete er verschiedene Managementpositionen innerhalb dieser Gruppe (Controlling, Strategie, Projektmanagement), bevor er 1995 zum Leiter des Geschäftsbereichs Rhenalu und 1999 zum Geschäftsführer der Aluminiumsparte und Mitglied des Executive Committee der Gruppe ernannt wurde.

2003 trat er als Chief Executive Officer in den anglo-niederländischen Stahlkonzern Group Corus ein. Zwischen 2006 und 2013 war er Verwaltungsratsmitglied der BG Group Plc.

Philippe Varin wurde im Juni 2009 Vorsitzender der Geschäftsführung der Peugeot SA, eine Position, die er bis Juni 2014 innehatte. In dieser Funktion war er im gleichen Zeitraum Direktor von Faurecia und Banque PSA. Von Januar 2015 bis Dezember 2019 war er Vorsitzender des Verwaltungsrats von Areva, dann bis Mai 2020 des Verwaltungsrats von Orano.

Philippe Varin ist derzeit Verwaltungsratsvorsitzender von Suez. Er ist auch Vorsitzender des Frankreich-Ausschusses der Internationalen Handelskammer.

Seine sonstigen Ämter und Positionen in den letzten fünf Jahren werden nachstehend beschrieben.

Seit Juni 2013 ist Philippe Varin Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Aufgaben außerhalb des Konzerns

- Vorstandsvorsitzender von Suez *
- Vorsitzender von PRM3C SASU

Weitere Ämter außerhalb des Konzerns, die in den letzten fünf Jahren ausgelaufen sind

- Verwaltungsratsvorsitzender von Orano (2019-2020)
- Verwaltungsratsvorsitzender von Areva (2015-2019)
- Verwaltungsratsmitglied von EDF * (2014-2016)

* Börsennotierte Gesellschaft

1.1.2 Unabhängigkeit, Richtlinie zur Vielfalt und Vertretung der Belegschaftsaktionäre und Arbeitnehmer im Verwaltungsrat

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Situation jedes Verwaltungsratsmitglieds im Hinblick auf alle im AFEP-MEDEF-Standard zur Corporate Governance börsennotierter Unternehmen festgelegten Unabhängigkeitskriterien überprüft, denen das Unternehmen nachkommt.

Der Verwaltungsrat prüfte in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021, wie jedes Jahr, mit der gleichen Aufmerksamkeit wie er die anderen Kriterien überprüfte, die Geschäftsbeziehungen, die zwischen dem Saint-Gobain-Konzern und den anderen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, in denen die Vorstandsmitglieder ein Amt halten, bestanden. Die nachfolgend beschriebene Überprüfung durch den Verwaltungsrat kam zu dem Schluss, dass mit Ausnahme von Herrn Jean-François Cirelli, Frau Dominique Leroy, Herrn Jean-Dominique Senard und Herrn Philippe Varin weder dieser Verwaltungsrat noch ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe in denen sie als leitende Angestellte tätig sind oder Vorstandsfunktionen (oder Aufsichtsratsfunktionen) ausüben, in geschäftlicher Beziehung zur Compagnie de Saint-Gobain, ihrer Gruppe oder ihrem Management stehen.

Anschließend führte der Verwaltungsrat eine quantitative und qualitative Überprüfung der Situation von Frau Dominique Leroy, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom für Europa, Herrn Jean-François Cirelli, Vorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg, Herrn Jean-Dominique Senard, Vorstandsvorsitzender von Renault, und Herrn Philippe Varin, Vorstandsvorsitzender von Suez, bzw. der Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Telekom, BlackRock, Alliance Renault (Renault, Nissan, Mitsubishi) und Suez-Gruppen einerseits und Saint-Gobain andererseits durch.

Die Geschäftstransaktionen zwischen jeder dieser Gruppen und Saint-Gobain, einschließlich der Geschäftsaktivitäten auf internationaler Ebene, machen bei der Deutschen Telekom, BlackRock und Suez weniger als 0,1 % ihres jeweiligen konsolidierten Nettoumsatzes aus und bei Alliance Renault weniger als 0,1 % bzw. 0,4 % des jeweiligen konsolidierten Nettoumsatzes von Alliance Renault und Saint-Gobain und liegen deutlich unter der vom Verwaltungsrat festgelegten Wesentlichkeitsschwelle von 1 %. Darüber hinaus betonte der Verwaltungsrat, dass die Rolle des Verwaltungsrats aufgrund der Struktur des Saint-Gobain-Konzerns, seiner Größe und der Vielfalt seiner Geschäftsaktivitäten nicht darauf ausgelegt war, in die Geschäftsbeziehungen der verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Gruppe einzugreifen, die dezentral von ihren jeweiligen Leitern verwaltet werden. Frau Dominique Leroy, Herr Jean-François Cirelli, Herr Jean-Dominique Senard und Herr Philippe Varin haben daher in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Saint-Gobain-Gruppe keine direkten oder indirekten Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Unternehmens oder zur Aufrechterhaltung dieser Geschäftsvorfälle. Sollte ein solches Problem jedoch aus außergewöhnlichen Gründen vom Verwaltungsrat erörtert werden, lauten die internen Regeln des Verwaltungsrats in Bezug auf Interessenkonflikte derart, dass das betreffende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitzenden und CEO sowie das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied über seine Situation informieren müsste und sich der Teilnahme an solchen Debatten oder Beratungen zu diesem Thema zu enthalten hätte (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Auf der Grundlage des Vorstehenden war der Verwaltungsrat der Ansicht, dass Frau Dominique Leroy, Herr Jean-François Cirelli, Herr Jean-Dominique Senard und Herr Philippe Varin weder direkt noch indirekt über bedeutende Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe verfügen, die ihre Urteilsfreiheit oder Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Es sei darauf hingewiesen, dass Herr Jean-François Cirelli ein Verwaltungsratsmitglied als Einzelperson ist und nicht auf Vorschlag von BlackRock, das zum 31. Dezember 2020 4,9 % des Grundkapitals und 4,5 % der Stimmrechte der Gesellschaft hielt. Herr Jean-François Cirelli vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat.

Kapitel 5, Abschnitt 1.1.3 befasst sich mit Interessenkonflikten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und dem Fehlen eines Dienstleistungsvertrags zwischen Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft oder einer Gesellschaft innerhalb des Konzerns. Der Verwaltungsrat kam aus seiner Überprüfung der Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder anhand der im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Kriterien zu dem Schluss, dass zum 1. Februar 2021 neun von elf Verwaltungsratsmitgliedern (d.h. 81,8 %) die Unabhängigkeitskriterien vollständig erfüllten und daher als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder gelten: Iêda Gomes Yell, Anne-Marie Idrac, Pamela Knapp, Agnès Lemarchand, Dominique Leroy, Jean-Dominique Senard, Gilles Schneppe, Philippe Varin und Jean-François Cirelli. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards wurden Sibylle Daunis, als Vertreterin der Belegschaftsaktionäre, sowie Lydie Cortes und Philippe Thibaudet, als Arbeitnehmervertreter, nicht in die Berechnung dieses Anteils einbezogen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Unabhängigkeitsüberprüfung jedes Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Kriterien zusammengefasst.

	Kriterien ⁽¹⁾		
	Kriterium 1: Mitarbeiter oder geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied in den letzten fünf Jahren	Kriterium 2: Cross-Directorships	Kriterium 3: Wichtige Geschäftsbeziehungen
Pierre-André de Chalendar	x	✓	✓
Jean-François Cirelli	✓	✓	✓
Lydie Cortes	x	✓	✓
Sibylle Daunis	x	✓	✓
Iêda Gomes Yell	✓	✓	✓
Anne-Marie Idrac	✓	✓	✓
Pamela Knapp	✓	✓	✓
Agnès Lemarchand	✓	✓	✓
Dominique Leroy	✓	✓	✓
Denis Ranque	✓	✓	✓
Gilles Schneppe	✓	✓	✓
Jean-Dominique Senard	✓	✓	✓
Philippe Thibaudet	x	✓	✓
Philippe Varin	✓	✓	✓

	Kriterien ⁽¹⁾		
	Kriterium 4: Familienbeziehungen	Kriterium 5: Abschlussprüfer	Kriterium 6: Amtszeit länger als 12 Jahre
Pierre-André de Chalendar	✓	✓	x
Jean-François Cirelli	✓	✓	✓
Lydie Cortes	✓	✓	✓
Sibylle Daunis	✓	✓	✓
Iêda Gomes Yell	✓	✓	✓
Anne-Marie Idrac	✓	✓	✓
Pamela Knapp	✓	✓	✓
Agnès Lemarchand	✓	✓	✓
Dominique Leroy	✓	✓	✓
Denis Ranque	✓	✓	x
Gilles Schneppe	✓	✓	✓
Jean-Dominique Senard	✓	✓	✓
Philippe Thibaudet	✓	✓	✓
Philippe Varin	✓	✓	✓

	Kriterien ⁽¹⁾	
	Kriterium 7: Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied	Kriterium 8: Großaktionär
Pierre-André de Chalendar	✓	✓

Kriterien ⁽¹⁾

Kriterium 7: Nicht
geschäftsführendes
Verwaltungsratsmitglied

Kriterium 8:
Großaktionär

Jean-François Cirelli	✓	✓ ⁽²⁾
Lydie Cortes	✓	✓
Sibylle Daunis	✓	✓
Iêda Gomes Yell	✓	✓
Anne-Marie Idrac	✓	✓
Pamela Knapp	✓	✓
Agnès Lemarchand	✓	✓
Dominique Leroy	✓	✓
Denis Ranque	✓	✓
Gilles Schnepf	✓	✓
Jean-Dominique Senard	✓	✓
Philippe Thibaudet	✓	✓
Philippe Varin	✓	✓

In dieser Tabelle steht ✓ für ein Kriterium der Unabhängigkeit, das erfüllt wurde, und x für ein Kriterium der Unabhängigkeit, das nicht erfüllt wurde.

⁽¹⁾ Gemäß den in Empfehlung 8.5 des AFEP-MEDEF-Standards festgelegten Kriterien: (i) gegenwärtig oder innerhalb der letzten fünf Jahre kein Mitarbeiter oder leitender Angestellter der Compagnie de Saint-Gobain oder Angestellter, leitender Angestellter oder Verwaltungsratsvorsitzender eines Unternehmens innerhalb des Konsolidierungskreises der Compagnie de Saint-Gobain, (ii) kein bestehendes Verwaltungsratsmandat mit Überschneidungen im Sinne von Empfehlung 9.5.2 des AFEP-MEDEF-Standards, (iii) keine wesentliche Geschäftsbeziehung mit dem Saint-Gobain-Konzern, (iv) keine Verbindung durch enge familiäre Bindungen mit einem leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain, (v) in den letzten fünf Jahren keine Abschlussprüfertätigkeit für die Compagnie de Saint-Gobain und (vi) nicht seit mehr als zwölf Jahren Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain, wobei der Verlust des Amtes eines unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds an dem Tag eintritt, an dem diese zwölf Jahre erreicht werden, und (vii), im Falle eines nicht geschäftsführenden Angestellten, keine variable Vergütung in Form von Bargeld oder in Form von Aktien oder sonstige Vergütung im Zusammenhang mit der Leistung der Compagnie de Saint-Gobain oder dem Saint-Gobain-Konzern und (viii) keine Vertretung eines Hauptaktionärs der Compagnie de Saint-Gobain.

⁽²⁾ Bitte beachten Sie, dass Herr Jean-François Cirelli ein Verwaltungsratsmitglied als Einzelperson ist und nicht auf Vorschlag von BlackRock, das zum 31. Dezember 2020 4,9 % des Aktienkapitals und 4,5 % der Stimmrechte der Gesellschaft hielt; Jean-François Cirelli vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat.

Richtlinie zur Vielfalt, ergänzendes Set an Fähigkeiten und Erfahrung der Verwaltungsratsmitglieder

Zum 1. Februar 2021 sind drei von elf Mitgliedern des Verwaltungsrates (d.h. 27 %) ausländischer Staatsangehörigkeit (Frau Sibylle Daunis, als Vertreterin der Belegschaftsaktionäre, und Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet, als Arbeitnehmervertreter, wurden bei der Berechnung dieses Prozentsatzes ausgenommen). Darüber hinaus hat oder hatte die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ein sehr starkes internationales Engagement in Verbindung mit dem Management von Konzernen, die einen erheblichen Anteil ihrer Aktivitäten oder wesentliche Aufgaben außerhalb Frankreichs ausüben (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1).

Zudem war der Verwaltungsrat im Rahmen seiner im Jahr 2020 durchgeführten Selbsteinschätzung (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.4) der Auffassung, dass seine Zusammensetzung die erforderliche Diversität in Bezug auf Alter, Geschlecht und Erfahrung zufriedenstellend widerspiegelt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass seine Größe angemessen ist. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der Verwaltungsratsmitglieder wurden als vielfältig und komplementär beurteilt, sowohl in Bezug auf ihre Kenntnisse der Branche und der Geschäfte der Gruppe als auch im Bereich Innovation/Digital, die jetzt mit Frau Sibylle Daunis und Frau Dominique Leroy im Bereich Management, Strategie, Finanzen, Governance und/oder Corporate Social Responsibility (siehe Biografien in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1) gut vertreten sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder hielten es für wünschenswert, bei zukünftigen Einstellungen zwei Suchkriterien zu priorisieren, nämlich:

- ein Verwaltungsratsmitglied mit einem Hintergrund in der Wertschöpfungskette Bauwesen, öffentliche Arbeiten oder Wohnungsbau oder –mit Fachwissen in den Bereichen soziale Verantwortung oder Innovation von Unternehmen und jünger als das Durchschnittsalter des Verwaltungsrats; oder
- ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, das ein Amt innehat oder über eine solche Erfahrung in anderen großen Gruppen verfügt, um den Anteil der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder beizubehalten.

Es wird trotz der internationalen Erfahrung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder als wünschenswert erachtet, den Anteil von Ausländern oder Profilen mit operativer Erfahrung in einer wachstumsstarken Region für die Saint-Gobain Gruppe zu erhöhen.

Der Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Februar 2021 im Zusammenhang mit der Entwicklung der Saint-Gobain-Governance und der Nachfolge von Herrn Pierre-André de Chalendar als Chief Executive Officer, die Ernennung von Herrn Benoit Bazin zum Verwaltungsratsmitglied auf der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagen, spiegelt diese letztgenannte Zielsetzung wider. Neben seinem Studium in den USA war Herr Benoit Bazin dort mehrere Jahre in operativen Funktionen tätig.

Die folgende Grafik fasst die Fähigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates zum 1. Februar 2021 zusammen:



Schließlich beabsichtigt der Verwaltungsrat, eine ausgewogene Anzahl von Männern und Frauen aufrechtzuerhalten (siehe den folgenden Abschnitt zur Gleichstellung der Geschlechter).

Geschlechtergleichheit

Zum 1. Februar 2021 sind fünf von elf Mitgliedern Frauen (45,5 %), d.h. mehr als 40 % unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 27. Januar 2011 zur Gleichstellung der Geschlechter in den Verwaltungsräten. In Übereinstimmung mit dem Gesetz werden Sibylle Daunis, die die Belegschaftsaktionäre vertritt, und die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet, bei der Berechnung dieses Anteils nicht berücksichtigt.

Vertretung der Belegschaftsaktionäre und Arbeitnehmer

Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet wurden vom Betriebsrat des Unternehmens (Comité de Groupe) gemäß den Statuten des Unternehmens zu Verwaltungsratsmitgliedern mit Arbeitnehmervertretung ernannt. Diese wurden von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018 geändert, um die Ernennung von zwei Verwaltungsratsmitgliedern mit Arbeitnehmervertretung, unabhängig von der Größe des Verwaltungsrates, vorzusehen, obwohl das Gesetz aufgrund der aktuellen Größe nur die Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds mit Arbeitnehmervertretung vorschreibt. Diese Initiative steht im Vorgriff auf das im Mai 2019 veröffentlichte PACTE-Gesetz in vollem Einklang mit der Kultur des sozialen Dialogs von Saint-Gobain.

Frau Sibylle Daunis, Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, wird ebenfalls gemäß dem Gesetz ernannt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, und das Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, sind den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates ebenbürtig und haben Stimmrechte. Vorbehaltlich der speziell für sie geltenden Gesetze unterliegen diese Verwaltungsratsmitglieder, ebenso wie alle anderen, allen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, haben die gleichen Rechte und unterliegen den gleichen Pflichten, die insbesondere durch die internen Regeln des Verwaltungsrats festgelegt sind. Laut Gesetz hat ein Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses (Herr Vincent Cotrel, der von den Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses gewählt wird und die Arbeitnehmer vertritt) einen beratenden Sitz im Verwaltungsrat.

Die Satzung der Gesellschaft und die internen Regeln des Verwaltungsrats sehen vor, dass jedes Verwaltungsratsmitglied mindestens 800 Namensaktien halten muss, wobei das Gesetz die Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, unabhängig davon, ob sie Aktionäre sind oder nicht, von dieser Art von Verpflichtung befreit.

1.1.3 Interessenkonflikte und Erklärungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates

Nach bestem Wissen der Compagnie de Saint-Gobain bestehen zum 1. Februar 2021 keine familiären Beziehungen zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, und in den letzten fünf Jahren wurde kein Verwaltungsratsmitglied des Betrugs für schuldig befunden, mit einer Insolvenz, Beschlagnahme oder Liquidation in Verbindung gebracht oder Gegenstand der Anordnung einer gerichtlich angeordneten Verwaltung, und kein Verwaltungsratsmitglied erhielt eine offizielle öffentliche Strafe oder Sanktion, die von einer gesetzlichen oder behördlichen Behörde verhängt wurde und/oder wurde durch eine gerichtliche Entscheidung daran gehindert, Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans eines Emittenten von Wertpapieren zu sein oder an der Verwaltung oder Führung des Geschäfts eines Emittenten teilzunehmen.

Nach Kenntnis der Compagnie de Saint-Gobain bestehen keine Interessenkonflikte zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und den persönlichen und beruflichen Aktivitäten der Mitglieder des Verwaltungsrates, und es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrates und weder der Compagnie de Saint-Gobain noch einer ihrer Tochtergesellschaften, die die Gewährung von Leistungen während der Laufzeit solcher Verträge vorsieht. Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied überprüfte zu diesem Zweck die Antworten jedes Verwaltungsratsmitglieds auf dem ausgesandten Fragebogen.

Die internen Regeln des Verwaltungsrats befassen sich mit Interessenkonflikten für den Fall, dass eine solche Situation auftreten sollte: Das betroffene Verwaltungsratsmitglied ist demnach verpflichtet, den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer sowie das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied darüber zu informieren und nicht an den Diskussionen und Beratungen zu dem betreffenden Thema teilzunehmen (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäß dem Artikel L.22-10-12 des französischen Handelsgesetzbuchs ein Verfahren verabschiedet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob Vereinbarungen, die während des üblichen Geschäftsgangs abgeschlossen werden, unter üblichen Bedingungen erfolgen und die betreffenden Bedingungen eingehalten werden. Zusammenfassend besteht dieses Verfahren aus:

- einer Übersicht über den Umfang der bestehenden Vereinbarungen sowie der Art der Vereinbarungen, die für die Compagnie de Saint-Gobain als aktuell angesehen werden (ausgenommen Vereinbarungen, die mit Verwaltungsratsmitgliedern bestehen); und
- der Bestimmung der Verantwortlichen innerhalb des Generalsekretariats, der Abteilung Treasury und Finanzierung, der Abteilung Finanzen und der Rechtsabteilung des Konzerns für die Klassifizierung solcher Vereinbarungen je nach Art der betreffenden Vereinbarungen.

Im Jahr 2020 wurde keine Vereinbarung zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und einem ihrer Verwaltungsratsmitglieder getroffen, und zwischen der Compagnie de Saint-Gobain einerseits und der BNP Paribas-Gruppe oder der Vinci-Gruppe deren Direktoren Herr Pierre-André de Chalendar und Herr Benoît Bazin sind (siehe Kapitel 5, Abschnitt 5) andererseits, wurde keine Vereinbarung geschlossen, die die Kriterien für die Einstufung als Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfüllt.

1.1.4 Wiederwahl des Verwaltungsrates und Änderung seiner Zusammensetzung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates können wie folgt gestaffelt und ausgewogen wiedergewählt werden:

Datum des Ablaufs der Amtszeit	Verwaltungsratsmitglied und Datum der Ersterkennung
Nach Abschluss der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	Pamela Knapp (Juni 2013) Agnès Lemarchand (Juni 2013) Gilles Schneppe (Juni 2009) Philippe Varin (Juni 2013) Sibylle Daunis (März 2020) ⁽¹⁾
Nach Abschluss der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Pierre-André de Chalendar (Juni 2006) Lydie Cortes (Mai 2018) Philippe Thibaudet (Mai 2018)
Nach Abschluss der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anne-Marie Idrac (Juni 2011) Dominique Leroy (November 2017) Denis Ranque (Juni 2003)
Nach Abschluss der Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Jean-François Cirelli (Juni 2020) Iêda Gomes Yell (Juni 2016) Jean-Dominique Senard (Juni 2012)

⁽¹⁾ Die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, muss gemäß den neuen Ernennungsverfahren verlängert werden, die in der Satzung der Compagnie de Saint-Gobain vorgesehen sind, die mit Entscheidung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 an das PACTE-Gesetz angepasst wurde. Frau Sibylle Daunis, Aufsichtsratsvorsitzende des Unternehmensfonds "Saint-Gobain PEG France", die derzeit Belegschaftsaktionäre im Vorstand vertritt, wurde von diesem Aufsichtsrat als Kandidatin benannt. Diese Kandidatur wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens-Publikumsfonds "Saint-Gobain PEG Monde" unterstützt, der keinen anderen Kandidaten vorschlug, da die Mitarbeiter Namensaktien halten.

Der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 wird vorgeschlagen, die Amtszeiten von Frau Pamela Knapp, Frau Agnès Lemarchand und Herrn Gilles Schneppe zu verlängern. Diese Verwaltungsratsmitglieder haben eine hohe Präsenz gezeigt: Im Jahr 2020 nahmen Frau Pamela Knapp und Herr Gilles Schneppe an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil, und Frau Agnès Lemarchand nahm an drei der fünf Sitzungen dieses Ausschusses teil. Darüber hinaus nahm Frau Agnès Lemarchand auch an allen Sitzungen des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung teil, dem sie seit seiner Gründung am 4. Juni 2020 vorsitzt. Herr Philippe Varin wollte seine Amtszeit im Hinblick auf die Altersgrenze, die er bei einer Verlängerung während seiner Amtszeit erreichen würde, nicht verlängern. Während seiner Amtszeit haben seine Erfahrung und sein Urteilsvermögen wesentlich zu den Diskussionen und Entscheidungen des Verwaltungsrats beigetragen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Saint-Gobain-Governance und der Nachfolge von Herrn Pierre-André de Chalendar als Chief Executive Officer, wird der nächsten Hauptversammlung, wie vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 beschlossen, die Ernennung von Herrn Benoît Bazin als Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen. Er wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zum Chief Executive Officer ernannt.

Um die Einhaltung des PACTE-Gesetzes zu gewährleisten, wurden die in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Verfahren zur Ernennung von Kandidaten für das Amt des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, durch die Hauptversammlung vom 4. Juni

2020 geändert (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.1). Damit endet mit der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 die Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, von Frau Sibylle Daunis. Der Aufsichtsrat des Investmentfonds "Saint-Gobain PEG France" hat beschlossen, seine Vorsitzende, Frau Sibylle Daunis, derzeitiges Verwaltungsratsmitglied der Belegschaftsaktionäre im Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain, als Kandidatin für die Genehmigung durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat des Publikumsfonds "Saint-Gobain PEG Monde" hat nach Beratungen beschlossen, ihre Kandidatur zu unterstützen und keine weiteren Mitglieder aus seiner Mitte zu ernennen. Ebenso haben die Mitarbeiter, die Namensaktien halten, keinen Kandidaten benannt. Im Falle der Ernennung von Herrn Benoit Bazin zum Verwaltungsratsmitglied, der Verlängerung der Amtszeiten von Frau Pamela Knapp, Frau Agnès Lemarchand und Herrn Gilles Schnepf sowie Frau Sibylle Daunis als Verwaltungsratsmitglied der Belegschaftsaktionäre würde die Zahl der Frauen im Verwaltungsrat fünf von elf (ein Anteil von 45,5 % nach dem Gesetz) und die Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder sieben von elf betragen (d.h. ein Anteil von 63,6 % laut den Regeln des AFEP-MEDEF-Standards).

Zusammenfassung der Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020 und die der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 vorgeschlagenen Änderungen:

	Hauptversammlung vom 4. Juni 2020	Hauptversammlung vom 3. Juni 2021
Ausscheiden	Frédéric Lemoine Jacques Pestre	Philippe Varin (Juni 2013) ⁽¹⁾
Erneute Ernennung	Iêda Gomes Yell (Juni 2016) ⁽¹⁾ Jean-Dominique Senard (Juni 2012) ⁽²⁾	Pamela Knapp (Juni 2013) ⁽¹⁾ Agnès Lemarchand (Juni 2013) ⁽¹⁾ Gilles Schnepf (Juni 2009) ⁽³⁾ Sibylle Daunis (Juni 2020) ⁽⁴⁾
Vorgeschlagene Nominierung/Ratifizierung	Jean-François Cirelli ⁽¹⁾ Sibylle Daunis	Benoit Bazin ⁽⁵⁾

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

⁽²⁾ Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

⁽³⁾ Im Falle einer Verlängerung der Amtszeit von Herrn Gilles Schnepf während der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021, würde er laut dem AFEP-MEDEF-Standard nicht mehr als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied angesehen, da seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied 12 Jahre überschreiten würde.

⁽⁴⁾ Die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, muss gemäß den neuen Ernennungsverfahren verlängert werden, die in der Satzung der Compagnie de Saint-Gobain vorgesehen sind, die mit Entscheidung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 an das PACTE-Gesetz angepasst wurde. Frau Sibylle Daunis, Aufsichtsratsvorsitzende des Unternehmensfonds "Saint-Gobain PEG France", die derzeit Belegschaftsaktionäre im Vorstand vertritt, wurde von diesem Aufsichtsrat als Kandidatin benannt. Diese Kandidatur wurde vom Aufsichtsrat des Unternehmens-Publikumsfonds "Saint-Gobain PEG Monde" unterstützt, der keinen anderen Kandidaten vorschlug, da die Mitarbeiter Namensaktien halten.

⁽⁵⁾ Aktueller Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain und zukünftiger Chief Executive Officer ab 1. Juli 2021 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1 oben).

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats in Bezug auf Unabhängigkeit, Frauenanteil und den Anteil ausländischer Mitglieder während des Geschäftsjahres 2020 und den voraussichtlichen Stand zum Ende der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021, unter Voraussetzung der erneuten Ernennung und Ernennung der oben aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder:

	Stand während der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019	Stand während der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020	Stand während der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (vorbehaltlich der Genehmigungen)
Prozentsatz unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder ⁽¹⁾	73 %	82 %	64 %
Frauenanteil ⁽²⁾	45 %	45 %	45 %
Prozentsatz der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder ⁽³⁾	27 %	27 %	27 %

⁽¹⁾ In Übereinstimmung mit den im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Regeln.

⁽²⁾ Ausgenommen Verwaltungsratsmitglieder, die Arbeitnehmer vertreten, und Verwaltungsratsmitglieder, die Belegschaftsaktionäre vertreten.

⁽³⁾ Ausgenommen Verwaltungsratsmitglieder, die Arbeitnehmer vertreten und nach bestimmten zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ernannt wurden.

Zusammenfassung der Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrates

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Änderungen in der Zusammensetzung der drei Ausschüsse des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2020. Zur Erinnerung: Der Ausschuss für Corporate Social Responsibility wurde am 4. Juni 2020 geschaffen, an dem der Ausschuss für Strategie und Corporate Social Responsibility aufgelöst wurde.

	Seit der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017	Stand während der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (vorbehaltlich der Genehmigungen)
Prüfungs- und Risikoausschuss		
Vorsitzender	Philippe Varin ⁽¹⁾	Pamela Knapp ⁽¹⁾
Mitglieder	Pamela Knapp ⁽¹⁾ Agnès Lemarchand ⁽¹⁾ Gilles Schnepf ⁽¹⁾	Iêda Gomes Yell ⁽¹⁾ Agnès Lemarchand ⁽¹⁾ Gilles Schnepf ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

	Seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019	Stand während der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (vorbehaltlich der Genehmigungen)
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Vorsitzender	Anne-Marie Idrac ⁽¹⁾	Anne-Marie Idrac ⁽¹⁾
Mitglieder	Lydie Cortes ⁽²⁾ Iêda Gomes Yell ⁽¹⁾ Dominique Leroy ⁽¹⁾ Denis Ranque	Jean-François Cirelli ⁽¹⁾ Lydie Cortes ⁽²⁾ Dominique Leroy ⁽¹⁾ Denis Ranque

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

⁽²⁾ Das Verwaltungsratsmitglied, das die Arbeitnehmer vertritt, wird bei der Berechnung des Anteils unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder, gemäß den Empfehlungen des AFEF-MEDEF-Standards, nicht berücksichtigt.

Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung

Seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020

Vorsitzender

Agnès Lemarchand ⁽¹⁾

Mitglieder

Anne-Marie Idrac ⁽¹⁾ Jean-Dominique Senard ⁽²⁾ Philippe Thibaudet ⁽³⁾

⁽¹⁾ Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

⁽²⁾ Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

⁽³⁾ Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat.

Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung ⁽¹⁾

Zwischen der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 und der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020

Vorsitzender

Jean-Dominique Senard ⁽²⁾

Mitglieder

Pierre-André de Chalendar Frédéric Lemoine

⁽¹⁾ Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, der am 4. Juni 2020 geschaffen wurde, dem Tag, an dem der Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung aufgelöst wurde.

⁽²⁾ Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.

1.2 Tätigkeit des Verwaltungsrats

1.2.1 Governance-Struktur: Weiterentwicklung der Saint-Gobain-Governance und Ankündigung der Nachfolge des Chief Executive Officer für 2021

Zusammenlegung der Funktionen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des CEO

In seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 beschloss der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain, die Rollen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Chief Executive Officer durch die Ernennung von Herrn Pierre-André de Chalendar zum Vorsitzenden und Chief Executive Officer in einer neuen Form zusammenzufassen.

Die Zusammenlegung der Funktionen des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Chief Executive Officer erfolgte, nachdem sie im Juni 2007 getrennt worden waren, um eine reibungslose Übergabe der Befugnisse von Herrn Jean-Louis Beffa, der zu diesem Zeitpunkt die Altersgrenze für das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats erreicht hatte und anschließend Ehrenvorsitzender der Compagnie de Saint-Gobain wurde, an Herrn Pierre-André de Chalendar zu gewährleisten.

Nach zahlreichen Diskussionen über die Angelegenheit seit der Zusammenlegung der Rollen kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Zusammenlegung der beiden Rollen im besten Interesse des Unternehmens liegt, da sie für Saint-Gobain und die Erfahrung und den hochtransparenten Ansatz des Chairman und Chief Executive Officer gut geeignet ist und dazu beiträgt, eine reaktionsschnellere und effizientere Corporate Governance und Strategieumsetzung sicherzustellen.

Die Bewertung der Arbeit des Verwaltungsrats, die seit 2013 jedes Jahr stattfindet, ergab, dass alle Verwaltungsratsmitglieder mit der Zusammenlegung der Rollen einverstanden waren, und dass die generelle Absicht darin bestand, dieses Vorgehen auch 2018 anlässlich der erneuten Ernennung von Herrn Pierre-André de Chalendar als Verwaltungsratsmitglied fortzusetzen.

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer verfügt über die umfangreiche Befugnis, unter allen Umständen im Namen des Unternehmens und im Rahmen des Unternehmenszwecks, und vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Grenzen, der Satzung und/oder der internen Regeln des Verwaltungsrates zu handeln (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1).

Es sollte auch betont werden, dass das Kräfteverhältnis im Verwaltungsrat, das die Einhaltung der Governance-Regeln garantiert, insbesondere durch die Rolle folgender Personen sichergestellt wird:

- alle Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere, aber nicht beschränkt auf unabhängige Verwaltungsratsmitglieder, die 82 % des Verwaltungsrats ausmachen, 100 % der Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses und drei Viertel der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie alle unabhängigen Vorsitzenden, die alle die nötigen Fähigkeiten besitzen und über die notwendige Erfahrung verfügen; ebenso wie;
- das Verwaltungsratsmitglied, das den Hauptaktionär vertritt (der Konzernsparfonds), und
- die vom Betriebsrat des Saint-Gobain-Konzerns gemäß der Unternehmenssatzung und laut den gesetzlichen Bestimmungen ernannten Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten.

Dazu gehören auch:

- die spezifische Rolle, die das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied in Bezug auf Governance-Fragen und das Management von Interessenkonflikten spielt, ein Amt, das von Herrn Jean-Dominique Senard, einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied, das über sehr gute Kenntnisse des Konzerns verfügt (siehe unten), ausgeübt wird;
- die Rolle des Chief Operating Officer, der sein Amt am 1. Januar 2019 angetreten hat (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.3.1);

– die Fähigkeit des Verwaltungsrats, sich während oder nach einer Verwaltungsratssitzung in Abwesenheit der Executive Corporate Officer zu treffen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2); und

– die Beschränkung der Befugnisse der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf alle Investitionen, Restrukturierungen, Veräußerungen, Akquisitionen sowie Finanzinvestitions- und Veräußerungsprojekte, die Einzelbeträge von mehr als 150 Mio. EUR überschreiten, sowie alle wesentlichen Transaktionen, die nicht in den Geltungsbereich der von Saint-Gobain festgelegten Strategie fallen und der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Weiterentwicklung der Saint-Gobain-Governance und Nachfolge des Group Chief Executed Officer ab dem 1. Juli 2021

Im Einklang mit den besten Corporate Governance-Praktiken arbeitet der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain seit 2019 umfassend unter der Verantwortung des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie mit Unterstützung einer unabhängigen Personalvermittlungsfirma an der Vorbereitung der Nachfolge von Herrn Pierre-André de Chalendar, Chairman und Chief Executive Officer seit 2010.

Als Ergebnis dieses Prozesses erachtete der Verwaltungsrat für Saint-Gobain einen nahtlosen Übergang durch die Trennung der Rollen von Chairman und Chief Executive Officer als wesentlich.

Auf Empfehlung von Herrn Pierre-André de Chalendar beschloss der Verwaltungsrat einstimmig:

– Herrn Benoit Bazin zum 1. Juli 2021 zum Chief Executive Officer zu ernennen, während Herr Pierre-André de Chalendar weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats sein wird.

– Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 die Ernennung von Herrn Benoit Bazin zum Verwaltungsratsmitglied von Saint-Gobain zu empfehlen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4).

Diese Corporate-Governance-Formel gilt als bewährtes Verfahren, um börsennotierten Unternehmen den Übergang während der erforderlichen Zeit im Zusammenhang mit der Nachfolge des Chairman und Chief Executive Officer zu ermöglichen.

Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat hat unter Berücksichtigung der Entwicklung der gängigen Praxis von Unternehmen in Frankreich, die unter dem Vorsitz einer Person stehen, die die Rolle des Vorsitzenden des Verwaltungsrats/CEO wahrnimmt, und der Erwartung bestimmter Investoren, die während des Dialogs mit dem Unternehmen zum Ausdruck gebracht wurden, die Rolle des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds geschaffen. Dieses Amt wird von Herrn Jean-Dominique Senard, einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied, seit dem 8. Juni 2017 erfüllt.

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied überwacht insbesondere die effiziente Führung der Leitungsgremien des Unternehmens. Es ist insbesondere dafür verantwortlich, das Auftreten von Interessenkonflikten zu verhindern, die Bewertung der Organisation und der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsrates zu leiten, Verwaltungsratssitzungen einzuberufen, zu leiten und generell zu erleichtern, als Ansprechpartner für die Aktionäre der Compagnie de Saint-Gobain in Verbindung mit Governance-Fragen zu fungieren und sicherzustellen, dass die Verwaltungsratsmitglieder die relevanten Informationen erhalten, um ihre Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen wahrzunehmen. Eine Beschreibung der Befugnisse und der zur Verfügung stehenden Ressourcen findet sich in Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2. Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über den Abschluss seiner Aufgaben.

Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 nahm das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied an allen Sitzungen des Vorstands, des Ausschusses für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung (dessen Vorsitzender es war) und des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung teil. Auf der Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Februar 2021 präsentierte Herr Jean-Dominique Senard einen Überblick über seine Tätigkeit als leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für das Geschäftsjahr 2020. Seine Arbeit als leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied bestand aus:

- Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, um den unabhängigen Status des Verwaltungsrats vor dem Hintergrund der im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Kriterien zu prüfen (einschließlich anhand einer Überprüfung von Fragebögen zu Interessenkonflikten und der Analyse von Geschäftsbeziehungen);
- Vorsitz oder gemeinsamer Vorsitz mit der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von Verwaltungsratssitzungen – ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder, in Abhängigkeit der behandelten Themen ("Exekutivsitungen") (siehe Abschnitt 1.2.2 unten);
- Erörterung mit der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und dem Vorsitzenden und Vorsitzenden der Geschäftsleitung über ihn betreffende Nachfolgepläne; Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern in dieser Angelegenheit; gemeinsamer Bericht mit der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Verwaltungsrat und Leitung von zwei Vorstandssitzungen, die vollständig der Nachfolge des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer gewidmet sind;
- Erörterung von Interaktionen und der Zusammenarbeit zwischen dem betreffenden leitenden Angestellten und dem Chief Operating Officer mit dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer;
- Durchführung der Beurteilung der Organisation und Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, die wie folgt stattfand:
 - das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied prüfte den vom Generalsekretär erstellten Fragebogenentwurf, der den Verwaltungsratsmitgliedern vorzulegen ist, sowie die gegebenen Antworten, wobei alle Verwaltungsratsmitglieder Gelegenheit hatten, sie mit dem leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied zu erörtern,
 - das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied stellte die Ergebnisse der Selbstbewertung des Verwaltungsrats und die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen vor, die einen Beitrag zu den Überlegungen des Verwaltungsrats während der zweiten Exekutivsitung zur Nachfolge des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer lieferten,

das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied sprach mit dem Vorsitzenden und dem Chief Executive Officer sowie der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und stand den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung, die die einzelnen Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder zur Arbeit des Verwaltungsrats vor dem Hintergrund ihrer Fähigkeiten und ihrer jeweiligen Teilnahme an Beratungen erörtern wollten;

auf Ersuchen des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers Treffen und Dialog mit mehreren Aktionären über die Governance-Grundsätze von Saint-Gobain zur Vorbereitung der Hauptversammlung 2020 und, Ende 2020, zur Vorbereitung der Hauptversammlung 2021;

–Überprüfung der Tagesordnungsentwürfe für die Sitzungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021;

–Überprüfung des Abschnitts dieses Kapitels über die "Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrates".

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied präsentierte den Aktionären auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 eine Zusammenfassung seines dritten Jahres in diesem Amt.

1.2.2 Tätigkeit des Verwaltungsrats - interne Regelungen

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex für börsennotierte französische Unternehmen, der von AFEP-MEDEF herausgegeben wurde, verabschiedete der Verwaltungsrat 2003 eine Reihe interner Regeln als Ergänzung zu den geltenden Gesetzen und Vorschriften und der Unternehmenssatzung, um die Bedingungen für die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse (Nominierungs- und Vergütungsausschuss, Prüfungs- und Risikoausschuss, Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung) sowie für die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds festzulegen.

Die am 1. Februar 2021 in Kraft getretene Fassung der internen Regeln des Verwaltungsrats, die sukzessive Überarbeitungen des AFEP-MEDEF-Standards und des PACTE-Gesetzes enthält, ist mit Ausnahme der Bestimmungen in Bezug auf die Verwaltungsratsausschüsse, die nachstehend wiedergegeben werden, vollständig in Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2 angegeben.

Beschlüsse des Verwaltungsrates

Die internen Regeln sehen vor, dass die Aktivitäten des Verwaltungsrates Folgendes umfassen:

- Prüfung und Genehmigung des jährlichen und halbjährlichen Geschäftsberichts des Saint-Gobain-Konzerns sowie des Konzern- und Unternehmensabschlusses;
- jährliche Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplans des Saint-Gobain-Konzerns;
- mindestens eine jährliche Prüfung und Genehmigung der strategischen Ausrichtung des Saint-Gobain-Konzerns und Überwachung der Umsetzung unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen des Geschäfts;
- Vorabgenehmigung von Investitionstransaktionen, Restrukturierungen, Veräußerungen, Akquisitionen, Übernahmen oder Veräußerungen
- von Beteiligungen mit Einzelbeträgen von mehr als 150 Mio. EUR sowie aller wesentlichen Transaktionen, die nicht unter die vom Saint-Gobain-Konzern angekündigte Strategie fallen.

Möglichkeit zur Debatte ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder

Die aktuellen internen Regeln des Verwaltungsrats geben den Verwaltungsratsmitgliedern die Befugnis, sich während oder nach einer Sitzung ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder zu treffen, um deren Leistung zu bewerten und die Zukunft der Konzernleitung von Saint-Gobain zu erörtern. Daher verlässt der Vorsitzende und Chief Executive Officer jedes Jahr die Sitzungen des Verwaltungsrats und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während solcher Diskussionen (Beratungen und Abstimmungen) zu Fragen, die die Bewertung seiner Leistung und die Festlegung seiner variablen Vergütung betreffen (Sitzungen im Februar) sowie während der Beurteilungen und Diskussionen des Verwaltungsrats zur Zusammenlegung der Rollen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des CEO, sowie zu Nachfolgeplänen und zum betreffenden langfristigen Vergütungssystem (November-Sitzungen). Die gleichen Regeln gelten für den Chief Operating Officer. Im Juni und Dezember 2020 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit der Executive Corporate Officer statt, die sich der Nachfolgeregelung der Geschäftsleitung und der zukünftigen Führung des Konzerns widmeten. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, auch 2021 ohne die Anwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder zusammenzutreten, um allgemeinere Governance-Fragen zu erörtern, die über die Vergütung der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder und die Beurteilung des Verwaltungsrats hinausgehen. Diese Option gilt zu Beginn jeder Sitzung des Verwaltungsrates.

Vorherige und ständige Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat erhält bei jeder Sitzung eine Analyse des Betriebsergebnisses und der Nettoverschuldung des Saint-Gobain-Konzerns, die zum Monatsende vor der Sitzung erstellt wurde, sowie eine Aktualisierung zum Aktienkurs von Saint-Gobain im Vergleich zum CAC 40-Index und einem Branchenindex.

Zwischen den Sitzungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder Kopien aller von der Compagnie de Saint-Gobain herausgegebenen Pressemitteilungen sowie gegebenenfalls relevante Informationen zu Ereignissen oder Transaktionen, die für den Saint-Gobain-Konzern wesentlich sind. Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, alle anderen Dokumente anzufordern, die sie für notwendig halten, um einen informierten Beitrag zu den Diskussionen des Verwaltungsrats zu leisten. Anträge werden an den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer gerichtet, der dann dem Verwaltungsrat den Antrag zur Entscheidung vorlegen kann.

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied stellt sicher, dass die Verwaltungsratsmitglieder die relevanten Informationen erhalten, um ihre Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen wahrzunehmen.

Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder

Die internen Regeln legen die Pflichten des Verwaltungsrats fest, insbesondere in Bezug auf die Ethik des Aktienhandels (Status vorübergehender Insider, Sperrfristen, Meldung von Geschäften mit Wertpapieren von Saint-Gobain und Verpflichtung, die Saint-Gobain-Aktien in eingetragener Form zu halten), die Vertraulichkeit und die Handhabung potenzieller Interessenkonflikte.

Sonstige Bestimmungen der internen Regeln

Schließlich sehen die internen Regeln die Verteilung des von der Hauptversammlung zugewiesenen jährlichen Vergütungsbetrags für die Arbeit der Verwaltungsratsmitglieder und das Recht dieser auf zusätzliche Schulungen zu den spezifischen Aktivitäten des Saint-Gobain-Konzerns, seine Geschäfte, Geschäftsbereiche sowie Herausforderungen in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung vor.

1.2.3 Haupttätigkeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020

1.2.3.1 Haupttätigkeiten des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat war im Jahr 2020 insbesondere im Hinblick auf die Covid-19-Krise und die Umsetzung des Transform & Grow-Plans besonders nachhaltig tätig. Er hat im Jahr 2020 sechzehn Sitzungen abgehalten (gegenüber neun im Jahr 2019). Die Anwesenheitsrate der zum 1. Februar 2021 amtierenden Verwaltungsratsmitglieder für alle diese Sitzungen betrug 99 %. Elf der vierzehn Verwaltungsratsmitglieder nahmen an jeder Sitzung des Verwaltungsrats teil. Drei Verwaltungsratsmitglieder verpassten nur eine Sitzung. Kein Verwaltungsratsmitglied hat mehr als eine Sitzung verpasst.

Die nachfolgende Tabelle fasst die individuelle Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss und Ausschuss für Unternehmensverantwortung) zusammen, deren Mitglieder sie ab dem 1. Februar 2021 sind. Es ist zu beachten, dass die Präsenz im Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung bis zum 4. Juni 2020, als dieser aufgelöst wurde, 100 % betrug.

Teilnahme an den sechzehn Vorstandssitzungen ⁽¹⁾

	16	5	5	2
	Teilnahme an den sechzehn Vorstandssitzungen (¹)	Teilnahme an den fünf Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses	Teilnahme an den fünf Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Teilnahme an den beiden Sitzungen des Ausschusses für soziale Unternehmensverantwortung (ab 4. Juni 2020) (⁵)
Vor- und Nachname (Amt)				
Pierre-André de Chalendar (Vorsitzender und Chief Executive Officer)	100 %	-	-	-
Jean-François Cirelli (Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied ⁽²⁾)	100 %	-	-	-
Lydie Cortes (Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat)	100 %	-	100 %	-
Sibylle Daunis (Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt)	100 % ⁽³⁾	-	-	-
Iêda Gomes Yell (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	-	100 %	-
Anne-Marie Idrac (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	-	100 %	100 %
Pamela Knapp (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	100 %	-	-
Agnès Lemarchand (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	60 % ⁽⁴⁾	-	100 %
Dominique Leroy (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	94 %	-	100 %	-
Denis Ranque (Verwaltungsratsmitglied)	94 %	-	100 %	-
Gilles Schnepf (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	100 %	-	-
Jean-Dominique Senard (leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	100 %	-	-	100 %
Philippe Thibaudet (Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat)	100 %	-	-	100 %
Philippe Varin (unabhängiges Verwaltungsratsmitglied)	94 %	100 %	-	-

⁽¹⁾ Die Rate von 93 % entspricht einer versäumten Sitzung.

⁽²⁾ Ab dem 4. Juni 2020, Datum seiner Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied durch die Hauptversammlung.

⁽³⁾ Ab dem 26. März 2020, dem Datum, an dem sie vom Verwaltungsrat als Verwaltungsratsmitglied der Belegschaftsaktionäre kooptiert wurde, ersetzte sie den zurückgetretenen Jacques Pestre.

⁽⁴⁾ Die Quote von 60 % entspricht zwei aus persönlichen Gründen verpassten Sitzungen.

⁽⁵⁾ Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, der am 4. Juni 2020 geschaffen wurde, dem Tag, an dem der Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung aufgelöst wurde.

Die Hauptthemen, die während der Verwaltungsratssitzungen erörtert wurden, sind nachstehend aufgeführt.

Management der Covid-19-Pandemiekrise

Im Rahmen der Covid-19-Pandemiekrise hat der Verwaltungsrat im März und April 2020 neben den üblichen Sitzungen zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten, in denen ein Tagesordnungspunkt systematisch der Situation gewidmet wurde. So konnte er die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Lage des Konzerns, das Krisensystem und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit von Mitarbeitern und Interessengruppen sowie zur Anpassung an den Rückgang der Aktivitäten aufgrund der Gesundheitskrise und die vielen Solidaritätsinitiativen, die konzernweit ins Leben gerufen wurden, kennenlernen, verfolgen und diskutieren.

In diesen Sitzungen wurden die ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierungsquellen des Konzerns sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung vorgestellt:

–eine Anleihe in Höhe von 1,5 Mrd. € am 26. März 2020;

Sicherung einer im März 2020 vereinbarten syndizierten Kreditlinie in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. €, neben bestätigten und nicht gezogenen Kreditlinien von 4,0 Mrd. €: diese syndizierte Kreditlinie wurde im Juni 2020 auf 1,0 Mrd. € reduziert und Ende September 2020 angesichts der robusten Liquiditätsposition von Saint-Gobain gelöscht

–Verkauf der Sika-Aktien im Mai 2020 in Höhe von 2,4 Mrd. €, was zu einem Nettogewinn in bar von 1,5 Mrd. € führte; und

–Kostenmaßnahmen in Höhe von insgesamt 690 Mio. € im Jahr 2020.

Außerordentliche Maßnahmen wurden auch zur Nichtausschüttung von Dividenden für das Geschäftsjahr 2019 und zur Vergütung von Unternehmensmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern beschlossen (siehe unten).

Darüber hinaus wurden während anderer regelmäßiger Vorstandssitzungen regelmäßig Updates zur Sicherheit und zur Entwicklung der Aktivitäten des Konzerns veröffentlicht.

Überwachung der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seiner Geschäfte

Bei jeder Sitzung wird der Verwaltungsrat im Einklang mit seinen internen Regeln über die Situation des Konzerns informiert und erörtert diese. Bei jeder Sitzung überprüfte und genehmigte der Verwaltungsrat auch die strategischen Ausrichtungen des Konzerns oder einen bestimmten Aspekt der Strategie, wie beispielsweise den Vergleich mit den Hauptwettbewerbern und die Position eines Unternehmens oder einer Region (insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemiekrise) nach Anhörung eines Betriebsleiters der entsprechenden Unternehmen oder Regionen, falls erforderlich.

Der Verwaltungsrat hielt auch Sondersitzungen ab, um die im Rahmen der Portfoliooptimierungsstrategie der Gruppe umgesetzten Verkaufsvorschläge, eine der beiden Säulen des Transform & Grow-Programms, insbesondere den Verkauf der gesamten Sika-Beteiligung von Saint-Gobain oder die Verkaufsprojekte von Lapeyre und den Vertrieb in den Niederlanden (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2.2) zu besprechen. Er prüfte auch geplante Akquisitionen, einschließlich der Akquisition von Continental Building Products in den USA (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2.1) und überwachte deren Integration.

Im Rahmen des strategischen Seminars im September diskutierte der Verwaltungsrat mit den operativen Führungskräften die Geschäfte und Regionen des Konzerns und diskutierte insbesondere die Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäfte des Konzerns, die Kapitalallokation und Veränderungen des Aktienkurses. Er widmete der am 12. November 2020 auf dem Markt angekündigten CO₂-Roadmap zur CO₂-Neutralität bis 2050 besondere Zeit, als auch der Festlegung neuer Ziele und Indikatoren zur Erreichung dieses Ziels nach Anhörung des Vizepräsidenten für nachhaltige Entwicklung (siehe unten).

Der Verwaltungsrat überwachte auch die weitere Umsetzung des Transform & Grow-Plans sowie den Fortschritt des Kostensenkungsplans.

Finanzmanagement

Entsprechend seiner Rechtskompetenz genehmigte der Verwaltungsrat nach Anhörung der Stellungnahmen des Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss sowie die verschiedenen diesbezüglichen Berichte. Der Verwaltungsrat verabschiedete auch die der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 eingereichten vorläufigen Beschlüsse, insbesondere den Vorschlag, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie keine Dividenden auszuschütten und Teilzeitarbeit einzusetzen, und die Berichte, die den Aktionären bereitgestellt wurden, und berief die Generalversammlung der Aktionäre und Inhaber von Titres Participatifs ein. Er genehmigte den Bericht über Zahlungen an Regierungen (Rohstoffindustrie).

Er genehmigte das Budget des Saint-Gobain-Konzerns, verschiedene vorläufige Lageberichte und Dokumente und erneuerte die jährlichen Genehmigungen, die dem Vorsitzenden und dem Chief Executive Officer zur Ausgabe von Anleihen, Bürgschaften und Garantien erteilt wurden. Er genehmigte zudem gesetzeskonform das Verfahren für die laufenden Verträge, die zu normalen Bedingungen abgeschlossen wurden, und prüfte die in früheren Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen, deren Durchführung im Geschäftsjahr 2020 anhielt.

Er hat weiterhin das Aktienrückkaufprogramm der Gesellschaft mit dem Ziel umgesetzt, das angekündigte Ziel, die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 530 Millionen zu reduzieren, bereits zum 1. Dezember 2020 zu erreichen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat nahm eine Überprüfung der im Konzern geltenden internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse vor, nachdem er die von der Abteilung für Revision und interne Kontrolle 2020 aktualisierte Abbildung der wichtigsten finanziellen und nicht finanziellen Risiken analysiert und den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses zu diesen Themen angehört hatte.

Insbesondere überprüfte der Verwaltungsrat die Einführung des Cyber-Plans im Rahmen der Nachprüfung durch einen externen Dienstleister zur Cyber-Sicherheit der Saint-Gobain-Gruppe und des Post-Audit-Überwachungsplans.

Bei mehreren Gelegenheiten wurden die Position des Unternehmens und des Konzerns in Bezug auf bestimmte Risiken, Verfahren, Rechtsstreitigkeiten (insbesondere in Bezug auf Asbest, Wettbewerb, den Brand im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich und die Umwelt) und das sich entwickelnde regulatorische Umfeld überprüft.

Insbesondere prüfte der Verwaltungsrat die Einreichung und verfolgte die Durchführung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes von DBMP LLC, um eine sichere, endgültige und gerechte Beilegung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus asbesthaltigen Produkten zu erreichen, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation (siehe Kapitel 6, Abschnitt 1.4) hergestellt oder verkauft worden waren.

Der Verwaltungsrat hat nach Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und im Anschluss an die gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführte Ausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte ausgewählt, wobei deren Ernennung zum Abschlussprüfer der Gesellschaft, anstelle von PricewaterhouseCoopers Audit (siehe Arbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses unten), der einzuberufende Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vorgeschlagen wird.

Schließlich überprüfte der Verwaltungsrat die dem Abschlussprüfer und seinem Netzwerk zugewiesenen Dienstleistungen, die vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt wurden.

Soziale Unternehmensverantwortung/Klimawandel

In acht Sitzungen war ein Punkt auf der Tagesordnung Fragen der sozialen Unternehmensverantwortung gewidmet, insbesondere den folgenden Themen:

- nicht finanzielle Ergebnisse und Entwicklung des Dashboards, um sich auf die wichtigsten Herausforderungen zu konzentrieren (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.5 und Kapitel 4, Abschnitt 1.2);
- CO₂-Roadmap und Umweltstrategie: Festlegung neuer Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030, validiert durch die Science-Based-Targets-Initiative, um CO₂-Neutralität bis 2050 sowie Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu erreichen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.2.1 und Kapitel 3, Abschnitt 4.1.5);
- Präsentation der Konzernrichtlinien zur Beschaffung und Verwendung von Holz, Sand und Kunststoff (jährliche Bestandsaufnahme und Rückverfolgbarkeit von Holzeinkäufen (Handel und Nicht-Handel), die vom WWF anerkannt wurden, Einsatz alternativer Lösungen für den Sandverbrauch, die Sammlung von Kunststoffverpackungen und Recyclingdienstleistungen in Distributionsgeschäften, Forschung und Entwicklung für nachhaltige Kunststoffe etc.) (siehe Kapitel 3, Abschnitte 1.5 und 4.2.3);
- Compliance-Programm (Kartellrecht, Embargos, Korruptionsbekämpfung) (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.3);
- Personalpolitik (insbesondere Nichtdiskriminierungs- und Diversitätspolitik, im Hinblick auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern, einschließlich in Leitungsgremien, berufliches Entgelt in gleicher Höhe, Talentmanagement) (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3.2 und nachfolgend);
- Gesundheits- und Sicherheitspolitik (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.1);
- inklusive und gesellschaftliche Maßnahmen der Saint-Gobain-Gruppe, insbesondere der Start des Sozialschutz- und Inklusionsprogramms Care by Saint-Gobain für diejenigen, die nicht über ausreichende Rechtsmittel verfügen, für alle Mitarbeiter der Gruppe und deren Familien (Elternschaft, Gesundheitskosten, Versicherungen), Frauenförderungsnetzwerke (WIN), Aktionen der Stiftung (siehe Kapitel 3, Ziff. 3.3 und 4.3);
- Übernahme des Group Purpose (Raison d'être), aus seiner Kurzfassung, genannt "Purpose", ("Making the world a better home"), entwickelt durch einen kollaborativen Prozess (siehe Kapitel 1, Abschnitt 2.2 und Kapitel 3, Abschnitt 1.1).

Darüber hinaus nahmen die Verwaltungsratsmitglieder im April 2020 an einem von der Gruppe eigens für sie organisierten halbtägigen Seminar zur Transformation von Energie- und Industriesystemen in eine kohlenstofffreie Wirtschaft teil. Externe Experten, die international anerkannt und in sich ergänzenden Fachgebieten tätig sind, hielten Präsentationen vor den Verwaltungsratsmitgliedern und diskutierten Folgendes mit ihnen:

- erneuerbare Energien im Rahmen der "sauberen" Energiewende;
- Mittel und Lösungen, um bis 2050 eine Netto-Null-Kohlenstoff-Wirtschaft zu erreichen.

Der Zweck dieses Seminars bestand darin, jedem Verwaltungsratsmitglied ein besseres Verständnis der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Energie- und Industriesystemen für eine kohlenstofffreie Wirtschaft bis 2050 für die Saint-Gobain-Gruppe und die Konsequenzen für ihre Strategie zu vermitteln.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem im Januar 2020 aktualisierten AFEP-MEDEF-Standard auf Vorschlag der Geschäftsleitung im März die folgenden Ziele der Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien der Compagnie de Saint-Gobain und seinen Tochtergesellschaften bis 2025 beschlossen:

- 30 % Frauen in der Geschäftsleitung der Compagnie de Saint-Gobain (gegenüber 25 % am 1. Februar 2021) und
- insgesamt 30 % Frauen in den Executive Committees der Business Units.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde beschlossen, dass mindestens 30 % der neu eingestellten Mitarbeiter Frauen sind und eine geschlechtsspezifische Vielfalt bei den Sprechern gefordert wird.

Angesichts der Bedeutung der Corporate Social Responsibility für die Saint-Gobain-Gruppe hat der Verwaltungsrat schließlich beschlossen, am 4. Juni 2020 einen spezialisierten Ad-hoc-Ausschuss, den Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, einzurichten.

Governance

In Übereinstimmung mit dem AFEP-MEDEF-Standard und unter der Aufsicht des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds führte der Verwaltungsrat formell die jährliche Bewertung seiner Tätigkeit durch und erörterte die Ergebnisse dieser Bewertung (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.4).

In zwei Verwaltungsratssitzungen erörterte er auf Vorschlag des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds die Nachfolgeregelung für den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer sowie die künftige Führung der Gruppe (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1).

Außerdem wurde die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder erörtert. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden auch Änderungen der Größe und Zusammensetzung aufgrund des Ablaufs der Amtszeit bestimmter Verwaltungsratsmitglieder erörtert. Er formulierte seine Vorschläge zur Verlängerung der Amtsperioden und empfahl die Bestellung von

Herrn Benoit Bazin zum Verwaltungsratsmitglied im Hinblick auf die Generalversammlung vom 3. Juni 2021 im Rahmen der zukünftigen Governance des Konzerns (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4).

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung vom 26. März 2020 Frau Sibylle Daunis als Verwaltungsratsmitglied der Belegschaftsaktionäre kooptiert. Sie ersetzt den ausgeschiedenen Herrn Jacques Pestre.

Schließlich wurde über das Schulungsprogramm für die Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, entschieden.

Vergütung der Corporate Officer und Long-Term Incentives für Executive Corporate Officer und Mitarbeiter

Der Verwaltungsrat genehmigte während seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik für den Präsidenten und den Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer für 2020 und für 2021 (siehe Kapitel 5, Abschnitte 2.2.1 und 2.2.2). Er hat insbesondere die verschiedenen Vergütungsbestandteile der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin (fester, variabler und langfristiger Vergütungsanteil) und die jeweilige Höhe geprüft und genehmigt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat im April 2020 auf Vorschlag der Executive Corporate Officer beschlossen, die im Jahr 2020 auszahlende feste Vergütung und die diesbezüglich fällige variable Vergütung des Geschäftsjahres 2019, die im Jahr 2020 ausbezahlt wird, zu überprüfen und um 25 % zu reduzieren, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der Notstandsmaßnahmen der französischen Regierung in Kurzarbeit tätig sind. Die dieser Kürzung entsprechenden Beträge wurden der Stiftung der öffentlichen Krankenhäuser von Paris (Fondation de l'Assistance Publique - Hôpitaux de Paris (AP-HP)) gespendet. Auf Vorschlag des Chief Operating Officer hat der Verwaltungsrat auch die ursprünglich beschlossene Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung aufgehoben. Für die Festlegung des jährlichen variablen Teils der Vergütung der Executive Corporate Officer für 2020 hat der Verwaltungsrat per April 2020 beschlossen, die vor der Covid-19-Krise festgeschriebenen quantifizierbaren Ziele beizubehalten, jedoch eine andere Gewichtung zu verwenden und eine Ergänzung der bestehenden qualitativen Ziele um ein viertes Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemiekrise (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2) vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, die Hauptmerkmale des Performance Share Plans 2020 umzusetzen und zu genehmigen und die Leistungskriterien dieses Plans festzulegen, von denen Executive Corporate Officer und bestimmte Kategorien von Mitarbeitern profitieren können (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4).

Er beschloss außerdem, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Erreichen des ROCE-Kriteriums für 2020 bestimmter laufender langfristiger Vergütungspläne (d.h. 2017, 2018 und 2019) teilweise auszugleichen. Dieser Ausgleich, den der Verwaltungsrat für notwendig erachtet, um die Motivation und Bindung der Begünstigten der betroffenen Pläne sicherzustellen, wird nur für die Performance-Share-Pläne (und nicht für die Aktienoptionspläne 2017, 2018 und 2019, die ebenfalls betroffen sind) umgesetzt, und beschränkt sich auf die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis, die im ersten Halbjahr 2020 erfasst werden, um sicherzustellen, dass die Interessen zwischen den Begünstigten und den Aktionären, die die Umsetzung dieser Pläne bestimmen, übereinstimmen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4).

In ähnlicher Solidaritätsbewegung wie die Executive Corporate Officer beschloss der Verwaltungsrat auch, die Höhe der den Verwaltungsratsmitgliedern für denselben Zeitraum wie für die Executive Corporate Officer im Jahr 2020 zu zahlenden Vergütung zugunsten von Wohltätigkeitsorganisationen zu reduzieren, mit dem Ziel, von der Pandemie betroffene fragile Bevölkerungsgruppen zu unterstützen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.1).

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms für Mitarbeiteraktionäre hat der Verwaltungsrat beschlossen, seinen Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern erneut die Möglichkeit zu bieten, unter bestimmten Bedingungen eine ihnen vorbehaltene Kapitalerhöhung bis 2021 für maximal 5,9 Millionen Aktien, d.h. maximal etwas mehr als 1 % des Grundkapitals (siehe Kapitel 7, Abschnitt 2.3), zu zeichnen.

1.2.3.2 Haupttätigkeiten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020

Vorstandsausschüsse

Der Verwaltungsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet, um seine Geschäftstätigkeit zu verbessern und wirksam zur Vorbereitung seiner Beratungen beizutragen: den Prüfungs- und Risikoausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss und den Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, der am 4. Juni 2020 eingerichtet wurde und den Ausschuss für Strategie- und soziale Unternehmensverantwortung ablöst. Die Einsetzung eines solchen Ad-hoc-Fachausschusses wurde im Hinblick auf die Bedeutung der Corporate Social Responsibility für die Saint-Gobain-Gruppe gerechtfertigt.

Diese Ausschüsse haben keine eigene Entscheidungsbefugnis (sofern in den internen Regeln des Verwaltungsrates nichts anderes bestimmt ist, was die Genehmigung der dem Abschlussprüfer zugewiesenen Nichtprüfungsleistungen durch den Prüfungs- und Risikoausschuss betrifft) und erstatten dem Verwaltungsrat in Bezug auf ihre Aktivitäten, Schlussfolgerungen und Vorschläge Bericht. Die internen Regeln des Verwaltungsrates enthalten die Regeln für die Zusammensetzung, die Vorrechte und die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse, wie nachstehend beschrieben.

Die Aktivitäten dieser drei Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 wurden dem Verwaltungsrat regelmäßig in Form von Tätigkeitsberichten und Vorschlägen mitgeteilt.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Praxis des Verwaltungsrats besteht darin, allen neuen Verwaltungsratsmitgliedern einige Zeit zur Anpassung einzuräumen, bevor er ihnen den Beitritt zu einem Ausschuss vorschlägt, da die aktive Teilnahme an einem Ausschuss eine Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Fähigkeit erfordert, die wichtigsten Herausforderungen zu verstehen, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses prüft der Verwaltungsrat daher von Fall zu Fall die Möglichkeit, den Verwaltungsratsmitgliedern ihre Teilnahme an einem der drei Ausschüsse in Abhängigkeit vom am besten geeigneten Zeitplan vorzuschlagen. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat bei der Prüfung der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder in diesen Ausschüssen sicher, dass die Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards hinsichtlich des Anteils unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder in diesen Ausschüssen eingehalten werden.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Zusammensetzung

Vorsitzender	Philippe Varin	
Mitglieder	Pamela Knapp Agnès Lemarchand Gilles Schnepf	
100 %		90 %
UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER		ANWESENHEITSQUOTE

Zum 1. Februar 2021 waren alle Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses (100 %), einschließlich des Vorsitzenden, unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Im Ausschuss sitzen keine geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder.

Aufgrund der gegenwärtigen oder früheren Positionen als Finanzvorstände und/oder Chief Executive Officer verfügt jedes Ausschussmitglied über beträchtliche Erfahrung und hochrangiges Fachwissen in Finanz- und Rechnungslegungsfragen (siehe Biografien in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1). Es gilt zu beachten, dass jedes neu ernannte Mitglied den Finanzvorstand des Konzerns zu spezifischen buchhalterischen, finanziellen und operativen Aspekten des Saint-Gobain-Konzerns konsultiert.

Verantwortlichkeiten (Auszüge aus den internen Regelungen des Verwaltungsrats)

Gemäß den internen Regeln des Verwaltungsrates mit Wirkung zum 1. Februar 2021 hat der Prüfungs- und Risikoausschuss folgende Aufgaben:

- Ohne in die Rolle des Verwaltungsrates einzugreifen, ist der Prüfungs- und Risikoausschuss in erster Linie für die Überwachung der folgenden Angelegenheiten verantwortlich:
 - Prozess zur Erstellung von finanziellen und nicht finanziellen Buchhaltungsinformationen,
 - Effizienz der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme,
 - Arbeiten der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns,
 - Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Gewährleistung, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Rechnungslegungsinformationen geklärt werden, dass die zur Erstellung des Abschlusses verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind und von einer Periode zur nächsten einheitlich angewendet werden und dass interne Verfahren zur Erfassung und Kontrolle von Buchhaltungs- und Finanzinformationen bestehen, die die erforderliche Sicherheit bieten;
- Prüfung des Zwischen- und Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzerns, wie sie von der Geschäftsleitung vorgelegt werden, und bevor diese dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;
- Prüfung des Konsolidierungskreises und gegebenenfalls der Gründe, warum Unternehmen ausgeschlossen wurden;
- auf der Grundlage eines erläuternden Berichts vom Finanzvorstand werden wesentliche Risiken, einschließlich sozialer und ökologischer Art, sowie außerbilanzielle Verpflichtungen geprüft;
- Erhalt von Aktualisierungen seitens der Geschäftsleitung zur Organisation und zum Betrieb des Risikomanagementsystems;
- Überprüfung des internen Kontrollaktionsplan des Konzerns und mindestens einmal jährlich Erhalt von Aktualisierungen der Ergebnisse des Plans;
- Empfehlungen zur Organisation der internen Revision und Erhalt einer Kopie des internen Revisionsprogramms sowie Zusammenfassungen der Berichte der internen Revision;
- Prüfung des Arbeitsplans des externen Abschlussprüfers und der Schlussfolgerungen aus den Prüfungen; Prüfung des durch die Abschlussprüfer erstellten Nachprüfungsberichts mit den wichtigsten Bemerkungen und der für die Aufstellung des Abschlusses gewählten Rechnungslegungsmethoden;
- Durchführung des Abschlussprüfer-Auswahlverfahrens, Abgabe einer Stellungnahme zur Höhe der vorgeschlagenen Abschlussprüfungsgebühren, die für die Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang der Abschlussprüfung anfallen, Vorlage der Ergebnisse des Auswahlverfahrens beim Verwaltungsrat und Vorschlag von Kandidaten für die Ernennung als Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung;
- Genehmigungen, unter geltenden Regelungen und in Übereinstimmung mit den im Konzern angewandten Verfahren, unter der Verantwortung des Verwaltungsrates, von anderen Dienstleistungen, die nicht mit der Jahresabschlussprüfung im Zusammenhang stehen, und an den externen Abschlussprüfer und Mitglieder seines Unternehmensnetzwerks übertragen werden können und für die Compagnie de Saint-Gobain und andere Konzernunternehmen erfolgen;
- jährliche Überprüfung der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers, der Höhe und Aufschlüsselung der Gebühren, die im vergangenen Jahr an diesen und die Mitglieder seines Unternehmensnetzwerks gezahlt wurden, nach Dienstleistungskategorien, sowie der Prozentsatz dieser Gebühren am Umsatz und Bericht an den Verwaltungsrat über die Stellungnahme zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Aktivitäten im Jahr 2020

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Jahr 2020 fünfmal im Februar, April, Juli und September (zwei Sitzungen) mit einer Anwesenheitsquote von 90 %.

Im Folgenden die wichtigsten Themen, die besprochen wurden:

- Detaillierte Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (Februar) und des Zwischenabschlusses (Juli) sowie Gespräche mit der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und den Abschlussprüfern vor den mit dem Verwaltungsrat geplanten Sitzungen. Bei diesen Gelegenheiten erörterte der Ausschuss mit den Abschlussprüfern die wichtigsten Prüfungsfragen, die während der Jahresabschlussprüfung mit der Finanzabteilung aufgeworfen worden waren, insbesondere die Hauptrisiken und wesentlichen

außerbilanziellen Verpflichtungen, die in der Begründung des Chief Financial Officer an den Ausschuss beschrieben sind. Erörterung der wichtigsten Punkte der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der angewandten Rechnungslegungsoptionen;

Überprüfung des Tätigkeitsberichts der Abteilung für Revision und interne Kontrolle für 2020, ihres Prüfungsplans für 2021 und ihres Berichts über schwerwiegende Betrugsfälle;

Überprüfung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Mapping der wichtigsten finanziellen und nicht finanziellen Risiken im Jahr 2020 durch die Abteilung für Revision und interne Kontrolle und Erörterung mit der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und der Abteilung für Revision und interne Kontrolle;

Aktualisierung des Rollouts des Cyber-Plans im Rahmen der von einem externen Dienstleister durchgeführten Folgeprüfung zur Cybersicherheit der Saint-Gobain-Gruppe und des Überwachungsplans nach der Prüfung;

im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie: Aktualisierung der Dividende, der Kostensenkung, der (positiven) Entwicklung der Schulden nach dem Verkauf der Sika-Aktien;

Update zur Integration von Continental Building Products nach der Übernahme;

Stand der Rechtsstreitigkeiten, insbesondere der Asbestrechtsstreitigkeiten in den USA und Frankreich. Der Ausschuss erörtert regelmäßig ausführlich mit den Abschlussprüfern die finanziellen und buchhalterischen Konsequenzen dieses Rechtsstreits für die beteiligten US-amerikanischen Tochtergesellschaften und den Konzern, um dem Verwaltungsrat einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen.

Insbesondere verfolgte der Ausschuss die Einreichung und Durchführung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes von DBMP LLC, um eine sichere, endgültige und gerechte Beilegung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus asbesthaltigen Produkten zu erreichen, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt oder verkauft wurden;

Ermittlung der Genehmigung für andere Dienstleistungen, die dem Abschlussprüfer neben der Abschlussprüfung übertragen wurden, und

Überprüfung der Gebühren, die jeder Abschlussprüfer der Konzernunternehmen im Geschäftsjahr 2020 für Prüfungsaufträge sowie für sonstige Dienstleistungen erhalten hat (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.4);

Verfahren zur Wahl des Abschlussprüfers anstelle von PricewaterhouseCoopers Audit, deren Amtszeit 2022 mit der zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einberufenen Generalversammlung endet und aufgrund der Rotationsordnung der Wirtschaftsprüfungsfirmen nicht verlängert werden kann. Nach Anhörung der vorausgewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen einer unter seiner Aufsicht durchgeführten Ausschreibung unterbreitete der Prüfungs- und Risikoausschuss in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften seine Empfehlung mit zwei Wahlmöglichkeiten an den Verwaltungsrat, der sich für Deloitte entschieden hat.

Der Ausschuss führte auch, ohne Anwesenheit einer anderen Partei, ein Interview mit den Abschlussprüfern und dann individuelle Gespräche mit dem Vizepräsidenten, Treasury und Finanzierung, dem Vizepräsidenten, Finanzmanagement und dem Chief Financial Officer gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards für französische börsennotierte Unternehmen durch.

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat über seine Tätigkeit und gab seine Empfehlungen in den Verwaltungsratssitzungen vom 27. Februar, 23. April, 30. Juli und 24. September 2020 ab.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Zusammensetzung

Vorsitzende	Anne-Marie Idrac	
Mitglieder	Lydie Cortes Ida Gomes Yell Dominique Leroy Denis Ranque	
3/4		100 %

UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER, EINSCHLIEßLICH DER VORSITZENDEN DES AUSSCHUSSES ANWESENHEITSQUOTE

Am 1. Februar 2021 waren drei von vier (drei Viertel der) Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses unabhängige Verwaltungsratsmitglieder, einschließlich seiner Vorsitzenden. Außerdem war unter Einhaltung der Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4) ein Verwaltungsratsmitglied dabei, das Arbeitnehmer vertritt. Das Verwaltungsratsmitglied, das die Arbeitnehmer vertritt, wird gemäß den Empfehlungen dieses Standards nicht in die Berechnung des Verhältnisses unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder einbezogen. In diesem Ausschuss sitzen keine geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder.

Verantwortlichkeiten (Auszüge aus den internen Regelungen des Verwaltungsrats)

Der Ausschuss erfüllt die Aufgaben eines Nominierungs- und eines Vergütungsausschusses, wie im AFEP-MEDEF-Standard definiert. Gemäß den am 1. Februar 2021 geltenden internen Regeln des Verwaltungsrates hat der Ausschuss folgende Aufgaben:

- er ist dafür verantwortlich, dem Verwaltungsrat in allen Fällen Vorschläge zu unterbreiten, in denen ein oder mehrere Sitze im Verwaltungsrat frei werden oder die Amtszeit eines oder mehrerer Verwaltungsratsmitglieder abläuft; der Ausschuss organisiert das Verfahren zur Auswahl von Kandidaten für die Wahl als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder auf der Grundlage der im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Kriterien;
- er überprüft jährlich die Situation jedes Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Unabhängigkeitskriterien und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen;
- er erhält durch seine Vorsitzende vom Vorsitzenden und Chief Executive Officer die Zusicherung, dass ein Kandidat für die Nachfolge einer offenen Position identifiziert wurde, falls aus unvorhergesehenen Gründen eine Vakanz entsteht, und dass genügend potenzielle Nachfolger zur Verfügung stehen, die bei Bedarf herangezogen werden können;
- er empfiehlt dem Verwaltungsrat Kandidaten für den Fall, dass die Position des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers aus einem beliebigen Grund frei wird;
- er prüft alle Vorschläge des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers zur Ernennung eines Chief Executive Officers und/oder eines oder mehrerer Chief Operating Officer und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen;
- er gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen bezüglich der Höhe und der Bedingungen (insbesondere der Kriterien für den variablen Anteil) der Vergütung des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers und gegebenenfalls des Chief Operating Officers sowie hinsichtlich der

Bestimmung der anderen Aspekte der Positionen;

er erörtert die allgemeine Aktienoptions- und Performance Share-Richtlinie des Konzerns und ob Optionen für neue oder bestehende

– Aktien ausübbar sein sollten, und prüft die Vorschläge der Geschäftsleitung zu Aktienoptions- und Performance Share-Plänen für die Mitarbeiter des Saint-Gobain-Konzerns;

– er prüft die Empfehlungen des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers bezüglich der Umsetzung langfristiger Vergütungspläne;

– er gibt Empfehlungen zur Gewährung von Aktienoptionen, Performance Shares und langfristigen Vergütungen an den Vorsitzenden und

– Chief Executive Officer sowie an andere Mitglieder des Managements des Saint-Gobain-Konzerns.

Aktivitäten im Jahr 2020

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2020 fünfmal: zweimal im Februar und jeweils einmal im April, September und November mit einer Präsenz von 100 %.

Im Folgenden die wichtigsten Themen, die besprochen wurden:

– der Ausschuss unterbreitete dem Verwaltungsrat Empfehlungen zum variablen Anteil der Vergütung der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin für 2019;

– er unterbreitete dem Verwaltungsrat auch Vorschläge zur Vergütungspolitik für den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für 2020 gemäß dem Ex-ante-System (insbesondere die Höhe der festen Vergütung und die Obergrenze, die Kriterien und die zu verwendenden Ziele, um den variablen Teil für 2020 und die Regeln für Obergrenzen für die Zuteilung langfristiger Vergütungsinstrumente im Jahr 2020 festzulegen);

– Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Ausschuss im April 2020 auf Vorschlag der Executive Corporate Officer empfohlen, die im Jahr 2020 auszuzahlende feste Vergütung und die diesbezüglich fällige variable Vergütung des Geschäftsjahres 2019, die im Jahr 2020 ausgezahlt wird, zu überprüfen und um 25 % zu reduzieren, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der

– Notstandsmaßnahmen der französischen Regierung in Kurzarbeit tätig sind. Die dieser Kürzung entsprechenden Beträge wurden der Stiftung der öffentlichen Krankenhäuser von Paris (Fondation de l'Assistance Publique - Hôpitaux de Paris (AP-HP)) gespendet. Auf Vorschlag des Chief Operating Officer schlug er auch vor, die ursprünglich beschlossene Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung aufzuheben (siehe die Beschreibung der Tätigkeit des Verwaltungsrats oben und Kapitel 5, Abschnitt 2.2);

– im gleichen Zusammenhang schlug der Ausschuss dem Verwaltungsrat ab April 2020 für die Festlegung des jährlichen variablen Vergütungsanteils der Executive Corporate Officer für 2020 vor, die vor der Covid-19-Krise festgelegten quantifizierten Ziele beizubehalten, aber eine andere Gewichtung zu verwenden und zu den bestehenden qualitativen Zielen ein viertes Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise hinzuzufügen;

– der Ausschuss beschloss außerdem, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Erreichung des ROCE-Kriteriums für 2020 der laufenden (d.h. 2017, 2018 und 2019) betroffenen Performance-Aktienpläne auszugleichen (jedoch nicht für die ebenfalls betroffenen Aktienoptionspläne 2017, 2018 und 2019) (siehe die Beschreibung der Tätigkeit des Verwaltungsrats oben und Kapitel 5, Abschnitt 2.4);

– Im Rahmen einer ähnlichen Solidaritätsbewegung wie die der Executive Corporate Officer schlug der Ausschuss dem Verwaltungsrat auch vor, die den Verwaltungsratsmitgliedern für den gleichen Zeitraum wie für die Executive Corporate Officer im Jahr 2020 zu zahlenden Vergütungen zugunsten von Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden, mit dem Ziel, von der Pandemie betroffene fragile Bevölkerungsgruppen zu unterstützen;

– der Ausschuss beschloss, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, für das Jahr 2020 nur Performance Shares wie im Jahr 2019 zu gewähren, und legte insbesondere die für diese Pläne geltenden Dienst- und Leistungskriterien fest und legte dem Verwaltungsrat seine Vorschläge für die Zuteilung an die Executive Corporate Officer vor;

– der Ausschuss erörterte den Nachfolgeprozess des Chief Executive Officer im Hinblick auf die Formulierung seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat, nachdem er mit diesem und dem leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied erörtert worden war; im Rahmen dieser Tätigkeiten wurde der Ausschuss von einer Personalvermittlungsfirma unterstützt (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1);

– der Ausschuss empfahl, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 die Erneuerung der Amtsperioden als Verwaltungsratsmitglieder von Frau Pamela Knapp, Frau Agnès Lemarchand und Herrn Gilles Schnepp, die zum Ende dieser Versammlung auslaufen, sowie die Ernennung von Herrn Benoit Bazin zum Verwaltungsratsmitglied, vorlegt;

– der Ausschuss prüfte den Unabhängigkeitsstatus der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf alle im AFEP-MEDEF-Standard festgelegten Unabhängigkeitskriterien zusammen mit dem leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied im Hinblick auf Interessenkonflikte und Geschäftsbeziehungen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.2);

– er machte Vorschläge bezüglich des Schulungsprogramms der Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, und des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt;

– schließlich wurde der Abschnitt Corporate Governance des universellen Registrierungsdocuments für 2019 und 2020 überprüft.

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat über seine Aktivitäten und gab seine Empfehlungen in den Verwaltungsratssitzungen vom 27. Februar, 23. April, 24. September, 26. November 2020 und 25. Februar 2021 ab.

Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung (bis 4. Juni 2020)

Zusammensetzung

Vorsitzender

Jean-Dominique Senard

Mitglieder

Pierre-André de Chalendar Frédéric Lemoine

100 %

ANWESENHEITSQUOTE

Verantwortlichkeiten (Auszüge aus den internen Regelungen des Verwaltungsrats)

Gemäß der bis zum 4. Juni 2020 geltenden Geschäftsordnung des Verwaltungsrats lauteten seine Befugnisse wie folgt:

- er ist dafür verantwortlich, mögliche Verbesserungen des Geschäftsplans des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren und alle strategischen Fragen, die von seinen Mitgliedern vorgeschlagen werden, zu prüfen;
- Er stellt sicher, dass Fragen der sozialen Unternehmensverantwortung bei der Definition und Umsetzung der Konzernstrategie berücksichtigt werden.

Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 (bis 4. Juni 2020)

Der Ausschuss für Strategie und soziale Unternehmensverantwortung tagte vor seiner Auflösung am 4. Juni 2020 zweimal im Februar und März mit einer Präsenz von 100 %.

Schwerpunkte der Arbeit waren das Budget 2020, die Aussichten und die Entwicklung des Konzerngeschäfts, die Beschleunigung der Umsetzung des Transformationsplans Transform & Grow sowie der Fortschritt des Kostensenkungsplans und die Veräußerungsprojekte des Konzerns - die Portfoliooptimierungsstrategie des Konzerns, die eine der beiden Säulen des Transform & Grow-Programms ist, sowie die Akquisitionsprojekte (siehe Kapitel 2, Abschnitt 5.4.2) und alle anderen strategischen Angelegenheiten, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Insbesondere prüfte der Ausschuss bestimmte Aspekte der Konzernstrategie (insbesondere eines Unternehmens oder einer Region).

Im Mittelpunkt seiner Arbeit standen auch die dem Verwaltungsrat vorgelegten Themen der Corporate Social Responsibility, insbesondere die folgenden Themen: die Richtlinie zur Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien der Compagnie de Saint-Gobain und ihrer Tochtergesellschaften, Präsentation der Konzernrichtlinien zur Beschaffung und zur Verwendung von Holz, Sand und Kunststoff (jährliche Bestandsaufnahme und Rückverfolgbarkeit von Holzeinkäufen (Handel und Nicht-Handel), anerkannt vom WWF, Einsatz alternativer Lösungen zum Sandverbrauch, Sammlung und Recycling von Kunststoffverpackungen in den Geschäftsbereichen der Distribution, Forschung und Entwicklung für nachhaltige Kunststoffe, etc.).

Der Ausschuss hat dem Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 27. Februar und 26. März 2020 über seine Arbeit berichtet.

Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung (ab 4. Juni 2020)

Zusammensetzung

Vorsitzende

Agnès Lemarchand

Mitglieder

Anne-Marie Idrac Jean-Dominique Senard Philippe Thibaudet

100 %

ANWESENHEITSQUOTE

Verantwortlichkeiten (Auszüge aus den internen Regelungen des Verwaltungsrats)

Gemäß den am 1. Februar 2021 geltenden internen Regeln des Verwaltungsrates hat der Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung (CSR) folgende Aufgaben:

- der Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung ist für die Überprüfung der Corporate Social Responsibility Roadmap, deren Verbesserungspotenziale und der damit verbundenen Themenvorschläge seiner Mitglieder verantwortlich;
- Er stellt sicher, dass Fragen der sozialen Unternehmensverantwortung bei der Definition und Umsetzung der Konzernstrategie berücksichtigt werden.

Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 (ab dem 4. Juni 2020)

Der Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung tagte im Jahr 2020 zweimal, im September und im November, mit einer Präsenz von 100 %.

Seine Arbeit konzentrierte sich auf:

- Roadmap für CO₂-Neutralität bis 2050 und die Festlegung neuer Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030, validiert durch die Science-Based Targets Initiative, um CO₂-Neutralität bis 2050 zu erreichen;
- Überprüfung der Ambitionen der Unterkriterien des Leistungskriteriums in Bezug auf die soziale Verantwortung des Unternehmens, denen der im November 2020 eingeführte langfristige Vergütungsplan insbesondere unterliegt, nämlich: die meldepflichtige Gesamtunfallrate - Arbeitsausfall- und Nichtausfallzeit-Unfallquote (TRAR) von mehr als 24 Stunden, die Reduktionsrate der CO₂-Emissionen und der Diversitätsindex für Führungskräfte (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4);
- Saint-Gobains Zweck;
- Überprüfung der Vielfalt und der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern; und
- Überprüfung der von der Saint-Gobain-Gruppe durchgeführten Sozial- und Inklusionsaktivitäten, einschließlich der Einführung des Sozialschutz- und Inklusionsprogramms Care by Saint-Gobain für diejenigen, die nicht über ausreichende Rechtsmittel verfügen, für alle Mitarbeiter der Gruppe und ihre Familien (Elternschaft, Gesundheitskosten, Versicherungen), Frauenförderungsnetzwerke (WIN), Aktionen der Stiftung (siehe Kapitel 3, Abschnitte 3.3 und 4.3).

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat über seine Aktivitäten und gab seine Empfehlungen während der Verwaltungsratssitzungen vom 24. September und 26. November 2020 ab.

1.2.4 Bewertung des Verwaltungsrats

Vorgehensweise

Es werden jedes Jahr formelle Bewertungen der Leistung des Verwaltungsrats und der Ausschüsse gemäß den internen Regeln des Verwaltungsrats durchgeführt.

Diese Bewertungen werden alle drei Jahre mit Unterstützung externer Berater (Stand 2019) durchgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde dies auf der Grundlage eines Fragebogens durchgeführt, der an jedes Verwaltungsratsmitglied gesendet wird.

In Übereinstimmung mit den Wünschen der Verwaltungsratsmitglieder, die am Ende der Bewertung im Jahr 2018 geäußert wurden, umfasst die Bewertung mit dem Ziel, denjenigen ein Feedback zu ihren individuellen Beiträgen zu geben, die dies wünschen, auch die folgenden drei Stufen:

- vertrauliche Überprüfung des individuellen Beitrags jedes Verwaltungsratsmitglieds durch die Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied sowie den Vorsitzenden und Chief Executive Officer;
- individuelle Überprüfung jedes Verwaltungsratsmitglieds durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates; und
- die Option für jedes Verwaltungsratsmitglied, das dies wünscht, vom Vorsitzenden und Chief Executive Officer oder vom leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied Feedback zu seinem individuellen Beitrag anzufordern.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die Mitglieder eines Verwaltungsratsausschusses sind, berichteten auch über die Arbeitsweise der Ausschüsse, an denen sie teilnehmen.

Die Organisation der Bewertung für 2020 wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. September 2020 auf Vorschlag des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds beschlossen. Die vierzehn zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wurden konsultiert und nahmen am Bewertungsprozess des Verwaltungsrats teil. Das leitende Verwaltungsratsmitglied führte die Selbstbewertung durch und berichtete über die Ergebnisse dieser Bewertung, indem es dem Verwaltungsrat im November 2020 Vorschläge unterbreitete, die während einer Exekutivsitzung am 10. Dezember 2020 erörtert wurden, die auch der Entwicklung der Saint-Gobain-Governance gewidmet war.

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied, die Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie der Vorsitzende und Chief Executive Officer erörterten die effektiven Beiträge jedes Verwaltungsratsmitglieds zur Arbeit des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Fähigkeiten und die jeweilige Beteiligung an dieser Arbeit. Der detaillierte Fragebogen, den jedes Verwaltungsratsmitglied beantwortet, der insbesondere die Arbeitsweise des Verwaltungsrats betrifft, ermöglicht es, auf Wunsch eine Einschätzung der individuellen Beiträge der anderen Verwaltungsratsmitglieder mitzuteilen. Die einzelnen Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder werden auch vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss und anschließend vom Verwaltungsrat anlässlich der Erneuerung der Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder und der erforderlichen Neuzusammenstellung der Ausschüsse eingehend geprüft.

Allgemeine Anmerkungen

Die Bewertung unterstrich die Zufriedenheit der Verwaltungsratsmitglieder und stellte die deutlichen Fortschritte fest, die über mehrere Jahre und insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans Transform & Grow erzielt wurden. Diese positive Wahrnehmung wurde daher bestätigt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind einstimmig der Ansicht, dass die Dynamik des Verwaltungsrats, die durch die Interaktion der Verwaltungsratsmitglieder im Entscheidungsprozess mit Blick auf alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Angelegenheiten sowie mit dem Vorsitzenden und dem Chief Executive Officer und dem Chief Operating Officer gekennzeichnet ist, und die Leistung des Verwaltungsrats, die durch die Qualität der getroffenen Entscheidungen hervorsteht, absolut zufriedenstellend ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Ansicht, dass der Verwaltungsrat gut arbeitet, dass er unabhängig, kompetent und mit einem hohen Anteil an Verwaltungsratsmitgliedern mit allgemeiner Managementenerfahrung ausgestattet ist, generell ausgewogen ist und über eine vielfältige Zusammensetzung verfügt und alle in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Themen abdeckt. Sie betonten außerdem die messbaren Auswirkungen des Verwaltungsrats auf die Diskussion und Genehmigung der Strategie, die sich aus der aktiven Rolle bei der strategischen Neupositionierung ergab, die von allen Verwaltungsratsmitgliedern geschätzt wurde. Sie sind zufrieden mit der Relevanz, Qualität, Transparenz und Klarheit der ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Transform & Grow-Programms der Saint-Gobain-Gruppe, der Entwicklung des Aktienkurses oder der Überwachung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ebenso wurde die Reaktionsfähigkeit des Managements auf die Covid-19-Pandemie gelobt sowie die Information und Einbindung des Verwaltungsrats bei der Bewältigung dieser Krise und die Umsetzung von Maßnahmen im ersten Halbjahr 2020 zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, der Geschäftskontinuität und der Konsolidierung der Liquidität des Konzerns.

Die Verwaltungsratsmitglieder lobten auch das dem Klimawandel gewidmete Seminar und möchten, dass es fortgeführt wird.

Sie schätzten die Konstruktivität des Dialogs trotz der Abhaltung von Fernsitzungen im Jahr 2020 aufgrund der Gesundheitslage und die Diskussionsfreiheit innerhalb des Verwaltungsrats und mit der Geschäftsleitung, insbesondere mit den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin, deren Verfügbarkeit, die transparente Arbeitsweise des Verwaltungsrats und die Verfügbarkeit von Führungskräften.

Der Verwaltungsrat betonte die sehr gute Einführung und Entwicklung von Herrn Benoit Bazin in seine Rolle und die Qualität seines Beitrags zu den Diskussionen im Verwaltungsrat. Insbesondere hat Herr Benoit Bazin seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, die Gruppe in Krisenzeiten an der Seite des Vorsitzenden und Chief Executive Officer zu führen, mit einer klaren Vision von Risiken und operativen Prioritäten und seinen klaren und mobilisierenden Botschaften innerhalb der Organisation. Auch die effektive und ausgewogene Beziehung zwischen den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin wurde hervorgehoben.

Sie betonten auch den effektiven Beitrag der Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, sowie die effektive Arbeitsweise und Qualität der Arbeit der Verwaltungsratsausschüsse.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Größe des Verwaltungsrats wurde schrittweise verringert: 18 Mitglieder im Dezember 2014 aufgrund der Aufnahme von zwei gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsratsmitgliedern, die die Arbeitnehmer vertreten, 17 Mitglieder nach der Hauptversammlung 2015, 16

Mitglieder nach der Hauptversammlung 2016 und schließlich 14 Mitglieder seit der Hauptversammlung 2017 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4). Er wird aktuell als angemessen angesehen.

Als Teil der im Jahr 2020 durchgeführten Bewertung des Verwaltungsrats ergab sich, dass das Fachwissen und die Erfahrung der Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die Kenntnisse der Branche und der Konzernunternehmen sowie in Bezug auf Innovation/Digitales, jetzt verstärkt mit Frau Sibylle Daunis und Frau Dominique Leroy, Management, Strategie, Finanzen und Governance und/oder Wissen über soziale Unternehmensverantwortung als unterschiedlich und ergänzend angesehen wurden.

Die Verwaltungsratsmitglieder hielten es für wünschenswert, bei zukünftigen Einstellungen zwei Suchkriterien zu priorisieren, nämlich:

- ein Verwaltungsratsmitglied mit einem Hintergrund in der Wertschöpfungskette Bauwesen, öffentliche Arbeiten oder Wohnungsbau oder mit Fachwissen in den Bereichen soziale Verantwortung oder Innovation von Unternehmen, das zur Verjüngung des Verwaltungsrats beitragen könnte; oder
- ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, das ein Amt innehat oder über eine solche Erfahrung in anderen großen Gruppen verfügt, um den Anteil der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder beizubehalten.

Es wird trotz der internationalen Erfahrung der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder als wünschenswert erachtet, den Anteil von Ausländern oder Profilen mit operativer Erfahrung in einer wachstumsstarken Region für die Saint-Gobain Gruppe zu erhöhen.

Die Verantwortlichkeiten des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds werden einstimmig als angemessen angesehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass seine Arbeit die Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sehr gut ergänzt. Die Persönlichkeit des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds und seine diskrete und effiziente Arbeitsweise werden geschätzt und die Qualität seiner Arbeit sowie sein Auftreten gegenüber Investoren werden gelobt.

Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen 2020 und Wege für 2021

Die Verwaltungsratsvorsitzenden sind der Ansicht, dass die nach Abschluss der Bewertung von 2019 formulierten Empfehlungen im Jahr 2020 ordnungsgemäß berücksichtigt wurden. Konkret ging es um die Stärkung der Digital-/E-Commerce-Kompetenz mit der Kooptation von Frau Sibylle Daunis und die weitere Vertiefung der folgenden Themen: Klimawandel und seine strategischen Auswirkungen, Wertschöpfung, Aktienkursentwicklung sowie die regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Transform & Grow-Plans sowie potenzielle oder laufende Akquisitionen und Verkäufe.

Um die Fortschritte aufrechtzuerhalten, nahm der Verwaltungsrat die folgenden Beschlüsse auf Vorschlag des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, die sich aus der Bewertung ergaben, an:

- Bei zukünftigen Einstellungen wird nach einem Profil mit einem Hintergrund in der Wertschöpfungskette Bau, öffentliche Arbeiten oder Wohnungsbau oder mit Fachwissen in Corporate Social Responsibility oder Innovation gesucht. Das Alter des Kandidaten sollte unter dem Durchschnittsalter des Verwaltungsrats liegen. Alternativ kann ein Executive Director infrage kommen, der ein Amt innehat oder solche Erfahrungen aus anderen großen Gruppen mitbringt. Es ist auch wünschenswert, den Anteil ausländischer Staatsangehöriger oder Profile mit operativer Erfahrung in einer wachstumsstarken Region für die Saint-Gobain-Gruppe zu erhöhen;
- Umsetzung der zukünftigen Governance der Gruppe;
- die folgenden Themen weiter eingehender zu untersuchen: Klimawandel und seine strategischen Auswirkungen, Wertschöpfung, Aktienkurstrends (einschließlich Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance), Innovation, Wachstumshebel;
- regelmäßige Überwachung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern und seine Strategie;
- regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Transform & Grow-Plans sowie potenzieller oder laufender Akquisitionen und Veräußerungen, Kosteneinsparungen und Wachstumsfortschritte;
- Fortsetzung der Praxis von Sitzungen der Geschäftsführer;
- Organisation von Schulungen zu Themen, die für die Aktivitäten von Saint-Gobain von Interesse sind (z. B. Biodiversität).

1.2.5 Einführungsprozess der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat tritt einmal jährlich in einem der Werke oder Forschungszentren des Konzerns zusammen. Aufgrund der Gesundheitslage musste der für Mai 2020 geplante Besuch des Verwaltungsrats der Saint-Gobain Recherche Provence in Cavaillon abgesagt werden.

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied kann eine Schulung zum Thema seiner Wahl beantragen und die Werke, Vertriebsseinrichtungen oder Forschungszentren des Konzerns besuchen. In diesem Zusammenhang können neue Verwaltungsratsmitglieder auch verschiedene Industriestandorte oder Standorte des Geschäftsbereichs Building Distribution besuchen, und jedes Verwaltungsratsmitglied kann auf seinen Wunsch mit Mitgliedern des Executive Committee zusammentreffen (siehe Kapitel 1, Abschnitt 4.2).

Darüber hinaus profitieren die Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, von dem Gesetz über ergänzende Schulungen, dessen Inhalt jedes Jahr vom Verwaltungsrat nach Besprechung mit den betreffenden Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt wird.

1.3 Konzernleitung

1.3.1 Vorsitzender und Chief Executive Officer und Chief Operating Officer

Die Geschäftsführung der Compagnie de Saint-Gobain besteht aus dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer und seit dem 1. Januar 2019 aus einem Chief Operating Officer. Die operative Organisation der Geschäftsführung des Saint-Gobain-Konzerns wird von einem Executive Committee unter Vorsitz des Vorsitzenden und des Chief Executive Officers festgelegt (siehe Kapitel 1, Abschnitt 4.2).

Vorsitzender und Chief Executive Officer

Seit der Zusammenlegung der Ämter des Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain mit dem Verwaltungsratsvorsitz am 3. Juni 2010 hat Herr Pierre-André de Chalendar die Position des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer gehalten. Seine Amtszeit wurde während der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018 erneuert (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1).

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer verfügt über die umfangreiche Befugnis, unter allen Umständen im Namen der Compagnie de Saint-Gobain und im Rahmen des Unternehmenszwecks, und vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Grenzen, der Satzung und/oder der internen Regeln des Verwaltungsrates zu handeln (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1). Zum Kräfteverhältnis innerhalb des Verwaltungsrates, das die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Governance-Regeln sicherstellt, siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1.

Chief Operating Officer

In seiner Sitzung am 22. November 2018 ernannte der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden und Chief Executive Officer und auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Herrn Benoît Bazin mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer. Er ist insbesondere verantwortlich für das am 26. November 2018 angekündigte Transformationsprogramm des Saint-Gobain-Konzerns (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3). Er nimmt auch an Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Nach dem Studium in Frankreich und den USA und vier Jahren im Interministeriellen Ausschuss für industrielle Umstrukturierung (ICIR) und im Finanzministerium des französischen Finanzministeriums kam Benoît Bazin 1999 zu Saint-Gobain. Er bekleidete verschiedene Positionen in Frankreich und ab 2002 in den USA, wo er in einer allgemeinen Managementfunktion bei High-Performance Materials tätig war, bevor er 2005 die Position des Chief Financial Officer der Compagnie de Saint-Gobain übernahm. Von 2009 bis Ende 2015 leitete Benoît Bazin den Bereich Building Distribution. 2010 wird er zum Senior Vice President der Compagnie de Saint-Gobain ernannt und von 2016 bis Ende 2018 leitete Benoît Bazin den Bereich Bauprodukte. 2017 war er Präsident und CEO der CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten. Seit dem 1. Januar 2019 ist er Chief Operating Officer der Saint-Gobain Gruppe.

Darüber hinaus ist Benoît Bazin seit dem 18. Juni 2020 Direktor von Vinci und als solcher Mitglied des Vergütungsausschusses sowie des Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschusses. Außerdem war er von 2009 bis 2017 Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses von Essilor und von Mai 2016 bis März 2017 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Chief Operating Officer unterliegt denselben Befugnisbeschränkungen wie der Vorsitzende und Chief Executive Officer (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1).

Hinweis: Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 beschlossen, im Rahmen der Nachfolge von Herrn Pierre-André de Chalendar, und um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, die Rollen des Präsidenten und des Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021 zwischen Herrn Pierre-André de Chalendar und Herrn Benoît Bazin aufzuteilen. Ab diesem Datum wird Herr Pierre-André de Chalendar weiterhin als Verwaltungsratsvorsitzender fungieren, während Herr Benoît Bazin die Rolle des Chief Executive Officer als alleiniger Executive Corporate Officer (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1) ausübt.

1.3.2 Executive Committee

Im Rahmen der am 26. November 2018 angekündigten Transformation der Saint-Gobain Gruppe wurde das General Management Committee per 1. Januar 2019 durch ein Executive Committee ersetzt. Dieser Ausschuss, dessen Zusammensetzung die neue Organisationsstruktur des Saint-Gobain-Konzerns widerspiegelt, besteht zum 1. Januar 2021 aus 16 Mitgliedern (siehe Kapitel 1, Abschnitt 2). Neben dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie dem Chief Operating Officer sind die wichtigsten operativen und funktionalen Manager des Saint-Gobain-Konzerns Mitglieder (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3).

Die Aufgabe des Executive Committee besteht darin, das operative Management zu überprüfen, das Projektmanagement zu koordinieren und die Strategie des Saint-Gobain-Konzerns umzusetzen. Es kommt jeden Monat zusammen.

2. Vergütung des Managements und der Verwaltungsratsmitglieder

In diesem Abschnitt, der mit Unterstützung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats erstellt wurde, werden die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder, die leitenden Angestellten und die Mitglieder der Konzernleitung beschrieben sowie die innerhalb des Konzerns geltenden langfristigen Vergütungssysteme dargelegt.

2.1 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

2.1.1 Vergütungspolitik für Verwaltungsratsmitglieder (Say-on-Pay ex ante)

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten laut dem von der Hauptversammlung vom 5. Juni 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 gefassten Beschluss eine jährliche Vergütung von insgesamt 1,1 Mio. €.

Die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. September 2014 beschlossenen und seit dem Geschäftsjahr 2015 geltenden Regeln zur Verteilung der Verwaltungsratsvergütung lauten wie folgt:

- Der Vorsitzende und Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain erhält keine Vergütung für seine Rolle als Verwaltungsratsmitglied;
- die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils einen festen Betrag von 24.750 € pro Jahr plus 3.300 € für jede im Laufe des Jahres besuchte Verwaltungsratssitzung;
- die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse (im Jahr 2020 des Prüfungs- und Risikoausschusses, des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, des Ausschusses für (Strategie- und) soziale Unternehmensverantwortung) (ohne Pierre-André de Chalendar) erhalten jeweils einen festen Betrag von 5.500 € bzw. 2.750 € pro Jahr zuzüglich eines variablen Anteils von 2.200 € für jede im Laufe des Jahres besuchte Ausschusssitzung;
- die für den festen Grundbetrag gewährten Beträge werden anteilig berechnet, wenn die Amtszeit im Laufe eines Geschäftsjahres beginnt oder endet;
- die Vergütung wird in zwei nachschüssigen Raten gezahlt, wobei der Restbetrag aus dem zu Beginn des nächsten Jahres ausgeschütteten Jahresbetrags auf der Grundlage der Anwesenheitsquote jedes Verwaltungsratsmitglieds oder Ausschussmitglieds bei den Sitzungen des Verwaltungsrats oder des Ausschusses des Vorjahres berechnet wird.

Der variable Anteil stellt den Großteil der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder dar, die regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Ausschusses teilnehmen.

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied verzichtete auf eine Vergütung für seine Rolle.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, der Solidaritätsbekundung der Executive Corporate Officer zu folgen, und die Verwaltungsratsvergütung ebenfalls um 25 % zu verringern, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Jahr 2020 im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einer Kurzarbeit unterliegen.

Die Beträge, die dieser Kürzung der Entschädigung entsprechen, wurden von Saint-Gobain an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet, um die vom Coronavirus betroffene fragile Bevölkerung zu unterstützen, z. B. The Alliance for International Medical Action (ALIMA), die Fondation Abbé Pierre, den Secours Populaire und Arbeitnehmer in extremer Not in Brasilien.

Die oben beschriebene Vergütungspolitik für Verwaltungsratsmitglieder für 2020 wurde von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (dreizehnter Beschluss) genehmigt.

Es ist geplant, der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 vorzuschlagen, die oben beschriebene Vergütungspolitik für Verwaltungsratsmitglieder für 2021 zu erneuern (ausgenommen außergewöhnliche Kürzungen aufgrund der Covid-19-Pandemie).

2.1.2 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2020 an Verwaltungsratsmitglieder gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (Say-on-Pay ex post)

Die Verordnung Nr. 2019-1234 vom 27. November 2019 über die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern börsennotierter Unternehmen erfordert, dass die festen, variablen und außerordentlichen Bestandteile der Gesamtvergütung und der Leistungen jeglicher Art, die den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft für das vergangene Geschäftsjahr gezahlt oder gewährt werden, jedes Jahr zur Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung vorgelegt werden. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

Die nachstehende Tabelle zeigt die individuelle Vergütung, die die Mitglieder des Verwaltungsrates (feste und variable Komponenten zusammen) für ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglied für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 gemäß der in Abschnitt 2.1.1 dargelegten Vergütungsrichtlinie erhalten haben.

Tabelle 3 - Zusammenfassung der Vergütung jedes Verwaltungsratsmitglieds (AMF-Nomenklatur)

	Erhaltene Bruttobeträge (in EUR)	
	für 2020 ⁽⁶⁾	für 2019
Nicht geschäftsführende leitende Angestellte		
Jean-François Cirelli ⁽¹⁾	37.872	-
Lydie Cortes ⁽²⁾	79.967	82.162
Sybille Daunis ⁽³⁾	57.794	-
Iêda Gomes Yell	79.967	86.940
Anne-Marie Idrac	87.963	89.690
Pamela Knapp	80.235	85.139
Agnès Lemarchand	82.990	85.139
Frédéric Lemoine ⁽⁴⁾	36.579	94.145
Dominique Leroy	76.933	78.560
Jacques Pestre ⁽⁵⁾	7.289	73.383
Denis Ranque	76.933	81.536
Gilles Schnepf	80.235	90.543
Jean-Dominique Senard	81.565	91.491
Philippe Thibaudet ⁽²⁾	73.508	67.979
Philippe Varin	79.773	93.293
GESAMT	1.019.604	1.100.000

⁽¹⁾ Verwaltungsratsmitglied seit dem 4. Juni 2020.

⁽²⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet ab dem Zeitpunkt, ab dem sie ihre Ämter aufnahmen, und für die gesamte Dauer ihrer Amtszeit als Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, jeweils ihre gesamte Vergütung (ohne Sozialabgaben), die sie von der Gesellschaft als Verwaltungsratsmitglieder erhielten, an die Gewerkschaften, mit denen sie in Verbindung stehen, spendeten, d.h. an die Confédération Française Démocratique du Travail (Frau Lydie Cortes) und die Confédération Générale du Travail (Herr Philippe Thibaudet). Der Nettobetrag dieser Vergütungen wird folglich direkt von der Compagnie de Saint-Gobain an diese Gewerkschaften gezahlt.

⁽³⁾ Verwaltungsratsmitglied, das ab dem 26. März 2020 die Belegschaftsaktionäre vertritt. Sie wurde vom Verwaltungsrat als Nachfolgerin von Herrn Jacques Pestre gewählt, der am 9. März 2020 zurücktrat.

⁽⁴⁾ Verwaltungsratsmitglied bis zum 4. Juni 2020.

⁽⁵⁾ Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre bis zum 9. März 2020 vertrat.

⁽⁶⁾ Die Bruttobeträge, die die Verwaltungsratsmitglieder für 2020 erhalten, berücksichtigen die Reduzierung ihrer fälligen Vergütung um 25 %.

solange die Mitarbeiter des Konzerns im Jahr 2020 im Rahmen der Notfallmaßnahmen der Französischen Regierung zur Begrenzung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie in Teilzeit arbeiteten.

Mit Ausnahme der Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, und der Verwaltungsratsmitglieder, die die Belegschaftsaktionäre vertreten und die eine Vergütung für ihre Angestelltenpositionen erhalten haben, erhielten die nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mandate in Bezug auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine weitere Vergütung von der Compagnie de Saint-Gobain oder einer Tochtergesellschaft von Saint-Gobain.

2.2 Vergütung von Executive Corporate Officer

2.2.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütungspolitik für die Executive Corporate Officer

Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzen sich dafür ein, dass die Vergütung der Executive Corporate Officer jederzeit den Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex der AFEP-MEDEF für börsennotierte französische Unternehmen entspricht und insbesondere die Anforderungen an Transparenz und Leistungsmessung erfüllt. Sie stellen auch sicher, dass sie sich unter Berücksichtigung der Leistung und der Marktpraktiken des Konzerns weiterentwickelt.

Das Vergütungspaket der Executive Corporate Officer wird unter Berücksichtigung aller Vergütungskomponenten (feste Vergütung, jährliche variable Vergütung, variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, Abfindungen und Pensionsleistungen) festgelegt, um eine ausgewogene Mischung dieser Komponenten zu erreichen.

Bei der Festlegung der verschiedenen Komponenten der Vergütung der Executive Corporate Officer berücksichtigt der Verwaltungsrat auch die Benchmarks von CAC 40-Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich mit Saint-Gobain vergleichbar sind.

Der Verwaltungsrat ist auch bestrebt sicherzustellen, dass die Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente (Aktioptionen, Performance Shares und Performance Units) an die Executive Corporate Officer in einem bestimmten Geschäftsjahr keinen unverhältnismäßigen Anteil ihrer maximalen Gesamtvergütung für dieses Geschäftsjahr darstellt und diese Zuschüsse an anspruchsvolle Obergrenzen und Haltevorschriften gebunden werden.

2.2.2 Vergütung und Leistungen der Executive Corporate Officer

2.2.2.1 Zusammenfassung der an die Executive Corporate Officer für das Geschäftsjahr 2020 gezahlten bzw. gewährten Vergütungen und Zuwendungen

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Grundsätzen wurden die Vergütungsrichtlinien für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für 2020 vom Verwaltungsrat während seiner Sitzungen vom 21. November 2019, 27. Februar 2020 und 23. April 2020, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, bestätigt.

Diese Richtlinien wurden von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (elfter und zwölfter Beschluss) genehmigt.

Zur Erinnerung, im März 2020 wollten die Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin ihre Solidarität mit den Bemühungen der Mitarbeiter und Stakeholder des Konzerns zeigen, die von dieser beispiellosen Krise betroffen sind. Infolgedessen haben sie dem Verwaltungsrat ihren Entscheid mitgeteilt, auf 25 % ihrer im Jahr 2020 auszuzahlenden Vergütung, d.h. 25 % ihrer für das Geschäftsjahr 2019 fälligen variablen Vergütung, zu verzichten (Auszahlung nach Genehmigung der Hauptversammlung am 4. Juni 2020), sowie 25 % ihrer Festvergütung im Jahr 2020, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einer Kurzarbeit unterliegen. Herr Benoit Bazin informierte den Verwaltungsrat auch über seine Entscheidung, für das Geschäftsjahr 2020 auf die Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % (im Jahr 2019) auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten, die der Verwaltungsrat bereits verabschiedet hatte. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat haben diese Entscheidungen in ihren jeweiligen Sitzungen vom 22. April 2020 und 23. April 2020 zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Auf Antrag der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin hat der Verwaltungsrat beschlossen, ihre fixe Vergütung für 2020 (sowie zur Erinnerung die für 2019 fällige variable Jahresvergütung) zu überprüfen. Nach dem Vorschlag von Herrn Benoit Bazin wurde die Obergrenze für die jährliche variable Vergütung des Chief Operating Officer wie im Geschäftsjahr 2019 bei 120 % seiner Festvergütung belassen, wobei für die Festvergütung eine im Zusammenhang mit dem Coronavirus geltende außerordentliche Kürzung ausgenommen ist, also 750.000 Euro.

Da die Kurzarbeit im Rahmen der von der Regierung ergriffenen Notfallmaßnahmen am 30. Juni 2020 endete, betrug die Herrn Pierre-André Chalendar für 2020 gewährte feste und variable Vergütung unter Berücksichtigung der Kürzungen im Rahmen der Covid-Krise 2.395.850 Euro (ohne Kürzung hätte sie 2.483.350 Euro betragen) und für 2019 2.624.584 Euro (ohne Kürzung hätte sie 2.736.630 Euro betragen), also eine Gesamtvergütung (feste und variable Vergütung, Performance Shares und Sachleistungen) von 4.579.187 Euro für 2020 (ohne Kürzung hätte sie 4.666.687 Euro betragen) und 4.431.524 Euro für 2019 (ohne Kürzung hätte sie 4.543.570 Euro betragen). Die Kürzungen der Vergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar für 2019 und 2020 beliefen sich demnach auf knapp 200.000 Euro. Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für 2019 hätte sich die Gesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar zwischen 2019 und 2020 um 0,8 % verändert.

Die Herrn Benoit Bazin gewährte feste und variable Vergütung betrug für 2020 unter Berücksichtigung der Kürzungen im Rahmen der Covid-Krise 1.261.496 Euro (ohne Kürzung hätte sie 1.457.730 Euro betragen) und 1.378.493 Euro für 2019 (ohne Kürzung hätte sie 1.427.925 Euro betragen), d.h. eine Gesamtvergütung (feste und variable Vergütung, Performance Shares und Sachbezüge) von 2.656.207 Euro für 2020 (ohne Kürzung hätte sie 2.852.441 Euro betragen) und 2.281.882 Euro für 2019 (ohne Kürzung hätte sie 2.331.314 Euro betragen). Die Kürzungen der Vergütung von Herrn Benoit Bazin für 2019 und 2020 beliefen sich demnach auf knapp 245.000 Euro. Ohne die vom Verwaltungsrat beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für 2019 aufgrund von Covid-19 hätte sich die Gesamtvergütung des Chief Operating Officer zwischen 2019 und 2020 um 13,9 % verändert, ohne Berücksichtigung der Aufhebung der Erhöhung der vom Verwaltungsrat erstmals im Februar 2020 beschlossenen Obergrenze der variablen Vergütung von 120 % auf 150 %.

Der Gesamtbetrag, der der Kürzung der Vergütung der Executive Corporate Officer im Zusammenhang mit der Covid-Krise entspricht, d.h. 445.000 €, wurde von Saint-Gobain an die Stiftung der öffentlichen Krankenhäuser von Paris (Fondation de l'Assistance Publique - Hôpitaux de Paris (AP-HP)) gespendet.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung der Gesamtvergütung, Aktienoptionen und Performance Shares, die Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, und Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 gewährt wurden. In den Jahren 2019 und 2020 wurden ihnen keine Aktienoptionen oder Performance Units gewährt.

Trotz der unter den oben beschriebenen Bedingungen vorgenommenen Kürzungen ihrer festen und variablen Vergütung, zeigen diese Tabellen eine Erhöhung der Gesamtvergütung der Executive Corporate Officer im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019, die hauptsächlich mit dem Wert der gewährten Performance Shares zusammenhängt:

— Festvergütung: Verringerung um 7,3 % aufgrund der von den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin beantragten Kürzung (siehe oben);

— Variable Vergütung:

Wie oben erwähnt, wollten die Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin mit der Forderung, ihre im Jahr 2020 gezahlte Vergütung zu verringern, dass diese Reduzierung nicht nur auf ihre im Jahr 2020 gezahlte feste Vergütung, sondern auch auf ihre variable Vergütung in Bezug auf 2019, die im Jahr 2020 ausgezahlt wurde, angewendet wird. Durch die Kürzung der für 2019 gewährten variablen Vergütung wurde die Differenz zwischen der für 2019 gewährten Vergütung und der für 2020 gewährten Vergütung um die beschlossene Kürzung erhöht (beträgt für Herrn Pierre-André de Chalendar 112.046 Euro). Ohne diese Kürzung der für 2019 gewährten variablen Vergütung hätte die Erhöhung der für 2020 gewährten Gesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar im Jahr 2020 gegenüber der für 2019 gewährten (Zunahme in Höhe von 147.663 Euro) 35.617 Euro betragen.

Ungeachtet dieses Faktors hat sich die den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin für 2020 gewährte variable Vergütung gegenüber 2019 erheblich verringert: Sie ist um 9,9 % gesunken (16,5 %, bei einer Berechnung ohne die Kürzung ihrer für 2019 gewährten variablen Vergütung, die aufgrund der Covid-19-Krise beschlossen wurde). Die Kürzung der für 2020 gewährten variablen Vergütung hängt von der Erreichung ihrer quantifizierbaren Ziele (siehe Tabelle unten) ab, die 2/3 des variablen Teils ausmachen: Die Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin informierten den Nominierungs- und Vergütungsausschusses in seiner Sitzung im Februar 2021 über ihren Wunsch, dass der Verwaltungsrat diese quantifizierbaren Ziele nicht ändert, obwohl sie auf der Grundlage eines Budgets vor der Covid-19-Krise festgelegt worden waren und daher, angesichts der radikalen Auswirkungen dieser Krise, hinsichtlich des Betriebsergebnisses und des wiederkehrenden Nettoergebnisses völlig unerreichbar sind.

Auch die Entscheidung von Herrn Benoit Bazin, im April 2020 mit Blick auf das Geschäftsjahr 2020 auf die vom Verwaltungsrat ursprünglich beschlossene Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten (siehe oben) stellte eine Reduzierung seines für 2020 gewährten variablen Teils um 141.000 Euro dar;

— Gewährte Performance Shares: Ihr Wert stieg hauptsächlich aufgrund des Anstiegs des Saint-Gobain-Aktienkurses im Jahr 2020, von dem auch alle Saint-Gobain-Aktionäre profitierten.

Der Verwaltungsrat hat sich in der Vergangenheit dafür entschieden, die Anzahl der an Executive Corporate Officer gewährten Aktien nicht an den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Gewährung anzupassen, da die Gewährung weiterer Aktien bei fallenden Aktienkursen schwer zu rechtfertigen war und zu Mitnahmeeffekten führen könnte. Auch die Gewährung von weniger Aktien bei steigenden Aktienkursen gewährleistet nicht die gewünschte Abstimmung zwischen Aktionären und den Executive Corporate Officer.

Bei gleicher Anzahl von Aktien erklärt sich der Anstieg des IFRS-Wertes der Performance Shares zwischen den Gewährungszeitpunkten - November 2019 und November 2020 - hauptsächlich durch den Anstieg des Saint-Gobain-Aktienkurses in diesem Zeitraum, sowohl absolut als auch relativ zum CAC 40-Index. Obwohl die Herrn Pierre-André de Chalendar gewährten Performance Shares in Bezug auf die Anzahl der im Jahr 2020 gewährten Aktien im Vergleich zu 2019 konstant blieben, stiegen sie gemessen am IFRS-Wert um fast 20 %. Für Herrn Bazin erfolgte die Aufstockung seiner Performance-Share-Zuteilung im November 2020 angesichts der hervorragenden Arbeit während der Krise und der Erholung von Saint-Gobain und seines Aktienkurses im zweiten Halbjahr 2020, sowie seiner exemplarischen Vergütung auf dem Höhepunkt der Covid-Krise im Frühjahr 2020, gemessen an der Anzahl der gewährten Aktien um 28 % und wertmäßig knapp 50 % unter Berücksichtigung der Erhöhung des IFRS-Wertes.

Dabei handelt es sich nicht um gezahlte oder zu zahlende Vergütungen, sondern um die Bewertung der im November 2020 zugeteilten Performance Shares, deren Anzahl effektiv vom Erreichen der über 4 Jahre zu beurteilenden Performance-Bedingungen abhängt und die nicht vor Ablauf dieser Sperrfrist, zu einem vom jeweiligen Aktienkurs abhängigen Wert, veräußert werden können (diese Bewertung wird nach IFRS-Standards mit Hilfe einer Bank im Hinblick auf das Börsenkriterium ermittelt und von den Wirtschaftsprüfern überprüft).

Somit ist die Erhöhung der Gesamtvergütung der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin zwischen 2019 und 2020, obwohl sie beschlossen haben, ihre im Jahr 2020 gezahlte Vergütung (Festvergütung 2020 und variable Vergütung für 2019) deutlich zu reduzieren, hauptsächlich auf den Kursanstieg der Saint-Gobain-Aktie zurückzuführen, von dem auch alle Aktionäre profitierten.

Tabelle 1 - Zusammenfassung der Vergütungen, Aktienoptionen und Performance Shares, die an die leitenden Angestellten gezahlt oder gewährt wurden (AMF-Nomenklatur) ⁽¹⁾

(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	2020	2019
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen (Einzelheiten siehe Tabelle 2)	2.399.523 ⁽¹⁾	2.628.257 ⁽¹⁾
Wert der im Laufe des Jahres zugewiesenen variablen Vergütung auf Mehrjahresbasis	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (Einzelheiten siehe Tabelle 4)	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Performance Shares (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	2.179.664	1.803.267

(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	2020	2019
GESAMT	4.579.187	4.431.524
Benoit Bazin, Chief Operating Officer		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen (Einzelheiten siehe Tabelle 2)	1.263.644 ⁽¹⁾	1.380.248 ⁽¹⁾
Wert der im Laufe des Jahres zugewiesenen variablen Vergütung auf Mehrjahresbasis	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (Einzelheiten siehe Tabelle 4)	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Performance Shares (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	1.392.563	901.634
GESAMT	2.656.207	2.281.882

⁽¹⁾ Diese Zahlen verstehen sich nach Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 23. April 2020 auf Vorschlag der Executive Corporate Officer, die im Jahr 2020 zu zahlende Vergütung (feste Vergütung 2020 und gewährte variable Vergütung für das Jahr 2019) im Rahmen der Covid-19-Krise um 25% zu reduzieren, wie von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 beschlossen (achter, neunter, elfter und zwölfter Beschluss). Vor der Kürzung hätten sich diese Beträge für Herrn Pierre-André de Chalendar für 2020 auf eine feste und variable Vergütung von 2.483.350 Euro und eine Gesamtvergütung (fixe, variable, leistungsbezogene Aktien und Sachbezüge) von 4.666.687 Euro summiert; für 2019 auf eine feste und variable Vergütung von 2.736.630 Euro und eine Gesamtvergütung von 4.543.570 Euro. Ohne die vom Verwaltungsrat im Jahr 2020 beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für 2019 aufgrund von Covid-19 hätte sich die Gesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar zwischen 2019 und 2020 somit um 0,8 % verändert. Für Herrn Benoit Bazin hätte seine feste und variable Vergütung für 2020 1.457.730 Euro und seine Gesamtvergütung 2.852.441 Euro betragen; für 2019 hätte seine feste und variable Vergütung 1.427.925 Euro und seine Gesamtvergütung 2.331.314 Euro betragen. Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 beschlossene Kürzung der für 2019 gewährten variablen Vergütung im Jahr 2020 hätte sich die Gesamtvergütung von Herrn Benoit Bazin zwischen 2019 und 2020 also um 13,9 % verändert, ohne die Aufhebung der vom Verwaltungsrat ursprünglich im Februar 2020 beschlossenen Erhöhung der Obergrenze der variablen Vergütung von 120 % auf 150 %.

2.2.2.2 Vergütungen und Zuwendungen an die Executive Corporate Officer für das Geschäftsjahr 2020

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der festen und variablen Vergütungen und sonstigen Leistungen, die Herrn Pierre-André de Chalendar, Chairman und Chief Executive Officer, und Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 zugeteilt wurden.

Tabelle 2 - Zusammenfassung der Vergütung, die den Executive Corporate Officer gezahlt oder gewährt wurde (AMF-Nomenklatur) ⁽¹⁾

(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	2020			2019	
	Zuerkannte Beträge ⁽²⁾	Gezahlte Beträge ⁽³⁾	Nach Covid-Reduzierung gewährte Beträge ⁽²⁾	Vor der Covid-Reduzierung gewährte Beträge	Gezahlte Beträge ⁽³⁾
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer					
Feste Vergütung	1.112.500	1.112.500	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Jährliche variable Vergütung	1.283.350	1.424.584	1.424.584 ⁽⁶⁾	1.536.630 ⁽⁵⁾	1.110.644
Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis	0	0	0	0	0
Außerordentliche Vergütung	0	0	0	0	0
Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds ⁽⁴⁾	0	0	0	0	0
Sachleistungen: Firmenwagen	3.673	3.673	3.673	3.673	3.673
GESAMT	2.399.523	2.540.757	2.628.257	2.740.303	2.314.317
Benoit Bazin, Chief Operating Officer					
Feste Vergütung	695.312	695.312	750.000	750.000	750.000
Jährliche variable Vergütung	566.184 ⁽⁷⁾	628.493	628.493 ⁽⁶⁾	677.925 ⁽⁵⁾	0
Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis	0	0	0	0	0
Außerordentliche Vergütung	0	0	0	0	0
Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds ⁽⁴⁾	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sachleistungen: Firmenwagen	2.148	2.148	1.755	1.755	1.755
GESAMT	1.263.644	1.325.953	1.380.248	1.429.680	751.755

⁽¹⁾ Auf Bruttobasis vor Steuern.

⁽²⁾ Die Vergütung wird im Laufe des Jahres unabhängig vom Zahlungstermin zugeteilt.

⁽³⁾ Vergütung im Laufe des Jahres gezahlt.

⁽⁴⁾ Der Chairman und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer erhalten keine Vergütung für ihre Verwaltungsratsstätigkeiten

in konzernfremden Gesellschaften, an denen die Gruppe beteiligt ist.

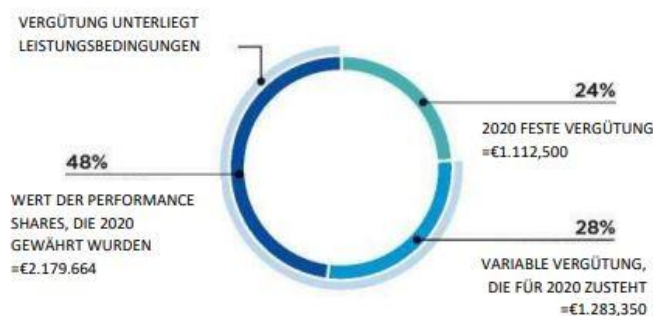
(5) Vor Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat am 23. April 2020 beschlossenen Reduzierung der variablen Vergütung für die Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin, auf Vorschlag der Executive Corporate Officer als Antwort auf die Covid-19-Krise und wie von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigt (achter und neunter Beschluss).

(6) Nach Berücksichtigung der oben in Anmerkung 5 erwähnten Entscheidung.

(7) Die Entscheidung von Herrn Benoit Bazin, für das Geschäftsjahr 2020 auf die vom Verwaltungsrat ursprünglich beschlossene Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten, stellte eine Reduzierung seines gewährten variablen Anteils für 2020 von 141.000 Euro dar.

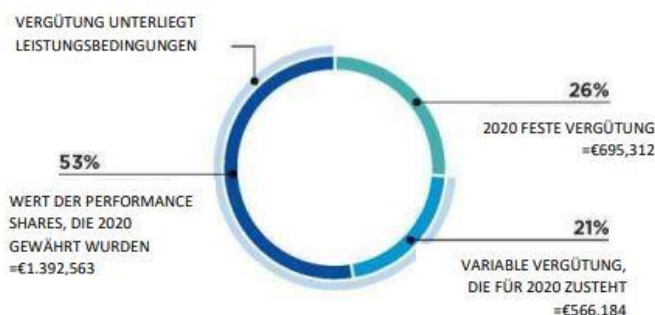
Die nachstehenden Grafiken zeigen die Aufteilung der verschiedenen Vergütungskomponenten von Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, und von Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, die im Geschäftsjahr 2020 gezahlt oder gewährt wurden.

Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer



(1) Nach Reduzierung aufgrund von Covid-19 (siehe AMF-Tabelle 2 oben)

Benoit Bazin, Chief Operating Officer



(1) Nach Reduzierung aufgrund von Covid-19 (siehe AMF-Tabelle 2 oben)

Die verschiedenen Vergütungsbestandteile, die den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin im Geschäftsjahr 2020 gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr gewährt wurden, wurden vom Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 27. Februar 2020, 23. April 2020, 26. November 2020 und 25. Februar 2021 in Übereinstimmung mit den Vergütungsrichtlinien für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (elfter und zwölfter Beschluss) genehmigt wurden, und wie folgt lauten:

Feste Vergütung

Die an den Chairman und Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer gezahlte feste Vergütung entspricht ihrer Erfahrung und Verantwortung als Chairman und Chief Executive Officer bzw. Chief Operating Officer und wird mit der festen Vergütung verglichen, die für gleichwertige Positionen in ähnlich großen Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich ähnlich sind, angeboten wird.

Feste Vergütung für Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer

Entsprechend der von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018 genehmigten Vergütungspolitik wurde die an Herrn Pierre-André de Chalendar gezahlte feste Vergütung für die Dauer seiner Amtszeit auf 1.200.000 € festgesetzt.

Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellten bei Erneuerung der Amtszeit von Herrn Pierre-André de Chalendar und mit Unterstützung eines externen Unternehmens fest, dass diese Vergütung dem Median industrieller CAC 40-Unternehmen entsprach, die mit Saint-Gobain in Bezug auf Größe, Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich vergleichbar waren.

Zur Erinnerung, im März 2020 wollte Pierre-André de Chalendar seine Solidarität mit den Bemühungen der Mitarbeiter und Stakeholder des Konzerns zeigen, die von dieser beispiellosen Krise betroffen sind. Infolgedessen hat er dem Verwaltungsrat seinen Entscheid mitgeteilt, auf 25 % seiner im Jahr 2020 auszuzahlenden Vergütung, d.h. 25 % seiner für das Geschäftsjahr 2019 fälligen variablen Vergütung, zu verzichten (Auszahlung nach Genehmigung der Hauptversammlung), sowie 25 % seiner Festvergütung im Jahr 2020, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einer Kurzarbeit unterliegen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat haben diese Entscheidung in ihren jeweiligen Sitzungen vom 22. April 2020 und 23. April 2020 zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Auf Antrag von Herrn Pierre-André de Chalendar hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, seine für 2019 fällige variable Jahresvergütung (und seine feste Vergütung für 2020) zu überprüfen und entsprechend zu kürzen. Die von Herrn Pierre-André de Chalendar für das Geschäftsjahr 2020 erhaltene Festvergütung betrug somit nach Kürzung 1.112.500 €.

Feste Vergütung für Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer

Entsprechend der von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 genehmigten Vergütungspolitik wurde die an Herrn Benoit Bazin gezahlte feste Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 auf 750.000 € festgesetzt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellte mit Unterstützung eines externen Unternehmens fest, dass diese Vergütung dem Median industrieller CAC 40-Unternehmen entsprach, die in Bezug auf Größe, Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich mit Saint-Gobain vergleichbar waren.

Am 27. Februar 2020 hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, diesen Betrag für 2020 beizubehalten.

Zur Erinnerung: Im März 2020 wollte Herr Benoit Bazin seine Solidarität mit den Bemühungen der Mitarbeiter und Stakeholder des Konzerns zeigen, die von der beispiellosen Krise betroffen sind. Daraufhin teilte er dem Verwaltungsrat seinen Entscheid mit, die ihm im Jahr 2020 zu zahlende Vergütung um 25 % zu reduzieren, d.h. 25 % seiner variablen Vergütung für 2019, die nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 4. Juni 2020 zu zahlen ist, und 25 % seiner festen Vergütung für 2020 für den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der Regierung ergriffenen Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Teilzeit beschäftigt werden.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat haben diese Entscheidung in ihren jeweiligen Sitzungen vom 22. April 2020 und 23. April 2020 zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Auf Antrag von Herrn Benoit Bazin hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, seine für 2019 fällige variable Jahresvergütung (und seine feste Vergütung für 2020) zu überprüfen und entsprechend zu kürzen. Somit beträgt die von Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2020 erhaltene Festvergütung nach Kürzung 695.312 €.

Jährliche variable Vergütung

Diese Vergütungskomponente berücksichtigt den Beitrag des Chairman und Chief Executive Officer sowie des Chief Operating Officer zum Konzernergebnis des vergangenen Geschäftsjahres. Sie wird als Prozentsatz der jährlichen festen Vergütung ausgedrückt.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 beschlossen, die Obergrenze der variablen Vergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar für 2020 auf 170 % seiner jährlichen Festvergütung (Obergrenze unverändert seit 2014) festzulegen.

Der Verwaltungsrat hat während derselben Sitzung auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, die Obergrenze für die jährliche variable Vergütung von Benoit Bazin, Chief Operating Officer, von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu erhöhen. Der Verwaltungsrat lobte die erfolgreiche Umsetzung des Transform & Grow-Plans durch Herrn Benoit Bazin - die gesetzten Ziele wurden erreicht oder sogar übertroffen - und die effiziente und nachhaltige Umsetzung der neuen Organisation. Diese jährliche variable Vergütung liegt im Median der Benchmark ähnlich großer Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich vergleichbar sind. Herr Benoit Bazin informierte den Verwaltungsrat auch über seine Entscheidung, für das Geschäftsjahr 2020, vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie, auf die Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % (im Jahr 2019) auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten, die der Verwaltungsrat bereits verabschiedet hatte. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss haben diese Entscheidung zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Obergrenze für die jährliche variable Vergütung des Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2020 daher bei 120 % seiner Fixvergütung bleibt, wobei für die Fixvergütung eine außerordentliche Kürzung im Zusammenhang mit dem Coronavirus, also 750.000 €, ausgenommen ist.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020, vor dem Hintergrund der wichtigen Liquiditäts- und Cash-Management-Maßnahmen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemiekrise, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, die Bestandteile und Ziele der variablen Vergütung der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin für 2020 wie folgt festgelegt (Struktur für den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer seit 2014 und für den Chief Operating Officer seit 2019 unverändert):

- ein quantitativer Anteil von 2/3, basierend auf den folgenden vier Zielen, angepasst an die Konzernstrategie:
 - OFCF (Operating Free Cashflow) anteilig 40 %,
 - ROCE (Return on Capital Employed) anteilig 20 %,
 - das Betriebsergebnis des Konzerns anteilig 20 %,
 - das wiederkehrende Ergebnis je Aktie des Konzerns anteilig 20 %; und
- einen qualitativen Anteil von 1/3, basierend auf den folgenden drei Zielen:
 - Weiterentwicklung der Portfoliorotation,
 - weitere Umsetzung des Transform & Grow-Plans und der digitalen Transformation des Konzerns,
 - Umsetzung der Richtlinie zur sozialen Unternehmensverantwortung und
 - Bewältigung der Covid-19-Pandemiekrise (Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des Konzerns und der an seinen Standorten tätigen Stakeholder, Kontinuität des Betriebs in Abhängigkeit von den lokalen Bedingungen; Solidarität mit den Stakeholdern des Konzerns).

Die variable Vergütung, die auf quantifizierbaren und qualitativen Zielen basiert und die dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie dem Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2020 zusteht, wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wie folgt festgelegt:

		Gewichtung von Zielen	Mögliche Variation in Bezug auf jedes Ziel (in EUR) ⁽¹⁾	Zielbudgetbetrag (Zielvergütung) (in EUR)	Prozentuale Erreichung im Vergleich zur Zielvergütung	Erzielte Erreichung (in EUR)
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer						
Quantifizierbare Ziele * (2/3) davon:	OFCF	40 %	0 bis 544.000	326.400	167 %	544.000
	Konzern-Betriebsergebnis	20 %	0 bis 272.000	190.400	0 %	0
	ROCE	20 %	0 bis 272.000	163.200	36 %	59.350
	Wiederkehrendes Ergebnis je Aktie des Konzerns	20 %	0 bis 272.000	163.200	0 %	0
	Quantifizierbarer Betrag	2/3	0 bis 1.360.000	843.200	74 % ⁽²⁾	603.350
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	1/3	0 bis 680.000	476.000	143 %	680.000
VARIABLER ANTEIL, GESAMT		100 %	0 BIS 2.040.000	1.319.200	97 %	1.283.350
Benoit Bazin, Chief Operating Officer						
Quantifizierbare Ziele * (2/3) davon:	OFCF	40 %	0 bis 240.000	144.000	167 %	240.000
	Konzern-Betriebsergebnis	20 %	0 bis 120.000	84.000	0 %	0
	ROCE	20 %	0 bis 120.000	72.000	36 %	26.184
	Wiederkehrendes Ergebnis je Aktie des Konzerns	20 %	0 bis 120.000	72.000	0 %	0
	Quantifizierbarer Betrag	2/3	0 bis 600.000	372.000	74 % ⁽²⁾	266.184
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	1/3	0 bis 300.000	210.000	143 %	300.000
VARIABLER ANTEIL, GESAMT		100 %	0 BIS 900.000	582.000	97 %	566.184

⁽¹⁾ Für jedes quantifizierbare Ziel wird der entsprechende Anteil der variablen Vergütung fällig, wenn 89 % bis 90 % des betroffenen Ziels erreicht werden (auf Budgetbasis), abhängig vom jeweiligen Ziel. Das Maximum wird erreicht, wenn 106 % bis 109 % des angestrebten Ziels erreicht werden.

⁽²⁾ Der Gesamtprozentsatz der Erreichung in Bezug auf die quantifizierbaren Ziele im Vergleich zur gesamten Zielvergütung in dieser Hinsicht (74 %) ist angesichts der Obergrenze der Erreichung des OFCF-Ziels nicht proportional zum Verhältnis zwischen Erreichung und Zielvergütung (72 %).

Qualitative variable Vergütung für Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, und Benoit Bazin, Chief Operating Officer.

Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die globale Erfolgsquote der vier qualitativen Ziele für die variable Vergütung der Herren Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer sowie Benoit Bazin, Chief Operating Officer, wie oben beschrieben für 2020 auf 143 % festgelegt.

Dabei wurden insbesondere folgende Hauptleistungen berücksichtigt:

–hervorragende Weiterentwicklung der Portfoliorotation in einem schwierigen Umfeld, das von der Covid-19-Pandemie betroffen war, was insbesondere zur Aussetzung der im Frühjahr 2020 laufenden Prozesse führte. Insbesondere und über die Erwartungen angesichts des ungewöhnlichen Kontextes hinaus wurden folgende Transaktionen durchgeführt:

der Verkauf des vollen Anteils von 10,75 % des Aktienkapitals von Sika im Mai 2020 für insgesamt 2,56 Mrd. CHF, der es Saint-Gobain

–ermöglichte, seine Bilanz zu stärken, sowie seine finanzielle Flexibilität und Liquiditätsposition in einem Marktumfeld zu erhöhen, das zu diesem Zeitpunkt weiter ungewiss war;

der Eintritt in exklusive Verhandlungen:

–im November 2020 mit Mutares, notiert in Frankfurt, im Hinblick auf den Verkauf von Lapeyre;

–im Januar 2021 mit BME (Building Materials Europe) im Hinblick auf den Verkauf der Vertriebsaktivitäten in den Niederlanden; diese beiden Verkäufe sollen 2021 abgeschlossen werden (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2.2);

–mehrere Akquisitionen, einschließlich des Abschlusses der Akquisition von Continental Building Products, deren Integration schneller als erwartet voranschreitet und deren Ergebnisse trotz der Gesundheitslage den Erwartungen entsprechen (siehe Kapitel 2, Abschnitt

4.4.2.1);

sehr gute weitere Umsetzung des Transform & Grow-Plans:

- weitere Umsetzung in mehreren Bereichen im Jahr 2020 der neuen Organisation (Abschluss von Unternehmenszusammenschlüssen, weitere Backoffice-Optimierung, Start von Wachstumsinitiativen zur Entwicklung von Lösungen, die mehrere Produkte kombinieren, etc.);
- Optimierung der Beziehungen zwischen den zentralen und lokalen Teams zur Verbesserung von Wachstumssynergien, Innovation oder Zielidentifikation in ausgewählten Segmenten (siehe Kapitel 1, Abschnitte 3.3. und Kapitel 2, Abschnitte 2.2.2 und 2.2.3);
- Generierung des anfänglichen Kosteneinsparungsziels von 250 Mio. € ein Jahr früher als geplant, das an der Verbesserung der operativen Marge des Konzerns im zweiten Halbjahr 2020 beteiligt ist (siehe Kapitel 4, Abschnitt 1.5);
- Fortführung der internen Kommunikation, um Erfolge zu teilen und gute Praktiken zu fördern: Die Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage ergab ein hohes Maß an Engagement und Weiterempfehlung. Die neue Organisation, gestärkt durch den Einsatz eines neuen Führungsstils, der auf Vertrauen, Ermächtigung und Zusammenarbeit basiert (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.1.1.), hat sich in Krisenzeiten als besonders relevant erwiesen;

sehr gute weitere digitale Transformation des Konzerns:

- Im Jahr 2020 setzte der Konzern seine strategischen Prioritäten insbesondere in den Herstellungsprozessen "Industrie 4.0" (z. B. Reduzierung des Energieverbrauchs an Produktionslinien, siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.3.2.1), bei der Verwendung von Verkaufsdaten ("Big Data", siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.1.1.2) und im Rahmen der Logistiko-Optimierung;
- im Kontext der Covid-19-Krise haben bestimmte digitale Tools schnell an Fahrt gewonnen (Organisation von mehreren Tausend Kunden-Webinaren, Remote-Arbeit von 36.000 Mitarbeitern, starker Anstieg des E-Commerce, starke Entwicklung der Nutzung digitaler Anwendungen durch Fabriken usw.);
- Schließlich rekrutierte der Konzern trotz der Gesundheitskrise weitere Digitalexperten, und die DNA-Akademie ("Digital & Analytics") hat an Fahrt aufgenommen, mit 700 Mitarbeitern, die im Umgang mit Daten in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld in der industriellen Produktion geschult wurden (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.3.2.1);

sehr gute Umsetzung der Richtlinie zur sozialen Unternehmensverantwortung:

- sehr positive Entwicklung der Unfallhäufigkeit mit und ohne Arbeitsunterbrechung von mehr als 24 Stunden (TF2) im Vergleich zu 2019 (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.2);
- Erhöhung des Anteils von Frauen unter Managern und Führungskräften, womit der Kurs der Ziele zur Vielfalt eingehalten wird (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.3);
- sehr gute Quoten bei Compliance-E-Learning-Schulungen zu den drei Schwerpunktthemen Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung und Embargo sowie Fortsetzung der Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Einflussnahme (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.4.2);
- Fortsetzung der Umsetzung der DSGVO-Verordnung mit insbesondere der Schaffung eines Netzwerks zum Datenschutz (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.3.4), der Fortsetzung der Implementierung der Plattform für die Verwaltung personenbezogener Daten (One Trust); die Implementierung eines Prozesses zum Management von DSGVO-Risiken in Bezug auf Cybersicherheit und Fusionen und Übernahmen und Entwicklung eines E-Learning;
- Identifizierung der Ziele 2030 im Rahmen der CO₂-Roadmap zur CO₂-Neutralität bis 2050: Die Roadmap 2030 wurde dem Verwaltungsrat im September 2020 vorgeschlagen; die CO₂-Ziele wurden dann im Oktober 2020 von der Science Based Target Initiative validiert und im November 2020 veröffentlicht (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1);

exzellentes Management der Covid-19-Krise:

- Einrichtung einer Krisenmanagereinheit ab 15. März 2020 mit häufigen Sitzungen des Executive Committee, die für Experten zugänglich waren, um bewährte Praktiken auszutauschen und regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsrats zur Erstellung von Fortschrittsberichten (Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3.1);
- umfassender sozialer Dialog, Land für Land und auch auf europäischer Ebene, der die Einrichtung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer und Interessengruppen so nah wie möglich vor Ort ermöglichte;
- rasche Maßnahmen zur Stärkung der Finanzierungsquellen des Konzerns und zur Schonung der Liquidität (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3.2 und Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3.1);
- zahlreiche Solidaritätsaktionen (Spenden von Masken und Ausrüstung, Geldspenden an die Fondation de l'Assistance Publique-Hôpitaux de Paris und an gemeinnützige Organisationen der Summen, die den Kürzungen der Entschädigungen der Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin und der Verwaltungsratsmitglieder entsprachen) (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3.2 und Kapitel 5, Abschnitte 2.1 und 2.2).

Insgesamt belief sich die Gesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar (fix und variabel) für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.395.850 €, was einem Rückgang von 12,5 % gegenüber 2019 (vor Kürzung aufgrund von Covid-19) entspricht. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die Pierre-André de Chalendar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 für sein Mandat als Vorsitzender und Chief Executive Officer gezahlt wurde, belief sich auf 1.424.584 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigt (achter Beschluss). Ohne Kürzung hätte sie 1.536.630 € betragen.

Insgesamt belief sich die Gesamtvergütung (fix und variabel) von Herrn Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2020 auf 1.261.496 €, was einem Rückgang von 11,7 % gegenüber 2019 (vor Kürzung aufgrund von Covid-19) entspricht. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die Herrn Benoit Bazin im Jahr 2020 für seine Amtszeit als Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2019 gezahlt wurde, betrug nach Kürzung 628.493 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (neunter Beschluss) genehmigt. Ohne Kürzung hätte sie 677.925 € betragen.

Unter der Annahme, dass die Obergrenze des jährlichen variablen Anteils der Vergütung von Herrn Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2020 wie ursprünglich vom Vorstand beschlossen auf 150 % erhöht worden wäre, hätte Herr Benoit Bazin für dieses Geschäftsjahr eine jährliche variable Vergütung in Höhe von 707.730 Euro erhalten. Die Differenz zwischen der für das Geschäftsjahr 2020 fälligen variablen Jahresvergütung und dieser theoretischen variablen Jahresvergütung mit einer Obergrenze von 150 % der festen Jahresvergütung, also ca.

140.000 Euro, spendete Saint-Gobain der Stiftung der öffentlichen Krankenhäuser von Paris (Fondation de l'Assistance Publique - Hôpitaux de Paris (AP-HP)).

Langfristige Vergütungspolitik

Obergrenze für Zuschüsse an Executive Corporate Officer im Verhältnis zu ihrer Gesamtvergütung

Zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Beschränkungen hat der Verwaltungsrat gemäß dem AFEF-MEDEF-Standard beschlossen, dass zum Zeitpunkt, zu dem die Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Units dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie dem Chief Operating Officer für 2020 gewährt werden, diese den Wert von mehr als 85 % (gemäß IFRS-Standards) der gesamten Bruttomaximalvergütung der Executive Corporate Officer für dasselbe Jahr (feste Vergütung plus maximale variable Vergütung für dasselbe Jahr), wie 2019, nicht überschreiten dürfen.

Im Jahr 2020 beliefen sich die dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie dem Chief Operating Officer gewährten Performance Shares zum Zeitpunkt ihrer Gewährung auf einen Gesamtwert (gemäß IFRS-Standards) von 2.179.664 € und 1.392.563 €, was jeweils 67,3 % und 84,4 % ihrer gesamten maximalen Bruttovergütung 2020 entspricht. In Bezug auf den Chief Operating Officer hätte dieser Prozentsatz 74,3 % betragen, wenn die Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung, wie ursprünglich genehmigt, angehoben worden wäre. Auf seinen Vorschlag hin wurde im Kontext der Covid-19-Krise keine Erhöhung vorgenommen.

Im Jahr 2020 wurde kein Aktienoptions- oder Performance-Unit-Plan umgesetzt.

Obergrenze für Zuschüsse an Executive Corporate Officer im Verhältnis zur Gesamtzuteilung

In seiner Sitzung vom 27. Februar 2020 entschied der Verwaltungsrat wie in den Vorjahren, dass der Vorsitzende und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer nicht mehr als 10 % bzw. 5 % der Gesamtzuteilungen von Performance Shares und Performance Shares erhalten dürfen, die im Rahmen langfristiger Vergütungspläne, die 2020 eingerichtet werden sollen, zugewiesen werden.

Absicherungsregeln

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer haben sich förmlich verpflichtet, ihr Risiko weder für Aktienoptionen noch für Aktien, die aus der Ausübung von Aktienoptionen resultieren, für Performance Shares oder für Performance Units abzusichern, die ihnen während ihrer Amtszeit als Executive Corporate Officer bis zur Einstellung ihrer Aufgaben gewährt werden. Nach bestem Wissen des Unternehmens haben der Vorsitzende und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer ihr Risiko nicht abgesichert.

Sperrperioden

Die Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin dürfen in ihrer Eigenschaft als Executive Corporate Officer und gemäß den geltenden Vorschriften, die in den internen Regeln des Verwaltungsrats (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2) festgelegt sind, 30 Tage vor den Verwaltungsratssitzungen, in denen der Konzernabschluss und der Halbjahresabschluss geprüft werden, fünfzehn Tage vor der Veröffentlichung der vierteljährlichen Konzernumsätze und am Tag nach der Veröffentlichung der Jahres- und Zwischenjahresergebnisse keine Transaktionen mit Saint-Gobain-Wertpapieren durchführen. Außerhalb dieser Zeiträume sind sie ebenso wie die anderen Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, die Bestimmungen zur Verhinderung des Insiderhandels einzuhalten.

Aktienoptionen

In den folgenden Tabellen sind die Aktienoptionen aufgeführt, die vom Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie vom Chief Operating Officer im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2020 wurde kein Aktienoptionsplan umgesetzt.

Tabelle 4 - Aktienoptionen, die den Executive Corporate Officer 2020 gewährt wurden (AMF-Nomenklatur)

Name	Plandatum	Art der Optionen (Abonnement oder Kauf)	Wert (basierend auf der Methode, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendet wird)	Anzahl der während des Geschäftsjahres gewährten Optionen	Ausübungspreis	Ausübungszeitraum
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO	-	-	-	-	-	-
Benoit Bazin, COO	-	-	-	-	-	-

Tabelle 5 - Aktienoptionen, die für die Amtszeit gewährt und 2020 von den Executive Corporate Officers ausgeübt wurden (AMF-Nomenklatur)

Name	Plandatum	Art der Optionen (Abonnement oder Kauf)	Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgeübten Optionen	Ausübungspreis
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO	-	-	-	-

Name	Plandatum	Art der Optionen (Abonnement oder Kauf)	Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgeübten Optionen	Ausübungspreis
Benoit Bazin, COO seit dem 01.01.2019	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Performance Shares

Die folgenden Tabellen zeigen die Performance Shares, die den Executive Corporate Officers im Geschäftsjahr 2020 gewährt oder übergeben wurden.

Tabelle 6 - Performance Shares, die den Executive Corporate Officers im Jahr 2020 gewährt wurden (AMF-Nomenklatur)

Name	Plandatum	Anzahl der im Laufe des Jahres gewährten Aktien	Wert der Aktien (basierend auf der Methode, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendet wird)	Ausübungsdatum	Verfügbarkeitsdatum	Leistungsbedingungen
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO	26.11.2020	90.000	2.179.664	26.11.2024	29.11.2024	Siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.3
Benoit Bazin, COO	26.11.2020	57.500	1.392.563	26.11.2024	29.11.2024	

Gewährung an Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, im Geschäftsjahr 2020

In der Vorstandssitzung vom 26. November 2020 wurden Herrn Pierre-André de Chalendar auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses 90.000 Performance Shares (wie im Jahr 2019) zugeteilt, was ungefähr 0,017 % des Grundkapitals entspricht, und unter der von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 festgelegten Obergrenze sowie unter der vom Verwaltungsrat beschlossenen Obergrenze von 10 % des Gesamtbetrags der Gewährungen von Performance Shares und Performance Units liegt.

Gewährung an Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, im Geschäftsjahr 2020

In der Verwaltungsratssitzung vom 26. November 2020 wurden Benoit Bazin auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses 57.500 Performance Shares gewährt (45.000 Performance Shares im Jahr 2019), was ungefähr 0,011 % des Grundkapitals entspricht, und unter der von der Hauptversammlung festgelegten Obergrenze vom 6. Juni 2019 liegt sowie unter der vom Verwaltungsrat beschlossenen Obergrenze von 5 % des Gesamtbetrags der Gewährungen von Performance Shares und Performance Units.

Die Merkmale der Performance Shares, insbesondere die Dienst- und Leistungsbedingungen, denen die Zuteilung unterliegt und die für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer gelten, werden in Kapitel 5, Abschnitt 2.4 erläutert.

Tabelle 7 - Performance Shares, die in Bezug auf die Amtszeit gewährt und im Geschäftsjahr 2020 an die Executive Corporate Officers ausgegeben wurden (AMF-Nomenklatur)

Name	Plandatum	Anzahl der im Laufe des Jahres zugeteilten Aktien	Verfügbarkeitsdatum
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO	24.11.2016	38.303	24.11.2020
Benoit Bazin, COO seit dem 01.01.2019	k.A.	k.A.	k.A.

Regeln für das Halten von Aktien

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer sind verpflichtet, bis zum Ende ihrer Tätigkeit 50 % der Performance Shares zu behalten, die wir ihnen 2020 gewährt haben. Diese Halteverpflichtung entfällt jedoch (wie in den Vorjahren im Fall des Vorsitzenden und Chief Executive Officers), wenn die Gesamtzahl der Saint-Gobain-Aktien, die der Vorsitzende und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer persönlich in registrierter Form (zum Zeitpunkt der Übergabe der Performance Shares) halten, dem Äquivalent einer Brutto-Festvergütung von fünf bzw. drei Jahren entspricht (basierend auf den durchschnittlichen Eröffnungskursen der Saint-Gobain-Aktien in den zwanzig Handelstagen vor dem Übergabetermin der Performance Shares und der Höhe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Brutto-Festvergütung).

Performance Units

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Performance-Unit-Pläne aufgelegt und es wurden keine Performance-Units unverfallbar (siehe Kapitel 5, Ziffer 2.4.4). Im Geschäftsjahr 2020 wurden daher keine Performance Units ausübbar.

2.2.2.3 Arbeitsvertrag, Pensionsleistungen und Abgangsentschädigung für Executive Corporate Officers

Vorsitzender und Chief Executive Officer

Tabelle 11 - Arbeitsvertrag, Pensionsleistungen und Abgangsentschädigung im Falle der Beendigung des Amtes durch den Vorsitzenden und Chief Executive Officer (AMF-Nomenklatur)

Executive Corporate Officers	Arbeitsvertrag		Zusatzrentenregelungen		Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund einer Kündigung oder eines Rollenwechsels fällig sind oder wahrscheinlich fällig werden	
	Ja	Anzahl	Ja	Anzahl	Ja	Anzahl
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO		X ⁽¹⁾	X		X	
Executive Corporate Officers					Entschädigungen im Zusammenhang mit einer Wettbewerbsverbotklausel	
					Ja	Anzahl
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und CEO					X	

⁽¹⁾ Rücktritt am 3. Juni 2010.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 genehmigte der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Erneuerung der folgenden Verpflichtungen gegenüber Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer. Zum einen hinsichtlich Vergütungskomponenten, Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund der Beendigung seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain in den Geltungsbereich des früheren Artikels L.225-42-1 des zu diesem Zeitpunkt geltenden französischen Handelsgesetzbuchs fallen oder fallen könnten, und zum anderen hinsichtlich der Fortsetzung der Leistungen in Verbindung mit Krankenversicherungen und Personenrisikoversicherungen des Konzerns für die Dauer seiner Amtszeit. Diese Zusagen wurden von der Generalversammlung vom 7. Juni 2018 (achter, neunter und zehnter Beschluss) und schliesslich im Rahmen der Abstimmung über die Vergütungspolitik des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer durch die Generalversammlung vom 4. Juni 2020 (elfter Beschluss) genehmigt.

Die Bedingungen dieser Verpflichtungen berücksichtigen die Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards.

Abfindungen für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer

Siehe Überschrift "Entschädigung bei Amtsverlust" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1.

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Siehe Rubrik "Entschädigung für Wettbewerbsverbot" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1.

Zusatzrentenregelungen

Siehe Überschrift "Zusatzrentenregelungen" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1.

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

Siehe Rubrik "Kranken- und Personenrisikoversicherung" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1.

Chief Operating Officer

Tabelle 11 - Arbeitsvertrag, Pensionsleistungen und Abgangsentschädigung im Falle der Beendigung des Amtes durch den Chief Operating Officer (AMF-Nomenklatur)

Executive Corporate Officers	Arbeitsvertrag		Zusatzrentenregelungen		Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund einer Kündigung oder eines Rollenwechsels fällig sind oder wahrscheinlich fällig werden	
	Ja	Anzahl	Ja	Anzahl	Ja	Anzahl
Benoit Bazin, COO	X ⁽¹⁾		X		X	
Executive Corporate Officers					Entschädigungen im Zusammenhang mit einer Wettbewerbsverbotklausel	
					Ja	Anzahl
Benoit Bazin, COO					X	

⁽¹⁾ Der Arbeitsvertrag von Herrn Benoit Bazin wurde zum 1. Januar 2019, als er Chief Operating Officer wurde, ausgesetzt. Herr Benoit Bazin hat sich verpflichtet, seinen Arbeitsvertrag zum 1. Juli 2021, dem Tag, an dem er Chief Executive Officer wird, aufzukündigen. In seiner Sitzung vom 22. November 2018 und auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses genehmigte der Verwaltungsrat die Erfüllung der folgenden Verpflichtungen zugunsten des Chief Operating Officer im Rahmen des früheren Artikels L.225-42-1 des damals geltenden französischen Handelsgesetzbuchs: Wettbewerbsverbot, Abfindungsleistung, Aufrechterhaltung der leistungsorientierten Zusatzrentenregelungen sowie Kranken- und Personenrisikoversicherung. Diese Verpflichtungen zugunsten von Herrn Benoit Bazin werden durch die Aussetzung seines Arbeitsvertrags zum 1. Januar 2019 gerechtfertigt, als er nach mehr als 19-jähriger Karriere beim Saint-Gobain-Konzern zum Chief Operating Officer ernannt wurde. Diese Zusagen wurden von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 (elfter, zwölfter und dreizehnter Beschluss) und zuletzt im Rahmen der Abstimmung über die Vergütungspolitik des Chief Operating Officers von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 genehmigt (zwölfter

Beschluss).

Die Bedingungen dieser Verpflichtungen berücksichtigen die Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Standards.

Abfindung für den Chief Operating Officer

Siehe Rubrik "Abfindungen" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Siehe Rubrik "Entschädigung für Wettbewerbsverbot" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Zusatzrentenregelungen

Siehe Überschrift "Zusatzrentenregelungen" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

Siehe Rubrik "Kranken- und Personenrisikoversicherung" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

2.2.3 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2020 an Executive Corporate Officers gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (Say-on-Pay ex post).

Die Verordnung Nr. 2019-1234 vom 27. November 2019 über die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern börsennotierter Unternehmen erfordert, dass die festen, variablen und außerordentlichen Bestandteile der Gesamtvergütung und der Leistungen jeglicher Art, die den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft für das vergangene Geschäftsjahr gezahlt oder gewährt werden, jedes Jahr zur Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung vorgelegt werden. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

Die Vergütungskomponenten, die Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, und Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, im Jahr 2020 gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, wurden vom Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 27. Februar 2020, 23. April 2020, 26. November 2020 und 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, gemäß den von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigten Vergütungsrichtlinien für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer (elfter und zwölfter Beschluss), und in Übereinstimmung mit den in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.1 oben dargelegten Grundsätzen, beschlossen.

2.2.3.1 Vergütungskomponenten, die 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say-on-Pay ex post)

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungskomponenten, die Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, im Jahr 2020 gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021, in Übereinstimmung mit Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuches.

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)	Beschreibung
Feste Vergütung	Ausgezahlter Betrag: 1.112.500 € Nach Berücksichtigung der Kürzung von 25 % des Betrags der Festvergütung für 2020 (1.200.000 €) für die Monate, in denen die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der Sofortmaßnahmen der Französischen Regierung zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie in Teilzeit beschäftigt waren (Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2020)	In Übereinstimmung mit der von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigten Vergütungspolitik (elfter Beschluss).
Jährliche variable Vergütung	Fälliger Betrag: 1.283.350 € (Verwaltungsratssitzung vom 25. Februar 2021)	Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Obergrenze des variablen Vergütungsanteils von Herrn Pierre-André de Chalendar für das Jahr 2020 unverändert bei 170 % des fixen Anteils seiner Vergütung bzw. 1.200.000 € zu belassen, wie sie für die gesamte Dauer seiner Amtszeit festgelegt wurde, ohne eine

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)

Beschreibung

außergewöhnliche Kürzung für 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020, vor dem Hintergrund der Liquiditäts- und Cash-Management-Maßnahmen als Antwort auf die Covid-19-Pandemiekrise für 2020, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die nachfolgend aufgeführten quantifizierbaren und qualitativen Ziele beschlossen, die bis zu einer Grenze von 2/3 bzw. 1/3 den variablen Anteil seiner Vergütung bestimmen (Obergrenze und Struktur unverändert seit 2014). Basierend auf den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung am 25. Februar 2021 die variable Vergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar wie folgt festgelegt, unter der Berücksichtigung, inwiefern die unten genannten Ziele erfüllt wurden:

- der auf der Erfüllung der vier quantifizierbaren Ziele (Return on Capital Employed (ROCE), Konzernergebnis, wiederkehrendes Ergebnis je Aktie und operativer freier Cashflow) basierende Anteil der variablen Vergütung beträgt 603.350 €; das entspricht eine Zielerreichungsquote von 74 % (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2);
- der Anteil der variablen Vergütung, der auf der Erfüllung der vier qualitativen Ziele basiert (Weiterentwicklung der Portfoliorotation, weitere Umsetzung des Transform & Grow-Plans und der digitalen Transformation des Konzerns, Umsetzung der Richtlinie zur sozialen Unternehmensverantwortung und Management der Covid-19-Pandemiekrise) belief sich auf 680.000 €, was einer Zielerreichung von 143 % der verschiedenen qualitativen Ziele entspricht (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2). Die variable Vergütung belief sich für 2020 auf 1.283.350 €, was einer Zielerreichung von 97 % entspricht. Insgesamt belief sich die Gesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar (fix und variabel) für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.395.850 €, was einem Rückgang von 12,5 % gegenüber 2019 (vor Kürzung aufgrund von Covid-19) entspricht. Die Zahlung der jährlichen variablen Vergütung bedarf laut Gesetz der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2021. Zur

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)	Beschreibung
		Erinnerung: Die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte jährliche variable Vergütung betrug gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (achter Beschluss) 1.424.584 €. Ohne Kürzung hätte sie 1.536.630 € betragen. Herrn Pierre-André de Chalendar wurde keine abgegrenzte variable Vergütung gewährt. Herrn Pierre-André de Chalendar wurde keine variable Vergütung auf Mehrjahresbasis gewährt. Herrn Pierre-André de Chalendar wurde keine außerordentliche Vergütung gewährt. Der Verwaltungsrat hat während seiner Sitzung vom 26. November 2020 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses entschieden, Herrn Pierre-André de Chalendar 90.000 Performance Shares (Stand 2019) zu gewähren. Diese Zuteilung liegt unter der von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 festgelegten Obergrenze und unter der Obergrenze von 10 % des vom Verwaltungsrat beschlossenen Gesamtzuteilungsrahmens für Performance Shares und Performance Units. Sie entspricht einem Gesamtwert (nach IFRS) zum Zeitpunkt der Gewährung von 2.179.664 €, was 67 % der gesamten maximalen Bruttovergütung des Vorsitzenden und Chief Executive Officers für das Geschäftsjahr 2020 entspricht (gegenüber 56 % 2019). Daher ist es nicht unverhältnismäßig und entspricht der Entscheidung des Verwaltungsrates vom 27. Februar 2020, dass die Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Units, die dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer 2020 gewährt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung einen Wert (nach IFRS) von mehr als 85 % seiner gesamten maximalen Bruttovergütung für dasselbe Jahr (feste Vergütung plus maximale variable Vergütung für dasselbe Jahr) nicht übersteigen konnten. Der Wert der gewährten Performance Shares stieg vor allem aufgrund des Anstiegs des Saint-Gobain-Aktienkurses im Jahr 2020, von dem auch alle Saint-Gobain-Aktionäre profitierten. Der Verwaltungsrat hat sich in der Vergangenheit dafür entschieden, die Anzahl der an Executive Corporate Officer gewährten Aktien nicht an den Aktienkurs
Abgegrenzte variable Vergütung	Keine.	
Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis	Keine.	
Außerordentliche Vergütung	Keine.	
Performance Shares	Gewährter Betrag: 2.179.664 € (Wert basierend auf der Methode, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendet wird)	

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)

Beschreibung

zum Zeitpunkt der Gewährung anzupassen, da die Gewährung weiterer Aktien bei fallenden Aktienkursen schwer zu rechtfertigen war und zu Mitnahmeeffekten führen könnte. Auch die Gewährung von weniger Aktien bei steigenden Aktienkursen gewährleistet nicht die gewünschte Abstimmung zwischen Aktionären und den Executive Corporate Officers. Bei gleicher Anzahl von Aktien erklärt sich der Anstieg des IFRS-Wertes der Performance Shares zwischen den Gewährungszeitpunkten - November 2019 und November 2020 - hauptsächlich durch den Anstieg des Saint-Gobain-Aktienkurses in diesem Zeitraum, sowohl absolut als auch relativ zum CAC 40-Index. Somit blieb die Zuteilung von Performance Shares an Herrn Pierre-André de Chalendar in Bezug auf die Anzahl der gewährten Aktien im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 konstant, stieg jedoch gemessen am IFRS-Wert um fast 20 %. Dabei handelt es sich nicht um gezahlte oder zu zahlende Vergütungen, sondern um die Bewertung der im November 2020 gewährten Performance Shares, deren Anzahl effektiv von der Erfüllung der über 4 Jahre zu beurteilenden Performance-Bedingungen abhängt und die nicht vor Ablauf dieser Sperrfrist, zu einem vom jeweiligen Aktienkurs abhängigen Wert, veräußert werden können (diese Bewertung wird nach IFRS-Standards mit Hilfe einer Bank im Hinblick auf das Börsenkriterium ermittelt und von den Wirtschaftsprüfern überprüft). In Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2 finden Sie eine Beschreibung der Dienst- und Leistungsbedingungen für die Ausübung von Performance Shares. Die Leistungsbedingungen für vom Konzern zugeteilte Performance Shares sind anspruchsvoll, wie aus den Zielerreichungsquoten der letzten drei Performance Share-Pläne hervorgeht, für die die Leistungsbedingungen festgelegt wurden (57,1 % für den Plan 2016, 66,4 % für den Plan 2015 und 86,4 % für den Plan 2014). Prozentsatz des Aktienkapitals, der durch die Zuteilung von Performance Shares an den Executive Corporate Officer repräsentiert wird: ca. 0,017 %. Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung: 6. Juni 2019 (24. Beschluss). Datum der Entscheidung des

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2020 an Herrn Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)	Beschreibung
Aktioptionen	Keine.	Verwaltungsrats über die Gewährung: 26. November 2020. Herrn Pierre-André de Chalendar wurden 2020 keine Aktioptionen zugeteilt.
Performance Units	Keine.	Herrn Pierre-André de Chalendar wurden 2020 keine Performance Units zugewiesen.
Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds	Keine.	Herr Pierre-André de Chalendar erhält keine Vergütung für seine Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	3.673 € (Buchwert)	Herr Pierre-André de Chalendar nutzt einen Firmenwagen.
Abfindungsleistung	Keine.	Siehe die Überschrift "Entschädigung bei Amtsverlust" in Abschnitt 2.2.4.1 des Kapitels 5 auf Seite 185 unten.
Entschädigung für Wettbewerbsverbot	Keine.	Siehe die Überschrift "Entschädigung für Wettbewerbsverbot" in Abschnitt 2.2.4.1 des Kapitels 5 auf Seite 186 unten.
Zusatzrentenregelungen	Keine.	Siehe die Überschrift "Zusatzrentenregelungen" in Abschnitt 2.2.4.1 des Kapitels 5 auf Seite 187 unten.

2.2.3.2 Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say-on-Pay ex post)

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungskomponenten, die Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer, im Jahr 2020 gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021, in Übereinstimmung mit Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs.

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)	Beschreibung
Feste Vergütung	Ausgezahlter Betrag: 695.312 € Nach Berücksichtigung der Kürzung von 25 % des Betrags der Festvergütung für 2020 (750.000 €) für die Monate, in denen die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der Sofortmaßnahmen der Französischen Regierung zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie in Teilzeit beschäftigt waren (Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2020)	In Übereinstimmung mit der von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigten Vergütungspolitik (zwölfter Beschluss).
Jährliche variable Vergütung	Fälliger Betrag: 566.184 € (Verwaltungsratssitzung vom 25. Februar 2021) Nach Berücksichtigung der Aufhebung der vom Verwaltungsrat zunächst beschlossenen Erhöhung der jährlichen variablen Vergütung von Benoit Bazin von	Der Verwaltungsrat hat am 27. Februar 2020 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, die Obergrenze für die jährliche variable Vergütung des Chief Operating Officer von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)
120 % auf 150 % gegenüber 2019.
(Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2020)

Beschreibung
erhöhen. Der Verwaltungsrat lobte die erfolgreiche Umsetzung des Transform & Grow-Plans durch den Chief Operating Officer - die gesetzten Ziele wurden erreicht oder sogar übertroffen - und die effiziente und nachhaltige Umsetzung der neuen Organisation. Diese jährliche variable Vergütung liegt im Median der Benchmark ähnlich großer Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich vergleichbar sind. Herr Benoit Bazin informierte den Verwaltungsrat auch über seine Entscheidung, für das Geschäftsjahr 2020, vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie, auf die Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % (im Jahr 2019) auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten, die der Verwaltungsrat bereits verabschiedet hatte. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss haben diese Entscheidung zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Obergrenze für die jährliche variable Vergütung des Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2020 bei 120 % seiner Fixvergütung bleibt, wobei für die Fixvergütung eine außerordentliche Kürzung im Zusammenhang mit dem Coronavirus, also 750.000 €, ausgenommen ist. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020, vor dem Hintergrund der Liquiditäts- und Cash-Management-Maßnahmen als Antwort auf die Covid-19-Pandemiekrise für 2020, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die nachfolgend aufgeführten quantifizierbaren und qualitativen Ziele beschlossen, die bis zu einer Grenze von 2/3 bzw. 1/3 den variablen Anteil seiner Vergütung bestimmen (Obergrenze und Struktur unverändert seit 2019). Basierend auf den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung am 25. Februar 2021 die variable Vergütung von Herrn Benoit Bazin unter Berücksichtigung der Erreichung der nachfolgend skizzierten Ziele wie folgt festgelegt: ° der auf die Erfüllung der vier quantifizierbaren Ziele (Return on Capital Employed (ROCE), Konzernergebnis, wiederkehrendes Ergebnis je Aktie und

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)

Beschreibung

operativer freier Cashflow) basierende Anteil der variablen Vergütung beträgt 266.184 €, was einer Erfolgsquote gegenüber dem Ziel von 74 % entspricht (die Erreichungsquote der verschiedenen quantifizierbaren Ziele wird in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2 dargestellt); ° der Anteil der variablen Vergütung, der auf der Erfüllung der vier qualitativen Ziele basiert (Weiterentwicklung der Portfoliorotation, weitere Umsetzung des Transform & Grow-Plans und der digitalen Transformation des Konzerns, Umsetzung der Richtlinie zur sozialen Unternehmensverantwortung und Management der Covid-19-Pandemiekrise) belief sich auf 300.000 €, was einer Zielerreichung von 143 % der verschiedenen qualitativen Ziele (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2) entspricht. Die variable Vergütung belief sich für 2020 auf 566.184 €, was einer Zielerreichung von 97 % entspricht. Unter der Annahme, dass die Obergrenze des jährlichen variablen Anteils der Vergütung von Herrn Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2020 wie ursprünglich vom Verwaltungsrat beschlossen auf 150 % erhöht worden wäre, hätte Herr Benoit Bazin für dieses Geschäftsjahr eine jährliche variable Vergütung in Höhe von 707.730 € erhalten. Insgesamt belief sich die Gesamtvergütung (fix und variabel) von Herrn Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2020 auf 1.261.496 €, was einem Rückgang von 11,7 % gegenüber 2019 (vor Kürzung aufgrund von Covid-19) entspricht. Die Zahlung der jährlichen variablen Vergütung bedarf laut Gesetz der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juni 2021. Zur Erinnerung: Die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte jährliche variable Vergütung betrug gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (neunter Beschluss) 628.493 €. Ohne Kürzung hätte sie 677.925 € betragen. Herrn Benoit Bazin wurde keine abgegrenzte variable Vergütung gewährt. Herrn Benoit Bazin wurde keine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Herrn Benoit Bazin wurde keine außerordentliche Vergütung gewährt.

Abgegrenzte variable Vergütung

Keine.

Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis

Keine.

Außerordentliche Vergütung

Keine.

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten
Performance Shares

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)

Gewährter Betrag: 1.392.563 € (Wert basierend auf der Methode, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendet wird)

Beschreibung

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat am 26. November 2020 beschlossen, Herrn Benoit Bazin angesichts seiner hervorragenden Arbeit, insbesondere in Krisenzeiten, und der Erholung von Saint-Gobain und des Aktienkurses in der zweiten Jahreshälfte 2020, sowie seiner beispielhaften Vergütungsanstrengungen während des Höhepunkts der Covid-Krise im Frühjahr 2020, eine Anzahl von Performance Shares zu gewähren, die dem von seiner Vergütungspolitik genehmigten Höchstbetrag sehr nah kommt und nur knapp darunter liegt: 57.500 Performance Shares zum Zuteilungsdatum (im Vergleich zu 45.000 Aktien im Jahr 2019). Diese Zuteilung liegt unter der von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 festgelegten Obergrenze und unter der Obergrenze von 5 % des vom Verwaltungsrat beschlossenen Gesamtzuteilungsrahmens für Performance Shares und Performance Units. Diese Zuteilung stellt ebenfalls einen Gesamtwert (nach IFRS) zum Zeitpunkt der Gewährung von 1.392.563 € dar, was 84,4 % der gesamten maximalen Bruttovergütung des Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2020 entspricht (dieser Prozentsatz hätte, ohne die Reduzierung der Obergrenze des variablen Anteils seiner Vergütung von 150 % auf 120 % im Kontext der Covid-Krise, 74 % seiner fixen Vergütung gegenüber 54 % im Jahr 2019 betragen). Daher ist es nicht unverhältnismäßig und entspricht der Entscheidung des Verwaltungsrates vom 27. Februar 2020, dass die Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Units, die dem Chief Operating Officer 2020 gewährt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung einen Wert (nach IFRS) von mehr als 85 % seiner gesamten maximalen Bruttovergütung für dasselbe Jahr (feste Vergütung plus maximale variable Vergütung für dasselbe Jahr) nicht übersteigen konnten. Die Wertsteigerung der Performance Shares ist hauptsächlich auf den Anstieg des Saint-Gobain-Aktienkurses im Jahr 2020 zurückzuführen, von dem auch alle Aktionäre profitierten. Der Verwaltungsrat hat sich in der Vergangenheit dafür entschieden, die Anzahl der an Executive Corporate Officer gewährten Aktien nicht an den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Gewährung anzupassen,

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten

Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)

Beschreibung

da die Gewährung weiterer Aktien bei fallenden Aktienkursen schwer zu rechtfertigen war und zu Mitnahmeeffekten führen könnte. Auch die Gewährung von weniger Aktien bei steigenden Aktienkursen gewährleistet nicht die gewünschte Abstimmung zwischen Aktionären und den Executive Corporate Officers. Bei gleicher Anzahl von Aktien erklärt sich der Anstieg des IFRS-Wertes der Performance Shares zwischen den Gewährungszeitpunkten - November 2019 und November 2020 - hauptsächlich durch den Anstieg des Saint-Gobain-Aktienkurses in diesem Zeitraum, sowohl absolut als auch relativ zum CAC 40-Index. Für Herrn Benoit Bazin erfolgte die Aufstockung seiner Performance-Share-Zuteilung im November 2020 angesichts der hervorragenden Arbeit während der Krise und der Erholung von Saint-Gobain und seines Aktienkurses im zweiten Halbjahr 2020, sowie seiner exemplarischen Vergütung auf dem Höhepunkt der Covid-Krise im Frühjahr 2020, gemessen an der Anzahl der gewährten Aktien um 28 % und wertmäßig knapp 50 % unter Berücksichtigung der Erhöhung des IFRS-Wertes. Es sollte hervorgehoben werden, dass es sich nicht um gezahlte oder zu zahlende Vergütungen, sondern um die Bewertung der im November 2020 zugeteilten Performance Shares handelt, deren Anzahl effektiv vom Erreichen der über 4 Jahre zu beurteilenden Performance-Bedingungen abhängt und die nicht vor Ablauf dieser Sperrfrist, zu einem vom jeweiligen Aktienkurs abhängigen Wert, veräußert werden können (diese Bewertung wird nach IFRS-Standards mit Hilfe einer Bank im Hinblick auf das Börsenkriterium ermittelt und von den Wirtschaftsprüfern überprüft). In Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2 finden Sie eine Beschreibung der Dienst- und Leistungsbedingungen für die Ausübung von Performance Shares. Die Leistungsbedingungen für vom Konzern zugeteilte Performance Shares sind anspruchsvoll, wie aus den Zielerreichungsquoten der letzten drei Performance Share-Pläne hervorgeht, für die die Leistungsbedingungen festgelegt wurden (57,1 % für den Plan 2016, 66,4 % für den Plan 2015 und 86,4 % für den Plan 2014). Prozentsatz des Aktienkapitals, der durch die Zuteilung von Performance Shares an den

Vergütungskomponenten, die 2020 an Benoit Bazin, Chief Operating Officer, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say-on-Pay ex post)

Zur Abstimmung eingereichte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwerte, die zur Abstimmung stehen (in €)	Beschreibung
		Executive Corporate Officer repräsentiert wird: ca. 0,011 %. Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung: 6. Juni 2019 (24. Beschluss). Datum der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Gewährung: 26. November 2020.
Aktienoptionen	Keine.	Im Jahr 2020 wurden Herrn Benoit Bazin keine Aktienoptionen gewährt.
Performance Units	Keine.	Im Jahr 2020 wurden Herrn Benoit Bazin keine Performance Units zugeteilt.
Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds	Keine.	Herr Benoit Bazin ist kein Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	2.148 € (Buchwert)	Herr Benoit Bazin hat einen Firmenwagen.
Abfindung	Keine.	Siehe die Überschrift "Abfindungen" in Abschnitt 2.2.4.2 des Kapitels 5 auf Seite 191 unten.
Entschädigung für Wettbewerbsverbot	Keine.	Siehe die Überschrift "Entschädigung für Wettbewerbsverbot" in Abschnitt 2.2.4.2 des Kapitels 5 auf Seite 192 unten.
Zusatzrentenregelungen	Keine.	Siehe die Überschrift "Zusatzrentenregelungen" in Abschnitt 2.2.4.2 des Kapitels 5 auf Seite 193 unten.

2.2.4 Vergütungsrichtlinien für die Executive Corporate Officers vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (Say-on-Pay ex ante)

Die Verordnung Nr. 2019-1234 vom 27. November 2019 über die Vergütung von Executive Corporate Officers börsennotierter Unternehmen erfordert, dass ihre Vergütungspolitik jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

Der Verwaltungsrat hat während seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses folgende Vergütungspolitik für die Executive Corporate Officers festgelegt, d.h. die Vergütungspolitik für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie den Chief Operating Officer bis zur Aufteilung der Rollen per 1. Juli 2020 und die Vergütungspolitik für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021.

Die in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.1 beschriebenen allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik für die Executive Corporate Officers wurden vom Verwaltungsrat überprüft und für das Geschäftsjahr 2021 bestätigt.

2.2.4.1 Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 (Say on Pay ex ante)

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungsrichtlinien für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 aufgeführt, die der Genehmigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 gemäß Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches unterliegen, einschließlich der zu seinen Gunsten eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Vergütungskomponenten und Entschädigungen oder Leistungen, die im Falle der Beendigung seiner Pflichten fällig sind oder wahrscheinlich fällig werden. Diese Verpflichtungen wurden von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018 gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (8. bis 10. Beschluss) genehmigt.

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Feste Vergütung

-

Die feste Vergütung des Vorsitzenden und Chief Executive Officer entspricht seiner Erfahrung und Verantwortung als Vorsitzender und Chief Executive Officer und wird mit der festen Vergütung verglichen, die von Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich ähnlich sind, angeboten wird.

Der feste Teil der Vergütung des Vorsitzenden und Chief Executive Officers beträgt 1.200.000 € für die Dauer seiner Amtszeit, die von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018 verlängert wurde.

Dieser Betrag gilt für ein ganzes Jahr und wird zeitanteilig bis 30. Juni 2021 ausgezahlt (d.h. 600.000 € vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021).

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Obergrenze für den jährlichen variablen Teil der Vergütung des Vorsitzenden und Chief Executive Officer unverändert bei 170 % seiner festen Vergütung zu halten (Obergrenze seit 2014 unverändert).

Die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird vom Verwaltungsrat im Jahr 2022 auf der Grundlage der Erreichung quantifizierbarer und qualitativer Ziele festgelegt, die er für 2/3 bzw. 1/3 des variablen Teils seiner Vergütung festgelegt hat (Struktur seit 2014 unverändert).

Hinsichtlich der quantifizierbaren Ziele hat der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen, das operative Free Cashflow-Ziel, das eine interne Kennzahl ist, durch das Free Cashflow-Ziel zu ersetzen, das einer von den Investoren veröffentlichten Kennzahl entspricht. Andererseits beschloss der Verwaltungsrat, die drei anderen quantifizierbaren Ziele, d.h. die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE), das Konzernergebnis und den wiederkehrenden Nettogewinn des Konzerns je Aktie unverändert beizubehalten und zu einer Gewichtung von 25 % für jedes dieser quantifizierbaren Ziele, gemäß der Politik, die vor der Covid-19-Krise vorherrschte, zurückzukehren. Diese Ziele wurden für die Beurteilung der operativen und finanziellen Leistung der Saint-Gobain Gruppe und ihrer Strategie als relevant erachtet.

Jährliche variable Vergütung

170 % der festen Vergütung

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Darüber hinaus behielt der Verwaltungsrat die folgenden qualitativen Ziele bei, die als relevant erachtet werden, sofern sie die Umsetzung der strategischen Ausrichtungen für das Geschäftsjahr 2021 widerspiegeln: Erstellung eines neuen strategischen Plans (einschließlich insbesondere Veräußerungen und Akquisitionen sowie Digitales) sowie die Präsentation vor den Investoren, die Umsetzung der Richtlinie für soziale Unternehmensverantwortung, die harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und das Management der Humanressourcen im Kontext einer Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise.

Laut Gesetz ist die Zahlung der jährlichen variablen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine abgegrenzte variable Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine mehrjährige variable Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine außerordentliche Vergütung zu gewähren.

Laut Gesetz ist die Zahlung einer außerordentlichen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig.

Der Verwaltungsrat behält sich die Option vor, falls ein neuer Chief Executive Officer, der neu zum Konzern kommt, eingestellt werden sollte, ihm/ihr eine Entschädigung bei Amtsübernahme zu gewähren, um den Verlust von Leistungen gemäß den geltenden Gepflogenheiten, wie jährliche variable Vergütung und/oder langfristige Vergütungskomponenten, auf die er/sie im Rahmen seiner früheren Pflichten Anspruch hatte, auszugleichen. Diese Entschädigung bei Amtsübernahme kann in Form von Barzahlungen und/oder der Zuteilung von Wertpapieren laut bestehenden Leistungsbedingungen erfolgen.

Abgegrenzte variable Vergütung

Keine.

Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis

Keine.

Außerordentliche Vergütung

Keine.

Entschädigung für Amtsantritt

-

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Langfristige Vergütung

-

Folgen der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer auf seine Aktienoptionen, Performance Shares Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente

-

Beschreibung

Da die Zuteilungen für 2021 wie jedes Jahr im November, nach Trennung der Funktionen und des Rücktritts, erfolgen, erhält der Vorsitzende und Chief Executive Officer keine langfristige Vergütung.

a) Im Falle der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer infolge von Tod, Invalidität oder Pensionierung, wie in den Regeln der entsprechenden langfristigen Vergütungspläne vorgesehen, wird dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer nicht sein Recht entzogen, Aktienoptionen, Performance Shares, Performance Units und andere langfristige Vergütungen auszuüben oder zu erhalten, die er an seinem Austrittsdatum hält, für die die Mindestausübungsfrist bzw. die Erwerbsfrist zu diesem Datum noch nicht abgelaufen ist.

b) Im Falle seines Ausscheidens als Corporate Officer aus anderen Gründen, mit Ausnahme der folgenden, die zum Verfall der Rechte führen:

- 1. Entlassung wegen grober oder schwerwiegender Verfehlung oder schwerwiegender Verfehlung, die nicht im Zusammenhang mit seinen Aufgaben steht;
- 2. Rücktritt (außer in den 12 Monaten nach einer Fusion oder Spaltung der Compagnie de Saint-Gobain, dem Erwerb der Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain oder einer wesentlichen Änderung der Strategie der Gruppe, die zu einer wesentlichen Neuausrichtung ihrer Tätigkeit führt).

Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses entscheiden, ob er die Leistungen in Form von Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Units und anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens bestehen und für die die Mindestausübungsfrist nicht abgelaufen ist oder die zu diesem Zeitpunkt nicht übergeben worden sind, auf Pro-rata-temporis-Basis beibehält.

Diese Entscheidung des Verwaltungsrates erfolgt spätestens am Tag der Beendigung des Amtes. Eine solche Entscheidung des Verwaltungsrates muss gemäß dem AFEP-MEDEF-Standard begründet werden.

Die Ausübung von Aktienoptionen und Performance Units sowie die Übergabe von Performance Shares und anderen

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

langfristigen Vergütungsinstrumenten würden in diesem Fall jedoch weiterhin von der Erfüllung der in den Regelungen der jeweiligen Pläne festgelegten Leistungsbedingungen abhängig bleiben.

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer erhält keine Vergütung für seine Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied innerhalb der Compagnie de Saint-Gobain.

Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds

Keine.

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer hat einen Firmenwagen.

Sachleistungen

-

Abfindungsleistung

Die Obergrenze beträgt das Doppelte der jährlichen Bruttogesamtvergütung, einschließlich der Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel

Bei einer gewaltsamen Beendigung des Amtes, unabhängig von der Form der Beendigung, unter folgenden Umständen:

a) er wird seines Amtes enthoben oder sein Mandat als Vorsitzender und Chief Executive Officer wird bei Ablauf nicht verlängert, außer auf eigene Initiative oder infolge grober oder vorsätzlicher oder schwerwiegender Verfehlung, die nicht mit seinen Aufgaben als Chief Executive Officer in Zusammenhang steht, oder

b) er wird innerhalb von zwölf Monaten zum Rücktritt gezwungen:

■ im Anschluss an das Datum der Genehmigung einer Fusion durch die Hauptversammlung oder Spaltung, die die Compagnie de Saint-Gobain betrifft, oder

■ im Anschluss an den Tag des Wirksamwerdens, an dem ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Anlegern die Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain erlangt (gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs), oder

■ nach Ankündigung einer wesentlichen Änderung der Konzernstrategie durch die Leitungsorgane der Gesellschaft, die zu einer wesentlichen Änderung ihres Geschäfts führt.

Herr Pierre-André de Chalendar könnte eine Vergütung erhalten, die das Doppelte seiner jährlichen Bruttogesamtvergütung, definiert als die Summe seiner festen Vergütung auf jährlicher Basis, als Vorsitzender und Chief Executive Officer zum Zeitpunkt seiner Amtsaufgabe nicht übersteigen darf, sowie der durchschnittlichen jährlichen variablen Vergütung, die er für seine letzten drei vollen

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Geschäftsjahre im Amt erhalten oder zu erhalten hat.

In keinem Fall darf die Summe der nachstehend beschriebenen Abfindung bei Beendigung des Amtes, einschließlich der Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel, das Doppelte der jährlichen Bruttogesamtvergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar übersteigen.

Die Zahlung der Abfindung bei Beendigung des Amtes setzt die Erfüllung einer Leistungsbedingung voraus, die zu einer Zuteilung eines variablen Teils der Vergütung durch den Verwaltungsrat führt, der mindestens der Hälfte des für diesen variablen Teil festgelegten durchschnittlichen Höchstbetrags für die letzten drei vollen Geschäftsjahre entspricht, in denen die betroffene Person Vorsitzender und Chief Executive Officer war und vor dem Datum endet, an dem die Tätigkeit ausläuft.

Diese Leistungsbedingung ist herausfordernd, wie die Höhe des variablen Teils seiner Vergütung für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt, der bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 62,91 % und bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 75,33 % des für den variablen Teil seiner Vergütung festgesetzten Höchstbetrags betrug.

Die Zahlung der Abfindung bei Beendigung des Amtes hängt davon ab, ob der Verwaltungsrat die Erfüllung dieser Leistungsbedingung zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen bestätigen kann.

Hinweis: In jedem Fall wäre keine Abfindung fällig, wenn Herr Pierre-André de Chalendar die Compagnie de Saint-Gobain aus eigener Entscheidung unter anderen als den oben beschriebenen Umständen verlassen würde. Falls er das Unternehmen auf seine Initiative unter den oben beschriebenen Umständen verlassen sollte, wäre er berechtigt, in den zwölf Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Chief Executive Officer in den Ruhestand zu treten und eine Rente im Rahmen des laut "SGPM" definierten Leistungsplans zu erhalten (siehe "Zusatzrentenregelungen").

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. Februar 2018.

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 7. Juni 2018 (8. Beschluss).

Pierre-André de Chalendar hat ein festes und verbindliches Wettbewerbsverbot zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain mit einer Laufzeit von einem Jahr ab dem Datum seines Amtsverlusts als Vorsitzender und Chief Executive Officer unterzeichnet.

In Anbetracht dieser Verpflichtung würde er im Falle seines Amtsverlusts als Vorsitzender und Chief Executive Officer aus beliebigem Grund eine Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel erhalten, die der Gesamtbruttovergütung eines Jahres entspricht. Die jährliche Bruttovergütung setzt sich aus denselben festen und variablen Beträgen zusammen, die zur Berechnung seiner oben genannten Abfindung bei Verlust des Amtes verwendet wurden.

Unter keinen Umständen übersteigt die Summe der Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel und der Abfindung bei Amtsverlust das Doppelte der jährlichen Bruttovergütung von Herrn Pierre-André de Chalendar.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Wettbewerbsverbot ein Mittel zum Schutz des Saint-Gobain-Konzerns darstellt, wobei die Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel eine obligatorische finanzielle Entschädigung für die auferlegten Beschränkungen darstellt.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, einseitig bis spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufgaben des Vorstands und Chief Executive Officers auf die Anwendung des Wettbewerbsverbots zu verzichten. In diesem Fall wird er von jeglicher Verpflichtung befreit und es wird kein ihm zustehender Betrag fällig.

Hinweis: Die Zahlung des Wettbewerbsverbots wäre ausgeschlossen, wenn Herr Pierre-André de Chalendar seine Ruhestandsansprüche geltend machen würde. In jedem Fall wird keine Entschädigung über das 65. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Die Obergrenze beträgt ein Jahr der jährlichen Gesamtbruttovergütung und

Gesamtvergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel, sowie für Abfindungen zwei Jahre der jährlichen Gesamtbruttovergütung

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. Februar 2018. Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 7. Juni 2018 (8. Beschluss).

Herr Pierre-André de Chalendar nimmt am leistungsorientierten Pensionsplan (SGPM) teil, der für alle Mitarbeiter und Manager der Compagnie de Saint-Gobain gilt, die, wie er, vor dem 1. Januar 1994 unter identischen Bedingungen, die für alle Begünstigten dieses Pensionsplans gelten, in das Unternehmen eingetreten sind. Dieser differenzierte Plan, der am 1. Januar 1994 für Neueinsteiger geschlossen wurde, unterliegt "Artikel 39 des französischen Steuergesetzbuches".

Zum 31. Dezember 2020 erhielten 209 ehemalige Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain, die sich im Ruhestand befinden, Leistungen im Rahmen des Plans, dem sogenannten "SGPM", und weitere 24 aktive Mitarbeiter haben Anspruch auf Leistungen bei Pensionierung.

Verpflichtungen gegenüber Herrn Pierre-André de Chalendar und allen Teilnehmern des Pensionsplans (aktuelle und pensionierte Arbeitnehmer) werden teilweise in Höhe von ca. 43 % des Gesamtbetrags durch Auslagerung an zwei Versicherungsunternehmen, ohne Übertragung des Einkommensrisikos über die Lebenszeit, finanziert.

Um von dem Plan zu profitieren, muss Pierre-André de Chalendar nach mindestens 15 Jahren Beitrag zum SGPM-Plan, ab 60 Jahren mit einer vollen Rente, die den obligatorischen, von der Regierung geförderten Plänen entspricht, in den Ruhestand treten. Wenn er die Compagnie de Saint-Gobain verlässt, bevor er diese Bedingungen erfüllt, kann er diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, er muss seine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen einstellen.

Die Leistungen im Rahmen des Plans werden so festgelegt, dass Rentner im Ruhestand ein garantiertes Gesamteinkommen erhalten. Der garantierte Betrag hängt von den Dienstjahren des Rentners ab (bis zu 35 Jahre) und wird in abnehmender Reihenfolge

Zusatzrentenregelungen

-

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

für jede Tranche der jährlichen Bruttovergütung, ohne außerplanmäßige oder vorübergehende Zahlungen, festgelegt.

Leistungen, die der Rentner im Rahmen anderer grundlegender und obligatorischer Pensionspläne während des Zeitraums erhält, werden zur Berechnung der gesamten garantierten Leistungen des Plans vom garantierten Betrag abgezogen.

Die Rente von Herrn Pierre-André de Chalendar basiert auf der festen Vergütung seines letzten Jahres. Seine Dienstjahre beim Konzern werden ab dem 1. Oktober 1989 berechnet, dem Datum, an dem er dem Saint-Gobain-Konzern beigetreten ist. Wenn Herr Pierre-André de Chalendar nach Abschluss der maximalen Anzahl von ruhegehaltstfähigen Dienstjahren im Rahmen des "SGPM"-Plan austreten würde, hätte er Anspruch auf die gesamten garantierten Rentenleistungen (einschließlich der im Rahmen der Grund- und Pflichtrentensysteme gezahlten Rentenleistungen), was einem garantierten Anteil von ca. 47 % der festen Vergütung seines letzten Jahres entsprechen würde. Die auf dem Dienstalter basierenden Zusatzrentenleistungen im Rahmen des "SGPM"-Plans, die von der Compagnie de Saint-Gobain gezahlt würden und die der Differenz zwischen diesen garantierten Gesamtleistungen und der Höhe der im Rahmen der Grund- und Pflichtrentensysteme gezahlten Leistungen entsprechen, würden daher ungefähr 37 % seiner letzten festen Vergütung betragen, im Falle einer Pensionierung bei maximalem Dienstalter.

Die maximale zusätzliche Altersrente von Herrn Pierre-André de Chalendar liegt deutlich unter der vom AFEP-MEDEF-Standard empfohlenen Obergrenze, die 45 % der Summe der festen und jährlichen variablen Vergütungen beträgt. Die jährliche Erhöhung der potenziellen Rechte von Herrn Pierre-André de Chalendar beträgt 1,5 % seiner festen Vergütung pro Dienstjahr und entspricht somit nur 50 % der zuvor gesetzlich festgelegten Obergrenze von 3 % der jährlichen Vergütung.

In Bezug auf die Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung der oben genannten auf Dienstalter basierenden

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Zusatzrentenleistungen wäre die Gesellschaft schließlich verpflichtet, einen Beitrag zu den an die beiden oben genannten Versicherungsunternehmen gezahlten Prämien zu leisten (diese Prämien sind auch von der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage abziehbar), deren Steuersatz auf 24 % festgelegt ist.

Die geschätzte Höhe der Rente, die Herr Pierre-André de Chalendar als Zusatzrente erhält, beläuft sich auf brutto 387.800 € pro Jahr, falls Herr Pierre-André de Chalendar zum 1. Juli 2021 in Rente gehen würde. Dieser Richtbetrag wird nach den in Artikel D.225-29-3 des französischen Handelsgesetzbuchs festgelegten Verfahren berechnet, nach denen die Rente jährlich geschätzt werden muss, wobei die kumulierten Dienstjahre des leitenden Angestellten des Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres zu berücksichtigen sind, die Vergütung des letzten Geschäftsjahres (der letzten Geschäftsjahre) herangezogen wird und die tatsächliche Erfüllung der Bedingungen berücksichtigt wird, denen die Verpflichtung unterliegt. Dabei erfolgt die Berechnung so, als ob der leitende Angestellte diese ab dem Tag nach Ende des Geschäftsjahres beziehen würde.

Die gewährten lebenslangen Leistungen setzen sich aus dem oben beschriebenen Ruhestandseinkommen sowie der Lebensversicherung zusammen, die Herr Pierre-André de Chalendar nach seiner Pensionierung, wie andere Pensionäre, beziehen kann. Die betreffende jährliche Prämie wird zum 31. Dezember 2020 auf weniger als 9.000 € geschätzt. Diese Prämie wird im ersten Jahr der Pensionierung in vollem Umfang von der Compagnie de Saint-Gobain übernommen. Im Anschluss werden nur noch 50 % von der Gesellschaft getragen.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz und nach Erneuerung der Amtszeit des Vorsitzenden und Chief Executive Officers hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2018 auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Leistungsbedingung, die für die jährliche Erhöhung der Pensionsansprüche von Pierre-André de Chalendar maßgebend ist, wie folgt festgelegt: Zuweisung einer jährlichen variablen Vergütung durch den

Zusatzrentenregelungen (Fortsetzung)

Vergütungspolitik des Vorsitzenden und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Vorstandsvorsitzenden zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Obergrenze

Beschreibung

Verwaltungsrat, die mindestens der Hälfte des durchschnittlichen Höchstbetrags entspricht, der für diese jährliche variable Vergütung für die letzten drei vollen Geschäftsjahre, die vor dem Datum der Beurteilung der Leistungsbedingung enden, in denen er die Position des Vorsitzenden und Chief Executive Officer innehatte, festgelegt wurde. Die Erfüllung dieser Leistungsbedingung, die die Erhöhung der Rechte ab dem 1. Oktober bedingt, wird vom Verwaltungsrat jedes Jahr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. Februar 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 7. Juni 2018 (9. Beschluss).

Herr Pierre-André de Chalendar profitiert weiterhin in vollem Umfang von den mit GAN und Mutuelle Malakoff Médéric abgeschlossenen Kranken- und Personenrisikoversicherungen des Konzerns, von denen auch alle Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain profitieren.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. Februar 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 7. Juni 2018 (9. Beschluss).

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

-

2.2.4.2 Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 (Say on Pay ex ante)

In seiner Sitzung am 22. November 2018 ernannte der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden und Chief Executive Officer und auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Herrn Benoit Bazin mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.3).

Der Arbeitsvertrag für Herrn Benoit Bazin, der dem Saint-Gobain-Konzern am 1. September 1999 beigetreten ist, wurde seit dem 1. Januar 2019 und für die Dauer seiner Amtszeit als Chief Operating Officer ausgesetzt.

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungsrichtlinien für den Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 aufgeführt, die der Genehmigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 gemäß Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches unterliegen, einschließlich der zu seinen Gunsten eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Vergütungskomponenten und Entschädigungen oder Leistungen, die im Falle der Beendigung seiner Pflichten fällig sind oder wahrscheinlich fällig werden. Diese Verpflichtungen wurden von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (11. bis 13. Beschluss) genehmigt.

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Feste Vergütung	Obergrenze
	-
Jährliche variable Vergütung	150 % der festen Vergütung

Abgegrenzte variable Vergütung	Keine.
Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis	Keine.
Außerordentliche Vergütung	Keine.

Entschädigung für Amtsantritt	-
Langfristige Vergütung	-
Folgen der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer auf seine Aktienoptionen, Performance Shares Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente	-

Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds	Keine.
Sachleistungen	-

Abfindung	Die Obergrenze beträgt das Doppelte der Referenzvergütung, einschließlich der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und der Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel.
-----------	---

Entschädigung für Wettbewerbsverbot	Obergrenze für ein Jahr der Referenzvergütung und kombinierte Wettbewerbsverbotsentschädigung, Abfindung und Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag, begrenzt auf zwei Jahre der Referenzvergütung
-------------------------------------	--

Zusatzrentenregelungen

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Feste Vergütung	Beschreibung Die feste Vergütung des Chief Operating Officer entspricht seiner Erfahrung und Verantwortung als Chief Operating Officer und wird mit der festen Vergütung verglichen, die von Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich ähnlich sind, angeboten wird. Nach der vom Verwaltungsrat auf Antrag von Herrn Benoit Bazin in seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossenen Kürzung für das Jahr 2020 (siehe Say-on-Pay ex post oben), hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 beschlossen, diesen Betrag
-----------------	--

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Jährliche variable Vergütung

Beschreibung

von 750.000 € zurückzusetzen, den der Vorstand für 2019 und zunächst für 2020 einbehalten hatte.

Dieser Betrag gilt für ein ganzes Jahr und wird zeitanteilig bis 30. Juni 2021 ausgezahlt (d.h. 375.000 € vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021).

Am 25. Februar 2021 hatte der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, die Obergrenze des jährlichen variablen Anteils der Vergütung des Chief Operating Officer von 120 % auf 150 % des fixen Anteils seiner Vergütung zu erhöhen, wie zuvor vom Verwaltungsrat am 27. Februar 2020 beschlossen, bevor diese Entscheidung auf Vorschlag des Chief Operating Officer am 23. April 2020 aufgrund des Eintretens der Covid-19-Pandemie aufgehoben wurde. Anfang 2020 stellte der Verwaltungsrat die erfolgreiche Umsetzung des Transform & Grow-Plans durch den Chief Operating Officer, die Erreichung der gesetzten Ziele und die effiziente und nachhaltige Umsetzung der neuen Organisation fest. Diese jährliche variable Vergütung liegt im Median der Benchmark ähnlich großer Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich vergleichbar sind.

Die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird vom Verwaltungsrat im Jahr 2022 auf der Grundlage der Erreichung quantifizierbarer und qualitativer Ziele festgelegt, die er für 2/3 bzw. 1/3 des variablen Teils seiner Vergütung festgelegt hat (Struktur seit 2019 unverändert).

In Bezug auf die quantifizierbaren Ziele hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 dieselben quantifizierbaren Ziele wie für den Vorsitzenden und den Chief Executive Officer festzulegen, d.h. die folgenden vier Ziele, die jeweils 25 % ausmachen und als für die Bewertung der operativen und finanziellen Leistung des Saint-Gobain-Konzerns und seiner Strategie relevant angesehen werden: die Kapitalrendite (ROCE), das Betriebsergebnis des Konzerns, das wiederkehrende Nettoergebnis des Konzerns je Aktie und der Freie Cashflow.

Der Verwaltungsrat behielt die folgenden qualitativen Ziele bei, die als relevant erachtet werden, sofern sie die Umsetzung der strategischen Ausrichtungen für das Geschäftsjahr 2021 widerspiegeln: Erstellung

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

eines neuen strategischen Plans (einschließlich insbesondere Veräußerungen und Akquisitionen sowie Digitales) sowie die Präsentation vor den Investoren, die Umsetzung der Richtlinie für soziale Unternehmensverantwortung, die harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und das Management der Humanressourcen im Kontext einer Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise.

Laut Gesetz ist die Zahlung der jährlichen variablen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Operating Officer im Jahr 2021 eine abgegrenzte variable Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Operating Officer im Jahr 2021 eine variable mehrjährige Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Operating Officer im Jahr 2021 eine außerordentliche Vergütung zu gewähren.

Laut Gesetz ist die Zahlung einer außerordentlichen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig.

Der Verwaltungsrat behält sich die Option vor, falls ein neuer Chief Operating Officer, der neu zum Konzern kommt, eingestellt werden sollte, ihm/ihr eine Entschädigung bei Amtsübernahme zu gewähren, um den Verlust von Leistungen gemäß den geltenden Gepflogenheiten, wie jährliche variable Vergütung und/oder langfristige Vergütungskomponenten, auf die er/sie im Rahmen seiner früheren Pflichten Anspruch hatte, auszugleichen. Diese Entschädigung bei Amtsübernahme kann in Form von Barzahlungen und/oder der Zuteilung von Wertpapieren laut bestehenden Leistungsbedingungen erfolgen.

Da die Zuteilungen für 2021 wie jedes Jahr im November nach der Rollentrennung erfolgen, wird der Chief Operating Officer keine langfristige Vergütung erhalten.

a) Im Falle der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer wird dem Chief Operating Officer (oder im Todesfall, seinen Erben) das Recht entzogen, Aktienoptionen auszuüben oder Performance Shares, Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente, die ihm während seiner Amtszeit als Chief Operating Officer

Abgegrenzte variable Vergütung

Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis

Außerordentliche Vergütung

Entschädigung für Amtsantritt

Langfristige Vergütung

Folgen der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer auf seine Aktienoptionen, Performance Shares Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

gewährt wurden und für die die Mindestausübungsdauer oder die Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer nicht abgelaufen ist (mit Ausnahme von Todesfall, Behinderung oder Ruhestand, in diesen Fällen werden die langfristigen Vergütungsinstrumente gemäß den entsprechenden Regeln für die langfristigen Vergütungspläne beibehalten).

b) Der Verwaltungsrat hat jedoch auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Möglichkeit, die Leistungen in Form von Aktienoptionen, Performance Shares, Performance Units oder anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten, die ihm während seiner Amtszeit als Chief Operating Officer gewährt wurden, für die die Mindestausübungsdauer bzw. die Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Executive Corporate Officer nicht abgelaufen ist, auf Pro-rata-temporis-Basis aufrechtzuerhalten.

Diese Entscheidung des Verwaltungsrates erfolgt spätestens am Tag der Beendigung des Amtes. Eine solche Entscheidung des Verwaltungsrates muss gemäß dem AFEP-MEDEF-Standard begründet werden.

Die Ausübung von Aktienoptionen und Performance Units sowie die Ausübung von Performance Shares und anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten würde in diesem Fall jedoch weiterhin von der Erfüllung der in den Regeln der jeweiligen Pläne festgelegten Performancebedingungen abhängen.

c) Ausnahmsweise hat der Verwaltungsrat in den folgenden Fällen nicht die Möglichkeit, diese Leistung aufrechtzuerhalten:

- Entlassung wegen groben oder schwerwiegenden Fehlverhaltens oder schwerwiegenden Fehlverhaltens, das nicht mit den Pflichten zusammenhängt; und
- Rücktritt von den Pflichten des Verwaltungsratsmitglieds, wobei kein Fall eines "erzwungenen Rücktritts" vorliegt. Ein "Zwangsrücktritt" bezeichnet einen Rücktritt von den Aufgaben als Executive Corporate Officer, der innerhalb von zwölf Monaten nach einem der folgenden Ereignisse erfolgt:
 - Datum der Genehmigung einer Fusion oder Spaltung durch die Hauptversammlung, die die Compagnie de Saint-Gobain betrifft, oder
 - effektives Datum, an dem ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

Anlegern die Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain (gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs) erlangt, oder

■ die Bekanntgabe einer wesentlichen Änderung der Konzernstrategie durch die Leitungsorgane der Gesellschaft, die zu einer wesentlichen Änderung der Geschäftsausrichtung führt.

Der Chief Operating Officer ist kein Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Der Chief Operating Officer nutzt einen Firmenwagen.

Der Verwaltungsrat genehmigte die Aufnahme einer Abfindung ("Abfindung") in den Arbeitsvertrag von Herrn Benoit Bazin, der ab dem 1. Januar 2019, für die Dauer seiner Amtszeit, ausgesetzt wird. Diese Abfindung wird im Falle der Kündigung seines Arbeitsvertrags (i) unter Bedingungen fällig, die zur Zahlung der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Vergütung führen (wie nachstehend unter "Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel" definiert) oder (ii) durch Rücktritt von seinem Arbeitsvertrag nach einem erzwungenen Rücktritt (wie oben unter "Auswirkungen des Ausscheidens des Chief Operating Officer auf Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Units, die während seiner Amtszeit als Chief Operating Officer gewährt wurden" definiert), sofern die Benachrichtigung über die Beendigung seines Arbeitsvertrags innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer erfolgt.

Eine Abfindung wird hingegen nicht fällig, wenn die Kündigung des Amtes oder des Arbeitsvertrags aufgrund eines groben oder schwerwiegenden Fehlverhaltens oder schwerwiegenden Fehlverhaltens, das nicht mit den Pflichten zusammenhängt, oder eines Rücktritts erfolgt, der kein erzwungener Rücktritt ist. Ebenso wird keine Abfindung fällig, wenn er die Möglichkeit hat, Altersleistungen zu beantragen.

Im Falle eines erzwungenen Rücktritts von seinen Aufgaben als Chief Operating Officer kann Herr Benoit Bazin das Unternehmen darüber informieren, dass dieser erzwungene Rücktritt auch eine Kündigung für seine Angestelltenfunktion darstellt. In diesem Fall besteht kein Grund für die Zahlung einer Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag (wie nachstehend definiert)

Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds

Sachleistungen

Abfindung

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

durch das Unternehmen. Ein erzwungener Rücktritt löst jedoch die Zahlung der Abfindung innerhalb der in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen und Bedingungen aus.

Eine Abfindung stellt eine vertragliche Entschädigung dar. Sie erfolgt zusätzlich zu der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung, die sich auf das als Arbeitnehmer erworbene Dienstalter bezieht und keinen Leistungsbedingungen unterliegt. Die Abfindung unterliegt den nachstehend beschriebenen Leistungsbedingungen.

■ **Betrag:** Der Bruttobetrag ist so bemessen, dass die Summe der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung, der Wettbewerbsverbotsentschädigung (falls zutreffend) und der Abfindung unter keinen Umständen mehr als das Doppelte der Referenzvergütung (wie nachstehend definiert) betragen darf (die "Gesamtobergrenze").

■ **Der Bruttobetrag der Abfindung entspricht** der Differenz zwischen dem doppelten Betrag der Referenzvergütung einerseits und der Summe der auf den Arbeitsvertrag bezogenen Entschädigung andererseits, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Vergütung in Verbindung mit der Wettbewerbsverbotsklausel.

■ **Leistungsbedingung:** Die Abfindungsleistung hängt von der Erfüllung einer Leistungsbedingung ab, die als Zuteilung durch den Verwaltungsrat definiert ist, und sich durchschnittlich auf die letzten drei aufeinanderfolgenden vollen Geschäftsjahre bezieht, in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte, und die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit endeten; dabei handelt es sich um eine jährliche variable Vergütung, die mindestens der Hälfte des für diese jährliche variable Vergütung festgelegten Höchstbetrags entspricht.

Diese Leistungsbedingung ist herausfordernd, wie die Höhe des variablen Teils seiner Vergütung für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt, der bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 62,91 % und bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 75,33 % des für den variablen Teil seiner Vergütung festgesetzten Höchstbetrags betrug.

Die Zahlung der Abfindung unterliegt der vorherigen Überprüfung durch den Verwaltungsrat nach Rücksprache mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss über die Erfüllung der zum Zeitpunkt der

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Beschreibung

Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer festgestellten Leistungsbedingung und erfordert den Verzicht von Herrn Benoit Bazin, jegliche Verfahren und Handlungen einzuleiten.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. November 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 6. Juni 2019 (11. Beschluss).

Der Verwaltungsrat genehmigte die Aufnahme einer Wettbewerbsverbotsklausel in den Arbeitsvertrag von Herrn Benoit Bazin, der ab dem 1. Januar 2019 für die Dauer der Amtszeit ausgesetzt wurde⁽¹⁾. Diese Klausel sieht ein festes und unwiderrufliches Wettbewerbsverbot von Herrn Benoit Bazin zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung seines Arbeitsvertrags aus beliebigem Grund vor, sofern diese Kündigung innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer erfolgt.

■ Betrag: In Anbetracht dieser Verpflichtung erhält Herr Benoit Bazin eine Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel, einschließlich bezahlten Urlaubs, in Höhe eines Betrags, der, sofern er unter den im folgenden Absatz genannten Umständen nicht verringert wird, der jährlichen Bruttogesamtvergütung von Herrn Benoit Bazin als Chief Operating Officer entspricht, definiert als seine feste Vergütung auf jährlicher Basis als Chief Operating Officer, die er zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit erhält, zuzüglich des Durchschnitts der jährlichen variablen Vergütung, die ihm für die letzten drei aufeinanderfolgenden vollen Geschäftsjahre, die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit endeten und in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte, zu zahlen ist oder ausgezahlt wurde (diese Bruttojahresvergütung wird als "Referenzvergütung" definiert).

Unbeschadet der in der obigen Beschreibung der Abfindung definierten Obergrenze, der Kombination dieser

Wettbewerbsverbotsentschädigung, der gesetzlichen Entschädigung oder der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag, die im Falle einer Entlassung an

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

Benoit Bazin gezahlt würden, und unter Berücksichtigung jeder anderen Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsvertrags (die gesetzliche Entschädigung und jede andere Entschädigung, die mit Ausnahme der Abfindung, zusammen als "Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag" definiert werden), darf der Betrag nicht mehr als das Doppelte der Referenzvergütung betragen. Zu diesem Zweck wird im Falle einer Kündigung seines Arbeitsvertrags, die zur Zahlung einer mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung führt, der Bruttobetrag der Wettbewerbsverbotsentschädigung für Herrn Benoit Bazin erforderlichenfalls anteilig bei Vorliegen eines Überschussbetrags reduziert.

■ Zahlung: Diese Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel wird monatlich ab dem Abgang von Herrn Benoit Bazin gezahlt.

Die Zahlung der

Wettbewerbsverbotsentschädigung wäre ausgeschlossen, wenn Herr Benoit Bazin seine Altersleistungen in Anspruch nehmen würde. In jedem Fall wird keine Entschädigung über das 65. Lebensjahr hinaus gezahlt.

■ Verzichtsoption: Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, einseitig auf die Anwendung des Wettbewerbsverbots spätestens zwei Monate nach Beendigung des Amtes des Chief Operating Officer zu verzichten. In diesem Fall würde der Chief Operating Officer von jeglicher Verpflichtung befreit und ihm wäre diesbezüglich kein Betrag geschuldet.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. November 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 6. Juni 2019 (11. Beschluss).

Herr Benoit Bazin profitiert weiterhin in vollem Umfang von dem im Jahr 2012 eingerichteten leistungsorientierten Zusatzrentenplan gemäß Artikel L.137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes zu den gleichen Bedingungen wie für alle Begünstigten dieses Rentenplans (für weitere Details siehe https://www.saint-gobain.com/sites/sgcom.master/files/plan_retraite_2012_dgd.pdf):

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

Der Verwaltungsrat stellte im Februar 2020 fest, dass Herr Benoit Bazin die Dienstaltersobergrenze von 20 Jahren des Zusatzversorgungsplans "2012" im September 2019 erreicht hatte und er daher ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Ansprüche aus diesem Plan erwerben konnte.

Die Grundvergütung, die ausschließlich aus festen und variablen Bestandteilen seiner jährlichen Vergütung und Sachleistungen besteht und bei der Berechnung der Rente von Herrn Benoit Bazin berücksichtigt wird, entspricht der durchschnittlichen Grundvergütung von drei aufeinanderfolgenden Jahren, einschließlich der höchsten in den letzten zehn Tätigkeitsjahren.

Im Falle eines Rücktritts nach Erreichung der maximalen Dienstjahre (bis September 2019) im Rahmen des Pensionsplans "2012" hätte Herr Benoit Bazin Anspruch auf einen jährlichen Rentenzuschlag in Höhe von 37 % seiner letzten festen Vergütung. Die maximale theoretische Zusatzrente von Herrn Benoit Bazin ist niedriger als die vom AFEP-MEDEF-Standard empfohlene Obergrenze, die auf 45 % der Summe der festen und jährlichen variablen Vergütungen festgelegt ist.

Diese Rente wird durch an eine Versicherungsgesellschaft gezahlte Prämien finanziert, die von der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage abziehbar sind. In Bezug auf die mit der Zahlung der Rente verbundenen Sozialversicherungsgebühren wäre die Gesellschaft verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, der auf den an den Versicherer gezahlten Prämien basiert, deren Satz im französischen Sozialversicherungsgesetz auf 24 % festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2020 würde die geschätzte Rente von Herrn Benoit Bazin im Rahmen des Zusatzplans rund 277.000 € pro Jahr betragen und damit unter der Obergrenze für den Pensionsplan "2012" liegen (achtmal so hoch wie die jährliche Obergrenze für Sozialversicherungsabgaben, d.h. 329.088 € im Jahr 2020). Dieser Richtbetrag wird nach den in Artikel D.225-29-3 des französischen Handelsgesetzbuchs festgelegten Verfahren berechnet, nach denen die Rente jährlich geschätzt werden muss, wobei die kumulierten Dienstjahre des Executive Corporate Officer des

Vergütungspolitik des Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches).

Dem Chief Operating Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 (inklusive).

Beschreibung

Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres zu berücksichtigen sind, die Vergütung des letzten Geschäftsjahres (der letzten Geschäftsjahre) herangezogen wird und die tatsächliche Erfüllung der Bedingungen betrachtet wird, denen die Verpflichtung unterliegt. Dabei erfolgt die Berechnung so, als ob der Executive Corporate Officer diese ab dem Tag nach Ende des Geschäftsjahres beziehen würde. Der Pensionsplan "2012" wurde am 31. Dezember 2019 eingefroren, sodass nach diesem Datum keine zusätzlichen Rechte in Bezug auf Dienstjahre gemäß der Verordnung Nr. 2019-697 vom 3. Juli 2019 über die zusätzliche betriebliche Altersversorgung erworben werden können.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. November 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 6. Juni 2019 (12. Beschluss).

Auf Beschluss des Verwaltungsrates profitiert Herr Benoit Bazin während seiner Amtszeit weiterhin in vollem Umfang von den Kranken- und Personenrisikoversicherungen des Konzerns, die mit GAN und Mutuelle Malakoff Médéric abgeschlossen wurden.

Datum der Genehmigung durch den Verwaltungsrat: 22. November 2018.

Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung gemäß dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Verfahren für Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen: 6. Juni 2019 (13. Beschluss).

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

⁽¹⁾ Betroffene Tätigkeit: jedes Unternehmen, dessen Haupttätigkeit der Handel mit oder die Herstellung von Baumaterialien ist, die denen des Saint-Gobain-Konzerns ähneln. Gebiet: Europäische Union, EFTA und Schweiz.

2.2.4.3 Vergütungspolitik des Verwaltungsratsvorsitzenden vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 (Say on Pay ex ante)

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Saint-Gobain-Governance und der Nachfolge des Vorsitzenden und Chief Executive Officer hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 einstimmig beschlossen:

— Trennung der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021 zwischen den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin;

— ab diesem Datum wird Herr Pierre-André de Chalendar weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats sein, während Herr Benoit Bazin die Rolle des Chief Executive Officer als alleiniger Executive Corporate Officer übernimmt.

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungspolitik für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, die der Generalversammlung vom 3. Juni 2021 gemäß Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vergütungspolitik des
Verwaltungsratsvorsitzenden für das
Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der
Zustimmung der ordentlichen
Generalversammlung vom 3. Juni 2021 (Artikel
L.22-10-8 des französischen
Handelsgesetzbuchs)

Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats
zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der
Rollentrennung per 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

Feste Vergütung

-

Die feste Vergütung des Vorsitzenden wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses auf 450.000 € brutto pro Jahr für die gesamte Dauer seiner Amtszeit, ohne weitere Vergütungen für sein Amt, festgelegt ⁽¹⁾.

Diese Festvergütung ist für ein ganzes Jahr festgelegt und wird pro rata temporis für ein bestimmtes Jahr gezahlt (d.h. insgesamt 225.000 € vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021).

Der Ausschuss stellte mit Unterstützung einer unabhängigen Personalfirma fest, dass diese Höhe unter dem Median der Vergütung liegt, die an nicht geschäftsführende Vorstandsvorsitzende von CAC40-Unternehmen gezahlt wird, die zuvor die Position des Vorstandsvorsitzenden und des CEO innehatten (ohne Finanzunternehmen).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden im Jahr 2021 eine jährliche variable Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden im Jahr 2021 eine abgegrenzte variable Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden im Jahr 2021 eine variable mehrjährige Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden im Jahr 2021 eine außerordentliche Vergütung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat hat dem derzeitigen Vorsitzenden keine Abfindung gewährt und plant dies auch nicht, falls ein neuer Vorsitzender extern rekrutiert würde.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden während seiner Amtsdauer eine langfristige Vergütung zu gewähren.

Der Vorsitzende erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Der Vorsitzende verfügt über einen Firmenwagen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden eine Abfindung zu gewähren.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Vorsitzenden eine Entschädigung für das Wettbewerbsverbot zu gewähren.

Jährliche variable Vergütung

Keine

Abgegrenzte variable Vergütung

Keine

Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis

Keine

Außerordentliche Vergütung

Keine

Entschädigung für Amtsantritt

Keine

Langfristige Vergütung

Keine

Vergütung für die Amtszeit des
Verwaltungsratsmitglieds

Keine

Sachleistungen

-

Abfindung

Keine

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Keine

⁽¹⁾ Es wird angemerkt, dass Herr Pierre-André de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem ergänzenden leistungsorientierten Pensionsplan "SGPM" in Anspruch zu nehmen, dessen Begünstigter er als Vorsitzender und Chief Executive Officer ist. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine ergänzende Altersrente, deren Jahresbruttobetrag zum 1. Juli 2021 auf rund 387.800 € geschätzt wird.

2.2.4.4 Vergütungspolitik des Chief Executive Officer vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 (Say on Pay ex ante)

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Saint-Gobain-Governance und der Nachfolge des Vorsitzenden und Chief Executive Officer hat der Verwaltungsrat während seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 einstimmig beschlossen:

- Trennung der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021 zwischen den Herren Pierre-André de Chalendar und Benoit Bazin;
- ab diesem Datum wird Herr Pierre-André de Chalendar weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats sein, während Herr Benoit Bazin die Rolle des Chief Executive Officer als alleiniger Executive Corporate Officer übernimmt.

Herr Benoit Bazin, dessen Arbeitsvertrag mit seinem Eintritt in die Saint-Gobain Gruppe zum 1. September 1999 begann, wurde seit dem 1. Januar 2019 für seine gesamte Amtszeit als Chief Operating Officer ausgesetzt. Er verzichtet damit ab dem 1. Juli 2021, dem Tag, an dem er Chief Executive Officer wird, auf seinen Anstellungsvertrag.

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungsrichtlinien für den Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 aufgeführt, die der Genehmigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 gemäß Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuches unterliegen, einschließlich der zu seinen Gunsten eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Vergütungskomponenten und Entschädigungen oder Leistungen, die im Falle der Beendigung seiner Pflichten fällig sind oder wahrscheinlich fällig werden.

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021

vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)

Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

Die feste Vergütung des Chief Executive Officer entspricht seiner Erfahrung und Verantwortung als Chief Executive Officer und wird mit der festen Vergütung verglichen, die von Unternehmen, die in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationalen Tätigkeitsbereich ähnlich sind, angeboten wird.

In Anwendung dieser Grundsätze hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, diese feste Vergütung für 2021 auf 1.000.000 € festzusetzen.

Der Ausschuss stellte mit Unterstützung einer unabhängigen Personalvermittlungsfirma fest, dass diese Höhe dem Median der Vergütungen für nicht geschäftsführende Vorstandsvorsitzende von CAC40-Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) entspricht.

Der Ausschuss stellte mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlungsunternehmens fest, dass dieses Niveau unter dem Median der Vergütung liegt, die von ähnlichen großen Unternehmen in Bezug auf Nettoumsatz, Mitarbeiterzahl und internationale Geschäftstätigkeit angeboten wird. Dieser Betrag wurde für ein ganzes Jahr festgelegt und wird ab dem 1. Juli 2021 pro rata temporis ausgezahlt (also 500.000 Euro vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021).

Feste Vergütung

-

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
 Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Jährliche variable Vergütung

170 % der festen Vergütung

Beschreibung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die jährliche Obergrenze der variablen Vergütung des Chief Executive Officer auf 170 % des festen Anteils seiner Vergütung festzulegen (es sei darauf hingewiesen, dass die jährliche Obergrenze der variablen Vergütung als Chief Operating Officer, die der Verwaltungsrat ursprünglich für 2020 vor der Covid-19-Pandemie festgelegt hatte, 150 % betrug).

Die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021 vom Verwaltungsrat im Jahr 2022 auf der Grundlage der Erreichung quantifizierter und qualitativer Ziele festgelegt, die genau denen der Executive Corporate Officers für das Jahr 2021 bis zur Trennung der Rollen am 1. Juli 2021 entsprechen, also 2/3 bzw. 1/3 ihrer variablen Vergütung (Struktur seit 2019 unverändert).

In Bezug auf die quantifizierbaren Ziele hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden vier quantifizierbaren Ziele mit jeweils 25 % festzulegen, die für die Beurteilung der operativen und finanziellen Leistung der Saint-Gobain-Gruppe und ihrer Strategie als relevant erachtet werden (unverändert für die Executive Corporate Officer(s) seit 2010, mit Ausnahme der Ersetzung des operativen freien Cashflows, einer internen Kennzahl, durch den Freien Cashflow, einer von den Anlegern veröffentlichten und überwachten Kennzahl, für 2021): die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE), das Betriebsergebnis des Konzerns, das wiederkehrende Nettoergebnis des Konzerns je Aktie und der Freie Cashflow.

Der Verwaltungsrat behält die folgenden qualitativen Ziele bei, die als relevant erachtet werden, sofern sie die Umsetzung der strategischen Ausrichtungen für das Geschäftsjahr 2021 widerspiegeln: Erstellung eines neuen strategischen Plans (einschließlich insbesondere Veräußerungen und Akquisitionen sowie Digitales) sowie die Präsentation vor den Investoren, die Umsetzung der Richtlinie für soziale Unternehmensverantwortung, die harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und das Management der Humanressourcen im Kontext einer Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise.

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs) Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021		Obergrenze	Beschreibung
Abgegrenzte variable Vergütung	Keine		Laut Gesetz ist die Zahlung der jährlichen variablen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig. Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine abgegrenzte variable Vergütung zu gewähren.
Variable Vergütung auf Mehrjahresbasis	Keine		Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine variable mehrjährige Vergütung zu gewähren.
Außerordentliche Vergütung	Keine		Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2021 eine außerordentliche Vergütung zu gewähren. Laut Gesetz ist die Zahlung einer außerordentlichen Vergütung von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 abhängig. Der Verwaltungsrat behält sich die Option vor, falls ein neuer Chief Executive Officer, der neu zum Konzern kommt, eingestellt werden sollte, ihm/ihr eine Entschädigung bei Amtsübernahme zu gewähren, um den Verlust von Leistungen gemäß den geltenden Gepflogenheiten, wie jährliche variable Vergütung und/oder langfristige Vergütungskomponenten, auf die er/sie im Rahmen seiner früheren Pflichten Anspruch hatte, auszugleichen. Diese Entschädigung bei Amtsübernahme kann in Form von Barzahlungen und/oder der Zuteilung von Wertpapieren laut bestehenden Leistungsbedingungen erfolgen.
Entschädigung für Amtsantritt	-		Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass die Zuteilung von langfristigen Vergütungsinstrumenten, die dem Chief Executive Officer zustehen können, zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als 85 % (nach IFRS-Standards) seiner gesamten maximalen Bruttovergütung für das Geschäftsjahr 2021 darstellen darf (Festvergütung plus maximale jährliche Vergütung für 2021). Zudem hat der Verwaltungsrat entschieden, dass dem Chief Executive Officer im Rahmen des 2021 umzusetzenden Plans (kein Performance Unit-Plan) nicht mehr als 10 % der Gesamtzuteilung an Performance Shares zugeteilt werden dürfen.
Langfristige Vergütung		Obergrenze für die Zuteilung langfristiger Vergütungsinstrumente an den CEO (Bewertung nach IFRS) auf 85 % seiner gesamten maximalen Bruttovergütung für 2021 und Festlegung der Obergrenze für die Zuteilung an den CEO auf 10 % der Gesamtzuteilung von Performance Shares in 2021 (keine Performance Units) und	Zur Erinnerung: Die untere Obergrenze für die Gewährung von Aktienoptionen an Executive Corporate Officers wurde von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 mit 10

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)

Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Obergrenzen für Zuteilungen an die Executive Corporate Officers gemäß dem 23. Beschluss (Optionen) und

24. Beschluss (Performance Shares) der Hauptversammlung

vom 6. Juni 2019

Beschreibung

% der durch den 23. Beschluss festgelegten Obergrenze festgelegt (die untere Obergrenze gilt auch für den 24. Beschluss der gleichen

Versammlung hinsichtlich der Gewährung von Performance Shares; außerdem gilt eine Untergrenze von 10 % für die Zuteilung an die Executive Corporate Officers).

Diese Obergrenzen sind identisch mit denen, die in der bis zur Rollentrennung am 1. Juli 2021 geltenden Vergütungspolitik für den Vorsitzenden and Chief Executive Officer (siehe oben) vorgesehen sind.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt auf Antrag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und wie bei der Generalversammlung vom 6. Juni 2019 erwähnt, dieses Jahr erneut die Ausübung von Performance Shares vorzuschlagen (die einzigen langfristigen

Vergütungsinstrumente, die 2021 gewährt werden sollten), vorbehaltlich einer Anwesenheitsbedingung und Leistungsbedingungen, die mindestens auf den folgenden Kriterien basieren, die in der Vergangenheit auf die langfristigen Vergütungspläne der Gruppe angewendet wurden:

1. ein internes Leistungskriterium (der ROCE der Gruppe);
2. ein relatives Performancekriterium (die Börsenperformance der Saint-Gobain-Aktie im Vergleich zum Börsenindex CAC 40);
3. ein Kriterium in Bezug auf die soziale Unternehmensverantwortung.

Diese Kriterien wurden vom Verwaltungsrat als relevant erachtet, da sie die operative, finanzielle und außerfinanzielle Leistung der Saint-Gobain Gruppe widerspiegeln und sicherstellen, dass die Begünstigten die Interessen der Saint-Gobain-Aktionäre im Blick haben.

Sollten diese Kriterien nicht mehr relevant sein, würde der Verwaltungsrat Kriterien mit vergleichbaren Anforderungen festlegen, um langfristig weiterhin einheitliche Vergütungsinstrumente einzuführen.

Der Bemessungszeitraum für die Leistungsbedingungen von langfristigen Vergütungsinstrumenten darf drei Jahre nicht unterschreiten (näheres siehe auf den Seiten 62 bis 67 der Einberufung zur Hauptversammlung vom 6. Juni 2019).

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Folgen der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer auf seine Aktienoptionen, Performance Shares Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente

Beschreibung

Wie in der Vergangenheit legt der Verwaltungsrat für den Chief Executive Officer für eine allfällige Zuteilung im Jahr 2021 im Rahmen eines langfristigen Vergütungsplans in Form von Performance Shares eine strikte Verpflichtung fest, die Aktien zu halten oder in Aktien zu reinvestieren, die der Chief Executive Officer bis zum Ende seiner Amtszeit in eingetragener Form beibehalten muss.

a) Im Falle der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer wird dem Chief Executive Officer (oder im Todesfall, seinen Erben) das Recht entzogen, Aktienoptionen auszuüben oder Performance Shares, Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente, die ihm während seiner Amtszeit als Chief Executive Officer gewährt wurden und für die die Mindestausübungsdauer oder die Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer nicht abgelaufen ist (mit Ausnahme von Todesfall, Behinderung oder Ruhestand, in diesen Fällen werden die langfristigen Vergütungsinstrumente gemäß den entsprechenden Regeln für die langfristigen Vergütungspläne beibehalten).

b) Der Verwaltungsrat hat jedoch auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Möglichkeit, die Leistungen in Form von Aktienoptionen, Performance Shares, Performance Units oder anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten, die ihm während seiner Amtszeit als Chief Operating Officer gewährt wurden, für die die Mindestausübungsdauer bzw. die Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Executive Corporate Officer nicht abgelaufen ist, auf Pro-rata-temporis-Basis aufrechtzuerhalten.

Eine solche Entscheidung des Verwaltungsrats muss spätestens am Tag der Beendigung des Amtes erfolgen: sie muss zudem in Übereinstimmung mit dem AFEP-MEDEF-Standard begründet werden.

Die Ausübung von Aktienoptionen und Performance Units sowie die Ausübung von Performance Shares und anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten würde in diesem Fall jedoch weiterhin von der Erfüllung der in den Regeln der jeweiligen

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)

Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

Pläne festgelegten Performancebedingungen abhängen.

c) Ausnahmsweise hat der Verwaltungsrat in den folgenden Fällen nicht die Möglichkeit, diese Leistung aufrechtzuerhalten:

- Entlassung wegen groben oder schwerwiegenden Fehlverhaltens oder schwerwiegenden Fehlverhaltens, das nicht mit den Pflichten zusammenhängt; und

- Rücktritt von den Pflichten des Verwaltungsratsmitglieds, wobei kein Fall eines "erzwungenen Rücktritts" vorliegt. Ein "Zwangsrücktritt" bezeichnet einen Rücktritt von den Aufgaben als Executive Corporate Officer, der innerhalb von zwölf Monaten nach einem der folgenden Ereignisse erfolgt:

- Datum der Genehmigung einer Fusion oder Spaltung durch die Hauptversammlung, die die Compagnie de Saint-Gobain betrifft, oder

- effektives Datum, an dem ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Anlegern die Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain (gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs) erlangt, oder

- die Bekanntgabe einer wesentlichen Änderung der Konzernstrategie durch die Leitungsorgane der Gesellschaft, die zu einer wesentlichen Änderung der Geschäftsausrichtung führt.

Der Chief Executive Officer erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.

Der Chief Executive Officer nutzt einen Firmenwagen.

Herr Benoit Bazin hat sich verpflichtet, seinen vor über 20 Jahren mit der Saint-Gobain-Gruppe abgeschlossenen Arbeitsvertrag zum 1. Juli 2021 aufzukündigen. Er wird bei dieser Gelegenheit keine Entschädigungszahlung erhalten.

Im Falle eines erzwungenen Ausscheidens, in welcher Form auch immer, unter folgenden Umständen:

- a) vorzeitige Entlassung oder Nichtverlängerung der Amtszeit des Chief Executive Officer zum Ende der Amtszeit, außer auf seine Initiative oder im Falle eines schwerwiegenden oder groben Fehlverhaltens oder eines Fehlverhaltens, das

Vergütung für die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds

Keine.

Sachleistungen

-

Abfindungsleistung

Die Obergrenze beträgt das Doppelte der jährlichen Bruttogesamtvergütung, einschließlich der Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021
vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

nicht von den Aufgaben des Chief Executive Officer getrennt werden kann, oder
b) bei einem erzwungenen Rücktritt erhält Herr Benoit Bazin eine Entschädigung in Höhe von maximal dem Doppelten der gesamten Bruttojahresvergütung, definiert als die Summe des festen Anteils seiner Jahresvergütung als Chief Executive Officer, die er zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes erhalten hat, und dem Durchschnitt des variablen Anteils seiner Jahresvergütung, die er in den letzten drei vollen Geschäftsjahren, während der er das Amt des Chief Executive Officer innehatte, und die vor dem Tag der Beendigung seines Amtes enden, erhalten oder noch zu erhalten hat.
In jedem Fall wäre keine Abfindung fällig, falls Herr Benoit Bazin die Compagnie de Saint-Gobain auf eigene Initiative verlässt, außer unter den oben beschriebenen Umständen, oder wenn er das Unternehmen aus eigener Initiative in einem der oben beschriebenen Umstände verlässt, und die Möglichkeit hatte, innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Executive Officer in den Ruhestand zu treten und seine Ruhestandsansprüche aus dem leistungsorientierten Pensionsplan "2012" oder aus jedem anderen dann anwendbaren Zusatzrentenplan zu nutzen (siehe Abschnitt "Zusatzrentenregelungen" unten).
In jedem Fall darf die Kombination aus dieser Abfindung und dem Wettbewerbsverbot den doppelten Betrag der jährlichen Gesamtbruttovergütung von Herrn Benoit Bazin nicht überschreiten.
Der Anspruch auf eine Abfindung hängt von der Erfüllung einer Leistungsbedingung ab, die vom Verwaltungsrat bestätigt wird. Diese wird durchschnittlich über die letzten drei vollen Geschäftsjahre, in denen er die Position des Chief Executive Officer innehatte und die vor dem Datum der Beendigung seines Amtes abgelaufen sind, als variabler Vergütungsanteil berechnet, der mindestens der Hälfte des für diesen variablen Anteil festgesetzten Höchstbetrags entspricht.
Diese Leistungsbedingung, identisch mit der für Benoit Bazin als Chief Operating Officer geltenden, ist anspruchsvoll, wie seine variable Vergütung für die letzten beiden Geschäftsjahre als Chief Operating Officer zeigt, die für 2020 62,91 % und für 2019 75,33

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

% des für diese variable Vergütung festgesetzten Höchstbetrags beträgt.

Die Zahlung dieser Abfindung unterliegt der vorherigen Überprüfung der Erfüllung dieser Leistungsbedingung durch den Verwaltungsrat unter den durch das anwendbare Recht vorgeschriebenen Bedingungen zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit.

Herr Benoit Bazin hat ein festes und verbindliches ⁽¹⁾ Wettbewerbsverbot zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain mit einer Laufzeit von einem Jahr ab dem Tag seines Verlusts des Amtes als Chief Executive Office unterzeichnet.

In Anbetracht dieser Verpflichtung erhält Herr Benoit Bazin im Falle einer Beendigung des Amtes als Chief Executive Officer aus welchem Grund auch immer eine Abfindung in Höhe einer Jahresgesamtvergütung, brutto. Die jährliche Gesamtbruttovergütung würde sich aus den gleichen fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzen, die auch für die oben genannte Abfindung verwendet wurden.

In jedem Fall darf die Kombination aus diesem Wettbewerbsverbot und der Abfindung den doppelten Betrag der gesamten Bruttojahresvergütung von Benoit Bazin nicht überschreiten.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Wettbewerbsverbot ein Schutzmechanismus der Saint-Gobain-Gruppe ist, wobei die Entschädigung für das Wettbewerbsverbot die zwingende finanzielle Gegenleistung für die auferlegten Beschränkungen darstellt.

Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, spätestens am Tag der Beendigung des Amtes des Chief Executive Officer einseitig auf die Vorteile dieses Wettbewerbsverbots zu verzichten. In diesem Fall würde der Chief Executive Officer von jeglicher Verpflichtung freigestellt und ihm würde diesbezüglich keine Summe zustehen.

Zudem wäre die Zahlung des Wettbewerbsverbots ausgeschlossen, sobald Herr Benoit Bazin in den Ruhestand geht. In jedem Fall wird keine Entschädigung über das 65. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Herr Benoit Bazin profitiert von dem 2012 eingerichteten leistungsorientierten Zusatzrentenplan gemäß Artikel L.137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes

Entschädigung für Wettbewerbsverbot

Die Obergrenze beträgt ein Jahr der jährlichen Gesamtbruttovergütung

und

Gesamtvergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel, sowie für Abfindungen zwei Jahre der jährlichen Gesamtbruttovergütung

Zusatzrentenregelungen

-

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

zu den gleichen Bedingungen, die für alle Begünstigten dieses Rentenplans gelten (für weitere Details siehe https://www.saint-gobain.com/sites/sgcom.master/files/plan_retraite_2012_dgd.pdf).

Da Herr Benoit Bazin am 1. September 1999 in die Saint-Gobain-Gruppe eingetreten ist, hat er im September 2019 die 20-jährige Dienstzeitobergrenze dieses Zusatzversorgungsplans erreicht und kann somit ab diesem Datum keine weiteren Ansprüche aus diesem Plan erwerben.

Die Grundvergütung, die ausschließlich aus festen und variablen Bestandteilen seiner jährlichen Vergütung und Sachleistungen besteht und bei der Berechnung der Rente von Benoit Bazin berücksichtigt wird, entspricht der durchschnittlichen Grundvergütung von drei aufeinanderfolgenden Jahren, einschließlich der höchsten in den letzten zehn Tätigkeitsjahren.

Im Falle eines Rücktritts nach Erreichung der maximalen Dienstjahre (bis September 2019) im Rahmen des Pensionsplans "2012" hätte Herr Benoit Bazin Anspruch auf einen jährlichen Rentenzuschlag in Höhe von 37 % seiner letzten festen Vergütung. Die maximale theoretische Zusatzrente von Herrn Benoit Bazin ist niedriger als die vom AFEP-MEDEF-Standard empfohlene Obergrenze, die auf 45 % der Summe der festen und jährlichen variablen Vergütungen festgelegt ist.

Diese Rente wird durch an eine Versicherungsgesellschaft gezahlte Prämien finanziert, die von der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage abziehbar sind. In Bezug auf die mit der Zahlung der Rente verbundenen Sozialversicherungsgebühren wäre die Gesellschaft verpflichtet, einen Beitrag zu leisten, der auf den an den Versicherer gezahlten Prämien basiert, deren Satz im französischen Sozialversicherungsgesetz auf 24 % festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2020 würde die geschätzte Rente von Herrn Benoit Bazin im Rahmen des Zusatzplans rund 277.000 € pro Jahr betragen und damit unter der Obergrenze für den Pensionsplan "2012" liegen (achtmal so hoch wie die jährliche Obergrenze für Sozialversicherungsabgaben,

Vergütungspolitik für den Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 des französischen Handelsgesetzbuchs)
Dem Chief Executive Officer zuzurechnende Vergütungsbestandteile ab der Rollentrennung zum 1. Juli 2021

Obergrenze

Beschreibung

d.h. 329.088 € im Jahr 2020). Dieser Richtbetrag wird nach den in Artikel D.225-29-3 des französischen Handelsgesetzbuchs festgelegten Verfahren berechnet, nach denen die Rente jährlich geschätzt werden muss, wobei die kumulierten Dienstjahre des Executive Corporate Officer des Unternehmens zum Ende des Geschäftsjahres zu berücksichtigen sind, die Vergütung des letzten Geschäftsjahres (der letzten Geschäftsjahre) herangezogen wird und die tatsächliche Erfüllung der Bedingungen betrachtet wird, denen die Verpflichtung unterliegt. Dabei erfolgt die Berechnung so, als ob der Executive Corporate Officer diese ab dem Tag nach Ende des Geschäftsjahres beziehen würde. Der Pensionsplan "2012" wurde am 31. Dezember 2019 eingefroren, sodass nach diesem Datum keine zusätzlichen Rechte in Bezug auf Dienstjahre gemäß der Verordnung Nr. 2019-697 vom 3. Juli 2019 über die zusätzliche betriebliche Altersversorgung erworben werden können.

Nach dieser Schließung behält sich der Verwaltungsrat im Falle der Einrichtung eines neuen Plans das Recht vor, den Anwendungsbereich auf Herrn Benoit Bazin auszudehnen. In diesem Fall wäre er unter den gleichen Bedingungen, die für alle Begünstigten gelten, ein Anspruchsberechtigter dieses Vorsorgeplans. In Ermangelung einer Veröffentlichung der Vorschriften über die Bedingungen für die Übertragung eingefrorener bedingter Rechte auf ein unverfallbares System (Artikel L.137-11-2 des französischen Handelsgesetzbuchs) ist es bisher nicht möglich, eine Auswahl zu treffen zwischen: Aufrechterhaltung der Situation oder Einrichtung eines neuen Plans, der, wie oben erwähnt unverfallbar ist (mit oder ohne Übertragung von Rechten im Rahmen des Plans 2012) oder eine andere Altersversorgung darstellt, deren Merkmale vom Verwaltungsrat als relevant erachtet werden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrates profitiert Benoit Bazin während seiner Amtszeit weiterhin in vollem Umfang von den Kranken- und Personenrisikoversicherungen des Konzerns, die mit GAN und Mutuelle Malakoff Médéric abgeschlossen wurden.

Krankenversicherung und persönliche Risikoversicherung

-

(1) Betroffene Tätigkeit: jedes Unternehmen, dessen Haupttätigkeit der Handel oder die Herstellung von Baustoffen ist, die denen der Saint-Gobain-Gruppe ähnlich sind. Gebiet: Europäische Union, EFTA und Schweiz.

2.2.5 Vergütungsquoten

Vergleichende Entwicklung (in %) der Vergütung von Executive Corporate Officers, Mitarbeitern der Compagnie de Saint-Gobain und der konsolidierten Tochtergesellschaften in Frankreich im Verhältnis zur Leistung des Saint-Gobain-Konzerns

Die nachfolgende Grafik zeigt die vergleichende Entwicklung (in %) in den letzten fünf Geschäftsjahren von:

Vergütung der Executive Corporate Officers;

— Verhältniskennzahlen zwischen der Vergütung der Executive Corporate Officers und der durchschnittlichen und mittleren Vergütung der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain; und

— Performance der Saint-Gobain Gruppe (Betriebsergebnis, Return on Capital Employed (ROCE) und wiederkehrendes Ergebnis je Aktie) sowie auf freiwilliger Basis in den letzten vier Geschäftsjahren von:

— durchschnittlicher Vergütung der Mitarbeiter der konsolidierten Tochterunternehmen des Saint-Gobain-Konzerns in Frankreich; und

— Verhältniskennzahlen zwischen der Vergütung der Executive Corporate Officers und der durchschnittlichen Vergütung solcher Mitarbeiter in Frankreich.



(1) Betriebsergebnis

(2) Wiederkehrendes Ergebnis je Aktie

(3) Kapitalrendite (ROCE)

(4) Benoît Bazin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer ernannt.

Entwicklung der Vergütung

Gemäß Artikel L.22-10-9 7° des französischen Handelsgesetzbuchs zeigt die folgende Tabelle die Entwicklung der Vergütung der Executive Corporate Officers der Compagnie de Saint-Gobain sowie die durchschnittliche und mittlere Vergütung ihrer Mitarbeiter in den letzten fünf Geschäftsjahren auf Vollzeitbasis sowie die Veränderung des durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts in Frankreich in den letzten vier Geschäftsjahren auf Vollzeitbasis.

Tabelle 1 - Entwicklung der Vergütung der Executive Corporate Officers, Durchschnitts- und Medianvergütung der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain in den letzten fünf Geschäftsjahren auf Vollzeitäquivalentbasis und durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer in Frankreich in den letzten vier Geschäftsjahren.

	2020 (1)	2019 (1)	2018	2017	2016
Pierre-André de Chalendar Vorsitzender und Chief Executive Officer	3,3 % (2)	26,1 %	-23,5 %	13,0 %	5,2 %
Benoît Bazin, Chief Operating Officer (3)	16,9 (4)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt (Compagnie de Saint-Gobain)	6,1 %	5,1 %	-6,3 %	13,7 %	5,2 %

	2020 (1)	2019 (1)	2018	2017	2016
Median der Arbeitnehmerentgelte (Compagnie de Saint-Gobain)	2,1 %	5,4 %	3,4 %	6,9 %	8,7 %
Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt (Frankreich)	0,0 %	2,3 %	3,3 %	3,8 %	k.A.

(1) Berücksichtigt werden die Bezüge der Executive Corporate Officers für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach den Kürzungen aufgrund von Covid-19 (siehe Abschnitte 2.2.2 oben und insbesondere Abschnitt 2.2.2.1 oben für Erläuterungen zur Erhöhung der Gesamtvergütung der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019).

(2) Ohne die vom Verwaltungsrat beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für 2019 aufgrund von Covid-19 hätte die Veränderung der Vergütung des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer zwischen 2019 und 2020 0,8 % betragen.

(3) Herr Benoit Bazin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer ernannt.

(4) Ohne die vom Verwaltungsrat beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für 2019 aufgrund von Covid-19, also die Aufhebung der Erhöhung der variablen Vergütungsobergrenze von 120 % auf 150 %, die vom Verwaltungsrat erstmals im Februar 2020 beschlossen wurde, hätte die Veränderung der Vergütung des Chief Operating Officer zwischen 2019 und 2020 13,9 % betragen.

Vergütungskennzahlen

Gemäß den Artikeln L.22-10-9 6° und 7° des französischen Handelsgesetzbuchs zeigt die nachstehende Tabelle die Verhältnisse zwischen dem Vergütungsniveau der Executive Corporate Officers der Compagnie de Saint-Gobain und der durchschnittlichen und mittleren Vergütung von Konzernmitarbeitern in den letzten fünf Geschäftsjahren, basierend auf Vollzeitäquivalenten.

Tabelle 2 - Änderung der durchschnittlichen und mittleren Vergütungskennzahlen in den letzten fünf Geschäftsjahren - Compagnie de Saint-Gobain

		2020 (1)	2019 (1)	2018	2017	2016
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung	Pierre-André de Chalendar,					
	Vorsitzender und Chief Executive Officer	22 ^[2]	23 ⁽²⁾	19	24	24
	Verhältnisänderung	-2,6 % ⁽²⁾	20,0 % ⁽²⁾	-18,4 %	-0,6 %	0,0 %
	Benoit Bazin, COO					
	Chief Operating Officer ⁽³⁾	13	12	k.A.	k.A.	k.A.
Verhältnis zur mittleren Vergütung	Verhältnisänderung	10,2 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Pierre-André de Chalendar,					
	Vorsitzender und Chief Executive Officer	42 ⁽⁴⁾	42 ⁽⁴⁾	35	47	44
	Verhältnisänderung	1,2 % ⁽⁴⁾	19,6 % ⁽⁴⁾	-26,1 %	5,7 %	-4,0 %
	Benoit Bazin, COO					
Verhältnisänderung	Chief Operating Officer ⁽³⁾	25	21 ⁽⁵⁾	k.A.	k.A.	k.A.
	Verhältnisänderung	14,5 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Berücksichtigt werden die Bezüge der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach den Kürzungen aufgrund von Covid-19 (siehe oben Ziffer 2.2.2).

(2) Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020 beschlossenen Kürzungen der fixen Vergütung für 2020 und der variablen Vergütung für 2019 im Jahr 2020 hätten die Quoten 2019 und 2020 24 bzw. 23 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 und zwischen 2019 und 2020 23,0 % bzw. -3,2 %.

(3) Herr Benoit Bazin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer ernannt.

(4) Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 im Jahr 2020 beschlossenen Kürzungen der fixen Vergütung für 2020 und der variablen Vergütung für 2019 im Jahr 2020 hätten die Quoten 2019 und 2020 jeweils 43 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 und zwischen 2019 und 2020 22,6 % bzw. 0,6 %.

(5) Ohne die vom Verwaltungsrat beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund von Covid-19, also die Aufhebung der Anhebung der variablen Vergütungsobergrenze von 120 % auf 150 %, wie vom Vorstand zunächst im Februar 2020 beschlossen, hätte die Quote 2019 22 betragen.

Frankreich Geltungsbereich

Im Rahmen eines proaktiven Ansatzes, um sicherzustellen, dass die Stakeholder des Saint-Gobain-Konzerns relevante und transparente Informationen erhalten, zeigt die folgende Tabelle das Verhältnis zwischen der Vergütung der Executive Corporate Officers der Compagnie de Saint-Gobain und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter der konsolidierten Tochterunternehmen des Saint-Gobain-Konzerns in Frankreich, basierend auf Vollzeitäquivalenten, sowie zugehörige Änderungen. Da im Januar 2017 das Smart'R-Management-Tool eingeführt wurde, mit dem die Vergütung innerhalb der verschiedenen französischen Unternehmen zentral verfolgt werden kann, wird das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung für Frankreich ab diesem Geschäftsjahr dargestellt.

Der französische Anwendungsbereich ist in Bezug auf die Gehaltsstruktur und die berücksichtigten Vertragsarten homogen und unterliegt keinen Wechselkursschwankungen, was eine bessere Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ermöglicht. Die Belegschaft in Frankreich machte zum 31. Dezember 2020 fast 25 % der Belegschaft des Konzerns aus.

Tabelle 3 - Änderung des Verhältnisses der durchschnittlichen Vergütung in den letzten drei Geschäftsjahren -

Frankreich

		2020 ⁽¹⁾	2019 ⁽¹⁾	2018	2017
Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung für Frankreich	Pierre-André de Chalendar,				
	Vorsitzender und Chief Executive Officer	106 ⁽²⁾	103 ⁽²⁾	84	113
	Verhältnisänderung	3,3 % ⁽²⁾	23,3 % ⁽²⁾	-26,0 %	8,9 %
	Benoit Bazin, COO				
	Chief Operating Officer ⁽³⁾	62 ⁽⁴⁾	53 ⁽⁴⁾	k.A.	k.A.
	Verhältnisänderung	16,9 % ⁽⁴⁾	k.A.	k.A.	k.A.

⁽¹⁾ Berücksichtigt werden die Vergütungen der Executive Corporate Officers für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach der Kürzung aufgrund von Covid-19 (siehe oben Ziffer 2.2.2).

⁽²⁾ Ohne die Reduzierung der Vergütung aufgrund von Covid-19 für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 hätten die Quoten 2019 und 2020 106 bzw. 108 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 sowie zwischen 2019 und 2020 26,2 % bzw. 2,7 % betragen.

⁽³⁾ Herr Benoit Bazin wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer ernannt.

⁽⁴⁾ Ohne die vom Verwaltungsrat beschlossene Kürzung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund von Covid-19 hätten die Quoten 2019 und 2020 54 bzw. 63 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2019 und 2020 16,7 %, mit Ausnahme der Aufhebung der vom Verwaltungsrat im Februar 2020 ursprünglich beschlossenen Erhöhung der Obergrenze der variablen Vergütung von 120 % auf 150 %.

Der Unterschied zwischen den Verhältnissen zur durchschnittlichen Vergütung der Compagnie de Saint-Gobain und zur durchschnittlichen Vergütung in Frankreich ist hauptsächlich auf die Verteilungsstruktur der Beschäftigten in den betroffenen Bereichen zurückzuführen: So umfasste die Compagnie de Saint-Gobain im Jahr 2020 82 % Manager (einschließlich aller Mitglieder des Executive Committee des Saint-Gobain-Konzerns mit Ausnahme derjenigen mit Sitz im Ausland) und 18 % der Verwaltungsangestellten. Der französische Wert umfasst 22 % der Manager, 52 % der Verwaltungsangestellten und 26 % der Arbeiter.

Methode zur Berechnung der Vergütungsverhältnisse

Bei der Berechnung der oben dargestellten Vergütungsverhältnisse verwies die Compagnie de Saint-Gobain auf die vom AFEP am 28. Januar 2020 veröffentlichten Richtlinien zu Vergütungsmultiplikatoren. Die Vergütungskomponenten und die ausgewählte Methodik sind nachstehend aufgeführt.

Ausgewählte Vergütungskomponenten

Für Executive Corporate Officers: alle während oder für das betreffende Geschäftsjahr gezahlten oder gewährten Vergütungen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden (Say on Pay ex post) ⁽¹⁾, und zwar:

- die während des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlte feste Vergütung;
- die jährliche variable Vergütung, die für dasselbe Geschäftsjahr gewährt wurde;
- jede außergewöhnliche Vergütung, die im selben Geschäftsjahr gezahlt wurde;
- im selben Geschäftsjahr gewährte langfristige Vergütungsinstrumente (Aktioptionen, Performance Shares und/oder Performance Units) zum IFRS-Wert am Tag der Gewährung;
- im selben Geschäftsjahr gewährte Sachleistungen (Firmenwagen) (Buchwert);
- Es wird angemerkt, dass Executive Corporate Officers keine Vergütung für ihre Amtszeit als Verwaltungsratsmitglieder innerhalb des Saint-Gobain-Konzerns erhalten.

Für Mitarbeiter:

- die während des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlte feste Vergütung, brutto;
- aus Gründen der Verfügbarkeit von Informationen zum Veröffentlichungsdatum des universellen Registrierungsdocuments, die jährliche Bruttovariante (Jahresbonus, Gewinnbeteiligung, Anreizsysteme, Zahlungen auf das Konzern-Sparkonto, sofern zutreffend) und im selben Geschäftsjahr gezahlte außergewöhnliche (Prämien-) Vergütung;
- im selben Geschäftsjahr gewährte langfristige Vergütungsinstrumente (Aktioptionen, Performance Shares und/oder Performance Units) zum IFRS-Wert am Tag der Gewährung;
- im selben Geschäftsjahr gewährte Sachleistungen (Buchwert);
- um die Kohärenz mit den an die Executive Corporate Officers gezahlten Vergütungskomponenten zu gewährleisten, sind Abfindungsleistungen nicht enthalten.

Berücksichtigte Mitarbeiter

Nur die Mitarbeiter, die einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag mit der Compagnie de Saint-Gobain oder einer konsolidierten Tochtergesellschaft des Saint-Gobain-Konzerns mit Sitz in Frankreich abgeschlossen haben und vom 1. Januar bis 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres kontinuierlich in diesen Unternehmen beschäftigt waren, wurden bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt. Die Mitarbeiter, die einen Teilzeitarbeitsvertrag mit der Compagnie de Saint-Gobain oder einer konsolidierten Tochtergesellschaft des Saint-Gobain-Konzerns mit Sitz in Frankreich abgeschlossen haben, wurden bei der Berechnung der Kennzahlen nicht berücksichtigt, machen aber weniger als 3 % der Belegschaft des berücksichtigten Konsolidierungsumfangs aus.

Konzept des Vollzeitäquivalents

Zur Ermittlung der durchschnittlichen und mittleren Vergütung der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain und der in Frankreich ansässigen konsolidierten Tochtergesellschaften des Saint-Gobain-Konzerns auf Vollzeitäquivalentbasis werden die im Konzern bereits verwendeten Methoden für die Berichterstattung über Mitarbeiterdaten verwendet, die von unabhängigen Dritten, die mit der Überprüfung der nicht-finanziellen Informationen beauftragt sind, geprüft wurden (siehe Kapitel 9, Abschnitt 2.1).

Änderungen im Konsolidierungskreis

Innerhalb des französischen Konsolidierungsumfangs sind die konsolidierten Unternehmen, die während eines bestimmten Geschäftsjahres verkauft wurden, von den Kennzahlenberechnungen dieses Geschäftsjahres ausgeschlossen. Die erworbenen Unternehmen, die sich zum 31. Dezember 2020 im Konsolidierungsprozess befanden, sind von den Kennzahlenberechnungen ausgeschlossen, machen jedoch weniger als 1 % der Gesamtzahl der Mitarbeiter der in Frankreich ansässigen konsolidierten Tochterunternehmen des Saint-Gobain-Konzerns aus.

Covid-19-Effekt auf die Berechnung von Vergütungsquoten

Die bei der Berechnung der Vergütungsquoten für 2019 und 2020 berücksichtigte Vergütung der Executive Corporate Officers für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurde durch die Kürzungen von 25 % ihrer festen Vergütung für 2020 und von 25 % ihrer variablen Vergütung für 2019, beeinflusst (siehe oben). Dies wurde vom Verwaltungsrat für die Dauer beschlossen, solange die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie in Kurzarbeit waren.

Die vom französischen Staat im Jahr 2020 gezahlten Entschädigungen an Arbeitnehmer von Gesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe, die im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einer Kurzarbeit unterlagen, werden für die Zwecke der Berechnung der Vergütungsquoten für 2020 so berücksichtigt, als ob diese Vergütung von der Saint-Gobain-Gruppe gezahlt worden wäre.

⁽¹⁾ Siehe dieses Kapitel 5, Abschnitte 2.2.3.1 und 2.2.3.2 für weitere Einzelheiten zum Bruttobetrag, der im Geschäftsjahr 2020 an den Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer gezahlt oder gewährt wurde.

2.3 Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung des Konzerns wird auf einem Niveau festgelegt, das den von vergleichbaren Konzernen angebotenen Vergütungspaketen entspricht. Sie wird unter anderem anhand der Ergebnisse spezifischer Umfragen von Fachberatern ermittelt und überprüft, die von der Konzernleitung in Auftrag gegeben wurden.

Zusätzlich zu einem festen Anteil besteht sie aus einer variablen Vergütung, die in Höhe eines angemessenen Anteils an der Gesamtvergütung festgelegt wird und deren Zweck darin besteht, den persönlichen Beitrag des Managers zum Wachstum und zu den Ergebnissen des Konzerns widerzuspiegeln.

Dieses Prinzip wurde nun auf alle Führungskräfte ausgedehnt. Die verwendeten Leistungsziele basieren auf Finanzkennzahlen wie dem Return on Investment (ROI) und dem Return on Capital Employed (ROCE) sowie auf persönlichen Zielen wie der Entwicklung einer bestimmten Art von Geschäft oder dem Eintritt in einen neuen geografischen Markt. Meistens wird auch eine Sicherheitskennzahl angewendet.

Auf diese Weise ist die Vergütung des Managements eindeutig an die Leistung und das Erreichen von Zielen gebunden, die ein hohes Maß an persönlichem Engagement fördern. Die Vergütung jedes Managers kann je nach den erzielten Ergebnissen von einem Jahr zum nächsten erheblich schwanken.

Die Gesamtbruttovergütung, die 2020 von den französischen und ausländischen Gesellschaften des Konzerns von den Mitgliedern des Executive Committee in der Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 erhalten wurde (ohne die Executive Corporate Officers und ohne langfristige Vergütungskomponenten), belief sich auf 9,5 Mio. € (gegenüber 7,9 Mio. € im Jahr 2019), davon 3,2 Mio. € (gegenüber 2,2 Mio. € im Jahr 2019) an variabler Bruttovergütung im Jahr 2019, eine Steigerung gegenüber der variablen Bruttovergütung im Jahr 2018. Von den Mitgliedern des Executive Committee in der Zusammensetzung per 31. Dezember 2020 wurden keine Austrittsleistungen bezogen (wie im Jahr 2019).

Die Pensionen und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Bezug auf Dienstalter und Pensionen) der Mitglieder des Executive Committee in der Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 (einschließlich der Executive Officers) betrugen 46,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (gegenüber 41,5 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die den Konzern (insbesondere Mitglieder der Konzernleitung) in anderen Konzernunternehmen als der Compagnie de Saint-Gobain vertreten, wird entweder an ihren Arbeitgeber oder direkt an die betroffene Gesellschaft gezahlt.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden Führungskräfte, unabhängig davon, ob sie dem Executive Committee angehören oder nicht, eingeladen, der von Herrn Pierre-André de Chalendar und Herrn Benoit Bazin initiierten Solidaritätsinitiative auf freiwilliger Basis zu folgen, durch die Spende der entsprechenden Kürzung der Vergütung, die sie erlitten hätten, wenn sie in Frankreich unter Kurzarbeitsmaßnahmen gestellt worden wären, und zwar für den Zeitraum, in dem die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Teilzeitarbeit waren.

In ähnlicher Weise wurde jeder Landes-CEO, abhängig von den Modalitäten, Regeln und Anstrengungen, die in den verschiedenen Ländern erforderlich sein können, aufgefordert, darüber nachzudenken, wie ein Mechanismus implementiert werden kann, der in diesen kritischen Momenten die Solidarität der leitenden Angestellten zeigt. Daraus entstanden auf freiwilliger Basis lokale Initiativen, die innerhalb des Konzerns weit verbreitet waren.

Die oben aufgeführten Beträge berücksichtigen nicht alle diese freiwilligen Initiativen.

2.4 Langfristige Vergütungspläne (Performance Shares, Stock Options und Performance Units)

2.4.1 Zuteilungsgrundsätze

Ziel der langfristigen Vergütungspolitik des Konzerns ist es, die Geschäftsleitung, die leitenden Angestellten und die Mitarbeiter des Konzerns zu halten und zu motivieren und sie mit der Leistung des Konzerns direkt in Verbindung zu bringen, insbesondere durch bedingte Zuteilung von Performance Shares, Aktienoptionen oder Performance Units, um deren Erfüllung der langfristigen Strategie des Konzerns widerzuspiegeln.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses genehmigt der Verwaltungsrat die Merkmale der Performance Share- und Aktienoptionspläne sowie die Begünstigten und billigte in der Vergangenheit das Prinzip der langfristigen Vergütungspläne in Form von Performance Units, die gegebenenfalls vom Vorsitzenden und Chief Executive Officer implementiert werden. Diese Pläne unterliegen einer Dienstbedingung und den strengen internen und/oder relativen Leistungskriterien, die vom Verwaltungsrat festgelegt wurden (Einzelheiten zu jeder Zuteilung siehe unten).

Im Jahr 2020 wurde, wie bereits 2019, beschlossen, nur noch einen Performance Share-Plan umzusetzen. Dieser Plan galt für 2.311 Manager und leitende Angestellte des Konzerns in Frankreich und Übersee und umfasste Folgendes: Manager mit herausragender Leistung und Manager mit hohem Potenzial (2.248), die wichtigsten funktionalen und operativen Leiter der Unternehmen und Regionen (49) sowie das Executive Committee (14) (ohne Executive Corporate Officers). Gewährungen an Executive Corporate Officers sind im Abschnitt "Langfristige Vergütungspolitik" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2 aufgeführt.

Die Begünstigten dieses Plans haben 55 verschiedene Nationalitäten und arbeiten in 65 Ländern.

Der Performance Share-Plan berechtigt die Begünstigten zu bestehenden Aktien und hat daher keine Auswirkungen auf die Verwässerung. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Aktienoptions- oder Performance-Unit-Plan aufgestellt.

Die anderen Instrumente zur Ausrichtung der Mitarbeiterleistung an den Geschäftsergebnissen sind in Kapitel 7, Abschnitt 2.3 und Kapitel 4, Abschnitt 2.4 dargestellt.

2.4.2 Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemiekrise

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände durch die Covid-19-Pandemie und der Struktur der langfristigen Vergütungspläne (die Leistungsbedingung wird über drei Jahre bewertet, wobei das Betriebsergebnis eine hohe Gewichtung, zwischen 70 % oder 65 %, je nach Plan, durch das ROCE-Kriterium hat), hätte der Rückgang des Betriebsergebnisses des Konzerns im Jahr 2020 aufgrund des Ausmaßes der Covid-19-Pandemie einen wesentlichen Einfluss auf die 2017, 2018 und 2019 umgesetzten langfristigen Vergütungspläne gehabt.

Tatsächlich belief sich das Betriebsergebnis für das erste Halbjahr 2020 auf 827 Millionen Euro, was einem Rückgang von 811 Millionen Euro (oder -49,5 %) gegenüber dem Betriebsergebnis des ersten Halbjahres 2019 von 1.638 Millionen Euro entspricht. Darüber hinaus sind bei den betroffenen Leistungsberechtigten (knapp 2.200 Konzernmitarbeiter) die sonstigen ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteile (insbesondere in Verbindung mit dem Betriebsergebnis), auch/oder aufgrund von Solidaritätsmaßnahmen, stark zurückgegangen.

Wie vom Corporate Governance-Kodex von AFEP-MEDEF unter außergewöhnlichen Umständen erlaubt und gemäß den Plänen, die dem Verwaltungsrat die Befugnis einräumen, Ziele anzupassen, falls solche außergewöhnlichen Umstände dies rechtfertigen, erkannte der Verwaltungsrat die Notwendigkeit eines zumindest teilweisen Ausgleichs an, um die wesentlichen Auswirkungen dieses beispiellosen globalen Ereignisses von außergewöhnlichem Ausmaß abzufangen, und um Folgendes sicherzustellen:

—die Motivation und Bindung der Begünstigten der betroffenen Pläne; und
—dass die Interessen der Begünstigten und der Aktionäre aneinander ausgerichtet bleiben (da das ROCE-Kriterium erfüllt werden konnte und keine weiteren Auswirkungen hatte),

welche die wichtigsten Ziele der langfristigen Incentive-Pläne sind. Angesichts der verfolgten Ziele (Motivation, Bindung und Ausrichtung) und dem Wunsch, die Erreichung des Kriteriums im zweiten Halbjahr 2020 weiter zu verfolgen, hielt der Verwaltungsrat eine unterjährige Entscheidung für erforderlich.

Der Verwaltungsrat hat berücksichtigt, dass Saint-Gobain im Durchschnitt der letzten fünf Jahre im unteren Quartil der CAC 40-Unternehmen in Bezug auf die effektive Burn-Rate lag, d.h. die Anzahl der Performance-Aktien, die nach Anwendung der Leistungsbedingungen unverfallbar werden ⁽¹⁾. Der Verwaltungsrat entschied sich, die Auswirkungen der Pandemie für die Performance-Share-Pläne, die mehr als 2.000 Mitarbeiter betreffen, teilweise auszugleichen, nicht jedoch für die Aktienoptionspläne für 2017, 2018 oder 2019, die jedoch ebenfalls stark betroffen sind.

Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und um die Erreichung des ROCE-Kriteriums über das Gesamtjahr 2020 zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain in seiner Sitzung vom 24. September 2020 entschieden:

—die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Betriebsergebnis 2020 - teilweise - auszugleichen, indem nur die im ersten Halbjahr 2020 aufgetretenen Auswirkungen berücksichtigt werden;

—zu diesem Zweck wurde das Betriebsergebnis 2020, das im Zähler bei der Berechnung des ROCE 2020 berücksichtigt wird, um 785 Mio. € erhöht, ein Betrag, der unter der erfassten Differenz von 811 Mio. € zwischen dem tatsächlichen Betriebsergebnis 2019 und 2020 liegt; entsprechend den geschätzten negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Betriebsergebnis des ersten Halbjahres 2020.

Der Verwaltungsrat behält daher den herausfordernden Aspekt und die Bedeutung des ROCE-Kriteriums bei, indem er die Unsicherheiten der zweiten Jahreshälfte und die Auswirkungen 2020 unverändert bestehen ließ.

Vorbehaltlich des Vorstehenden ist zu beachten, dass an den betroffenen Plänen (Pläne 2017, 2018 und 2019) keine Änderungen vorgenommen wurden.

2.4.3 Performance Share-Pläne

Seit 2009 werden vom Verwaltungsrat jedes Jahr Performance Share-Pläne erstellt.

Mit Genehmigung des vierundzwanzigsten Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26. November 2020 beschlossen, nach Analyse und Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses einen Performance Share-Plan umzusetzen.

Dieser Plan umfasst 2.313 Manager und leitende Angestellte des Konzerns in Frankreich und im Ausland, denen insgesamt 1.268.295 Performance Shares (einschließlich der Gewährung an die Executive Corporate Officers) gewährt wurden.

Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2020 wie im Jahr 2019 keine Aktienoptionspläne oder Performance Units aufgelegt wurden, da alle Berechtigten Performance Shares erhielten.

Die Dauer der Sperrfrist wurde auf vier Jahre festgesetzt, wobei die Übergabe der Aktien am vierten Tag nach Ablauf dieser Frist erfolgen sollte.

Zu den Leistungskriterien für den am 26. November 2020 umgesetzten Performance Share-Plan gehören, wie seit 2015 unverändert, eine interne Leistungsbedingung im Zusammenhang mit der Kapitalrendite des Saint-Gobain-Konzerns, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, und eine relative Leistungsbedingung im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Kurses der Saint-Gobain-Aktie im Vergleich zur Wertentwicklung des CAC 40-Aktienindex. Nach dem Dialog mit den Anlegern enthalten die seit 2017 vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses aufgestellten langfristigen Vergütungspläne nun auch ein Kriterium für die soziale Unternehmensverantwortung. Diese Kriterien wurden vom Verwaltungsrat als relevant angesehen, da sie die operative, finanzielle und nicht finanzielle Leistung des Saint-Gobain-Konzerns widerspiegeln und eine Ausrichtung der Leistungen für die Begünstigten an den Interessen der Saint-Gobain-Aktionäre gewährleisten.

Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, die Gewichtung des Kriteriums der sozialen Unternehmensverantwortung von 15 % auf 20 % zu erhöhen, um der Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen für die Gruppe und ihrer Mitarbeiter hinsichtlich Klima- und CO₂-Neutralität Rechnung zu tragen und auch die Erwartungen des Marktes zu diesen Themen widerzuspiegeln. Dementsprechend wurde die Gewichtung des Teilkriteriums CO₂-Reduzierung von 5 % auf 10 % erhöht, wobei die Teilkriterien TRAR und Vielfalt wie in den Vorjahren mit jeweils 5 % gewichtet bleiben; die Gewichtung des internen Leistungskriteriums ROCE wurde folglich von 65 % auf 60 % nach unten angepasst.

⁽¹⁾ Willis Towers Watson-Studie.

Die Unverfallbarkeit von Performance Shares im Rahmen des im November 2020 aufgelegten Plans unterliegt daher kumuliert den folgenden Bedingungen:

- Dienstbedingung: Angestellter oder Verwaltungsratsmitglied eines Unternehmens des Saint-Gobain-Konzerns während der gesamten Dauer der Sperrfrist, ohne Unterbrechung, außer in einer Reihe spezifischer Fälle wie Tod, Behinderung (wie in Absatz (2) und (3) von – Artikel L.341-4 des französischen Sozialversicherungsgesetzes definiert), unverschuldete Kündigung, ausgehandelter Abgang, Pensionierung, Versetzung in eine andere Position innerhalb des Konzerns oder Änderung der Kontrolle über das Unternehmen des Begünstigten, das im Anschluss außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt;
- Leistungsbedingung in Verbindung mit den folgenden drei Kriterien:
 - 60 % der ursprünglich zugeteilten Aktien unterliegen den Kriterien der Kapitalrendite, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts, des Saint-Gobain-Konzerns (ROCE);

Die ROCE-Leistung wird wie folgt berechnet:

- 20 % der ursprünglich zugeteilten Aktien unterliegen einem Kriterium, das mit der Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses gegenüber der Wertentwicklung des CAC 40-Aktienindex verknüpft ist, und
 - 20 % der ursprünglich zugeteilten Aktien unterliegen einem Kriterium im Zusammenhang mit der sozialen Unternehmensverantwortung. Dieses Kriterium, das sich aus dem Dialog mit den Anlegern ergibt, umfasst die folgenden drei Indikatoren, die alle quantifizierbar sind und – jedes Jahr als CSR-Schlüsselkennzahlen veröffentlicht werden und jeweils für 10 % der ursprünglich zugeteilten Aktien gelten: Gesamtwert von meldepflichtigen Unfällen, mit mehr als 24 Stunden an verllorener Arbeitszeit und Arbeitsunfälle ohne Ausfallzeiten (TRAR), die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Diversitätsindex für Führungskräfte (5 % der Aktien entfallen anfänglich auf jede Kategorie).
- Die ersten 100 Aktien, die jedem anderen Begünstigten als den Mitgliedern des Executive Committee gewährt werden, sind jedoch von den Leistungsbedingungen ausgenommen.

Arithmetischer Durchschnitt des ROCE für die Jahre 2021, 2022 und 2023

Mehr als 12 %	Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, abhängig vom ROCE (d.h. 60 % der Gewährung), unverfallbar
Zwischen 9 % und 12 %	Alle
9 % oder weniger	[Arithmetischer Durchschnitt des ROCE von 2021, 2022 und 2023 - 9 %] / [12 % - 9 %]
	Keine

Die Aktienkursentwicklung wird berechnet, indem der durchschnittliche Eröffnungskurs des Saint-Gobain-Aktienkurses und des CAC 40-Index in den sechs Monaten vor dem 26. November 2020 mit dem Durchschnitt in den sechs Monaten vor dem 26. November 2024 verglichen wird:

Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses im Vergleich zum CAC 40-Index	Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, abhängig von der Börsenperformance (d.h. 20 % der Gewährung), unverfallbar
Mindestens 10 % höher	Alle
Zwischen 0 % und + 10 %	$\frac{2}{3} + \frac{1}{3} * [(Wertentwicklung\ des\ Saint-Gobain-Aktienkurses / CAC\ 40-Index)^{(1)} - 100\ %] / [110\ % - 100\ %]$
Niedriger als der CAC 40-Index	Keine

⁽¹⁾ Die Performance des Saint-Gobain-Aktienkurses/CAC 40-Index (Performance des Saint-Gobain-Aktienkurses gegenüber der Performance des CAC 40-Index) beträgt: 100 % + die Differenz zwischen der Performance des Saint-Gobain-Aktienkurses und der des CAC 40-Index, in beiden Fällen als Prozentsatz ausgedrückt.

Die Leistung in Bezug auf das Kriterium der sozialen Unternehmensverantwortung wird wie folgt berechnet:

Reduzierung der CO ₂ -Emissionen des Konzerns zwischen 2019 und 2023 ^{(1) (2)}	Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, abhängig von der prozentualen Reduzierung der CO ₂ -Emissionen (d.h. 10 % der Zuteilung), unverfallbar
Mehr als 3,7 %	Alle
Zwischen 2,8 % und 3,7 %	Lineare Interpolation
Unter 2,8 %	Keine

⁽¹⁾ Die Ergebnisse werden anhand der Isoproduktion bewertet.

⁽²⁾ Der Konzern hat es sich zum Ziel gesetzt, seine CO₂-Emissionen bis 2025 um mindestens 20 % gegenüber dem für das Jahr 2010 gemessenen Niveau zu verringern (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Arithmetischer Durchschnitt der TRAR des Konzerns für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ^{(1) (2)}	Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, abhängig von der TRAR (d.h. 5 % der Gewährung), unverfallbar
Unter 2,1	Alle
Zwischen 2,1 und 2,5	Lineare Interpolation
Größer als 2,5	Keine

⁽¹⁾ Gesamtrate der meldepflichtigen Unfälle, mit mehr als 24 Stunden verlorener Arbeitszeit und ohne verlorene Arbeitszeit, gegenüber einer Million Stunden, die von festangestellten und befristeten Mitarbeitern sowie von ständigen Subunternehmern des Saint-Gobain-Konzerns geleistet wurden.

⁽²⁾ Angesichts der hervorragenden Ergebnisse für 2018, wobei die TRAR von 2,4 im Jahr 2018 auf 2,2 im Jahr 2019 verringert wurde, hat der Konzern bei der Aufstellung des Plans das Ziel festgelegt, das TRAR-Niveau von 2,1 und die damit verbundene, erzielte Leistung zu konsolidieren (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Arithmetischer Durchschnitt des Diversitätsindex für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ^{(1) (2)}	Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, abhängig vom Diversitätsindex (d.h. 5 % der Gewährung), unverfallbar
Mehr als 90 %	Alle
Zwischen 85 % und 90 %	Lineare Interpolation
Unter 85 %	Keine

⁽¹⁾ Index, der den Anteil der leitenden Angestellten des Konzerns abbildet, die mindestens eines der drei folgenden Diversitätsmerkmale erfüllen: keine französische Staatsangehörigkeit, unterschiedliche Berufserfahrungen (Arbeit für Saint-Gobain in zwei vom Herkunftsland verschiedenen Ländern oder zumindest in drei verschiedene Sektoren oder eine Erfahrung von mehr als 12 Jahren außerhalb des Saint-Gobain-Konzerns) oder/und es handelt sich um eine Frau (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

⁽²⁾ Der Konzern hat sich das allgemeine Ziel gesetzt, mindestens 90 % der leitenden Angestellten zu halten, die eines der drei oben genannten Kriterien erfüllen, und ein Ziel für 2025 zu erreichen, bei dem 25 % der leitenden Angestellten weiblich sind (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Die folgende Tabelle zeigt die Historie der zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Performance Share-Pläne sowie die Merkmale des Plans 2016, die bis zum November 2020 erreicht wurden.

Die Leistungsbedingungen für vom Konzern zugeteilte Performance Shares sind anspruchsvoll, wie aus den Zielerreichungsquoten der letzten drei Performance Share-Pläne hervorgeht, für die die Leistungsbedingungen festgelegt wurden (57,1 % für den Plan 2016 ⁽¹⁾, 66,4 % für den Plan 2015 und 86,4 % für den Plan 2014). Die Leistungsbedingung für den Plan 2017 wird im November 2021 festgelegt, da sie neben dem ROCE-Kriterium ein relatives externes Kriterium enthält, das über einen Zeitraum von vier Jahren bis November 2021 bewertet wird.

Den zehn Mitarbeitern und nicht-geschäftsführenden, leitenden Angestellten des Konzerns, denen 2020 die höchste Anzahl von Aktien gewährt wurde, wurden 192.000 Performance Shares (globale Informationen) zu einem Wert von 40,00 € je Aktie zugeteilt, basierend auf dem Schlusskurs am Tag vor der Beschlussfassung der Gewährung während der Verwaltungsratssitzung vom 26. November 2020.

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	2017	2016
Datum der Hauptversammlung	06.06.2019	06.06.2019	02.06.2016	02.06.2016	02.06.2016
Datum der Verwaltungsratssitzung	26.11.2020	21.11.2019	22.11.2018	23.11.2017	24.11.2016
Art der	bestehenden Aktien	bestehenden Aktien	bestehenden Aktien	bestehenden Aktien	bestehenden Aktien
Gesamtzahl der ursprünglich gewährten Performance Share-Rechte (4+0)	1.268.295 ⁽²⁾	1.251.770 ⁽²⁾	1.219.619 ⁽²⁾	1.226.680 ⁽²⁾	1.231.320 ⁽¹⁾
davon Aktien an Executive Corporate Officers: Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer	90.000	90.000	67.000	67.000	67.000
Benoit Bazin, Chief Operating Officer *	57.500	45.000	k.A.	k.A.	k.A.
Anzahl der zugeteilten Aktien, gesamt	0	0	800 ⁽⁴⁾	1.150 ⁽⁴⁾	732.594 ⁽³⁾
Anzahl der verwirkten Rechte	0	0	0	0	497.306 ⁽⁵⁾
AUSSTEHENDE RECHTE AUF PERFORMANCE SHARES, GESAMT	1.268.295	1.251.770 ⁽⁶⁾	1.218.819 ⁽⁶⁾	1.225.530 ⁽⁶⁾	1.420 ⁽⁷⁾

* Amtsantritt am 01.01.2019.

(1) Vor Anwendung der Leistungsbedingungen in Bezug auf den ROCE des Saint-Gobain-Konzerns und Kursentwicklung der Saint-Gobain-Aktie (siehe Universelles Registrierungsdocument 2016).

(2) Vor Anwendung der Leistungsbedingungen in Bezug auf den ROCE des Saint-Gobain-Konzerns, Kursentwicklung der Saint-Gobain-Aktie und soziale Unternehmensverantwortung des Konzerns (siehe Universelle Registrierungsdocumente 2017, 2018 und 2019).

(3) Nach Berücksichtigung der Dienst- und Leistungsbedingungen.

(4) Vorausschauend als Teil der in der Dienstbedingung definierten Ausnahmen (einschließlich Tod, Behinderung - siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2).

(5) 423.316 Rechte aus dem Plan 2016 verfallen nach teilweiser Erfüllung der Leistungsbedingung und 73.990 Rechte aus dem Plan 2016 verfallen nach Berücksichtigung der Leistungsbedingung.

(6) Vorbehaltlich der kumulativen Erfüllung der Dienst- und Leistungsbedingungen (siehe Registrierungsdocument für das Jahr, in dem der betreffende Plan umgesetzt wurde).

(7) Im Rahmen laufender Nachfolgefälle, für die das Eröffnungsverfahren vor der Erfüllung des Plans am 24. November 2020 begonnen hat, sind noch 1.420 Aktien aus dem Plan 2016 zu übergeben.

(1) Die Ausübung der im November 2016 gewährten Performance Shares unterlag einer Dienstbedingung und einer Performancebedingung, wobei letztere mit den beiden folgenden Kriterien verbunden war: (i) 70 % der ursprünglich gewährten Aktien unterlagen einem ROCE-Kriterium und (ii) 30 % der ursprünglich gewährten Aktien unterlagen einem Börsenperformancekriterium der Saint-Gobain-Aktie im CAC 40 (siehe Kapitel 5 des Registrierungsdocuments 2016, Abschnitte 2.4.2 und 2.4.3). Da die Erfüllungsrates dieser Kriterien (vom Abschlussprüfer bestätigt) 81,7 % bzw. 0 % betrug, betrug die Gesamterfüllungsrate der Leistungsbedingung des Plans 2016 57,1 %.

2.4.4 Aktienoptionspläne

Der Verwaltungsrat genehmigte jedes Jahr zwischen 1987 und 2018 Aktienoptionspläne. Im Jahr 2020 wurde kein Aktienoptionsplan umgesetzt.

Im Rahmen dieser Pläne hat jeder Begünstigte ein bedingtes Recht, eine bestimmte Anzahl von Optionen zu einem festgelegten Preis auszuüben, wobei jede Option einen Anspruch auf die Zeichnung oder den Kauf einer Saint-Gobain-Aktie enthält.

Die Laufzeit der Optionen beträgt 10 Jahre.

Die Leistungskriterien für die seit 2017 implementierten Aktienoptionspläne sind streng identisch mit denen, die für die Performance Share-Pläne für dasselbe Jahr gelten.

Die Leistungsbedingungen für vom Konzern zugeteilte Performance Shares sind anspruchsvoll, wie aus den Zielerreichungsquoten der letzten drei Performance Share-Pläne hervorgeht, für die die Leistungsbedingungen festgelegt wurden (24,5 % für den Plan 2016 ⁽¹⁾, 28,44 % für den Plan 2015 und 0 % für den Plan 2014). Die Leistungsbedingung für den Plan 2017 wird im November 2021 festgelegt, da sie neben dem ROCE-Kriterium ein relatives externes Kriterium enthält, das über einen Zeitraum von vier Jahren bis November 2021 bewertet wird. Die Aktienoptionspläne unterliegen der Erfüllung einer Dienstbedingung, die während der gesamten Dauer des Ausübungszeitraums in ähnlicher Weise wie für Performance Shares gilt (siehe Abschnitt 2.4.2 oben).

Die folgende Tabelle zeigt die Aktienoptionen, die den zehn bestbezahlten, nicht geschäftsführenden Mitarbeitern gewährt wurden, sowie die von ihnen im Jahr 2020 ausgeübten Optionen (globale Informationen).

Tabelle 9 - Optionen, die den zehn Mitarbeitern (ohne leitende Angestellte) gewährt wurden, denen die höchste Anzahl von Optionen zugeteilt wurde, und Optionen, die von ihnen ausgeübt wurden (AMF-Nomenklatur)

	Gesamtzahl der gewährten oder gezeichneten oder gekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis	Pläne
Optionen, die im Laufe des Jahres vom Emittenten und jedem im Rahmen der Optionszuteilung enthaltenen Unternehmen an die zehn Mitarbeiter des Emittenten oder eines Unternehmens in diesem Bereich mit der höchsten Anzahl gewährter Optionen gewährt wurden (globale Informationen)	k.A.	k.A.	k.A.
Optionen des Emittenten und der oben genannten Unternehmen, die im Laufe des Jahres von den zehn Mitarbeitern des Emittenten oder dieser Unternehmen, die die höchste Anzahl der auf diese Weise erworbenen oder gezeichneten Optionen aufweisen, ausgeübt wurden (globale Informationen)	0	k.A.	k.A.

(1) Die Ausübung der im November 2016 gewährten Aktienoptionen unterlag einer Dienstbedingung und einer Leistungsbedingung, wobei letztere mit den beiden folgenden Kriterien verbunden war: (i) 70 % der ursprünglich gewährten Optionen unterlagen einem Börsenperformancekriterium der Saint-Gobain-Aktie im CAC 40 und (ii) 30 % der ursprünglich gewährten Optionen unterlagen einem ROCE-Kriterium (siehe Kapitel 5 des Registrierungsdocuments 2016, Abschnitt 2.4.2). Da die Erfüllungsrates dieser Kriterien (vom Abschlussprüfer bestätigt) 0 % bzw. 81,7 % betrug, betrug die Gesamterfüllungsrate der Leistungsbedingung des Plans 2016 24,5 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Historie der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Allokationspläne für Aktienoptionen. Es bestehen keine anderen Aktienoptionspläne oder andere Optionsinstrumente, die börsennotierte oder nicht börsennotierte Aktien von Konzernunternehmen innerhalb oder außerhalb Frankreichs betreffen.

Tabelle 8 - Historische Informationen zu Aktienoptionsplänen (AMF-Nomenklatur)

Geschäftsjahr	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Datum der Hauptversammlung	06.06.2019	06.06.2019	02.06.2016	02.06.2016	02.06.2016	05.06.2014
Datum der Verwaltungsratssitzung	k.A.	k.A.	22.11.2018	23.11.2017	24.11.2016	26.11.2015
Art *	k.A.	k.A.	Kauf oder Zeichnung	Kauf oder Zeichnung	Kauf oder Zeichnung	Kauf
Anzahl der ausübzbaren Optionen zu Beginn des Plans, gesamt	k.A.	k.A.	290.500	284.500	280.000	224.950
Kumulierte Anzahl stornierter oder verfallener Optionen	k.A.	k.A.	0	0	212.998 ⁽⁶⁾	162.408 ⁽⁵⁾
Anzahl der ausübzbaren Optionen nach Bereinigungen und Verwirkungen, gesamt	k.A.	k.A.	290.500 ⁽⁷⁾	284.500 ⁽⁷⁾	67.002	62.542
davon Executive Corporate Officers:						
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer	k.A.	k.A.	58.000	58.000	14.210 ⁽⁸⁾	14.220 ⁽⁸⁾
Benoit Bazin, Chief Operating Officer **	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beginn des Ausübungszeitraums	k.A.	k.A.	22.11.2022	23.11.2021	24.11.2020	26.11.2019
Ablaufdatum	k.A.	k.A.	21.11.2028	22.11.2027	23.11.2026	25.11.2025
Zeichnungs- oder Kaufpreis	k.A.	k.A.	32,24 €	49,38 €	40,43 €	39,47 €
Anzahl der zum 31.12.2020 ausgeübten Optionen	k.A.	k.A.	0	0	0	0
Ausübzbare Optionen, die zum 31.12.2020 ausstehen	k.A.	k.A.	290.500	284.500	67.002	62.542
Geschäftsjahr		2014	2013	2012		2011
Datum der Hauptversammlung		05.06.2014	07.06.2012	07.06.2012		04.06.2009
Datum der Verwaltungsratssitzung		20.11.2014	21.11.2013	22.11.2012		24.11.2011
Art *		Kauf	Kauf	Zeichnung		Zeichnung
Anzahl der ausübzbaren Optionen zu Beginn des Plans, gesamt		234.550	247.250	253.000		482.150
Kumulierte Anzahl stornierter oder verfallener Optionen		234.550 ⁽⁴⁾	98.047 ⁽³⁾	202.994 ⁽²⁾		459.650 ⁽¹⁾
Anzahl der ausübzbaren Optionen nach Bereinigungen und Verwirkungen, gesamt		0	149.203	50.006		22.500
davon Executive Corporate Officers:						
Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer		0 ⁽⁹⁾	29.465 ⁽⁸⁾	8.235 ⁽⁸⁾		0 ⁽⁹⁾
Benoit Bazin, Chief Operating Officer **		k.A.	k.A.	k.A.		k.A.
Beginn des Ausübungszeitraums		20.11.2018	21.11.2017	22.11.2016		25.11.2016
Ablaufdatum		19.11.2024	20.11.2023	21.11.2022		23.11.2021
Zeichnungs- oder Kaufpreis		34,13 €	38,80 €	27,71 €		31,22 €
Anzahl der zum 31.12.2020 ausgeübten Optionen		0	28.856	30.373		0
Ausübzbare Optionen, die zum 31.12.2020 ausstehen		0	120.347	19.633		0

* Von den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Plänen sehen die Pläne 2010 bis 2012 die Zeichnung neuer Aktien vor. Die Pläne 2013 und 2016 sehen den Kauf vor. Für Pläne, die zwischen 2017 und 2018 gestartet wurden, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn des Ausübungszeitraums festzulegen, wobei alle vor einer solchen Entscheidung ausgeübten Optionen als gezeichnete Optionen berücksichtigt werden.

** am 1. Januar 2019 im Amt.

⁽¹⁾ Da die Leistungsbedingung für die Pläne 2011 nicht erfüllt war, verfielen Optionen, die nicht ausgeübt wurden, bevor das Ergebnis der Leistungsbedingungen als Teil der Bedingungen für die vorzeitige Ausübung ermittelt wurde.

⁽²⁾ Optionen, die nach teilweiser Erfüllung der Leistungsbedingungen im Zusammenhang mit der relativen Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses, dem alle im November 2012 gewährten Optionen unterworfen waren, nicht ausgeübt werden können.

⁽³⁾ Optionen, die nach teilweiser Erfüllung der Leistungsbedingungen im Zusammenhang mit der relativen Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses, von dem alle im November 2013 gewährten Optionen abhängig waren, nicht ausgeübt werden können.

⁽⁴⁾ Optionen, die nach teilweiser Erfüllung der Leistungsbedingungen im Zusammenhang mit der relativen Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses, dem alle im November 2014 gewährten Optionen unterworfen waren, nicht ausgeübt werden können.

⁽⁵⁾ Optionen, die nicht ausgeübt werden können, weil die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses nicht erfüllt ist und die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Wertentwicklung des ROCE des Saint-Gobain-Konzerns nur teilweise erfüllt wurde, die für alle Optionen, die im November 2015 gewährt wurden, maßgebend ist.

⁽⁶⁾ Optionen, die nicht ausgeübt werden können, weil die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Wertentwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses nicht erfüllt ist und die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Wertentwicklung des ROCE des Saint-Gobain-Konzerns nur teilweise erfüllt wurde, die für alle Optionen, die im November 2016 gewährt wurden, maßgebend ist.

⁽⁷⁾ Vor Anwendung der Leistungsbedingungen in Bezug auf den ROCE des Saint-Gobain-Konzerns, Kursentwicklung der Saint-Gobain-Aktie und soziale Unternehmensverantwortung des Konzerns (siehe Registrierungsdokumente 2017 und 2018).

⁽⁸⁾ Nach Abzug der gewährten Optionen, die nicht ausübbar sind, weil die Leistungsbedingung nur teilweise erfüllt wurde.

⁽⁹⁾ Nach Abzug aller gewährten Optionen, die nicht ausübbar sind, weil die Leistungsbedingung nicht erfüllt war.

2.4.5 Performance Unit-Pläne

Der Verwaltungsrat genehmigte den Grundsatz der jährlichen Umsetzung von Performance Unit-Plänen von 2012 bis 2015, der vom Vorsitzenden und Chief Executive Officer umgesetzt wird (wobei die ihm gewährten Performance Units vom Verwaltungsrat genehmigt werden). 2020 wurde kein Performance Unit-Plan umgesetzt.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Dienst- und Leistungsbedingungen bieten die vorhandenen Performance Unit-Pläne den Teilnehmern die Möglichkeit, langfristig (eine Ausübungsdauer zwischen vier Jahren ab dem Gewährungsdatum und zehn Jahren ab diesem Datum) jeweils eine Barvergütung für jede Einheit (Unit) zu erhalten, die dem Saint-Gobain-Aktienkurs am Stichtag zuzüglich etwaiger Dividenden oder Ausschüttungen vom Beginn des Ausübungszeitraums bis zum Stichtag entspricht.

Performance Units stellen einen Betriebsaufwand dar, der jedes Jahr angepasst werden kann, jedoch keine Verwässerung der Aktionäre bewirkt, da sie nicht zur Schaffung neuer Aktien führen.

Die Leistungskriterien für die zwischen 2012 und 2015 umgesetzten Performance Unit-Pläne sind streng identisch mit denen für die Performance Share-Pläne für dasselbe Jahr.

Die Ausübung von Performance Units setzt die Erfüllung einer Dienstbedingung voraus, die während der gesamten Dauer des Ausübungszeitraums in ähnlicher Weise wie für Aktienoptionen gilt (siehe Abschnitt 2.4.4 oben).

Seit November 2019 werden keine Performance Units mehr unverfallbar.

3. Aktien der Gesellschaft, die von Corporate Officers gehandelt werden

Transaktionen von Corporate Officers mit Aktien der Compagnie de Saint-Gobain über einem Gesamtbetrag von 20.000 €, die der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) im Jahr 2020 gemäß Artikel L.621-18-2 des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuchs gemeldet wurden, waren folgende:

	Wertpapiere	Art	Transaktionsdatum	Preis je Unit	Gesamtsumme
Pierre-André de Chalendar Vorsitzender und Chief Executive Officer	Units des Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Zeichnung	13.08.2020	23,03 €	195.714 €
Jean-François Cirelli Verwaltungsratsmitglied	Aktien	Akquisition	24.11.2020	40,32 €	32.254 €
	Aktien	Akquisition	17.03.2020	18,19 €	9.097 €
	Aktien	Akquisition	18.03.2020	17,60 €	17.600 €
Frédéric Lemoine	Aktien	Veräußerung	28.04.2020	23,86 €	11.931 €
	Aktien	Veräußerung	29.04.2020	24,08 €	12.041 €
	Aktien	Veräußerung	29.04.2020	24,70 €	6.175 €
Verwaltungsratsmitglied ⁽¹⁾	Aktien	Veräußerung	30.04.2020	25,45 €	6.362 €
Jean-Dominique Senard Verwaltungsratsmitglied	Aktien	Akquisition	27.03.2020	22,79 €	74.303 €

⁽¹⁾ Verwaltungsratsmitglied bis zum 4. Juni 2020.

4. Corporate Governance-Bericht des Verwaltungsrates (Artikel L.225-37 des französischen Handelsgesetzbuchs)

Corporate Governance-Bericht des Verwaltungsrates

Dieser Bericht zur Corporate Governance wurde gemäß den Artikeln L.225-37 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs unter der Verantwortung des Verwaltungsrates und auf der Grundlage von Informationen erstellt, die von den zuständigen Abteilungen der Compagnie de Saint-Gobain bereitgestellt wurden. Er wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 genehmigt.

Das Gesetz sieht vor, dass dieser Bericht eine Reihe von Corporate-Governance-Punkten enthält.

Vergütung des Managements und des Verwaltungsrats (Artikel L.22-10-8 und L.22-10-9)

In Bezug auf die Vergütung muss der Bericht die Beschlussentwürfe des Verwaltungsrats in Bezug auf die Vergütungspolitik für die Corporate Officers enthalten. Diese Richtlinie muss dem Unternehmensinteresse entsprechen, zur Langlebigkeit des Unternehmens beitragen und Teil seiner Geschäftsstrategie sein.

Darüber hinaus muss der Bericht die Gesamtvergütung und die Leistungen jeglicher Art enthalten, die von der Compagnie de Saint-Gobain während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr an die Corporate Officers des Unternehmens gezahlt oder ihnen gewährt wurden, sowie Verpflichtungen jeglicher Art, die von der Compagnie de Saint-Gobain zugunsten der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder eingegangen wurden, z. B. Vergütungskomponenten, Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund der Amtsübernahme, des Verlusts oder des Amtswechsels oder nach der Erfüllung der übertragenen Verantwortlichkeiten fällig sind oder fällig werden, einschließlich Pensionszusagen und anderer Rentenleistungen.

Der Bericht muss auch Änderungen der Vergütung der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder in den letzten fünf Geschäftsjahren, der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain, der Leistung des Saint-Gobain-Konzerns und der

Verhältnisse zwischen den Vergütungsniveaus von Corporate Officers der Compagnie de Saint-Gobain und der durchschnittlichen und mittleren Vergütung ihrer Mitarbeiter auf Vollzeitbasis enthalten.

Schließlich muss der Bericht eine Erläuterung enthalten, wie die Gesamtvergütung mit der verabschiedeten Vergütungspolitik übereinstimmt, einschließlich ihres Beitrags zur langfristigen Leistung des Unternehmens und der Anwendung der Leistungskriterien. Diese Informationen, die in Kapitel 5, Abschnitt 2 aufgeführt sind und auf der Grundlage von Angaben der Rechts-, Personal- und Finanzabteilungen erstellt wurden, wurden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss geprüft und sind durch Bezugnahme in diesen Bericht aufgenommen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats (Artikel L.22-10-10)

Der Bericht muss die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation seiner Arbeit sowie etwaige Einschränkungen der Befugnisse des Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie des Chief Operating Officer enthalten (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1).

Der Bericht muss auch eine Liste aller Ämter und Aufgaben enthalten, die jedes Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain im Laufe des Jahres in allen Unternehmen innehatte (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1), die Methode zur Ausübung der allgemeinen Geschäftsführung (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1) und die Einhaltung des Corporate-Governance-Kodex und die Anwendung seiner Empfehlungen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1).

Der Bericht muss eine Beschreibung der Diversitätsrichtlinie enthalten, die für die Mitglieder des Verwaltungsrates gilt sowie eine Beschreibung der Ziele dieser Richtlinie, ihrer Umsetzungsmethoden und der im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Ergebnisse (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1).

Diese Informationen, die auf der Grundlage der von der Rechtsabteilung bereitgestellten Informationen erstellt wurden, wurden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss und vom leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied geprüft und sind in diesem Bericht durch Bezugnahme enthalten.

Sonstige Angaben (Artikel L.22-10-10 und L.22-10-11)

Schließlich muss der Bericht Informationen enthalten, die im Falle eines Übernahmeangebots (siehe Kapitel 7, Abschnitt 2.6) wahrscheinlich Auswirkungen haben, Vereinbarungen und Verpflichtungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 5), sowie eine Beschreibung eines Verfahrens, dass eine ordnungsgemäße Beurteilung erlaubt, ob die unter üblichen Geschäftsbedingungen geschlossenen Vereinbarungen zu laufenden Transaktionen diese Bedingungen erfüllen und Informationen über deren Umsetzung (Kapitel 5, Abschnitt 1.1), spezifische Verfahren für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung (Kapitel 9, Abschnitt 1.1) und eine zusammenfassende Tabelle der derzeit gültigen Befugnisübertragungen, die von der Hauptversammlung in Bezug auf Kapitalerhöhungen erteilt wurden, die auch aufzeigt, wie diese Befugnisübertragungen im Geschäftsjahr verwendet wurden (siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.2). Diese Informationen werden auf der Grundlage von Angaben der Rechts- und Finanzabteilung erstellt und sind in diesem Bericht durch Bezugnahme enthalten.

Der Bericht muss auch eine Beschreibung enthalten, wie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Executive Committee angestrebt wird, sodass eine geschlechtsspezifische Vielfalt für bis zu 10 % der Positionen mit der größten Verantwortung in der Compagnie de Saint-Gobain erreicht werden kann.

Diese Informationen, die in Kapitel 3, Abschnitt 1.2, Kapitel 3, Abschnitt 3.3.4, Kapitel 4, Abschnitt 2.4 und Kapitel 9, Abschnitt 3.3 aufgeführt sind und auf Informationen basieren, die von der Personalabteilung übermittelt wurden, wurden vom Verwaltungsrat geprüft und werden durch Bezugnahme in diesen Bericht aufgenommen.

5. Sonderbericht des Abschlussprüfers zu Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

(Hauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020)

Dies ist eine kostenlose deutsche Übersetzung des Sonderberichts der Abschlussprüfer über Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, der in französischer Sprache erstellt wurde, und dient ausschließlich zur Information deutschsprachiger Leser. Dieser Bericht sollte in Verbindung mit und in Übereinstimmung mit dem französischen Recht und mit in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.

An die Aktionäre,
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN
Tour Saint-Gobain
12, place de l'Iris
92400 Courbevoie Cedex

In unserer Eigenschaft als Abschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain berichten wir Ihnen hiermit über Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Es liegt in unserer Verantwortung, Ihnen auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen die wichtigsten Bedingungen von Vereinbarungen zu melden, die uns mitgeteilt wurden oder die wir möglicherweise im Rahmen unseres Engagements identifiziert haben, sowie die Gründe, warum sie für das Unternehmen von Vorteil sind, ohne ihre Relevanz oder ihren Inhalt zu kommentieren oder unbekannte Vereinbarungen zu identifizieren. Gemäß den Bestimmungen von Artikel R.225-31 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) liegt es in Ihrer Verantwortung, zu beurteilen, ob die Vereinbarungen angemessen sind und genehmigt werden sollten. Gegebenenfalls liegt es auch in unserer Verantwortung, Ihnen die nach Artikel R.225-31 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) erforderlichen Informationen in Bezug auf die Umsetzung der bereits von der Hauptversammlung genehmigten Vereinbarungen während des Jahres zu liefern.

Wir haben die von uns als notwendig erachteten Verfahren in Übereinstimmung mit den in Frankreich für solche Aufträge geltenden professionellen Standards durchgeführt. Diese Verfahren bestanden darin, zu überprüfen, ob die uns zur Verfügung gestellten Informationen

mit den zugrunde liegenden Dokumenten übereinstimmen.

Vereinbarungen, die der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind

Wir wurden über keine Vereinbarungen informiert, die im Laufe des Jahres geschlossen wurden, und der Hauptversammlung gemäß Artikel L.225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Vereinbarungen, die zuvor von der Hauptversammlung genehmigt wurden

Im Laufe des Jahres genehmigte Vereinbarungen

Uns wurde mitgeteilt, dass die folgenden Vereinbarungen, die bereits in den Vorjahren von der Hauptversammlung genehmigt wurden, unterjährig nicht umgesetzt wurden.

Aufnahme einer Abfindung und einer Wettbewerbsverbotsklausel in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin

Art und Bedingungen

Abfindung

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses genehmigte Ihr Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 die Aufnahme einer Abfindung ("Abfindung") in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin, der für die Zeit seines Amtes, seit dem 1. Januar 2019, ausgesetzt wurde. Diese Abfindung wird im Falle der Kündigung seines Arbeitsvertrags (i) unter Bedingungen fällig, die zur Zahlung der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung führen (wie nachstehend unter "Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel" definiert) oder (ii) durch Kündigung seines Arbeitsvertrags nach einem erzwungenen Rücktritt ⁽¹⁾, sofern die Benachrichtigung über die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer erfolgt. Eine Abfindung wird hingegen nicht fällig, wenn die Kündigung des Amtes oder des Arbeitsvertrags aufgrund eines groben oder schwerwiegenden Fehlverhaltens oder schwerwiegenden Fehlverhaltens, das nicht mit den Pflichten zusammenhängt, oder eines Rücktritts erfolgt, der kein erzwungener Rücktritt ist. Ebenso wird keine Abfindung fällig, wenn er die Möglichkeit hat, Altersleistungen zu beantragen. Im Falle eines erzwungenen Rücktritts von seinen Aufgaben als Chief Operating Officer kann Benoit Bazin das Unternehmen darüber informieren, dass dieser erzwungene Rücktritt auch eine Kündigung für seine Angestelltenfunktion darstellt. In diesem Fall besteht kein Grund für die Zahlung einer Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag (wie nachstehend unter der "Wettbewerbsverbotsentschädigung" definiert) durch das Unternehmen. Ein erzwungener Rücktritt löst jedoch die Zahlung der Abfindung innerhalb der in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen und Bedingungen aus.

Eine Abfindung stellt eine vertragliche Entschädigung dar. Sie erfolgt zusätzlich zu der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung, die sich auf das als Arbeitnehmer erworbene Dienstalter bezieht und keinen Leistungsbedingungen unterliegt. Die Abfindung unterliegt den nachstehend beschriebenen Leistungsbedingungen.

Höhe der Abfindung

Der Bruttobetrag ist so bemessen, dass die Summe der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung, der Wettbewerbsverbotsentschädigung (falls zutreffend) und der Abfindung unter keinen Umständen mehr als das Doppelte der Referenzvergütung (wie nachstehend unter der "Wettbewerbsverbotsentschädigung" definiert) betragen darf (die "Gesamtbergrenze"). Der Bruttobetrag der Abfindungsentschädigung entspricht der Differenz zwischen dem doppelten Betrag der Referenzentschädigung und der Summe der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und (falls zutreffend) der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot.

Leistungsbedingung

Die Abfindungsleistung hängt von der Erfüllung einer Leistungsbedingung ab, die als Zuteilung durch den Verwaltungsrat definiert ist, und sich durchschnittlich auf die letzten drei vollen Geschäftsjahre bezieht, in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte, und die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit endeten; dabei handelt es sich um eine variable anteilige Vergütung, die mindestens der Hälfte des für diese variable Vergütung festgelegten Höchstbetrags entspricht.

Die Zahlung der Abfindung unterliegt der vorherigen Überprüfung durch den Verwaltungsrat nach Rücksprache mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss über die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer festgestellten Leistungsbedingung und erfordert den Verzicht von Benoit Bazin, jegliche Verfahren und Handlungen einzuleiten.

⁽¹⁾ Ein "Zwangsrücktritt" bezeichnet einen Rücktritt von den Aufgaben als Executive Corporate Officer, der innerhalb der folgenden zwölf Monate nach einem der folgenden Ereignisse erfolgt: (i) Datum der Genehmigung einer Fusion oder Spaltung durch die Hauptversammlung, die die Compagnie de Saint-Gobain betrifft, oder (ii) effektives Datum, an dem ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Anlegern die Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain (gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs) erlangt, oder (ii) die Bekanntgabe einer wesentlichen Änderung der Konzernstrategie durch die Leitungsorgane der Gesellschaft, die zu einer wesentlichen Änderung der Geschäftsausrichtung führt.

Wettbewerbsverbotsklausel

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat Ihr Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 die Aufnahme einer Wettbewerbsverbotsklausel in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin genehmigt, der zum 1. Januar 2019 während der Laufzeit des Amtes ausgesetzt wurde. Diese Klausel sieht ein festes und unwiderrufliches Wettbewerbsverbot von Benoit Bazin zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung seines Arbeitsvertrags aus beliebigem Grund vor, sofern diese Kündigung innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer erfolgt.

Höhe der Wettbewerbsverbotsentschädigung

In Anbetracht dieser Verpflichtung erhält Benoit Bazin eine Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel, einschließlich bezahlten Urlaubs, in Höhe eines Betrags, der, sofern er unter den im folgenden Absatz genannten Umständen nicht verringert wird, der jährlichen Bruttogesamtvergütung von Benoit Bazin als Chief Operating Officer entspricht, definiert als die Summe seines festen Vergütungsanteils auf jährlicher Basis als Chief Operating Officer, die er zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit erhalten hat, und des Durchschnitts der variablen jährlichen Vergütung, die ihm für die letzten drei aufeinanderfolgenden vollen Geschäftsjahre, die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit endeten und in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte, zu zahlen ist oder ausgezahlt wurde (diese Gesamtjahresvergütung wird als "Referenzvergütung" definiert).

Unbeschadet der in der obigen Beschreibung der Abfindung definierten Obergrenze, der Kombination dieser Wettbewerbsverbotsentschädigung, der gesetzlichen Entschädigung oder der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag, die im Falle einer Entlassung an Benoit Bazin gezahlt würden, und unter Berücksichtigung jeder anderen Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsvertrags (die gesetzliche Entschädigung und jede andere Entschädigung, die mit Ausnahme der Abfindung, zusammen als "Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag" definiert werden), darf der Betrag nicht mehr als das Doppelte der Referenzvergütung betragen. Zu diesem Zweck wird im Falle einer Kündigung seines Arbeitsvertrags, die zur Zahlung einer mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung führt, der Bruttobetrag der Wettbewerbsverbotsentschädigung für Benoit Bazin erforderlichenfalls anteilig bei Vorliegen eines Überschussbetrags reduziert.

Zahlung

Diese Vergütung im Rahmen der Wettbewerbsverbotsklausel wird monatlich ab dem Abgang von Benoît Bazin gezahlt. Die Zahlung der Wettbewerbsverbotsentschädigung wäre ausgeschlossen, wenn Benoît Bazin seine Altersleistungen in Anspruch nehmen würde. In jedem Fall wird keine Entschädigung über das 65. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Verzichtsoption

Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, einseitig auf die Anwendung des Wettbewerbsverbots spätestens zwei Monate nach Beendigung des Amtes des Chief Operating Officer zu verzichten. In diesem Fall würde der Chief Operating Officer von jeglicher Verpflichtung befreit und ihm wäre diesbezüglich kein Betrag geschuldet.

Genehmigt von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019

(Sonderbericht des Abschlussprüfers vom 14. März 2019)

Der Betroffene

Benoit Bazin - Chief Operating Officer

Neuilly-sur-Seine und Paris La Défense, 15. März 2021

Die Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers

Edouard Sattler

Cécile Saint-Martin

KPMG Audit Department of KPMG S.A.

Pierre Antoine Duffaud

Bertrand Pruvost

Risiken und Kontrolle

1. Risikofaktoren

Der Saint-Gobain-Konzern führt seine Geschäfte in einem sich ständig weiterentwickelnden Umfeld. Er ist daher Risiken ausgesetzt, deren Auftreten sich erheblich nachteilig auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ergebnisse und Aussichten auswirken kann. In diesem Kapitel werden die Hauptrisiken dargestellt, denen der Konzern zum Datum dieses universellen Registrierungsdokuments ausgesetzt ist. Aufgrund der vielfältigen geografischen Lage des Konzerns, der Vielfalt seiner Märkte und Produktpaletten sowie seiner Entwicklung ist der Saint-Gobain-Konzern verschiedenen Risikokategorien ausgesetzt. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates werden die wichtigsten Risikofaktoren (mit einem Sternchen gekennzeichnet) zum Datum dieses universellen Registrierungsdokuments in jeder der unten genannten Risikokategorien, im Einklang mit einer Bewertung auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit, als erstes aufgeführt. Die Bewertung der Auswirkungen der Risiken durch Saint-Gobain kann jederzeit geändert werden, insbesondere wenn neue interne oder externe Ereignisse eintreten.

Es gilt zu beachten, dass andere Risiken bestehen oder auftreten können, die dem Konzern zum Zeitpunkt dieses universellen Registrierungsdokuments nicht bekannt sind, oder deren Eintritt zu diesem Zeitpunkt nicht als wahrscheinlich angesehen wurde, und die eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Konzern, seine Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage und Aussichten haben können.

1.1 Spezifische Risiken des Konzerns und seiner Geschäftstätigkeit

1.1.1 Mit Konjunkturzyklen verbundene Risiken *

Die meisten Märkte des Konzerns sind zyklischer Natur. Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Konzerns hängt mit Investitionen im Bausektor zusammen, nämlich Renovierungen (48 % ⁽¹⁾ des Umsatzes von 2020), Neubau von Wohngebäuden (22 % ⁽¹⁾ des Umsatzes von 2020) und Nichtwohnungsbau (10 % ⁽¹⁾ des Umsatzes von 2020). Es handelt sich um Märkte, die im Allgemeinen dem zyklischen Charakter des Wirtschaftsklimas folgen. Folglich sind die Ergebnisse des Konzerns abhängig von den makroökonomischen Bedingungen der geografischen Zonen, sowohl auf regionaler als auch lokaler Ebene, in denen der Konzern aktiv ist. Da die Gruppe weltweit in 70 Ländern (insbesondere in Westeuropa, Nordamerika, Lateinamerika einschließlich Brasilien, Asien und Mittlerer Osten/Afrika) vertreten ist, verschlechtert sich das weltwirtschaftliche Umfeld beispielsweise aufgrund eines schweren Abschwungs oder einer größeren Rezession in einer dieser geografischen Regionen und wird sich wahrscheinlich negativ auf den Verbrauch der Produkte des Konzerns in den betroffenen Regionen auswirken, was sich erheblich nachteilig auf den Umsatz, das Ergebnis, die Generierung des freien Cashflows und den Ausblick auswirken kann.

1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der internationalen Geschäftstätigkeit des Konzerns *

Der Konzern ist weltweit aktiv, auch außerhalb Westeuropas und Nordamerikas. Er ist insbesondere in Osteuropa, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika, vor allem in Brasilien, präsent. In diesen Gebieten wurden 2020 20 % des Konzernumsatzes erzielt. Generell sind die Aktivitäten des Konzerns in diesen Regionen mit höheren Risiken verbunden als in westeuropäischen Ländern und Nordamerika, da eine größere wirtschaftliche und politische Instabilität sowie ein höheres Risiko für soziale und infrastrukturelle Störungen als in reiferen Märkten besteht.

Die direkten und indirekten Folgen politischer Instabilität oder eines instabilen wirtschaftlichen oder regulatorischen Umfelds, in dem der Konzern tätig ist, oder in einem Land, in dem der Konzern tätig ist oder seine Produkte vermarktet, könnten sich daher erheblich nachteilig auf das Investitionsniveau des Bausektors in diesem Land auswirken und folglich auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ergebnisse oder den Ausblick des Konzerns.

In diesem Zusammenhang hat die aktuelle Covid-19-Pandemie, die im Dezember 2019 in China begann und in vielen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, zu einer weltweiten Wirtschaftskrise und großen wirtschaftlichen Störungen geführt hat, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Gruppe im ersten Halbjahr 2020 erheblich beeinflusst (siehe Pressemitteilung zu den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2020 vom 30. Juli 2020 mit einem Betriebsergebnis von 827 Mio. €, ein Rückgang von -49,2 % auf vergleichbarer Basis). Auch wenn in der zweiten Jahreshälfte 2020 in einem makroökonomischen und gesundheitlichen Umfeld, das immer noch von Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie geprägt ist (siehe Kapitel 1.6, Kapitel 4) eine starke Verbesserung des Betriebsergebnisses zu verzeichnen war, könnte die Einführung neuer restriktiver Maßnahmen im Rahmen der neuen Wellen der Pandemie, um ihre Ausbreitung zu begrenzen und einzudämmen, zu neuen wirtschaftlichen Verlangsamungen in den Märkten führen, in denen der Konzern tätig ist, oder die globale Produktion oder lokale Liefer- oder Transportketten beeinträchtigen oder allgemeiner erneut Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, was zu negativen Auswirkungen auf die Finanzlage, die Ergebnisse oder den Ausblick des Konzerns (siehe Abschnitt 1.6 in Kapitel 4) führen könnte. Die meisten Geschäfte des Konzerns sind jedoch lokal, wobei Produkte vor Ort hergestellt und verkauft werden und ein erheblicher Teil der Lieferungen vor Ort erfolgt.

Darüber hinaus könnten rechtliche oder regulatorische Änderungen, die für die Aktivitäten des Konzerns gelten (unter anderem Steuern, Beschränkungen für Kapitaltransfers, Zölle, geistiges Eigentum sowie Import- und Exportlizenzen, Beschäftigungssystem oder Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt), die Kosten des Konzerns in den verschiedenen Ländern, in denen er tätig ist, erhöhen, oder die Einschränkung seiner Fähigkeit nach sich ziehen, sein Kapital frei zu übertragen, und somit wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ergebnisse und Aussichten haben.

⁽¹⁾ Schätzungen des Endmarkts aus der Sicht von Saint-Gobain.

Schließlich ist der Konzern in einem unsicheren geopolitischen Klima tätig, in dem die Handelsspannungen, insbesondere zwischen China und den Vereinigten Staaten, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Konzern ist hauptsächlich auf lokalen Märkten tätig (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.2.1), obwohl einige der Fertigungsaktivitäten globale Wertschöpfungsketten aufweisen (siehe Kapitel 2, Abschnitte 1.2.2 bis 1.2.4) und politischen und handelspolitischen Spannungen, wie in Verbindung mit der Automobilindustrie, ausgesetzt sein könnten. Eine weitere Verschlechterung der globalen Handelsbeziehungen könnte sich daher nachteilig auf die Ergebnisse und Aussichten des Konzerns in diesen Geschäftsbereichen auswirken.

1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit Innovation und digitaler Revolution

Der Konzern hat die Innovation in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4), um wettbewerbsfähig zu bleiben und ein hohes Maß an operativer Exzellenz sowie finanzieller und nicht-finanzieller Leistung aufrechtzuerhalten.

Bestimmte Märkte, in denen der Konzern tätig ist, haben sich durch die Einführung neuer Produkte und Lösungen (z. B. Off-Site-Produktion, 3D-Druck und digitales Bauen, siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.2.1.3), neue Technologien und Kommunikation sowie Vertriebskanäle rasant verändert (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.1). Der Erfolg des Konzerns hängt von seiner Fähigkeit ab, jederzeit mit diesen Veränderungen Schritt zu halten und diese neuen Technologien in sein Produktangebot zu integrieren, um effektiv auf die Bedürfnisse der Kunden zu reagieren.

So hat der Konzern im November 2018 das Transform & Grow-Programm ins Leben gerufen, um die lokale Entscheidungsfindung im Rahmen der Stärkung der regionalen Geschäfte zu fördern und gleichzeitig eine globale Struktur für die globalen Geschäfte, im Einklang mit den Grundsätzen der Flexibilität und Kundennähe, aufrechtzuerhalten (siehe Kapitel 1, Abschnitt 4). Eine der Herausforderungen für die Einrichtung des Transform & Grow-Programms in Bezug auf Innovation und digitale Transformation ist einerseits die optimale Abstimmung von Initiativen und die Koordinierung von Marketingstrategien und strategischen Innovationen auf globaler Ebene, und andererseits die notwendigen lokalen Anpassungen oder Initiativen, um den Bedürfnissen der lokalen Märkte und Kunden auf die treffendste und effizienteste Weise gerecht zu werden (insbesondere Vertriebskanäle und logistische Dienstleistungen). Der Konzern ist möglicherweise nicht in der Lage, vollständig auf diese Herausforderungen zu reagieren, was sich nachteilig auf Umsatz, Ergebnisse oder den Ausblick auswirken könnte.

Die Innovationspolitik des Konzerns umfasst insbesondere auch einen ehrgeizigen Marketingansatz, der darauf abzielt, die Kundenanforderungen besser zu verstehen, zu antizipieren und darauf zu reagieren, und gegebenenfalls direkt mit der Forschung & Entwicklung zusammenzuarbeiten, um maßgeschneiderte Lösungen bereitzustellen. Diese Politik der Marketinginnovation und der operativen Exzellenz erfordert erhebliche Investitionen in Forschung & Entwicklung (428 Mio. € zum 31. Dezember 2020, d.h. 35 % der Gesamtinvestitionen des Konzerns) sowie eine maßgeschneiderte Rekrutierungs- und Ausbildungspolitik, insbesondere mit Blick auf neue Berufe, die mit dem digitalen Boom einhergehen (zum Beispiel digitales Marketing, Berufe im Zusammenhang mit der Nutzung von Daten und Industrie 4.0, siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.2.2), wobei kein erwarteter Nutzen garantiert werden kann.

Der Umsatz, die operativen Margen und die Ergebnisse des Konzerns könnten beeinträchtigt werden, wenn er nicht oder nur unzureichend in geeignete Technologien im Zusammenhang mit der digitalen Transformation investiert oder nicht in der Lage ist, neue Produkte schnell auf den Markt zu bringen, wenn die neuen Produkte des Konzerns die Kundenbedürfnisse nicht mehr angemessen erfüllen oder wenn konkurrierende Produkte schneller eingeführt werden.

1.1.4 Risiko des geistigen Eigentums

Das Wachstum der Aktivitäten des Konzerns beruht auf dem Schutz seiner Herstellungsgeheimnisse (mehr als 450 im Jahr 2020 registrierte Patente und eine andauernde Qualität und Bedeutung tragen dazu bei, dass Saint-Gobain zum zehnten Mal in Folge von den Derwent Top 100 Global Innovators TM of Clarivate Analytics als eine der 100 innovativsten Organisationen weltweit eingestuft wurde), Marken und Modelle sowie anderer Rechte an geistigem Eigentum (eine Beschreibung des Patent- und Markenportfolios des Konzerns finden Sie unter Kapitel 1, Abschnitte 1.4, 4.2 und 1). Wenn der Konzern nicht in der Lage wäre, seine Rechte an geistigem Eigentum oder seine Betriebsfreiheit zu erlangen, zu schützen und zu bewahren, könnte dies zum Verlust seiner ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Technologien und Prozessen führen, was sich erheblich nachteilig auf seine Ergebnisse auswirken könnte.

Der Konzern verfolgt eine aktive Politik zum Schutz seiner Rechte an geistigem Eigentum, kann jedoch nicht ausschließen, dass seine Produkte gefälscht werden, Fremde sich seiner Rechte an geistigem Eigentum aneignen oder diese illegal genutzt werden oder dass die Gerichte eine ungünstige Entscheidung treffen.

Der Konzern kann gezwungen sein, rechtliche Schritte gegen Dritte einzuleiten, die verdächtigt werden, seine Rechte verletzt zu haben. Ein solches Verfahren kann zu erheblichen Kosten führen und das Umsatzwachstum der unter Verwendung der betreffenden Rechte hergestellten Produkte behindern oder den Konzern dazu zwingen, zusätzliche Mittel für die Entwicklung anderer Technologien aufzuwenden, die die umstrittene Technologie nicht verwenden.

1.1.5 Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der Energie- und Rohstoffkosten

Die industriellen Aktivitäten des Konzerns, von denen einige viel Energie verbrauchen, wie z. B. Gebäude- und Autoglas, Isolierung oder Gips (eine Beschreibung dieser Aktivitäten finden Sie in Kapitel 1, Abschnitt 3) oder von bestimmten Rohstoffen abhängig sind, könnten durch einen wesentlichen Preisanstieg aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen und/oder Energie (z. B. Erdgas oder Strom) oder durch das Auftreten von Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder geopolitischen Umständen beeinträchtigt werden. So beliefen sich die unwiderruflichen Zusagen des Konzerns zum Bezug von Rohstoffen und Energie zum 31. Dezember 2020 auf 1,4 Mrd. € (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Ziffer 4.5.1 des Konzernabschlusses).

Die Fähigkeit, diese Kostensteigerungen an die Kunden weiterzugeben, hängt in hohem Maße von den Marktbedingungen und -praktiken ab. Selbst im Falle von Auswirkungen auf den Konzern darf er diese nur teilweise und/oder schrittweise im Laufe der Zeit an seine Kunden weitergeben. Die Unfähigkeit des Konzerns, kurzfristig und/oder vollständig steigende Kosten für Rohstoffe und/oder Energie weiterzugeben, könnte sich erheblich nachteilig auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage oder Ergebnisse auswirken.

Der Konzern hat Absicherungsvereinbarungen für einige der mit den Energie- und/oder Rohstoffkosten verbundenen Risiken getroffen (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 9.1 Finanzielle Risiken für den Konzernabschluss). Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Absicherungen, die selbst Kosten für den Konzern verursachen, alle zusätzlichen Kosten, die aufgrund künftiger Preiserhöhungen bei den Energie- und/oder Rohstoffkosten entstehen, vollständig abdecken. Sie hängen von den zugrunde liegenden Kostenannahmen des Konzerns ab.

1.1.6 Industrie- und Umweltrisiken

Der Konzern könnte aufgrund des Betriebs vergangener, gegenwärtiger oder zukünftiger Industriestandorte erhebliche Kosten verursachen und Umweltverbindlichkeiten ausgesetzt sein (siehe Anmerkung 8 zum Konzernabschluss, Kapitel 8, Abschnitt 1).

Die Industrie- und Umweltrisiken, die sich aus dem Betrieb einiger Standorte ergeben, beziehen sich hauptsächlich auf die Lagerung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Zum 31. Dezember 2020 waren acht Standorte nach der Richtlinie Nr. 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, bekannt als "Seveso III", eingestuft. Diese Industriestandorte unterliegen spezifischen Vorschriften und einer strengen Überwachung durch die zuständigen Behörden und der Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit des Konzerns.

Zu diesen Standorten gehören Balsta (Gips) in Schweden, Lagerung von flüssigem Erdgas, Etolikon (Gips) in Griechenland und Stjordal (Isolierung) in Norwegen, Lagerung von Flüssiggas, Mannheim (Flachglas) in Deutschland, Lagerung von Erdölprodukten, und Sully-sur-Loire (Sekurit Transport) in Frankreich, Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, die unter die in der "Seveso III"-Richtlinie festgelegte "niedrige Schwelle" fallen. Drei weitere Anlagen fallen unter die "obere Schwelle": der Standort Bagneaux-sur-Loire (Flat Glass) in Frankreich, der Arsen (AS2O3) speichert, der Standort Carrascal del Rio (Flat Glass) in Spanien, der Flusssäure (HF) speichert und der Standort in Boston, Lincolnshire (Building Distribution) im Vereinigten Königreich, der Erdölprodukte lagert.

Nach der Ermittlung der Unfallrisiken und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden in diesen Einrichtungen vorbeugende Maßnahmen ergriffen, die die Planung und den Bau von Lagerbereichen sowie die Art und Weise ihrer Verwendung und Wartung abdecken. Es wurden interne Notfallpläne entwickelt, um auf mögliche Vorfälle zu reagieren. Die finanziellen Folgen von Personen- und Sachschäden, die durch einen Unfall während des Anlagenbetriebs entstehen können, werden durch die aktuellen Haftpflicht- und Umwelthaftpflicht-

Versicherungsprogramme des Konzerns abgedeckt (eine Beschreibung dieser Programme finden Sie in Kapitel 6, Abschnitt 1.5.2). Davon ausgenommen ist das Werk in Bagnaux-sur-Loing, das im Rahmen einer spezifischen Police versichert ist, die vom Joint Venture, das die Anlage betreibt, abgeschlossen wurde. Im Falle eines Arbeitsunfalls würden die Entschädigungszahlungen an die Opfer von der Gesellschaft, dem Versicherungsmakler und dem Versicherer gemeinsam organisiert.

Der Saint-Gobain-Konzern muss sich auch mit Risiken im Zusammenhang mit chronischer Verschmutzung auseinandersetzen und könnte daher Kosten für die Wiederherstellung aktiver oder geschlossener Industriestandorte, ob in Betrieb oder geschlossen, oder für die Reinigung der Umwelt tragen. Zum 31. Dezember 2020 sind 75 Standorte der Europäischen Gruppe als "IED"-Anlagen im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen eingestuft worden und unterliegen integrierten Vorschriften zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann zu Geldstrafen oder anderen zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlichen Sanktionen führen, insbesondere zum Entzug von Genehmigungen und Lizenzen, die für die Fortführung der betreffenden Aktivitäten erforderlich sind, was sich erheblich nachteilig auf den Umsatz, die Ergebnisse und die Cashflow-Generierung und Aussichten des Konzerns auswirken kann. Schließlich können Änderungen der Umweltvorschriften, einschließlich ihrer Auslegung, und die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1) dazu führen, dass dem Konzern erhebliche Kosten und/oder Investitionen entstehen.

1.1.7 Risiken im Zusammenhang mit externem Wachstum

Die Strategie des Konzerns basiert teilweise auf externem Wachstum, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder Vermögenswerten, die Übernahme von Beteiligungen oder die Gründung von Joint Ventures in den Geschäftsbereichen des Konzerns und in geografischen Regionen, in denen der Konzern sich etablieren oder verstärken möchte (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4). In diesem Zusammenhang gab der Konzern am 12. November 2019 bekannt, dass er eine Vereinbarung zum Erwerb von 100 % des Grundkapitals von Continental Building Products, einem US-amerikanischen Spezialisten für Gipskartonplatten, getroffen hat. Diese Transaktion wurde am 3. Februar 2020 abgeschlossen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2).

Die Gruppe ist jedoch möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Ziele zu identifizieren oder Transaktionen zum optimalen Zeitpunkt und/oder zu zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2 für eine Beschreibung der Strategie des Geschäftsportfoliomanagements). Der erwartete Nutzen dieser externen Wachstumsaktivitäten hängt zum Teil von der Realisierung der erwarteten Synergien und der Integration der Aktivitäten der erworbenen Unternehmen sowie von den Beziehungen zu anderen Teilnehmern der Joint Ventures ab. Der Konzern gibt keine Garantie für diese Ziele, die, wenn sie nicht innerhalb des erwarteten Zeitrahmens und auf dem erwarteten Niveau erreicht werden, die Finanzlage, die Ergebnisse und den Ausblick des Konzerns beeinflussen könnten (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3).

1.1.8 Risiken in Verbindung mit Informationssystemen

Das tägliche Management der Aktivitäten des Konzerns, insbesondere die Durchführung seiner Handels-, Industrie-, Logistik- und Buchhaltungsprozesse, insbesondere bei den Vertriebsaktivitäten, erfordert das ordnungsgemäße Funktionieren aller technischen Infrastrukturen und Computeranwendungen. Das Risiko von Systemfehlern oder -unterbrechungen, die externen oder internen Ursprungs sein können (Computerviren oder Hacking, Standardeinstellungen von Dienst Anbietern, Stromausfälle oder Netzwerkabschaltungen, Naturkatastrophen, menschliches Versagen usw.), ist nicht zu unterschätzen. Es sei daran erinnert, dass der Konzern im Juni 2017 wie zahlreiche andere Unternehmen und Organisationen in Frankreich und im Ausland von dem Cyber-Angriff NotPetya betroffen war, bei dem die IT-Systeme getrennt werden mussten, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern und alternative Verfahren in allen Saint-Gobain-Geschäftsbereichen eingeführt werden mussten. Die Auswirkungen des Cyber-Angriffs auf das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2017 wurden mit -80 Mio. € veranschlagt, von denen etwa die Hälfte den Baufachhandel und der Rest die Industrieunternehmen betraf. Alle Informationssysteme waren innerhalb von zehn Tagen wieder betriebsbereit, ohne dass Daten verloren gegangen oder kompromittiert worden waren.

Um von NotPetya zu lernen und die Auswirkungen dieser Art von Fehlfunktionen zu minimieren, hat die Abteilung für Informationssysteme im Rahmen eines Cyber-Verteidigungsplans strenge Regeln für die Steuerung und Sicherheit von Informationssystemen sowohl in Bezug auf die Infrastruktur als auch in Bezug auf die Anwendungen, Datenschutz und Geschäftskontinuität eingeführt. Dieser Plan wird auf Konzernebene umgesetzt und von der Abteilung für Revision und interne Kontrolle sowie durch externe Audits kontrolliert (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3: Arbeit des Prüfungs- und Risikoausschusses). Darüber hinaus wurde Ende 2017 ein neues Versicherungsprogramm für die Cyber-Risiken des Konzerns aufgelegt.

Das Auftreten solcher Fehlfunktionen kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns, den Schutz seines Know-hows und seine Finanzergebnisse auswirken.

1.2 Strukturelle Risiken des Konzerns

1.2.1 Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen des Konzerns und ähnlichen Verpflichtungen *

Der Konzern bildet erhebliche Rückstellungen für Pensionspläne und andere Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere in Westeuropa (insbesondere Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich) und in Nordamerika (USA und Kanada). Die meisten dieser Pläne sind für Neueinsteiger geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Pensionsplänen 12,5 Mrd. € (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Ziffer 5.3 des Konzernabschlusses). Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für Pensionspläne (2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020) kann durch nachteilige Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Berechnung der prognostizierten Leistungsverpflichtung verwendet werden, wie durch eine Reduzierung der Abzinsungssätze, die für die Bewertung zukünftiger Verpflichtungen herangezogen werden, eine Änderung der Lebenserwartung oder eine höhere Inflation oder einen Rückgang der Marktwerte des Planvermögens, das hauptsächlich aus Aktien und Anleihen besteht, beeinflusst werden.

1.2.2 Risiken im Zusammenhang mit Kostensenkung und Restrukturierung

Der Konzern hat verschiedene Initiativen zur Kostensenkung und Restrukturierung ergriffen.

Obwohl weitere Einsparungen geplant sind, gibt es keine Garantie dafür, dass die prognostizierten Reduzierungen erreicht werden oder dass die damit verbundenen Restrukturierungskosten nicht höher sind als ursprünglich veranschlagt.

Insbesondere können bestimmte Restrukturierungsmaßnahmen und andere Initiativen mehr kosten als erwartet, oder die Kosteneinsparungen können geringer als erwartet ausfallen oder einen längeren Zeitraum erfordern. Ein Anstieg der Restrukturierungskosten und/oder die Unfähigkeit des Konzerns, die erwarteten Einsparungen zu erzielen, könnten sich erheblich nachteilig auf die Ergebnisse und den Ausblick des Konzerns auswirken.

1.2.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Marken und Geschäfts- oder Firmenwerte machen einen wesentlichen Anteil der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns aus (1,5 Mrd. € bzw. 10 Mrd. € zum 31. Dezember 2020). In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns werden Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer regelmäßig und immer dann auf Wertminderung überprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht vollständig erzielbar ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere identifizierte immaterielle Vermögenswerte können aufgrund einer schlechter als erwarteten Konzernleistung, ungünstiger Marktbedingungen, ungünstiger rechtlicher oder regulatorischer Änderungen oder vieler anderer Faktoren wertgemindert sein. Die Erfassung von Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert könnte sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken. Das Sachanlagevermögen (11,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020) macht rund ein Viertel der Bilanzsumme aus und kann bei nachteiligen Veränderungen des Geschäfts wertgemindert werden (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 6 des Konzernabschlusses).

1.3 Finanzielle Risiken

Der Konzern ist finanziellen Risiken und insbesondere einem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Finanzierung ausgesetzt. Insbesondere in einem Krisenumfeld kann der Konzern möglicherweise nicht in der Lage sein, die zur Deckung seiner Investitionspläne auf den Kredit- oder Kapitalmärkten erforderliche Finanzierung oder Refinanzierung aufzubringen oder eine solche Finanzierung oder Refinanzierung zu akzeptablen Konditionen zu erhalten. Weitere Informationen zu diesem Liquiditätsrisiko und den anderen finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, finden Sie in Anmerkung 9.1 zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, in Kapitel 8 dieses universellen Registrierungsdocuments.

1.4 Rechtsrisiko

1.4.1 Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen und administrativen Verfahren

Der Konzern ist den Risiken von Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen ausgesetzt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Die wichtigsten anhängigen Streitigkeiten, oder die, für die der Konzern Benachrichtigungen erhalten hat, werden nachstehend beschrieben. Diese Verfahren können zu einer Verurteilung, der Zahlung eines wesentlichen Schadenersatzes, behördlichen oder sogar strafrechtlichen Sanktionen führen und den Ruf des Konzerns beeinträchtigen und somit das Image, die Finanzlage und das Betriebsergebnis des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten und Verfahren betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 66 Mio. € (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 8 zum Konzernabschluss).

1.4.1.1 Kartellrecht und damit verbundene Verfahren *

Für die Konzernunternehmen gelten die gesetzlichen Wettbewerbsbestimmungen in den Ländern, in denen sie tätig sind. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht setzen den Konzern Geldstrafen und in bestimmten Ländern potenziellen strafrechtlichen Sanktionen gegen ihn und seine beteiligten Mitarbeiter aus. Jeder von einer Wettbewerbsbehörde eingereichte Rechtsstreit kann im Falle einer Verurteilung zur Zahlung von Geldbußen und potenziellen Schäden führen, was wesentliche Auswirkungen auf das Ansehen, die finanzielle Situation und das Betriebsergebnis des Konzerns haben kann.

Der Saint-Gobain-Konzern ist fest entschlossen, sich jeglicher Praxis zu widersetzen, die gegen Wettbewerbsregeln verstoßen könnte, und wendet seit langem das Prinzip der Nulltoleranz an. Seit 2007 existiert im Konzern ein Plan zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts. Der Inhalt dieses Plans wird in Abschnitt 1.3.3 von Kapitel 3 näher beschrieben.

Untersuchung der Schweizerischen Wettbewerbskommission im Sanitärgrößhandel

Im November 2011 leitete die Schweizerische Wettbewerbskommission (Commission Suisse de la Concurrence) eine Untersuchung zu wettbewerbswidrigen Praktiken im Großhandel mit Sanitärprodukten ein. Im Mai 2014 veröffentlichte das Sekretariat der Kommission eine Beschwerde gegen Sanitas Troesch und andere Großhändler in der Branche, in der behauptet wurde, Sanitas Troesch und einige seiner Wettbewerber hätten unter anderem in den Jahren 2005 und 2012 vereinbart, die Bruttopreise zu senken.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldbuße beträgt 80 Mio. CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldbuße 28,8 Mio. CHF. Sanitas Troesch legte am 2. Mai 2016 Berufung gegen diese Entscheidung ein und weist die geltend gemachten Behauptungen weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung fand am 21. Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht statt, und der Zeitpunkt, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung treffen wird, ist noch nicht bekannt. Zum 31. Dezember 2015 wurde jedoch eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2020).

Untersuchung der französischen Wettbewerbsbehörde in der Baudämmstoffindustrie

Am 28. Juli 2014 übermittelte die französische Wettbewerbsbehörde Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft des Saint-Gobain-Konzerns) eine Mitteilung der Beschwerdepunkte. Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt,

woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall angesichts der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zur weiteren Untersuchung zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde für den Zeitraum von 2001 bis 2013 wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudeisierungsprodukte geltend macht.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte zurück, die im Januar 2019 eingereicht wurde.

Ende 2019 wurde von der Behörde ein neuer Bericht übermittelt, der am 11. Februar 2020 zu Stellungnahmen von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain führte.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. Mit Entscheidung vom 14. Januar 2021 stellte die französische Wettbewerbsbehörde fest, dass die mutmaßlichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht festgestellt wurden, und wies alle eingereichten Einwände zurück.

Actis legte gegen diese Entscheidung am 26. Februar 2021 beim Pariser Berufungsgericht Berufung ein.

Im zivilrechtlichen Bereich hat Actis im März 2013 eine Schadenersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre Scientifique et Technique du Bâtiment und die FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal de Grande Instance) auf der Grundlage der von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Tatsachen eingereicht. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 erklärte der Vorverfahrensrichter eine Aussetzung des Verfahrens, während er auf die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde wartete. Das Verfahren war bis zum Datum dieses universellen Registrierungsdokuments ausgesetzt.

1.4.1.2 Asbest-bezogene Rechtsstreitigkeiten

Aktuelle rechtliche Schritte in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in Frankreich

Klagen zu unentschuldbarem Fehlverhalten

In Frankreich wurden 2020 sieben weitere Einzelklagen von ehemaligen Mitarbeitern (oder Personen, die in ihrem Namen klagen) von Everite und Saint-Gobain PAM, die in der Vergangenheit Faserzement verarbeiteten, wegen asbestbedingter Berufskrankheiten eingereicht, die sie betreffen oder betroffen haben. Im Zeitraum zwischen 1996 bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 837 solcher Klagen gegen die beiden Unternehmen eingereicht, um eine zusätzliche Entschädigung zu erhalten, die über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinausgeht.

Zum 31. Dezember 2020 waren 800 dieser 837 Klagen sowohl in Bezug auf die Haftung als auch in Bezug auf die Höhe abgeschlossen. In all diesen Fällen wurden die Arbeitgeber wegen "unentschuldbaren Fehlverhaltens" schuldig erklärt.

Die von Everite und Saint-Gobain PAM zur Beilegung dieser Klagen gezahlten Entschädigungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 6,2 Mio. € (gegenüber 5 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Von den zum 31. Dezember 2020 gegen Everite und Saint-Gobain PAM 37 verbleibenden Klagen befanden sich die Verfahren in Bezug auf die Begründetheit aller Fälle in unterschiedlichen Phasen, von denen fünf von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht wurden und 32 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) oder Berufungsgerichten anhängig waren.

Darüber hinaus waren seit Beginn des Rechtsstreits und bis zum 31. Dezember 2020 von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die diese Ansprüche geltend machen, 258 ähnliche Klagen gegen 13 französische Konzernunternehmen eingereicht worden (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil des Konzerns sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die asbesthaltige Ausrüstung verwendeten, um sich vor der Hitze aus Öfen zu schützen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 224 Klagen abgeschlossen. In 141 dieser Fälle wurde der Arbeitgeber für "unentschuldbares Fehlverhalten" haftbar gemacht.

Zum gleichen Zeitpunkt betrugen die von diesen Gesellschaften gezahlten Vergütungen zum 31. Dezember 2020 rund 8,7 Mio. € (gegenüber 8 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

In Bezug auf die 34 zum 31. Dezember 2020 anhängigen Klagen wurden fünf Fälle noch von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht und 28 wurden verhandelt - davon waren 22 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) anhängig, fünf vor den Berufungsgerichten und einer vor dem Kassationshof. Schließlich wurde eine Klage aufgehoben, aber der Kläger kann ihre Wiederaufnahme jederzeit innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Aufhebung beantragen.

Klagen aufgrund von Angst

Acht der französischen Tochtergesellschaften des Konzerns, darunter sechs, die Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, die als asbesthaltig eingestuft wurden, sind Gegenstand von Schadenersatzansprüchen, die sich von den oben beschriebenen unterscheiden. "Anlagen, die als asbesthaltig eingestuft sind" sind geschlossene oder noch in Betrieb befindliche Industrieanlagen, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt oder asbesthaltige Schutz- und Isolierungsgeräte verwendet haben und die per Ministerialverordnung in die offizielle Liste der Anlagen aufgenommen wurden, deren derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer Anspruch auf die Vorruhestandsleistung für von Asbest betroffene Arbeiter (ACAATA) haben.

Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die eine Entschädigung für ihre Angstzustände forderten, unter denen sie aufgrund ihrer angeblichen Asbestexposition litten. Keiner dieser Kläger litt an einer asbestbedingten Krankheit, und einige von ihnen erhielten keine ACAATA-Leistung. Von diesen 824 Verfahren sind 721 endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtvergütung von 7,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (Stand 31. Dezember 2019) entspricht. Die restlichen 103 Klagen sind beim Berufungsgericht von Amiens anhängig.

Es sollte klargestellt werden, dass die obigen Zahlen Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr zum Konzern gehören, nicht berücksichtigen.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit asbestbezogenen Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 5,5 Mio. € (gegenüber 4,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der früheren Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den USA

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die bestehenden Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation hält, reichte am 23. Januar 2020 einen freiwilligen Antrag auf Entlastung gemäß Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes beim US-Insolvenzgericht für den westlichen Distrikt von North Carolina in Charlotte ein. Der Zweck der Einreichung besteht darin, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung einzuholen, um einen Treuhandfonds gemäß Abschnitt 524 (g) des US-Insolvenzgesetzes zu gründen, eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die einer erheblichen Anzahl von asbestbezogenen Ansprüchen ausgesetzt sind, um eine faire und gerechte Lösung der asbestbezogenen Verbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Gründung des Trusts können aktuelle und zukünftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen ihre Ansprüche ohne Verzögerung, Stress und Unsicherheit, die aus Rechtsstreitigkeiten im Schadenersatzsystem resultieren, schneller ausgezahlt bekommen. Gleichzeitig werden durch die Schaffung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbestverbindlichkeiten von DBMP LLC endlich dauerhaft aufgelöst.

Während dieses Insolvenzverfahrens, das 3 bis 8 Jahre dauern kann, werden alle Asbeststreitigkeiten ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten eingefroren, sodass DBMP LLC Zeit gegeben und Schutz geboten wird, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Antragsteller und vom Gericht genehmigt wird.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im Rahmen des US-Schadenersatzsystems ergriffen. Trotz der verstrichenen Zeit, der Alterung der Bevölkerung und der abnehmenden Möglichkeiten für Anspruchsberechtigte, legitime Ansprüche aufgrund der Exposition gegenüber den asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führten die Verfahren im Rahmen des Schadenersatzsystems weiterhin zu einem stetigen Volumen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, wobei kein absehbares Ende in Sicht ist. Darüber hinaus hat es im Allgemeinen eine Eskalation von Vergleichsforderungen und Urteilen im Schadenersatzsystem gegeben.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Mit der Einleitung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in den USA, nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert.

Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, durch die sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Kapitel 11-Falls und letztendlich des 524 (g)-Trusts zu finanzieren, in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC nicht in der Lage ist, dies vollständig zu tun, hat der Konzern in seinem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 eine Verbindlichkeit gegenüber DBMP LLC in Höhe von 432 Mio. USD ausgewiesen.

Das konsolidierte Ergebnis des Konzerns für 2020 wird durch das oben beschriebene laufende Verfahren nach Kapitel 11 nicht beeinflusst. Infolge dieses Insolvenzverfahrens wurden alle Rechtskosten und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Asbest-Schadensansprüchen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2020 traten keine weiteren Belastungen in Bezug auf solche Ansprüche auf (99 Mio. USD, entsprechend 88 Mio. € in 2019).

Situation in Brasilien

In Brasilien werden ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement hergestellt haben und an asbestbedingten Berufskrankheiten leiden, je nach Fall entweder eine finanzielle Entschädigung oder lebenslange medizinische Hilfe in Kombination mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. Dementsprechend wurden bisher rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

Im Jahr 2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden eingeleitet, die ehemalige asbestexponierte Mitarbeiter in den Werken São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) verteidigen und eine Überarbeitung ihrer medizinischen Unterstützung und Entschädigung forderten. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurde im Juli 2020 eine erstinstanzliche Entscheidung erlassen, mit der die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben die Entscheidung dennoch angefochten. Die Klage im Zusammenhang mit Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium und es wurde noch kein Gerichtsurteil erlassen.

Eine dritte Sammelklage gegen Brasilit wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Gewerkschaft eingeleitet, um eine Krankenversicherung sowie einen kollektiven Schadenersatz aus moralischen Gründen zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern zu erwirken, die Asbest ausgesetzt waren. Eine erstinstanzliche Entscheidung wurde im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger erlassen. Den Klägern wurde insbesondere kollektiver Schadenersatz aus moralischen Gründen in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Mio. €) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 entschied der Oberste Gerichtshof von Brasilien, Asbest im ganzen Land endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits 2002 freiwillig eingestellt.

1.4.1.3 Umweltstreitigkeiten

PFOA-Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire), sowie an zwei ehemaligen Einrichtungen in North Bennington (Vermont) in den USA, wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den zulässigen Werten der US Environmental Protection Agency (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Schadstoffe liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden nie von diesen Anlagen hergestellt. SG PPL ist ein PTFE-Verarbeiter, den es von Drittanbietern kauft und der in der Vergangenheit Spuren von PFOA enthielt. SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen bereitgestellt, für Anwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden Point-of-Entry-Aufbereitungssysteme installiert, Kohlefiltersysteme für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls eingebaut und die Einrichtung eines Kohlefiltersystems in der kommunalen Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat das Unternehmen freiwillig sowohl den abgeschlossenen als auch den laufenden Erweiterungsbau von Wasserleitungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, und der Verantwortungsbereich für SG PPL aufgrund von Umweltsanierungs- und Sanierungspflichten an diesen Standorten ist noch nicht festgelegt. Ohne eine Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 in Vermont und 2019 mit Bezug auf zwei weitere Gebiete und in New Hampshire im Jahr 2018, Einverständniserklärungen mit den Umweltaufsichtsbehörden unterzeichnet, wonach SG PPL zugestimmt hat, die Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an aktuellen und ehemaligen Einrichtungen durchzuführen, und, im Fall von Vermont und New Hampshire, den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, falls bestätigt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls. PFOA-bezogene Klagen, in denen sowohl gesundheitsbezogene als auch wirtschaftliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wurden vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont eingereicht, von denen einige in Form von Sammelklagen vorliegen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen oder zu beurteilen, ob ein zusätzlicher Rechtsstreit gegen SG PPL eingeleitet wird.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die von der Gesellschaft hierfür gebildete Rückstellung 31,2 Mio. € (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 8 zum Konzernabschluss).

1.4.1.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Feuer im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezielle Anwendungen im Bauwesen an.

Über Händler wurden Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten erworben und 2015/2016 für die Renovierung des Grenfell Tower in London verwendet, einschließlich einer Komponente des Regenschutzverkleidungssystems, das (von Dritten) an der Außenfassade des Turms im Rahmen eines Entwurfs installiert wurde (für weitere Informationen, siehe folgende Seite: <https://www.saint-gobain.com/fr/finance>, Seitenleiste "Grenfell Tower Celotex").

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 läuft eine öffentliche Untersuchung, in der unter anderem die im Rahmen der Renovierung am Gebäude vorgenommenen Änderungen, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die von den Herstellern der verwendeten Produkte bereitgestellten Informationen berücksichtigt werden. Die Untersuchung führt ihre Arbeit in zwei Phasen durch: Der Bericht zu Phase 1 wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht und Phase 2 begann im Januar 2020 und wird voraussichtlich bis 2022 andauern. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Problemen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich für einige Zeit unbekannt bleiben. Es wurden Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK Limited (die jeweils das Celotex-Geschäft bis oder nach dem 31. Dezember 2015 gehalten haben) und eine Reihe anderer Angeklagter, die ebenfalls Hauptbeteiligte der Öffentlichen Untersuchung sind, eingeleitet und wurden oder werden voraussichtlich vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze im Hinblick auf die laufende öffentliche Untersuchung ausgesetzt. Das geltendgemachte Quantum wurde noch nicht beziffert.

Inwieweit Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte zivil- oder strafrechtlich haftbar gemacht werden kann, ist derzeit unklar und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der Lage, ihre potenzielle Haftung zuverlässig einzuschätzen.

1.4.1.5 Sonstige Verfahren und Streitigkeiten

Einige Gesellschaften der Gruppe können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden sein oder im Rahmen der Durchsetzung von Verkäufergarantien, die die Gruppe den Käufern veräußerter Geschäfte gewährt (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 4.5.2 des Konzernabschlusses). Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen Regierungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, bei denen das Unternehmen und/oder der Konzern möglicherweise betroffen sind), die in den letzten 12 Monaten wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und/oder des Konzerns hatten oder in naher Zukunft haben könnten (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 8 des Konzernabschlusses zu Rückstellungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten).

1.4.2 Risiko regulatorischer Änderungen

Der Konzern unterliegt keinen spezifischen Vorschriften, die sich auf seine Finanzlage auswirken könnten, obwohl die Konzernunternehmen, die Industriestandorte betreiben, im Allgemeinen verpflichtet sind, die spezifischen nationalen Gesetze und Vorschriften des Landes einzuhalten, in dem sich solche Standorte befinden. Er unterliegt daher beispielsweise in Bezug auf Frankreich den für klassifizierte Standorte geltenden Vorschriften und bestimmten Umweltvorschriften, die auf die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen abzielen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des am 4. November 2016 in Kraft getretenen Pariser Abkommens.

In bestimmten Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, gibt es bereits eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen. Auf europäischer Ebene hat die Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003, auch bekannt als "Quotenrichtlinie", eine Obergrenze für Kohlendioxidemissionen und ein Quotenhandelssystem für bestimmte große Produktionsstätten festgelegt. Ungeachtet der Bemühungen des Konzerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und, im Allgemeinen, des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken für seine Investitionen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4 und Kapitel 3, Abschnitt 4) könnten sich Änderungen der für die Aktivitäten des Konzerns geltenden Vorschriften auf dessen Betrieb der Produktionsstätten auswirken, mit wesentlichen nachteiligen Folgen für den Betrieb sowie die Finanz- oder Ertragslage.

Gesetze und Vorschriften, die für den Konzern sowie für die Materialien und Produkte gelten, die er für seine Aktivitäten verwendet, können sich auf eine Weise ändern, die für den Konzern ungünstig sein kann. Die Einführung strengerer Vorschriften oder eine sorgfältigere Durchsetzung bestehender Vorschriften kann sich auf die Bedingungen auswirken, unter denen der Konzern seine Geschäfte betreibt. Dies kann die Betriebskosten erhöhen, den Umfang seiner Aktivitäten einschränken oder das Geschäftswachstum bremsen. Generell kann der Konzern nicht garantieren, dass es in Zukunft keine raschen oder wesentlichen regulatorischen Änderungen geben wird, die sich erheblich nachteilig auf seine Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

1.5 Versicherung

Der Konzern sichert seine Risiken über Versicherungen ab, wenn dies die effizienteste Lösung ist. Ein Ausfall eines Versicherers oder mehrerer Versicherer des Konzerns kann daher zu finanziellen Verlusten führen.

Die Politik des Konzerns besteht darin, Präventionsprogramme durchzuführen und einen Versicherungsschutz abzuschließen, um seine Vermögenswerte und Einnahmen zu schützen. Diese Richtlinie ist in einen Grundsatz des Konzerns eingebettet, der die aktuellen Bedingungen auf dem Versicherungsmarkt berücksichtigt. Sie wird von der Abteilung für Risiken und Versicherungen festgelegt, koordiniert und überwacht. Auf diese Weise werden Versicherungskriterien für die wichtigsten Risiken wie Sach- und Betriebsunterbrechungen sowie allgemeine Haftung und Produkthaftung definiert. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2017 ein neues Versicherungsprogramm zur Deckung der Cyber-Risiken des Konzerns eingeführt.

Für andere Arten der Deckung, wie z. B. die Kfz-Flottenversicherung, berät die Abteilung für Risiken und Versicherungen die einzelnen operativen Einheiten hinsichtlich des Versicherungsinhalts, der Auswahl der Makler und des zu konsultierenden Marktes. Diese werden als hohe Risiken eingestuft, für die Ansprüche intern überwacht und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Richtlinien für 2020 waren die erneuerten Richtlinien für 2019.

Die zur Deckung von Immobilienrisiken gegründete firmeneigene Versicherungsgesellschaft erwies sich als sehr erfolgreich und lieferte dem Konzern echte Vorteile.

Im Laufe des Jahres erworbene Unternehmen wurden in bestehende Versicherungsprogramme integriert.

1.5.1 Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung

Die nicht ausgeschlossenen Schaden- und Unfallrisiken sowie Betriebsunterbrechungsrisiken des Konzerns aufgrund von Unfallschäden an versicherten Vermögenswerten werden durch ein weltweites Versicherungsprogramm abgedeckt.

Die Programme erfüllen die von der Abteilung festgelegten Versicherungskriterien, insbesondere:

- alle Policen decken "alle Risiken" ab, mit angegebenen Ausnahmen;
- Haftungsbeschränkungen basieren auf Worst-Case-Szenarien, in denen Sicherheitssysteme effektiv funktionieren;
- Selbstbehalte sind proportional zur Größe des betreffenden Standorts und können nicht als Selbstversicherung eingestuft werden.

Diese Kriterien berücksichtigen aktuelle Versicherungsangebote, die bestimmte Risiken ausschließen, und decken Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben oder Tsunamis, bis zu einem bestimmten Betrag ab.

In extremen Szenarien können solche Ereignisse erhebliche, nicht versicherte, finanzielle Auswirkungen sowohl auf die Wiederaufbaukosten als auch auf die Produktionsausfälle haben.

Die Richtlinien der Abteilung für Risiken und Versicherungen basieren auf den Ergebnissen der jährlichen Prüfungen, die von unabhängigen Präventionsexperten durchgeführt und von den Versicherern des Konzerns anerkannt wurden. Diese Audits geben ein klares Bild der Risikoexposition der Hauptstandorte im Falle eines Brandes oder eines anderen Vorfalles und liefern eine Schätzung der finanziellen Folgen im schlimmsten Fall.

Einzelschäden über 12,5 Mio. € werden für alle Konzerngesellschaften extern über Versicherungen abgedeckt.

Ansprüche bis zu diesem Betrag sind über die firmeneigene Versicherungsgesellschaft des Konzerns versichert, die einen Rückversicherungsschutz gegen eine ungewöhnliche Häufung und/oder Schwere von Schäden bietet.

1.5.2 Haftpflichtversicherung

Ein Programm deckt Personen- und Sachschäden Dritter ab, für die der Konzern gesetzlich haftbar gemacht werden könnte. Dieses Programm umfasst mehrere Programme für die unteren Deckungsbereiche.

Das erste Programm deckt alle Tochterunternehmen ab und hat eine Deckungsgrenze von 100 Mio. €. Für diejenigen in Nordamerika gilt ein Selbstbehalt von 50 Mio. US\$. Die Ausschlüsse des Programms stehen im Einklang mit der Marktpraxis und betreffen insbesondere potenziell krebserregende Stoffe und die allmähliche Verschmutzung.

Um den lokalen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, wird in jedem Land, in dem der Konzern eine bedeutende Präsenz hat, eine Police abgeschlossen. Lokale Policen werden durch die in Paris abgeschlossene Rahmenpolice gesichert, die aktiviert werden kann, wenn sich die lokale Abdeckung als unzureichend herausstellt.

Das zweite Programm mit einem Deckungslimit von 50 Mio. US\$ betrifft die in Nordamerika ansässigen Tochterunternehmen. Dieses Programm ist unterschiedlich strukturiert, um die Besonderheiten der Haftungsrisiken in den USA zu berücksichtigen. Es ist in mehrere Deckungslinien unterteilt, sodass bei Bedarf eine Platzierung auf dem Londoner Versicherungsmarkt erfolgen muss. Ausschlüsse

entsprechen der aktuellen Marktpraxis in den USA und betreffen hauptsächlich vertragliche Haftung, Umweltverschmutzung und Folgeschäden Dritter.

Zusätzlich zu den beiden oben beschriebenen Programmen wurde eine Reihe von Zusatzprogrammen eingerichtet, um die Gesamtdeckungsgrenze auf ein Niveau anzuheben, das als mit den Geschäftsbereichen des Konzerns vereinbar angesehen wird. Innerhalb der operativen Einheiten werden Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für zivilrechtliche Haftungsrisiken zu schärfen, und die Geschäftseinheiten sind motiviert, die Kosten zu kontrollieren, indem sie einen Selbstbehalt akzeptieren, der jedoch keine Selbstversicherung darstellt. Mit Unterstützung der Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit führt der Konzern in seinen operativen Einheiten auch ein Risikopräventionsprogramm durch.

Um die Umweltauflagen der Richtlinie 2004/35/EG vom 21. April 2004 über die Umwelthaftung in Bezug auf die Verhütung und Beseitigung von Umweltschäden zu erfüllen, hat der Konzern seit 2017 eine spezifische Police über einen Höchstbetrag von 25 Mio. € pro Jahr eingeführt. Dieser Höchstbetrag wurde ab dem 1. Juli 2020 auf 75 Mio. € pro Jahr erhöht. Diese Police bietet mit Ausnahme der USA eine weltweite Deckung für die zivilrechtliche Umwelthaftung des Konzerns, die im Zusammenhang mit Schäden an natürlichen Ressourcen (geschützte natürliche Arten und Lebensräume, Boden und Wasser) aufgrund seiner Aktivitäten entsteht.

1.5.3 Ausnahmen

Joint Ventures, die nicht vom Konzern kontrolliert werden, und Minderheitsanteile sind vom Geltungsbereich der oben genannten Policen ausgenommen. Betreffende Versicherungspolicen werden separat abgeschlossen.

2. Interne Kontrolle

Jedes Konzernunternehmen bewertet die Hauptrisiken, die sich auf die Gestaltung seiner Strategie, den reibungslosen Ablauf seiner Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Ereignissen auswirken.

Daher umfassen die allgemeinen Ziele der internen Kontrolle:

- Management der operationellen Risiken des Unternehmens;
- ordnungsgemäße Implementierung von Prozessen und zuverlässige Finanzinformationen;
- Einhaltung der Konzernprogramme, insbesondere des Kartellrechts, der Gesetze zu Embargos und Handelssanktionen sowie zur
- Korruptionsbekämpfung (gemäß den Empfehlungen der Agence Française Anticorruption (AFA), der französischen Antikorruptionsbehörde);
- Betrugsbekämpfung.

Jede Ebene der Organisation spielt eine Rolle bei der internen Kontrolle, da die interne Kontrolle und das Risikomanagement alle Konzernmitarbeiter betreffen. Daher wird das Modell der drei Verteidigungslinien von Saint-Gobain übernommen:

- In der ersten Verteidigungslinie setzen Unternehmen auf Initiative der Chief Executive Officers und der lokalen Führungsstrukturen (Regionen, Länder und Aktivitäten) ein auf ihre Situation zugeschnittenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ein. Die
- Unternehmen haben Zugang zu Shared Services Centern (Finanzen, Lohn- und Gehaltsabrechnung) und IT-Know-how. Für eine erfolgreiche Optimierung der Fähigkeiten und Transaktionssicherheit ist eine Aufgabentrennung zwischen diesen Organisationen unerlässlich;
- im Rahmen der zweiten Linie legt die interne Kontrolle des Konzerns einen Referenzrahmen für die interne Kontrolle fest, der für alle gilt, zusätzlich zu den spezifischen Richtlinien, die von den Unternehmensabteilungen des Konzerns erstellt wurden;
- im Rahmen der dritten Linie wird die ordnungsgemäße Anwendung der Grundsätze der internen Kontrolle überprüft, die intern von der Prüfungsabteilung und extern von der Revisionsstelle durchgeführt wird.

2.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem der Compagnie de Saint-Gobain

2.1.1 Die Ziele der internen Kontrolle und des Risikomanagements

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Saint-Gobain ist Teil des rechtlichen Rahmens für Unternehmen, die am regulierten Euronext Paris-Markt notiert sind, und basiert auf dem Referenzrahmen für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der AMF (Französische Finanzmarktaufsichtsbehörde) und des "Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission" (COSO).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Saint-Gobain Group wird durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und ein Referenzrahmenwerk für die interne Kontrolle unterstützt. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Ressourcen, Verhaltensweisen, Verfahren und Maßnahmen, die auf die spezifischen Merkmale jedes Unternehmens zugeschnitten sind, die:

- es ermöglichen, wesentliche betriebliche, finanzielle oder Compliance-Risiken angemessen anzugehen;
- helfen, die Betriebsabläufe zu verwalten und die gesetzten Ziele zu erreichen;
- die Effizienz des Betriebs verbessern und sicherstellen, dass die Ressourcen optimal genutzt werden.

Es wurde speziell entwickelt, um Sicherheit zu bieten in Bezug auf:

- Anwendung der Anweisungen und Ausrichtungen des General Managements;
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften;
- Effizienz und Effektivität interner Betriebs-, Industrie-, Marketing-, Finanz- und anderer Prozesse;
- Schutz von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, insbesondere die Verhinderung von Betrug;
- Zuverlässigkeit von Finanzinformationen.

Durch die Förderung einer ständigen Verbesserung in allen Unternehmen schafft das interne Kontrollsystem Wert und betont die Leistung der Unternehmen.

2.1.2 Das interne Kontroll- und Risikomanagementumfeld

2.1.2.1 Kernwerte des Konzerns

Das interne Kontrollsystem basiert auf Werten und Verhaltensregeln, die formalisiert sind durch:

- Verhaltens- und Handlungsgrundsätze des Saint-Gobain-Konzerns: professionelles Engagement, Respekt für andere, Integrität, Loyalität, –Solidarität, Einhaltung von Gesetzen, Achtung der Umwelt, Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitnehmerrechte (siehe Kapitel 1 - Saint-Gobain Today). Die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze werden allen Konzernmitarbeitern mitgeteilt;
- die Menschenrechtspolitik des Konzerns (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1);
- die Einstellungen von Saint-Gobain: Kundennähe, Unternehmergeist, Innovation, Flexibilität, Aufbau einer offenen und engagierten Kultur; das Compliance-Programm des Konzerns: Kartellrecht, Embargos und Handelssanktionen, Bekämpfung von Korruption, Einflussnahme
- auf Geschäfte und Betrug, Berufsverbände, Interessenkonflikte, Geschenkpolicies usw. (siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.6 - Instrumente der Compliance-Kultur des Konzerns).

Führungskräfte, die mit gutem Beispiel vorangehen und bei der Umsetzung der Grundsätze auf allen Ebenen Einfluß haben, sind für die Verbreitung dieser Werte, an die sich alle Konzernmitarbeiter halten müssen, von wesentlicher Bedeutung.

2.1.2.2 Das Organisationsmodell

Die Implementierung eines internen Kontrollsystems erfordert:

- geeignete Organisation, die einen Rahmen für die Planung, Ausführung, Überwachung und Verwaltung von Operationen bietet;
- klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten gemäß einer Personalmanagementrichtlinie, die Mitarbeiter mit den Kenntnissen und Fähigkeiten ausstattet, die für die Ausübung ihrer Arbeit erforderlich sind, und ihnen Schulungen zur Entwicklung des Wissens bietet;
- Rotations- und Nachfolgepläne für Schlüsselpositionen und Ersatzlösungen bei vorübergehender Vakanz;
- Vollmachten, die geeigneten Personen nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung erteilt werden.

2.1.2.3 Verbreitung von Richtlinien und Programmen

Die von der Geschäftsleitung des Konzerns ausgearbeiteten Richtlinien und Programme werden in jeder Unternehmensabteilung umgesetzt. Die Regionen, Länder und Aktivitäten formalisieren Richt- und Leitlinien in ihrem Verantwortungsbereich gemäß den eigenen Richt- und Leitlinien des Konzerns und stellen sicher, dass sie bei der Durchführung von Betriebsabläufen angewendet werden.

2.1.2.4 Informationssysteme

Die Konzernorganisationen und ihre Geschäftstätigkeit sind in hohem Maße auf Informationssysteme, Informationsaustausch und die Digitalisierung von Prozessen angewiesen. Informationssysteme müssen daher sowohl hinsichtlich der physischen als auch der logischen Sicherheit effizient geschützt werden. Die Unternehmen des Saint-Gobain-Konzerns halten sich daher an die Sicherheitsregeln der Abteilung für Konzerninformationssysteme und des internen Kontrollsystems (automatisierte Kontrollen, die in der Referenzbasis "ITAC" ausführlich beschrieben sind).

2.1.3 Interner Kontroll- und Risikomanagementprozess

Innerhalb von Saint-Gobain ist die interne Kontrolle ein kontinuierlicher und fortlaufender Prozess, der Risikomanagementverfahren integriert.

Aufgrund des sich ständig ändernden Umfelds und des regulatorischen Kontextes müssen die Unternehmen Schritte unternehmen, um mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu verarbeiten und zu überwachen.

2.1.3.1 Auf Konzernebene

Der Risikomanagementprozess kann in vier Schritten zusammengefasst werden:

- Analyse der wichtigsten identifizierbaren Risiken. Das Unternehmen analysiert seine Hauptrisiken und identifiziert so, was es daran hindern –könnte, seine Ziele zu erreichen, sowie Gefahren, die seine Interessen verletzen oder einen wesentlichen Einfluss auf seine interne Kontrollsituation haben könnten;
- Entwicklung von Kontrollen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den mit jedem Prozess verbundenen Risiken stehen;
- Kommunikation der Ziele des internen Kontrollsystems an die Mitarbeiter und Durchführung von Kontrollen;
- Ständige Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen: Der Chief Executive Officer unterzeichnet jedes Jahr eine Konformitätserklärung gemäß dem für jede Jahreskampagne festgelegten Umfang.

Dieser Prozess ist im Referenzrahmen für die interne Kontrolle (siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.1 - Referenzrahmen für die interne Kontrolle) beschrieben, der für alle Konzernunternehmen gilt.

2.1.3.2 Auf Ebene der Compagnie de Saint-Gobain

Die Abteilung für interne Revision und Controlling aktualisiert jedes Jahr die Risikokarte des Konzerns. Diese Aktualisierungen stützen sich auf die Beiträge der verschiedenen Managementebenen, und die Ergebnisse werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Aufsichtskontrollen und Wirksamkeitsprüfungen können dazu führen, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen werden und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nach Bedarf geändert wird.

2.2 Parteien, die an der internen Kontrolle und dem Risikomanagement beteiligt sind

Jeder innerhalb der Organisation trägt eine gewisse Verantwortung für die interne Kontrolle und das Risikomanagement, vom General Management bis zu den Mitarbeitern der einzelnen Geschäftseinheiten.

2.2.1 Der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain und der Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überprüft periodisch die Organisation der internen Kontrolle und des Risikomanagements der Gruppe (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3).

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat speziell die Aufgabe, den Prozess der Erstellung von Finanzinformationen und die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu überwachen.

Außerdem wird die von der Abteilung für interne Revision und Controlling erstellte Risikokarte überprüft.

Der Ausschuss analysiert wichtige interne Kontrollvorfälle, Ergebnisse wichtiger Audits und überwacht die Korrekturmaßnahmen, die zur Behebung von Fehlern erforderlich sind.

Schliesslich berichtet er dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Arbeit und informiert den Verwaltungsrat zeitnah über aufgetretene Probleme (vgl. Kapitel 5, Ziffer 1.2.3).

2.2.2 Geschäftsführung des Konzerns

Das General Management von Saint-Gobain überwacht die Umsetzung des internen Kontrollprozesses des Konzerns sowie das Vorhandensein und die Wirksamkeit geeigneter Überwachungssysteme für die interne Kontrolle in den Tochtergesellschaften des Konzerns. Am 29. Mai 2012 unterzeichnete die Geschäftsleitung mit der Abteilung für interne Revision und Controlling eine Satzung, in der die Grundsätze der Teams des Konzerns dargelegt wurden.

2.2.3 Abteilung für Revision und interne Kontrolle

Die allgemeine Aufgabe der Abteilung für Revision und interne Kontrolle besteht darin, systematisch und methodisch sicherzustellen, dass die internen Kontrollsysteme relevant und wirksam sind, und Empfehlungen zu deren Stärkung auszusprechen. Sie fördert auch das Streben nach Mehrwert und Leistungssteigerung im Einklang mit den Schwerpunkten und Programmen des Konzerns (insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Unternehmensprozesse).

Daher ist die Abteilung für Revision und interne Kontrolle am Compliance-Programm des Konzerns beteiligt und in erster Linie für Folgendes verantwortlich:

- Gestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Konzerns;
Koordination der Implementierung dieses Systems in Verbindung mit den Unternehmensabteilungen und den operativen
- Managementstrukturen des Unternehmens. Dabei stützt sich die Abteilung für Revision und interne Kontrolle auf die Ausstellung und Prüfung der von den Geschäftsführern unterzeichneten Compliance-Erklärungen für die jeweiligen Führungsebenen.
- Durchführung von Prüfungen im Einklang mit dem vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfungsplan.

Die Interne Revision der Saint-Gobain-Gruppe wendet die internationalen Standards des Berufsstands an, wie sie in den Professional Internal Auditing Standards (RPAI), Version 2020 beschrieben sind, und entspricht damit den Core Principles for the Professional Practice of Internal Auditing (CRIPP) des Instituts der Internen Revision (IIA). Die Revisionsabteilung des Konzerns wurde 2020 von der IFACI, der französischen Niederlassung des IIA, zertifiziert.

Ende 2020 beschäftigte die Abteilung für Revision und interne Kontrolle 72 Mitarbeiter, die zwischen Audit und interner Kontrolle aufgeteilt waren.

Abteilung für Revision und interne Kontrolle	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
Interne Kontrolle	■ Erstellung und Pflege des Referenzrahmens für die interne Kontrolle im Einklang mit den Risikoprioritäten des Konzerns	■ Referenzrahmen für die interne Kontrolle (ICRF)	■ Einrichtung von 1.784 Aktionsplänen in der Datenbank "INTERACT" Ende 2020
	■ Leitung des jährlichen Verfahrens für die Konformitätserklärung	■ Referenzrahmen für die interne Kontrolle für Informationssysteme (ITAC)	■ Aktualisierung der Konformitätserklärung für 2020 (220 Fragebögen ausgesendet)
	■ Analyse von Vorfällen, Selbstbewertungen und Prüfungsergebnissen, um Änderungen vorzuschlagen	■ Referenzrahmen für die interne Kontrolle für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 20 Mio. € (ICRF MINI)	■ Schulung von mehr als 190 Unternehmensleitern und -managern in 4 Business Control-Foren in 2 Ländern
	■ Überwachung der Umsetzung der Aktionspläne, die als Ergebnis dieser Prüfungen beschlossen wurden	■ Referenzrahmen für die internen Kontrolle für die Qualität (ICQRF)	■ Veröffentlichung von 15 Webinaren und
	■ Kommunikation und Angebot von Schulungen in Bezug auf interne Kontrolle und Risikomanagement	■ Referenzrahmen für die internen Kontrolle zur Bekämpfung der Korruption (ACRF) für die Schulung der internen Konzernprüfung.	8 Newslettern
		■ Zugehörige Praxisdatenblätter oder Konzernnotizen	■ Netzwerk von 100 internen Kontrollbeauftragten
		■ Interne Kontroll-Trainingsakademie (IABC Academy) On the Boost! e-learning-Plattform	■ Digital Internal Control Community mit 1.832 Mitgliedern

Abteilung für Revision und interne Kontrolle	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
		■ Mobiltelefon-App "MY ICRF" für alle Mitarbeiter ■ Informationsblätter zur internen Kontrolle ■ Webinare und Schulungen nach Region/Land (Business Control-Foren) ⁽¹⁾ ■ Intranet und Digital Internal Control Community (Yammer) ■ "INTERACT" ⁽²⁾ ■ Datenanalysetool für die interne Kontrolle mit der Software "TABLEAU" ⁽³⁾	
Risikomanagement	■ Definition und Pflege der Risikoumgebung des Konzerns ■ Aktualisierung der Risikokarte auf den verschiedenen Konzernebenen ■ Erstellung und Pflege der Risikomanagementmethode ■ Analyse der Reaktionen auf Risiken und Aktionspläne für die verschiedenen Risiken	■ Risikoumgebung ■ Risikokartographie ■ Methodisches Tool für Konzernunternehmen ■ Tool zur Erstellung der Risikokarte "AVANTEAM" anhand der Risikodatenbank ■ Verwaltung von Aktionsplänen mit dem Tool "INTERACT"	■ 78 Karten im Jahr 2020 aktualisiert ■ Aktualisiertes Risikouniversum mit 13 Hauptkategorien und 69 Unterkategorien
Interne Revision	■ Durchführung von Audits und Überwachung der Umsetzung der obligatorischen Kontrollen, die laut Referenzrahmen für die interne Kontrolle vorgeschrieben sind ■ Überprüfung der Konsistenz der Konformitätserklärungen ■ Durchführung von spartenübergreifenden Studien zum betrieblichen Nutzen für den Konzern ■ Ermittlung und Austausch der Best Practices	■ Prüfungsplan ■ Prüfungsmethode ■ Spezifische Betrugsbekämpfungsmethode "Essential Controls" ■ Best Practices-Bibliothek ■ Datenanalysetool "TABLEAU" ■ Prozessanalysetool "CELONIS" ■ Verwaltung von Aktionsplänen anhand des "INTERACT"-Tools; ■ Schulungsprogramm für Prüfer	■ Einheiten, die je nach Unternehmensgröße alle 3 bis 5 Jahre geprüft werden ■ Durchführung von 104 Prüfungsmissionen und 15 Sonderprüfungen zur Überprüfung der Kostenabrechnungen der Führungskräfte. ■ 151 Best-Practice-Briefings veröffentlicht (davon 14 im Jahr 2020) ■ 17 Schulungen im Jahr 2020 für alle Prüfer und insgesamt 32 Stunden Methodenschulung

⁽¹⁾ Die Business Control-Foren sind lokale Schulungen, die ein oder zwei Tage umfassen und für Führungskräfte und Manager durchgeführt werden. Die Themen umfassen die Grundlagen der internen Kontrolle und der Betrugsbekämpfung, Prüfungsergebnisse und Compliance-Erklärungen sowie Fallstudien zu verschiedenen Prozessen.

⁽²⁾ Integriertes Tool für Audits und interne Kontrollen zur Verwaltung von Compliance-Erklärungen, Aktionsplänen und Audits.

⁽³⁾ Datenanalyse- und Feedback-Tool.

2.2.4 Unternehmensabteilungen

Die Verwaltungsratsmitglieder der Compagnie de Saint-Gobain sind dafür verantwortlich, eine interne Kontrollstruktur einzurichten und interne Kontrollstrategien und -verfahren in ihrem Bereich zu definieren.

Sie unterstützen die Abteilung für Revision und interne Kontrolle bei der Leitung und Durchführung des internen Kontrollprozesses in ihrem Bereich, insbesondere:

- Identifizierung und Analyse der Hauptrisiken, die mit ihren internen Prozessen verbunden sind;
- Definition wirksamer und relevanter Kontrollen, die im Referenzrahmen für die interne Kontrolle formalisiert sind;
- Information und Schulung der für interne Kontrollen in ihrem Bereich zuständigen Mitarbeiter;
- Analyse etwaiger Schwachstellen oder Vorfälle im Bereich der internen Kontrolle und der Ergebnisse interner Audits.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Unternehmens sind auch für das interne Kontrollsystem innerhalb der Unternehmenseinheiten verantwortlich, insbesondere für die Festlegung der Konzernverfahren.

Unternehmensabteilungen	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
Abteilung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) und medizinische Abteilung	■ Förderung und Koordinierung der EHS-Richtlinien des Konzerns ■ Überwachung der Anwendung der EHS-Referenzrahmenprinzipien	■ EHS-Referenzrahmen und -Standards ■ OHSAS 45001-, ISO 14001- und ISO 50001-Standards ■ EHS Saint-Gobain-Audits ■ ISO-Zertifizierungsaudits	■ Branchenaudits: ■ 5 "ISA"-Audits ⁽¹⁾ ■ 2 "ISA-MINI"-Audits (Pilotprojekte) ■ Vertriebsaudits: ■ 211 ESPR-Audits ⁽²⁾ ■ Siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.4 "Allgemeine Grundsätze zur Sicherheit von Informationssystemen"
Abteilung für Informationssysteme	■ Definition der Konzernrichtlinien für Informationssysteme und die Sicherheit von Computernetzwerken ■ Förderung und Koordination eines jährlichen Selbstbewertungsplans ■ Kontrolle der Implementierung von Regeln und Best Practices	■ Mindestsicherheitsregeln ■ Technische Standards ■ Entwicklungsstandard für sichere Webanwendungen ■ Hinweise zur Cloud ■ Sicherheitsregeln für Rechenzentren und für die öffentliche Cloud ■ ITAC-Referenzgrundlagen ■ Kontrollinstrument für SAP-Benutzer ■ Tool zur Überwachung und Überprüfung der Sicherheit von SAP-Systemen (SAP4SG) ■ Rahmenwerk zur Sicherheit von Industriesystemen	
Beschaffungsabteilung	■ Verwaltung des erstklassigen Beschaffungsprogramms, ein Ansatz, der sich auf Beschaffungsleistung, Professionalisierung der Abteilung und Lieferanteninnovation konzentriert, um einen Wettbewerbsvorteil für Saint-Gobain zu schaffen ■ Nutzung aller zentralisierten Beschaffungssynergien zwischen Unternehmen und Ländern ■ Koordination der Beschaffungsfunktion	■ ISO 9001-Norm mit Zertifizierung für Rohstoffe, Edelmetalle und Energie für die Saint-Gobain-Beschaffung ■ Beschaffungsprozess innerhalb des Referenzrahmens für die interne Kontrolle	■ Abschluss von fast 11.000 Einzelaktionen durch Einkäufer im Jahr 2020 ■ 7 spezifische lokale interne Audits in der Beschaffung ■ Zwei Buy-Techs wurden in zwei Ländern durchgeführt. Eine virtuelle Version wird 2021 zur Verfügung gestellt, falls Reisen weiterhin eingeschränkt werden.

Unternehmensabteilungen	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
Risiko- und Versicherungsabteilung	■ Entwicklung einer Kultur der verantwortungsvollen Beschaffung im Einklang mit den Verpflichtungen des Konzerns ■ Durchführung einer digitalen Transformation der Beschaffungsfunktion in Zusammenarbeit mit den Ländern und Unternehmen.		
	■ Definition der Konzernrichtlinie für Sachschäden an Industrie- oder Vertriebsstandorten ■ Definition der Konzernrichtlinie für Versicherungen und Überwachung der Umsetzung ■ Steuerung zentralisierter Versicherungsprogramme	■ Referenzbasis für Prävention/ Schutz ■ Selbstbewertungstool für die "Risikostufen" ■ Grundsatzmemos ■ - Intranet für Risiken und Versicherungen	■ 262 Standortbesuche durch Präventionsingenieure ■ 48 Remote-Follow-up-Meetings ■ 1.345 Standorte, die ihre Risikoeinstufung durchgeführt haben ■ 489 Bewertungen von Verkaufsstellen ■ 2 Präventions-/PCA-Schulungen ■ Regelmäßige Anlageninspektionen
	■ Definition der Richtlinie für Finanzierung, Marktrisikokontrolle und Bankbeziehungen für den gesamten Konzern	■ Referenzbasis für Verfahren ■ für DTF-Aktivitäten ■ für Tochteraktivitäten ■ - Tägliche Berichte (DTF) und monatliche Berichte (Tochtergesellschaften und DTF)	■ 148.681 interne/externe Devisentransaktionen im Jahr 2020 ■ 30.040 interne/externe Überweisungen im Jahr 2020
Finanzkontrollabteilung	■ Implementierung einer kontinuierlichen Kontrolle der Ergebnisse und der operativen Leistung des Konzerns ■ Beteiligung an der Erstellung des Budgets und vierteljährliche Budgetüberprüfungen ■ Überwachung der monatlichen Ergebnisse auf allen Konzernebenen ■ Genaue Analyse und Validierung der finanziellen Folgen von Plänen zu Investitionen, Akquisitionen, Veräußerungen, Zusammenschlüssen, Kapitalaufwendungen und Umstrukturierungen	■ Dashboards ■ Permanente Beziehung zu den Regionen/HPS ■ Überwachung des Netzwerks der Konzerncontroller ■ Implementierung gemeinsamer Analysetools ■ Konzernreferenzbasis und Input der Unternehmensabteilungen	■ Über 150 Sitzungen pro Jahr mit den Regionen/HPS und 6 Schulungen mit 85 Mitarbeitern ■ 144 DAC (Credit Authorization Requests) ■ 25 geplante Akquisitionen, von denen 20 abgeschlossen wurden ■ Abschluß von 26 Veräußerungen und Fusionen
Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen	■ Verwaltung, Aktualisierung und Mitteilung aller für die Unternehmen des Konzerns geltenden Finanz-, Verwaltungs- und Managementverfahren	■ Organisation und Verfahren des Konzerns	■ 589 Dokumente im Intranet für Rechnungslegungsstandards verfügbar

Unternehmensabteilungen	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
	■ Koordination und Überprüfung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen des Konzerns ■ Überwachung von Leasingverträgen nach "IFRS 16" ■ Koordination des finanziellen Teils des Universal Registration Document	■ Finanz- und Rechnungslegungsstandards (IFRS) ■ Konzern-Intranet ■ Konzernrichtlinien und -verfahren zur Einhaltung geltender Gesetze (insbesondere in Bezug auf Korruptionsbekämpfung und Einflussnahme, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen und Embargos)	■ 591 Fragen, die über die Hotline beantwortet wurden ■ 1.501 Mitarbeiter haben den Newsletter der Abteilung für Rechnungslegungsstandards abonniert
Abteilung für Recht, Ethik und Compliance	■ Identifizierung der wichtigsten Rechts-, Ethik- und Compliance-Risiken ■ Definition und Implementation relevanter Richtlinien und Kontrollen im Rahmen eines Ethik- und Compliance-Programms ■ Beratung des Betriebspersonals über das Netzwerk von Ethik- und Compliance-Managern und/oder Embargo-Managern ■ Durchführung von Kontrollen zur Überprüfung der Anwendung der Regeln des Ethik- und Compliance-Programms	■ Konzernethik und betriebliches Whistleblowing-System ■ Mitarbeiterschulungen zu geltenden Gesetzen und vom Konzern dazu verabschiedeten Konzernrichtlinien (Online- und Präsenzs Schulungen) ■ Fragen zur Entsprechenserklärung zu Compliance-Themen ■ Dedizierte Audits (Essentials of Compliance) zu Compliance-Themen	■ Ende 2020 haben 91,8 % der Führungskräfte das Online-Anti-Korruptions-Training "ACT" absolviert ■ Ende 2020 haben 93,6 % der Führungskräfte das Online-Training "Comply" zum Kartellrecht absolviert ■ Ende 2020 haben über 13.000 Mitarbeiter das Online-Training "Saint-Gobain Economic Sanctions and Embargos" zu Wirtschaftssanktionen und Embargos absolviert ■ Spezialisierte Rechtsberater führten seit 2007 Wettbewerbsprüfungen an 162 Standorten durch ■ Fast 680 Präsenzs Schulungen zum Thema Compliance (Wettbewerbsrecht, Antikorruptionsvorschriften, Handelssanktionen und Embargos) fanden seit 2017 statt
Sicherheitsabteilung	■ Schutz von Personen: ■ Gewährleistung der Sicherheit von Reisenden und Expatriates ■ Sicherheitsüberprüfungen von Ländern und Standorten ■ Sicherheit von Vermögenswerten: ■ Entwicklung von Betrugsbekämpfungsrichtlinien ■ Gewährleistung der Betrugsprävention ■ Untersuchung von Betrugsfällen ■ Sicherheit sensibler Informationen: ■ Gewährleistung des Schutzes nationaler	■ Richtlinien für Konzernreisen ■ Konzern-Sicherheitsrichtlinien ■ Schulung und Sensibilisierung ■ Berichte über Betrugsfälle ■ Funktion des Sicherheitsbeauftragten ■ Prüfung sensibler Standorte, für die eine Genehmigung erforderlich ist	■ 8.702 internationale Reisende (mit Tracking) ■ 10.104 Inlandsreisen ■ 1 geprüfter Standort ■ Anzahl E-Learning-Sitzungen: 3.789

Unternehmensabteilungen	Hauptaufgabenbereich	Referenzstandards und/oder Maßnahmen	Kennzahlen 2020
	Verteidigungsgeheimnisse		

(1) Audits nach einem Raster in 13 Abschnitten, die die Anforderungen der internationalen Normen ISO 14001: 2015 und ISO 45001: 2018 sowie die zusätzlichen internen Anforderungen für die Fertigungsaktivitäten des Konzerns abdecken.

(2) ESPR-Audit (Umwelt, Sicherheit, Risikoprävention): spezifisch für den Baufachhandel.

2.2.5 Betriebsabteilungen

Die Leiter der Regionen, Länder, Geschäftseinheiten und CEOs der Unternehmen sind für die Einführung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Konzern von entscheidender Bedeutung. Ihre Hauptaufgaben umfassen:

- Analyse der Hauptrisiken der Unternehmen;
- Durchführung geeigneter Kontrollen auf der Grundlage des Referenzrahmens für die interne Kontrolle;
- schrittweise Umsetzung der Konzernprogramme;
- Selbsteinschätzung des internen Kontrollsystems in Form einer jährlichen Konformitätserklärung der betroffenen Managementebenen,
- anhand eines Verpflichtungsschreibens, in dem das persönliche Engagement des Geschäftsführers in Bezug auf die Angemessenheit und Richtigkeit der Selbsteinschätzung bestätigt wird;
- aktive, konstruktive und transparente Beteiligung an den verschiedenen Bewertungen: interne, spezialisierte und externe Audits.

2.3 Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in den Konzernunternehmen

Jedes Unternehmen ist für die Implementierung eines internen Kontrollsystems verantwortlich, das seinen Bedürfnissen entspricht und auf das interne Kontrollsystem des Konzerns abgestimmt ist. Jeder Geschäftsführer ist verantwortlich für:

- die Relevanz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in seinem Unternehmen;
- die Einhaltung des internen Kontrollsystems des Konzerns;
- angemessenes Management der Risiken, denen sein Unternehmen ausgesetzt ist.

Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Das Management setzt dies um, indem es sich auf die Leiter der Unternehmensfunktionen, die operativen Mitarbeiter und die Standortleiter verlässt.

Um ein an ihre Tätigkeit angepasstes internes Kontrollsystem aufzubauen, streben die einzelnen Geschäftsführer der Unternehmen Folgendes an:

- Festlegung der Grundlagen für die interne Kontrolle und das Risikomanagement, insbesondere der im Referenzrahmen für die interne Kontrolle beschriebenen Kontrollen;
- Anpassung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch Analyse spezifischer Risiken und Verbesserung des internen Kontrollsystems, um Kontrollen einzubauen, die auf das Management identifizierter Risiken zugeschnitten sind;
- Einführung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an allen Standorten;
- Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

2.4 Das Verfahren zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Abteilung für Revision und interne Kontrolle überwacht die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme anhand von vier Hauptfaktoren:

- Konformitätserklärung;
- interne Audits;
- Überwachung des Aktionsplans;
- Überwachung von Betrug und Vorfällen.

Die Ergebnisse dieser Aufsicht werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss gemeldet.

2.4.1 Konformitätserklärung

Die Geschäftsführer berichten der Konzernleitung im Hinblick auf ihre Managementebenen und ihre internen Kontrollen anhand einer jährlichen Konformitätserklärung.

Das Formular enthält eine bestimmte Anzahl von Schlüsselprüfungen, die aus dem Referenzrahmen für die interne Kontrolle abgeleitet wurden.

Der Geschäftsführer muss versichern, dass:

- er/sie die ausgewählten Prüfungen ordnungsgemäß und effizient durchgeführt hat;
- die aus der Selbsteinschätzung resultierenden Aktionspläne innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens aktiviert und umgesetzt wurden;
- wichtige interne Kontrollereignisse, Betrug und Verstöße gegen die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze der Abteilung für Revision und interne Kontrolle gemeldet wurden.

Schließlich verpflichten sich die Geschäftsführer persönlich zur Richtigkeit der Selbsteinschätzung, indem sie am Ende des Formulars ein Verpflichtungsschreiben unterzeichnen.

Die Konformitätserklärungen und Aktionspläne werden von der Abteilung für Audit und interne Kontrolle gesammelt, zusammengefasst und kontrolliert. Sie werden in einen Jahresbericht aufgenommen, der an das Managementteam des Konzerns und den Prüfungs- und Risikoausschuss übergeben wird.

2.4.2 Interne Audits

Interne Audits werden auf der Ebene der Compagnie de Saint-Gobain zentralisiert. Der Leiter der Abteilung für Revision und interne Kontrolle berichtet an den Vorsitzenden des Konzerns. Interne Prüfer, unabhängig davon, ob sie sich am Hauptsitz des Konzerns oder in den Ländern

vor Ort befinden, berichten direkt an die Abteilung für Revision und interne Kontrolle und arbeiten unter deren Aufsicht. Die Prüfungen werden auf der Grundlage langfristiger, vorher festgelegter Kriterien in Übereinstimmung mit einem jährlichen Prüfungsplan festgelegt, der unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geschäftsleitung, der Unternehmensabteilungen und der operativen Abteilungen des Unternehmens erstellt wird. Der von der Abteilung für Revision und interne Kontrolle erstellte Prüfungsplan wird vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt.

Ziel der Audits ist es, die Relevanz und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme des Konzerns und seiner Tochterunternehmen zu bewerten und unternehmensübergreifende Maßnahmen mit operativem Nutzen durchzuführen. Im Allgemeinen umfassen sie eine Prüfung des internen Kontrollumfelds, des Risikoanalysesystems, der internen Kontrollorganisation sowie der Verfahren und Informationssysteme eines oder mehrerer Prozesse.

Die Prüfer verwenden die ihnen zur Verfügung gestellten IT-Tools, um die Daten systematisch zu analysieren ("Datenanalyse") und die Ergebnisse auf operativer Ebene mit den Unternehmen zu teilen:

- ein leistungsorientiertes Tool für die Prozessanalyse, mit dem die Organisationsstruktur und Prozesse eines Unternehmens analysiert und dargestellt werden können, um Engpässe und Unregelmäßigkeiten in den Prozessabläufen zu identifizieren;
- ein Compliance-orientiertes Datenanalysetool, das bei der gezielten Suche nach Abweichungen gegenüber den geltenden internen Kontrollregeln hilfreich ist.

Diese beiden sich wirksam ergänzenden Tools analysieren die betroffenen Datengruppen (Transaktionen, Stammdateien, Zugriffsrechte usw.) gründlich, damit Anomalien erkannt und zuverlässige Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Am Ende der Arbeiten entwerfen die internen Prüfer in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen einen vorrangigen Aktionsplan, der die Abdeckung der identifizierten Risiken verbessern soll. Sie erstellen auch einen Bericht mit ihren wichtigsten Beobachtungen und Empfehlungen. Der Bericht wird dann an die Konzernleitung und an die operative Abteilung gesendet, an die das Unternehmen berichtet. Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Gesundheitskrise, die den normalen Geschäftsverlauf störte. Die Prüfungen wurden jedoch in den meisten Fällen dank der Einführung eines speziellen Arbeitsprogramms für Fernprüfungen aufrechterhalten, das das Prüfungssystem angepasst und die Aufträge in einer neuen Form durchgeführt hat.

2.4.3 Follow-up der Aktionspläne

Es wird eine Datenbank für das Management und die Überwachung von Maßnahmenplänen verwendet, um die Verfahren zur Behebung von Verstößen, die während der Kampagne zur Konformitätserklärung festgestellt wurden, sowie die nach den Audits der internen Revision erstellten Maßnahmenpläne zu zentralisieren. Seit 2019 können die Unternehmen mit dem Audit-Tool im Rahmen der dynamischen Verwaltung ihrer internen Kontrolle auch eigenständig Aktionspläne erstellen.

Dies bedeutet, dass jedes Konzernunternehmen Zugriff auf eine zentralisierte operative Plattform hat, über die es seine Aktionspläne verwalten kann, indem es die ergriffenen Korrekturmaßnahmen und die erzielten Fortschritte im Vergleich zum vordefinierten Implementierungsplan meldet. Die Unternehmensabteilungen können das System auch zur Überwachung dieser Aktionspläne verwenden. Darüber hinaus ermöglicht ein Dashboard, das für die verschiedenen Managementebenen des Konzerns verfügbar ist, die Überwachung der Ergebnisse der Konformitätserklärungen, der Bewertungen der internen Revision und des Fortschritts der entsprechenden Aktionspläne.

2.4.4 Überwachung von Betrugsfällen und Vorfällen im Rahmen der internen Kontrolle

Betrug und andere wichtige Vorfälle der internen Kontrolle werden vom Prüfungs- und Risikoausschuss genau überwacht.

2.4.4.1 Ereignisse, die der Gruppe gemeldet werden müssen

- Bilanzierungsabweichungen und -änderungen, die die Integrität der Finanzinformationen betreffen, unabhängig davon, ob sie für das Unternehmen oder den Konzern günstig oder ungünstig sind;
- Veruntreuung oder Gefährdung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten;
- Ereignisse, die wahrscheinlich als passive oder aktive Korruptionshandlungen ausgelegt werden oder eine Einflussnahme darstellen;
- Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften;
- sonstige Verstöße gegen die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze.

2.4.4.2 Warnverfahren

Alle Vorfälle müssen sofort mithilfe eines Standardformulars gemeldet werden, das im Intranet des Unternehmens (Betrug und Sicherheit) verfügbar ist. Diese Berichte werden dann an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie an die zuständigen funktionalen und operativen Abteilungen weitergeleitet. Der Fraud Officer des Konzerns stellt die Überwachung sicher, indem er ein einziges zentrales Verfahren anwendet, dem alle Tochtergesellschaften des Konzerns folgen müssen.

Kein Mitarbeiter darf bestraft, entlassen oder direkt oder indirekt diskriminiert werden, wenn er Ereignisse meldet, die in gutem Glauben als betrügerisch angesehen werden.

2.5 Referenzstandards und -verfahren

Die Compagnie de Saint-Gobain hat interne Kontroll- und Risikomanagementverfahren für ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Tochtergesellschaften entwickelt.

2.5.1 Referenzrahmen für die interne Kontrolle

Im Jahr 2020 sieht die Referenzrahmenbibliothek für die interne Kontrolle wie folgt aus:



Es gibt drei Haupthandbücher:

- ICRF: Internal Control Reference Framework in seinem Standardformat, anwendbar auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 20 Mio. € und die Support-Einheiten (Finanzabteilung, Personalabteilung/Gehaltsabrechnung und SGTS-Shared-Services-Zentren, IT-Kompetenzzentren, F&E-Zentren);
- MINI ICRF: Referenzrahmen für die interne Kontrolle, der für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 20 Mio. € gilt.
- ITAC: Internal Control Reference Framework für alle Geschäftsanwendungen und ERP des Konzerns.

2.5.1.1 Das ICRF

Abschnitt 1 des Referenzrahmens für die interne Kontrolle hebt die Rolle jeder Person bei der Aufrechterhaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Kontext von Transform & Grow hervor.

In Abschnitt 2 des Referenzrahmens für die interne Kontrolle wird die Risikoumgebung des Konzerns dargestellt. Jede ICRF-Kontrolle wird anhand der relevanten Risikounterkategorien referenziert. Jeder Prozess enthält eine Kontroll-/Risikomatrix, die verwendet wird, um sich spezifisch auf Risikoarten je Kontrolle zu beziehen und zum Verständnis des Kontrollsystems beizutragen.

Abschnitt 3 des Referenzrahmens für interne Kontrollen enthält die Liste der obligatorischen Kontrollen, die von allen Konzerngesellschaften umzusetzen sind (240 Kontrollen in der Version 2020).

2.5.1.2 Das Mini-ICRF

Dieses Framework hat die gleiche Struktur wie das Standard-ICRF mit 17 Kapiteln. Es enthält 100 Steuerelemente, die sorgfältig ausgewählt und für kleine Unternehmen entwickelt wurden. Das Mini ICRF bietet auch ein praktisches Instrument zur Konsolidierung neu erworbener Unternehmen.

2.5.1.3 Das ITAC

Das Automated Control Reference Framework (ITAC) ergänzt das Internal Control Reference Framework (ICRF) des Konzerns und listet die Kontrollen auf, die ganz oder teilweise automatisierbar sind und deren Implementierung obligatorisch ist. Die Konzernunternehmen sind für die Implementierung dieses Referenzrahmens in den Geschäftsanwendungen in ihrem Anwendungsbereich (z. B. SAP) verantwortlich, um die Aufrechterhaltung der Kontrolle zu gewährleisten, die wiederkehrenden Kosten zu begrenzen und das Risiko menschlicher Fehler oder Betrugsfälle zu minimieren.

In der Ausgabe 2020 des ITAC-Standards, die acht Prozesse abdeckt, sind 90 Kontrollen aufgeführt. Sie sind in drei Kategorien unterteilt: automatisierter Prozess, automatisierte Workflow-Genehmigung und automatisiertes Reporting (R).

Im ersten Halbjahr 2020 wurden dem Referenzrahmen für die interne Kontrolle des Konzerns zwei zusätzliche Handbücher hinzugefügt:

2.5.1.4 Das neue ICQRF-Handbuch

Das neue ICQRF-Handbuch (Internal Control Quality Reference Framework), das sich mit der internen Qualitätskontrolle befasst.

2.5.1.5 Das neue ACRF-Handbuch

Das neue ACRF (Anticorruption Reference Framework), das die internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung zusammenfasst. In seiner aktuellen Ausgabe soll das ACRF stattdessen die interne Revision der Gruppe zu diesem Thema schulen.

Alle Referenzrahmen sind im Intranet von IABC (Internal Audit and Business Control) verfügbar.

Auf der Intranet-Site stehen auch andere Tools zur Verfügung, mit denen Unternehmensbereiche die Kontrollen (Toolbox: typische Verfahren, Flussdiagramme, Steuerelementbibliothek) und Best Practices implementieren können.

Die Best Practices werden zusammengestellt von:

- Abteilung für interne Revision - Prüfer sammeln während ihrer Prüfungsaufträge Best Practices;
- Abteilung für interne Kontrolle unter Verwendung eines Systems der externen Überwachung (insbesondere das Institut Français de l'Audit et du Contrôle Interne, IFACI);
- Unternehmen, die sich bereit erklären, ihre Tools zu teilen;

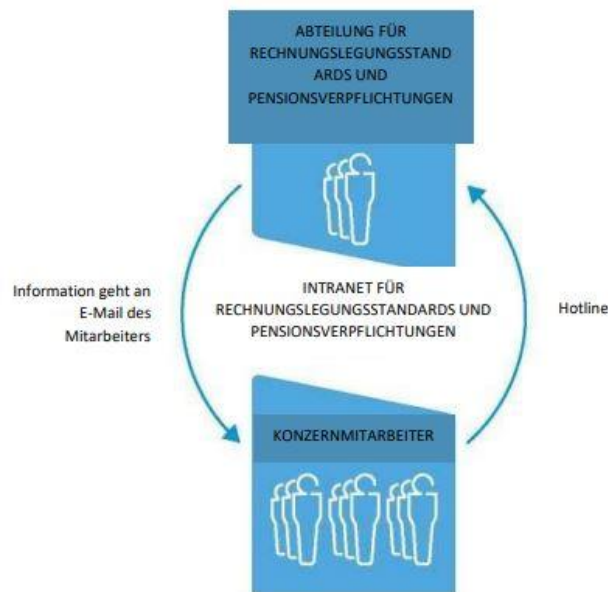
2.5.2 Die Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen

Die Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen (1) verwaltet alle für Konzernunternehmen diesbezüglich geltenden Finanz-, Verwaltungs- und Managementverfahren.

Diese über das Konzern-Intranet zugänglichen Verfahren basieren auf zwei Hauptthemen:

- Konzernorganisation und -verfahren;
- Finanz- und Rechnungslegungsstandards.

Die Abteilung ist auch für die Koordinierung der Arbeiten zur Berechnung der Pensionsrückstellungen des Konzerns zuständig und führt in Zusammenarbeit mit den Versicherungsmathematikern eine detaillierte Überprüfung der Verpflichtungen französischer Unternehmen durch.



Darüber hinaus ist sie für die Überwachung von IFRS 16-Leasingverhältnissen unter Verwendung einer globalen Datenbank aller Leasingverträge des Konzerns (rund 55.000 Verträge) verantwortlich.

Die Arbeit der Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen ist Gegenstand eines Berichts, der dem Prüfungs- und Risikoausschuss alle zwei Jahre vorgelegt wird.

2.5.3 Referenzhandbuch für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)

Eine neue Version des EHS-Referenzrahmens wurde im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen beschreibt das EHS-Managementsystem, das eingerichtet werden soll, um die EHS-Ziele zu erreichen und eine autonome und verflochtene EHS-Kultur zu erreichen. Er basiert auf dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung. Der Rahmen berücksichtigt Folgendes:

- internationale Managementstandards in den drei Bereichen von EHS: ISO 45001:2018 für Gesundheit und Sicherheit und ISO 14001:2015 für die Umwelt;
- die spezifischen Anforderungen von SAINT-GOBAIN, insbesondere die EHS-Standards des Konzerns.

Er basiert auf der Überzeugung, dass die Implementierung eines effektiven EHS-Managementsystems in den Filialen eine notwendige Voraussetzung für die langfristige Verbesserung ihrer EHS-Leistung ist.

Der Rahmen dient als Referenz für die Prüfung der EHS-Managementsysteme (ESPR-Prüfung des Vertriebsbereichs und neue ISA-Prüfung (Integrated System Assessment), die 2018 für den industriellen Bereich eingeleitet wurde). Ein schlankes Auditsystem namens ISA-MINI, das eher für Niederlassungen geeignet ist, deren Managementsystem nicht ISO-zertifiziert ist, wurde 2020 entwickelt und wird 2021 schrittweise eingeführt. Die Überprüfung der EHS-Audits von Saint-Gobain an den Vertriebsstandorten wird 2021 anhand von Rückmeldungen aus den ISA-MINI-Audits durchgeführt.

In diesem Jahr wurde den Ländern vom EHS-Team auf zentraler Ebene eine Agenda für die ISA- und ISA-MINI-Prüfungen vorgeschlagen, um die Ansätze zwischen den verschiedenen Ländern zu vereinheitlichen und prüfungsbedingte Belastungen zu reduzieren. Die Anzahl der EHS-Audits vor Ort wurde 2020 aufgrund der Covid-19-Krise deutlich reduziert.

Darüber hinaus arbeitet die EHS-Abteilung weiterhin mit ihrem Netzwerk zusammen, um die EHS-Standards des Konzerns zu entwickeln und zu aktualisieren, die die geltenden Mindestanforderungen und/oder -methoden beschreiben. Diese Standards tragen dazu bei, dass Risiken in allen Konzernunternehmen unabhängig vom Land und den örtlichen Gesetzen und Vorschriften auf derselben Grundlage bewertet und kontrolliert werden (siehe Kapitel 3 und zugehörigen Abschnitt). Zur Unterstützung der Anwendung der Standards an den Standorten wurden Umsetzungsleitfäden, Musterverfahren, Schulungspakete, Fragebögen zur Bewertung der Umsetzung von Standards und Computertools entwickelt. Im Jahr 2020 wurde dem Standard "Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung und -kontrolle" ein Anhang zur Arbeitserlaubnis hinzugefügt. Eine neue Version des Standards "Arbeitsbedingte Straßenrisiken" wurde zur Verfügung gestellt, ebenso wie aktualisierte Versionen der Leitfäden für die Umsetzung von "Arbeitsgenehmigungen", "Arbeiten allein" und "Sicherheitsmanagement-Audit-Tool-Besuche (SMAT)". Ein Umweltrisikobewertungsstandard wurde zusammen mit einem Leitfaden in Umlauf gebracht und es wurden Schulungen durchgeführt. Alle diese Umsetzungsleitfäden geben Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung der Mindestanforderungen und können auch als Schulungsmaterial verwendet werden, um die Arbeit zu erleichtern und die Effizienz der EHS-Netzwerke der verschiedenen Länder und Unternehmen zu steigern.

2.5.4 Allgemeiner Grundsatz zur Sicherheit von Informationssystemen

Die Abteilung für Informationssysteme erstellt Sicherheitsregeln und -richtlinien für Informationssysteme und -netzwerke auf der Grundlage von vier obligatorischen Mindestsicherheitsregeln in den folgenden Bereichen:

- Infrastruktur mit 23 Mindestsicherheitsregeln (31 Kontrollpunkte, 94 Einheiten) und SGTS-Sicherheitsberichterstattung (34 Kontrollpunkte, 15 SGTS für 776 Einheiten);
- Anwendungen und Websites mit den 25 Mindestsicherheitsregeln (50 Kontrollpunkte, 28 Expertise Center);
- industrielle Informationstechnologiesysteme mit mindestens 28 Sicherheitsregeln (68 Kontrollpunkte, 891 Einheiten, davon 189 mit kritischen oder großen industriellen IT-Systemen);

- Forschungs- und Entwicklungszentren mit mindestens 7 Sicherheitsregeln (13 Kontrollpunkte, 16 F&E-Zentren); das Hosting von Ressourcen in Rechenzentren oder Cloud-Lösungen, die von Partnern betrieben werden, die von Konzern-DSI oder -SGTS geführt werden (99 Kontrollpunkte, 17 Rechenzentren/Private Cloud-Lösungen, 33 Public Cloud-Sicherheitsregeln, 1 Public Cloud Azure-Lösung).

Diese Regeln stellen die betriebliche Anwendung von zwei weiteren wichtigen übergeordneten Dokumenten im neuen Referenzsystem für IT-Sicherheitsdokumente nach Bereichen dar:

- das allgemeine Schreiben zur IT-Sicherheitsrichtlinie, mit dem die Bedeutung dieses Themas und seine Unterstützung durch das Top-Management sichergestellt werden;
- der Konzerngrundsatz zur IT Security, wesentliche Standards, die die Sicherheitsrichtlinie für Informationssysteme bilden;
- der Referenzrahmen für kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Abwehr von Saint-Gobain gegen neue Cyber-Angriffe.
- Dieser Rahmen ist in vier spezifische operative Cyber-Defense-v4-Aktionspläne unterteilt, die globale Infrastruktur, lokale Infrastruktur, Anwendungen und Websites sowie industrielle Systeme abdecken.

Als Ergänzung zu diesen Regeln werden auch untergeordnete technische Standards herausgegeben, die regelmäßig aktualisiert werden (22 neue Dokumente im Jahr 2020), um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten und die Infrastrukturdienste zu kontrollieren.

Die Abteilung für Informationssysteme hat insbesondere Folgendes definiert und eingeführt:

- ein Tool (RMT, Rights Management Tool) zur Steuerung von SAP-Benutzerrechten und zur Verwaltung widersprüchlicher Aufgabentrennungen. Dieses Tool wird schrittweise in alle SAP-Systeme des Konzerns integriert;
- ein technischer Standard (SAP4SG) zur Verbesserung der Sicherheit von SAP-Umgebungen. In 47 SAP-Umgebungen, die im IBM-Datacenter (P1) gehostet werden, wird ein Tool (SAP4SG) eingeführt, mit dem die von diesem Standard abgedeckten Punkte überwacht und überprüft werden können:
- die Implementierung von Sicherheitspatches in den SAP-Produktionsumgebungen,
- die technische Konfiguration der Umgebungen zur Verbesserung der Sicherheit,
- die Überwachung von technischen Rollen, Profilen und Konten sowie High-Privilege-Accounts;
- ein technischer Standard zur Verwaltung von technischen und geschäftlichen Konten, die auf Anwendungen zugreifen (ATA/ABA, Application Technical Accounts/Application Business Accounts);
- ein WASD-Standard (Web Application Secured Development (3.2));
- ein technischer Standard zur Sicherung des Hostings von Internetanwendungen (SHIA);
- ein technischer Standard für SaaS-Systeme, der Verantwortlichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen für die Implementierung definiert;
- eine Reihe von Sicherheitsregeln für die jährliche Sicherheitskontrolle der zentralen und regionalen Rechenzentren (Datacenter Security Rules 4 SG) und die Public Cloud Security Rules;
- ein technischer Standard für die Sicherheit von Anwendungen, die von Saint-Gobain-Partnern zur Veröffentlichung im Internet gehostet werden;
- die Methodik zur Bewertung der Cybersicherheitsrisiken, die zur Bewertung der Maßnahmen zur Integration der Sicherheit in alle Projekte ab der ersten Phase und in Verträge mit Lieferanten verwendet wird.

Darüber hinaus wurde 2012 der ITAC-Referenzleitfaden veröffentlicht. Er stellt eine Ergänzung zum Referenzrahmen für die interne Kontrolle dar. Es werden die automatisierten und halbautomatisierten Kontrollen, die für 5 Schlüsselprozesse verwendet werden, beschrieben: Einkauf, Verkauf, Inventar, Cash-Management und Buchhaltung. Die wichtigste ERP-Software des Konzerns wird abgedeckt, einschließlich folgender Punkte:

- ein Referenzhandbuch für SAP: ITAC4SAP mit 143 Kontrollpunkten;
- ein Referenzhandbuch für MOVEX M3: ITAC4EM3 mit 96 Kontrollpunkten;
- ein Standard für EXACT: ITAC4EXACT mit 85 Kontrollpunkten.

Das ITAC4SAP-Referenzhandbuch wurde aktualisiert, um die Konsistenz mit dem aktualisierten Internal Control Reference Framework sicherzustellen (143 Kontrollpunkte, einschließlich Kontrollen für die Aufgabentrennung).

Die Kontrollen werden schrittweise wie folgt in die Informationssysteme des Konzerns integriert:

- ITAC100 ITAC4SAP für SAP-Systeme (bereitgestellt in 47 SAP-Systemen für 323 Konzernunternehmen) einschließlich spezifischer Aktualisierungen für das Baufachhandelsgeschäft;
- ITAC96 ITAC4M3 für MOVEX M3-Systeme (bereitgestellt in 4 M3-Systemen für 37 Konzernunternehmen);
- ITAC85 ITAC4EXACT für EXACT-Systeme (bereitgestellt in 1 EXACT-System für 24 Konzernunternehmen);
- Die wichtigsten ITACs, die in einem MS Dynamics-System für ein Konzernunternehmen bereitgestellt werden, und die SAP Business One-Systeme für 23 Unternehmen.

2.5.5 Handbuch zur Verhinderung von Industrie- und Vertriebsrisiken

Die Konzernrichtlinien zur Verhinderung von Sachschäden und den daraus resultierenden Betriebsverlusten, die im Rahmen einer internen Sammlung von Standards und Best Practices zusammengestellt wurden, werden von der Risiko- und Versicherungsabteilung (DRA) festgelegt. Die DRA koordiniert die Umsetzung der Richtlinie durch die operativen Konzerneinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen.

Innerhalb der Geschäfts- und regionalen Einheiten verwalten die Präventionskoordinatoren die Anwendung der Konzernrichtlinien im Rahmen ihrer Aktivitäten.

Auf Standortebene führen die für das Präventionsmanagement Verantwortlichen eine jährliche Selbstbewertung der Risiken an ihren Standorten mithilfe eines Softwarepakets zur Risikobewertung durch. Dieses Tool bewertet Risiken sowie die entsprechenden Schutz- und Präventionsniveaus. Diese Selbsteinschätzung wird jährlich von den Industriestandorten, den Forschungs- und Entwicklungszentren und den Logistikstandorten aktualisiert. Für die Verkaufsstellen wird eine spezielle Bewertung durchgeführt.

Darüber hinaus werden regelmäßige Inspektionen der wichtigsten Standorte des Konzerns durch konzernexterne Präventionsingenieure durchgeführt (ca. 350 Inspektionen und 50 Remote-Meetings pro Jahr). Die Standorte aktualisieren ihre Aktionspläne, um ihr Präventions- und Schutzniveau auf der Grundlage der Empfehlungen dieser Präventionsingenieure zu verbessern.

2.5.6 Instrumente zur Umsetzung der Compliance-Kultur des Konzerns

Die Compliance-Kultur, die den Konzern antreibt, hat sich durch seine Werte entwickelt, die in den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen formell festgelegt sind.

Das Ethik- und Compliance-Programm konzentriert sich derzeit auf die folgenden Hauptthemen: Förderung der Verhaltens- und Handlungsgrundsätze; Verhinderung von Korruption und Einflussnahme; Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften; und Einhaltung von Wirtschaftssanktionen und Embargos.

Die zur Implementierung des Programms verwendeten Tools umfassen:

- ein speziell dafür eingerichtetes Intranet namens Compliance, in dem wichtige Nachrichten veröffentlicht und Tools zur Verfügung gestellt werden;
- Online-Schulungsmodule wie Comply (Wettbewerbsrecht), ACT (Verhinderung von Korruption) und Saint-Gobain Economic Sanctions and Embargos (Regeln für Wirtschaftssanktionen und Embargos);
- persönliche Schulungen;
- Verteilung von praktischen und technischen Leitfäden:
 - der Leitfaden zu Wettbewerb,
 - 20 Best Practices im Wettbewerbsrecht für Käufer,
 - die Lexia-Videofunktion im Warnsystem;
- die Verbreitung und Umsetzung interner Richtlinien wie:
 - die Richtlinie zum Warnsystem der Saint-Gobain-Gruppe,
 - Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung,
 - Richtlinie zu Geschenken und Bewirtung,
 - Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten,
 - Richtlinie zu Wirtschaftssanktionen und Exportkontrolle,
 - Richtlinie für Handelsvertreter und Vermittler,
 - Richtlinie zur Zugehörigkeit in Berufsverbänden,
 - die Konzernrichtlinie zum Management des Korruptionsrisikos durch die Personalabteilung,
 - Akquisitions- und Joint-Venture-Richtlinien;
- häufige Verbreitung von Nachrichten durch den Vorsitzenden und CEO der Saint-Gobain-Gruppe, den Chief Operating Officer und den Generalsekretär sowie die Chief Executive Officers der Regionen, Länder und Aktivitäten der Gruppe;
- ein Netzwerk von lokal anwesenden Ethik- und Compliance-Managern und Embargo-Managern.

2.6 Organisation der internen Kontrolle bei der Erstellung und Verarbeitung von Finanz- und Buchhaltungsinformationen für die Aktionäre

2.6.1 Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain (Muttergesellschaft)

Die Buchhaltungsabteilung ist für die Erstellung von Finanzinformationen für Aktionäre, Partner und andere Dritte gemäß den französischen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Diese Informationen werden nach geltenden Standards und Grundsätzen erstellt. Hierbei handelt es sich um allgemein anerkannte Grundsätze wie das Prinzip zur Annahme der Unternehmensfortführung, die Grundsätze der konsequenten Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die Angleichung der Eröffnungsbilanz an die Schlussbilanz der Vorperiode, die Erfassung von Aufwendungen in derselben Periode wie die Erträge, auf die sie sich beziehen, die Trennung von Rechnungslegungsperioden und der Vorrang des Inhalts gegenüber der Form.

2.6.2 Organisation der Finanzbuchhaltung

Die Organisation der Finanzbuchhaltung basiert auf den Regeln, Methoden und Verfahren, die in den Konzernmemos zu den Rechnungslegungsstandards festgelegt sind. Sie ermöglicht die monatliche Abstimmung und Begründung der Konten sowie eine den tatsächlichen Umständen getreue Darstellung der Ereignisse. Die Organisation hat auch eine beratende Funktion und arbeitet vorgelagert, um die Auswirkungen von Ereignissen auf die Rechnungslegung und die regulatorischen Änderungen zu antizipieren, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Unternehmens haben werden.

Der Kontenplan richtet sich nach den Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich der Klassifizierung von Transaktionen und entspricht dem Wesentlichkeitsprinzip. Er ist mit dem Finanzinformationssystem des Konzerns verbunden.

2.6.3 Interne Kontrolle

Die interne Kontrolle basiert auf regelmäßigen Bewertungen des Prozesses zur Erstellung von Buchhaltungs- und Finanzinformationen. Neben der Kontrolle der Einhaltung der Zahlungsautorisierungsverfahren und der Regel der doppelten Zeichnungspflicht für sichere Zahlungen trägt die Buchhaltungsabteilung zur internen Kontrolle bei, indem sie als Garant für die vom General Management festgelegten Verantwortlichkeiten fungiert, die durch ein von der Kostenstelle organisiertes Kostenrechnungssystem formalisiert sind. Insbesondere erhalten Kostenstellenmanager monatliche Zeitpläne, in denen die unter ihrer Unterschrift angefallenen Ausgaben aufgeführt sind, sodass sie diese Ausgaben überprüfen und auch die tatsächlichen und laufenden Ausgaben mit dem ursprünglichen Budget vergleichen können. Eine Zusammenfassung dieser Kostenrechnungsberichte wird am Ende eines jeden Monats an die Finanzabteilung und die Geschäftsleitung des Konzerns gesendet.

Es werden Maßnahmen getroffen, um die Regelungen für das Management von Rechnungslegungsrisiken zu stärken und zur Zuverlässigkeit des Abschlusses beizutragen.

Zu diesem Zweck unterliegen Konzerneinheiten seit 2016 einem BSR-Verfahren (Balance Sheet Review) unter der Leitung der Finanzkontrollabteilung des Konzerns, um das Niveau der Rechnungslegungskontrolle durch die Finanzabteilung jedes Unternehmens zu erhöhen.

2.6.4 Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wird von der Abteilung für die Konzernkonsolidierung und Berichterstattung erstellt. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Aktualisierung der Konsolidierungsverfahren, die Schulung und die Einbindung der Tochtergesellschaften in den Konsolidierungsprozess, die Aufbereitung von Informationen sowie die Nutzung, Pflege und Weiterentwicklung der Konsolidierungssysteme und des Finanzinformationssystems für den Konzern sowie für Regionen und HPS zuständig.

2.6.5 Konzernstandards

Die Konsolidierungsabteilung ist für die Bereitstellung von Informationen und regelmäßige Schulungen für Tochtergesellschaften in Zusammenarbeit mit den Regionen und HPS verantwortlich. Verwendung des Konsolidierungshandbuchs, einer Reihe von Dateneingabehandbüchern, einer Intranetsite und einer Online-Schulungsanwendung in Französisch und Englisch. In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen des Konzerns werden für jeden monatlichen Abschluss neue Konsolidierungsanweisungen herausgegeben, die die Änderungen gegenüber dem vorherigen Periodenende und Verbesserungen der Berichtssysteme, -standards und -verfahren beschreiben.

Die Konsolidierungsabteilung bietet jedes Jahr Schulungen an.

2.6.6 Organisation des Konsolidierungsprozesses des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Konsolidierung neu organisiert, um der neuen Group Transform & Grow Structure zu entsprechen. Für die Budgets 2020 wurde eine neue einheitliche Konsolidierungsgrundlage entwickelt und dann umgesetzt. Seit Januar 2020 wird das monatliche Reporting verwendet.

2.6.7 Verarbeitung von Informationen und Kontrolle des Jahresabschlusses

Jede Tochtergesellschaft legt ihre Konten gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Zeitplan vor. Die Abschlüsse werden auf Regions- und HPS-Ebene geprüft und bearbeitet und anschließend an die Konsolidierungsabteilung übermittelt, die eine Gesamtprüfung der Konzernabschlüsse vornimmt und die notwendigen Konsolidierungsanpassungen erfasst. Diese konsolidierten Konten werden jeden Monat der Geschäftsleitung vorgelegt.

Der Konzernabschluss wird dann von den externen Abschlussprüfern nach professionellen Prüfungsstandards geprüft.

2.6.8 Konsolidierungstools

Der Konzernabschluss wird mit einer Konsolidierungssoftware erstellt, die mit einer leistungsstarken, effizienten und hochsicheren Datenbank ausgestattet ist, die an der Matrixverwaltungsstruktur des Konzerns ausgerichtet ist. Die Software wird regelmäßig aktualisiert, um die Nachhaltigkeit des Finanzinformationssystems zu gewährleisten. Außerdem wurde ein streng kontrolliertes Zugangsverfahren eingerichtet, um die Sicherheit des Gesamtsystems zu gewährleisten, und einmal im Jahr wird eine umfassende Zugangsprüfung durchgeführt.

Dieses Tool verwaltet eine gemeinsame Datenbank, die die Daten aller konsolidierten Einheiten des Konzerns enthält.

Es speist Daten in ein sicheres Berichtssystem ein, das über das Intranet der Gruppe für die Geschäftsleitung der Gruppe und das Management der Region und des HPS zugänglich ist, und trägt so zur internen Kontrolle der Informationsausgabe bei.

2.6.9 Ein Berichterstattungsprozess, der den Jahresabschluss zuverlässiger macht

Der monatliche Berichtsprozess stellt sicher, dass der Jahres- und der Zwischenabschluss zuverlässig sind. Hard Closes werden am 31. Mai und 31. Oktober durchgeführt, um die Arbeitsbelastung am 30. Juni und 31. Dezember zu verringern. Ergebnisse und Bilanzen im Rahmen des Hard-Close werden nach den gleichen Grundsätzen, die für den Jahres- und Zwischenabschluss gelten, gründlich geprüft. Zu diesem Zeitpunkt analysieren die wichtigsten Finanzmanager des Unternehmens und der Regionen das Nettoergebnis und die Hard-Close-Bilanz im Detail. Die Konten des Unternehmens werden dann vor dem endgültigen Abschlussdatum am 30. Juni und 31. Dezember analysiert und von den Abschlussprüfern geprüft. Dieses Verfahren trägt dazu bei, Fehler frühzeitig zu erkennen und während des tatsächlichen Abschlusses zu korrigieren.

Für die Geschäftsleitung des Unternehmens wird jeden Monat ein konsolidierter Bericht mit unterstützenden Kommentaren und Analysen wesentlicher Ereignisse im Berichtszeitraum erstellt.

Aktienkapital und Beteiligungsverhältnisse

1. Grundkapital

1.1 Stammkapital

1.1.1 Stammkapital zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Stammkapital der Compagnie de Saint-Gobain auf 2.130.734.852 €, was 532.683.713 Stammaktien mit einem Nennwert von 4 € (gegenüber 544.683.451 Aktien zum Vorjahresende) entspricht, die alle voll eingezahlt sind und alle derselben Kategorie angehören.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft keine Aktien ausgegeben, die nicht ihrem Stammkapital entsprachen, und keine Wertpapiere ausgegeben, die Zugang zu ihrem Stammkapital, außer Aktienoptionen und Performance Shares, gewähren (siehe Kapitel 5, Abschnitte 2.4.3 und 2.4.4).

1.1.2 Veränderungen des Stammkapitals in den letzten drei Geschäftsjahren

Seit dem 31. Dezember 2017 hat sich das Stammkapital von Saint-Gobain wie folgt verändert:

Datum	Transaktionsart	Stammkapital nach Transaktion	Anzahl der Aktien nach der Transaktion
11/2020	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 3.000.000 Aktien	2.130.734.852 €	532.683.713
11/2020	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 9.000.000 Aktien	2.142.734.852 €	535.683.713
10/2020	Ausgabe von 266 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsoptionen	2.178.734.852 €	544.683.713
08/2020	Konzernsparplan: Ausgabe von 6.099.996 Aktien (zu 23,03 €)	2.178.733.788 €	544.683.447
08/2020	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 6.100.000 Aktien	2.154.333.804 €	538.583.451
12/2019	Ausgabe von 310.204 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsoptionen	2.178.733.804 €	544.683.451
11/2019	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 2.211.754 Aktien	2.177.492.988 €	544.373.247
06/2019	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 6.000.000 Aktien	2.186.340.004 €	546.585.001
05/2019	Konzernsparplan: Ausgabe von 5.999.997 Aktien (zu 25,69 €)	2.210.340.004 €	552.585.001
12/2018	Ausgabe von 556.595 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsoptionen	2.186.340.016 €	546.585.004
11/2018	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 6.461.449 Aktien	2.184.113.636 €	546.028.409
06/2018	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 6.000.000 Aktien	2.209.959.432 €	552.489.858
05/2018	Konzernsparplan: Ausgabe von 4.932.767 Aktien (zu 36,31 €)	2.233.959.432 €	558.489.858

1.1.3 Grundpfandrechte, Garantien und Verpfändungen

Zum 31. Dezember 2020 gab es nach bestem Wissen des Unternehmens keine wesentlichen Grundpfandrechte, Garantien oder Verpfändungen für Saint-Gobain-Aktien.

1.2 Derzeit geltende Finanzgenehmigungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der von den Hauptversammlungen vom 6. Juni 2019 und 4. Juni 2020 erteilten Vollmachten und Ermächtigungen an den Verwaltungsrat und deren Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2020.

Zweck des Beschlusses und Arten der betroffenen Wertpapiere	Quelle (Beschlussnummer)	Genehmigungsdauer und Ablauf	Maximaler Nennwert der Kapitalerhöhung
Emissionen mit Vorzugsrecht			
Kapitalerhöhung (Stammaktien oder Wertpapiere, die Zugriff auf Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewähren) (A)	GSM 2019 15. Beschluss	26 Monate (August 2021)	437 Mio. €, ohne Anpassungen, d.h. ungefähr 20 % des Stammkapitals ⁽¹⁾ (A)+(B)+(C)+(D)+(E)+(I), mit Begrenzung auf 437 Mio. € ("Globale Obergrenze") ⁽²⁾
Kapitalerhöhung durch Einbeziehung von Agios, Rücklagen, Gewinnen und freier Zuteilung von Aktien an die Aktionäre (B)	GSM 2019 20. Beschluss	26 Monate (August 2021)	109 Mio. €, ohne Anpassungen, d.h. ca. 5 % des in der globalen Obergrenze enthaltenen Stammkapitals ⁽²⁾
Ausgabe ohne Vorzugsrecht			
Kapitalerhöhung durch öffentliches Angebot mit der Option, den Aktionären eine Prioritätsfrist durch Ausgabe von Stammaktien oder Wertpapieren zu gewähren, die Zugang zu Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewähren, oder gegebenenfalls Aktien der Gesellschaft, auf die von Tochtergesellschaften zu emittierende Wertpapiere einen Anspruch gewähren würden (C)	2019 GSM 16. Beschluss	26 Monate (August 2021)	218 Mio. € (Aktien), ohne Anpassungen, d.h. ca. 10 % des Stammkapitals ⁽¹⁾ , das in der globalen Obergrenze (C)+(D)+(E)+(I) enthalten ist und auf 218 Mio. € begrenzt ist ⁽²⁾

Zweck des Beschlusses und Arten der betroffenen Wertpapiere	Quelle (Beschlussnummer)	Genehmigungsdauer und Ablauf	Maximaler Nennwert der Kapitalerhöhung
Kapitalerhöhung anhand einer Privatplatzierung durch Ausgabe von Stammaktien oder Wertpapieren, die Zugang zu Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewähren, oder gegebenenfalls Aktien der Gesellschaft, auf die von Tochtergesellschaften zu emittierende Wertpapiere einen Anspruch gewähren würden (D)	2019 GSM 17. Beschluss	26 Monate (August 2021)	218 Mio. € (Aktien), ohne Anpassungen, d.h. ca. 10 % des Stammkapitals ⁽¹⁾ Anrechnung auf die Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾
Kapitalerhöhung (Stammaktien oder Wertpapiere, die Zugang zu Aktien der Gesellschaft mit Aktien als primäre Wertpapiere gewähren) als Ausgleich für Sacheinlagen (E)	2019 GSM 19. Beschluss	26 Monate (August 2021)	10 % des Grundkapitals, d.h. ca. 218 Mio. €, ohne Anpassungen Anrechnung auf die Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾
Emissionen, die für Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder des Konzerns vorbehalten sind			
Kapitalerhöhung (Beteiligungspapiere) durch den Konzernsparplan (F)	2019 GSM 22. Beschluss	26 Monate (August 2021)	48 Mio. €, ohne Anpassungen, d.h. ca. 2,2 % des Grundkapitals ⁽³⁾
Zuteilung von Aktienoptionen für neue oder bestehende Aktien (G)	2019 GSM 23. Beschluss	38 Monate (August 2022)	1,5 % des Stammkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2019, d.h. ca. 33 Mio. €, wobei eine Obergrenze von 10 % dieses Limits von 1,5 % für leitende Angestellte ⁽²⁾ (G) + (H) gilt, was 1,5 % des Stammkapitals entspricht
Zuteilung bestehender Performance Shares (H)	2019 GSM 24. Beschluss	38 Monate (August 2022)	1,2 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2019, d.h. ca. 26 Mio. € mit einer Obergrenze von 10 % dieses Limits von 1,2 % für leitende Angestellte ⁽⁴⁾ Anrechnung zur Obergrenze von (G)
Sonstige			
Option zur ergänzenden Ausgabe im Falle einer Überzeichnung einer Ausgabe von Stammaktien oder Wertpapieren, die Zugang zum Aktienkapital mit oder ohne Vorzugszeichnungsrecht gewähren (I)	2019 GSM 18. Beschluss	26 Monate (August 2021)	Für jede Emission gilt ein gesetzliches Limit von 15 % der Erstemission ⁽¹⁾ Anrechnung zur Obergrenze von (C) und/oder als Teil der globalen Obergrenze enthalten, je nach Erstemission ⁽²⁾
Festsetzung des Ausgabepreises im Falle einer Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht durch Übernahmeangebot oder Privatplatzierung (J)	2019 GSM 21. Beschluss	26 Monate (August 2021)	10 % des Stammkapitals pro 12-Monats-Zeitraum ⁽¹⁾ Emissionen gemäß (C) oder (D) abgeschlossen, abhängig von der Art der Kapitalerhöhung Anrechnung auf die Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾
Aktienrückkauf ⁽⁵⁾	2020 GSM 14. Beschluss	18 Monate (Dezember 2021)	10 % der Gesamtzahl der Aktien, aus denen sich das Grundkapital zum Zeitpunkt der Hauptversammlung

Zweck des Beschlusses und Arten der betroffenen Wertpapiere	Quelle (Beschlussnummer)	Genehmigungsdauer und Ablauf	Maximaler Nennwert der Kapitalerhöhung zusammengesetzt ⁽⁶⁾ Maximaler Kaufpreis pro Aktie: 80 €
Einziehung von Aktien	2019 GSM 25. Beschluss	26 Monate (August 2021)	10 % des Stammkapitals pro 24-Monats-Zeitraum ⁽⁷⁾

⁽¹⁾ Maximaler Gesamtnennwert von Schuldtiteln, die ausgegeben werden können und die Zugang zum Aktienkapital gewähren, mit Begrenzung auf 1,5 Mrd. €. Globale Obergrenze für die Beschlüsse (A), (C), (D) und (I).

⁽²⁾ Keine Verwendung der Befugnisübertragung im Jahr 2020.

⁽³⁾ Bestätigung der Ausgabe von 6.099.996 Aktien im August 2020 durch den Vorsitzenden und Chief Executive Officer gemäss der vom Verwaltungsrat am 21. November 2019 erteilten Befugnisübertragung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung über den Konzernsparplan.

⁽⁴⁾ Zuteilung von 1.268.295 bestehenden Performance Shares durch den Verwaltungsrat am 26. November 2020.

⁽⁵⁾ Die Ziele des Programms sind folgende: Annullierung, Übergabe von Aktien bei Ausübung der mit Wertpapieren verbundenen Rechte, die in irgendeiner Weise Zugang zur Zuteilung von Aktien der Gesellschaft oder im Rahmen von externen Wachstums-, Fusions-, Spaltungs- und Beitragsgeschäften geben, Markttransaktionen im Rahmen einer Liquiditätsvereinbarung, Zuteilung von Gratisaktien, Gewährung von Aktienoptionen oder Verkauf von Aktien im Rahmen eines Konzernsparplans für Mitarbeiter oder anderer ähnlicher Programme, Absicherung gegen die möglichen verwässernden Auswirkungen der Zuteilung von Gratisaktien, Gewährung von Aktienoptionen und Zeichnungen von Mitarbeiteraktien im Rahmen des Konzernsparplans oder anderer ähnlicher Programme, die Umsetzung von Marktpraktiken, die möglicherweise von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers - AMF) genehmigt wurden, und allgemeiner, alle anderen Transaktionen, die nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften genehmigt wurden.

⁽⁶⁾ In Kapitel 7, Abschnitt 1.3 finden Sie eine Beschreibung der Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2020.

⁽⁷⁾ Einziehung von (i) 6.100.000 Aktien, die zu einer Herabsetzung des Grundkapitals um einen Gesamtnennwert von 24.400.000 € führen, vom Verwaltungsrat am 30. Juli 2020 beschlossen, mit Wirkung zum 13. August 2020, (ii) 9.000.000 Aktien, die zu einer Herabsetzung des Grundkapitals um einen Gesamtnennwert von 36.000.000 € führen, vom Verwaltungsrat am 29. Oktober 2020 mit Wirkung zum 3. November 2020 beschlossen, und (iii) 3.000.000 Aktien, die zu einer Herabsetzung des Grundkapitals um einen Gesamtnennwert von 12.000.000 € führen, vom Verwaltungsrat am 26. November 2020, mit Wirkung zum 30. November 2020 beschlossen (siehe Kapitel 7, Ziffer 1.3.1).

1.3 Eigene Aktien von Saint-Gobain und Erwerb eigener Aktien

1.3.1 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Compagnie de Saint-Gobain direkt insgesamt 1.988.969 eigene Aktien, d.h. 0,37 % ihres Stammkapitals, mit einem Nennwert von je 4 €, die zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 35,40 € erworben wurden. Der Bruttobuchwert der eigenen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2020 70.405.214 €. Zu diesem Zeitpunkt hielt die Gesellschaft indirekt keine eigenen Aktien.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuteilung eigener Aktien, die direkt von der Compagnie de Saint-Gobain für die Zwecke des von der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 genehmigten Programms gehalten werden, zum 31. Dezember 2020:

Ziel	Anzahl der Aktien und Prozentsatz des Aktienkapitals	Durchschnittlicher Kaufpreis (in EUR)	Bruttobuchwert (in EUR)
Abdeckung von Performance-Share-Plänen und anderen Zuteilungen an Mitarbeiter (einschließlich Aktienoptionen für bestehende Aktien)	1.925.698 Aktien (0,36 % des Grundkapitals)	35,33 €	68.035.251 €
Liquiditätsvereinbarung	36.367 Aktien (0,0068 % des Grundkapitals)	38,17 €	1.387.967,39 €
Löschung	26.904 Aktien	36,50 €	981.996 €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 733.024 eigene Aktien im Rahmen bestehender Performance Share-Pläne übertragen. Es wurden keine eigenen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsplänen übertragen.

Gemäß Beschlüssen des Verwaltungsrats wurden am 13. August 2020 6.100.000 Aktien, am 3. November 2020 9.000.000 Aktien und am 30. November 2020 3.000.000 Aktien eingezogen. Diese Aktieneinziehungen führten zu Kapitalherabsetzungen im Gesamtnennwert von 24.400.000 €, 36.000.000 € bzw. 12.000.000 €.

1.3.2 Angaben zu Transaktionen mit eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2020 (ohne Liquiditätsvereinbarung)

Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft im Rahmen der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 6. Juni 2019 und 4. Juni 2020 an den Verwaltungsrat, ohne Berücksichtigung der Liquiditätsvereinbarung, 18.878.142 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 34,48 € erworben, und hat keine ihrer eigenen Aktien verkauft. Die gesamten Handelskosten, Gebühren und Steuern, die der Gesellschaft im Jahr 2020 im Zusammenhang mit allen Transaktionen mit ihren eigenen Aktien (einschließlich der Liquiditätsvereinbarung) entstanden sind, beliefen sich auf 2.477.321 €.

Im Zusammenhang mit diesen Transaktionen wurden keine derivativen Produkte verwendet. Darüber hinaus hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 keine offenen Kauf- oder Verkaufspositionen.

1.3.3 Liquiditätsvereinbarung

Im November 2007 hat die Compagnie de Saint-Gobain mit Exane BNP Paribas eine Vereinbarung zur Bereitstellung von Liquidität für Saint-Gobain-Aktien gemäß dem Ethikkodex der Association française des Marchés Financiers (AMAFI) geschlossen.

Zur Einhaltung der geltenden Vorschriften (insbesondere der AMF-Entscheidung Nr. 2018-01 vom 2. Juli 2018 über den Abschluss von Liquiditätsverträgen für Beteiligungspapiere als anerkannte Marktpraxis) wurde am 20. Juni 2019 zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und der Exane BNP Paribas, mit rückwirkender Wirkung ab dem 1. Januar 2019, eine neue Liquiditätsvereinbarung geschlossen, die die vorherige ersetzt.

Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung ist Exane beauftragt, einen liquiden Markt für Compagnie de Saint-Gobain-Aktien aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Kurse für die Aktien regelmäßig notiert werden, um Preisschwankungen zu vermeiden, die nicht durch Markttrends gerechtfertigt sind.

Die von der Compagnie de Saint-Gobain im Rahmen dieses Vertrags im Juni 2019 beschlossenen Mittel, die auf das Guthaben des Liquiditätskontos angerechnet wurden, beliefen sich auf 4.002.006,22 € und auf 21.000 Aktien der Compagnie de Saint-Gobain (gegenüber 5 Mio. € laut dem vorherigen Vertrag). Zum 31. Dezember 2020 verfügte das Liquiditätskonto über 36.367 Aktien und ein Guthaben von 3,6 Mio. €.

Kumulierte Käufe im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Liquiditätsvereinbarung betrafen 1.847.040 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 31,47 €, während 1.847.233 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 31,54 € verkauft wurden. Die Aktien in Verbindung mit der Liquiditätsvereinbarung wurden 2020 keinem anderen Zweck als dem des Aktienrückkaufprogramms zugeteilt.

2. Eigentumsstruktur

2.1 Hauptaktionäre

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Compagnie de Saint-Gobain 2.130.734.852 €, eingeteilt in 532.683.713 Stammaktien, mit denen 586.085.008 rechnerische Stimmrechte verbunden sind.

Die folgende Tabelle zeigt nach bestem Wissen der Gesellschaft Änderungen in der Verteilung des Stammkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft in den letzten drei Jahren.

	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	Anzahl der Aktien	% des Stammkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾	Anzahl der Aktien	% des Stammkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾
Mittel des Konzernsparplans	48.557.060	9,1	15,4	47.193.986	8,7	14,6
BlackRock, Inc.	26.342.042 ⁽³⁾	4,9	4,5	24.514.914 ⁽⁵⁾	4,5	4,1
Caisse des Dépôts et Consignations	21.806.475 ⁽⁴⁾	4,1	4,9	12.921.428	2,4	3,4
Eigene Aktien	1.988.969	0,4	0,0	1.934.484	0,4	0,0
Sonstige Aktionäre ⁽⁶⁾	433.989.167	81,5	75,2	458.118.639	84,0	77,9
GESAMT		100	100		100	100

	31. Dez. 2018		
	Anzahl der Aktien	% des Stammkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾
Mittel des Konzernsparplans	43.948.473	8,0	13,4
BlackRock, Inc.	26.820.586 ⁽⁵⁾	4,9	4,3
Caisse des Dépôts et Consignations	11.571.985	2,1	3,0
Eigene Aktien	2.044.498	0,4	0,0
Sonstige Aktionäre ⁽⁶⁾	462.199.462	84,6	79,2
GESAMT		100	100

⁽¹⁾ Die Prozentsätze des Stammkapitals werden unter Bezugnahme auf die Gesamtzahl der Aktien berechnet, die das Stammkapital der Gesellschaft, einschließlich eigener Aktien, darstellen. Weitere Informationen zu noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und zugeteilten Performance Shares finden Sie in Kapitel 5, Abschnitt 2.4. Zum 31. Dezember 2020 betrug der maximale Prozentsatz der Verwässerung 0,12 %.

⁽²⁾ Die Prozentsätze der Stimmrechte werden unter Bezugnahme auf die Anzahl der Stimmrechte berechnet, die auf den Hauptversammlungen ausgeübt werden können. Seit 1987 erhalten Namensaktien im Namen eines Einzelaktionärs für mindestens zwei Jahre ein doppeltes Stimmrecht. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 9, Abschnitt 1.1.1.

⁽³⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der von BlackRock, Inc. am 30. Dezember 2020 erstellten Erklärung zur Offenlegungsschwelle. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7, Abschnitt 2.2.1.

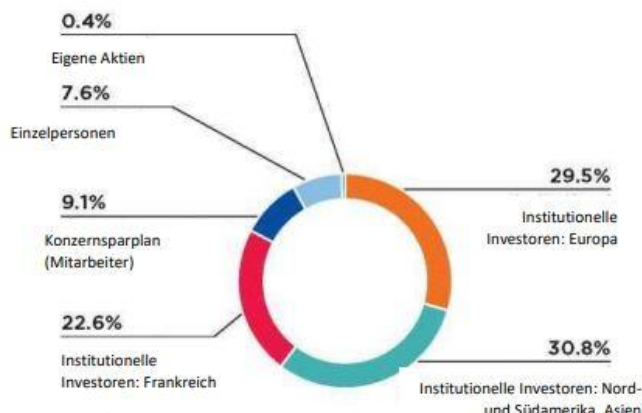
⁽⁴⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der Erklärung zur Offenlegungsschwelle, die von Caisse des Dépôts et Consignations am 29. Dezember 2020 ausgestellt wurde, und die direkten und indirekten Beteiligungen über CNP Assurances angibt. Weitere Informationen siehe Kapitel 7, Abschnitte 2.2.2 und 2.2.3.

⁽⁵⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der von BlackRock, Inc. am 6. November 2018 bzw. 15. März 2019 erstellten Erklärung zur Offenlegungsschwelle.

⁽⁶⁾ Der Prozentsatz des Aktienkapitals und der Stimmrechte aller Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Konzernleitung beträgt weniger als 0,10 %. Die Anzahl der von jedem Verwaltungsratsmitglied gehaltenen Aktien ist in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1 angegeben. Nach bestem Wissen der Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2020 kein anderer Aktionär direkt oder indirekt allein oder gemeinsam mehr als 5 % des Stammkapitals oder der Stimmrechte der Gesellschaft.

Laut der jüngsten Studie über identifizierbare Inhaberaktien zum 31. Dezember 2020 wurde die Anzahl der Aktionäre auf ungefähr 200.000 geschätzt.

Die folgende Grafik zeigt die Eigentümerstruktur der Compagnie de Saint-Gobain zum 31. Dezember 2020 nach Hauptaktionärskategorien.



2.2 Offenlegungsschwellen im Jahr 2020

2.2.1 BlackRock

Während des Geschäftsjahres 2020 machte BlackRock, Inc. im Namen der von ihm verwalteten Kunden und Fonds mehrere Angaben zum Schwellenwert, aus denen hervorgeht, dass der gesetzliche Schwellenwert von 5 % überschritten oder unterschritten wurde. Zuletzt gab BlackRock Inc. am 30. Dezember 2020 im Namen der von ihm verwalteten Kunden und Fonds gegenüber der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers - AMF) bekannt, dass seine Beteiligung am 29. Dezember 2020 unter die Schwelle von 5 % des Stammkapitals der Compagnie de Saint-Gobain gesunken war, und 4,96 % des Stammkapitals und 4,51 % der Stimmrechte im Namen dieser Kunden und Fonds hielt.

BlackRock, Inc. gab an, dass diese Schwellenunterschreitung das Ergebnis einer Verringerung der Anzahl der Aktien der Compagnie de Saint-Gobain war, die BlackRock, Inc. als Sicherheiten hielt, und berücksichtigte den Bestand von 408.967 Differenzkontrakten (Cash-Unwinding-Derivate), ohne festgelegte Fälligkeit, mit einer entsprechenden Anzahl von Saint-Gobain-Aktien, die ausschließlich in bar ausgezahlt werden.

Darüber hinaus gab BlackRock Inc. bekannt, dass es im Namen von Kunden, die die Ausübung des Stimmrechts behalten haben, auch 4.281.352 Saint-Gobain-Aktien hält.

2.2.2 Caisse des Dépôts et Consignations

Im Geschäftsjahr 2020 gab die Caisse des Dépôts et Consignations mehrere Schwellenwertmeldungen bekannt, in denen angegeben wurde, dass die gesetzliche Schwelle von 5 % überschritten oder unterschritten wurde. Zuletzt hat die Caisse des Dépôts et Consignations der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers - AMF) am 9. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sie die Schwelle von 5 % der Stimmrechte der Compagnie de Saint-Gobain direkt und indirekt unterschritten hatte. Das Aktienkapital und die Stimmrechte, die sie direkt und indirekt über die von ihr kontrollierte CNP Assurances hielt, beliefen sich auf 4,02 % bzw. 4,88 %.

Die Caisse des Dépôts et Consignations gab an, dass diese Schwellenunterschreitung das Ergebnis der Rückgabe von Aktien der Compagnie de Saint-Gobain war, die von CNP Assurances als Sicherheit gehalten wurden.

2.2.3 Gesetzliche Offenlegungsschwellen

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft im Laufe des Jahres mehrere Mitteilungen bezüglich der in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Verpflichtung, alle Beteiligungsänderungen über oder unter 0,5 % des Stammkapitals oder der Stimmrechte, oder ein Vielfaches davon, offenzulegen. Diese Offenlegungsmitteilungen, mit zunehmenden oder abnehmenden Beteiligungen, gingen nach dem Verkauf von Aktien oder Änderungen, die die Aktien und Stimmrechte der Compagnie de Saint-Gobain betreffen, ein.

2.3 Struktur der Mitarbeiterbeteiligung

Zum 31. Dezember 2020 hielten die Konzernmitarbeiter 9,1 % des Kapitals und 15,4 % der Stimmrechte, die im Rahmen des Konzernsparplans an Aktien der Compagnie Saint-Gobain gebunden waren. Die Fonds des Konzernsparplans sind somit der Hauptaktionär des Konzerns.

Der Konzernsparplan (Plan d'Épargne Groupe, "PEG") ist ein wesentliches Merkmal des Engagements für Mitarbeiter von Saint-Gobain. Es ist ein hervorragendes Mittel, um den Mitarbeitern einen Anteil am Erfolg und am Gewinn des Konzerns zu verschaffen.

Im Jahr 2020 wurden 6.099.996 Aktien im Rahmen eines Standard-PEG ausgegeben, der den Konzernmitarbeitern zwei klassische Formeln mit einer Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren für insgesamt 140,5 Mio. € bot (gegenüber 5.999.997 Aktien und 154,1 Mio. € im Jahr 2019). In Frankreich investierten 58,8 % der Arbeitnehmer über einen Investmentfonds (Fond Commun de Placement d'entreprise, "FCPE") in das PEG. Mitarbeiter in 27 anderen europäischen Ländern und 18 Ländern außerhalb Europas hatten ebenfalls die Möglichkeit, am PEG teilzunehmen. Insgesamt nahmen im Jahr 2020 41.297 Mitarbeiter des Konzerns am PEG teil.

Für 2021 wird ein neuer Plan auf den Weg gebracht. Er bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, bis zu 5.922.504, also etwas mehr als 1 % des Grundkapitals, mit einer fünf- oder zehnjährigen Sperrfrist zu erwerben.

2.4 Aktionärspakte oder Vereinbarungen, die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain betreffen

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis von Aktionärspakten oder -vereinbarungen oder von Aktionären, die in Bezug auf die Aktien, aus denen sich ihr Aktienkapital zusammensetzt, gemeinsam handeln.

2.5 Kontrolle über das Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 stand die Gesellschaft nach bestem Wissen unter keiner Kontrolle und unterlag keiner Vereinbarung eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die allein oder gemeinsam handeln, die sich auf den direkten oder indirekten Besitz des Kapitals oder der Kontrolle beziehen, oder deren Umsetzung später eine Änderung der Kontrolle des Unternehmens nach sich ziehen könnte.

2.6 Aspekte, die sich bei einem Übernahmeangebot auswirken können

2.6.1 Vereinbarungen, die zu Beschränkungen der Aktienübertragung und der Ausübung von Stimmrechten führen können

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die Beschränkungen der Übertragung von Aktien und der Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft nach sich ziehen könnten.

2.6.2 Auswirkungen eines Kontrollwechsels auf bestimmte Geschäftstätigkeiten des Unternehmens

Unternehmensanleihen, die seit 2006 von der Compagnie de Saint-Gobain ausgegeben wurden, enthalten eine Schutzklausel für Inhaber für den Fall eines Kontrollwechsels, die es diesen ermöglicht, bei der Compagnie de Saint-Gobain (nach ihrem Ermessen) entweder die vorzeitige Rückzahlung oder einen Kauf zum Nennwert zu beantragen (zuzüglich aufgelaufener Zinsen). Diese Option ist nur in den folgenden Fällen vorgesehen: (i) Das Rating der betreffenden Anleihen wird von einer anerkannten Ratingagentur von Investment Grade auf Non Investment Grade herabgesetzt; (ii) das Rating der betreffenden Anleihen, die kein Investment Grade aufwiesen, wurde von einer anerkannten Ratingagentur um eine Stufe (z. B. von BB+ auf BB) herabgesetzt; (iii) das Rating wurde zurückgezogen; - und in allen Fällen, (i) bis (iii), wenn die von der Ratingagentur ergriffene Maßnahme ausdrücklich mit einem Kontrollwechsel verbunden ist - oder (iv) falls die betreffenden Anleihen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels nicht bewertet wurden. Die gesamten ausstehenden Kredite zum 31. Dezember 2020 beliefen sich auf 11.149 Mio. €.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen über die syndizierten Kreditlinien für allgemeine Unternehmenszwecke (im Dezember 2017 in Höhe von 1.520 Mio. € bzw. 2.480 Mio. €) auch Kontrollwechselklauseln.

Schließlich würden bestimmte abgegrenzte Vergütungs- und leistungsorientierte Pensionspläne der US-Tochtergesellschaften des Konzerns im Falle eines Kontrollwechsels sofort beendet, während die Rechte der Begünstigten innerhalb von zwölf Monaten fällig werden würden.

Die potenziellen Gesamtkosten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 173 Mio. US\$.

3. Börsen-/Wertpapiermarktinformationen

3.1 Die Saint-Gobain-Aktie

Die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain werden im Compartment A des Euronext-Marktes in Paris (ISIN FR 0000 125007) gehandelt. Zum 31. Dezember 2020 repräsentierte das Unternehmen mit einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von 1.853.135 Aktien im Jahr 2020 Platz 35 der höchsten Marktkapitalisierung des CAC 40 (19.976 Mio. €) und Platz 24 der am aktivsten gehandelte Aktie auf diesem Markt. Saint-Gobain-Aktien werden auch an den Börsen in London und Zürich (seit 1987) sowie an den Börsen in Amsterdam und Brüssel (seit 1988) gehandelt.

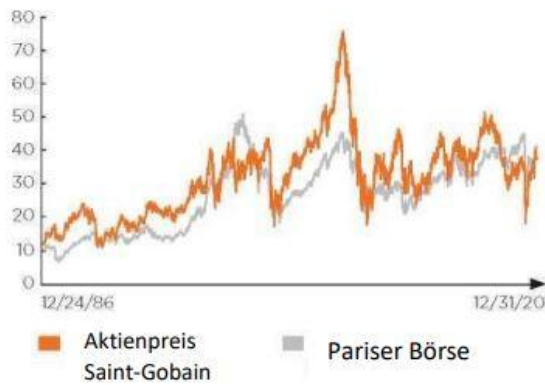
Darüber hinaus sind Saint-Gobain-Aktien Teil des Weltindex "The Global Dow", einem Index, der 150 Unternehmen aus traditionellen und innovativen Sektoren umfasst.

In Bezug auf nachhaltige Entwicklung und soziale Unternehmensverantwortung ist Saint-Gobain auch in folgenden Indizes enthalten: MSCI World ESG Leaders, STOXX[®] Global ESG Leaders, Ethibel's ESI Excellence Global, Ethibel's ESI Excellence Europe und FTSE4Good sowie Dow Jones Sustainability Index.

Saint-Gobain-Aktienoptionen werden auch an den Optionsmärkten in Paris (MONEP) und an der Londoner Börse gehandelt. Das MONEP-Handelsvolumen der Saint-Gobain-Optionen entsprach 253.472 Kontrakten im Jahr 2020 gegenüber 293.536 im Jahr 2019.

Der LEI-Code der Compagnie de Saint-Gobain lautet NFONVGN05Z0FMN5PEC35.

> SAINT-GOBAIN AKTIENPREIS ⁽¹⁾

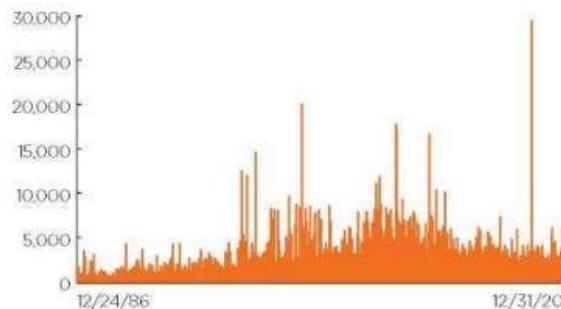


(Quelle: Euronext Paris)

⁽¹⁾ Daten bereinigt um die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen im März 1994 und Februar 2009 sowie des Aktiensplits im Juni 2002 im Verhältnis 4:1.

> ANZAHL GEHANDELTEN AKTIEN (in Tausend) ENDE 2020 ⁽²⁾

Historische Daten zur Anzahl der pro Tag gehandelten Aktien (in Tausend) bis Ende 2020.



(Quelle: Euronext Paris)

⁽²⁾ Daten bereinigt um die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen im März 1994 und Februar 2009 sowie des Aktiensplits im Juni 2002 im Verhältnis 4:1.

> HÖCHSTER UND NIEDRIGSTER AKTIENKURS (in EUR)

Jahr	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Preis zum Jahresende
2018	48,600	27,985	29,165
2019	39,565	28,275	36,500
2020	40,800	16,408	37,500

(Quelle: Euronext Paris)

3.2 Gesamtrendite der Aktionäre

Die Gesamtrendite der Aktionäre auf Saint-Gobain-Aktien beträgt:

– 7,3 % pro Jahr im Zeitraum vom 22. Dezember 1986 (Datum der Privatisierung von Saint-Gobain) bis zum 31. Dezember 2020;

– 1,3 % pro Jahr in den letzten fünf Jahren (vom 31. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2020).

Die Gesamtrendite der Aktionäre ist die effektive Rentabilitätsrate für den Aktionär. Sie umfasst die Veränderung des Aktienkurses und die im Berichtszeitraum erhaltenen Dividenden, die als in Aktien und Wertpapiergeschäfte reinvestiert gelten (Kapitalerhöhungen).

Sie wird basierend auf dem von Datastream für alle börsennotierten Unternehmen veröffentlichten "Total Return" berechnet.

Handelsvolumen seit Januar 2019

Pariser Börse ISIN Code FR0000125007	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
2019				
Januar	37.837.158	1.120.684.590	31,200	28,275
Februar	39.669.647	1.262.285.328	33,370	29,735
März	47.823.045	1.525.498.816	33,195	30,175
April	37.774.175	1.338.482.292	37,200	32,540
Mai	36.732.382	1.246.881.552	36,800	32,095
Juni	39.917.505	1.344.975.969	34,945	31,975

Pariser Börse ISIN Code FR0000125007	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
Juli	35.008.952	1.212.710.512	36,705	33,200
August	33.465.571	1.085.952.175	35,145	31,055
September	30.094.199	1.046.058.698	36,275	32,215
Oktober	42.479.977	1.546.100.293	38,500	33,495
November	28.576.861	1.059.776.418	38,350	36,040
Dezember	31.704.770	1.190.499.387	39,565	35,820
GESAMT	441.084.242	14.979.906.031		
2020				
Januar	30.671.581	1.084.824.404	37,255	34,065
Februar	34.378.631	1.184.704.227	36,475	31,585
März	78.827.597	1.916.162.583	33,680	16,408
April	36.174.503	871.200.437	26,360	21,000
Mai	40.519.082	1.061.970.227	29,510	22,640
Juni	50.676.737	1.589.264.466	33,620	28,700
Juli	36.152.817	1.185.436.642	34,440	30,960
August	23.471.470	791.347.357	34,800	31,010
September	37.820.231	1.340.229.493	36,590	33,300
Oktober	38.584.062	1.365.367.712	37,910	31,230
November	38.457.970	1.482.016.919	40,800	33,550
Dezember	30.520.924	1.167.970.705	40,260	36,220
GESAMT	476.255.605	15.040.495.173		

(Quelle: Euronext Paris)

Im Jahr 2020 wurden 96.863.010 Aktien an der London Stock Exchange gehandelt (Quelle: Datastream).

Die einzigen anderen Konzernunternehmen mit Ausnahme der Compagnie de Saint-Gobain, deren Aktien derzeit an einem regulierten Markt gehandelt werden, sind Grindwell Norton und Saint-Gobain Sekurit India (Börse Mumbai) sowie Compania Industrial El Volcán in Chile (Börse Santiago).

3.3 Anleihen

Die Mehrheit der von der Gesellschaft begebenen Anleihen wird an einem geregelten Markt gehandelt (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 9 zum Konzernabschluss).

3.4 Beteiligungspapiere

3.4.1 Beteiligungspapiere ohne Stimmrecht (titres participatifs), ausgegeben im Juni 1983

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 Beteiligungspapiere ohne Stimmrecht (titres participatifs) mit einem Nennwert von 1000 FRF aus. Ihr Nennwert beträgt jetzt 152,45 €, nachdem sie 1999 in Euro umgerechnet wurden.

Eine bestimmte Anzahl dieser Wertpapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 waren 606.883 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 92,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen für die Wertpapiere liegen zwischen 75 % und 125 % des durchschnittlichen Satzes von Unternehmensanleihen (TMO), basierend auf dem Konzernergebnis. Der Auszahlungsbetrag pro Anleihe betrug im Jahr 2020 0,71 €.

Handelsvolumen seit Januar 2019 (1. Tranche)

Pariser Börse ISIN Code FR0000140030	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
2019				
Januar	2.405	319.209	135.990	125.730
Februar	1.032	137.941	135,000	130,000
März	4.455	589.595	139,000	126,000
April	4.003	539.482	139,000	131,110
Mai	2.037	273.650	139,000	131,680
Juni	1.136	158.316	146,000	132,200
Juli	12.635	1.786.417	146,000	132,100
August	5.362	747.325	145,800	135,260
September	10.134	1.394.238	138,000	128,500
Oktober	1.507	203.660	137,000	131,200

Pariser Börse ISIN Code FR0000140030	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
November	2.028	273.579	138,000	129,110
Dezember	2.753	381.108	140,000	135,000
GESAMT	49.487	6.804.524		
2020				
Januar	3.354	463.701	142,000	133,210
Februar	4.164	575.340	143,000	130,010
März	3.628	492.480	140,000	129,390
April	13	1.794	138,000	138,000
Mai	69	9.428	139,000	132,110
Juni	548	75.568	140,000	129,400
Juli	899	123.283	141,000	132,340
August	120	16.644	141,000	132,330
September	581	79.321	140,000	132,380
Oktober	1.362	168.522	133,500	118,000
November	249	32.556	135,000	128,000
Dezember	3.160	424.796	135,400	125,350
GESAMT	18.147	2.463.433		

(Quelle: Euronext Paris)

Handelsvolumen seit Januar 2019 (2. Tranche)

Pariser Börse ISIN Code FR0000047607	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
2019				
Januar	180	21.955	121.970	121.970
Februar	60	7.295	121.900	120,000
März	548	65.411	122,000	113,500
April	105	12.095	116,040	113,500
Mai	49	5.483	114.000	111.190
Juni	300	35.868	121.000	118.840
Juli	10.044	1.204.995	120,000	116,450
August	144	16.513	115,000	113,820
September	15	1650	110.000	110.000
Oktober	75	8.308	115,000	110.000
November	5	550	110.000	110.000
Dezember	722	82.553	119,000	106,000
GESAMT	12.247	1.462.674		
2020				
Januar	69	8.076	117,610	115,000
Februar	0	0		
März	166	18.894	115,000	112,020
April	4	426	106,510	106,510
Mai	124	13.334	115,990	106,520
Juni	87	10.216	117,600	110,100
Juli	179	20.421	117,600	110,100
August	0	0		
September	111	12.488	112,500	112,500
Oktober	12	1.350	112,500	112,500
November	115	12.983	116,000	106,900
Dezember	175	20.400	120,000	108,440
GESAMT	1.042	118,588		

(Quelle: Euronext Paris)

3.4.2 Nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere (titres participatifs), ausgegeben im April 1984

Im April 1984 wurden von der Compagnie de Saint-Gobain 194.633 nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) ausgegeben.

Eine bestimmte Anzahl dieser Wertpapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 waren 77.516 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 77,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen umfassen einen festen Teil von 7,5 % pro Jahr, der auf 60 % des Nennbetrags des Wertpapiers angewendet wird, und einen variablen Teil, der auf die verbleibenden 40 % des Nennbetrags des Beteiligungspapiers angewendet wird und an den Konzerngewinn im Vorjahr sowie an den 6-Monats-Libor-EUR-Referenzsatz + 7/8 % gebunden ist. Der gezahlte Betrag pro Wertpapier betrug im Jahr 2020 60,6 €, ausgezahlt in zwei Raten (27,25 € und 33,35 €).

Gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung der Inhaber dieser Beteiligungspapiere am 19. November 2020 und im Rahmen des Auslaufens der Veröffentlichung der LIBOR-Sätze zum 31. Dezember 2021, wird die Referenz des 6-Monats-EUR-LIBOR und +7/8 % p.a für die Berechnung des variablen Anteils der Vergütung der Beteiligungspapiere ersetzt. Ab dem Tag der Eröffnung des Vergütungszeitraums der Beteiligungspapiere, d.h. dem 11. Februar 2021, wird der ursprünglich verwendete Satz mit dem 6-Monats-EURIBOR und +7/8 % p.a. ersetzt.

Handelsvolumen seit März 2013

Luxemburger Börse ISIN Code LU0002804531	Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchster Kurs (in EUR)	Niedrigster Kurs (in EUR)
2013				
März	16	13.753	875,00	847,50
April	12	9.810	830,00	815,00
Mai	56	42.050	800,00	750,00
Juni	4.001	2.920.730	730,00	730,00
Dezember	51	33.200	700,00	700,00
GESAMT	4.136	3.019.543		
2014				
April	1.545	817.500	530,00	500,00
Juni	11	6.600	600,00	600,00
Juli	4.002	2.401.100	600,00	550,00
September	12	7.800	650,00	612,00
Dezember	2	1.400	700,00	700,00
GESAMT	5.572	3.234.400		
2015			Keine Transaktion	
2016				
Februar	55	41.250	750,00	750,00
April	2	1.420	720,00	700,00
GESAMT	57	42.670		
2017			Keine Transaktion	
2018				
November	1	700	700,00	700,00
GESAMT	1	700		
2019				
September	5	3.500	700,00	700,00
GESAMT	5	3.500		
2020				
September	3	2.100	700,00	700,00
GESAMT	3	2.100		

(Quelle: Luxemburger Börse)

Diese Beteiligungspapiere sind nicht rückzahlbar und die darauf gezahlten Zinsen werden unter den Fremdkapitalkosten ausgewiesen.

Im Jahr 2020 wurden keine von der Compagnie de Saint-Gobain ausgegebenen Wertpapiere an einer Börse gehandelt, außer Aktien, Anleihen und nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere (titres participatifs).

4. Informationspolitik und Finanzkalender

Informationspolitik

Die Investor Relations-Abteilung ist verantwortlich für die Umsetzung der Informationspolitik des Konzerns gegenüber der Finanzwelt, Investoren und Aktionären. Der Leiter der Investor Relations ist Herr Vivien Dardel.

Diese Abteilung steht für Fragen und Auskunftersuchen über den Konzern zur Verfügung:

Saint-Gobain

Investor-Relations-Abteilung

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie Cedex

Tel: +33 1 88 54 05 05 - Fax: +33 1 47 62 50 62

KOSTENLOSE NUMMER 0 800 32 33 33

Im Laufe des Jahres 2020 wurden zahlreiche Treffen mit verschiedenen Mitgliedern der internationalen Finanzgemeinschaft (einschließlich Analysten, institutionellen Anlegern und Journalisten) organisiert, darunter persönliche Treffen zu Beginn des Jahres in Paris, London, New York und Boston, und schließlich Dutzende von virtuellen Meetings und Roadshows in den verschiedenen Finanzmärkten.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und zum Schutz der Gesundheit seiner Aktionäre hat der Konzern seine zahlreichen Besuche vor Ort und persönlichen Aktionärsversammlungen abgesagt und durch virtuelle Meetings und Konferenzen ersetzt. Die Investor-Relations-Abteilung informiert die Aktionäre auch unterjährig auf ihrer Website über Aktionärs-Newsletter regelmäßig über die verschiedenen Neuigkeiten rund um den Konzern.

Auf der Website der Compagnie de Saint-Gobain (<http://www.saint-gobain.com>) finden Sie Informationen über den Konzern und seine Geschäfte, einschließlich herunterladbarer Informationsdokumente und Webcasts von Hauptversammlungen und Treffen mit Analysten.

Mit der Saint-Gobain-Aktionärs-App, die kostenlos im Apple Store und bei Google für Android heruntergeladen werden kann, können Anleger die Finanznachrichten des Saint-Gobain-Konzerns verfolgen und wichtige und nützliche Anlegerinformationen (Aktienkurse, Finanzkalenderdaten, wichtige Daten für den Anleger-Club, Pressemitteilungen usw.) erhalten.

Um einen privilegierten Kontakt zu gewährleisten, kann das Investor Relations-Team per E-Mail unter folgender Adresse kontaktiert werden: actionnaires@saint-gobain.com

Die Compagnie de Saint-Gobain stellt den Inhabern von Namensaktien über BNP Paribas zusätzliche Dienstleistungen zur Verfügung, um die Verwaltung ihrer vollständig eingetragenen Aktien zu verbessern. Weitere Informationen erhalten Sie von der Investor Relations-Abteilung der Compagnie de Saint-Gobain oder von:

BNP Paribas Securities Services

BP2S/GCT - Émetteur Adhérents Euroclear 30

Immeuble GMP - Europe

9 rue du Débarcadère - 93761 Pantin Cedex (Frankreich)

Telefon: kostenlose Nummer 0 800 03 33 33

Per Fax: +33 (0) 1 55 77 34 17

Online auf der PlanetShares-Website:

www.planetshares.bnpparibas.com

Finanzkalender 2021

Endgültige Ergebnisse 2020: 25. Februar 2021, nach Marktschluss

Verkäufe im ersten Quartal 2021: 29. April 2021, nach Marktschluss

Hauptversammlung: 3. Juni 2021, 15 Uhr, Salle Pleyel in Paris, 8. Arr., sofern keine restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheitslage getroffen wurden

Dividende:

- Ex-Dividendtag: 7. Juni 2021;
- Datum der Dividendenzahlung: 9. Juni 2021;

Endgültige Ergebnisse für das erste Halbjahr 2021: 29. Juli 2021, nach Börsenschluss;

Umsatz in den ersten neun Monaten des Jahres 2021: 28. Oktober 2021 nach Marktschluss.

Finanzkalender 2022

Hauptversammlung: 2. Juni 2022

5. Dividenden

Jahr	Anzahl der Aktien mit Dividendenrechten	Nettodividende je Aktie (in EUR)	Bereinigte Rendite basierend auf dem Aktienkurs zum Jahresende
2018	538.631.594 Aktien ⁽¹⁾	1,33	4,6 %
2019 ⁽²⁾	-	-	-
2020	530.613.949 Aktien ⁽³⁾	1,33	3,5 %

⁽¹⁾ Basierend auf 553.557.091 Aktien, die einen Dividendenanspruch für das Geschäftsjahr 2017 gewähren, abzüglich 9.345.487 eigener Aktien, die am Ex-Dividendtag gehalten wurden.

⁽²⁾ Siehe unten.

⁽³⁾ Geschätzter Betrag basierend auf 532.684.042 Aktien, die zum 31. Januar 2021 eine Dividendenberechtigung für 2020 beinhalten, abzüglich 2.070.093 eigene Aktien, die zum 31. Januar 2021 gehalten wurden.

Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht werden, sind verjährt und werden an den französischen Staat ausgezahlt. Zur Erinnerung: Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Dividende gezahlt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und der Einführung von Maßnahmen zur Kurzarbeit hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 gemäss Marktempfehlungen beschlossen, der Generalversammlung am 4. Juni 2020 keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Obwohl die Gruppe ihre Liquidität im März 2020 gestärkt hat, war der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese aussergewöhnliche Entscheidung angesichts der Ungewissheit über die Auswirkungen und Dauer der Krise und der dabei gebotenen Vorsicht im besten Interesse der Gruppe und ihrer Interessengruppen liegt. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 hat der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain beschlossen, der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 eine Dividende von 1,33 € je Aktie zu empfehlen.

Finanz- und Buchhaltungsinformationen

1. Konzernabschluss 2020

Konzernbilanz

Aktiva

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Goodwill	(6.1)	10.028	10.029
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(6.2)	2.505	2.709
Sachanlagen	(6.3)	11.072	11.707
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	(6.4)	2.902	2.954
Beteiligungen an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	(7.1) (7.2)	462	437
Aktive latente Steuern	(11.2)	665	833
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(7.3)	845	3.511
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		28.479	32.180
Vorräte	(4.4)	5.362	6.200
Forderungen an Kunden	(4.4)	4.597	4.813
Laufende Steuerforderungen	(4.4) (11.1)	147	194
Sonstige Forderungen	(4.4)	1.269	1.609
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3.3)	329	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9.3)	8.443	4.987
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		20.147	17.803
AKTIVA, GESAMT		48.626	49.983

Passiva

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Grundkapital	(10.1)	2.131	2.179
Aufgelder und gesetzliche Rücklage	(10.1)	5.104	5.551
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(10.1)	13.687	12.518
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen		(2.857)	(1.467)
Neubewertungsrücklagen		(48)	743
Eigene Aktien	(10.1)	(125)	(108)
EIGENKAPITAL		17.892	19.416
Minderheitsbeteiligungen		311	364
EIGENKAPITAL, GESAMT		18.203	19.780
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - langfristiger Teil	(9.3)	10.179	10.286
Langfristige Leasingverbindlichkeiten - langfristiger Teil	(9.3)	2.442	2.552
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	(5.3)	2.629	2.648
Latente Steuerverbindlichkeiten	(11.2)	360	448
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(8.1)	965	1.126
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		16.575	17.060
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - kurzfristiger Teil	(9.3)	1.846	1.751
Langfristige Leasingverbindlichkeiten - kurzfristiger Teil	(9.3)	656	665
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen - kurzfristiger Teil	(8.1)	361	343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.4)	5.897	6.000
Laufende Steuerverbindlichkeiten	(4.4) (11.1)	175	156

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige Verbindlichkeiten	(4.4)	3.911	4.004
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(3.3)	501	0
Kurzfristige Schulden und Kontokorrentkredite	(9.3)	501	224
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		13.848	13.143
PASSIVA, GESAMT		48.626	49.983

Die ergänzenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	2020	2019
Umsatzerlöse und Nebenerträge	(4.1)	38.128	42.573
Umsatzkosten	(4.1)	(28.635)	(31.717)
Allgemein- und Forschungskosten	(4.1)	(6.651)	(7.490)
Anteil am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die zum Kerngeschäft gehören	(7.1)	13	24
BETRIEBSERGEBNIS		2.855	3.390
Sonstige betriebliche Erträge	(4.1)	88	196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.1)	(1.511)	(1.033)
BETRIEBLICHE ERTRÄGE		1.432	2.553
Kosten der Bruttofinanzverschuldung		(274)	(300)
Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		6	27
Kosten der Nettofinanzverschuldung, ohne Leasingverbindlichkeiten		(268)	(273)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten		(58)	(71)
Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen		(93)	(124)
NETTOFINANZAUFWAND	(9.2)	(419)	(468)
Anteil am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die nicht zum Kerngeschäft gehören	(7.1)	2	0
Ertragsteuern	(11.1) (11.2) (11.3)	(526)	(631)
NETTOERGEBNIS		489	1.454
KONZERNANTEIL AM NETTOERGEBNIS		456	1.406
Minderheitsbeteiligungen		33	48
ERGEBNIS JE AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	(10.2)	0,85	2,59
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		536.452.195	542.079.771
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	(10.2)	0,85	2,58
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien bei vollständiger Verwässerung		539.325.415	545.159.839

Die ergänzenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	2020	2019
NETTOERGEBNIS		489	1.454
Posten, die in das Ergebnis umgegliedert werden können			
Umrechnungsdifferenzen		(1.442)	309
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente	(9.4)	(3)	(4)
Steuern auf die Posten des Ergebnisses, die umgegliedert werden können		18	0
Posten, die nicht in das Ergebnis umgegliedert werden können			
Veränderung der aktuarischen Gewinne und Verluste	(5.3)	9	(80)
Steuern auf die Posten des Ergebnisses, die nicht umgegliedert werden können	(11.1) (11.2)	20	27
Veränderungen der Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert nach Eigenkapital	(7.3)	(157)	871
SONSTIGE POSTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG		(1.555)	1.123
GESAMTERGEBNIS		(1.066)	2.577

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	2020	2019
Konzernanteil		(1.047)	2.528
Minderheitsbeteiligungen		(19)	49

Die Umrechnungsanpassungen im Jahr 2020 betreffen hauptsächlich das britische Pfund und den brasilianischen Real. Die ergänzenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	2020	2019
KONZERNANTEIL AM NETTOERGEBNIS		456	1.406
Anteil der Minderheitsbeteiligungen am Nettoergebnis	(a)	33	48
Anteil am Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, ohne die gezahlten Dividenden	(7.1)	(1)	(8)
Abschreibungen und Wertminderungen von Vermögenswerten (einschließlich Nutzungsrechten)	(4.1) (6)	2.906	2.243
Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(4.3)	28	2
Latente Ergebnisse aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und der Zahlung in Aktien		46	31
Neuberechnung wegen der Hyperinflation in Argentinien		9	20
Veränderung der Vorräte	(4.4)	410	(55)
Variation der Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten	(4.4)	685	25
Veränderung der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	(4.4)	53	108
Veränderung der Rückstellungen für andere Verbindlichkeiten und latente Steuern	(5.3) (8.1) (11.2) (11.3)	86	(16)
KAPITALFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN		4.711	3.804
Erwerb von Sachanlagen [2020: (1.122), 2019: (1.656)] und immateriellen Vermögenswerten	(6.2) (6.3)	(1.236)	(1.818)
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von Anlagevermögen	(4.4)	(54)	(30)
Erwerb von Anteilen an kontrollierten Unternehmen [2020: (1.240), 2019: (168)], abzüglich erworbener Barmittel		(1.100)	(155)
Zunahme der Schulden aus Investitionstätigkeiten	(8.1)	12	11
Abnahme der Schulden aus Investitionstätigkeiten	(8.1)	(20)	(18)
Akquisitionen sonstiger Beteiligungen	(7.3)	(74)	(120)
Beteiligungen		(2.472)	(2.130)
Veräußerung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten	(6.2) (6.3)	213	157
Veräußerung von Wertpapieren konsolidierter Unternehmen, ohne übertragene Zahlungsmittel		(43)	267
Veräußerung anderer Beteiligungspapiere	(7.3)	2.389	1
(Zunahme)/Abnahme bei Forderungen aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(4.4)	10	74
Veräußerungen		2.569	499
Zunahme der Kredite und Einlagen	(7.3)	(81)	(99)
Abnahme der Kredite und Einlagen	(7.3)	178	157
NETTOKAPITALFLÜSSE AUS (ODER IN) INVESTITIONSTÄTIGKEITEN UND VERÄUSSERUNGEN		194	(1.573)
Kapitalerhöhung	(a)	139	165
(Zunahme) Abnahme von eigenen Aktien	(a)	(658)	(273)
Ausgeschüttete Dividenden	(a)	0	(716)
Transaktionen mit Aktionären der Muttergesellschaft		(519)	(824)
Kapitalerhöhungen bei nicht beherrschenden Anteilen	(a)	10	35
Erwerb von Minderheitsbeteiligungen ohne Übernahme der Beherrschung		(29)	(9)
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeiten nach der Ausübung von Put-Optionen der Minderheitsbeteiligungen	(8.1)	(5)	(3)
Dividenden an Minderheitsbeteiligungen	(a)	(44)	(37)

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	2020	2019
Veränderungen der zu zahlenden Dividenden		0	(13)
Transaktionen mit Minderheitsbeteiligungen		(68)	(27)
Zunahme (Abnahme) der Kontokorrentkredite und anderer kurzfristiger Kredite		218	62
Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(b) (9.3)	1.621	2.708
Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(b) (9.3)	(1.786)	(1.045)
Abnahme der Leasingverbindlichkeiten	(b)	(766)	(815)
Veränderungen der Bruttoverschuldung		(713)	910
NETTOKAPITALFLÜSSE AUS (ODER IN) FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN		(1.300)	59
Effekt der monetären Veränderungen auf die Zahlungsmittel		(126)	7
Effekt der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf die Zahlungsmittel		(4)	2
Zur Veräußerung gehaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(19)	0
ZUNAHME (ABNAHME) DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		3.456	2.299
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM BEGINN DER PERIODE		4.987	2.688
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE		8.443	4.987

(a) Siehe konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

(b) Einschließlich Aufgelder, Vorauszahlungen von Zinsen und Anleiheemissionskosten.

Im Jahr 2020 betrugen die gezahlten Ertragsteuern 466 Mio. € (493 Mio. € im Jahr 2019), die gesamten gezahlten Mietaufwendungen 853 Mio. € (924 Mio. € im Jahr 2019), einschließlich 58 Mio. € Zinsen für Leasingverbindlichkeiten (71 Mio. € im Jahr 2019), und die gezahlten Zinsen abzüglich empfangener Zinsen beliefen sich auf 243 Mio. € (258 Mio. € im Jahr 2019).

Die ergänzenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. EUR)	Grundkapital	Aufgelder und gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Kumulierte Umrechnungsdifferenzen
ZUM 1. JANUAR 2019	2.186	5.646	11.864	(1.775)
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt	0	0	(53)	308
Ergebnis der Periode			1.406	
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode	0	0	1.353	308
Kapitalerhöhung				
Konzernsparplan	25	128		
Aktienzeichnungsoptionen	1	11		
Sonstige				
Ausgeschüttete Dividenden (je Aktie: 1,33 €)			(716)	
Zurückgekaufte Aktien			(4)	
Verkaufte Aktien				
Eingezogene Aktien	(33)	(234)		
Aktienbasierte Vergütung			28	
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges			(7)	
ZUM 31. DEZEMBER 2019	2.179	5.551	12.518	(1.467)
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt	0	0	47	(1.390)
Ergebnis der Periode			456	
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode	0	0	503	(1.390)
Kapitalerhöhung				
Konzernsparplan	24	115		

(in Mio. EUR)	Grundkapital	Aufgelder und gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Kumulierte Umrechnungsdifferenzen
Sonstige				
Ausgeschüttete Dividenden				
Zurückgekaufte Aktien			(7)	
Verkaufte Aktien				
Eingezogene Aktien	(72)	(562)		
Umgliederung der Fair-Value-Reserve in die Reserven nach dem Verkauf von Sika			631	
Aktienbasierte Vergütung			32	
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges			10	
ZUM 31. DEZEMBER 2020	2.131	5.104	13.687	(2.857)
(in Mio. EUR)			Neubewertungsrücklagen	Eigene Aktien
ZUM 1. JANUAR 2019				(124)
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt				867
Ergebnis der Periode				0
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode				867
Kapitalerhöhung				
Konzernsparplan				
Aktienzeichnungsoptionen				
Sonstige				
Ausgeschüttete Dividenden (je Aktie: 1,33 €)				
Zurückgekaufte Aktien				(321)
Verkaufte Aktien				52
Eingezogene Aktien				267
Aktienbasierte Vergütung				
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges				
ZUM 31. DEZEMBER 2019				743
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt				(160)
Ergebnis der Periode				0
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode				(160)
Kapitalerhöhung				
Konzernsparplan				
Sonstige				
Ausgeschüttete Dividenden				
Zurückgekaufte Aktien				(706)
Verkaufte Aktien				55
Eingezogene Aktien				634
Umgliederung der Fair-Value-Reserve in die Reserven nach dem Verkauf von Sika				(631)
Aktienbasierte Vergütung				
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges				
ZUM 31. DEZEMBER 2020				(48)
				(125)
(in Mio. EUR)			Eigenkapital Minderheitsbeteiligungen	Eigenkapital, gesamt
ZUM 1. JANUAR 2019			17.691	330
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt			1.122	1
Ergebnis der Periode			1.406	48
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode			2.528	49
Kapitalerhöhung				
Konzernsparplan			153	
Aktienzeichnungsoptionen			12	

(in Mio. EUR)	Eigenkapital	Minderheitsbeteiligungen	Eigenkapital, gesamt
Sonstige	0	35	35
Ausgeschüttete Dividenden (je Aktie: 1,33 €)	(716)	(37)	(753)
Zurückgekaufte Aktien	(325)		(325)
Verkaufte Aktien	52		52
Eingezogene Aktien	0		0
Aktienbasierte Vergütung	28		28
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(7)	(13)	(20)
ZUM 31. DEZEMBER 2019	19.416	364	19.780
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, gesamt	(1.503)	(52)	(1.555)
Ergebnis der Periode	456	33	489
Summe der Erträge und Aufwendungen der Periode	(1.047)	(19)	(1.066)
Kapitalerhöhung			
Konzernsparplan	139		139
Sonstige	0	10	10
Ausgeschüttete Dividenden	0	(44)	(44)
Zurückgekaufte Aktien	(713)		(713)
Verkaufte Aktien	55		55
Eingezogene Aktien	0		0
Umgliederung der Fair-Value-Reserve in die Reserven nach dem Verkauf von Sika	0		0
Aktienbasierte Vergütung	32		32
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	10	0	10
ZUM 31. DEZEMBER 2020	17.892	311	18.203

Die ergänzenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anmerkungen zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss spiegelt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Compagnie de Saint-Gobain und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") sowie die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures wider. Die Beträge werden in Euro angegeben und auf die nächste Million gerundet.

Dieser Konzernabschluss wurde am 25. Februar 2021 vom Verwaltungsrat verabschiedet und der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze und -richtlinien werden farbig hervorgehoben.

ANMERKUNG 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stimmen mit denen überein, die zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 verwendet wurden, mit Ausnahme der Anwendung der nachstehend beschriebenen neuen Standards und Interpretationen. Der Konzernabschluss wurde nach der Anschaffungskostenmethode erstellt, mit Ausnahme bestimmter Vermögenswerte und Schulden, die nach dem in diesen Anmerkungen erläuterten Zeitwert-Modell bewertet wurden.

1.1 Angewandte Standards

Der Konzernabschluss wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen erstellt, die zum 31. Dezember 2020 in der Europäischen Union gelten. Dieser Konzernabschluss wurde ebenfalls nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS erstellt. Von der Europäischen Union verabschiedete Standards können auf der Website der Europäischen Kommission unter <https://ec.europa.eu/info/law/international-accounting-standards-regulation-ec-no-1606-2002/eingesehen> werden.

1.1.1 Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die für Berichtsperioden gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen

Die folgenden Standards und Änderungen, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft sind, wurden auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewendet:

- Änderungen an IAS 1 und IAS 8, "Definition von wesentlich";
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, "Reform der Zinsbenchmark" - Phase 1;
- Änderungen an IFRS 3, "Unternehmenszusammenschlüsse - Definition eines Geschäftsbetriebes";
- Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse - Covid-19-bezogene Mietkonzessionen";

Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.1.2 Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, vorzeitig angewendet werden können

Die neuen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die auf Berichtsperioden anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, wurden vom Konzern zum 31. Dezember 2020 nicht vorzeitig angewendet. Diese sind:

- Änderungen an IFRS 3, "Verweis auf das konzeptionelle Rahmenwerk";
- Änderung an IAS 37, "Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung";

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018-2020, die zur vorzeitigen Anwendung zur Verfügung stehen, betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 9, "Gebühren im "10-Prozent"-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten";
- IFRS 16, "Veranschaulichendes Beispiel für Leasinganreize".

1.1.3 Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die veröffentlicht, aber noch nicht anwendbar sind

Die veröffentlichten, aber noch nicht anzuwendenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards betreffen:

- Änderung an IAS 1, "Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig";
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, "Reform der Zinsbenchmark" - Phase 2;
- Änderung an IAS 16, "Sachanlagen - Erlöse vor bestimmungsgemäßer Verwendung";
- Änderung an IFRS 17 "Versicherungsverträge", veröffentlicht im Juni 2020.

Diese Änderungen werden derzeit vom Konzern analysiert.

1.2 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert vom Management Schätzungen und Annahmen, die sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, sowie auf die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten im Anhang des Abschlusses, wie auch auf die ausgewiesenen Beträge der Einnahmen und Ausgaben während des Zeitraums, auswirken. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf verschiedenen anderen Faktoren im aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, was es schwierig macht, die zukünftige Geschäftsentwicklung vorherzusagen. Die tatsächlichen Beträge können von denen abweichen, die durch die Verwendung dieser Schätzungen und Annahmen bestimmt wurden.

Die in diesen Anmerkungen beschriebenen Schätzungen und Annahmen betreffen die Bewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und aktienbasierte Vergütungen (Anmerkung 5 "Mitarbeiter, Personalkosten und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer"), Werthaltigkeitstests für Vermögenswerte und Bestimmung der Leasingbedingungen (Anmerkung 6 "Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte"), Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Belastungen (Anmerkung 8 "Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten"), Bewertung von Finanzinstrumenten (Anmerkung 9 "Finanzierung und Finanzinstrumente") und Steuern (Anmerkung 11 "Steuern").

Aufgrund des überwiegend lokalen Charakters der Geschäftstätigkeit des Konzerns hatte der Brexit keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Dies führt jedoch zu einer gewissen makroökonomischen Unsicherheit, die sich auf das Geschäft im Vereinigten Königreich und damit auf die dort tätigen Konzerngesellschaften auswirken könnte.

Im beispiellosen Kontext der Coronavirus-Pandemie berücksichtigen die Schätzungen und Annahmen des Konzerns im Jahr 2020 die Auswirkungen der Covid-19-Krise, von denen die wichtigsten in Anmerkung 2 unten beschrieben sind.

ANMERKUNG 2 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Der Konzern war im ersten Halbjahr 2020 stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. In der zweiten Jahreshälfte verlief der Handel jedoch für die meisten Geschäfte fast wieder auf normalem Niveau.

In diesem Zusammenhang waren die Maßnahmen des Konzerns zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Krise das Ergebnis sowohl schneller lokaler Entscheidungen als auch eines koordinierten internationalen Handelns auf der Grundlage der Erfahrungen unserer verschiedenen Länder und im Einklang mit der neuen Organisation des Konzerns nach Ländern und nach Markt.

Die Maßnahmen wurden gemäß den Hauptprioritäten des Konzerns ausgerollt:

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und anderen Interessengruppen auf der ganzen Welt, Einführung strenger sozialer Distanzierungsmaßnahmen, die an die verschiedenen Unternehmen angepasst sind, und Förderung der Fernarbeit, wo immer dies möglich ist;
- Stärkung der Liquidität des Konzerns durch neue Finanzierungsquellen zur Aufrechterhaltung einer robusten Liquiditätsposition;
- Erhaltung des freien Cashflows durch strenge Maßnahmen zur Anpassung der Produktionsanlagen, Reduzierung von Kosten und frei verfügbaren Ausgaben und genaue Überwachung des Betriebskapitals und ausnahmsweise die Entscheidung, im Jahr 2020 keine Dividende auszuschütten;
- kontinuierliche Versorgung unserer Kunden, mit verstärkter Nutzung digitaler Kanäle seit Beginn der Krise, ergänzt durch die Einführung neuer Dienste, um unsere Lösungen an die Bedürfnisse der Welt nach dem Coronavirus anzupassen;
- frühzeitige Sicherstellung, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme unseres Handels-, Industrie- und Logistikbetriebs geschaffen wurden, um die Erholung nach Aufhebung der Sperrmaßnahmen so effektiv wie möglich zu unterstützen.

2.1 Anpassung der Produktionsanlagen und Nutzung von Programmen zur Unterstützung von Unternehmen, die von der Covid-19-Pandemie betroffen sind

Während die Gruppe der Gesundheit und Sicherheit aller ihrer Mitarbeiter und Interessengruppen Vorrang einräumte, stellte die Gruppe die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit in jedem der Länder, in denen sie tätig ist, sicher, indem sie sich schnell an Veränderungen der Nachfrage

im Zusammenhang mit der Gesundheitssituation und an Entscheidungen der lokalen Regierungen anpasste.

Neben der Anpassung des Produktionsniveaus und der Einführung von Maßnahmen zur Kostensenkung nutzte der Konzern auch staatlich geförderte Förderprogramme für Unternehmen. Er profitierte, hauptsächlich im ersten Halbjahr, von Urlaubsregelungen in den Ländern, in denen solche Maßnahmen eingeführt wurden, wobei der positive Effekt von 169 Mio. € von den entsprechenden Gehältern und Lohnsteuern abgezogen wurde.

Die Kosten der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise schlugen sich vollständig im Betriebsergebnis nieder. Diese Kosten resultieren aus der Anschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Händedesinfektionsmittel, Tests etc.) und aus der Anpassung der Produktion an die Nachfrage (Fixkosten werden aufgrund des Geschäftsrückgangs nicht übernommen). Zusätzliche spezifische Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden auf 88 Mio. € geschätzt (davon mehr als die Hälfte in Europa, hauptsächlich in Südeuropa, Mittlerer Osten & Afrika), darunter 62 Mio. € für Schutzausrüstung. Der Saldo spiegelt sonstige Kosten für Reiseabsagen, Überstunden des Personals und sonstige Fremdleistungen wie Reinigung wider.

Vergütung des Managements

Im März 2020 wollten der Chairman und Chief Executive Officer sowie der Chief Operating Officer ihre Solidarität mit den Bemühungen der Mitarbeiter und Stakeholder des Konzerns zeigen, die von der beispiellosen Krise betroffen sind. Infolgedessen haben sie den Verwaltungsrat über ihren Entscheid informiert, auf 25 % ihrer im Jahr 2020 auszahlenden Vergütung zu verzichten, d.h. 25 % ihrer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und 25 % ihrer fixen Vergütung für 2020, und zwar solange, wie die Mitarbeiter des Konzerns im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie einer Kurzarbeit unterworfen waren. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat haben diesen Entscheid während ihren jeweiligen Sitzungen am 22. April 2020 und 23. April 2020 zur Kenntnis genommen und einstimmig gelobt. Auf Antrag des Vorsitzenden und des Chief Executive Officer sowie des Chief Operating Officer hat der Verwaltungsrat beschlossen, ihre für das Geschäftsjahr 2019 fällige variable Vergütung und ihre fixe Vergütung für 2020 zu überprüfen und entsprechend zu kürzen. Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, dieser Solidaritätsbekundung der Executive Corporate Officers als Vorbild zu nehmen, und seine Vergütung ebenfalls für den gleichen Zeitraum wie die Executive Corporate Officers um 25 % zu reduzieren. Die diesen Entschädigungskürzungen entsprechenden Beträge in Höhe von 305.000 € wurden von Saint-Gobain an die Stiftung der öffentlichen Pariser Krankenhäuser (Fondation de L'Assistance Publique - Hôpitaux de Paris, oder APHP), und ebenso an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet, die von der Covid-19-Pandemie betroffene schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen unterstützen, namentlich die humanitäre medizinische Vereinigung "The Alliance for International Medical Action" (ALIMA), die Abbé Pierre Foundation, der Secours Populaire und an Mitarbeiter in extremen Schwierigkeiten in Brasilien.

2.2 Stärkung der Liquidität des Konzerns

Neue Finanzierungsquellen

Ab März stärkte die Gruppe ihre Schuldenstruktur im Kontext der Covid-19-Pandemie und stärkte ihre Finanzierungsquellen durch:

- eine am 3. April begebene 1,5 Mrd. €-Anleihe, bestehend aus 750 Mio. € mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Kupon von 1,75 % und 750 Mio. € mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren und einem Kupon von 2,375 %;
- eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. €, davon 1 Mrd. € für eine Anleiherückzahlung in gleicher Höhe Ende März sowie 4,0 Mrd. € an bestätigten und nicht in Anspruch genommenen Ersatzkreditlinien;
- Zugang zum neuen Commercial Paper Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP), das am 18. März 2020 von der Europäischen Zentralbank aufgelegt wurde.

Angesichts der soliden Liquiditätslage im zweiten Halbjahr hat der Konzern Ende September die im März 2020 vereinbarte kurzfristige syndizierte Kreditlinie über zunächst 2,5 Mrd. € gekündigt, die zunächst Ende Juni auf 1,0 Mrd. € (nicht in Anspruch genommen) reduziert worden war.

Dividendenausschüttung

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der Einführung von Beurlaubungsmaßnahmen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 beschlossen, der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Obwohl die Gruppe ihre Liquidität vor kurzem weiter gestärkt hat, war der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese außergewöhnliche Entscheidung angesichts der Ungewissheit über die Auswirkungen und Dauer der Krise und der derzeit gebotenen Vorsicht im besten Interesse der Gruppe und ihrer Interessengruppen lag.

Wie im April angekündigt, hat die Verwaltungsratssitzung vom 26. November 2020 die Richtlinie zur Aktionärsrendite des Konzerns überprüft. Aufgrund des Umsatz- und Ergebniswachstums im dritten Quartal und des guten Starts in das vierte Quartal hat der Verwaltungsrat angekündigt, der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 die Festsetzung der Dividende für 2020, zahlbar im Juni 2021 in bar, zu 1,33 € je Aktie vorzuschlagen, d.h. in Höhe der im Juni 2019 gezahlten Dividende.

Der Verwaltungsrat bestätigte auch, dass er an seiner Politik der Bevorzugung einer Bardividende festhält und eine normalisierte Dividendenausschüttungsrate von 35 % bis 40 % des wiederkehrenden Nettogewinns anstrebt, eine Rate, die für die entsprechende Dividendenausschüttung 2020 überschritten wird.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität des Konzerns

Während sich die wirtschaftliche Lage in einigen Ländern allmählich verbessert, trug der Verkauf der Sika-Beteiligung Ende Mai zu einer Erhöhung der liquiden Mittel um 2,4 Mrd. € bei (siehe Anmerkung 3.2, "Änderungen in der Konzernstruktur").

Verschiedene Länder profitierten von Aufschiebungen von Steuer- und Sozialversicherungszahlungen, mit Ausnahme von Frankreich, wo diese Maßnahmen nicht angewendet wurden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden im Konzern keine wesentlichen Beträge an latenten Steuern und Sozialabgaben mehr.

2.3 Wertminderungsprüfung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie

- Wertminderungsprüfung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Auswirkungen der Pandemie wurden, auch wenn diese im zweiten Halbjahr deutlich geringer ausfielen, bei der Bewertung dieser Vermögenswerte zum Bilanzstichtag nach dem in Anmerkung 6.5 beschriebenen Ansatz berücksichtigt. Mit Beginn des Jahres 2021 wurden die für die Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2020 verwendeten Prognosen validiert.

- Wertminderungsprüfung sonstiger langfristiger Vermögenswerte

Die Auswirkungen der Covid-19-Gesundheitskrise wurden auch bei der Bewertung sonstiger langfristiger Vermögenswerte berücksichtigt. Dies führte insbesondere zu Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte an at-equity bewerteten Unternehmen an den geschätzten Wert.

- Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Aufgrund kurzfristiger Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesundheitskrise hat der Konzern aktive latente Steuern auf Grundlage einer Analyse der Steuerposition in jedem betroffenen Land bewertet. Die Ende Juni 2020 in Höhe von 58 Mio. € ausgewiesene zusätzliche Reduzierung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Frankreich wurde zum 31. Dezember 2020 beibehalten.

- Wertminderungsprüfung des Umlaufvermögens: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf den Wert der Vorräte

Die Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise hat keine wesentlichen Ausfallrisiken aufgezeigt (siehe Anmerkung 4.4.2 "Betriebliche und nicht-betriebliche Forderungen und Verbindlichkeiten").

Die Fixkosten im Zusammenhang mit ungenutzten Kapazitäten aufgrund der Covid-19-Krise wurden bei der Ermittlung des Werts der Vorräte nicht berücksichtigt und wurden den operativen Posten zugeordnet.

2.4 Auswirkungen auf laufende operative Posten

- Änderung an IFRS 16 in Bezug auf Covid-19-bezogene Mietvergünstigungen

Die Änderung an IFRS 16 zu Covid-19-bezogenen Mietvergünstigungen wurde am 28. Mai 2020 vom IASB veröffentlicht und Anfang Oktober 2020 von der Europäischen Union übernommen. Sie hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

- Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Berechnung von Lieferanten- und Kundenrabatten

Die Folgen der Covid-19-Gesundheitskrise wurden bei der Berechnung von Lieferantenrabatten berücksichtigt, die im Betriebsertrag (als Abzug von den Umsatzkosten) der Einheiten des Distributionsgeschäfts zu erfassen sind (siehe Anmerkung 4.1.3 "Betriebsertrag"), und von Kundenrabatten, die von Unternehmen im Industriegeschäft als Abzug vom Umsatz zu erfassen sind.

- Reduzierung der Geschäftsreisekosten

Die Betriebserträge beinhalten Einsparungen bei den Geschäftsreisekosten, die sich aus der Reduzierung oder Stornierung von Geschäftsreisen in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, ergeben.

- Rückstellungen für Managementboni

Im ersten Halbjahr 2020 wurden die budgetierten Managementboni angesichts der Auswirkungen von Covid-19 unter Berücksichtigung der jährlichen Gewinnprognosen überarbeitet. Aufgrund der Ergebnisverbesserung im zweiten Halbjahr wurden die Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 entsprechend angepasst (siehe Anmerkung 5.4.3).

Die oben beschriebenen Auswirkungen spiegeln das aktuelle Covid-19-Umfeld wider. 2020 war ein Jahr der starken Gegensätze, wobei den starken negativen Auswirkungen der Pandemie in den sechs Monaten bis zum 30. Juni eine Phase der leichten Erholung in der zweiten Hälfte folgte. Diese Auswirkungen können sich in den kommenden Monaten je nach Verlauf, Dauer, Ausmaß der Pandemie und verfügbarer medizinischer Behandlung sowie deren Folgen für die Partner des Konzerns (Kunden, Lieferanten usw.) ändern.

ANMERKUNG 3 Konsolidierungskreis

3.1 Rechnungslegungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Compagnie de Saint-Gobain und aller vom Konzern kontrollierten Unternehmen sowie die von gemeinsam kontrollierten Unternehmen und Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt.

3.1.1. Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung

Unternehmen, über die der Konzern direkt oder indirekt die ausschließliche Kontrolle ausübt, werden vollständig konsolidiert.

Joint Arrangements

Gemeinschaftsvereinbarungen, die der Definition von Joint Ventures entsprechen, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten im Zusammenhang mit Joint Arrangements, die der Definition der gemeinsamen Geschäftstätigkeit entsprechen, werden zeilenweise auf der Grundlage des tatsächlich vom Konzern eingebrachten Betrags konsolidiert.

Equity-Bilanzierung

Unternehmen, auf die der Konzern direkt oder indirekt maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird in zwei getrennten Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Erträge von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Einklang mit dem operativen Kerngeschäft des Konzerns steht, werden im Geschäftsergebnis unter "Anteil am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die zum Kerngeschäft gehören" ausgewiesen, während die Erträge

sonstiger nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen unter "Anteil am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die nicht zum Kerngeschäft gehören" im Ergebnis vor Steuern ausgewiesen werden.

3.1.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Stufenakquisitionen und Teilveräußerungen

Wenn der Konzern die Kontrolle über ein Unternehmen erwirbt, an dem er bereits eine Beteiligung hält, wird die Transaktion wie folgt als schrittweise Akquisition (Stufenakquisition) behandelt: (i) als Veräußerung aller zuvor gehaltenen Anteile mit Erfassung eines daraus resultierenden Gewinns oder Verlusts im Konzernabschluss und (ii) als Erwerb aller Anteile unter Erfassung des entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerts für die Gesamtbeteiligung (frühere und neue Akquisitionen).

Wenn der Konzern einen Teil einer Beteiligung veräußert, der zum Kontrollverlust führt (aber eine Minderheitsbeteiligung behält), wird die Transaktion wie folgt sowohl als Veräußerung als auch als Akquisition behandelt: (i) als Veräußerung der gesamten Beteiligung, mit Erfassung eines daraus resultierenden Gewinns oder Verlusts im Konzernabschluss und (ii) als Erwerb einer Minderheitsbeteiligung, bewertet zum beizulegenden Zeitwert.

Potenzielle Stimmrechte und Aktienkaufverpflichtungen

Potenzielle Stimmrechte aus Call-Optionen auf Minderheitsanteile werden bei der Bestimmung, ob der Konzern ein Unternehmen ausschließlich beherrscht, nur dann berücksichtigt, wenn der Konzern die Beherrschung ausübt.

Bei der Berechnung des prozentualen Anteils an kontrollierten Unternehmen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von Cross-Put- und Call-Optionen auf Minderheitsanteile an den betroffenen Unternehmen. Dieser Ansatz führt dazu, dass im Abschluss eine anlagenbezogene Verbindlichkeit erfasst wird, die in den sonstigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten enthalten ist und dem Barwert des geschätzten Ausübungspreises der Put-Option entspricht, wobei sich die Minderheitsanteile und das Eigenkapital, das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, entsprechend verringern. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit werden durch Anpassung des Eigenkapitals erfasst.

Minderheitsbeteiligungen

Nicht beherrschende Anteile werden nach IFRS 10 als Aktionärskategorie (Single Economic Entity Approach) betrachtet. Infolgedessen werden Änderungen von Minderheitsanteilen ohne Kontrollverlust weiterhin in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst und haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder die Bilanz, mit Ausnahme von Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

3.1.3 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden - Aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sofort zum Verkauf bereitstehen und für die ein Verkauf innerhalb der nächsten 12 Monate sehr wahrscheinlich ist, werden als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten klassifiziert, die zur Veräußerung gehalten werden. Wenn mehrere Vermögenswerte zum Verkauf im Rahmen einer einzelnen Transaktion gehalten werden, werden sie als Veräußerungsgruppe bilanziert, die auch alle Verbindlichkeiten umfasst, die direkt mit diesen Vermögenswerten verbunden sind. Die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die Abschreibungen werden eingestellt, wenn langfristige Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden werden in zwei Zeilen der Konzernbilanz getrennt ausgewiesen, und Erträge und Aufwendungen werden weiterhin zeilenweise in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die umgegliederten Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und Nettobuchwert bewertet. Am Ende jeder Berichtsperiode wird der Wert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden überprüft, um festzustellen, ob Anpassungen der Rückstellungen aufgrund einer Änderung ihres beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, zu erfassen sind.

Ein Geschäftsbereich wird als aufgegeben eingestuft, wenn er einen separaten Hauptgeschäftsbereich für den Konzern darstellt und wenn die Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert erfüllt sind oder wenn der Konzern den Vermögenswert verkauft hat. Aufgegebene Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in einer einzigen Zeile ausgewiesen. Diese Zeile enthält das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die Gewinne oder Verluste abzüglich Steuern, die aus den Veräußerungen dieser Geschäftsbereiche erzielt wurden. Darüber hinaus werden die durch die aufgegebenen Geschäftsbereiche generierten Zahlungsströme nach Art der Geschäftstätigkeit in einer separaten Zeile in der Konzern-Kapitalflussrechnung für die relevanten Perioden ausgewiesen.

3.1.4 Konzerninterne Transaktionen

Alle konzerninternen Transaktionen und die entsprechenden Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden bei der Konsolidierung eliminiert.

3.1.5 Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Gesellschaften

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, der Funktions- und Darstellungswährung der Compagnie de Saint-Gobain.

Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen außerhalb der Eurozone werden zum Schlusskurs in Euro umgerechnet, während Ertrags- und Aufwandsposten mit dem durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums umgerechnet werden.

Der Anteil des Konzerns an den Umrechnungsgewinnen oder -verlusten ist im Eigenkapital unter dem Posten "Kumulative Umrechnungsdifferenzen" enthalten, bis die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und alle ausländischen Geschäftsbereiche, auf die sie sich beziehen, verkauft, liquidiert oder entkonsolidiert wurden. In diesem Fall werden diese Umrechnungsdifferenzen entweder

erfolgswirksam erfasst, wenn die Transaktion zu einem Kontrollverlust führt, oder direkt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung bilanziert, wenn die Änderung der Minderheitsanteile zu keinem Kontrollverlust führt.

3.1.6 Fremdwährungstransaktionen

Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft in anderen Währungen als der funktionalen Währung der Gesellschaft werden zu den am Transaktionstag geltenden Wechselkursen umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs umgerechnet und etwaige Wechselkursdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursdifferenzen in Bezug auf Kredite und Darlehen zwischen konsolidierten Konzernunternehmen werden jedoch im Eigenkapital, nach Steuern, unter dem Posten "Kumulative Umrechnungsdifferenzen" erfasst, da sie im Wesentlichen ein wesentlicher Bestandteil der Nettoinvestition in eine ausländische Tochtergesellschaft darstellen.

3.1.7 Hyperinflation

Nach IAS 29 "Rechnungslegung in Hochinflationländern" müssen Abschlüsse, die laut historischen Anschaffungskosten erstellt wurden, angepasst werden. Dies beinhaltet die Anwendung eines allgemeinen Preisindex, der es ermöglicht, den Jahresabschluss in der zum Bilanzstichtag gültigen Bewertungseinheit darzustellen. Alle nicht monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten müssen daher inflationsbereinigt werden, um Kaufkraftänderungen zum Bilanzstichtag widerzuspiegeln. Ebenso wird die Gewinn- und Verlustrechnung während des Berichtszeitraums inflationsbereinigt. Monetäre Posten müssen nicht angepasst werden, da sie bereits die Kaufkraft zum Bilanzstichtag widerspiegeln.

3.1.7.1 Argentinien

Argentinien wird seit dem 1. Juli 2018 als hyperinflationäre Wirtschaft eingestuft. IAS 29 gilt daher für Unternehmen, die den argentinischen Peso als funktionale Währung verwenden (basierend auf der von FACPCE herausgegebenen Indextabelle).

3.1.7.2 Libanon

Die finanzielle und politische Krise im Libanon nimmt seit Ende 2019 zu. Infolgedessen ist die Inflation im Land stark gestiegen und hat im Jahr 2020 100 % überschritten, verglichen mit einer Rate von 10 % oder weniger bis Ende 2019 (seit Dezember 1997 ist das libanesische Pfund mit 1 USD = LBP 1.507,5 an den US-Dollar gebunden). Da die Konjunkturprognosen kurzfristig keine Besserung versprechen, wird der Libanon seit Oktober 2020 als hyperinflationäre Volkswirtschaft eingestuft. Ab dem 31. Dezember 2020 ist IAS 29 daher auf Unternehmen anzuwenden, die das libanesische Pfund als funktionale Währung verwenden. Da das Engagement des Konzerns im Libanon jedoch nicht wesentlich ist (der Umsatz in diesem Land macht weniger als 1 % des Gesamtumsatzes des Konzerns aus), wird IAS 29 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf die libanesischen Gesellschaften des Konzerns angewendet.

3.2 Veränderungen im Konsolidierungskreis

Nachstehend sind wesentliche Änderungen der Konzernstruktur in den Jahren 2020 und 2019 dargestellt. Eine Liste der wichtigsten konsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2020 ist in Anmerkung 14 "Wichtigste Konzernunternehmen" enthalten.

3.2.1 Transaktionen im Jahr 2020

Im Jahr 2020 erwarb Saint-Gobain 13 konsolidierte Unternehmen zu einem Gesamtkaufpreis von 1.229 Mio. €. Darüber hinaus hat der Konzern sechs konsolidierte Gesellschaften zu einem Verkaufspreis von 11 Mio. € veräußert.

3.2.1.1 Wichtigste Akquisitionen im Jahr 2020

Die Akquisitionen im Jahr 2020 entsprechen einem Gesamtjahresumsatz von rund 500 Mio. € und einem EBITDA von 110 Mio. €.

Am 30. Januar 2020 gab Saint-Gobain bekannt, dass Continental Building Products (NYSE: CBPX), ein wichtiger Akteur in der Gipskartonindustrie in Nordamerika, die Zustimmung der Aktionäre zur Übernahme durch Saint-Gobain erhalten hat und dass die amerikanischen Kartellbehörden die Genehmigung für die Transaktion erteilt haben. Die Übernahme wurde am 3. Februar 2020 abgeschlossen.

Bei Abschluss der Transaktion hat Saint-Gobain alle Anteile an Continental Building Products für 37,00 US\$ je Aktie im Rahmen einer Transaktion im Wert von ca. 1,4 Mrd. US\$ (ca. 1,3 Mrd. €) erworben.

Der Prozess der Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum beizulegenden Zeitwert begann im ersten Halbjahr 2020 und wurde am 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Der Geschäfts- oder Firmenwert von Continental Building Products ist steuerlich nicht abschreibungsfähig und der vom Konzern ermittelte Betrag ist endgültig.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert jeder wesentlichen Kategorie von erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten:

(in Mio. EUR)	Continental Building Products	Sonstige neu konsolidierte Unternehmen	Summe zum Erwerbsdatum
Immaterielle Vermögenswerte	425	32	457
Sachanlagen	289	30	319
Finanzanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte	15	0	15
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	729	62	791
Vorräte	28	11	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	49	9	58
Sonstige Forderungen	14	(8)	6

(in Mio. EUR)	Continental Building Products	Sonstige neu konsolidierte Unternehmen	Summe zum Erwerbsdatum
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130	10	140
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	221	22	243
Langfristige Schulden und Leasingverbindlichkeiten - langfristiger Teil	236	6	242
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten - langfristiger Teil	103	11	114
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	339	17	356
Langfristige Schulden und Leasingverbindlichkeiten - kurzfristiger Teil	5	0	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	6	74
Sonstige Verbindlichkeiten	21	0	21
Kurzfristige Schulden und Kontokorrentkredite	0	2	2
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	94	8	102
BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERWORBENEN NETTOVERMÖGENSWERTE, GESAMT	517	59	576
Anschaffungskosten der Anteile	1.154	135	1.289
Minderheitsbeteiligungen	0	6	6
GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	637	82	719

Die Akquisition von Continental Building Products bietet eine starke geografische Anpassung an die nordamerikanischen Aktivitäten von Saint-Gobain sowie Kostensynergien. Die Akquisition erweitert das Produktportfolio der Gruppe und ermöglicht es ihr, einer breiteren Kundenbasis innovative Lösungen anzubieten.

Diese Akquisition entspricht einem Pro-forma-Gesamtjahresumsatz von 421 Mio. € (480 Mio. USD) und einem Ebitda von 98 Mio. € (112 Mio. USD) für 2020.

Am 1. September 2020 erwarb Saint-Gobain Strikolith in den Niederlanden, ein Unternehmen, das sich auf die Herstellung von Wärmedämmsystemen, Innenausbauten sowie Renovierungsprodukten und -lösungen spezialisiert hat. Die Komplementarität von Strikolith mit den bestehenden Geschäftsbereichen von Saint-Gobain erweitert das Lösungsangebot der Gruppe in den Bereichen Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) und Bauchemie in den Niederlanden.

Am 7. September 2020 hat Saint-Gobain zwei Tochterunternehmen der familiengeführten MS-Gruppe übernommen: MS Techniques, –spezialisiert auf hochpräzise Schläuche für medizinische Anwendungen, und Transluminal, einen Spezialisten für F&E und Vertrieb im Bereich minimalinvasiver Katheter-Designkompetenz für OEMs.

Die Gruppe hat im letzten Quartal 2020 mit der Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Akquisitionen der Strikolith- und MS-Gruppe begonnen und wird die Kaufpreisallokation innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt abschließen.

3.2.1.2 Wesentliche Abgänge und Entkonsolidierungen im Jahr 2020

Die Verkäufe im Jahr 2020 entsprechen einem Jahresumsatz von rund 130 Mio. €.

Die wichtigsten Unternehmensentkonsolidierungen im Jahr 2020 sind im Folgenden zusammengefasst:

– nach Einleitung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes am 23. Januar 2020 wurden die Vermögenswerte und Schulden der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert (siehe Anmerkung 8.2.2.2 zu den asbestbezogenen Verbindlichkeiten in den Vereinigten Staaten); dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis;

– am 10. März 2020 hat Saint-Gobain einen Teil von Glassolutions, seinem Glasverarbeitungsgeschäft in Deutschland, an die DIK Deutsche Industriekapital GmbH veräußert;

Saint-Gobain hatte im Mai 2018 im Rahmen einer globalen Vereinbarung mit der Familie Burkard und Sika indirekt 10,75 % der Anteile an Sika durch den Erwerb von 100 % der von der Familie Burkard gehaltenen Aktien der Schenker-Winkler Holding AG (SWH) erworben (siehe Abschnitt 5.4.2, Kapitel 2 des Registrierungsformulars 2018 und Abschnitt 2.2, Anmerkung 2 zum Konzernabschluss in Kapitel 8 des universellen Registrierungsformulars 2019).

Nach Ablauf der in der Vereinbarung vom Mai 2018 mit Sika festgelegten zweijährigen Sperrfrist und da Sika sich entschieden hatte, auf –das Vorkaufsrecht zu verzichten, gab Saint-Gobain am 27. Mai 2020 den Abschluss des Verkaufs von rund 15,2 Millionen Sika-Aktien, die über die Tochtergesellschaft SWH gehalten wurden, bekannt, was dem gesamten Anteil von 10,75 % am Aktienkapital von Sika in Höhe eines Gesamtbetrags von 2,56 Mrd. CHF (2,4 Mrd. €) entspricht. Der Verkauf erfolgte in Form einer Privatplatzierung bei qualifizierten institutionellen Investoren.

Die Aktien von Sika wurden als Beteiligungen klassifiziert, und die Gruppe entschied sich, Änderungen des Fair Value der Aktien im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.2.2 Im Jahr 2019 durchgeführte Transaktionen

Saint-Gobain verfolgte 2019 eine Strategie zur Portfoliooptimierung. Es wurden verschiedene Akquisitionen abgeschlossen, um das Profil des Konzerns mit Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und in wachsenden Märkten zu stärken. Im Jahr 2019 wurden 18 Akquisitionen von konsolidierten Unternehmen oder von Unternehmen, die sich im Konsolidierungsprozess befinden, für einen Gesamtbetrag von rund 260 Mio. € abgeschlossen. Saint-Gobain verkaufte außerdem 15 konsolidierte Unternehmen für einen Gesamtbetrag von 370 Mio. €.

Die wichtigsten Transaktionen sind nachstehend zusammengefasst:

- am 11. Januar 2019 verkaufte Saint-Gobain sein regionales Glasgeschäft Glassolutions Norway and Sweden an die schwedische Investmentfirma Mimir Invest AB;
- am 1. Februar 2019 schloss Saint-Gobain die Akquisition von American Seal and Engineering Co. ab, einem führenden Unternehmen für technische Dichtungslösungen;
- am 24. April 2019 schloss Saint-Gobain den Erwerb des gesamten Grundkapitals von Knauf Mexico ab, einem auf die Herstellung und den Vertrieb von Gipskartonplatten spezialisierten Unternehmen;
- am 14. Mai 2019 schloss Saint-Gobain den Verkauf seines Geschäfts mit Siliziumkarbidkörnern und -pulvern an die Private-Equity-Gesellschaft OpenGate Capital ab;
- am 28. Mai 2019 erwarb Saint-Gobain das britische Unternehmen Pritex, ein wichtiger Anbieter von Schall- und Wärmedämm Lösungen aus Verbundwerkstoffen auf Polymerbasis, die für den Mobilitätsmarkt bestimmt sind;
- am 30. September 2019 schloss Saint-Gobain den Verkauf von Saint-Gobain Building Distribution Deutschland an die Stark-Gruppe ab;
- am 1. Oktober 2019 schloss Saint-Gobain den Verkauf von K par K ab, einem Spezialisten für den Verkauf von maßgeschneiderten Holzarbeiten und Fenstern auf dem französischen Markt;
- am 7. Oktober 2019 gab Saint-Gobain bekannt, den Verkauf seines Vertriebsgeschäfts für Optimera-Baumaterialien in Dänemark an Davidsens Tommerhandel abgeschlossen zu haben;
- am 16. Oktober 2019 gab Saint-Gobain bekannt, 100 % der Mörtelsparte der Celima-Gruppe in Peru übernommen zu haben. Die Mörtelsparte ist führend auf dem Markt für Fliesenklebstoffe im Land;
- am 4. November 2019 verkaufte Saint-Gobain sein regionales Glasumwandlungsgeschäft Glassolutions in den Niederlanden an das deutsche Familienunternehmen Aequita;
- am 29. November 2019 schloss Saint-Gobain den Verkauf der Distribution Matériaux pour les Travaux Publics (DMTP) an die Frans Bonhomme-Gruppe ab;
- am 19. Dezember 2019 verkaufte Saint-Gobain Hankuk Glass Industries, seine Bauglasaktivität in Südkorea, an Glenwood Private Equity, eine führende Investment-Management-Gesellschaft in Südkorea, die auf industrielle Aktivitäten und den Bausektor spezialisiert ist;
- am 26. Dezember 2019 erwarb Saint-Gobain Sonex, ein brasilianisches Unternehmen, das auf die Herstellung und Lieferung von Akustikdeckensystemen spezialisiert ist und insbesondere unter den Marken Sonex, Nexacoustic und Fiberwood vertrieben wird;
- am 31. Dezember 2019 erwarb Saint-Gobain die in Belgien ansässige High Tech Metal Seals (HTMS), einen Konstrukteur und Hersteller von Metaldichtungen für den Industrie-, Energie- und Luftfahrtmarkt;
- am 31. Dezember 2019 schloss Saint-Gobain über seine Tochtergesellschaft Placoplatre eine Vereinbarung mit Hirsch Servo und BEWiSynbra über den Verkauf seines Geschäfts mit expandiertem Polystyrol (EPS) in Frankreich ab.

Zum 31. Dezember 2019 repräsentierten die Akquisitionen einen Gesamtjahresumsatz von rund 189 Mio. € und ein EBITDA von 36 Mio. €. Die Verkäufe entsprachen im Gesamtjahr einem Umsatz von rund 2,9 Mrd. €.

3.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Am 9. November 2020 gab Saint-Gobain bekannt, dass es exklusive Verhandlungen mit dem in Frankfurt börsennotierten Mutares aufgenommen hat, um den Verkauf von Lapeyre (Segment Southern Europe - ME & Africa), seinem Heimwerkergeschäft in Frankreich, auf der Grundlage eines verbindlichen Angebots abzuschließen. Dieser wichtige Schritt setzte eine Phase der Beratungen und Zustimmungen (insbesondere mit den Arbeitnehmervertretern) in Gang, wobei die Transaktion voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein wird. Der Konzern wird Lapeyre 245 Mio. € zuführen, um dem Unternehmen vor dem Verkauf eine starke Liquiditätsposition zu verschaffen. In ähnlicher Weise gab Saint-Gobain am 4. Januar 2021 bekannt, dass es sich in exklusiven Verhandlungen mit BME (Building Materials Europe) befindet, um den Verkauf von Saint-Gobain Distribution The Netherlands (SGD NL, Southern Europe - ME & Africa Segment) vorzubereiten. SGD NL ist in den Niederlanden unter den Marken Raab Karcher, Tegelgroep Nederland, Galvano und Van Keulen tätig. Die Transaktion bedarf der Zustimmung der europäischen Wettbewerbsbehörden und unterliegt den Kommunikations- und Konsultationspflichten gegenüber den Arbeitnehmervertretern der jeweiligen niederländischen Gesellschaften. Der Verkauf soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Diese Veräußerungen sind Teil der Portfoliooptimierungsstrategie von Saint-Gobain, die darauf abzielt, das Wachstums- und Profitabilitätsprofil der Gruppe zu verbessern.

Da die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden die Qualifikationskriterien erfüllen (siehe Abschnitt 3.1.3), wurden die Bilanzabschlüsse von Lapeyre und SGD NL zusammengefasst und in der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020 gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden bewertet. Aus Gründen der Vertraulichkeit wird die Position jedes einzelnen Unternehmens zum 31. Dezember 2020 nicht bekannt gegeben. Diese im Verkauf befindlichen Unternehmen wurden nicht als aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 betrachtet, da sie keinen wesentlichen Geschäftszweig des Konzerns darstellen.

Die Aufteilung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige langfristige Vermögenswerte	164
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	329
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	36
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	17

(in Mio. EUR)

31. Dez. 2020

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	281
Kontokorrentkredite und Schulden	167
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERBINDLICHKEITEN	501
ZU VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE (VERBINDLICHKEITEN)	(172)

3.4 Veränderungen in der Anzahl der konsolidierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 lautete die Anzahl der konsolidierten Unternehmen wie folgt:

	Frankreich	Außerhalb Frankreichs	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften			
Zum 31. Dezember 2019	133	618	751
Neu konsolidierte Unternehmen	2	35	37
Zusammengeschlossene Unternehmen	(4)	(14)	(18)
Entkonsolidierte Unternehmen	(2)	(25)	(27)
Änderung der Konsolidierungsmethode		2	2
Zum 31. Dezember 2020	129	616	745
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen und Joint Arrangements			
Zum 31. Dezember 2019	2	97	99
Neu konsolidierte Unternehmen	1	4	5
Zusammengeschlossene Unternehmen			0
Entkonsolidierte Unternehmen		(16)	(16)
Änderung der Konsolidierungsmethode		(2)	(2)
Zum 31. Dezember 2020	3	83	86
Gesamt			
ZUM 31. DEZEMBER 2019	135	715	850
ZUM 31. DEZEMBER 2020	132	699	831

3.5 Außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber konsolidierten Unternehmen

Die Call-Option des Konzerns in Verbindung mit Continental Building Products ist mit dem Erwerb des Unternehmens am 3. Februar 2020 ausgelaufen.

ANMERKUNG 4 Angaben zur Geschäftstätigkeit des Konzerns

4.1 Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1.1 Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen werden abzüglich Rabatten, Nachlässen und Umsatzsteuern erfasst, wenn die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden hauptsächlich zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden oder auf der Grundlage des Fertigstellungsgrades der Dienstleistungen, berechnet auf der Grundlage der angefallenen Kosten. In ähnlicher Weise werden innerhalb der Vertriebsgesellschaften geschätzte Rücksendungen als Abzug von den Einnahmen (Verkäufen) erfasst und mit ihrem Nettobuchwert in die Vorräte umgegliedert, da die Möglichkeit besteht, dass Waren innerhalb des zugewiesenen Zeitrahmens zurückgegeben werden. Es wird ebenfalls eine Verbindlichkeit in Bezug auf zukünftige Rückerstattungen für zurückgegebene Waren bilanziert.

Die im Rahmen von Fertigungsaufträgen erzielten Umsatzerlöse werden von den Konzernunternehmen auf der Grundlage des Fertigstellungsgrads bilanziert, der auf der Grundlage der angefallenen Kosten berechnet wird. Die damit verbundenen Kosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Auftragserlöse in Höhe der Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich erstattet werden. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gesamtauftragskosten die Gesamtauftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen sind im Verhältnis zum konsolidierten Gesamtumsatz von untergeordneter Bedeutung.

4.1.2 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist ein Maß für die Leistung der verschiedenen Berichtssegmente des Konzerns und wird vom Konzern seit vielen Jahren als zentraler Indikator für das externe und interne Management verwendet. Wechselkursgewinne und -verluste sind ebenso im Betriebsergebnis enthalten wie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die sich nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, wenn sie sich auf betriebliche Posten beziehen. Der Anteil am Nettoergebnis des Kerngeschäfts von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

Lieferantenrabatte, die Unternehmen im Vertriebsgeschäft gewährt werden, sind als Reduzierung der Umsatzkosten im Betriebsergebnis enthalten. Vertragliche Lieferantenrabatte sind im Industriegütervertrieb üblich. Diese Rabatte werden meist berechnet, indem ein vertraglich garantierter Satz nach Produkttyp auf die gekauften Mengen angewendet wird. Die Berechnung erfolgt automatisch anhand der Lieferantenrechnungen. Folglich ist bei der Bestimmung der in der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Abschläge zu erfassenden Beträge wenig Urteilsvermögen erforderlich. Andere Rabatte werden basierend auf einem Schrittmekanismus berechnet, der mit bestimmten Zielen verknüpft ist, wobei sich der prozentuale Rabatt erhöht, wenn das Unternehmen die verschiedenen Ziele über einen bestimmten Zeitraum erreicht. In diesem Fall ist eine Beurteilung auf der Grundlage historischer Daten, der Wertentwicklung in der Vergangenheit und zukünftiger Trends erforderlich, um den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Abschlag zu bestimmen. Ein solches Urteil wird auf umsichtige Weise und konsequent von einer Periode zur nächsten ausgeübt.

4.1.3 Geschäftsertrag

Die betrieblichen Erträge umfassen alle Erträge und Aufwendungen, ohne Finanzerträge und -aufwendungen, den Anteil des Konzerns am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, sowie Ertragsteuern.

Der Betriebsertrag wird nachfolgend nach Art aufgeführt:

(in Mio. EUR)	2020	2019
UMSATZ	38.128	42.573
Personalaufwand:		
Gehälter und Lohnsteuern ⁽¹⁾	(7.625)	(8.336)
Aktienbasierte Vergütung ⁽²⁾	(45)	(33)
Pensionen und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer ⁽²⁾	(222)	(158)
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte ⁽³⁾	(1.902)	(1.901)
Anteil am Nettoergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, die zum Kerngeschäft gehören	13	24
Sonstiges ⁽⁴⁾	(25.492)	(28.779)
BETRIEBSERGEBNIS	2.855	3.390
Sonstige betriebliche Erträge	88	196
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽³⁾	(1.511)	(1.033)
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(1.423)	(837)
BETRIEBLICHE ERTRÄGE	1.432	2.553

⁽¹⁾ Der Rückgang der Gehälter und Lohnsteuern im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf den Personalabbau (siehe Anmerkung 5.1) sowie auf die Inanspruchnahme von Freistellungsregelungen als Reaktion auf die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Krise (siehe Anmerkung 2.1) zurückzuführen.

⁽²⁾ Aktienbasierte Vergütungen (Aufwand nach IFRS 2) und Änderungen des Aufwands für Leistungen an Arbeitnehmer sind in Anmerkung 5 "Mitarbeiter, Personalkosten und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer" aufgeführt.

⁽³⁾ Die gesamten Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen des Purchase Price Accounting (PPA) beliefen sich im Jahr 2020 auf 1.948 Mio. € gegenüber 1.901 Mio. € in 2019. Ab 2020 enthält der Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 46 Mio. € im Jahr (siehe Anmerkung 4.1.4).

⁽⁴⁾ Der Posten "Sonstiges" unter den betrieblichen Erträgen bezieht sich auf Umsatzkosten, Lieferantenrabatte und Vertriebskosten für Vertriebsunternehmen sowie auf Transportkosten, Rohstoffkosten und sonstige Produktionskosten für die anderen Unternehmen. In diesem Posten sind auch die unter den betrieblichen Aufwendungen erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten, die sich 2020 auf 429 Mio. € beliefen (2019: 466 Mio. €).

4.1.4 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen umfassen hauptsächlich Änderungen der Rückstellungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten (mit Ausnahme derjenigen, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben) und Umweltangelegenheiten, Veräußerungsgewinne und -verluste, Wertminderungen von Vermögenswerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation, Restrukturierungsaufwendungen bei der Veräußerung oder Aufgabe von Geschäftsbereichen sowie Kosten für Personalabbaumaßnahmen.

Sonstige betriebliche Einnahmen und Ausgaben können wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Restrukturierungskosten ⁽¹⁾	(261)	(248)
Rückstellungen und Aufwendungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ⁽²⁾	(4)	(89)
Sonstige	(77)	(84)
NICHT BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(342)	(421)
Wertminderung von Vermögenswerten und sonstigen Posten ⁽³⁾	(1.007)	(414)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit PPA ⁽⁴⁾	(46)	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽⁵⁾	(116)	(198)

(in Mio. EUR)	2020	2019
WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	(1.169)	(612)
GEWINNE AUS DER VERÄUSSERUNG VON LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN	88	196
GEWINNE (VERLUSTE) AUS VERÄUSSERUNGEN, WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN, AUSWIRKUNGEN AUS DER VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES	(1.081)	(416)
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(1.423)	(837)

(1) Die Restrukturisierungskosten im Jahr 2020 bestehen im Wesentlichen aus Abfindungszahlungen in Höhe von 124 Mio. € (2019: 59 Mio. €).

(2) Bis 2019 betreffen Änderungen der Rückstellungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, wie in Anmerkung 8 "Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten" detailliert und erläutert, hauptsächlich asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten. Im Jahr 2020 ist der Rückgang der Rückstellungen für asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten hauptsächlich auf die Entkonsolidierung von DBMP LLC zurückzuführen (siehe Anmerkung 8.2.2.2 zu asbestbezogenen Rechtsstreitigkeiten in den USA).

(3) Die Zeile "Wertminderung von Vermögenswerten und Sonstiges" beinhaltet im Wesentlichen (i) Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 958 Mio. € im Jahr 2020 (im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Vertriebsgeschäfts in Großbritannien und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte), verglichen mit 342 Mio. € im Jahr 2019 (hauptsächlich zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte), (ii) die Wertminderung sonstiger Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. € (2019: 61 Mio. €) und (iii) Akquisitionsgebühren und bedingte Gegenleistungen, die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angefallen sind und einen Nettoaufwand von 30 Mio. € im Jahr 2020 darstellen (2019: Nettoaufwand von 11 Mio. €).

(4) Angesichts der bedeutenden Akquisition von Continental Building Products in diesem Jahr werden die auf Marken und Kundenlisten verrechneten Abschreibungen zusammen mit anderen Gewinnen und Verlusten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die bei der Ermittlung der Leistung der operativen Segmente des Konzerns nicht berücksichtigt werden, unter "Wertminderung von Vermögenswerten und sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Diese Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 46 Mio. €.

(5) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2020, umfassen, wie im Jahr 2019, hauptsächlich Kapitalverluste aus veräußerten oder verschrotteten Vermögenswerten.

4.2 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 spiegeln die Segmentinformationen, die dem Management vorgelegt wurden, die interne Organisation des Konzerns wider. Der Konzern hat beschlossen, die Segmentinformationen im Einklang mit seiner internen Berichterstattung darzustellen.

Die Vermögenswerte und Schulden des Segments umfassen das Netto-Sachanlagevermögen, das Betriebskapital, den Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, nach Abzug der latenten Steuern auf Marken und Grundstücke, sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden.

Die Investitionen entsprechen dem Erwerb von Sachanlagen und enthalten keine Nutzungsrechte.

Der Konzern ist in fünf Berichtseinheiten organisiert: Vier regionale Geschäfte und eine globale Einheit für High Performance Solutions. Die Segmentinformationen werden ausgewiesen für:

— High Performance Solutions (HPS), das nach Märkten für globale Kunden organisiert ist, d.h. Mobilität, Biowissenschaften, Bauindustrie und Industrie;

Und für vier Regionen plus die Holdinggesellschaften:

— Nordeuropa, bestehend aus den nordischen Ländern, Großbritannien, Irland, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Osteuropa und Russland;

— Südeuropa - Naher Osten (ME) - Afrika, bestehend aus Frankreich, Benelux, Mittelmeer, Naher Osten und Afrika;

— Amerika, bestehend aus Nordamerika und Lateinamerika;

— Asien-Pazifik, bestehend aus der Region Asien und Indien;

— Sonstiges, bestehend aus den verschiedenen Holdinggesellschaften des Konzerns.

Die Segmentinformationen für 2020 und 2019 lauten wie folgt:

2020

(in Mio. EUR)	High Performance Solutions ⁽²⁾	Northern Europe	Southern Europe ⁽²⁾ - ME & Africa	Americas ⁽²⁾	Asia-Pacific	Sonstiges ⁽¹⁾
Umsatzerlöse und Nebenerträge	6.544	12.807	12.454	5.697	1.520	(894)
Betriebsergebnis	613	788	644	656	163	(9)
Betriebliche Ergebnisse	407	73	479	516	151	(194)
Anteil am Nettoergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	8	(16)	17	5	2
Betriebsabschreibungen	331	594	582	258	89	48
Wertminderung von Vermögenswerten	39	639	88	24	0	167
EBITDA	810	1.305	1.153	872	245	30

(in Mio. EUR)	High Performance Solutions ⁽²⁾	Northern Europe	Southern Europe ⁽²⁾ - ME & Africa	Americas ⁽²⁾	Asia- Pacific	Sonstiges ⁽¹⁾
Akquisition von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾	262	329	291	216	99	39
Geschäfts- oder Firmenwert, netto ⁽⁴⁾	1.840	4.106	2.024	1.778	280	0
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾	59	1.026	485	392	0	0
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments, gesamt ⁽⁴⁾	5.329	9.092	7.164	4.541	1.302	195
(in Mio. EUR)					Konzern, gesamt	
Umsatzerlöse und Nebenerträge						38.128
Betriebsergebnis						2.855
Betriebliche Ergebnisse						1.432
Anteil am Nettoergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden						16
Betriebsabschreibungen						1.902
Wertminderung von Vermögenswerten						957
EBITDA						4.415
Akquisition von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾						1.236
Geschäfts- oder Firmenwert, netto ⁽⁴⁾						10.028
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾						1.962
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments, gesamt ⁽⁴⁾						27.623

⁽¹⁾ "Sonstiges" entspricht der Eliminierung konzerninterner Transaktionen für den internen Vertrieb und Holdingtransaktionen für die restlichen Beträge.

⁽²⁾ Der Umsatz in Frankreich und in den USA beträgt 9.765 Mio. € bzw. 5.436 Mio. €. Das Segmentvermögen Frankreich und USA beträgt 6.128 Mio. € bzw. 5.148 Mio. €.

⁽³⁾ Die Investitionen beinhalten keine Nutzungsrechte.

⁽⁴⁾ "Geschäfts- oder Firmenwert, netto" und "Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum" beinhalten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen (Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen sind jedoch in der Zeile "Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments, gesamt" enthalten).

2019

(in Mio. EUR)	High Performance Solutions ⁽²⁾	Northern Europe	Southern Europe ⁽²⁾ - ME & Africa	Americas ⁽²⁾	Asia- Pacific	Sonstiges ⁽¹⁾
Umsatzerlöse und Nebenerträge	7.584	15.058	13.624	5.555	1.888	(1.136)
Betriebsergebnis	966	946	736	562	200	(20)
Betriebliche Ergebnisse	794	574	537	410	260	(22)
Anteil am Nettoergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1	9	(3)	15	4	(2)
Betriebsabschreibungen	345	610	582	238	99	27
Wertminderung von Vermögenswerten	0	224	86	7	23	2
EBITDA	1.211	1.455	1.244	666	292	2
Akquisition von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾	424	475	418	316	139	46
Geschäfts- oder Firmenwert, netto	1.937	4.331	2.120	1.337	304	0
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum	67	1.525	491	22	0	0
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments, gesamt	5.805	10.368	7.835	4.115	1.529	304
(in Mio. EUR)					Konzern, gesamt	
Umsatzerlöse und Nebenerträge						42.573
Betriebsergebnis						3.390
Betriebliche Ergebnisse						2.553
Anteil am Nettoergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden						24
Betriebsabschreibungen						1.901
Wertminderung von Vermögenswerten						342
EBITDA						4.870

(in Mio. EUR)	Konzern, gesamt
Akquisition von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾	1.818
Geschäfts- oder Firmenwert, netto	10.029
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum	2.105
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments, gesamt	29.956

⁽¹⁾ "Sonstiges" entspricht der Eliminierung konzerninterner Transaktionen für den internen Vertrieb und Holdingtransaktionen für die restlichen Beträge.

⁽²⁾ Der Umsatz in Frankreich und in den USA beträgt 10.684 Mio. € bzw. 5.357 Mio. €. Die Vermögenswerte der Segmente Frankreich und USA betragen 6.615 Mio. € bzw. 4.590 Mio. €.

⁽³⁾ Die Investitionen beinhalten keine Nutzungsrechte.

Der Umsatz und das Betriebsergebnis aus europäischen Aktivitäten (Northern Europe und Southern Europe - ME & Africa) können wie folgt nach Industrie- und Vertriebseinheiten analysiert werden:

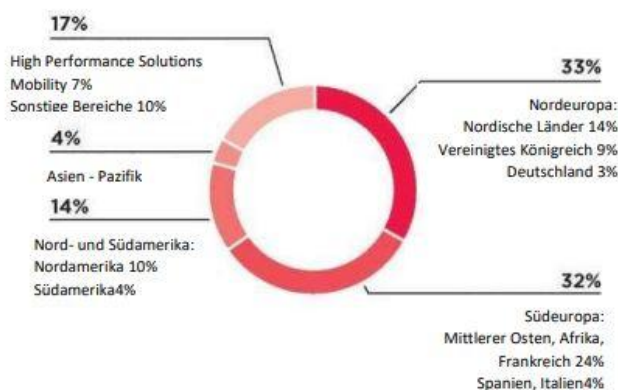
2020

(in Mio. EUR)	Umsatzerlöse und Nebenerträge	Betriebsergebnis
Industry Europe	9.240	752
Distribution Europe	16.347	680

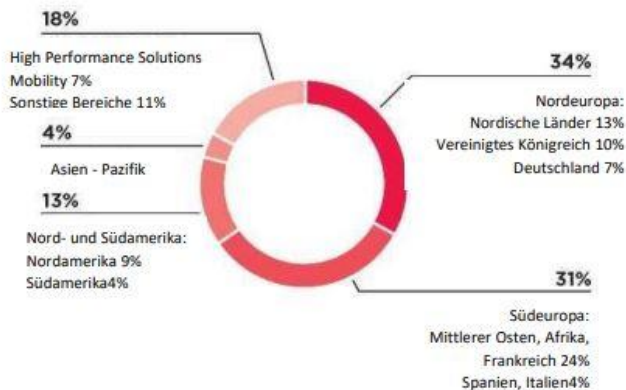
2019

(in Mio. EUR)	Umsatzerlöse und Nebenerträge	Betriebsergebnis
Industry Europe	10.115	933
Distribution Europe	19.006	749

Im Jahr 2020 setzt sich der Umsatz nach Segmenten und für die Hauptländer des Konzerns wie folgt zusammen:



Im Jahr 2019 setzte sich der Umsatz nach Segmenten wie folgt zusammen:



4.3 Leistungsindikatoren

4.3.1 Ebitda

Das Ebitda setzt sich zusammen aus betrieblichen Erträgen zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sowie nicht betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Das Ebitda belief sich im Jahr 2020 auf 4.415 Mio. € (2019: 4.870 Mio. €), berechnet wie folgt:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Betriebsergebnis	2.855	3.390
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.227	1.219
Abschreibung auf Nutzungsrechte	675	682
Nicht betriebliche Erträge und Aufwendungen	(342)	(421)
EBITDA	4.415	4.870

4.3.2 Freier Cashflow

Der Freie Cashflow (FCF) repräsentiert den überschüssigen Cashflow aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Der Freie Cashflow entspricht dem Ebitda zuzüglich des Finanzertrags/-aufwands, der Ertragsteuer und der Veränderung des Betriebskapitals abzüglich der Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ohne zusätzliche Kapazitätsinvestitionen.

4.3.3 Betrieblicher Freier Cashflow

Der betriebliche freie Cashflow (OFCF) stellt den überschüssigen Cashflow aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar und wird als Betriebsergebnis, zuzüglich nicht betrieblicher Erträge und Aufwendungen, sowie Veränderungen des Betriebskapitals, abzüglich betrieblicher Abschreibungen, Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte berechnet.

4.3.4 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite (ROCE) entspricht dem um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigten annualisierten Betriebsergebnis (basierend auf dem Betriebsergebnis von 12 Monaten für erworbene Unternehmen und ohne Berücksichtigung des Betriebsergebnisses für veräußerte Unternehmen), ausgedrückt als Prozentsatz der Bilanzsumme zum Jahresende. Die Bilanzsumme umfasst Nettosachanlagen, Betriebskapital, Geschäfts- oder Firmenwert, netto, sonstige immaterielle Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, jedoch ohne aktive latente Steuern auf nicht abschreibungsfähige Marken und Grundstücke.

4.3.5 Wiederkehrender Nettoertrag

Das wiederkehrende Ergebnis entspricht dem Ergebnis nach Steuern und Minderheitsanteilen, jedoch vor Veräußerungsgewinnen oder -verlusten, Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentlichen einmaligen Rückstellungen und den damit verbundenen Steuer- und Minderheitsanteilen.

Der wiederkehrende Nettogewinn belief sich im Jahr 2020 auf 1.470 Mio. € (2019: 1.915 Mio. €). Auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember (536.452.195 Aktien im Jahr 2020 und 542.079.771 Aktien im Jahr 2019) betrug das wiederkehrende Ergebnis je Aktie 2,74 € im Jahr 2020 und 3,53 € im Jahr 2019.

Die Differenz zwischen Nettogewinn und wiederkehrendem Nettogewinn entspricht folgenden Posten:

(in Mio. EUR)	2020	2019
KONZERNANTEIL AM NETTOERGEBNIS	456	1.406
Abzüglich:		
Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(28)	(2)
Wertminderung von Vermögenswerten und sonstigen Posten	(1.007)	(414)
Änderungen der Rückstellungen für nicht wiederkehrende Posten	(42)	(128)
Auswirkungen von Minderheitsanteilen	1	(1)
Steuern auf Veräußerungsgewinne und -verluste, Wertminderungen von Vermögenswerten, einmalige Rückstellungen und Abschreibungen auf latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	62	36
KONZERNANTEIL AM WIEDERKEHRENDEN NETTOGEWINN	1.470	1.915

4.4 Betriebskapital

Das Betriebskapital kann wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
VORRÄTE, NETTO	5.362	6.200
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO	4.597	4.813
Sonstige betriebliche Forderungen	1.206	1.471
Sonstige nicht betriebliche Forderungen	63	138
SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.269	1.609
LAUFENDE STEUERFORDERUNG	147	194
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	5.897	6.000
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	3.454	3.457
Sonstige nicht betriebliche Verbindlichkeiten	457	547
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	3.911	4.004

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
KURZFRISTIGE STEUERVERBINDLICHKEITEN	175	156
Operatives Betriebskapital	1.814	3.027
Nicht operatives Betriebskapital (einschließlich laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten)	(422)	(371)
BETRIEBSKAPITAL	1.392	2.656

4.4.1 Vorräte

Die Bestände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten für Vorräte umfassen Anschaffungskosten (abzüglich Lieferantenrabatte), Verarbeitungskosten und andere Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort und in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Kosten werden im Allgemeinen nach der Methode der gewichteten Durchschnittskosten und in einigen Fällen nach der FIFO-Methode (First-In-First-Out) ermittelt. Die Vorratskosten können auch die Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus qualifizierten Cashflow-Hedges aus dem Kauf von Rohstoffen in Fremdwährung aus dem Eigenkapital umfassen. Der Nettoveräußerungswert ist der im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei der Bestandsbewertung werden die Auswirkungen unterdurchschnittlicher Kapazitätsauslastungsraten nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 lauteten die Vorräte wie folgt:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Bruttowert		
Rohstoffe	1.368	1.494
Unfertige Erzeugnisse	308	344
Fertige Erzeugnisse	4.170	4.856
BRUTTOVORRÄTE	5.846	6.694
Rückstellungen für Wertminderung		
Rohstoffe	(175)	(191)
Unfertige Erzeugnisse	(15)	(16)
Fertige Erzeugnisse	(294)	(287)
RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTMINDERUNGEN, GESAMT	(484)	(494)
VORRÄTE, NETTO	5.362	6.200

Der Nettowert der Vorräte beträgt 5.362 Mio. € zum 31. Dezember 2020 gegenüber 6.200 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 erfassten Wertminderungen auf Vorräte betrugen 222 Mio. € (2019: 229 Mio. €). Die Wertaufholung der Vorräte belief sich 2020 auf 175 Mio. € (2019: 198 Mio. €).

Der Rückgang der Vorräte zum 31. Dezember 2020 spiegelt die genaue Überwachung der Einkäufe und der Produktion während und außerhalb der Phasen des Lockdowns, gepaart mit soliden Verkäufen gegen Ende des Jahres, wider.

4.4.2 Betriebliche und nicht betriebliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Buchwert angesetzt, der sich ihrem beizulegenden Zeitwert annähert, da sie in der Regel eine Laufzeit von weniger als drei Monaten haben. Rückstellungen für Wertminderungen werden gebildet, um das Risiko einer vollständigen oder teilweisen Nichteinzahlung im Rahmen der erwarteten Kreditverluste zu decken.

Der Konzern ist der Ansicht, dass sein Engagement im Rahmen von Kreditrisikokonzentrationen aufgrund seines diversifizierten Geschäftsbereichs, seiner breiten Kundenbasis und seiner globalen Präsenz begrenzt ist. Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überwacht und analysiert, und die erfassten Wertminderungen werden gegebenenfalls angepasst.

Der Konzern verfügt über verschiedene Verbriefungs- und Factoring-Programme für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen einiger dieser Programme übertragene Forderungen werden weiterhin in der Bilanz mit einer entsprechenden Verbindlichkeit für kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn aufgrund einer Analyse der Verträge festgestellt wird, dass die mit den Forderungen verbundenen Risiken nicht inhaltlich auf die Finanzierungsinstitute übertragen wurden (für weitere Informationen siehe Anmerkungen 9.3.8 und 9.3.10).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen können wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Bruttowert	4.959	5.177
Rückstellungen für Wertminderung	(362)	(364)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO	4.597	4.813
Von Lieferanten erhaltene Rabatte und gewährte Vorschüsse	566	660
Vorausbezahlte Lohnsteuern	36	35
Sonstige vorausbezahlte und erstattungsfähige Steuern (außer Ertragsteuer)	350	476
Verschiedene betriebliche Forderungen	260	301

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige nicht betriebliche Forderungen und Rückstellungen	64	139
Rückstellungen für Wertminderungen sonstiger betrieblicher Forderungen	(6)	(1)
Rückstellungen für Wertminderungen sonstiger nicht betrieblicher Forderungen	(1)	(1)
SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.269	1.609

Die Rückstellungen und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Jahr 2020 durch die Folgen der Covid-19-Pandemie belastet. Die Veränderungen der Wertminderungsrückstellungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Zugänge von 121 Mio. € (99 Mio. € im Jahr 2019) und 102 Mio. € aus Wertaufholungen, die aus Einziehungen und Abschreibungen (113 Mio. € im Jahr 2019) resultieren, sowie Änderungen der Wechselkurse und der Konzernstruktur. Die Einzelwertberichtigungen aufgrund von uneinbringlichen Forderungen blieben mit 76 Mio. € gegenüber 79 Mio. € zum 31. Dezember 2019 stabil.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 und 2019 werden nachstehend nach Fälligkeit analysiert:

(in Mio. EUR)	Bruttowert		Wertminderung		Nettobetrag	
	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, DIE NOCH NICHT FÄLLIG SIND	4.121	4.046	(60)	(34)	4.061	4.012
Weniger als 1 Monat	330	471	(18)	(21)	312	450
1 bis 3 Monate	125	184	(26)	(20)	99	164
Mehr als 3 Monate	383	476	(258)	(289)	125	187
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, DIE FÄLLIG SIND	838	1.131	(302)	(330)	536	801
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	4.959	5.177	(362)	(364)	4.597	4.813

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten können wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	5.897	6.000
Erhaltene Anzahlungen und Rabatte an Kunden	1.356	1.338
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von langfristigen Vermögenswerten	274	346
Erhaltene Zuschüsse	99	108
Abgegrenzte Personalkosten	1.263	1.242
Abgegrenzte Steuern, ohne Ertragsteuern	368	418
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	467	459
Sonstige nicht betriebliche Verbindlichkeiten	84	93
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	3.911	4.004

4.5 Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit

4.5.1 Nicht kündbare Kaufverpflichtungen

Nicht kündbare Kaufverpflichtungen umfassen vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Rohstoffen und Dienstleistungen sowie Festbestellungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

(in Mio. EUR)	Fällige Zahlungen nach Perioden				Gesamt 2019
	Gesamt 2020	Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	30	3	0	45
Rohstoffe und Energie	1.357	406	721	230	1.491
Dienstleistungen	183	99	76	8	276
GESAMT	1.573	535	800	238	1.812

4.5.2 Garantieverpflichtungen

In einigen Fällen gewährt der Konzern den Käufern veräußerter Unternehmen Verkäufergarantien. Eine Rückstellung wird immer dann erfasst, wenn ein Risiko erkannt wird und die damit verbundenen Kosten zuverlässig geschätzt werden können.

Der Konzern erhält außerdem zum 31. Dezember 2020 Garantien in Höhe von 72 Mio. € (31. Dezember 2019: 93 Mio. €).

4.5.3 Kommerzielle Verpflichtungen

Die kommerziellen Verpflichtungen des Konzerns sind nachstehend aufgeführt:

(in Mio. EUR)	Gesamt 2020	Verpflichtungsbeträge nach Zeitraum			Gesamt 2019
		Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	
Sicherheit für Fremdkapital	45	23	11	11	44
Sonstige gegebene Verpflichtungen	144	72	24	48	157
GESAMT	189	95	35	59	201

Die dem Konzern gewährten Garantien für Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 77 Mio. € (31. Dezember 2019: 83 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 belief sich das verpfändete Vermögen auf 674 Mio. € (31. Dezember 2019: 714 Mio. €) und betraf hauptsächlich das im Vereinigten Königreich verpfändete Anlagevermögen.

4.5.4 Sonstige Verpflichtungen

Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung für Wertberichtigungen für Treibhausgasemissionen gebildet, um etwaige Unterschiede zwischen den Emissionen des Konzerns und den gewährten Wertberichtigungen zu decken.

Die Treibhausgasemissionszertifikate, die den Konzernunternehmen von der Europäischen Union im Jahr 2020 zugewiesen wurden, entsprachen rund 3,3 Millionen Tonnen CO₂. Dadurch kann der Konzern genügend Zertifikate abgeben, um seine tatsächlichen Emissionen für 2020 zu decken. Infolgedessen wurde diesbezüglich keine Rückstellung im Konzernabschluss gebildet.

2021 beginnt die Phase IV des CO₂-Emissionsmarktes (EU ETS). Die Zertifikate 2021 werden dem Restbestand früherer Zuteilungen hinzugefügt und ermöglichen es dem Konzern Anfang 2022, die Höhe seiner Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 zu decken.

ANMERKUNG 5 Mitarbeiter, Personalkosten und Vorsorgeverpflichtungen

5.1 Mitarbeiter vollkonsolidierter Unternehmen

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

	2020	2019
Führungskräfte	29.027	30.555
Verwaltungsangestellte	70.658	77.341
Sonstige Mitarbeiter	68.775	73.045
DURCHSCHNITTliche MITARBEITERANZAHL, GESAMT	168.460	180.941

Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag

Die Gesamtzahl der Konzernmitarbeiter für vollkonsolidierte Gesellschaften betrug zum 31. Dezember 2020 167.552 Mitarbeiter und zum 31. Dezember 2019 170.643 Mitarbeiter.

5.2 Managementvergütung

Die direkten und indirekten Vergütungen und Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und an die Konzernleitung lauteten in den Jahren 2020 und 2019 wie folgt:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates	1,0	1,1
Direkte und indirekte Vergütung (brutto)		
Fester Anteil	8,1	7,7
Variabler Anteil	5,2	3,7
Aktienbasierter Vergütungsaufwand (IFRS 2)	6,6	7,6
GESAMT OHNE GESCHÄTZTE KOSTEN FÜR PENSIONEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER (IAS 19)	20,9	20,1
Geschätzte Kosten für Pensionen und sonstige Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19) *	1,8	-2,0
GESAMT	22,7	18,1

* Der Gewinn für 2019 berücksichtigt die Auswirkungen der Abwicklung bestimmter Pläne (siehe Anmerkung 5.3 zu Rückstellungen für Renten und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer).

Die Gesamtbruttovergütung und die Leistungen, die 2020 von den französischen und ausländischen Gesellschaften der Gruppe an das Saint-Gobain-Management gezahlt wurden (ohne langfristige Vergütungen mit Barausgleich), beliefen sich auf 13,3 Mio. € (2019: 11,4 Mio. €), davon 5,2 Mio. € als variable Bruttovergütung (2019: 3,7 Mio. €).

Die Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Verpflichtungen [DBO] in Bezug auf Prämien für die Dauer der Dienstzeit und Pensionen), die der Konzernleitung zufließen, beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 46,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 41,5 Mio. €).

5.3 Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

5.3.1 Beschreibung der leistungsorientierten Pläne

Nach der Pensionierung haben einige ehemalige Konzernmitarbeiter Anspruch auf Pensionsleistungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in den jeweiligen Ländern, in denen der Konzern tätig ist. In bestimmten Konzernunternehmen bestehen sowohl in Frankreich als auch in anderen Ländern zusätzliche Pensionsverpflichtungen.

Die Verpflichtung des Konzerns zur Zahlung von Renten und Dienstzeitprämien wird am Ende des Berichtszeitraums von unabhängigen Versicherungsmathematikern unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (unter Berücksichtigung von Gehaltsänderungen bis zur Pensionierung) und der wirtschaftlichen Bedingungen in jedem Land festgelegt. Diese Verpflichtungen können von Pensionsfonds finanziert werden, wobei in der Bilanz eine Rückstellung für den nicht finanzierten Teil gebildet wird.

Übersteigt das Planvermögen die leistungsorientierte Verpflichtung, wird der Überschuss im sonstigen langfristigen Vermögen unter dem "Nettopensionsvermögen" erfasst. Die Vermögensobergrenze entspricht dem maximalen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen. Änderungen der Vermögensobergrenze werden im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste resultieren aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, Erfahrungsanpassungen und der Differenz zwischen den tatsächlichen und geschätzten (berechneten) Renditen der Fonds. Sie werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung mit Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Die Zinskosten dieser Verpflichtungen und die Rendite des zugehörigen Planvermögens werden vom Konzern anhand des Abzinsungssatzes bewertet, der zur Schätzung der Verpflichtung zu Beginn des Berichtszeitraums angewendet wurde, und werden als finanzielle Erträge oder Aufwendungen erfasst.

Die wichtigsten leistungsorientierten Pläne des Konzerns lauten wie folgt:

In Frankreich erhalten Mitarbeiter im Ruhestand Prämien für die Betriebszugehörigkeit, basierend auf den Dienstjahren und den in den geltenden Tarifverträgen vorgeschriebenen Berechnungsmethoden.

Zusätzlich zu den Prämien für die Betriebszugehörigkeit gibt es drei leistungsorientierte Pläne, bei denen es sich alle um endgültige Gehaltspläne handelt. Diese Pläne wurden zwischen 1969 und 1997 von den betroffenen Unternehmen für Neueinsteiger geschlossen. Mit Wirkung zum 1. März 2012 wurde von der Compagnie de Saint-Gobain ein leistungsorientierter Plan gemäß Artikel L.137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (Code de la sécurité sociale) eingerichtet. Gemäß einem Beschluss vom 4. Juli 2019, der im Anschluss an das französische Pacte-Gesetz erlassen wurde und einen Aktionsplan für das Wachstum und die Transformation von Unternehmen enthält, wurde dieser Plan geschlossen und alle unverfallbaren Rechte zum 31. Dezember 2019 eingefroren.

In Deutschland bieten Pensionspläne Renten sowie Leistungen bei Tod und Invalidität für Arbeitnehmer. Diese Pläne sind seit 1996 für Neueinsteiger geschlossen. Seit Januar 1997 werden neuen Arbeitnehmern Pensionspläne angeboten, die auf von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanzierten Beiträgen beruhen.

Am 1. Januar 2019 wurde der Hauptpensionsplan in den Niederlanden, der 80 % der Arbeitnehmer abdeckt, für einen Übergangszeitraum von bis zu 12 Jahren in einen beitragsorientierten Plan mit einem verbleibenden leistungsorientierten Plan umgewandelt.

Im Vereinigten Königreich bieten Pensionspläne Renten sowie Leistungen bei Tod und dauerhafter Behinderung. Diese leistungsorientierten Pläne, die auf den Durchschnittsgehältern der Arbeitnehmer in den letzten Beschäftigungsjahren basieren, sind seit 2001 für Neueinsteiger geschlossen.

In den USA und Kanada sind die leistungsorientierten Pläne des Konzerns endgültige Gehaltspläne. Seit dem 1. Januar 2001 wird neuen Mitarbeitern ein beitragsorientierter Plan angeboten.

In den USA und in Spanien erhalten pensionierte Arbeitnehmer andere Leistungen als Renten, hauptsächlich in Bezug auf Gesundheitsleistungen. Die Verpflichtung des Konzerns aus diesen Plänen wird nach der versicherungsmathematischen Methode ermittelt und durch eine in der Bilanz erfasste Rückstellung gedeckt.

Die Rückstellungen für sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer decken alle anderen Leistungen an Arbeitnehmer ab. Zu diesen Leistungen gehören vor allem Langzeitprämien in Frankreich, Jubiläumsprämien in Deutschland, abgegrenzte Vergütungen, Rückstellungen für Sozialversicherungsleistungen in den USA und Abgangsentschädigungen in verschiedenen Ländern. Die damit verbundene leistungsorientierte Verpflichtung wird in der Regel versicherungsmathematisch nach den gleichen Regeln wie für Pensionsverpflichtungen berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus diesen Leistungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

5.3.2 Versicherungsmathematische Annahmen zur Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen und Planvermögen

5.3.2.1 Zinsannahmen

Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Fluktuation und zukünftige Gehaltserhöhungen berücksichtigen die für jedes Land und jede Konzerngesellschaft spezifischen wirtschaftlichen Bedingungen. Die Abzinsungssätze werden nach Region oder Land auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2020 beobachteten Anleihezinsen festgelegt.

Für die Eurozone wurden zwei Abzinsungssätze basierend auf der Laufzeit der Pläne unter Verwendung eines von den Beratern Mercer entwickelten Zinskurvenmodells berechnet: ein Satz für Pläne mit einer Laufzeit von 14 Jahren oder weniger und einer für Pläne mit einer Laufzeit von mehr als 14 Jahren.

Für die Hauptpläne des Konzerns wurden 2020 folgende Sätze verwendet:

(in %)	Frankreich		Eurozone		Vereinigtes Königreich	USA
	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne		
Abzinsungssatz	0,70 %	1,11 %	0,70 %	1,11 %	1,20 %	2,30 %
Gehaltssteigerung		3,10 %	1,20 % bis 2,30 %		2,00 % *	3,00 %
Inflationsrate		1,50 %	0,90 % bis 1,60 %		2,15 %	2,20 %

* Für die zur Berechnung der Leistungsansprüche verwendeten Referenzgehälter gilt eine Obergrenze.

Für die Hauptpläne des Konzerns wurden 2019 folgende Sätze verwendet:

	Frankreich		Eurozone		Vereinigtes Königreich	USA
(in %)	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne		
Abzinsungssatz	1,01 %	1,39 %	1,01 %	1,39 %	2,00 %	3,20 %
Gehaltssteigerung		2,50 %	1,80 % bis 2,40 %		2,00 % *	3,00 %
Inflationsrate		1,50 %	1,00 % bis 1,70 %		1,90 %	2,20 %

* Für die zur Berechnung der Leistungsansprüche verwendeten Referenzgehälter gilt eine Obergrenze.

Da die oben genannten drei Regionen im Wesentlichen die gesamte Pensionsverpflichtung ausmachen, haben die überarbeiteten versicherungsmathematischen Annahmen, insbesondere die Abzinsungs- und Inflationsraten, zu einer Erhöhung der Verpflichtung und damit der Rückstellung in Höhe von 1.070 Mio. € beigetragen.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens für fast alle Pläne beträgt 1.290 Mio. €. Sie liegt um 1.086 Mio. € über der erwarteten Rendite, was zu einem Rückgang der Rückstellung in gleicher Höhe führt.

5.3.2.2 Sensitivität von Annahmen

Eine Verringerung (Erhöhung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Punkte würde zu einer Erhöhung (Verringerung) der leistungsorientierten Verpflichtungen von rund 210 Mio. € für die US-Pläne, 190 Mio. € für die Pläne der Eurozone und 480 Mio. € für die britischen Pläne führen. Ein Anstieg der Inflationsrate um 0,5 Punkte würde zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen um insgesamt rund 610 Mio. € führen.

Dieselben Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Fluktuation und Zinssätze werden verwendet, um die leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns für andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer zu bestimmen. In den Vereinigten Staaten werden die Gesundheitskosten der Rentner je nach Alter des Begünstigten voraussichtlich zwischen 4,50 % und 5,59 % pro Jahr steigen. Eine Erhöhung dieses Satzes um einen Punkt würde zu einer Erhöhung der damit verbundenen prognostizierten Leistungsverpflichtung um rund 30 Mio. € führen.

5.3.3 Aufschlüsselung und Änderung der Renten und anderer Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

5.3.3.1 Buchwert der Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Pensionsverpflichtungen	1.822	1.824
Auszeichnungen für die Betriebszugehörigkeit	400	396
Gesundheitsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	278	287
RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES, GESAMT	2.500	2.507
Gesundheitsleistungen	24	26
Leistungen bei langfristiger Behinderung	11	12
Sonstige langfristige Leistungen	94	103
RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	2.629	2.648

Die Rückstellungen für alle anderen langfristig fälligen Leistungen betragen zum 31. Dezember 2020 129 Mio. € (31. Dezember 2019: 141 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Nettoverpflichtungen aus Pensionen und sonstigen Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ohne sonstige langfristige Leistungen:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Verbindlichkeiten	2.500	2.507
Überschüsse aus dem Pensionsplan - Vermögen	(334)	(288)
NETTOPENSION UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES	2.166	2.219

5.3.3.2 Analyse der Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 sind die Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach wichtigen geografischen Regionen wie folgt gegliedert:

(in Mio. EUR)	Frankreich Eurozone		Vereinigtes Königreich	USA	Rest der Welt	Gesamtbetrag, netto
DURCHSCHNITTliche LAUFZEIT (in Jahren)	14	17	20	13	17	17
Leistungsorientierte Verpflichtungen - gedeckte Pläne	616	1.459	5.518	2.987	965	11.545
Leistungsorientierte Verpflichtungen - nicht gedeckte Pläne	330	147		243	258	978
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(228)	(482)	(5.810)	(2.885)	(965)	(10.370)
DEFIZIT/(ÜBERSCHUSS)	718	1.124	(292)	345	258	2.153

(in Mio. EUR)	Frankreich	Eurozone	Vereinigtes Königreich	USA	Rest der Welt	Gesamtbetrag, netto
Vermögensobergrenze		6	2		5	13
NETTOPENSION UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES	718	1.130	(290)	345	263	2.166

Zum 31. Dezember 2019 sind die Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach wichtigen geografischen Regionen wie folgt gegliedert:

(in Mio. EUR)	Frankreich	Eurozone	Vereinigtes Königreich	USA	Rest der Welt	Gesamtbetrag, netto
DURCHSCHNITTLICHE LAUFZEIT (in Jahren)	14	16	20	12	17	17
Leistungsorientierte Verpflichtungen - gedeckte Pläne	659	1.443	5.244	2.955	1.050	11.351
Leistungsorientierte Verpflichtungen - nicht gedeckte Pläne	314	144		250	176	884
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(231)	(505)	(5.452)	(2.876)	(960)	(10.024)
DEFIZIT/(ÜBERSCHUSS)	742	1.082	(208)	329	266	2.211
Vermögensobergrenze			2		6	8
NETTOPENSION UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES	742	1.082	(206)	329	272	2.219

5.3.3.3 Änderungen der Rückstellungen

Die Änderungen der Pensionen und sonstigen Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses lauten wie folgt:

(in Mio. EUR)	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze	Nettopension und sonstige Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
ZUM 1. JANUAR 2019	10.860	(8.677)	10	2.193
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Dienstzeitaufwand	184			184
Zinsaufwand/-ertrag des Planvermögens gemäß Berechnungen	317	(266)		51
Mitarbeiterbeiträge und Planverwaltungskosten		(2)		(2)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand				0
Plankürzungen/-abgeltungen	(51)	2		(49)
Pensionsbeiträge		(124)		(124)
Leistungszahlungen	(535)	445		(90)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Vermögensobergrenze	1.160	(1.078)	(2)	80
Umrechnungsdifferenzen	334	(335)		(1)
Änderungen in der Konzernstruktur und Umgliederungen	(23)	12		(11)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(11)	(1)		(12)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	1.375	(1.347)	(2)	26
ZUM 31. DEZEMBER 2019	12.235	(10.024)	8	2.219
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Dienstzeitaufwand	202			202
Zinsaufwand/-ertrag des Planvermögens gemäß Berechnungen	232	(204)		28
Mitarbeiterbeiträge und Planverwaltungskosten		1		1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1			1
Plankürzungen/-abgeltungen	(5)	2		(3)
Pensionsbeiträge		(119)		(119)
Leistungszahlungen	(550)	459		(91)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Vermögensobergrenze	1.070	(1.086)	7	(9)
Umrechnungsdifferenzen	(613)	597	(2)	(18)

(in Mio. EUR)	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze	Nettopension und sonstige Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Änderungen in der Konzernstruktur und Umgliederungen	(14)	2		(12)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(35)	2		(33)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	288	(346)	5	(53)
ZUM 31. DEZEMBER 2020	12.523	(10.370)	13	2.166

5.3.3.4 Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen ergeben sich aus folgenden Posten:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Pensionsverpflichtungen	1.070	1.160
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(1.086)	(1.078)
Vermögensobergrenze	7	(2)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(9)	80

5.3.3.5 Planvermögen

Das Planvermögen wurde schrittweise durch Beiträge aufgebaut, vor allem in Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Die vom Konzern im Jahr 2020 geleisteten Beiträge beliefen sich auf 119 Mio. € (2019: 124 Mio. €).

Eine Erhöhung oder Verringerung der tatsächlichen Rendite des Planvermögens um 0,5 Punkte hätte eine Auswirkung von ca. 51 Mio. € auf das Eigenkapital.

Das Planvermögen umfasst hauptsächlich:

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Eigenkapital	22 %	22 %
Schuldverschreibungen	56 %	61 %
Sonstige	22 %	17 %

Die Beiträge zu Pensionsplänen für 2021 werden auf rund 65 Mio. € geschätzt.

5.3.4 Beitragsorientierte Pläne

Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Beiträge zu beitragsorientierten Plänen für 2020 beliefen sich auf schätzungsweise 628 Mio. € (2019: 653 Mio. €), darunter 412 Mio. € für staatlich geförderte Grundrentensysteme (2019: 428 Mio. €) und 123 Mio. € für staatlich geförderte Zusatzrentensysteme, hauptsächlich in Frankreich (2019: 127 Mio. €), und 93 Mio. € für von Unternehmen gesponserte Zusatzrentenpläne (2019: 98 Mio. €).

5.4 Aktienbasierte Vergütungen

5.4.1 Konzernsparplan

Der Konzernsparplan (Plan Épargne Group - PEG) ist ein Aktienkaufplan für Mitarbeiter, der allen Konzernmitarbeitern in Frankreich und den meisten anderen Ländern, in denen der Konzern präsent ist, offensteht. Berechtigte Mitarbeiter müssen mindestens drei Monate im Konzern gearbeitet haben. Berechtigte Mitarbeiter können zu einem Vorzugspreis in Saint-Gobain-Aktien investieren. Diese Aktien werden je nach lokaler Gesetzgebung entweder direkt oder über die Investmentfonds des Mitarbeiter-Sparplans gehalten und unterliegen einer obligatorischen Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren, außer nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse. Der Verwaltungsrat delegiert die Genehmigung zur Festsetzung des Bezugspreises an den Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain. Sie entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse für die Saint-Gobain-Aktie an der Euronext Paris über die 20 Handelstage vor dem Datum der Entscheidung, vorbehaltlich eines Disagios von 20 % gemäß den geltenden Gesetzen, den Beschlüssen der Hauptversammlung und der Beratungen des Verwaltungsrates.

Die gemäß IFRS 2 erfassten Vergütungskosten werden unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert eines Disagios bewertet, der auf eingeschränkte Aktien angeboten wird (d.h. Aktien, die einer Sperrung unterliegen). Die Kosten für die Sperrfrist des Mitarbeiters sind definiert als die Kosten einer zweistufigen Strategie, bei der zunächst die eingeschränkte Aktie fünf oder zehn Jahre auf Termin verkauft und dann die gleiche Anzahl von Aktien am Spotmarkt gekauft und der Kauf mit Fremdkapital finanziert wird. Die Fremdkapitalkosten werden anhand eines Zinssatzes geschätzt, den eine Bank einer Person mit einem durchschnittlichen Risikoprofil für einen fünf- oder zehnjährigen Konsumentenkredit für allgemeine Zwecke berechnet, der bei Fälligkeit rückzahlbar ist. Die Kosten der Pläne werden am Ende des Zeichnungszeitraums vollständig erfasst.

Im Jahr 2020 hat Saint-Gobain einen neuen PEG (Plan Épargne Groupe) eingeführt. Die Bedingungen des PEG 2020 sind mit denen des PEG 2019 identisch und werden im Folgenden beschrieben.

Im Jahr 2020 wurden 6.099.996 neue Aktien mit einem Nennwert von 4 € an Mitarbeiter im Rahmen des PEG zu einem durchschnittlichen Bezugspreis von 23,03 € (2019: 5.999.997 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 25,69 €) ausgegeben, was einer Erhöhung des

Grundkapitals um 139 Mio. € entspricht (153 Mio. € im Jahr 2019), abzüglich Transaktionsgebühren.

Im Zusammenhang mit den Plänen im Jahr 2020 wurde ein Betrag von 3,7 Mio. € als Aufwand erfasst. Im Jahr 2019 war kein Aufwand angefallen.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Merkmale der Standardpläne, die in die Pläne investierten Beträge und die in den Jahren 2020 und 2019 verwendeten Bewertungsannahmen:

	2020	2019
Planmerkmale		
Datum der Hauptversammlung	6. Juni 2019 (17. Beschluss)	7. Juni 2018 (17. Beschluss)
Datum der Entscheidung des Chief Executive Officers zur Festsetzung des Bezugspreises	15. Juni	18. März
Planlaufzeit (in Jahren)	5 oder 10	5 oder 10
Referenzpreis (in EUR)	28,79	32,11
Bezugspreis (in EUR)	23,03	25,69
Disagio (in %)	20,00 %	20,00 %
Gesamtdisagio zum Zeitpunkt der Entscheidung des Chief Executive Officers (in %) (a)	24,57 %	22,02 %
Mitarbeiterinvestitionen (in Mio. EUR)	140,5	154,1
Anzahl gezeichneter Aktien, gesamt	6.099.996	5.999.997
Bewertungsannahmen (5 Jahre Laufzeit)		
Für Mitarbeiter geltender Zinssatz *	4,80 %	4,85 %
Risikofreier Zinssatz	-0,45 %	-0,17 %
Reposatz	0,29 %	0,48 %
Disagio während Sperrfrist (in %) (b)	21,77 %	22,11 %
Gesamtkosten für den Konzern (in %) (a-b)	2,80 %	-0,09 %

* Ein Rückgang der Fremdkapitalkosten um 0,5 Punkte für Mitarbeiter würde den nach IFRS 2 berechneten Aufwand im Jahr 2020 um 2,2 Mio. € erhöhen.

Da die Einführung des neuen PEG aufgrund der Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren verschoben wurde, fand die Kapitalerhöhung im August 2020 statt.

5.4.2 Aktienoptionspläne

Bis 2018 betrieb die Compagnie de Saint-Gobain Aktienoptionspläne für bestimmte Mitarbeiter.

Im Rahmen dieser Pläne gewährte der Verwaltungsrat Optionen, die es den Begünstigten ermöglichten, Saint-Gobain-Aktien zu einem Preis ohne Disagio, unter Bezugnahme auf den Durchschnitt der Eröffnungskurse für die Saint-Gobain-Aktie in den 20 Börsentagen, die dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrates vorausgingen, zu erhalten.

Für alle Pläne können Optionen erst nach vier Jahren im Anschluss an das Gewährungsdatum ausgeübt werden. Während dieses Zeitraums darf keine der erhaltenen Optionen ausgeübt werden. Optionen müssen innerhalb von 10 Jahren nach dem Gewährungsdatum ausgeübt werden. Außer unter bestimmten Umständen verlieren Teilnehmer diese Optionen, wenn sie den Konzern verlassen.

Unter den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Plänen bietet der Plan 2012 Bezugsoptionen, während die Pläne 2013, 2015 und 2016 Kaufoptionen bieten. Für Pläne, die 2017 und 2018 gestartet wurden, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn des Ausübungszeitraums festzulegen, wobei alle vor einer solchen Entscheidung ausgeübten Optionen als gezeichnete Optionen berücksichtigt werden.

Seit 2009 gilt für alle Teilnehmer der Pläne eine Leistungsbedingung.

Wie im Jahr 2019 wurden auch 2020 keine Aktienoptionen zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt Änderungen in der Anzahl der ausstehenden Optionen:

	4 € Nennwertaktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
ZUM 31. DEZEMBER 2018 AUSSTEHENDE OPTIONEN	1.848.007	38,78
Gewährte Optionen	0	0
Ausgeübte Optionen	(310.204)	36,33
Verfallene Optionen	(480.281)	37,40
ZUM 31. DEZEMBER 2019 AUSSTEHENDE OPTIONEN	1.057.522	40,12
Gewährte Optionen	0	0
Ausgeübte Optionen	0	0
Verfallene Optionen *	(212.998)	40,43
ZUM 31. DEZEMBER 2020 AUSSTEHENDE OPTIONEN	844.524	40,04

* Darunter 206.498 gewährte Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2016, die verfallen sind, weil die Leistungsbedingungen nicht erfüllt wurden, und 6.500 Optionen in Bezug auf Rechte aus diesem Plan, die eingezogen wurden.

Die Kosten für Aktienoptionspläne werden anhand des Black & Scholes-Optionspreismodells berechnet.

Die folgenden Eingaben wurden verwendet:

- Volatilitätsannahmen, die die historische Volatilität des Aktienkurses über einen fortlaufenden Zeitraum von 10 Jahren sowie die implizite Volatilität aus gehandelten Aktienoptionen berücksichtigen. Perioden extremer Volatilität des Aktienkurses werden nicht berücksichtigt;
- Annahmen in Bezug auf die durchschnittliche Haltedauer von Optionen, basierend auf dem beobachteten Verhalten der Optionsinhaber;
- erwartete Dividenden, geschätzt auf der Grundlage historischer Dividendeninformationen seit dem Jahr 1988;
- ein risikofreier Zinssatz, der der Rendite langfristiger Staatsanleihen entspricht;
- die Auswirkungen von Börsenperformancebedingungen, die bei der erstmaligen Bewertung des aktienbasierten Vergütungsaufwands nach IFRS 2 berücksichtigt werden.

Die nach dieser Methode berechneten Kosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Sperrfrist der Optionen erfasst, die maximal vier Jahre beträgt.

Nach IFRS 2 belief sich der Aufwand aus der Abschreibung von Aktienoptionen aus früheren Plänen im Jahr 2020 auf 0,7 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

In der folgenden Tabelle sind Informationen zu den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Aktienoptionen zusammengefasst, nachdem die teilweise Erfüllung der mit bestimmten Plänen verbundenen Leistungskriterien berücksichtigt wurde.

Gewährungsdatum	Ausübbarer Optionen			Nicht ausübbarer Optionen		Ausstehende Optionen, gesamt
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit (in Monaten)	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl der Optionen	Anzahl der Optionen
2011	31,22		11			0
2012	27,71	19.633	23			19.633
2013	38,80	120.347	35			120.347
2014	34,13		47			0
2015	39,47	62.542	59			62.542
2016	40,43	67.002	71			67.002
2017			83	49,38	284.500	284.500
2018			95	32,24	290.500	290.500
GESAMT		269.524			575.000	844.524
Ausstehende Optionen, gesamt						
Gewährungsdatum	Art der Optionen					
2011	Zeichnung					
2012	Zeichnung					
2013	Kauf					
2014	Kauf					
2015	Kauf					
2016	Kauf					
2017	Zeichnung oder Kauf *					
2018	Zeichnung oder Kauf *					
GESAMT						

* Pläne 2017 und 2018: siehe oben.

Zum 31. Dezember 2020 waren 269.524 Aktienoptionen ausübbar (zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 38,55 €) und 575.000 Optionen (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 40,72 €) waren noch nicht unverfallbar.

5.4.3 Gewährungen von Performance Shares und Performance Units

Seit 2009 wurden auch Leistungsbeteiligungspläne für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern erstellt. Diese Pläne unterliegen Zulassungskriterien, die auf der Dienstzeit des Zuschussempfängers (Dienstbedingungen) beim Konzern sowie den nachstehend beschriebenen Leistungskriterien (Leistungsbedingungen) basieren. Der aktienbasierte Vergütungsaufwand nach IFRS 2 berücksichtigt diese Kriterien sowie die Sperrfunktion. Er wird über die Sperrfrist von maximal vier Jahren erfasst.

Seit 2012 wurden für bestimmte Mitarbeiter in Frankreich Performance Unit-Pläne erstellt. Diese Pläne unterliegen auch Dienst- und Leistungsbedingungen. Der aktienbasierte Vergütungsaufwand nach IFRS 2 berücksichtigt daher diese Faktoren sowie die Tatsache, dass die Anteile (Units) in bar abgerechnet werden. Nach IFRS 2 werden die gewährten Instrumente bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich zunächst zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und dann am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet, wobei der Aufwand anteilig an die bestehenden Rechte, die zum Bilanzstichtag unverfallbar werden, angepasst wird. Der Aufwand wird über die Sperrfrist der Rechte erfasst.

Angesichts der außergewöhnlichen Umstände durch die Covid-19-Pandemie und der Struktur der langfristigen Vergütungspläne (die Leistungsbedingung wird über drei Jahre bewertet, wobei das Betriebsergebnis durch das ROCE-Kriterium eine hohe Gewichtung hat), hätte der Rückgang des Betriebsergebnisses des Konzerns im Jahr 2020 aufgrund des Ausmaßes der Covid-19-Pandemie einen großen Einfluss auf die 2017, 2018 und 2019 umgesetzten langfristigen Vergütungspläne gehabt. Darüber hinaus sind bei den betroffenen

Leistungsberechtigten (knapp 2.200 Konzernmitarbeiter) die sonstigen ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteile (insbesondere in Verbindung mit dem Betriebsergebnis), auch/oder aufgrund von Solidaritätsmaßnahmen, stark zurückgegangen. Wie vom AFEP-MEDEF-Standard unter außergewöhnlichen Umständen erlaubt und gemäß den Plänen, die dem Verwaltungsrat die Befugnis einräumen, Ziele anzupassen, falls solche außergewöhnlichen Umstände dies rechtfertigen, erkannte der Verwaltungsrat die Notwendigkeit eines zumindest teilweisen Ausgleichs an, um die wesentlichen Auswirkungen dieses beispiellosen globalen Ereignisses von außergewöhnlichem Ausmaß abzufangen, und um Folgendes sicherzustellen:

- die Motivation und Bindung der Begünstigten der betroffenen Pläne; und
- dass die Interessen der Begünstigten und der Aktionäre aneinander ausgerichtet bleiben (da das ROCE-Kriterium nicht erfüllt werden konnte und keine weiteren Auswirkungen hatte);

Definition der wichtigsten Ziele der langfristigen Incentive-Pläne.

Der Verwaltungsrat hat berücksichtigt, dass Saint-Gobain im Durchschnitt der letzten fünf Jahre im unteren Quartil der CAC 40-Unternehmen in Bezug auf die effektive Burn-Rate lag, d.h. die Anzahl der Performance-Aktien, die nach Anwendung der Leistungsbedingungen unverfallbar werden (Quelle: Willis Towers Watson-Studie). Der Verwaltungsrat entschied sich, die Auswirkungen der Pandemie für die Performance-Share-Pläne, die mehr als 2.000 Mitarbeiter betreffen, teilweise auszugleichen, nicht jedoch für die Aktienoptionspläne für 2017, 2018 oder 2019, die jedoch ebenfalls stark betroffen sind.

Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und um die Erfüllung des ROCE-Kriteriums im Gesamtjahr 2020 zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain in seiner Sitzung vom 24. September 2020 beschlossen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Betriebsergebnis für 2020 teilweise auszugleichen, indem die im ersten Halbjahr 2020 erfassten Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Der Verwaltungsrat behielt daher den herausfordernden Aspekt und die Bedeutung des ROCE-Kriteriums bei, indem er die Unsicherheiten der zweiten Jahreshälfte und die Auswirkungen 2020 unverändert bestehen ließ.

Vorbehaltlich des Vorstehenden ist zu beachten, dass an den betroffenen Plänen (Pläne 2017, 2018 und 2019) keine Änderungen vorgenommen wurden.

5.4.3.1 Performance Share-Pläne

Zum 31. Dezember 2020 gab es vier ausstehende Performance Share-Pläne, die vom Verwaltungsrat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 und am 26. November 2020 genehmigt wurden. Im Zusammenhang mit laufenden Nachfolgeprozessen, die vor Abwicklung des Plans am 24. November 2020 eingeleitet wurden, sind im Rahmen des Plans 2016 noch insgesamt 1.420 Aktien zu übergeben.

Diese Pläne unterliegen auch Dienst- und Leistungsbedingungen. Die Sperrfrist für die Pläne beträgt vier Jahre. Die Aktien werden am Tag nach dem Ende der Sperrfrist für den Plan 2017 bzw. am vierten Tag nach dem Ende der Sperrfrist für die Pläne der Jahre 2018, 2019 und 2020 ausgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt Änderungen in der Anzahl der Performance Share-Rechte:

	Anzahl der Rechte
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2018	4.176.989
Im November 2019 gewährte Performance Share-Rechte	1.251.770
Ausgegebene/übergebene Aktien	(341.150)
Verfallene und gelöschte Rechte	(159.740)
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2019	4.927.869
Im November 2020 gewährte Performance Share-Rechte	1.268.295
Ausgegebene/übergebene Aktien	(733.024)
Verfallene und gelöschte Rechte *	(497.306)
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2020	4.965.834

* Im Rahmen des Plans 2016 gewährte Rechte, darunter 423.316 Rechte, die verfallen, weil die Leistungsbedingung nur teilweise erfüllt war, und 73.990 Rechte, die entzogen wurden.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares entspricht dem Saint-Gobain-Aktienkurs am Tag der Gewährung, abzüglich des Wertes der Dividenden, die während der Sperrfrist nicht auf die Aktien gezahlt wurden, und, wie beim Konzernsparplan, abzüglich des Disagios auf eingeschränkte Aktien (d. h. Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist), der auf rund 30 % des Aktienkurses geschätzt wurde. Der Aufwand wird über die Sperrfrist von maximal vier Jahren erfasst.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 für diese Pläne erfasste Aufwand belief sich auf 27,6 Mio. € (2019: 27 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtlichen Termine für die Übergabe von Aktien im Rahmen der fünf zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Performance-Share-Pläne (außer im Falle einer vorzeitigen Freigabe nach Tod oder Invalidität des Teilnehmers, unter Berücksichtigung der Dienst- und Performance-Bedingungen, die zu erfüllen sind):

Gewährungsdatum	Anzahl der Rechte zum 31. Dezember	Lieferdatum	Art der
24. November 2016	1.420	2021	bestehenden Aktien
23. November 2017	1.225.530	23. November 2021	bestehenden Aktien
22. November 2018	1.218.819	25. November 2022	bestehenden Aktien
21. November 2019	1.251.770	24. November 2023	bestehenden Aktien
26. November 2020	1.268.295	29. November 2024	bestehenden Aktien

	Anzahl der Rechte zum 31. Dezember	
Gewährungsdatum	2020 *	Lieferdatum Art der
GESAMT	4.965.834	

* Vorbehaltlich der Erfüllung der für jeden Plan geltenden Dienst- und Leistungsbedingungen.

5.4.3.2 Performance Unit-Pläne

Zwischen 2012 und 2015 wurden für bestimmte Führungskräfte und leitende Angestellte des Konzerns in Frankreich jedes Jahr Performance Unit-Pläne erstellt, die Dienst- und Leistungsbedingungen unterliegen. Diese Pläne führen zu keiner Übergabe von Aktien, sondern berechtigen die Teilnehmer zu einer langfristigen Barvergütung (Ausübungszeitraum zwischen vier und zehn Jahren nach dem Zuteilungsdatum), deren Höhe unter Bezugnahme auf den Aktienkurs von Saint-Gobain bestimmt wird.

Im Jahr 2020 wurde kein langfristiger Vergütungsplan in Form von Performance Units aufgelegt. Da der letzte Plan 2019 ausgelaufen ist, wurden im Jahr 2020 keine Aufwendungen für solche Pläne erfasst (5 Mio. € im Jahr 2019).

ANMERKUNG 6 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

6.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Wenn ein Unternehmen vom Konzern erworben wird, werden seine identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nach IFRS steht ein Zeitraum von 12 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt ("Bewertungszeitraum") zur Verfügung, um die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens zu identifizieren, die bei der erstmaligen Bilanzierung des Zusammenschlusses nicht erfasst wurden, und die ursprünglich zugewiesenen Beträge rückwirkend zu ändern.

Der endgültige Anschaffungspreis (laut IFRS 3R "übertragene Gegenleistung"), einschließlich gegebenenfalls des geschätzten beizulegenden Zeitwerts von Earn-Out-Zahlungen oder anderen abgegrenzten Gegenleistungen (laut IFRS 3R "bedingte Gegenleistung"), wird in den folgenden 12 Monaten nach dem Erwerb festgelegt. Nach IFRS 3R werden Anpassungen des Kaufpreises über diesen Zeitraum von 12 Monaten hinaus in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Direkt zurechenbare Anschaffungskosten werden sofort als Aufwand erfasst. Darüber hinaus wird der Geschäfts- oder Firmenwert erst zum Zeitpunkt der Kontrolle erfasst. Eine spätere Erhöhung der Eigentumsanteile (ohne Kontrollwechsel) wird als Änderung des Eigenkapitals ohne Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Konzernbilanz als Differenz zwischen (i) dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Höhe etwaiger Minderheitsanteile, die während der Akquisition bestehen, erfasst - entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte (Partial-Goodwill-Methode) - und (ii) dem Nettobetrag der zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Konzern wendet grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode an, und der nach der Full-Goodwill-Methode berechnete Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts ist daher nicht wesentlich.

Ein etwaiger Überschuss der Anschaffungskosten über den beizulegenden Zeitwert des Anteils des Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden des erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Eine negative Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens und der erworbenen Verbindlichkeiten wird im Jahr des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Jahren 2020 und 2019 sind nachstehend aufgeführt:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Zum 1. Januar		
Bruttowert	12.495	12.396
Kumulierte Wertminderung	(2.466)	(2.406)
NETTOWERT	10.029	9.990
Wertminderung	(201)	(104)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(484)	138
Veränderungen in der Konzernstruktur	719	5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(35)	0
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(1)	39
Bruttowert	12.229	12.495
Kumulierte Wertminderung	(2.201)	(2.466)
NETTOWERT	10.028	10.029

Im Jahr 2020 spiegeln die Veränderungen in der Konzernstruktur hauptsächlich Erstkonsolidierungen nach dem Erwerb von Continental Building Products (siehe Anmerkung 3.2) für 637 Mio. € sowie von MS Techniques und Transluminal wider. Sie resultieren auch aus den Ende 2019 getätigten Akquisitionen (konsolidiert in 2020), insbesondere High Tech Metal Seals (HTMS) und Sonex. Die Wertminderungen in Höhe von 201 Mio. € betreffen hauptsächlich das Vertriebsgeschäft in Großbritannien und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Anmerkung 6.5 zu Wertminderungsprüfungen). Anpassungen aus der Währungsumrechnung spiegeln hauptsächlich die Auswirkungen von Schwankungen des US-Dollars, des britischen Pfunds, des brasilianischen Real, der norwegischen Krone, des thailändischen Baht und des südafrikanischen Rands wider.

Änderungen der Konzernstruktur im Jahr 2019 betreffen hauptsächlich neu konsolidierte Unternehmen und entkonsolidierte veräußerte Unternehmen und betreffen alle Segmente. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen die im Jahr verkauften Vermögenswerte. Die

Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund der Hyperinflation im Jahr 2019 spiegeln hauptsächlich die Auswirkungen von Schwankungen des Pfund Sterling, des US-Dollars, des thailändischen Baht, des argentinischen Pesos, der norwegischen Krone und der schwedischen Krone wider.

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Marken, Kundenbeziehungen, geistiges Eigentum, Software, Patente und Entwicklungskosten. Sie werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Bestimmte erworbene Einzelhandels- oder Fertigungsmarken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt, da sie einen starken nationalen und/oder internationalen Ruf haben. Diese Marken werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich systematisch auf Wertminderung überprüft. Andere Marken werden über ihre Nutzungsdauer von höchstens 40 Jahren abgeschrieben. Kundenbeziehungen werden über den Abschreibungszeitraum abgeschrieben, der der Bewertung dieser Vermögenswerte zugrunde liegt. Kosten für die interne Entwicklung von Software - hauptsächlich Konfigurations-, Programmier- und Testkosten - werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Patente und gekaufte Computersoftware werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, mit einer Dauer von höchstens 20 Jahre für Patente und drei bis fünf Jahre für Software.

Forschungskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllen, sind in den immateriellen Vermögenswerten enthalten und werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (höchstens fünf Jahre) ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Vermarktung der Produkte, auf die sie sich beziehen, abgeschrieben.

Die Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte in den Jahren 2020 und 2019 werden nachstehend analysiert:

(in Mio. EUR)	Geistiges Eigentum und		Immaterielle Vermögensgegenstände, gesamt		
	Marken	Kundenbeziehungen	Software	Sonstige	
Zum 1. Januar 2019					
Bruttowert	2.807	0	1.170	680	4.657
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(831)	0	(896)	(404)	(2.131)
NETTOWERT	1.976	0	274	276	2.526
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Akquisitionen			47	115	162
Veräußerungen			(2)	(12)	(14)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	47	1	3	3	54
Abschreibung und Wertminderung	(13)	(9)	(104)	(30)	(156)
Übertragungen			172	(172)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	23	80	4	32	139
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	(1)	(1)	(2)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	57	72	119	(65)	183
Zum 31. Dezember 2019					
Bruttowert	2.876	86	1.365	636	4.963
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(843)	(14)	(972)	(425)	(2.254)
NETTOWERT	2.033	72	393	211	2.709
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Akquisitionen			34	80	114
Veräußerungen			(1)	(2)	(3)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(51)	(46)	(11)	(8)	(116)
Abschreibung und Wertminderung *	(458)	(42)	(125)	(21)	(646)
Übertragungen			81	(81)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	3	458	5	(4)	462
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(7)	0	(8)	0	(15)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(513)	370	(25)	(36)	(204)

(in Mio. EUR)	Geistiges Eigentum und		Software	Sonstige	Immaterielle Vermögensgegenstände, gesamt
	Marken	Kundenbeziehungen			
Zum 1. Januar 2019					
Zum 31. Dezember 2020					
Bruttowert	2.062	496	1.323	536	4.417
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(542)	(54)	(955)	(361)	(1.912)
NETTOWERT	1.520	442	368	175	2.505

* Im Jahr 2020 beinhaltet der Posten "Abschreibungen und Wertminderungen" die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 46 Mio. € im Jahr.

Die Aufgliederung von Marken, geistigem Eigentum und Kundenbeziehungen nach Segmenten ist in den Segmentinformationstabellen in Anmerkung 4 "Angaben zur Geschäftstätigkeit des Konzerns" dargestellt.

Die Veränderungen in der Konzernstruktur im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen Kundenbeziehungen, die durch die Akquisition von Continental Building Products für 422 Mio. € erworben wurden. Es wurden insgesamt 465 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (siehe Anmerkung 6.5 "Wertminderungsprüfung").

6.3 Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude und Ausrüstungen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Kosten können auch Nebenkosten umfassen, die direkt der Akquisition zuzurechnen sind, sowie die Auswirkungen von Übertragungen von Gewinnen/Verlusten aus dem Eigenkapital, die aufgrund qualifizierter Cashflow-Hedges bei Anschaffungen von Sachanlagen entstehen. Aufwendungen für die Erkundung und Bewertung von Bodenschätzen sind in den Sachanlagen enthalten, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern künftige wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen wird. Sie umfassen hauptsächlich die Kosten für topografische oder geologische Untersuchungen, Bohrkosten, Probenahmekosten und alle Kosten, die bei der Beurteilung der technischen Durchführbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Gewinnung der Mineralressource anfallen.

Wesentliche Fremdkapitalkosten für den Bau und Erwerb von Sachanlagen sind in den Anschaffungskosten des zugehörigen Vermögenswerts enthalten, sofern sie wesentlich sind.

Sachanlagen gelten als nicht restwertig, da sie hauptsächlich aus gewerblichen Vermögenswerten bestehen, die bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer genutzt werden sollen.

Andere Sachanlagen als Grundstücke werden nach dem Komponentenansatz linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben, die regelmäßig überprüft werden:

■ Wichtige Fabriken und Büros	30 bis 40 Jahre
■ Andere Bauten	15 bis 25 Jahre
■ Produktionsmaschinen und -geräte	5 bis 16 Jahre
■ Fahrzeuge	3 bis 5 Jahre
■ Möbel, Einrichtungsgegenstände, Büro- und Computerausrüstung	4 bis 16 Jahre

Gipssteinbrüche werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, basierend auf der Menge des im Laufe des Jahres gewonnenen Gipses im Vergleich zur Förderkapazität.

Rückstellungen für die Wiederherstellung von Standorten werden als Bestandteile von Vermögenswerten erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder konstruktive Verpflichtung hat, einen Standort gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen oder im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der Standortbedingungen wiederherzustellen. Diese Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und können über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte abgezinst werden. Die Bestandteile werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die für Minen und Steinbrüche abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Kauf von Sachanlagen werden unter "Sonstige Verbindlichkeiten" erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie sind in den operativen Posten der Zeile enthalten, die der Art des Vermögenswerts entsprechen.

Die Veränderungen des Sachanlagevermögens in den Jahren 2020 und 2019 werden nachfolgend analysiert:

(in Mio. EUR)	Land und Steinbrüche	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Anlagen im Bau	Sachanlagen, gesamt
Zum 1. Januar 2019					
Bruttowert	2.458	8.294	19.651	1.421	31.824
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(729)	(5.108)	(14.688)	(46)	(20.571)
NETTOWERT	1.729	3.186	4.963	1.375	11.253
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Akquisitionen	16	70	303	1.267	1.656
Veräußerungen	(29)	(26)	(31)	(5)	(91)

(in Mio. EUR)	Land und Steinbrüche	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Anlagen im Bau	Sachanlagen, gesamt
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	22	42	58	16	138
Abschreibungen und Wertminderungen	(80)	(269)	(907)	(9)	(1.265)
Übertragungen		239	914	(1.153)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	54	(2)	(108)	(5)	(61)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	54	(28)	30	21	77
ÄNDERUNGEN, GESAMT	37	26	259	132	454
Zum 31. Dezember 2019					
Bruttowert	2.485	8.444	20.031	1.552	32.512
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(719)	(5.232)	(14.809)	(45)	(20.805)
NETTOWERT	1.766	3.212	5.222	1.507	11.707
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Akquisitionen	13	47	216	846	1.122
Veräußerungen	(61)	(28)	(30)	(5)	(124)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(70)	(201)	(330)	(91)	(692)
Abschreibungen und Wertminderungen	(42)	(261)	(879)	(5)	(1.187)
Übertragungen		266	723	(989)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	46	83	118	31	278
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(11)	(15)	(6)	0	(32)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(125)	(109)	(188)	(213)	(635)
Zum 31. Dezember 2020					
Bruttowert	2.293	7.925	19.169	1.312	30.699
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(652)	(4.822)	(14.135)	(18)	(19.627)
NETTOWERT	1.641	3.103	5.034	1.294	11.072

Die Veränderungen in der Konzernstruktur im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen die Erstkonsolidierung von Continental Building Products. Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation spiegeln hauptsächlich die Auswirkungen von Schwankungen des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des mexikanischen Peso, der indischen Rupie, des britischen Pfunds, des polnischen Zloty, des russischen Rubels und des argentinischen Peso wider.

Im Jahr 2019 betrafen Änderungen der Konzernstruktur neu konsolidierte Unternehmen und entkonsolidierte veräußerte Unternehmen und betreffen alle Segmente. Wertminderungen wurden im Wesentlichen auf im Jahr verkaufte Vermögenswerte erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund der Hyperinflation im Jahr 2019 spiegeln hauptsächlich die Auswirkungen von Schwankungen des Pfund Sterling, des US-Dollars, des argentinischen Pesos, des mexikanischen Pesos und des russischen Rubels wider.

6.4 Mit Leasingverhältnissen verbundene Nutzungsrechte

Der Saint-Gobain-Konzern hat beschlossen, IFRS 16 zum 1. Januar 2019 (d.h. mit Wirkung zum 1. Januar 2018) nach der vollständigen retrospektiven Methode anzuwenden, und alle seine Leasingverhältnisse angepasst, die vor der erstmaligen Anwendung des Standards bestimmt worden waren. Die historischen Leasingverträge der Unternehmen wurden mit Wirkung ab dem Datum angepasst, an dem die Unternehmen zum ersten Mal vom Konzern konsolidiert wurden.

Die folgenden von IFRS 16 vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen für die Anerkennung wurden vom Konzern angewendet:

- Mietverträge mit einer Mietdauer von 12 Monaten oder weniger;
- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert im Neuzustand einen Wert von weniger als 5.000 US\$ hat.

Immobilienleasing

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht der nicht kündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich aller Verlängerungs- (oder Kündigungs-) Optionen, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt (oder nicht ausübt). Der Konzern stellte fest, ob die Optionen für die Verlängerung (oder Kündigung) von Leasingverhältnissen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden konnten, basierend auf dem

Standort und den untrennbaren Verbesserungen des Leasinggegenstandes. Die Vertragslaufzeit beträgt bei Vertragsbeginn für Gewerbemietverträge mit der Klausel "3/6/9 Jahre" in Frankreich in der Regel neun Jahre. Der Konzern hat in anderen Ländern keine wesentlichen Leasingverträge mit ähnlichen Merkmalen identifiziert.

Zum 31. Dezember 2019 und rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 berücksichtigte Saint-Gobain die Agenda-Entscheidung des IFRIC vom November 2019 bei der Überprüfung der Bedingungen der automatisch erneuerbaren Leasingverträge, unter Berücksichtigung der Bedeutung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Geschäftstätigkeit.

Der zur Berechnung der Leasingverbindlichkeit verwendete Abzinsungssatz ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser Satz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Verlängerung des Leasingverhältnisses angewendet. Der Konzern berechnete den für jeden Leasingvertrag geltenden Satz auf der Grundlage seiner Laufzeit, die das Zahlungsprofil der Leasingverbindlichkeit widerspiegelt.

Die Nutzungsdauer von nicht beweglichen Mietereinbauten darf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, auf die sie sich beziehen, nicht überschreiten.

Andere Leasingverträge als Immobilienleasingverträge

Die identifizierten Hauptleasingverträge entsprechen Leasingverträgen für Fahrzeuge, Maschinen und Produktionsanlagen.

Die Leasingkapitalisierungsdauer (Leasingdauer) entspricht der nicht kündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wenn Leasingverträge eine Verlängerungs- (oder Kündigungs-) Option vorsehen, hat der Konzern anhand der Leichtigkeit, mit der der Leasinggegenstand ersetzt werden kann, und seiner Kritikalität festgestellt, ob diese Option mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden kann.

Der zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit verwendete Abzinsungssatz wird nach dem gleichen Ansatz wie für das Immobilienleasing berechnet.

Der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses wird nur bei Nicht-Immobilien-Leasingverträgen und nur dann als Abzinsungssatz verwendet, wenn die rechtliche Dokumentation des Vertrags dies ausdrücklich vorsieht.

Obwohl Leasingverhältnisse im Allgemeinen Indexierungsklauseln enthalten können, werden Leasingverbindlichkeiten ausschließlich auf der Grundlage von Indizes bewertet, die zum Ende des Berichtszeitraums bekannt waren.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen im Jahr 2020 im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 2.367 Mio. € sowie Maschinen und Anlagen in Höhe von 535 Mio. €.

Die Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die geringwertige Vermögenswerte betreffen und/oder kurzfristig sind, sowie variable Leasingzahlungen oder Leasingzahlungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, beliefen sich im Jahr 2020 auf 108 Mio. € (2019: 115 Mio. €).

In der folgenden Tabelle sind die Nutzungsrechte für Leasingverträge nach Kategorien aufgeführt:

(in Mio. EUR)	Grundstücke und Gebäude	Maschinen und Anlagen	Gesamt
Zum 1. Januar 2019			
Bruttowert	5.389	1.153	6.542
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.149)	(590)	(3.739)
NETTOWERT	2.240	563	2.803
Veränderungen während des Berichtsjahres			
Neue Leasingverhältnisse	718	242	960
Leasingänderungen	9	1	10
Veräußerungen	(56)	(14)	(70)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	21	8	29
Abschreibungen und Wertminderungen	(491)	(227)	(718)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3)	(1)	(4)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(41)	(15)	(56)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	157	(6)	151
Zum 31. Dezember 2019			
Bruttowert	5.786	1.118	6.904
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.389)	(561)	(3.950)
NETTOWERT	2.397	557	2.954
Veränderungen während des Berichtsjahres			
Neue Leasingverhältnisse	589	244	833
Leasingänderungen	49	0	49
Veräußerungen	(63)	(14)	(77)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(67)	(19)	(86)
Abschreibungen und Wertminderungen	(485)	(220)	(705)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(53)	(13)	(66)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(30)	(22)	(52)

(in Mio. EUR)	Grundstücke und Gebäude	Maschinen und Anlagen	Gesamt
Zum 31. Dezember 2020			
Bruttowert	5.549	1.070	6.619
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.182)	(535)	(3.717)
NETTOWERT	2.367	535	2.902

6.5 Wertminderungsprüfung

6.5.1 Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten und Nutzungsrechten

Sachanlagen, Nutzungsrechte, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum Stichtag 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Diese Tests bestehen aus dem Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, berechnet anhand des Barwerts der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich dank des Vermögenswert bezogen werden.

Für Sachanlagen, abschreibungsfähige immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest durchgeführt, wenn die Einnahmen aus dem Vermögenswerte zurückgehen oder der Vermögenswert aufgrund interner oder externer Faktoren Betriebsverluste verursacht und keine wesentliche Verbesserung im Rahmen des Jahresbudgets oder des entsprechenden Geschäftsplans absehbar ist.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte und andere nicht abschreibungsfähige immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer) wird mindestens einmal jährlich ein Wertminderungstest auf der Grundlage von Finanzprognosen durchgeführt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Ebene jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) systematisch und umfassend überprüft.

Im Jahr 2020 hatte der Konzern 27 CGUs gegenüber 28 im Jahr 2019, da Lapeyre in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden umgegliedert wurde (siehe Anmerkung 3.3). Beachten Sie, dass SGD The Netherlands keine separate CGU darstellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder ihrem niedrigeren Nettobuchwert angesetzt.

Die für diese Wertminderungstests verwendete Methode entspricht der vom Konzern für die Bewertung von Unternehmen angewandten Methode, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Akquisitionen von Beteiligungen erworben werden. Der Buchwert der CGU wird mit ihrem Nutzungswert verglichen, der dem Barwert der künftigen Zahlungsströme ohne Zinsen, jedoch einschließlich Steuern entspricht. Die Ermittlung erfolgt anhand von Annahmen der Geschäftsleitung auf der Grundlage von Schätzungen und Beurteilungen, einschließlich künftiger Änderungen des Umsatzes, der Rentabilität, der Investitionen und sonstiger Zahlungsströme, die sich aus der Verwendung der entsprechenden Vermögenswerte ergeben, sowie des Abzinsungssatzes für künftige Zahlungsströme. Die Cashflows für das letzte Jahr des Geschäftsplans werden über den dreijährigen Prognosezeitraum hinaus für die folgenden zwei Jahre hochgerechnet. Für Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts werden normative Cashflows (entsprechend den Cashflows zur Mitte des Konjunkturzyklus) mit einer geringen jährlichen Wachstumsrate (zwischen 1,5 % und 2 %, ohne Ausnahmefälle) als ewige Rente berechnet. Die durchschnittlichen Kapitalkosten blieben im Jahr 2020 unverändert bei 6,85 %. Dieser Satz entspricht den durchschnittlichen Kapitalkosten des Konzerns zuzüglich einer Länderrisikoprämie, sofern zutreffend, je nach geografischem Gebiet. Die 2020 angewendeten Abzinsungssätze betrugen 6,85 % für Westeuropa und Nordamerika, 7,85 % für Osteuropa und den aufstrebenden asiatisch-pazifischen Raum sowie 8,75 % für Südamerika, Russland und den Nahen Osten.

6.5.2 Wertminderungstests der CGU

Wenn der jährliche Wertminderungstest ergibt, dass der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter seinem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte können niemals erfolgswirksam rückgängig gemacht werden. Für Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte kann ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand unter Berücksichtigung von Abschreibungen angepasst werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht und der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts seinen Buchwert übersteigt.

Während der Wertminderungstests werden verschiedene Annahmen zur Messung der Sensitivität der Methode systematisch anhand der folgenden Eingaben getestet:

- Erhöhung oder Verringerung des Abzinsungssatzes für Cashflows um 0,5 Punkte;
- Erhöhung oder Verringerung der jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate der als ewige Rente berechneten Cashflows um 0,5 Punkte;
- Rückgang der Betriebsertragsrate für industrielle Aktivitäten um 1 Punkt und für Vertriebsaktivitäten um 0,5 Punkte.

Das erste Halbjahr 2020 war stark von Covid-19 betroffen, was zwischen März und Ende Mai zu einem starken Einbruch des Handels führte. Das Ausmaß des Abschwungs war jedoch für jede CGU unterschiedlich. In Europa, das mehr als zwei Drittel des Konzernumsatzes ausmacht, erreichte der Handel im April seinen Tiefpunkt, bevor er ab Mitte Mai allmählich, aber robust anzog.

Unter diesen beispiellosen Umständen analysierte die Gruppe die Wertminderung zum 30. Juni auf Basis von qualitativen Inputs (z. B. die Machbarkeit und langfristige Wirtschaftlichkeit der Geschäftsmodelle jeder CGU, möglicherweise mit einer Abwärtskorrektur nach Überprüfung der Wirtschafts- und Renditekennzahlen, als auch die potenzielle Schwere und Dauer der durch Covid-19 ausgelösten Krise) und quantitativen Inputfaktoren (Analyse des bestehenden Headrooms zum 31. Dezember 2019 und die bekannte Sensitivität jeder CGU).

gegenüber einer Veränderung des Abzinsungssatzes, der ewigen Wachstumsrate und der Rentabilität). Basierend auf dieser Analyse wurde unterschieden zwischen:

- CGUs, die kurzfristig von der Covid-19-Krise betroffen sind, aber im Wesentlichen den allgemeinen Wirtschaftstrends entsprechen und deren mittel- bis langfristige Aussichten unberührt zu sein scheinen;
- CGUs, die bereits zum 31. Dezember 2019 als "sensibel" eingestuft wurden. Diese CGUs wurden Ende Juni auf Wertminderung überprüft. Das anhaltende Geschäftstempo in der zweiten Jahreshälfte 2020 und die Erholung der meisten CGUs des Konzerns bestätigten die Entscheidung des Konzerns zum 30. Juni, die Covid-19-Pandemie an sich nicht als Hinweis auf eine Wertminderung zu betrachten. Insofern sehen die für die Werthaltigkeitstests für 2021 verwendeten Projektionen eine Rückkehr in die Nähe des normalen Handelsniveaus vor.

Zum 31. Dezember 2020 hätte eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0,5 Punkte für alle CGUs zu einer zusätzlichen Wertminderung des Anlagevermögens in Höhe von ca. 22 Mio. € geführt, insbesondere für das britische Vertriebsgeschäft, während eine Verringerung um 0,5 Punkte der für alle CGUs prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Cashflow-Wachstumsrate zu einer zusätzlichen Wertminderung des Anlagevermögens in Höhe von rund 6 Mio. € geführt hätte, die ebenfalls hauptsächlich das Distributionsgeschäft in Großbritannien betreffen würde.

Die Auswirkungen eines Rückgangs der Betriebsertragsrate um einen Punkt für alle industriellen CGUs hätten zu einer zusätzlichen Wertminderung des langfristigen Vermögens von rund 149 Mio. € geführt, die sich hauptsächlich auf Unternehmen im Rohrgeschäft beziehen würde, und in geringerem Umfang auf Geschäftseinheiten von Flat Glass in Südeuropa. Eine Verringerung des Satzes für Distributionsaktivitäten um 0,5 Punkte hätte zu einer zusätzlichen Wertminderung von rund 167 Mio. € für das britische Distributionsgeschäft geführt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Gruppe beschlossen, eine zusätzliche einmalige Sensitivitätsanalyse durchzuführen, die breitere Kriterien einbezieht, d.h.:

- Erhöhung oder Verringerung des Abzinsungssatzes für Cashflows um 0,75 Punkte;
 - Rückgang der Betriebsertragsrate für industrielle Aktivitäten um 1 Punkt und für Vertriebsaktivitäten um 1,5 Punkte.
- Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse für die verschiedenen CGUs zum 31. Dezember 2020:

(in Mio. EUR)	Auswirkungen der Änderungen von					
	Diskontierungssatz		Wachstumsrate	Betriebsertragsrate		
	Erhöhung um 0,5 Punkte	Erhöhung um 0,75 Punkte	Rückgang um 0,5 Punkte	Rückgang um 1 Punkt für CGUs der Branche	Rückgang um 1,5 Punkte, CGUs im Industriebereich	Rückgang um 0,5 Punkte, CGUs im Vertriebsbereich
High Performance Solutions						
Northern Europe	(13)	(38)	(3)			(163)
Southern Europe - ME & Africa	(9)	(22)	(3)	(123)	(254)	
Americas		(5)		(13)	(29)	(4)
Asia-Pacific		(2)		(13)	(22)	
GESAMT	(22)	(67)	(6)	(149)	(305)	(167)
Auswirkungen der Änderungen von Betriebsertragsrate Rückgang um 1,0 Punkte, CGUs im Vertriebsbereich						
(in Mio. EUR)						
High Performance Solutions						
Northern Europe						(369)
Southern Europe - ME & Africa						
Americas						(23)
Asia-Pacific						
GESAMT						(392)

Die Aufgliederung der Wertminderungen von Vermögenswerten nach Regionen für die Jahre 2020 und 2019 ist in den Tabellen zu den Segmentinformationen in Anmerkung 4 "Angaben zur Geschäftstätigkeit des Konzerns" enthalten.

Die Firmenwerte und Marken der sensiblen CGUs beliefen sich auf 72 Mio. € und betrafen hauptsächlich Südeuropa und Amerika.

6.5.3 Im Jahr erfasste Wertminderung

Im Jahr 2020 hat der Konzern seine Werthaltigkeitstests vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der Aussichten für bestimmte Geschäfte und Länder auf Basis der oben beschriebenen CGU-Analysen überprüft.

Als Ergebnis des zum 30. Juni 2020 durchgeführten Werthaltigkeitstests der CGU für das Vertriebsgeschäft in Großbritannien hat der Konzern zusätzlich zu der Abschreibung von 750 Mio. € im Jahr 2018 eine Wertminderung von 581 Mio. € der immateriellen

Vermögenswerte der CGU erfasst. Die Wertminderung spiegelt mehrere Faktoren wider, die den kurz- bis mittelfristigen Ausblick der CGU negativ beeinflussen. Dazu gehört ein verstärkter Wettbewerb, der durch einen stärkeren Druck auf Margen und Rentabilität verschärft wird, der wiederum durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Ergebnisse des Konzerns im ersten Halbjahr 2020 verstärkt wird. Trotz eines Anstiegs der Handelsvolumina in der zweiten Jahreshälfte bleibt der Ausblick für dieses Geschäft aufgrund der Brexit-bedingten Unsicherheiten verhalten. Die zum 30. Juni verwendeten Annahmen blieben auch zum 31. Dezember 2020 relevant.

Der Konzern bestätigt den mittelfristigen Erholungs- und Rentabilitätsausblick für seine drei CGUs für Rohre. Die CGUs zeigen in gleichem Maße wie zum 31. Dezember 2019 eine Sensitivität gegenüber einer Veränderung des Abzinsungssatzes, der ewigen Wachstumsrate und der Rendite.

Der Wert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wurde im Rahmen des angekündigten Verkaufs (siehe Anmerkung 3.3) angepasst, was zu einer Wertminderung in Höhe von 235 Mio. € führte, davon 34 Mio. € auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

ANMERKUNG 7 Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Ein Joint Venture ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die Vereinbarung gemeinsam kontrollieren und Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten der einstimmigen Zustimmung der Parteien bedürfen, die die Kontrolle teilen. Die Parteien, die die Vereinbarung gemeinsam kontrollieren, haben Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Im Gegensatz dazu ist ein assoziiertes Unternehmen eine Einheit, über die ein Partner einen erheblichen Einfluss durch die Befugnis zur Teilnahme an Entscheidungen ausübt, jedoch nicht die Kontrolle hält.

Nach IAS 28 müssen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures nach derselben Methode, die für nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gilt, erfasst werden.

7.1 Veränderungen der Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Die Veränderungen der Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in den Jahren 2020 und 2019 können wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Zum 1. Januar		
Konzernanteil an:		
Assoziierte Unternehmen	182	185
Joint Ventures	236	207
GESAMT	418	392
Goodwill	19	20
BETEILIGUNGEN AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN	437	412
Veränderungen während des Berichtsjahres		
Konzernanteil am Nettoergebnis von assoziierten Unternehmen	11	11
Konzernanteil am Nettoergebnis von Joint Ventures	4	13
Ausgeschüttete Dividenden	(14)	(16)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(33)	(2)
Akquisitionen und Kapitalerhöhungen	55	32
Veränderungen in der Konzernstruktur, Übertragungen und sonstige Änderungen	2	(13)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	25	25
Zum 31. Dezember		
Konzernanteil an:		
Assoziierte Unternehmen	185	182
Joint Ventures	246	236
GESAMT	431	418
Goodwill	31	19
BETEILIGUNGEN AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN	462	437

Die Investitionen in nicht zum Kerngeschäft gehörende Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 57 Mio. € (44 Mio. € zum Jahresende 2019).

Die wichtigsten Finanzposten von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, lauten wie folgt:

	2020			2019		
(in Mio. EUR)	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt
Umsatzerlöse und Nebenerträge	813	633	1.446	802	647	1.449
Nettoertrag	52	8	60	24	29	53
Anlagevermögen	469	430	899	535	420	955
Umlaufvermögen	526	262	788	498	292	790
Langfristige Verbindlichkeiten	811	596	1.407	763	610	1.373

	2020			2019		
(in Mio. EUR)	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt
Kurzfristige Verbindlichkeiten	184	96	280	270	102	372
Eigenkapital	607	520	1.127	631	499	1.130

7.2 Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen - nahestehende Personen und Unternehmen

Der Konzernabschluss enthält Transaktionen, die der Konzern im normalen Geschäftsverlauf mit assoziierten Unternehmen und Joint Ventures getätigt hat. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die Aktiva und Passiva von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen lauten zum 31. Dezember wie folgt:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Finanzforderungen	5	4
Vorräte	2	0
Kurzfristige Forderungen	11	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Rückstellungen für Wertminderungen von Vermögenswerten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6	3
Barvorschüsse	0	0

Die Kauf- und Verkaufstransaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen lauten wie folgt:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Käufe	54	11
Umsatzerlöse und Nebenerträge	36	36

Der Anstieg der Käufe von at-equity bewerteten Unternehmen resultiert aus der Einbeziehung der Continental Building Products-Gesellschaften in den Berichtskreis des Konzerns.

7.3 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die Veränderungen der sonstigen langfristigen Vermögenswerte in den Jahren 2020 und 2019 werden im Folgenden analysiert:

(in Mio. EUR)	Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	Kredite, Einlagen und Bürgschaften	Pensionsplanüberschüsse	Gesamt
Zum 1. Januar 2019				
Bruttowert	1.742	625	193	2.560
Rückstellungen für Wertminderung	(28)	(5)		(33)
NETTOWERT	1.714	620	193	2.527
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Zunahmen/(Abnahmen)	72	(58)	83	97
Rückstellungen für Wertminderung	1	(2)		(1)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	0	2	12	14
Übertragungen und sonstige Bewegungen	0	2		2
Veränderungen in der Konzernstruktur	0	1		1
Änderung des Zeitwerts	871	0		871
ÄNDERUNGEN, GESAMT	944	(55)	95	984
Zum 31. Dezember 2019				
Bruttowert	2.685	574	288	3.547
Rückstellungen für Wertminderung	(27)	(9)		(36)
NETTOWERT	2.658	565	288	3.511
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Zunahmen/(Abnahmen)	(2.376)	(97)	61	(2.412)
Rückstellungen für Wertminderung	0	(1)		(1)
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(6)	(22)	(15)	(43)
Übertragungen und sonstige Bewegungen	0	2		2
Veränderungen in der Konzernstruktur	(49)	0		(49)
Änderung des Zeitwerts	(157)	0		(157)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	(6)		(6)

(in Mio. EUR)	Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	Kredite, Einlagen und Bürgschaften	Pensionsplanüberschüsse	Gesamt
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(2.588)	(124)	46	(2.666)
Zum 31. Dezember 2020				
Bruttowert	92	446	334	872
Rückstellungen für Wertminderung	(22)	(5)		(27)
NETTOWERT	70	441	334	845

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen in den Jahren 2020 und 2019 betreffen hauptsächlich Sika-Aktien.

Der Rückgang der übrigen langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2020 resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von Sika-Aktien (siehe Anmerkung 3.2, "Änderungen in der Konzernstruktur").

ANMERKUNG 8 Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

Eine Rückstellung wird gebucht, wenn (i) der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder konstruktive Verpflichtung gegenüber einem Dritten hat, (ii) es wahrscheinlich ist, dass ein Ressourcenabfluss erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und (iii) die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn der Betrag oder das Fälligkeitsdatum der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit eingestuft und als außerbilanzielle Verpflichtung ausgewiesen.

Rückstellungen für sonstige wesentliche Verbindlichkeiten und Aufwendungen, deren Zeitpunkt verlässlich geschätzt werden kann, werden auf den Barwert abgezinst.

8.1 Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Belastungen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung nach Art sowie Einzelheiten zu Änderungen sonstiger Rückstellungen und kurz- und langfristiger Verbindlichkeiten:

(in Mio. EUR)	Rückstellungen für Ansprüche und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten		Rückstellungen für Umweltrisiken	Rückstellungen für Restrukturierungskosten	Rückstellungen für Personalkosten
Zum 1. Januar 2019					
Kurzfristiger Anteil	127	28		95	19
Langfristiger Anteil	437	125		28	84
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	564	153		123	103
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Zugänge	128	20		85	31
Auflösungen	(8)	(6)		(18)	(10)
Inanspruchnahmen	(122)	(9)		(112)	(21)
Veränderungen in der Konzernstruktur	0	(7)		18	(1)
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen	11	7		4	(1)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0	0		(2)	0
ÄNDERUNGEN, GESAMT	9	5		(25)	(2)
Zum 31. Dezember 2019					
Kurzfristiger Anteil	56	32		54	18
Langfristiger Anteil	517	126		44	83
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN , GESAMT	573	158		98	101
Veränderungen während des Berichtsjahres					
Zugänge	45	20		114	28
Auflösungen	(1)	(6)		(9)	(10)
Inanspruchnahmen	(48)	(10)		(72)	(19)
Veränderungen in der Konzernstruktur	(500)			(1)	

(in Mio. EUR)	Rückstellungen für		Rückstellungen für Restrukturisierungskosten	Rückstellungen für Personalkosten
	Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten	Rückstellungen für Umweltrisiken		
Zum 1. Januar 2019				
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen	(3)	(2)		(5)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten			(1)	(2)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(507)	2	31	(8)
Zum 31. Dezember 2020				
Kurzfristiger Anteil	32	32	74	22
Langfristiger Anteil	34	128	55	71
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	66	160	129	93
(in Mio. EUR)		Rückstellungen für Kundengarantien	Rückstellungen für sonstige Eventualverbindlichkeiten	
Zum 1. Januar 2019				
Kurzfristiger Anteil		102		73
Langfristiger Anteil		92		106
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		194		179
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Zugänge		63		70
Auflösungen		(21)		(18)
Inanspruchnahmen		(37)		(44)
Veränderungen in der Konzernstruktur		(3)		(10)
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen		6		(16)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		(1)		1
ÄNDERUNGEN, GESAMT		7		(17)
Zum 31. Dezember 2019				
Kurzfristiger Anteil		106		65
Langfristiger Anteil		95		97
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		201		162
Veränderungen während des Berichtsjahres				
Zugänge		84		61
Auflösungen		(13)		(22)
Inanspruchnahmen		(45)		(44)
Veränderungen in der Konzernstruktur				419
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen		(4)		(52)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		(8)		0
ÄNDERUNGEN, GESAMT		14		362
Zum 31. Dezember 2020				
Kurzfristiger Anteil		108		82
Langfristiger Anteil		107		442
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		215		524

(in Mio. EUR)	Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, gesamt	Anlagenbezogene Verbindlichkeiten	Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und anlagenbezogene Verbindlichkeiten, gesamt
Zum 1. Januar 2019			
Kurzfristiger Anteil	444	11	455
Langfristiger Anteil	872	162	1.034
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	1.316	173	1.489
Veränderungen während des Berichtsjahres			
Zugänge	397		397
Auflösungen	(81)		(81)
Inanspruchnahmen	(345)		(345)
Veränderungen in der Konzernstruktur	(3)		(3)
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen	11	3	14
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(2)		(2)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(23)	3	(20)
Zum 31. Dezember 2019			
Kurzfristiger Anteil	331	12	343
Langfristiger Anteil	962	164	1.126
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	1.293	176	1.469
Veränderungen während des Berichtsjahres			
Zugänge	352		352
Auflösungen	(61)		(61)
Inanspruchnahmen	(238)		(238)
Veränderungen in der Konzernstruktur	(82)	0	(82)
Umrechnungsanpassungen und Umgliederungen	(66)	(37)	(103)
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(11)		(11)
ÄNDERUNGEN, GESAMT	(106)	(37)	(143)
Zum 31. Dezember 2020			
Kurzfristiger Anteil	350	11	361
Langfristiger Anteil	837	128	965
RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND ANLAGENBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	1.187	139	1.326

8.1.1 Rückstellungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten

Der Rückgang der Rückstellungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten zum 31. Dezember 2020 spiegelt hauptsächlich die Entkonsolidierung von DBMP LLC wider, die die Altansprüche aus Asbest gegen die ehemalige CertainTeed Corporation in ihren Büchern führte. Gegenläufig zu diesem Rückgang ist eine Erhöhung der Rückstellungen für sonstige Risiken, die im Wesentlichen aus den Finanzierungszusagen der CertainTeed LLC zugunsten der DBMP LLC resultiert (siehe Anmerkungen 8.1.6 und 8.2.2.2 zu asbestbezogenen Verbindlichkeiten in den USA).

Die Rückstellungen für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten deckten im Wesentlichen PFOA-bezogene Verfahren und Asbestklagen gegen den Konzern in den USA ab. Diese Rückstellungen werden in Anmerkung 8.2 "Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten" näher beschrieben.

8.1.2 Rückstellungen für Umweltrisiken

Diese Rückstellungen decken die Kosten für Umweltschutzmaßnahmen sowie die Kosten für die Sanierung und Reinigung des Standorts ab.

8.1.3 Rückstellungen für Restrukturisierungskosten

Die Rückstellungen für Restrukturisierungskosten beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 129 Mio. € (31. Dezember 2019: 98 Mio. €), einschließlich einer Nettozuführung von 105 Mio. € im Jahresverlauf.

8.1.4 Rückstellungen für Personalkosten

Diese Rückstellungen betreffen hauptsächlich Entschädigungen für Mitarbeiter, die nicht im Zusammenhang mit den Reorganisationsplänen des Konzerns stehen.

8.1.5 Rückstellungen für Kundengarantien

Diese Rückstellungen decken die Verpflichtungen des Konzerns aus Garantien ab, die Kunden hauptsächlich in den USA gewährt werden. Sie werden auf statistischer Basis anhand einer Reihe von Kriterien ermittelt und berücksichtigen vertragliche Gewährleistungszahlungen, die in früheren Jahren in dem betreffenden Unternehmen und der betreffenden Region geleistet wurden. Darüber hinaus können im Rahmen eines bestimmten Anspruchs bestimmte Rückstellungen für festgestellte Eventualverbindlichkeiten gebildet werden.

8.1.6 Rückstellungen für sonstige Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen für sonstige Eventualverbindlichkeiten 524 Mio. € (31. Dezember 2019: 162 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen die USA (411 Mio. €), Frankreich (38 Mio. €) und Brasilien (32 Mio. €).

8.1.7 Anlagenbezogene Verbindlichkeiten

Die anlagenbezogenen Verbindlichkeiten entsprechen Verpflichtungen zum Erwerb von Minderheitsanteilen, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an Konzernunternehmen und Put-Optionen von Minderheitsaktionären.

Im Jahr 2020 betrafen Änderungen der anlagenbezogenen Verbindlichkeiten hauptsächlich Minderheitsaktionäre.

8.2 Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

8.2.1 Kartellrecht und damit verbundene Verfahren

8.2.1.1 Untersuchung der Schweizerischen Wettbewerbskommission im Sanitärgrößhandel

Im November 2011 leitete die Schweizerische Wettbewerbskommission (Commission Suisse de la Concurrence) eine Untersuchung zu wettbewerbswidrigen Praktiken im Großhandel mit Sanitärprodukten ein. Im Mai 2014 veröffentlichte das Sekretariat der Kommission eine Beschwerde gegen Sanitas Troesch und andere Großhändler in der Branche, in der behauptet wurde, Sanitas Troesch und einige seiner Wettbewerber hätten unter anderem in den Jahren 2005 und 2012 vereinbart, die Bruttopreise zu senken.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldbuße beträgt 80 Mio. CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldbuße 28,8 Mio. CHF. Sanitas Troesch legte am 2. Mai 2016 Berufung gegen diese Entscheidung ein und weist die geltend gemachten Behauptungen weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung fand am 21. Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht statt, und der Zeitpunkt, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung treffen wird, ist noch nicht bekannt. Zum 31. Dezember 2015 wurde jedoch eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2020).

8.2.1.2 Untersuchung der französischen Wettbewerbsbehörde in der Baudämmstoffindustrie

Am 28. Juli 2014 übermittelte die französische Wettbewerbsbehörde Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft des Saint-Gobain-Konzerns) eine Mitteilung der Beschwerdepunkte. Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt, woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall angesichts der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zur weiteren Untersuchung zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde für den Zeitraum von 2001 bis 2013 wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudeisolierungsprodukte geltend macht.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte zurück, die im Januar 2019 eingereicht wurde.

Ende 2019 wurde von der Behörde ein neuer Bericht übermittelt, der am 11. Februar 2020 zu Stellungnahmen von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain führte.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. Mit Entscheidung vom 14. Januar 2021 stellte die französische Wettbewerbsbehörde fest, dass die mutmaßlichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht festgestellt wurden, und wies alle eingereichten Einwände zurück.

Die für die Einlegung von Rechtsmitteln eröffnete Frist ist zum Stichtag dieses Jahresabschlusses nicht abgelaufen.

Im zivilrechtlichen Bereich hat Actis im März 2013 eine Schadenersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre Scientifique et Technique du Bâtiment und die FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal de Grande Instance) auf der Grundlage der von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Tatsachen eingereicht. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 hat der Vorverfahrensrichter die Aussetzung des Verfahrens in Erwartung der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde angeordnet. Das Verfahren war bis zum Abschluss dieses Jahresabschlusses ausgesetzt.

8.2.2 Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten

Aktuelle rechtliche Schritte in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

8.2.2.1 Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in Frankreich; Klagen zu unentschuldbarem Fehlverhalten

In Frankreich wurden 2020 sieben weitere Einzelklagen von ehemaligen Mitarbeitern (oder Personen, die in ihrem Namen klagen) von Everite und Saint-Gobain PAM, die in der Vergangenheit Faserzement verarbeiteten, wegen asbestbedingter Berufskrankheiten eingereicht, die sie betreffen oder betroffen haben. Im Zeitraum zwischen 1996 bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 837 solcher Klagen gegen die beiden Unternehmen eingereicht, um eine zusätzliche Entschädigung zu erhalten, die über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinausgeht.

Zum 31. Dezember 2020 waren 800 dieser 837 Klagen sowohl in Bezug auf die Haftung als auch in Bezug auf die Höhe abgeschlossen. In all diesen Fällen wurden die Arbeitgeber wegen "unentschuldbaren Fehlverhaltens" schuldig erklärt.

Die von Everite und Saint-Gobain PAM zur Beilegung dieser Klagen gezahlten Entschädigungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 6,2 Mio. € (gegenüber 5 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Von den zum 31. Dezember 2020 gegen Everite und Saint-Gobain PAM 37 verbleibenden Klagen befanden sich die Verfahren in Bezug auf die Begründetheit aller Fälle in unterschiedlichen Phasen, von denen fünf von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht wurden und 32 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) oder Berufungsgerichten anhängig waren.

Darüber hinaus waren seit Beginn des Rechtsstreits und bis zum 31. Dezember 2020 von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die diese Ansprüche geltend machen, 258 ähnliche Klagen gegen 13 französische Konzernunternehmen eingereicht worden (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil des Konzerns sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die asbesthaltige Ausrüstung verwendeten, um sich vor der Hitze aus Öfen zu schützen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 224 Klagen abgeschlossen. In 141 dieser Fälle wurde der Arbeitgeber für "unentschuldbares Fehlverhalten" haftbar gemacht.

Zum gleichen Zeitpunkt betrugen die von diesen Gesellschaften gezahlten Vergütungen zum 31. Dezember 2020 rund 8,7 Mio. € (gegenüber 8 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

In Bezug auf die 34 zum 31. Dezember 2020 anhängigen Klagen wurden fünf Fälle noch von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht und 28 wurden verhandelt - davon waren 22 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) anhängig, fünf vor den Berufungsgerichten und einer vor dem Kassationshof. Schließlich wurde eine Klage aufgehoben, aber der Kläger kann ihre Wiederaufnahme jederzeit innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Aufhebung beantragen.

Klagen aufgrund von Angst

Acht der französischen Tochtergesellschaften des Konzerns, darunter sechs, die Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, die als asbesthaltig eingestuft wurden, sind Gegenstand von Schadenersatzansprüchen, die sich von den oben beschriebenen unterscheiden. "Anlagen, die als asbesthaltig eingestuft sind" sind geschlossene oder noch in Betrieb befindliche Industrieanlagen, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt oder asbesthaltige Schutz- und Isolierungsgeräte verwendet haben und die per Ministerialverordnung in die offizielle Liste der Anlagen aufgenommen wurden, deren derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer Anspruch auf die Vorruhestandsleistung für von Asbest betroffene Arbeiter (ACAATA) haben.

Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die eine Entschädigung für ihre Angstzustände forderten, unter denen sie aufgrund ihrer angeblichen Asbestexposition litten. Keiner dieser Kläger litt an einer asbestbedingten Krankheit, und einige von ihnen erhielten keine ACAATA-Leistung. Von diesen 824 Verfahren sind 721 endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtvergütung von 7,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (Stand 31. Dezember 2019) entspricht. Die restlichen 103 Klagen sind beim Berufungsgericht von Amiens anhängig.

Es sollte klargestellt werden, dass die obigen Zahlen Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr zum Konzern gehören, nicht berücksichtigen.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit asbestbezogenen Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 5,5 Mio. € (gegenüber 4,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

8.2.2.2 Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der früheren Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den USA

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die bestehenden Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation hält, reichte am 23. Januar 2020 einen freiwilligen Antrag auf Entlastung gemäß Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes beim US-Insolvenzgericht für den westlichen Distrikt von North Carolina in Charlotte ein. Der Zweck der Einreichung besteht darin, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung einzuholen, um einen Treuhandfonds gemäß Abschnitt 524 (g) des US-Insolvenzgesetzes zu gründen, eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die einer erheblichen Anzahl von asbestbezogenen Ansprüchen ausgesetzt sind, um eine faire und gerechte Lösung der asbestbezogenen Verbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Gründung des Trusts können aktuelle und zukünftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen ihre Ansprüche ohne Verzögerung, Stress und Unsicherheit, die aus Rechtsstreitigkeiten im Schadenersatzsystem resultieren, schneller ausgezahlt bekommen. Gleichzeitig werden durch die Schaffung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbestverbindlichkeiten von DBMP LLC endlich dauerhaft aufgelöst.

Während dieses Insolvenzverfahrens, das 3 bis 8 Jahre dauern kann, werden alle Asbeststreitigkeiten ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten eingefroren, sodass DBMP LLC Zeit gegeben und Schutz geboten wird, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Antragsteller und vom Gericht genehmigt wird.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im Rahmen des US-Schadenersatzsystems ergriffen. Trotz der verstrichenen Zeit, der Alterung der Bevölkerung und der abnehmenden Möglichkeiten für Anspruchsberechtigte, legitime Ansprüche aufgrund der Exposition gegenüber den asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führten die Verfahren im Rahmen des Schadenersatzsystems weiterhin zu einem stetigen Volumen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, wobei kein absehbares Ende in Sicht ist. Darüber hinaus hat es im Allgemeinen eine Eskalation von Vergleichsforderungen und Urteilen im Schadenersatzsystem gegeben.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Mit der Einleitung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für

asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in den USA, nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert.

Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, durch die sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Kapitel 11-Falls und letztendlich des 524 (g)-Trusts zu finanzieren, in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC nicht in der Lage ist, dies vollständig zu tun, hat der Konzern in seinem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 eine Verbindlichkeit gegenüber DBMP LLC in Höhe von 432 Mio. USD ausgewiesen.

Das konsolidierte Ergebnis des Konzerns für 2020 wird durch das oben beschriebene laufende Verfahren nach Kapitel 11 nicht beeinflusst. Infolge dieses Insolvenzverfahrens wurden alle Rechtskosten und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Asbest-Schadensansprüchen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2020 traten keine weiteren Belastungen in Bezug auf solche Ansprüche auf (99 Mio. USD, entsprechend 88 Mio. € in 2019).

8.2.2.3 Situation in Brasilien

In Brasilien werden ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement hergestellt haben und an asbestbedingten Berufskrankheiten leiden, je nach Fall entweder eine finanzielle Entschädigung oder lebenslange medizinische Hilfe in Kombination mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. Dementsprechend wurden bisher rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

Im Jahr 2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden eingeleitet, die ehemalige asbestexponierte Mitarbeiter in den Werken São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) verteidigen und eine Überarbeitung ihrer medizinischen Unterstützung und Entschädigung forderten. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurde im Juli 2020 eine erstinstanzliche Entscheidung erlassen, mit der die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben die Entscheidung dennoch angefochten. Die Klage im Zusammenhang mit Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium und es wurde noch kein Gerichtsurteil erlassen.

Eine dritte Sammelklage gegen Brasilit wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Gewerkschaft eingeleitet, um eine Krankenversicherung sowie einen kollektiven Schadenersatz aus moralischen Gründen zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern zu erwirken, die Asbest ausgesetzt waren. Eine erstinstanzliche Entscheidung wurde im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger erlassen. Den Klägern wurde insbesondere kollektiver Schadenersatz aus moralischen Gründen in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Mio. €) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 entschied der Oberste Gerichtshof von Brasilien, Asbest im ganzen Land endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits 2002 freiwillig eingestellt.

8.2.3 Umweltstreitigkeiten

PFOA-Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire), sowie an zwei ehemaligen Einrichtungen in North Bennington (Vermont) in den USA, wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den zulässigen Werten der US Environmental Protection Agency (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Schadstoffe liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden nie von diesen Anlagen hergestellt. SG PPL ist ein PTFE-Verarbeiter, den es von Drittanbietern kauft und der in der Vergangenheit Spuren von PFOA enthielt. SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen bereitgestellt, für Anwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden Point-of-Entry-Aufbereitungssysteme installiert, Kohlefiltersysteme für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls eingebaut und die Einrichtung eines Kohlefiltersystems in der kommunalen Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat das Unternehmen freiwillig sowohl den abgeschlossenen als auch den laufenden Erweiterungsbau von Wasserleitungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, und der Verantwortungsbereich für SG PPL aufgrund von Umweltsanierungs- und Sanierungspflichten an diesen Standorten ist noch nicht festgelegt. Ohne eine Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 in Vermont und 2019 mit Bezug auf zwei weitere Gebiete und in New Hampshire im Jahr 2018, Einverständniserklärungen mit den Umweltaufsichtsbehörden unterzeichnet, wonach SG PPL zugestimmt hat, die Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an aktuellen und ehemaligen Einrichtungen durchzuführen, und, im Fall von Vermont und New Hampshire, den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, falls bestätigt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls. PFOA-bezogene Klagen, in denen sowohl gesundheitsbezogene als auch wirtschaftliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wurden vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont eingereicht, von denen einige in Form von Sammelklagen vorliegen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen oder zu beurteilen, ob ein zusätzlicher Rechtsstreit gegen SG PPL eingeleitet wird.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die diesbezügliche Rückstellung der Gesellschaft auf 31,2 Mio. €.

8.2.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Feuer im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezielle Anwendungen im Bauwesen an.

Über Händler wurden Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten erworben und 2015/2016 für die Renovierung des Grenfell Tower in London verwendet, einschließlich einer Komponente des Regenschutzverkleidungssystems, das (von Dritten) an der Außenfassade des Turms im Rahmen eines Entwurfs installiert wurde.

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 läuft eine öffentliche Untersuchung, in der unter anderem die im Rahmen der Renovierung am Gebäude vorgenommenen Änderungen, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die von den Herstellern der verwendeten Produkte bereitgestellten Informationen berücksichtigt werden. Die Untersuchung führt ihre Arbeit in zwei Phasen durch: Der Bericht zu Phase 1 wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht und Phase 2 begann im Januar 2020 und wird voraussichtlich bis 2022 andauern. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Problemen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich für einige Zeit unbekannt bleiben. Es wurden Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK Limited (die jeweils das Celotex-Geschäft bis oder nach dem 31. Dezember 2015 gehalten haben) und eine Reihe anderer Angeklagter, die ebenfalls Hauptbeteiligte der Öffentlichen Untersuchung sind, eingeleitet und wurden oder werden voraussichtlich vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze im Hinblick auf die laufende öffentliche Untersuchung ausgesetzt. Das geltendgemachte Quantum wurde noch nicht beziffert.

Inwieweit Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte zivil- oder strafrechtlich haftbar gemacht werden kann, ist derzeit unklar und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der Lage, ihre potenzielle Haftung zuverlässig einzuschätzen.

8.2.5 Sonstige Verfahren und Streitigkeiten

Einige Konzernunternehmen können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden oder im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Verkäufargarantien sein, die der Konzern den Käufern veräußerter Unternehmen gewährt (siehe Anmerkung 4.5.2). Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen Regierungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, bei denen das Unternehmen und/oder der Konzern möglicherweise betroffen sind), die in den letzten 12 Monaten wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Unternehmens und/oder des Konzerns hatten oder in naher Zukunft haben könnten.

ANMERKUNG 9 Finanzierungs- und Finanzinstrumente

9.1 Finanzielle Risiken

9.1.1 Liquiditätsrisiko

9.1.1.1 Liquiditätsrisiko bei der Finanzierung

In einem Krisenumfeld kann der Konzern möglicherweise nicht in der Lage sein, die zur Deckung seiner Investitionspläne auf den Kredit- oder Kapitalmärkten erforderliche Finanzierung oder Refinanzierung aufzubringen oder eine solche Finanzierung oder Refinanzierung zu akzeptablen Konditionen zu erhalten.

Das gesamte Liquiditätsrisiko des Konzerns in Bezug auf seine Nettoverschuldung wird von der Finanzabteilung der Compagnie de Saint-Gobain, der Muttergesellschaft des Konzerns, verwaltet. Die Tochtergesellschaften schließen in der Regel kurz- oder langfristige Finanzierungsvereinbarungen mit der Compagnie de Saint-Gobain oder den regionalen Cash Pools ab.

Die Politik des Konzerns besteht darin, sicherzustellen, dass die Finanzierung des Konzerns bei Fälligkeit verlängert wird, und die Kreditkosten zu optimieren. Langfristige Schulden machen daher systematisch einen hohen Prozentsatz der Gesamtverschuldung aus. Gleichzeitig werden die Fälligkeitspläne der langfristigen Schulden so festgelegt, dass Probleme in Verbindung mit dem Ersatzkapitalmarkt über die Zeit verteilt werden.

Die Hauptquelle für die langfristige Finanzierung des Konzerns sind Anleihen, die im Allgemeinen im Rahmen des Programms für mittelfristige Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Der Konzern nutzt auch Leasingfinanzierungen, Rentenanleihen, Beteiligungspapiere, ein langfristiges Verbriefungsprogramm und Bankdarlehen.

Kurzfristige Schulden setzen sich aus Kreditaufnahmen im Rahmen von Negotiable European Commercial Paper (NEU CP) sowie gelegentlich aus Euro Commercial Paper und US Commercial Paper zusammen, umfassen jedoch auch Verbriefungsprogramme für Forderungen und Bankfinanzierungen. Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Programme. Finanzielle Vermögenswerte umfassen marktfähige Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Liquiditätsposition der Compagnie de Saint-Gobain ist durch bestätigte syndizierte Kreditlinien gesichert.

Eine Aufschlüsselung der lang- und kurzfristigen Schulden nach Art und Laufzeit ist in Anmerkung 9.3 enthalten, in der auch die Hauptmerkmale der Finanzierungsprogramme des Konzerns und die bestätigten Kreditlinien aufgeführt sind.

Die langfristigen Schuldtitel von Saint-Gobain wurden von Standard & Poor's seit dem 30. April 2014 mit BBB mit einem stabilen Ausblick und seit dem 2. Juni 2014 von Moody's mit Baa2 mit einem stabilen Ausblick bewertet.

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Unternehmen in der Lage ist, seine Kreditrisikoratings auf dem aktuellen Niveau zu halten. Eine Verschlechterung des Kreditrisikoratings des Konzerns könnte seine Fähigkeit zur Mittelbeschaffung einschränken und zu höheren Zinssätzen für künftige Kreditaufnahmen führen.

9.1.1.2 Liquiditätsrisiko bei Anlagen

Kurzfristige Anlagen bestehen aus Bankeinlagen und Investmentfondsanteilen. Um das Liquiditäts- und das hohe Volatilitätsrisiko zu verringern, investiert der Konzern nach Möglichkeit in Geldmarkt- und/oder Rentenfonds.

9.1.2 Kreditrisiko der finanziellen Gegenpartei

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko der Finanzinstitute ausgesetzt, die seine Barmittel oder sonstigen Finanzinstrumente verwalten, da ein solcher Ausfall zu Verlusten für den Konzern führen kann.

Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko durch seine Gegenparteien, indem er sich ausschließlich mit seriösen Finanzinstituten befasst und deren Bonität regelmäßig überwacht. Die Kreditqualität einer finanziellen Gegenpartei kann sich jedoch schnell ändern, und eine hohe Bonität kann das Risiko einer raschen Verschlechterung ihrer Finanzlage nicht ausschließen. Infolgedessen kann die Politik des Konzerns in Bezug auf die Auswahl und Überwachung seiner Gegenparteien das Ausfallrisiko nicht vollständig ausschließen.

Um das Kontrahentenrisiko des Konzerns zu begrenzen, arbeitet die Finanzabteilung hauptsächlich mit Kontrahenten mit einem langfristigen Rating von A- oder höher von Standard & Poor's oder A3 oder höher von Moody's zusammen. Die Konzentrationen des Kreditrisikos werden ebenfalls genau überwacht, um sicherzustellen, dass sie unter Berücksichtigung des relativen CDS-Niveaus (Credit Default Swap) jeder Gegenpartei auf einem angemessenen Niveau bleiben.

9.1.3 Marktrisiken

9.1.3.1 Energie- und Rohstoffrisiko

Der Konzern ist Änderungen des Preises der von ihm verbrauchten Energie und der für seine Aktivitäten verwendeten Rohstoffe ausgesetzt. Die Absicherungsprogramme für Energie und Rohstoffe reichen möglicherweise nicht aus, um den Konzern vor erheblichen oder unvorhergesehenen Preisschwankungen zu schützen, die sich aus dem vorherrschenden finanziellen und wirtschaftlichen Umfeld ergeben könnten.

Der Konzern kann sein Risiko von Energiepreisschwankungen begrenzen, indem er Swaps und Optionen einsetzt, um einen Teil seiner Heizöl-, Erdgas- und Stromkäufe abzuschließen. Die Swaps und Optionen werden hauptsächlich in der funktionalen Währung der betreffenden Unternehmen abgeschlossen. Die Absicherung von Heizöl-, Gas- und Stromkäufen erfolgt gemäß der Einkaufspolitik des Konzerns.

Diese Absicherungen (mit Ausnahme von Festpreiskäufen, die direkt mit Lieferanten von der Beschaffungsabteilung ausgehandelt wurden) werden in der Regel von der Konzernabteilung für Treasury und Finanzierung (oder von regionalen Treasury-Abteilungen) gemäß den Anweisungen der Beschaffungsabteilung abgeschlossen.

Von Zeit zu Zeit kann der Konzern Verträge zur Absicherung des Kaufs bestimmter Waren oder zur Teilnahme am CO₂-Emissionsmarkt nach denselben Grundsätzen wie oben für den Kauf von Energie abschließen.

Anmerkung 9.4 enthält eine Aufschlüsselung der Instrumente zur Absicherung von Energie- und Rohstoffrisiken.

9.1.3.2 Zinsrisiko

Das Gesamtrisiko des Konzerns gegenüber dem Zinsrisiko für konsolidierte Verbindlichkeiten wird von der Treasury- und Finanzabteilung der Compagnie de Saint-Gobain verwaltet.

Die Politik des Konzerns zielt darauf ab, die Kosten seiner mittelfristigen Schulden gegen das Zinsrisiko zu fixieren und die Kreditkosten zu optimieren. Gemäß der Konzernrichtlinie können die zur Absicherung dieser Risiken verwendeten derivativen Finanzinstrumente Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps, Optionen - einschließlich Caps, Floors und Swaptions - und Zinsderivate umfassen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals vor Steuern zum 31. Dezember 2020 gegenüber Schwankungen des Zinssatzes der Nettoverschuldung des Konzerns nach Absicherung:

(in Mio. EUR)	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
Zinserhöhung um 50 Basispunkte	27	5
Zinssenkung um 50 Basispunkte	(27)	(5)

Anmerkung 9.4 zum Konzernabschluss enthält eine Aufschlüsselung der Instrumente zur Absicherung des Zinsrisikos und der Bruttoverschuldung nach Art der Zinsen (fest oder variabel) nach der Absicherung.

9.1.3.3 Wechselkursrisiko

Die nachfolgend beschriebenen Währungsabsicherungsstrategien könnten nicht ausreichen, um den Konzern vor unerwarteten oder schärfer als erwarteten Wechselkursschwankungen aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Marktbedingungen zu schützen.

Währungsrisiken werden durch Absicherung praktisch aller Transaktionen gesteuert, die von Konzernunternehmen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen werden. Die Compagnie de Saint-Gobain und ihre Tochtergesellschaften können Terminkontrakte und Optionen zur Absicherung von Risiken aus laufenden und prognostizierten Transaktionen verwenden.

Die Tochtergesellschaften schließen Verträge in der Regel über die Muttergesellschaft des Konzerns, die Compagnie de Saint-Gobain ab, die dann in ihrem Namen die entsprechende Forex-Absicherungstransaktion abwickelt, oder über die regionalen Cash Pools. Andernfalls werden Verträge mit einer der Banken der Tochtergesellschaft abgeschlossen.

Die meisten Terminkontrakte haben kurze Laufzeiten von rund drei Monaten. Terminkontrakte zur Absicherung fester Aufträge können jedoch längere Laufzeiten haben.

Der Konzern überwacht sein Wechselkursrisiko mithilfe eines monatlichen Berichtssystems, das die von seinen Tochtergesellschaften eingenommenen Devisenpositionen erfasst. Zum 31. Dezember 2020 waren 97 % des Währungsrisikos des Konzerns abgesichert.

Das verbleibende Netto-Wechselkursrisiko von Tochterunternehmen für die nachstehend dargestellten Währungen lautete zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

(in Mio. EUR)	Long	Short
EUR	3	3
USD	4	23
Sonstige Währungen	0	2

(in Mio. EUR)	Long	Short
GESAMT	7	28

Die nachstehende Tabelle enthält eine Analyse der Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einem Anstieg der Wechselkurse der folgenden Währungen um 10 % zum 31. Dezember 2020, unter Berücksichtigung des verbleibenden Nettowährungsrisikos der Tochterunternehmen:

Währung mit Risikoaussetzung (in Mio. EUR)	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
EUR	(0,1)
USD	(1,9)
Sonstige Währungen	(0,1)
GESAMT	(2,1)

Unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte ein Rückgang der Wechselkurse für diese Währungen um 10 % zum 31. Dezember 2020 den gegenteiligen Effekt.

Anmerkung 9.4 enthält eine Aufschlüsselung der Absicherungsinstrumente für Wechselkursrisiken.

9.1.3.4 Saint-Gobain-Aktienkursrisiko

Der Konzern ist aufgrund seiner Incentive-Pläne für Performance-Units Änderungen des Saint-Gobain-Aktienkurses ausgesetzt. Um das Risiko von Kursschwankungen zu verringern, setzt der Konzern Sicherungsinstrumente wie Aktienswaps ein.

Wenn sich der Preis der Saint-Gobain-Aktie ändert, werden Änderungen des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwands durch die vorhandenen Absicherungen vollständig ausgeglichen.

Anmerkung 9.4 enthält eine Aufschlüsselung dieser Absicherungsinstrumente für das Aktienkursrisiko.

9.2 Nettofinanzergebnis

Das Nettofinanzergebnis umfasst Kredit- und sonstige Finanzierungskosten, Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für Pensionen und sonstige Vorsorgepläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, abzüglich der Rendite des Planvermögens, sowie sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen.

Das Nettofinanzergebnis in den Jahren 2020 und 2019 umfasst:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Kosten der Bruttofinanzverschuldung	(274)	(300)
Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	6	27
FREMDKAPITALKOSTEN, NETTO, OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN	(268)	(273)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(58)	(71)
FREMDKAPITALKOSTEN, GESAMT	(326)	(344)
Zinskosten - Pensions- und andere Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(234)	(321)
Erträge aus Planvermögen	204	266
ZINSKOSTEN - PENSIONS- UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN AUS LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES, NETTO	(30)	(55)
Sonstiger Finanzaufwand	(105)	(109)
Sonstige Finanzerträge	42	40
SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(63)	(69)
NETTOFINANZERTRAG (-AUFWAND)	(419)	(468)

9.3 Nettoverschuldung

9.3.1 Lang- und kurzfristige Schulden

9.3.1.1 Langfristige Schulden

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Rentenanleihen, Beteiligungspapiere, langfristige Verbriefungen und alle anderen Arten langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Zinssicherungsderivaten.

Nach IAS 32 basiert die Unterscheidung zwischen finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapital eher auf dem Inhalt der betreffenden Verträge als auf ihrer Rechtsform. Infolgedessen werden Beteiligungspapiere als Schuldtitel eingestuft.

Zum Ende des Berichtszeitraums werden langfristige Schulden (ohne Zinsderivate) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agios und Emissionskosten werden nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

9.3.1.2 Kurzfristige Schulden

Neben dem oben beschriebenen kurzfristigen Anteil der langfristigen Schulden umfasst die kurzfristige Verschuldung Finanzierungsprogramme wie Commercial Paper, kurzfristige Verbriefungen, Kontokorrentkredite und andere kurzfristige finanzielle

Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten im Zusammenhang mit Schulden und aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten, ohne Derivate im Zusammenhang mit Schulden, werden zum Ende des Berichtszeitraums zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agios und Emissionskosten werden nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

9.3.1.3 Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten stellen Verpflichtungen dar, Leasingzahlungen gemäß IFRS 16 zu leisten.

9.3.1.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen hauptsächlich aus Bankkonten und marktfähigen Wertpapieren, die kurzfristig sind (d.h. im Allgemeinen eine Laufzeit von weniger als drei Monaten haben), hochliquide Anlagen, die leicht in bekannte Geldbeträge umwandelbar sind und einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen.

Marktfähige Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Lang- und kurzfristige Schulden bestehen aus folgenden Posten:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Anleiheemissionen	9.469	9.505
Rentenanleihen und Beteiligungspapiere	203	203
Langfristige Verbriefung	280	350
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	227	228
LANGFRISTIGER ANTEIL DER LANGFRISTIGEN SCHULDEN	10.179	10.286
Anleiheemissionen	1.500	1.480
Langfristige Verbriefung	220	150
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	126	121
KURZFRISTIGER ANTEIL DER LANGFRISTIGEN SCHULDEN	1.846	1.751
Kurzfristige Finanzierungsprogramme (NEU CP, US CP, Euro CP)	0	0
Kurzfristige Verbriefung	144	0
Kontokorrentkredite und andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	357	224
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	501	224
GESAMTBRUTTOSCHULDEN, OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN	12.526	12.261
Leasingverbindlichkeiten	3.098	3.217
BRUTTOSCHULDEN, GESAMT	15.624	15.478
Guthaben bei Kreditinstituten	(1.559)	(2.052)
Investmentfonds und sonstige marktfähige Wertpapiere	(6.884)	(2.935)
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	(8.443)	(4.987)
GESAMTNETTOVERSCHULDUNG	7.181	10.491

Änderungen der langfristigen Schulden des Konzerns (ohne Leasingverbindlichkeiten) können wie folgt analysiert werden:

	31. Dez. 2019 Zahlungsmittelwirksam			Nicht zahlungsmittelwirksam		
(in Mio. EUR)		Zunahmen	Abnahmen	Veränderungen in der Konzernstruktur	Umrechnungsdifferenzen	Sonstige
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - langfristiger Teil	10.286	1.606	(292)	239	(102)	(1.559)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - kurzfristiger Teil	1.751	15	(1.494)	5	(2)	1.572
LANGFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT	12.037	1.621	(1.786)	244	(104)	13
(in Mio. EUR)						31. Dez. 2020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - langfristiger Teil						10.179
Langfristige Finanzverbindlichkeiten - kurzfristiger Teil						1.846
LANGFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT						12.025

Die wichtigsten zahlungsmittelwirksamen Änderungen sind in Anmerkung 9.3.3 beschrieben. Die Hauptänderungen ohne zahlungsmittelwirksame Auswirkungen in der Spalte "Sonstiges" betreffen die Umgliederung von Schulden, die innerhalb von 12 Monaten fällig werden, in den kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Bruttoschulden (einschließlich des kurzfristigen Anteils), ohne Leasingverbindlichkeiten, die von der Compagnie de Saint-Gobain verwaltet werden, beträgt zum 31. Dezember 2020 12,2 Mrd. € (bei einem Buchwert von 11,2 Mrd. €). Der beizulegende Zeitwert von Anleihen entspricht dem Marktpreis am letzten Tag des Jahres. Für sonstige Kreditaufnahmen entspricht der beizulegende Zeitwert dem rückzahlbaren Betrag.

9.3.2 Schuldentilgungsplan (brutto)

Der Zeitplan für die gesamte Bruttoverschuldung des Konzerns sieht zum 31. Dezember 2020 wie folgt aus:

(in Mio. EUR)	Währung	Innerhalb eines Jahres	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
	EUR	1.500	4.192	4.668	10.360
Anleiheemissionen	GBP		333	276	609
Rentenanleihen und Beteiligungspapiere	EUR			203	203
Langfristige Verbriefung	EUR	220	280		500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Alle Währungen	8	58	169	235
Aufgelaufene Zinsen für langfristige Schulden	Alle Währungen	118			118
LANGFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT		1.846	4.863	5.316	12.025
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	Alle Währungen	501	0	0	501
GESAMTBROTTO-SCHULDEN, OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN		2.347	4.863	5.316	12.526
Leasingverbindlichkeiten	Alle Währungen	656	1.595	847	3.098
BRUTTOSCHULDEN, GESAMT		3.003	6.458	6.163	15.624

Zum 31. Dezember 2020 können zukünftige Zinszahlungen für langfristige Bruttoschulden (ohne Leasingverbindlichkeiten), die von der Compagnie de Saint-Gobain (kurz- und langfristig) verwaltet werden, wie folgt aufgeteilt werden:

(in Mio. EUR)	Innerhalb eines Jahres	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Zukünftige Zinszahlungen für langfristige Bruttoverschuldung	223	598	558	1.379

Die Zinsen für Rentenleihen und Beteiligungspapiere werden bis 2049 berechnet.

9.3.3 Anleihen

Am 3. April 2020 emittierte die Compagnie de Saint-Gobain:

- Festverzinsliche 1,75 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 3. April 2023;
- 2,375 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 4. Oktober 2027.

Die Compagnie de Saint-Gobain nahm folgende Einlösungen vor:

- 0 % Anleihe im Wert von 1.000 Mio. € mit Fälligkeit am 27. März 2020;
- zwei variabel verzinsten 3-Monats-Euribor +0,23 % Privatplatzierungen am 25. Juni 2020 in Höhe von 180 Mio. € bzw. 300 Mio. €.

9.3.4 Rentenleihen

1985 emittierte die Compagnie de Saint-Gobain 25.000 Rentenleihen mit einem Nennwert von 5.000 ECU (heute 5.000 €).

Seitdem wurden insgesamt 18.496 Rentenleihen zurückgekauft und gelöscht, und zum 31. Dezember 2020 waren 6.504 Rentenleihen ausstehend, was einem Nennwert von insgesamt 33 Mio. € entspricht.

Die Anleihen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst (Durchschnitt der Interbankensätze, die von den fünf Referenzbanken für sechsmonatige Euro-Einlagen angeboten werden). Der Auszahlungsbetrag pro Anleihe betrug im Jahr 2020 3,18 €.

Die Anleihen sind nicht rückzahlbar und die Zinsen für die Anleihen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten erfasst.

9.3.5 Beteiligungspapiere

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 Beteiligungspapiere ohne Stimmrecht mit einem Nennwert von 1000 FRF aus. Ihr Nennwert beträgt jetzt 152,45 €, nachdem sie 1999 in Euro umgerechnet wurden.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 sind noch 606.883 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 92,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen für die Wertpapiere liegen zwischen 75 % und 125 % des durchschnittlichen Satzes von Unternehmensanleihen (TMO), basierend auf dem Konzernergebnis. Der Auszahlungsbetrag pro Anleihe betrug im Jahr 2020 0,71 €.

Im April 1984 wurden von der Compagnie de Saint-Gobain 194.633 nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) ausgegeben.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 sind noch 77.516 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 77,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen umfassen (i) einen festen Teil von 7,5 % pro Jahr, der auf 60 % des Nennbetrags des Wertpapiers angewendet wird, und (ii) einen variablen Teil, der auf die verbleibenden 40 % des Nennbetrags des Beteiligungspapiers angewendet wird und an den Konzerngewinn im Vorjahr sowie an den 6-Monats-Libor-EUR-Referenzsatz + 7/8 % gebunden ist. Der gezahlte Betrag pro Wertpapier betrug im Jahr 2020 60,60 €, ausgezahlt in zwei Raten (27,25 € und 33,35 €).

Diese Beteiligungspapiere sind nicht rückzahlbar und die darauf gezahlten Zinsen werden unter den Fremdkapitalkosten ausgewiesen.

9.3.6 Finanzierungsprogramme

Der Konzern verfügt über eine Reihe von mittel- und langfristigen Finanzierungsprogrammen (Medium-Term Notes) und kurzfristige Finanzierungsprogramme (Commercial Paper).

Zum 31. Dezember 2020 lautet der Stand dieser Programme wie folgt:

(in Mio. EUR)	Autorisierte Zeichnungen	Zulässige Grenzwerte am 31. Dez. 2020		
		Ausstehender Saldo am 31. Dez. 2020	Ausstehender Saldo am 31. Dez. 2019	
Medium Term Notes	1 bis 30 Jahre	15.000	11.149	11.129
NEU CP	bis zu 12 Monate	4.000	0	0
US Commercial Paper	bis zu 12 Monate	815 *	0	0
Euro Commercial Paper	bis zu 12 Monate	815 *	0	0

* Entspricht 1.000 Mio. US\$ basierend auf dem Wechselkurs zum 31. Dezember 2020.

Gemäß den Marktpraktiken werden Negotiable European Commercial Paper (NEU CP), US Commercial Paper und Euro Commercial Paper in der Regel mit einer Laufzeit von einem bis sechs Monaten ausgegeben. Sie werden als variabel verzinsliche Schuldtitel behandelt, da sie in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

9.3.7 Konsortialkreditlinien

Die Compagnie de Saint-Gobain verfügt über zwei syndizierte Kreditlinien, die eine sichere Finanzierungsquelle für den Konzern darstellen sollen (einschließlich als zusätzliche Unterstützung für seine Programme NEU CP, US Commercial Paper und Euro Commercial Paper):

— eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis Dezember 2024 nach Ausübung der beiden einjährigen Rollover-Optionen;

— eine zweite syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. €, die ebenfalls im Dezember 2024 fällig wird, nachdem zwei einjährige Rollover-Optionen ausgeübt wurden.

Aufgrund der aktuellen Kreditwürdigkeit des Konzerns für langfristige Verbindlichkeiten unterliegen die beiden Fazilitäten keinen Covenants. Keine dieser beiden Kreditlinien wurde zum 31. Dezember 2020 in Anspruch genommen.

Am 22. März 2020 wurde eine weitere kurzfristige Kreditlinie in Höhe von zunächst 2,5 Mrd. € mit Laufzeit bis März 2021 vereinbart. Diese Linie wurde am 16. September 2020 gelöscht.

9.3.8 Verbriefungsprogramme für Forderungen

Der Konzern hat zwei Verbriefungsprogramme für Forderungen aufgelegt, eines über seine französische Tochtergesellschaft Point.P Finances GIE und das andere über ihre US-amerikanische Tochtergesellschaft Saint-Gobain Receivables Corporation.

Das französische Programm mit einem Volumen von bis zu 500 Mio. € belief sich sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch zum 31. Dezember 2019 auf 500 Mio. €.

Aufgrund der beobachteten saisonalen Schwankungen der im Programm enthaltenen Forderungen und der Vertragsmerkmale werden davon 280 Mio. € als langfristig und der Rest als kurzfristig eingestuft.

Das US-Programm wurde am 30. Juli 2020 mit einem maximalen Betrag von 400 Mio. USD aufgelegt. Der Wert beträgt zum 31. Dezember 2020 144 Mio. €.

9.3.9 Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2020 waren Konzernschulden in Höhe von 1 Mio. € durch verschiedene langfristige Vermögenswerte (Immobilien und Wertpapiere) besichert.

9.3.10 Factoring

Der Konzern hat mehrere Factoring-Programme für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingerichtet. Basierend auf einer Risiko- und Chancenanalyse im Sinne von IFRS 9 hat der Konzern nahezu alle im Rahmen dieser Programme verkauften Forderungen ausgebucht. Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 368 Mio. € abgetretene Forderungen ausgebucht, gegenüber 471 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

9.3.11 Zins-Benchmark-Reform

Die Gruppe analysierte die Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) auf ihre Finanzinstrumente. Für die eingesetzten Instrumente wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Am 19. November 2020 hat die Hauptversammlung einer Änderung des Emissionsvertrags der Beteiligungspapiere von 1984 zugestimmt. Die Verzinsung dieser Wertpapiere wird nach dieser Änderung nunmehr mit dem 6-Monats-Euribor und nicht mehr mit dem 6-Monats-EUR-Libor berechnet.

9.4 Finanzinstrumente

Der Konzern setzt Zins-, Devisen-, Energie-, Rohstoff- und Aktienderivate ein, um sein Risiko aus Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse sowie Energie-, Rohstoff- und Aktienkurse abzusichern, die im normalen Geschäftsverlauf auftreten können.

Gemäß IAS 32 und IFRS 9 werden alle diese Instrumente in der Bilanz erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig davon, ob sie Teil einer Sicherungsbeziehung sind oder nicht, die nach IFRS 9 für das Hedge Accounting qualifiziert ist.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowohl von Derivaten, die als Zeitwertabsicherungen designiert und qualifiziert sind, als auch von Derivaten, die während des Berichtszeitraums nicht für das Hedge Accounting qualifiziert sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (in den Betriebserträgen und -aufwendungen für operative Devisenderivate und Warenderivate, die sich nicht für das Hedge

Accounting qualifizieren sowie in den Nettoerträgen und -aufwendungen für alle anderen Derivate). Bei Derivaten, die als Cashflow-Hedges qualifiziert sind, wird der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts direkt im Eigenkapital erfasst, und nur der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

– Zeitwert-Absicherungen

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom Konzern hauptsächlich für derivative Instrumente angewendet, die feste Zinssätze gegen variable Zinssätze tauschen (Fixed-for-Floating-Zinsswaps). Diese Derivate sichern festverzinsliche Schulden ab, die einem Fair-Value-Risiko ausgesetzt sind. Gemäß den Hedge-Accounting-Grundsätzen werden Schulden, die in einem designierten Fair-Value-Hedging-Verhältnis enthalten sind, zum Zeitwert und im Umfang des abgesicherten Risikos neu bewertet. Da der Verlust oder Gewinn aus dem zugrunde liegenden Grundgeschäft den effektiven Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts ausgleicht, wird die Gewinn- und Verlustrechnung nur durch den ineffektiven Teil der Absicherung beeinflusst.

– Cashflow-Absicherungen

Das Cashflow-Hedge-Accounting wird vom Konzern hauptsächlich für derivative Instrumente angewendet, die die Kosten zukünftiger Investitionen (finanzielle Vermögenswerte oder Sachanlagen) und den Preis zukünftiger Käufe, hauptsächlich Gas und Heizöl (Warenswaps) oder Fremdwährungen (Devisentermingeschäfte) fixieren. Durch diese Instrumente abgesicherte Transaktionen gelten als sehr wahrscheinlich. Die Anwendung der Cashflow-Hedge-Bilanzierung ermöglicht es dem Konzern, die Auswirkungen des effektiven Teils der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate auf die Gewinn- und Verlustrechnung abzugrenzen, indem sie in einer Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfasst werden. Diese Rücklage wird in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, wenn das abgesicherte Geschäft stattfindet und das Grundgeschäft selbst das Ergebnis beeinflusst. Ebenso wie bei Zeitwert-Absicherungen begrenzt die Absicherung des Cashflows das Risiko des Konzerns gegenüber Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate auf den ineffektiven Teil der Absicherung.

– Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die sich nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Betroffen sind vor allem Devisenswaps und Devisentermingeschäfte.

– Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht ihrem an einem aktiven Markt notierten Preis (falls vorhanden): Dies entspricht Stufe 1 in der in IFRS 7 und IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie. Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, wie Derivate oder finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wird unter Bezugnahme auf häufig verwendete Bewertungstechniken, wie den beizulegenden Zeitwert einer anderen kürzlich getätigten und ähnlichen Transaktion oder auf der Grundlage einer Discounted-Cashflow-Analyse, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt. Dies entspricht Stufe 2 in der in IFRS 7 und IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten dem Buchwert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der wichtigsten vom Konzern verwendeten Derivate:

(in Mio. EUR)	Zeitwert		Nominalbetrag nach Fälligkeit				
	In Vermögenswerten erfasste Derivate	In Verbindlichkeiten erfasste Derivate	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	Innerhalb eines Jahres	1 bis 5 Jahre	
ZEITWERT-ABSICHERUNGEN	0	0	0	0	0	0	
Cashflow-Absicherungen							
Währung	3	(2)	1	0	367	1	
Zinssatz	0	(92)	(92)	(78)	0	95	
Energie und Rohstoffe	0	0	0	(4)	10	1	
Sonstige Risiken: Aktien	0	0	0	(2)	3	33	
CASHFLOW-ABSICHERUNGEN - GESAMT	3	(94)	(91)	(84)	380	130	
Derivate der Compagnie de Saint-Gobain, die sich nicht für das Hedge Accounting qualifizieren							
Währung	96	(100)	(4)	0	5.474	1	
Zinssatz	0	0	0	0	0	0	
Energie und Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	
DERIVATE, DIE SICH NICHT FÜR DAS HEDGE ACCOUNTING QUALIFIZIEREN - GESAMT	96	(100)	(4)	0	5.474	1	
GESAMT	99	(194)	(95)	(84)	5.854	131	
			Nominalbetrag nach Fälligkeit				
(in Mio. EUR)			Mehr als 5 Jahre		31. Dez. 2020		
ZEITWERT-ABSICHERUNGEN					0		0
Cashflow-Absicherungen							
Währung					0		368
Zinssatz					358		453

(in Mio. EUR)	Nominalbetrag nach Fälligkeit	
	Mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2020
Energie und Rohstoffe	0	11
Sonstige Risiken: Aktien	0	36
CASHFLOW-ABSICHERUNGEN - GESAMT	358	868
Derivate der Compagnie de Saint-Gobain, die sich nicht für das Hedge Accounting qualifizieren		
Währung	0	5.475
Zinssatz	0	0
Energie und Rohstoffe	0	0
DERIVATE, DIE SICH NICHT FÜR DAS HEDGE ACCOUNTING QUALIFIZIEREN - GESAMT	0	5.475
GESAMT	358	6.343

9.4.1 Währungsinstrumente

Währungsswaps

Der Konzern setzt Währungsswaps hauptsächlich ein, um auf Euro lautende Mittel für Cash-Management-Zwecke in Fremdwährungen umzuwandeln.

Devisenterminkontrakte und Währungsoptionen

Devisenterminkontrakte und Währungsoptionen werden zur Absicherung von Fremdwährungstransaktionen verwendet, insbesondere von Handelsgeschäften (Käufe und Verkäufe) und Investitionen.

9.4.2 Zinsinstrumente

Zinssatz-Swaps

Der Konzern verwendet Zinsswaps, um einen Teil seiner festen (variablen) Bankschulden und Anleihen in variable (feste) Zinssätze umzuwandeln.

Währungsswaps

Der Konzern verwendet währungsübergreifende Swaps, um Fremdwährungsschulden (Euro-Schulden) in Euro-Schulden (Fremdwährungsschulden) umzuwandeln.

9.4.3 Energie und Rohstoffe

Energie- und Rohstoff-Swaps

Energie- und Rohstoff-Swaps werden eingesetzt, um das Risiko von Preisänderungen bei bestimmten Käufen abzusichern, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften getätigt werden, insbesondere bei Energiekäufen (Heizöl, Erdgas und Strom).

9.4.4 Sonstige Risiken

Aktienderivate

Aktienderivate werden zur Absicherung des Risikos von Änderungen des Saint-Gobain-Aktienkurses im Zusammenhang mit dem langfristigen Incentive-Plan der Performance Units eingesetzt.

9.4.5 Kreditwertanpassungen bei derivativen Instrumenten

Kreditwertanpassungen für derivative Instrumente werden gemäß IFRS 13 auf der Grundlage historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet, die aus Berechnungen einer führenden Ratingagentur und des geschätzten Verlusts bei Ausfall abgeleitet werden. Zum 31. Dezember 2020 waren die Wertberichtigungen nicht wesentlich.

9.4.6 Auswirkungen auf das Eigenkapital von Finanzinstrumenten, die sich für die Bilanzierung von Cashflow-Hedges qualifizieren

Zum 31. Dezember 2020 weist die im Eigenkapital erfasste IFRS-Cashflow-Hedge-Rücklage einen Sollsaldo von 54 Mio. € auf, bestehend im Wesentlichen aus:

- Sollsaldo von 28 Mio. € in Bezug auf währungsübergreifende Swaps, die als Cashflow-Hedges designiert sind und zur Umwandlung einer GBP-Anleihe in Euro verwendet werden;
- ein Sollsaldo von 27 Mio. €, der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinssicherungsgeschäften entspricht, die als Cashflow-Hedges klassifiziert sind;
- ein Guthaben in Höhe von 1 Mio. €, das den Marktwertänderungen von als Cashflow-Hedges qualifizierten Währungsderivaten entspricht. Der ineffektive Teil von Cashflow-Hedge-Derivaten ist nicht wesentlich.

9.4.7 Auswirkungen auf das Ergebnis von Finanzinstrumenten, die nicht für das Hedge Accounting qualifiziert sind

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten der Kategorie "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" entspricht zum 31. Dezember 2020 einem Verlust von 4 Mio. € (zum 31. Dezember 2019 null).

9.4.8 Eingebettete Derivate

Der Saint-Gobain-Konzern analysiert seine Kontrakte regelmäßig, um Finanzinstrumente, die nach IFRS als eingebettete Derivate klassifiziert sind, separat zu identifizieren.

Zum 31. Dezember 2020 wurde kein auf Konzernebene als wesentlich erachtetes eingebettetes Derivat identifiziert.

9.4.9 Struktur der Konzernverschuldung (ohne Leasingverbindlichkeiten)

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der gesamten Bruttoschulden nach IFRS und nach Absicherung (Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps) betrug zum 31. Dezember 2020 2,0 % gegenüber 1,8 % zum 31. Dezember 2019.

Die durchschnittliche interne Verzinsung des Hauptbestandteils der langfristigen Verbindlichkeiten vor Absicherung (Anleihen) des Konzerns betrug 2,4 % im Jahr 2020 gegenüber 2,1 % im Jahr 2019.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung nach Zinssätzen (fest oder variabel) der Bruttoverschuldung des Konzerns zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung von Zins- und Währungsswaps.

(in Mio. EUR)	Bruttoverschuldung ohne Leasingverbindlichkeiten		
	Variabler Zins	Festzins	Gesamt
EUR	1.540	9.936	11.476
Sonstige Währungen	511	309	820
GESAMT	2.051	10.245	12.296
(in %)	17 %	83 %	100 %
Aufgelaufene Zinsen und Sonstiges			230
GESAMTBRTTOSCHULDEN, OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN			12.526

9.5 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden gemäß IFRS 9 wie folgt klassifiziert:

Zum 31. Dezember 2020

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	Erfolgswirksame Erfassung zum beizulegenden Zeitwert (GuV)	Finanzinstrumente	
			Erfassung zum Zeitwert in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen				5.768
Kredite, Einlagen und Bürgschaften	(7)			441
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	(7)		70	
In Vermögenswerten erfasste Derivate		96	3	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.884		1.559
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT		6.980	73	7.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten				(9.723)
Lang- und kurzfristige Schulden				(12.418)
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten				(3.098)
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate		(100)	(94)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		(100)	(94)	(25.239)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO		6.880	(21)	(17.471)

(in Mio. EUR)	Finanzinstrumente		Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
	Finanzinstrumente, gesamt		Eingangswerte der Stufe 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.768		

	Finanzinstrumente	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
(in Mio. EUR)	Finanzinstrumente, gesamt	Eingangswerte der Stufe 1
Kredite, Einlagen und Bürgschaften	441	
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	70	
In Vermögenswerten erfasste Derivate	99	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.443	6.884
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT	14.821	6.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(9.723)	
Lang- und kurzfristige Schulden	(12.418)	
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(3.098)	
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate	(194)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	(25.433)	0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(10.612)	6.884

	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente		
(in Mio. EUR)	Eingangswerte der Stufe 2	Eingangswerte der Stufe 3	Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			0
Kredite, Einlagen und Bürgschaften			0
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges		70	70
In Vermögenswerten erfasste Derivate	99		99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			6.884
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT	99	70	7.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			0
Lang- und kurzfristige Schulden			0
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten			0
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate	(194)		(194)
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	(194)	0	(194)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(95)	70	6.859

Zum 31. Dezember 2019

		Finanzinstrumente	
(in Mio. EUR)	Anmerkungen	Erfolgswirksame Erfassung zum beizulegenden Zeitwert (GuV)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			6.419
Kredite, Einlagen und Bürgschaften	(7)		565
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	(7)		2.658
In Vermögenswerten erfasste Derivate		5	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.935	2.052
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT		2.940	2.660
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			(9.995)
Lang- und kurzfristige Schulden			(12.183)

(in Mio. EUR)	Anmerkungen	Erfolgswirksame Erfassung zum beizulegenden Zeitwert (GuV)	Finanzinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten
			Erfassung zum Zeitwert in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten				(3.217)
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate		(5)	(86)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		(5)	(86)	(25.395)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO		2.935	2.574	(16.359)

(in Mio. EUR)	Finanzinstrumente	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	
		Finanzinstrumente, gesamt	Eingangswerte der Stufe 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.419		
Kredite, Einlagen und Bürgschaften	565		
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	2.658		2.554
In Vermögenswerten erfasste Derivate	7		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.987		2.935
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT	14.636		5.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(9.995)		
Lang- und kurzfristige Schulden	(12.183)		
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(3.217)		
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate	(91)		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	(25.486)		0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(10.850)		5.489

(in Mio. EUR)	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente		
	Eingangswerte der Stufe 2	Eingangswerte der Stufe 3	Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			0
Kredite, Einlagen und Bürgschaften			0
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges		104	2.658
In Vermögenswerten erfasste Derivate	7		7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			2.935
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, GESAMT	7	104	5.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			0
Lang- und kurzfristige Schulden			0
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten			0
In Verbindlichkeiten erfasste Derivate	(91)		(91)
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	(91)	0	(91)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(84)	104	5.509

IFRS 13 ordnet die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingabewerte ein:

- Stufe 1: Eingabewerte aus notierten Preisen auf einem aktiven Markt für identische Instrumente;
- Stufe 2: andere Eingabewerte als die der Stufe 1, die direkt oder indirekt beobachtet werden können;
- Stufe 3: alle anderen nicht beobachtbaren Eingabewerte.

ANMERKUNG 10 Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

10.1 Eigenkapital

10.1.1 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Aktien des Grundkapitals der Compagnie de Saint-Gobain 532.683.713 Aktien mit einem Nennwert von 4 € (544.683.451 Aktien zum 31. Dezember 2019).

10.1.2 Zusätzlich eingezahltes Kapital und gesetzliche Rücklage

Dieser Posten enthält Kapitaleinlagen, die über dem Nennwert des Grundkapitals liegen, sowie die gesetzliche Rücklage, die einem kumulierten Teil des Jahresüberschusses der Compagnie de Saint-Gobain entspricht.

10.1.3 Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen und das Konzernergebnis entsprechen dem Anteil des Konzerns am nicht ausgeschütteten Ergebnis aller konsolidierten Unternehmen.

10.1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten bewertet und als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien werden direkt im Eigenkapital erfasst und haben keinen Einfluss auf das Periodenergebnis.

Terminkäufe eigener Aktien werden ebenso behandelt. Wenn eine feste Anzahl von Aktien zu einem festen Preis auf Termin gekauft wird, wird dieser Betrag unter den "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Gegenbuchung und Abzug vom Eigenkapital unter "Gewinnrücklagen und Nettogewinn des Geschäftsjahres" erfasst.

Saint-Gobain-Aktien, die von der Compagnie de Saint-Gobain und Saint-Gobain Corporation gehalten oder kontrolliert werden, werden zu Anschaffungskosten als Abzug vom Eigenkapital unter "Eigene Aktien" ausgewiesen.

Die am 16. November 2007 mit Exane BNP Paribas unterzeichnete und am 3. Dezember 2007 für einen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2007 umgesetzte Liquiditätsvereinbarung wurde seit diesem Datum automatisch verlängert.

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 2.650.208 Aktien im Eigenbestand (31. Dezember 2019: 2.595.723 Aktien). Im Jahr 2020 hat der Konzern 20.733.422 Aktien (2019: 9.777.969 Aktien) direkt am Markt erworben und 2.578.937 Aktien verkauft (2019: 1.676.229 Aktien).

Schließlich wurden im Jahr 2020 18.100.000 Aktien und im Jahr 2019 8.211.754 Aktien eingezogen.

Für die Zwecke eines im Januar 2008 für bestimmte Mitarbeiter in den USA aufgestellten Vergütungsplans werden die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain vom Treuhänder, der Wachovia Bank, National Association, gehalten. Im Konzernabschluss werden diese Aktien als von der Saint-Gobain Corporation kontrolliert behandelt.

10.1.5 Anzahl der Aktien

	Anzahl der Aktien	
	Ausgegeben	Ausstehend
ANZAHL AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2018	546.585.004	543.879.267
Konzernsparplan	5.999.997	5.999.997
Aktienzeichnungsoptionen	310.204	310.204
Zurückgekaufte Aktien		(9.777.969)
Verkaufte Aktien		1.676.229
Eingezogene Aktien	(8.211.754)	
ANZAHL AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2019	544.683.451	542.087.728
Konzernsparplan	6.099.996	6.099.996
Aktienzeichnungsoptionen	266	266
Zurückgekaufte Aktien		(20.733.422)
Verkaufte Aktien		2.578.937
Eingezogene Aktien	(18.100.000)	
ANZAHL AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2020	532.683.713	530.033.505

10.1.6 Dividenden

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Beschluss gefasst, für 2020 keine Dividende auszuschütten.

10.2 Ergebnis je Aktie

10.2.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Nettoergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien des Konzerns dividiert wird.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie sieht wie folgt aus:

	2020	2019
Konzernanteil am Nettoergebnis (in Mio. EUR)	456	1.406
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	536.452.195	542.079.771

	2020	2019
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	0,85	2,59

10.2.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Ergebnis je Aktie und die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien unter Berücksichtigung der Auswirkungen aller potenziell verwässernden Stammaktien, wie in Verbindung mit Aktienoptionen und Performance Shares, angepasst werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie sieht wie folgt aus:

	2020	2019
Konzernanteil am Nettoergebnis (in Mio. EUR)	456	1.406
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien bei vollständiger Verwässerung	539.325.415	545.159.839
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	0,85	2,58

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien unter der Annahme einer vollständigen Verwässerung wird basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Aktien unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden Instrumente berechnet. Die verwässernden Instrumente des Konzerns umfassen Aktienoptionen und Zuteilungen von Performance Shares, die einem gewichteten Durchschnitt von 2.386 bzw. 2.870.834 Aktien zum 31. Dezember 2020 entsprechen.

ANMERKUNG 11 Steuern

11.1 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Die laufende Einkommensteuer ist der geschätzte Betrag der Steuer, die für das Einkommen eines bestimmten Zeitraums zu zahlen ist, berechnet unter Bezugnahme auf die Steuersätze, die am Ende des Berichtszeitraums in Kraft getreten sind oder inhaltlich angekündigt waren, zuzüglich etwaiger Anpassungen der in vergangenen Finanzperioden erfassten laufenden Steuern.

(in Mio. EUR)	2020	2019
LAUFENDE STEUERN	(519)	(601)
Frankreich	(67)	(83)
Außerhalb Frankreichs	(452)	(518)
LATENTE STEUERN	(7)	(30)
Frankreich	(72)	(32)
Außerhalb Frankreichs	65	2
ERTRAGSTEUERAUFWAND, GESAMT	(526)	(631)

Der theoretische Steueraufwand wurde mit dem aktuellen Steueraufwand unter Verwendung eines Steuersatzes von 32,02 % für 2020 und 34,43 % für 2019 abgeglichen und kann wie folgt analysiert werden:

(in Mio. EUR)	2020	2019
Nettoertrag	489	1.454
Abzüglich:		
Anteil am Nettoergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	15	24
Ertragsteuern	(526)	(631)
VORSTEUERERESULTAT DER KONSOLIDierten UNTERNEHMEN	1.000	2.061
Französischer Steuersatz	32,02 %	34,43 %
Theoretischer Steueraufwand zum französischen Steuersatz	(320)	(709)
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze	73	219
Wertminderung von Vermögenswerten, Kapitalgewinne und -verluste aus Veräußerungen von Vermögenswerten	(129)	(117)
Nicht angesetzte latente Steueransprüche und Rückstellungen für aktive latente Steuern	(75)	(30)
Verbindlichkeitenmethode	(27)	24
Forschungssteuergutschrift und Mehrwertbeitrag für Unternehmen (CVAE)	(16)	(16)
Kosten im Zusammenhang mit Dividenden	(54)	(2)
Sonstige Steuern und Rückstellungsveränderungen	22	0
ERTRAGSTEUERAUFWAND, GESAMT	(526)	(631)

Der Beitrag von Ländern mit niedrigen Steuersätzen erklärt die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuersätze außerhalb Frankreichs. Die Hauptbeitragszahler sind die Vereinigten Staaten, Indien, Norwegen, die Tschechische Republik, das Vereinigte Königreich, China, Schweden und die Schweiz.

11.2 Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden nach der Bilanzmethode für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden und ihrer Steuerbasis erfasst. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden mit den

Steuersätzen bewertet, die für das Geschäftsjahr, in dem der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, erwartet werden, basierend auf den Steuergesetzen, die bis zum Ende des Geschäftsjahres gelten oder angekündigt sind.

Für nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen, die nicht ausgeschüttet werden sollen, wird keine latente Steuerschuld erfasst. Bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden latente Steuern auf die Differenz zwischen dem konsolidierten Buchwert der Beteiligungen und ihrer Steuerbasis erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit umkehren wird. Latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die latente Steuer auch im Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern aus Änderungen der Steuersätze werden erfolgswirksam erfasst, sofern sie sich nicht auf Posten beziehen, die ursprünglich im Eigenkapital erfasst wurden. In der Bilanz setzen sich die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wie folgt zusammen:

(in Mio. EUR)	Latente Steueransprüche/ (verbindlichkeiten), netto
NETTOWERT AM 1. JANUAR 2019	411
Latenter Steuerertrag/(-aufwand)	(30)
Änderungen der latenten Steuern in Bezug auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19)	27
Verbindlichkeitenmethode für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(15)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(1)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(12)
NETTOWERT ZUM 31. DEZEMBER 2019	385
Latenter Steuerertrag/(-aufwand)	(7)
Änderungen der latenten Steuern in Bezug auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19)	4
Verbindlichkeitenmethode für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	16
Umrechnungsdifferenzen und Anpassungen aufgrund von Hyperinflation	(1)
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(3)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(89)
NETTOWERT ZUM 31. DEZEMBER 2020	305

Veränderungen in der Konzernstruktur betreffen im Wesentlichen die Erstkonsolidierung von Continental Building Products.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten latenten Steuerkomponenten:

(in Mio. EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Pensionen	465	474
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum	(432)	(411)
Abschreibungen, beschleunigte Anlagenabschreibungen und steuerliche Rückstellungen	(644)	(689)
Steuerliche Verlustvorträge	440	546
Sonstige	476	465
LATENTE STEUERN, NETTO	305	385
Davon:		
Aktive latente Steuern	665	833
Latente Steuerverbindlichkeiten	(360)	(448)

Latente Steuern werden auf der Ebene jeder Steuereinheit verrechnet, d.h. gegebenenfalls nach Steuergruppen (hauptsächlich in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Deutschland, den Vereinigten Staaten und den Niederlanden).

Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern in Höhe von 665 Mio. € (833 Mio. € zum 31. Dezember 2019) erfasst, hauptsächlich in Frankreich (157 Mio. €), den USA (64 Mio. €), Deutschland (188 Mio. €) und Italien (59 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 360 Mio. € (448 Mio. € zum 31. Dezember 2019) erfasst, darunter 136 Mio. € in Großbritannien, 49 Mio. € in der Schweiz, 38 Mio. € in Indien und 38 Mio. € in Dänemark. Latente Steuerverbindlichkeiten in anderen Ländern waren nicht wesentlich.

11.3 Steuerliche Verlustvorträge

Latente Steueransprüche werden nur erfasst, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass es in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen gibt, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann. Sie werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und insoweit abgeschrieben, als es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen vorhanden ist, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann. Bei der Bestimmung, ob latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge erfasst werden sollen, wendet der Konzern eine Reihe von Kriterien an, die die wahrscheinliche Periode bis zur Erzielung auf der Grundlage von Geschäftsplänen und die Strategie für die langfristige Verwertung von Steuerverlusten berücksichtigen, die in jedem Land angewendet wird.

Der Konzern hat aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von netto 440 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und 546 Mio. € zum 31. Dezember 2019 gebildet. Dies betrifft hauptsächlich die Vereinigten Staaten, für die die Einziehungsfrist kürzer als die maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren ist, sowie Frankreich, Deutschland und Spanien, wo die Steuerkonsolidierung im Allgemeinen sicherstellt,

dass latente Steuern eingezogen werden können. In diesen Ländern können Steuerverluste auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Nach der Analyse jeder Situation kann der Konzern jedoch beschließen, sie nicht zu erfassen.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die aktiven latenten Steuern, deren Einziehung als unwahrscheinlich angesehen wird, auf 374 Mio. € (31. Dezember 2019: 412 Mio. €), und es wurde eine Rückstellung für den vollen Betrag gebildet. Nicht erfasste latente Steueransprüche betreffen hauptsächlich Frankreich, China, Deutschland, Spanien und die Vereinigten Staaten.

Die zusätzliche Reduzierung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 60 Mio. € und betraf im Wesentlichen Frankreich.

ANMERKUNG 12 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

ANMERKUNG 13 An die Abschlussprüfer gezahlte Gebühren

Die an die Abschlussprüfer gezahlten und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren 2020 und 2019 erfassten Gesamtgebühren sind im Abschnitt "Zusätzliche Informationen und Querverweistabellen" des universellen Registrierungsdocuments aufgeführt.

ANMERKUNG 14 Wichtigste Konzerngesellschaften

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten konsolidierten Unternehmen des Konzerns, in der Regel Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 100 Mio. €.

			Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
High Performance Solutions	Land	Konsolidierungsmethode	
Saint-Gobain Diamantwerkzeuge GmbH, Norderstedt *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Abrasives GmbH, Wesseling *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Supercut Europe GmbH, Baesweiler *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Ernst Winter & Sohn Norderstedt GmbH & Co. KG, Norderstedt *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics Isofluor GmbH, Neuss *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics MG Silikon GmbH, Lindau *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics Pampus GmbH, Willich *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics L+S GmbH, Wertheim *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics Biolink GmbH, Waakirchen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Adfors Deutschland GmbH, Neustadt an der Donau *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
H.K.O. Isolier- und Textiltechnik GmbH, Oberhausen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
BEUHKO Fasertechnik GmbH, Leinefelde-Worbis *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
SEPR Keramik GmbH & Co. KG, Aachen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Freudenberger Autoglas GmbH, München *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Freeglass GmbH & Co. KG, Schwaikheim *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Autoglas GmbH, Herzogenrath *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Sekurit Deutschland Beteiligungen GmbH, Herzogenrath *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Sekurit Deutschland GmbH & CO Kg, Herzogenrath *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
FABA Autoglas Technik GmbH & Co. Betriebs-KG, Berlin *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Autover Deutschland GmbH, Kerpen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Innovative Materials Belgium	Belgien	Vollkonsolidierung	99,98 %
Saint-Gobain Do Brasil Ltda	Brasilien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Canada, Inc.	Kanada	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics (Shanghai) Co., LTD	China	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Abrasives (Shanghai) Co., LTD	China	Vollkonsolidierung	99,99 %
SG Hanglas Sekurit (Shanghai) Co., Ltd	China	Vollkonsolidierung	99,62 %
Hankuk Sekurit Limited	Südkorea	Vollkonsolidierung	99,24 %
Saint-Gobain Cristaleria S.L	Spanien	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Adfors America, Inc.	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Performance Plastics Corporation	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Abrasives, Inc.	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Ceramics & Plastics, Inc.	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Abrasifs	Frankreich	Vollkonsolidierung	99,98 %
Société Européenne des Produits Réfractaires - SEPR	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %

			Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
High Performance Solutions	Land	Konsolidierungsmethode	
Saint-Gobain Sekurit France	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Grindwell Norton Ltd.	Indien	Vollkonsolidierung	51,59 %
Saint-Gobain KK	Japan	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain America SA De C.V	Mexiko	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Mexico	Mexiko	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Abrasives B.V.	Niederlande	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain HPM Polska Sp Zoo	Polen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Innovative Materials Polska Sp Zoo	Polen	Vollkonsolidierung	99,94 %
Saint-Gobain Adfors CZ S.R.O.	Tschechische Republik	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Sekurit CZ, Spol S.R.O	Tschechische Republik	Vollkonsolidierung	99,99 %
			Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
Northern Europe	Land	Konsolidierungsmethode	
Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH, Stolberg *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Flachglas Torgau GmbH, Torgau *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Weisswasser GmbH, Aachen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Deutsche Glas GmbH, Stolberg *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Glasverarbeitungs-Gesellschaft Deggendorf mbH, Deggendorf *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Vetrotech Saint-Gobain Kinon GmbH, Aachen *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Saint-Gobain Glassolutions Objekt-Center GmbH, Radeburg *	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,99 %
Kaimann GmbH	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Isover G+H Aktiengesellschaft	Deutschland	Vollkonsolidierung	99,91 %
Saint-Gobain Rigips GmbH *	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Weber GmbH	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH	Deutschland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Denmark A/S	Dänemark	Vollkonsolidierung	99,97 %
Saint-Gobain Distribution Denmark	Dänemark	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Finland OY	Finnland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Dahl Suomi OY	Finnland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products (Ireland) Limited	Irland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Glava As	Norwegen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Byggevare AS	Norwegen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Brødrene Dahl As (Norwegen)	Norwegen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Optimera As	Norwegen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Polska Sp Zoo	Polen	Vollkonsolidierung	99,96 %
Saint-Gobain Construction Products Polska Sp Zoo	Polen	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products CZ AS	Tschechische Republik	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products Romania Srl	Rumänien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Glass Romania Srl	Rumänien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Glass (United Kingdom) Limited	Vereinigtes Königreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products United Kingdom Ltd	Vereinigtes Königreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Building Distribution Ltd	Vereinigtes Königreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products Russia ooo	Russland	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Ecophon AB	Schweden	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Sweden AB	Schweden	Vollkonsolidierung	100,00 %
Dahl Sverige AB	Schweden	Vollkonsolidierung	100,00 %
Vetrotech Saint-Gobain International	Schweiz	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Weber AG	Schweiz	Vollkonsolidierung	100,00 %

Northern Europe	Land	Konsolidierungsmethode	Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
Sanitas Troesch Ag	Schweiz	Vollkonsolidierung	100,00 %
Southern Europe - ME & Africa	Land	Konsolidierungsmethode	Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
Saint-Gobain Construction Products South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products Belgium	Belgien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Cristaleria S.L	Spanien	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Placo Iberica	Spanien	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Idaplac, S.L.	Spanien	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Distribucion Construcccion, S.L	Spanien	Vollkonsolidierung	99,83 %
Saint-Gobain Glass Solutions Menuisiers Industriels	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Glass France	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Eurofloat	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Placoplatre SA	Frankreich	Vollkonsolidierung	99,80 %
Saint-Gobain Isover	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Weber	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain PAM	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Distribution Sanitaire Chauffage	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Lapeyre	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Distribution Bâtiment France	Frankreich	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Glass Italia S.p.a	Italien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Italia S.p.a	Italien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Construction Products Nederland B.V.	Niederlande	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Distribution The Netherlands B.V.	Niederlande	Vollkonsolidierung	100,00 %
Izocam Ticaret VE Sanayi A.S.	Türkei	Vollkonsolidierung	50,00 %
Asia-Pacific	Land	Konsolidierungsmethode	Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
Saint-Gobain Pipelines Co., Ltd.	China	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain India Private Limited	Indien	Vollkonsolidierung	99,03 %
Mag-Isover KK	Japan	Vollkonsolidierung	99,98 %
Saint-Gobain Vietnam Ltd	Vietnam	Vollkonsolidierung	100,00 %
Americas	Land	Konsolidierungsmethode	Direkt und indirekt gehaltener Prozentsatz
Saint-Gobain Argentina S.A.	Argentinien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Cebrace Cristal Plano Ltda	Brasilien	Vollkonsolidierung	50,00 %
Saint-Gobain Do Brasil Produtos Industriais e Para Construção Ltda	Brasilien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Canalização Ltda	Brasilien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Distribuição Brasil Ltda	Brasilien	Vollkonsolidierung	100,00 %
Saint-Gobain Mexico	Mexiko	Vollkonsolidierung	99,83 %
CertainTeed Canada, Inc.	Kanada	Vollkonsolidierung	100,00 %
Certain Teed LLC	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
CertainTeed Gypsum & Ceillings USA, Inc.	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
CertainTeed Ceilings Corporation	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %
Continental Building Products Operating Company, LLC	USA	Vollkonsolidierung	100,00 %

* Deutsche konsolidierte Tochtergesellschaften oder Teilkonzerne mit dem Status einer Gesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die die Kriterien der Artikel 264 ff., Absatz 3, 264b und 291 des HGB erfüllen, sind von der Veröffentlichung ihres gesetzlichen und konsolidierten Jahresabschlusses oder Anmerkungen zu den Abschlüssen und Lageberichten befreit (Unternehmen oder Teilkonzerne über oder unter dem Schwellenwert von 100 Mio. €).

2. Abschlussprüferbericht zu den konsolidierten Abschlüssen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Dies stellt eine freie Übersetzung des Abschlussprüferberichts zu den Konzernabschlüssen vom Französischen ins Deutsche dar und dient ausschließlich zur Information deutschsprachiger Leser.

Dieser Bericht der Abschlussprüfer enthält Informationen, die aufgrund der europäischen Gesetzgebung und des französischen Rechts erforderlich sind, wie z.B. Informationen über die Bestellung des Abschlussprüfers oder die Prüfung der im Lagebericht enthaltenen Informationen über den Konzern sowie sonstige Dokumente, die den Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Bericht sollte in Verbindung mit und in Übereinstimmung mit dem französischen Recht und mit in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.

Compagnie de Saint-Gobain SA

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie Cedex

An die Aktionäre,

1. Bestätigungsvermerk

In Übereinstimmung mit der uns von Ihrer Hauptversammlung anvertrauten Verpflichtung haben wir den beigefügten Konzernabschluss der Compagnie de Saint-Gobain ("die Gruppe") für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Konzernabschluss, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Union angenommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ergebnisse seiner Tätigkeit für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Der vorstehende Bestätigungsvermerk steht im Einklang mit unserem Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss.

2. Grundlage für das Prüfurteil

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Berufsstandards durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk bilden. Unsere Verantwortung im Rahmen dieser Vorschriften und Grundsätze wird im Abschnitt "Unsere Verantwortung für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsanforderungen des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) und des französischen Ethikkodex (Code de déontologie) für Abschlussprüfer für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum Datum unseres Berichts durchgeführt. Wir haben keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht.

3. Begründung von Beurteilungen - Zentrale Prüfungsthemen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde der Jahresabschluss dieses Zeitraums unter spezifischen Bedingungen erstellt und geprüft. Tatsächlich haben diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sanitären Ausnahmezustand zahlreiche Auswirkungen auf Unternehmen, insbesondere auf ihren Betrieb und ihre Finanzierung, und haben zu größeren Unsicherheiten über ihre Zukunftsaussichten geführt. Diese Maßnahmen wie Reisebeschränkungen und Fernarbeit haben sich auch auf die interne Organisation der Unternehmen und die Durchführung der Audits ausgewirkt.

Vor diesem komplexen und sich stetig verändernden Kontext informieren wir Sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen, über die zentralen Prüfungsthemen im Zusammenhang mit Risiken wesentlicher Fehldarstellungen, die nach unserer fachlichen Beurteilung für die Prüfung des Konzernabschlusses der laufenden Periode von größter Bedeutung waren, sowie darüber, wie wir diesen Risiken begegnet sind.

Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses insgesamt und bei der anschließenden Erstellung unseres Bestätigungsvermerks behandelt, und wir geben keine gesonderte Stellungnahme zu einzelnen Positionen des Konzernabschlusses ab.

Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwert, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Beschreibung des Risikos

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen waren zum 31. Dezember 2020 wesentlich und beliefen sich auf 10.028 Mio. €, 2.505 Mio. € bzw. 11.072 Mio. €. Diese Vermögenswerte können aufgrund interner oder externer Faktoren, einschließlich Entscheidungen zur Änderung der Konzernstrategie in bestimmten Märkten, einer rückläufigen Leistung des Konzerns, Änderungen des Wettbewerbs, ungünstiger Marktbedingungen insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Gesetzesänderungen oder Vorschriften, Wertminderungen ausgesetzt sein. Diese Änderungen dürften sich auf den prognostizierten Cashflow des Konzerns und folglich auf die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte auswirken.

Die vom Management nach der in Anmerkung 6.5 zum Konzernabschluss beschriebenen Methode durchgeführten Wertminderungstests führten im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 958 Mio. € (einschließlich einer Wertminderung auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte), wie in Anmerkung 4 zum Konzernabschluss angegeben.

Die Ermittlung der erzielbaren Beträge der Vermögenswerte ist angesichts des potenziell signifikanten Charakters einer Wertminderung und des hohen Maßes an Einschätzung und Beurteilung, welches das Management bei der Beurteilung von Wertminderungsaufwendungen verwendet, ein zentraler Prüfungsgegenstand. Das Management trifft bedeutende Entscheidungen, wenn es Annahmen über zukünftige Änderungen des Umsatzes (sowohl in Bezug auf das Volumen als auch in Bezug auf den Wert), die Rentabilität, die Investitionen und die anderen für den Betrieb der Vermögenswerte erforderlichen Cashflows aufstellt und wenn es einen angemessenen Abzinsungssatz für zukünftige Cashflows bestimmt.

Wie unsere Prüfung dieses Risiko aufgegriffen hat

Wir haben uns mit den im Konzern implementierten Verfahren zur Werthaltigkeitsprüfung, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Gesundheitskrise auf die Parameter Aktivität und Profitabilität vertraut gemacht und die Wirksamkeit der vom Konzern implementierten Kontrollen getestet, um die Qualität und Verlässlichkeit der vorgenannten Verfahren sowie deren Übereinstimmung mit den Angaben aus dem Budget und dem von der Geschäftsführung erstellten mittelfristigen Geschäftsplan sicherzustellen.

Wir haben auch die Konsistenz und Relevanz des Ansatzes des Managements zur Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten beurteilt. Wir haben unseren Prüfungsansatz an das Risiko einer Wertminderung angepasst, das je nach zahlungsmittelgenerierender Einheit unterschiedlich ist.

Unsere Bewertungsspezialisten führten eine unabhängige Analyse bestimmter Schlüsselannahmen durch, die vom Management für Zwecke der Wertminderung verwendet wurden, insbesondere des Abzinsungssatzes, wobei sie sowohl auf externe Marktdaten als auch auf vergleichbare Unternehmensanalysen Bezug nahmen.

Für eine Auswahl zahlungsmittelgenerierender Einheiten haben wir die Konsistenz zukünftiger Cashflow-Prognosen in Bezug auf die vergangene Entwicklung und unsere Kenntnisse des Geschäfts analysiert, bestätigt durch Interviews mit den Leitern der relevanten Segmente und Geschäftsbereiche sowie qualitative und quantitative Parameter in Bezug auf die Schwere und potenzielle Dauer der durch Covid-19 ausgelösten Gesundheitskrise.

Wir haben die Berechnung des normalisierten Betrags der ewigen Rente sorgfältig geprüft. Wir haben unsere eigenen Sensitivitätsanalysen bestimmter Schlüsselvariablen des Bewertungsmodells durchgeführt, um die Wesentlichkeit ihrer möglichen Auswirkungen auf die erzielbaren Beträge der risikoreichsten Vermögenswerte zu bewerten.

Wir haben überprüft, dass die im Konzernanhang gemachten Angaben zur Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die zugrunde liegenden Annahmen und Sensitivitätsanalysen angemessen sind und insbesondere angesichts des jüngsten Kontexts im Zusammenhang mit Covid-19, da die mitgeteilten Sensitivitätsbereiche erweitert wurden.

Bewertung der Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Asbest

Beschreibung des Risikos

Der Konzern ist verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt, einschließlich asbestbezogener Rechtsstreitigkeiten in den USA und in Brasilien.

Wie in Anmerkung 8 zum Konzernabschluss angegeben, wurden zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen in Höhe von 1.187 Mio. € für Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten gebildet. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten, deren Höhe oder Zeitpunkt nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann, sind im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

In Bezug auf asbestbedingte Risiken in den USA und Brasilien ist die Ermittlung und Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten sowie die Beurteilung der Angemessenheit der damit verbundenen Angaben im Anhang zum Konzernabschluss angesichts der Beträge und des hohen Maßes an Einschätzung und Beurteilung, welches das Management bei der Festlegung dieser Bestimmungen benötigt, ein zentraler Prüfungsgegenstand. Ein Urteil ist insbesondere erforderlich, um den Status und die Lösung der laufenden Gerichtsverfahren (insbesondere den freiwilligen Antrag auf Entlastung nach Kapitel 11 in den Vereinigten Staaten und Sammelklagen in Brasilien) zu beurteilen: Dauer, Kosten, Schätzung der Anzahl der laufenden und künftig betroffenen Fälle, Definition des Schadens durch die Justizbehörde usw.

Wie unsere Prüfung dieses Risiko aufgegriffen hat

Um ein Verständnis der Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Asbest in den USA und Brasilien sowie der damit verbundenen Entscheidungen zu erhalten, haben wir Gespräche mit dem Management und beauftragten Rechtsanwälten auf Konzern- und Länderebene sowie mit den wichtigsten betroffenen Tochterunternehmen geführt. Darüber hinaus haben wir bestimmte Anwaltskanzleien und externe Experten kontaktiert, die vom Management ausgewählt wurden, um es bei der Überwachung dieser Risiken zu unterstützen.

Wir:

- haben das Protokoll der Verwaltungsratssitzungen und die vom Management erstellte und dem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgelegte Risikokarte des Konzerns überprüft;
- haben uns mit den Verfahren vertraut gemacht, die das Management bei der Bewertung der Rückstellungen für asbestbedingte Risiken in den USA und Brasilien implementiert und zur Bestimmung der Angaben im Anhang zum Konzernabschluss festgelegt hat;
- haben die Beständigkeit der Methoden beurteilt und die internen Analysen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen dieser Eventualverbindlichkeiten und neuer Rechtsstreitigkeiten durch Prüfung der vorliegenden Verfahrensinformationen (Korrespondenz, Urteile, Mitteilungen etc.) kritisch überprüft. Wir haben auch die Antworten auf die Bestätigungsschreiben der vom Management ausgewählten Anwaltskanzleien überprüft, insbesondere im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit der Lösung vergleichbarer Situationen in der Vergangenheit. Wir haben unser professionelles Urteilsvermögen auch genutzt, um die vom Management eingenommenen Positionen zu bewerten, um festzustellen, wo sie in die Risikobewertungsbereiche fallen und ob diese Positionen im Zeitverlauf konsistent sind.

haben die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen der Rückstellungsveränderung und die Konsistenz der wesentlichen –Veränderungspositionen in Bezug auf die zugrunde liegenden Daten, insbesondere die unterjährig geleisteten Zahlungen für diese Risiken, geprüft.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Bezug auf diese identifizierten Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten überprüft.

Bewertung von Lieferantenrabatten im Vertrieb

Beschreibung des Risikos

Die Vertriebsunternehmen in Europa machten im Geschäftsjahr 2020 43 % des Konzernumsatzes aus. Die Rentabilität dieser Unternehmen hängt von den erhaltenen Lieferantenrabatten ab, die den Selbstkostenpreis der ausgehandelten Waren senken. Wie in den Anmerkungen 4.1.2, 4.4.1 und 4.4.2 zum Konzernabschluss angegeben, wirkt sich die Erfassung von Lieferantenrabatten speziell auf die "Umsatzkosten" in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf "Vorräte" und "Sonstige Forderungen" in der Konzernbilanz aus.

Angesichts der Vielfalt der Produkte und Lieferanten im Vertriebsgeschäft sind die Lieferantenverträge zahlreich, komplex und vielfältig. Sie führen zu mehreren Lieferantenrabatten, von denen einige Mengenbedingungen oder -zielen unterliegen, die auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national und international) gewährt werden. Die Bewertung der aufgelaufenen Lieferantenrabatte ist eine wichtige Prüfungsfrage, da deren Überwachung komplex ist und Schätzungen des Managements erforderlich sind. Die Bestimmung der Höhe der Lieferantenrabatte, die bei der Bewertung der von den Vertriebsunternehmen gehaltenen Vorräte zu berücksichtigen sind, ist ebenfalls ein wichtiger Prüfungsgegenstand.

Wie unsere Prüfung dieses Risiko aufgegriffen hat

Wir haben ein Verständnis für den Prozess gewonnen, den das Management verwendet, um die aufgelaufenen Lieferantenrabatte zum Bilanzstichtag zu schätzen, und Tests zur Wirksamkeit der vom Management durchgeführten Kontrollen durchgeführt.

Wir haben auch mehrjährig die Konsistenz der Rabattsätze für Lieferanten pro Unternehmen und Land bewertet, die durch Gespräche mit dem Management bestätigt wurden. Wir haben bewertet, wie die Folgen der Covid-19-Gesundheitskrise bei der Ermittlung dieser Lieferantenrabatte berücksichtigt wurden. Anhand eines Musters haben wir die Lieferantenrabatte basierend auf den Bedingungen der entsprechenden Vereinbarungen und gekauften Mengen neu gemessen. Wir haben auch nach dem Bilanzstichtag eingegangene Bargeld- und Gutschriften nachträglich mit den erfassten Forderungen abgeglichen und eine Stichprobe von Lieferanten gebeten, die für das Geschäftsjahr fälligen Rabattbeträge direkt zu bestätigen.

Im Hinblick auf die Richtigkeit der Lieferantenrabatte, die bei der Bewertung der von den Vertriebsunternehmen gehaltenen Vorräte berücksichtigt wurden, haben wir überprüft, dass die Rechnungslegungsmethoden für alle Unternehmen einheitlich angewendet wurden. Mithilfe von Stichprobentechniken haben wir die Bewertung bestimmter Inventargegenstände mit Lieferantenrechnungen abgeglichen und anschließend die später gewährten Lieferantenrabatte geschätzt.

Wir haben überprüft, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Bezug auf Lieferantenrabatte angemessen sind.

4. Sonderprüfungen

Darüber hinaus haben wir in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Berufsstandards die nach Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen spezifischen Überprüfungen der Angaben des Konzerns im Lagebericht des Verwaltungsrats durchgeführt.

Wir haben bezüglich der angemessenen Darstellung und der Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss keine Beanstandungen zu melden.

Wir bestätigen, dass die gemäß Artikel L.225-102-1 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) vorgeschriebene konsolidierte nicht finanzielle Stellungnahme im Konzernlagebericht (oder generell in den Informationen im Konzernlagebericht) enthalten ist, wobei festzuhalten ist, dass wir in Übereinstimmung mit Artikel L.823-10 weder die ordnungsgemäße Darstellung noch die Übereinstimmung der darin enthaltenen Informationen mit dem Konzernabschluss überprüft haben. Diese Informationen sollten von einem unabhängigen Dritten überprüft werden.

5. Berichterstattung zu anderen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Format der Darstellung des Konzernabschlusses, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll

Gemäß Artikel 222-3, III der AMF General Regulation hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft über ihre Entscheidung informiert, die Vorlage des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit dem einheitlichen europäischen elektronischen Format im Sinne der Europäischen Delegierten Verordnung Nr. 2019/ 815 vom 17. Dezember 2018 für Jahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2021 vorzunehmen. Daher enthält dieser Bericht keine Schlussfolgerung zur Einhaltung dieses Formats der Darstellung des Konzernabschlusses, der in den in Artikel L.451-1-2, I des französischen Währungs- und Finanzwesens genannten Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll (Code monétaire et financier).

Ernennung der Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 26. Juni 1986 ernannte Petiteau Scacchi, nachfolgend PricewaterhouseCoopers, als Jahresabschlussprüfer. Am 10. Juni 2004 wurde KPMG als Jahresabschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain ernannt.

Am 31. Dezember 2020 befanden sich PricewaterhouseCoopers Audit und KPMG Audit im fünfunddreißigsten bzw. siebzehnten aufeinander folgenden Jahr ihres Engagements.

6. Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung und der für die Überwachung Verantwortlichen für die Erstellung des Konzernabschlusses

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Erstellung und angemessene Darstellung dieses Konzernabschlusses gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden. Ferner ist die Geschäftsleitung für das interne Kontrollsystem verantwortlich, das sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung und Darstellung des Konzernabschlusses, frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, Fehldarstellungen zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsleitung für die Beurteilung der Unternehmensfortführung, die Offenlegung der mit der Unternehmensfortführung zusammenhängenden Sachverhalte und die Anwendung der Unternehmensfortführungsgrundsätze für die Buchhaltung verantwortlich, es sei denn, es wird erwartet, dass die Gesellschaft liquidiert oder der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie gegebenenfalls für die interne Revision hinsichtlich der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung zuständig.

Der Konzernabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

7. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Ziele und Prüfungsansatz

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Konzernabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt jedoch keine Garantie dafür da, dass eine pflichtgemäße Prüfung stets wesentliche Fehldarstellungen erkennen wird, sofern welche vorliegen. Fehldarstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und sind als wesentlich zu betrachten, wenn davon ausgegangen werden muss, dass sie die wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer, die diese auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffen haben, einzeln oder in der Gesamtheit beeinflussen könnten.

Gemäß Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) umfasst unsere Abschlussprüfung keine Zusicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns oder der Qualität der Geschäftsführung des Konzerns.

Im Rahmen einer Prüfung, die nach den in Frankreich geltenden Berufsstandards durchgeführt wird, übt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung und darüber hinaus ein professionelles Urteilsvermögen aus und:

- identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen im Konzernabschluss, unabhängig davon, ob diese beabsichtigt oder unbeabsichtigt sind, konzipiert und führt Prüfungsverfahren durch, die auf diese Risiken eingehen, und holt Prüfungsnachweise ein, die als ausreichend und angemessen erachtet werden, um eine Grundlage für sein Prüfungsurteil zu liefern. Das Risiko, wesentliche Fehldarstellungen aufgrund von Verstößen anstatt von Fehlern, nicht zu erkennen, ist höher, da betrügerische Handlungen Preisabsprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, Fehlinterpretationen oder das Außerkraftsetzen des internen Kontrollsystems umfassen können;
- erlangt ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollsysteme abzugeben;
- beurteilt die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Angaben im Konzernabschluss;
- bewertet die Angemessenheit der Verwendung der Unternehmensfortführungsgrundsätze für die Buchhaltung durch die Geschäftsleitung und bewertet auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen zu erkennen ist, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmensfortbestands aufkommen lassen. Diese Beurteilung stützt sich auf die bis zum Zeitpunkt des Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft nicht länger gerechtfertigt ist. Kommt der Abschlussprüfer zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es erforderlich, im Prüfungsbericht auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss hinzuweisen oder, falls solche Angaben nicht gemacht werden oder nicht ausreichen, den Bestätigungsvermerk zu ändern;
- beurteilt die Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und beurteilt, ob diese Aussagen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird;
- holt ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über die Finanzinformationen der Unternehmen bzw. Geschäftsaktivitäten des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Der Abschlussprüfer ist für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses sowie für das zu diesem Konzernabschluss abgegebene Prüfungsurteil verantwortlich.

Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss

Wir legen dem Prüfungs- und Risikoausschuss einen Bericht vor, der insbesondere eine Beschreibung des Prüfungsumfangs und des durchgeführten Prüfungsprogramms sowie der Ergebnisse unserer Prüfung enthält. Darüber hinaus berichten wir, falls vorhanden, über wesentliche Mängel im internen Kontrollsystem in Bezug auf die von uns festgestellten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsverfahren.

Unser Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss enthält die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen, die nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung für die Prüfung des Konzernabschlusses der laufenden Periode von besonderer Bedeutung waren und die daher die wesentlichen Prüfungsfragen darstellen, die wir in diesem Bericht zu beschreiben haben.

Darüber hinaus geben wir dem Prüfungs- und Risikoausschuss die in Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 537/2014 vorgesehene Erklärung ab, die unsere Unabhängigkeit im Sinne der in Frankreich geltenden Vorschriften bestätigt, wie sie insbesondere in den Artikeln L.822-10 bis L.822-14 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) und im französischen Ethikkodex (Code de déontologie) für

Abschlussprüfer festgelegt ist. Gegebenenfalls erörtern wir mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss die Risiken, die nach vernünftigem Ermessen unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen können, und die damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen.

Neuilly-sur-Seine und Paris La Défense, 25. Februar 2021

Die Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit
Edouard Sattler
Cécile Saint-Martin

KPMG Audit
Abteilung der KPMG SA
Pierre Antoine Duffaud
Bertrand Pruvost

3. Jahresabschluss 2020 der Compagnie de Saint-Gobain (Muttergesellschaft)

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tausend EUR)	2020	2019
Betriebseinnahmen		
Allgemeine Unterstützung	199.557	221.526
Sonstige Dienstleistungen	81.562	75.371
UMSATZ	281.120	296.897
Wertaufholungen in Verbindung mit Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen	428	26.790
Aufwandsübertragungen	10.438	27.274
Sonstige betriebliche Erträge	1.188	1.486
	SUMME I	
	293.174	352.447
Betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Einkäufe und externe Kosten	(237.429)	(266.040)
Sonstige Steuern außer Ertragsteuern	(8.717)	(6.607)
Löhne und Gehälter	(52.297)	(56.656)
Lohnsteuern	(20.415)	(19.734)
Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen	(21.443)	(60.431)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.560)	(2.213)
	SUMME II	
	(341.860)	(411.681)
BETRIEBSERGEBNIS (ANMERKUNG 2)	(48.686)	(59.234)
Anteil am Ergebnis von Joint Ventures		
GEWINNE	SUMME III	
VERLUSTE	SUMME IV	
Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen	689.530	813.814
Erträge aus Darlehen und sonstigen Anlagen	293.120	319.321
Erträge aus sonstigen langfristigen Wertpapieren		12
Sonstige Zinserträge	25.944	20.785
Wertaufholungen in Verbindung mit Wertminderungen und Rückstellungen, Aufwandsübertragungen	889	1.062
Wechselkursgewinne	6.727	4.647
Nettoergebnis aus dem Verkauf von marktfähigen Wertpapieren	1.966	870
	SUMME V	
	1.018.176	1.160.511
Finanzaufwand		
Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen	(15.465)	(4.721)
Zinsaufwand	(264.241)	(279.028)
Wechselkursverluste	(83)	(33)
Nettoverluste aus dem Verkauf von marktfähigen Wertpapieren	(10.847)	(3.297)
	SUMME VI	
	(290.636)	(287.079)
FINANZERTRÄGE, NETTO (ANMERKUNG 3)	727.540	873.432

(in Tausend EUR)		2020	2019
ERGEBNIS VOR STEUERN UND SONDEREINFLÜSSEN		678.854	814.199
Außergewöhnliche Erträge			
Bei Umsatztransaktionen		18.727	32.211
Bei Vermögenstransaktionen		14.171	30.961
Wertaufholungen in Verbindung mit Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen		37.704	25.315
	SUMME VII	70.603	88.487
Außerordentliche Aufwendungen			
Bei Umsatztransaktionen		(42.202)	(31.221)
Bei Vermögenstransaktionen		(10.028)	(206.327)
Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen		(19.958)	(42.573)
	SUMME VIII	(72.187)	(280.121)
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (ANMERKUNG 4)		(1.584)	(191.634)
ERTRAGSTEUERN (ANMERKUNG 5)	SUMME IX	184.939	226.402
GESAMTGEWINN		1.381.953	1.601.445
GESAMTAUFWAND		(519.744)	(752.479)
NETTOERGEBNIS		862.209	848.966

Bilanz

Aktiva

		31. Dez. 2020		31. Dez. 2019
		Abschreibungen und		
(in Tausend EUR)	BRUTTO	Wertminderungen	NETTO	
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte (Anmerkung 6)				
Geschäfts- oder Firmenwert ⁽¹⁾	567	(567)	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	55.576	(47.180)	8.396	4.733
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	330		330	5.083
Sachanlagen (Anmerkung 7)				
Grundstücke	51	0	51	51
Gebäude	1.400	(870)	530	595
Sonstige	88.472	(10.751)	77.721	4.857
Anlagen im Bau	33	0	33	73.813
Finanzinvestitionen ⁽²⁾ (Anmerkung 8)				
Anteile an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	13.002.487	(400.420)	12.602.068	12.602.069
Kredite und Vorschüsse an Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen	13.685.680	0	13.685.680	14.958.665
Sonstige Wertpapiere	11.614	(1.214)	10.400	6.811
Darlehen	457.395	0	457.395	1.471.401
Sonstige Kapitalanlagen	991	0	991	1.382
SUMME I	27.304.595	(461.002)	26.843.594	29.129.460
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (Anmerkung 9)				
Sonstige Forderungen ⁽³⁾	704.690	0	704.690	1.158.007
Marktfähige Wertpapiere	6.537.783	0	6.537.783	2.617.088
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	993.026	0	993.026	1.153.027

		31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
		Abschreibungen und			
(in Tausend EUR)		BRUTTO	Wertminderungen	NETTO	
Rechnungsabgrenzung					
Vorauszahlungen ⁽³⁾		36.671	0	36.671	19.376
	SUMME II	8.272.170	0	8.272.170	4.947.498
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	SUMME III	44.746	0	44.746	44.816
Umrechnungsverluste	SUMME IV	-	-	-	-
AKTIVA, GESAMT		35.621.511	(461.002)	35.160.509	34.121.774
(1) einschließlich grundstücksgleiche Rechte				-	-
(2) davon innerhalb eines Jahres fällig				3.058.001	3.968.696
(3) davon nach über einem Jahr fällig				32.834	16.172
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
(in Tausend EUR)			31. Dez. 2020		31. Dez. 2019
Eigenkapital (Anmerkung 10)					
Grundkapital			2.130.735		2.178.734
Kapitalrücklage			4.891.069		5.333.634
Neubewertungsrücklage			45.023		45.023
Sonstige Rücklagen:					
Gesetzliche Rücklage *			213.073		217.873
Unversteuerte Rücklagen			2.617.758		2.617.758
Sonstige Rücklagen			301.428		301.428
Bilanzgewinn			6.382.151		5.533.185
Ergebnis der Periode			862.209		848.966
Unversteuerte Rücklagen (Anmerkung 12)			3.247		3.247
	SUMME I		17.446.694		17.079.848
Sonstiges Eigenkapital (Anmerkung 11)					
Nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere	Summe I bis		170.035		170.035
Rückstellungen (Anmerkung 12)					
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten			25.678		25.004
Rückstellungen für Gebühren			294.914		301.404
	SUMME II		320.592		326.408
Schulden und Verbindlichkeiten ⁽¹⁾					
(Anmerkung 13)					
Schuldverschreibungen			11.157.739		11.159.296
Bankdarlehen ⁽²⁾			7.230		9.198
Sonstige Darlehen			5.754.979		5.136.134
Zu zahlende Steuer- und Sozialabgaben			54.086		28.399
Sonstige Verbindlichkeiten			237.470		200.559
Rechnungsabgrenzung					
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			11.684		11.897
	SUMME III		17.223.188		16.545.483
Umrechnungsgewinne	SUMME IV		-		-
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN, GESAMT			35.160.509		34.121.774
* davon langfristige Kapitalrücklage			14.225		14.225
(1) davon nach über einem Jahr fällig			9.552.179		9.587.876
davon innerhalb eines Jahres fällig			7.671.010		6.957.606

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
	Abschreibungen und	
(in Tausend EUR)	BRUTTO Wertminderungen	NETTO
(2) davon kurzfristige Bankdarlehen und Kontokorrentkredite	7.230	9.198

Kapitalflussrechnung

(in Tausend EUR)	2020	2019
NETTOERGEBNIS	862.209	864.887
Abschreibungen	24.550	10.060
Veränderung der Rückstellungen	(8.965)	32.162
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten, netto	26.385	174.743
CASHFLOW AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	904.179	1.081.852
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen Forderungen	453.317	559.850
(Zunahme)/Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten	(68.166)	(1.992)
Zunahme/(Abnahme) der zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben	25.687	(32.532)
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	36.911	111.729
NETTOVERÄNDERUNG DES BETRIEBSKAPITALS	447.749	637.055
KAPITALFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN	1.351.928	1.718.907
Akquisition von immateriellen Vermögenswerten	(1.339)	(2.651)
Akquisition von Sachanlagevermögen	(7.893)	(39.462)
Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere	(33)	(92.653)
Erwerb eigener Aktien	(650.992)	(277.413)
Einnahmen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	14.171	30.961
(Zunahme)/Abnahme der Kredite und Vorschüsse an Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen	1.272.985	(599.348)
(Zunahme)/Abnahme der langfristigen Kredite	1.014.007	(142.494)
(Zunahme)/Abnahme sonstiger Finanzinvestitionen	391	205
NETTOMITTEL AUS/(FÜR) INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	1.653.839	(1.122.855)
Ausgabe (Einziehung) von Aktien	139.607	164.562
Ausgeschüttete Dividenden	0	(716.380)
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Gebühren	0	(903)
Zunahme/(Abnahme) der kurz- und langfristigen Schulden	(3.525)	1.735.989
Zunahme (Abnahme) der Kontokorrentkredite und anderer kurzfristiger Kredite	618.845	166.117
Abnahme/(Zunahme) der marktfähigen Wertpapiere	(3.908.153)	(1.634.146)
NETTOMITTEL AUS/(FÜR) FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN	(3.165.767)	(284.761)
ZUNAHME (ABNAHME) DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	(160.001)	311.291
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	1.153.027	857.657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	993.026	1.153.027
Analyse der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		
Guthaben bei Banken	993.026	1.153.027
Kassenbestand	0	0
Gesamt	993.026	1.153.027

Anmerkungen zum Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss umfasst den Zeitraum von 12 Monaten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Die folgenden Anmerkungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Dieser Jahresabschluss wurde am 25. Februar 2021 vom Verwaltungsrat genehmigt.

ANMERKUNG 1 Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain wurde in Übereinstimmung mit dem französischen Kontenplan, dem französischen Recht und den in Frankreich allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Der Jahresabschluss enthält die Abschlüsse der deutschen Niederlassung der Compagnie de Saint-Gobain.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, die nicht gesetzlich geschützt sind, werden über 25 Jahre abgeschrieben. Sonstige immaterielle Vermögenswerte, bestehend aus Computersoftware, werden zu Anschaffungskosten bewertet und über einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten) bewertet, mit Ausnahme der vor dem 31. Dezember 1976 erworbenen Vermögenswerte, die neu bewertet wurden.

Sie werden linear oder degressiv über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die am häufigsten verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

■ Gebäude	40 bis 50 Jahre Linear
■ Verbesserungen und Ergänzungen	12 Jahre Linear
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 12 Jahre Linear
■ Büromöbel	10 Jahre Linear
■ Büroausstattung	5 Jahre Linear
■ Fahrzeuge	4 Jahre Linear
■ IT-Ausstattung	3 Jahre Lineare oder degressive Abschreibung

Finanzinvestitionen, Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere

Bei der erstmaligen Erfassung werden Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Periodisch, insbesondere im Rahmen einer Inventur, wird der Nettobuchwert der Beteiligungen mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Nutzungswert) verglichen. Der beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien geschätzt, einschließlich des Eigenkapitals der Gesellschaft am zugrunde liegenden Nettovermögen, des Anteils des konsolidierten Nettovermögens, des Barwerts der künftigen Zahlungsströme ohne Zinsaufwand, jedoch nach Steuern, basierend auf Geschäftsplänen (oder langfristigen Budgetvorgaben) oder anhand einer Kombination von aussagekräftigen Performance-Daten.

Wenn der beizulegende Zeitwert der Anlagen unter ihre Anschaffungskosten fällt, wird eine Rückstellung für Wertminderung gebildet. Es wird kein unrealisierter Kapitalgewinn erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert die Kosten übersteigt und nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste nicht ausgeglichen werden.

Die von der Gesellschaft zum Jahresende zur Zuteilung bei Ausübung von Aktienoptionen gehaltenen eigenen Aktien werden in der Bilanz unter "Sonstige Wertpapiere" ausgewiesen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten, Marktpreis oder Optionsausübungspreis bewertet, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Optionen ausgeübt werden.

Zur Löschung gehaltene eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten bewertet und nicht neu bewertet oder abgegrenzt.

Forderungen

Forderungen werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Eine Rückstellung für Wertminderungen wird gebildet, wenn ihr realisierbarer Wert unter ihrem Buchwert liegt.

Marktfähige Wertpapiere

Marktfähige Wertpapiere umfassen hauptsächlich Anteile an Geldmarktfonds (OPCVM und FCP) und werden zum Jahresende zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Marktwert bewertet.

Dieser Posten umfasst auch eigene Aktien der Gesellschaft, die nicht als Finanzinvestitionen eingestuft sind.

Diese Wertpapiere werden nach der FIFO-Methode (First In/First Out) bewertet.

Fremdwährungsgeschäfte

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährung werden zum am Transaktionstag geltenden Euro-Wechselkurs erfasst. Forderungen, Verbindlichkeiten und Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Jahresende zusammen mit den zugehörigen Sicherungsinstrumenten umgerechnet, und Differenzen aus der Umrechnung werden unter den Umrechnungsgewinnen oder -verlusten erfasst. Es werden Rückstellungen für außergewöhnliche, unrealisierte Umrechnungsverluste, die nicht abgesichert sind, gebucht.

Risikomanagement/Finanzinstrumente

Das Liquiditätsrisiko wird mit dem Hauptziel gesteuert, die rechtzeitige Verlängerung der Finanzierung des Konzerns zu optimalen Kosten sicherzustellen. Langfristige Schulden machen daher systematisch einen hohen Anteil der Gesamtverschuldung aus. Gleichzeitig werden die Fälligkeitspläne der langfristigen Schulden so festgelegt, dass Probleme in Verbindung mit dem Ersatzkapitalmarkt über die Zeit verteilt werden.

Währungs-, Zins- und Rohstoffpreissrisiken (Energie und Rohstoffe), die sich aus den internationalen Aktivitäten des Konzerns ergeben, werden von der Compagnie de Saint-Gobain hauptsächlich im Auftrag von Tochterunternehmen abgesichert. Die Compagnie de Saint-Gobain sichert im eigenen Namen und für ihre Tochterunternehmen auch das Risiko von Schwankungen des Saint-Gobain-Aktienkurses ab, die sich auf die Kosten von Performance-Unit-Plänen auswirken könnten.

Währungsrisiken werden hauptsächlich durch befristete Terminkauf- und -verkaufsverträge sowie Währungsoptionen abgesichert. Durch Terminkäufe und -verkäufe abgesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Sicherungskurs in der Bilanz erfasst.

Der Teil des nicht realisierten Gewinns oder Verlusts aus Währungsoptionen, die sich für das Hedge Accounting qualifizieren und der den extrinsischen (Zeit-) Wert darstellt, wird erfolgswirksam erfasst, und der Teil, der den inneren Wert darstellt, wird in der Bilanz erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden nur nicht realisierte Verluste aus Währungsoptionen erfasst, die sich nicht für das Hedge Accounting eignen.

Das Unternehmen setzt hauptsächlich Zinsswaps und währungsübergreifende Swaps ein, um sein Risiko von Zinsschwankungen abzusichern. Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus Zinsswaps und währungsübergreifenden Swaps werden in der Gewinn- und Verlustrechnung symmetrisch zu den Erträgen und Aufwendungen der Grundgeschäfte erfasst.

Der Teil des nicht realisierten Gewinns oder Verlusts aus Zinsoptionen, die sich für das Hedge Accounting qualifizieren und der den extrinsischen (Zeit-) Wert darstellt, wird erfolgswirksam erfasst, und der Teil, der den inneren Wert darstellt, wird in der Bilanz erfasst. Zinsoptionen, die sich nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Marktwert erfasst. Die Rohstoffpreisrisiken (Energie- und Rohstoffpreise) von Tochterunternehmen werden von der Gesellschaft, hauptsächlich durch den Einsatz von Energie- und Rohstoffswaps, abgesichert. Finanzielle Erträge und Aufwendungen aus diesen Swaps werden in der Gewinn- und Verlustrechnung symmetrisch zu den Erträgen und Aufwendungen der Grundgeschäfte erfasst.

Das Risiko von Schwankungen des Saint-Gobain-Aktienkurses, die sich auf die Kosten von Performance-Unit-Plänen auswirken könnten, wird durch Equity-Swaps mit Barausgleich abgesichert, die für das Hedge Accounting geeignet sind.

Die Compagnie de Saint-Gobain wendet die Verordnung Nr. 2015-05 vom 2. Juli 2015 des französischen Standardsetzer für die Rechnungslegung (Autorité des normes comptables - ANC) über Termingeschäfte und Sicherungsgeschäfte an.

Steuerkonsolidierungsvereinbarungen

Die Compagnie de Saint-Gobain ist die Muttergesellschaft einer Steuerkonsolidierungsgruppe im Rahmen des in den Artikeln 223 A ff. der französischen Steuergesetzgebung vorgesehenen Entlastungsregimes für Konzerne.

Die Steuerkonsolidierungsvereinbarungen zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und ihren Tochterunternehmen sehen eine Steuerneutralität für konsolidierte Tochterunternehmen vor. Durch die Beziehung zur Compagnie de Saint-Gobain, der konsolidierenden Muttergesellschaft, verringern die Tochtergesellschaften ihre Steuerbelastung, als wären sie eigenständig besteuert worden. Wenn verlustbringende Unternehmen den Konzern verlassen, haben sie grundsätzlich keinen Anspruch auf Zahlungen für Verluste, die während des Konsolidierungszeitraums an die konsolidierende Muttergesellschaft übertragen wurden.

ANMERKUNG 2 Betriebsergebnis

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Gesellschaft war im ersten Halbjahr 2020 stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. In der zweiten Jahreshälfte bewegte sich der Handel jedoch fast wieder auf Normalniveau.

In diesem Zusammenhang waren die Maßnahmen des Unternehmens zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Krise das Ergebnis zügiger Entscheidungen im Einklang mit den zentralen Prioritäten der Saint-Gobain Gruppe. Dazu gehörten die genaue Beobachtung des Liquiditätsbestands des Unternehmens, strikte Maßnahmen zur Kosten- und Investitionsreduzierung und zur strikten Kontrolle des Betriebskapitals sowie gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätslage des Konzerns. Die Gesellschaft hat sich nicht dafür entschieden, Steuer- oder Sozialversicherungszahlungen im gesetzlich zulässigen Rahmen aufzuschieben.

Die Auswirkungen der Pandemie, wenn auch im zweiten Halbjahr deutlich geringer, wurden bei der Bewertung der Vermögenswerte zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Ergebnistrends

Der Betriebsverlust verbesserte sich um 10,5 Mio. € auf 48,7 Mio. € gegenüber 59,2 Mio. € im Jahr 2019, was hauptsächlich auf eine Reduzierung der Pensions- und sonstigen Personalvorsorgeaufwendungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 führte der starke Rückgang des Diskontierungssatzes, der zur Bewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen verwendet wird, zu einem erheblichen Aufwand.

ANMERKUNG 3 Finanzerträge, netto

Das Finanzergebnis ging von 873,4 Mio. € im Jahr 2019 um 145,9 Mio. € auf 727,5 Mio. € im Jahr 2020 zurück.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungserträge um 124,3 Mio. € zurückzuführen: während die Dividenden von Tochtergesellschaften mit 718,2 Mio. € weitgehend auf stabilem Niveau blieben, verringerte sich die Ergebnisabführung 2020 der Töchter der deutschen Niederlassung um 125,6 Mio. €, was auf das Wirtschaftsklima infolge der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen war.

ANMERKUNG 4 Sonderposten

Das Unternehmen verzeichnete im Jahr 2020 einen außerordentlichen Nettoaufwand von 1,6 Mio. € gegenüber einem außerordentlichen Nettoaufwand von 191,6 Mio. € im Jahr 2019. Der Netto-Sonderaufwand im Jahr 2019 spiegelt im Wesentlichen Verluste aus dem Verkauf der Aktien der Saint-Gobain Building Distribution Deutschland am 30. September 2019 an die Stark-Gruppe sowie den Aufwand im Zusammenhang mit den langfristigen Vergütungsplänen der Gruppe wider.

ANMERKUNG 5 Ertragsteuern

Das Unternehmen verzeichnete einen Ertragsteuervorteil von 184,9 Mio. €, der sich wie folgt aufgliedert:

- ein Ertragsteuervorteil von 167,1 Mio. € im Rahmen des steuerlichen Konsolidierungssystems (Frankreich);
- ein Ertragsteuervorteil von 18,0 Mio. € für die deutsche Gesellschaft.

Die französische Steuergruppe hat im Jahr 2020 nach mehreren Verlustjahren einen Steuergewinn erwirtschaftet. 50 % des Steuergewinns 2020 werden daher mit steuerlichen Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Die gesamten kumulierten steuerlichen Verluste

(einschließlich Verluste aus steuerlichen Vorschriften zur Abzugsfähigkeit von Finanzaufwendungen) wurden zum 31. Dezember 2020 auf 1.068 Mio. € geschätzt.

Die ständige deutsche Niederlassung der Compagnie de Saint-Gobain, die das lokale Steuerkonsolidierungssystem der Konzernorganschaft leitet, erzielte 2020 einen Gewinn aus der Steuerkonsolidierung. Zum 31. Dezember 2020 betrugen die zukünftigen Steuereinsparungen, die den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen der Zweigniederlassung entsprachen, 31,4 Mio. €.

ANMERKUNG 6 Immaterielle Vermögenswerte

(in Tausend EUR)	Immaterielle Vermögenswerte				Abschreibungen	
	Brutto am 1. Jan. 2020	Zugänge	Veräußerungen	Übertragung von immateriellen Vermögenswerten im Bau	Brutto zum 31. Dez. 2020	Kumuliert am 1. Jan. 2020
Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	567				567	567
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	52.451	45	(3.223)	6.303	55.576	47.718
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	5.083	1.294	0	(6.047)	330	0
GESAMT	58.101	1.339	(3.223)	256	56.473	48.285
Abschreibungen						Netto
(in Tausend EUR)			Zunahmen	Abnahmen	Kumuliert zum 31. Dez. 2020	zum 31. Dez. 2020
Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert					567	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte			2.580	(3.118)	47.180	8.396
Immaterielle Vermögenswerte im Bau					0	330
GESAMT			2.580	(3.118)	47.747	8.726

ANMERKUNG 7 Sachanlagen

(in Tausend EUR)	Sachanlagen				Abschreibung	
	Brutto am 1. Jan. 2020	Zugänge	Veräußerungen	Übergabe von unfertiger PSA	Brutto zum 31. Dez. 2020	Kumuliert am 1. Jan. 2020
Grundstücke	51				51	0
Gebäude	1.400				1.400	805
Sonstige	14.914	7.861	(7.660)	73.357	88.472	10.057
Anlagen im Bau	73.813	33		(73.813)	33	0
Vorauszahlungen	0				0	0
GESAMT	90.178	7.893	(7.660)	(456)	89.955	10.862
Abschreibung						Netto
(in Tausend EUR)			Zunahmen	Abnahmen	Kumuliert zum 31. Dez. 2020	zum 31. Dez. 2020
Grundstücke					0	51
Gebäude			65		870	530
Sonstige			6.439	(5.746)	10.750	77.721
Anlagen im Bau					0	33
Vorauszahlungen					0	0
GESAMT			6.504	(5.746)	11.620	78.335

Die Veränderung der Anlagen im Bau spiegelt die definitive Erfassung von Anlagen im Anlagevermögen wider, die den aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Saint-Gobain-Turms entsprechen, die vom Mieter zu verantworten sind. Diese Ausgaben wurden in "Sonstiges" umgegliedert, als der Turm nach dem ersten Lockdown effektiv in Betrieb genommen wurde. Die Abschreibung der Vermögenswerte wurde zum 1. Juni 2020 begonnen.

ANMERKUNG 8 Finanzinvestitionen

(in Tausend EUR)	Finanzinvestitionen			
	Brutto am 1. Jan. 2020	Zugänge	Veräußerungen	Brutto zum 31. Dez. 2020
Anteile an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	13.003.137	33	(658)	13.002.512
Kredite und Vorschüsse an Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen	14.958.665	2.297.841	(3.570.826)	13.685.680

(in Tausend EUR)

	Brutto am 1. Jan. 2020	Finanzinvestitionen		Brutto zum 31. Dez. 2020
		Zugänge	Veräußerungen	
Sonstige Wertpapiere	8.265	638.450	(635.101)	11.614
Darlehen	1.471.401	108.517	(1.122.523)	457.395
Sonstige Kapitalanlagen	1.382	513	(904)	991
GESAMT	29.442.850	3.045.354	(5.330.012)	27.158.192

Veränderungen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen

(in Tausend EUR)	Zugänge	Veräußerungen
Saint-Gobain Expertises Services		(10)
Sekurit Colombia		(648)
Saint-Gobain Immobilien GmbH	28	
Saint-Gobain Isover G+H AG	5	
GESAMT	33	(658)

Im Jahr 2020 wurde keine Wertminderung für Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen erfasst.

Analyse von Krediten, Forderungen und anderen Finanzinvestitionen nach Fälligkeit

(in Tausend EUR)	Brutto	Fällig	
		Innerhalb eines Jahres	Über 1 Jahr hinaus
Kredite und Vorschüsse an Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen	13.685.680	2.913.342	10.772.338
Darlehen	457.395	144.660	312.735
Sonstige Kapitalanlagen	991	0	991
GESAMT	14.144.065	3.058.001	11.086.064

Änderungen bei anderen Wertpapieren

(in Tausend EUR)	Zunahmen	Abnahmen
Kauf eigener Aktien zur Stornierung	601.294	
Übertragung eigener Aktien aus marktfähigen Wertpapieren zur Einziehung	34.659	
Einziehung eigener Aktien		(634.971)
Zuteilung eigener Aktien zur Deckung von Aktienoptionsplänen	2.497	
Veräußerung der VIGEO-Aktien		(130)
GESAMT	638.450	(635.101)

Änderungen der als Finanzinvestitionen eingestuften eigenen Aktien

(in Tausend EUR)	Anzahl der gehaltenen Aktien	Bruttowert	Nettobetrag
ZUM 31. DEZEMBER 2018	120.347	5.849	3.584
Im Jahr 2019 erworbene Aktien	8.211.754	266.628	266.628
Im Jahr 2019 gelöschte Aktien	(8.211.754)	(266.628)	(266.628)
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2019	62.542	2.285	2.285
Anpassung der Wertminderungsrückstellung			930
ZUM 31. DEZEMBER 2019	182.889	8.134	6.799
Im Jahr 2020 gekaufte Aktien	17.486.197	603.791	603.791
Im Jahr 2020 stornierte Aktien	(18.100.000)	(634.971)	(634.971)
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2020	709.434	34.659	34.659
Anpassung der Wertminderungsrückstellung			122
ZUM 31. DEZEMBER 2020	278.520	11.613	10.400

Im Jahr 2020 hat die Compagnie de Saint-Gobain außerhalb der Liquiditätsvereinbarung 18.878.142 eigene Aktien mit einem Nennwert von jeweils 4 € zurückgekauft, was einem Gesamtbetrag von 651 Mio. € (75,5 Mio. € Gesamtnennwert) entspricht.

18.878.142 eigene Aktien:

— 17.417.470 zur Einziehung erworbene Aktien wurden in Höhe von 601,3 Mio. € (69,7 Mio. € Gesamtnennwert) unter "Finanzanlagen" ausgewiesen;

68.727 Aktien wurden im Rahmen des Aktienoptionsplans 2016 zu einem Betrag von 2,5 Mio. € (0,3 Mio. € Nennwert) unter den "Finanzanlagen" erfasst.

Dies entspricht insgesamt 17.486.197 gekauften Aktien für 603,8 Mio. € (69,9 Mio. € Nennwert).

Die restlichen 1.391.945 Aktien:

541.945 Aktien, die zur Deckung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen gekauft wurden, wurden zunächst in Höhe von 14,1 Mio. € (2,2 Mio. € Nennwert) unter "Wertpapiere" ausgewiesen und im Juli vor ihrer Aufhebung im August in die "Finanzanlagen" umgegliedert;

850.000 Aktien, die im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen erworben wurden, wurden im Wert von 33,1 Mio. € (Nennwert 3,4 Mio. €) unter "Wertpapiere" ausgewiesen.

Insgesamt wurden 6.100.000 Aktien am 13. August, 9.000.000 am 3. November und 3.000.000 am 30. November eingezogen, was einer Gesamtzahl von 18.100.000 eingezogenen Aktien entspricht.

Insgesamt 709.434 Aktien, die ursprünglich unter "Marktfähige Wertpapiere" erfasst wurden, wurden im Jahr 2020 für einen Betrag von 34,7 Mio. € (2,8 Mio. € Nennwert) in die "Finanzanlagen" umgegliedert, einschließlich 541.945 Aktien, die während des Jahres erworben wurden. Im Jahr 2020 wurden 733.024 eigene Aktien im Rahmen bestehender Performance-Share-Pläne ausgegeben (davon 731.274 im November im Rahmen des Plans 2016), gegenüber 341.150 Aktien im Jahr 2019. Weder 2020 noch 2019 wurden eigene Aktien im Rahmen von Aktienoptionsplänen ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2020 wurden 1.988.969 eigene Aktien gehalten, davon:

– 26.904 eigene Aktien zur Einziehung (siehe oben);

– 251.616 eigene Aktien zur Deckung von Aktienoptionsplänen (siehe oben);

– 36.367 eigene Aktien, die im Zusammenhang mit einer Liquiditätsvereinbarung gehalten werden (siehe Anmerkung 9 "Marktfähige Wertpapiere");

– 1.674.082 eigene Aktien zur Deckung von Performance Share-Plänen für Mitarbeiter (siehe Anmerkung 9 "Marktfähige Wertpapiere").

ANMERKUNG 9 Kurzfristige Vermögenswerte

Fälligkeiten der unter "Kurzfristige Vermögenswerte" ausgewiesenen Forderungen

(in Tausend EUR)	Brutto	Fällig	
		Innerhalb eines Jahres	Über 1 Jahr hinaus
Sonstige Forderungen	704.690	704.584	106
Vorauszahlungen	36.671	3.837	32.834
GESAMT	741.361	708.421	32.940
Rückstellung für zweifelhafte Forderungen	-	-	-

Analyse der "Sonstigen Forderungen"

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Kontokorrentkredite an Tochterunternehmen	157.425	936.844
Mark-to-Market-Anpassungen von Swaps und Optionen *	25.776	3.038
Forderungen - Konzern	483.588	92.483
Abgrenzungen für Erträge und Forderungen aus Gutschriften	28.046	30.508
Steuerforderungen	3.496	33.438
Abgrenzungen für Erträge und Forderungen aus Gutschriften - Konzern	1.413	2.512
Forderungen - Externe Unternehmen	897	1.428
Vorauszahlungen an Lieferanten	390	767
Ertragsteuer	1.169	10.639
Sonstige	2.490	46.350
GESAMT	704.690	1.158.007

* Alle Marktwertanpassungen von Swaps und Optionen, die Lastschriften darstellen, werden in der Bilanz unter "Sonstige Forderungen" als Vermögenswerte und diejenigen, die Gutschriften darstellen, in der Bilanz unter "Sonstige Verbindlichkeiten" als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Marktfähige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.538 Mio. €.

Sie bestehen hauptsächlich aus Anteilen an Geldmarktfonds (OPCVM und FCP) im Wert von 6.475 Mio. €, die die Anlage von Fonds darstellen, die von dem von der Gesellschaft im Auftrag des Konzerns verwalteten Cash Pool gehalten werden, um eine Rendite auf temporäre Bargeldüberschüsse zu erzielen.

In den Wertpapieren sind auch 1.674.082 eigene Aktien enthalten, die zur Deckung von Performance-Share-Plänen gehalten werden.

Zu den marktfähigen Wertpapieren zählen schließlich diejenigen, die im Rahmen einer Liquiditätsvereinbarung gehalten werden, die die Gesellschaft am 16. November 2007 mit Exane BNP Paribas geschlossen hat. Diese Vereinbarung entspricht dem Ethikkodex des französischen Finanzmarktverbandes (Association française des Marchés Financiers - AMAFI), der von der französischen

Finanzmarktbehörde (Autorité des Marchés Financiers - AMF) anerkannt ist. Sie trat am 3. Dezember 2007 für einen ersten Zeitraum in Kraft, der am 31. Dezember 2007 endete, und wurde seit diesem Datum automatisch erneuert.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften (insbesondere der AMF-Entscheidung Nr. 2018-01 vom 2. Juli 2018 zur Festlegung von Liquiditätsvereinbarungen für Aktien als akzeptable Marktpraxis) hat die Compagnie de Saint-Gobain am 20. Juni 2019 eine neue Liquiditätsvereinbarung mit Exane BNP Paribas geschlossen. Diese ersetzt ihre frühere Liquiditätsvereinbarung rückwirkend ab dem 1. Januar 2019.

Im Rahmen dieser Liquiditätsvereinbarung hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020:

- Anteile im Wert von 3,6 Mio. € an einem auf Euro lautenden Geldmarktfonds (FCP);
- 36.367 eigene Aktien.

Im Jahr 2020 wurden 1.847.040 Aktien im Rahmen dieser Vereinbarung erworben (2019: 1.245.520 Aktien) und 1.847.233 Aktien verkauft (2019: 1.335.079 Aktien).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

(in Tausend EUR)	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Emissionskosten für Anleihen	39.993	38.497
Gebühren für die Vereinbarung von Konsortialkrediten	4.753	6.276
Sonstige abgegrenzte Gebühren		43
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	44.746	44.816

Im Jahr 2020 beliefen sich die unter "Rechnungsabgrenzungsposten" erfassten Neuemissionen von Schuldtiteln auf insgesamt 21,3 Mio. € (2019: 7,1 Mio. €) und die Abschreibungen für das Jahr beliefen sich auf 21,3 Mio. € (2019: 10,6 Mio. €). Die entsprechenden Refinanzierungsgeschäfte sind in Anmerkung 13 dargestellt.

ANMERKUNG 10 Eigenkapital

10.1 Veränderungen des Grundkapitals

Nennwert 31. Dezember 2019: 4 € Nennwert 31. Dezember 2020: 4 €	Anzahl der Aktien	Betrag (in Tausend EUR)
KAPITAL ZUM 1. JANUAR 2020	544.683.451	2.178.734
Aktien storniert am 13. August 2020	(6.100.000)	(24.400)
Im Rahmen des Konzernsparplans ausgegebene Aktien am 13. August 2020	6.099.996	24.400
Ausgegebene Aktien bei Ausübung von Aktienoptionen am 30. Oktober 2020	266	1
Aktien storniert am 3. November 2020	(9.000.000)	(36.000)
Aktien storniert am 30. November 2020	(3.000.000)	(12.000)
KAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2020	532.683.713	2.130.735

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital 2.130.735 Tsd. €, eingeteilt in 532.683.713 Stammaktien mit einem Nennbetrag von je 4 €.

10.2 Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Tausend EUR)	Betrag
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZ. 2019, VOR ZUWEISUNG DES NETTOERGEBNISSES 2019	17.079.849
Im Rahmen des Konzernsparplans ausgegebene Aktien am 13. August 2020	139.597
Aktien storniert am 13. August 2020	(201.556)
Aktien storniert am 3. November 2020	(324.677)
Ausgegebene Aktien bei Ausübung von Aktienoptionen am 30. Oktober 2020	10
Aktien storniert am 30. November 2020	(108.739)
Nettoertrag für 2020	862.209
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZ. 2020, VOR ZUWEISUNG DES NETTOERGEBNISSES 2020	17.446.694

10.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die wichtigsten Ereignisse, die zu Veränderungen des Grundkapitals und des Eigenkapitals beigetragen haben, waren folgende:

- die Erhöhung des Grundkapitals im August 2020 durch Bezug von 6.099.996 Aktien aus dem Konzernsparplan zum Preis von 23,03 €. der Emissionserlös betrug 140.483 Tsd. € (139.597 Tsd. € nach Abzug der Emissionskosten nach Steuern vom Agio);
- die Kapitalherabsetzungen vom 13. August, 3. November und 30. November 2020 durch Einziehung von jeweils 6.100.000 Aktien, 9.000.000 Aktien und 3.000.000 Aktien im Gesamtbetrag von brutto und netto 634.971 Tsd. €.

Diese verschiedenen Transaktionen führten zu einer Verringerung des Grundkapitals um 47.999 Tsd. €, der gesetzlichen Rücklage um 4.800 Tsd. € und der Kapitalrücklage um 442.565 Tsd. €.

Die Veränderungen der nicht zweckgebundenen Gewinnrücklagen während des Jahres sind nachstehend aufgeführt.

Änderungen gemäß dem dritten Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 (Gewinnverwendung):

(in Tausend EUR)

ZUM 31. DEZEMBER 2019 (VOR DER ZUWEISUNG DES NETTOERGEBNISSES 2019)	5.533.185
Nettoergebnis für 2019	848.966
Abzüglich der endgültigen Dividende unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl der gehaltenen eigenen Aktien	-
ZUM 31. DEZEMBER 2020 (VOR DER ZUWEISUNG DES NETTOERGEBNISSES 2020)	6.382.151

Wie im April angekündigt, hat die Verwaltungsratssitzung vom 26. November 2020 die Richtlinie zur Aktionärsrendite des Konzerns überprüft. Aufgrund des Umsatz- und Ergebniswachstums im dritten Quartal und des guten Starts in das vierte Quartal hat der Verwaltungsrat angekündigt, der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 die Festsetzung der Dividende für 2020, zahlbar im Juni 2021 in bar, zu 1,33 € je Aktie vorzuschlagen, d.h. in Höhe der im Juni 2019 gezahlten Dividende.

10.4 Aktienoptionspläne

Bis 2018 betrieb die Compagnie de Saint-Gobain Aktienoptionspläne für bestimmte Mitarbeiter.

Im Rahmen dieser Pläne gewährte der Verwaltungsrat Optionen, die es den Begünstigten ermöglichten, Saint-Gobain-Aktien zu einem Preis ohne Disagio, unter Bezugnahme auf den Durchschnitt der Eröffnungskurse für die Saint-Gobain-Aktie in den 20 Börsentagen, die dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrates vorausgingen, zu erhalten.

Für alle Pläne können Optionen erst nach vier Jahren im Anschluss an das Gewährungsdatum ausgeübt werden. Während dieses Zeitraums darf keine der erhaltenen Optionen ausgeübt werden. Optionen müssen innerhalb von 10 Jahren nach dem Gewährungsdatum ausgeübt werden. Außer unter bestimmten Umständen verlieren Teilnehmer diese Optionen, wenn sie den Konzern verlassen.

Unter den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Plänen bietet der Plan 2012 Bezugsoptionen, während die Pläne 2013, 2015 und 2016 Kaufoptionen bieten. Für Pläne, die 2017 und 2018 gestartet wurden, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn des Ausübungszeitraums festzulegen, wobei alle vor einer solchen Entscheidung ausgeübten Optionen als gezeichnete Optionen berücksichtigt werden.

Seit 2009 gilt für alle Teilnehmer der Pläne eine Leistungsbedingung.

Seit 2019 wurden keine neuen Aktienoptionspläne aufgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt Änderungen in der Anzahl der ausstehenden Optionen:

	4 € Nennwertaktien	Durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
ZUM 31. DEZEMBER 2018 AUSSTEHENDE OPTIONEN	1.848.007	38,78
Gewährte Optionen	0	-
Ausgeübte Optionen	(310.204)	36,33
Verfallene Optionen	(480.281)	37,40
ZUM 31. DEZEMBER 2019 AUSSTEHENDE OPTIONEN	1.057.522	40,12
Gewährte Optionen	0	-
Ausgeübte Optionen	0	-
Verfallene Optionen *	(212.998)	40,43
ZUM 31. DEZEMBER 2020 AUSSTEHENDE OPTIONEN	844.524	40,04

* Darunter 206.498 gewährte Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2016, die verfallen sind, weil die Leistungsbedingungen nicht erfüllt wurden, und 6.500 Optionen in Bezug auf Rechte aus diesem Plan, die eingezogen wurden.

In der folgenden Tabelle sind Informationen zu den zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Aktienoptionen zusammengefasst, nachdem die teilweise Erfüllung der mit bestimmten Plänen verbundenen Leistungskriterien berücksichtigt wurde.

Gewährungsdatum	Ausübbare Optionen		Noch nicht ausübbare Optionen			Ausstehende Optionen, gesamt
	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl der Optionen	Gewichtete Restlebensdauer (in Monaten)	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl der Optionen	Anzahl der Optionen
2011	31,22	-	11	-	-	-
2012	27,71	19.633	23	-	-	19.633
2013	38,80	120.347	35	-	-	120.347
2014	34,13	-	47	-	-	-
2015	39,47	62.542	59	-	-	62.542
2016	40,43	67.002	71	-	-	67.002
2017	-	-	83	49,38	284.500	284.500
2018	-	-	95	32,24	290.500	290.500
GESAMT	-	269.524	-	-	575.000	844.524
Gewährungsdatum	Art der Option					
2011	Zeichnung					

Gewährungsdatum	Art der Option
2012	Zeichnung
2013	Kauf
2014	Kauf
2015	Kauf
2016	Kauf
2017	siehe 10.4 oben
2018	siehe 10.4 oben
GESAMT	-

Zum 31. Dezember 2020 waren 269.524 Aktienoptionen ausübbar (zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 38,55 €) und 575.000 Optionen (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 40,72 €) waren noch verfallbar.

10.5 Performance Share-Pläne

Seit 2009 hat Saint-Gobain verschiedene Performance Share-Pläne aufgestellt. Diese Pläne betreffen leitende Angestellte des Konzerns innerhalb und außerhalb Frankreichs.

Zum 31. Dezember 2020 gab es vier ausstehende Performance Share-Pläne, die vom Verwaltungsrat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 und am 26. November 2020 genehmigt wurden. Im Zusammenhang mit laufenden Nachfolgeprozessen, die vor Abwicklung des Plans am 24. November 2020 eingeleitet wurden, sind im Rahmen des Plans 2016 noch insgesamt 1.420 Aktien zu übergeben.

Diese Pläne unterliegen auch Dienst- und Leistungsbedingungen. Die Sperrfrist für die Pläne beträgt vier Jahre. Die Aktien werden am Tag nach dem Ende der Sperrfrist für den Plan 2017 bzw. am vierten Tag nach dem Ende der Sperrfrist für die Pläne der Jahre 2018, 2019 und 2020 ausgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt Änderungen in der Anzahl der Performance Share-Rechte:

	Anzahl der Rechte
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE (VERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2018	4.176.989
■ im November 2019 gewährte Performance Share-Rechte	1.251.770
■ ausgegebene/übergebene Aktien	(341.150)
■ verfallene und gelöschte Rechte	(159.740)
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE (VERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2019	4.927.869
■ im November 2020 gewährte Performance Share-Rechte	1.268.295
■ ausgegebene/übergebene Aktien	(733.024)
■ verfallene und gelöschte Rechte *	(497.306)
ANZAHL DER PERFORMANCE SHARE-RECHTE (VERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2020	4.965.834

* Im Rahmen des Plans 2016 gewährte Rechte, darunter 423.316 Rechte, die verfallen, weil die Leistungsbedingung nur teilweise erfüllt war, und 73.990 Rechte, die entzogen wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtlichen Termine für die Übergabe von Aktien im Rahmen der zum 31. Dezember 2020 ausstehenden Performance-Share-Pläne (außer im Falle einer vorzeitigen Freigabe nach Tod oder Invalidität des Teilnehmers, unter Berücksichtigung der Dienst- und Performance-Bedingungen, die zu erfüllen sind):

Gewährungsdatum	Anzahl der zu Beginn des Plans gewährten Rechte	Übergaben	Ausstehende Rechte zum 31. Dez. 2020 ⁽¹⁾	Übergaben	Übergaben
				23. Nov. 2021	25. Nov. 2022
24. Nov. 2016 ⁽²⁾	1.231.320	732.594	1.420 1.420		
23.11.2017	1.226.680	1.150	1.225.530	1.225.530	
22.11.2018	1.219.619	800	1.218.819		1.218.819
21.11.2019	1.251.770	0	1.251.770		
26.11.2020	1.268.295	0	1.268.295		
GESAMT	6.197.684	734.544	4.965.834 1.420	1.225.530	1.218.819
Übergaben					
Gewährungsdatum	24. Nov. 2023	29. Nov. 2024	Art der		
24. Nov. 2016 ⁽²⁾			bestehenden Aktien		
23.11.2017			bestehenden Aktien		
22.11.2018			bestehenden Aktien		
21.11.2019	1.251.770		bestehenden Aktien		
26.11.2020		1.268.295	bestehenden Aktien		
GESAMT	1.251.770	1.268.295			

(1) Vorbehaltlich der Erfüllung der für jeden Plan geltenden Dienst- und Leistungsbedingungen.

(2) Planfestlegung am 24. November 2020: Im Zusammenhang mit Nachfolgeprozessen, die vor dem 24. November 2020 eingeleitet wurden und zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgeschlossen sind, sind im Jahr 2021 noch insgesamt 1.420 ausstehend.

10.6 Performance Unit-Pläne

Zwischen 2012 und 2015 wurden für bestimmte Führungskräfte und leitende Angestellte des Konzerns in Frankreich jedes Jahr Performance Unit-Pläne erstellt, die Dienst- und Leistungsbedingungen unterliegen. Diese Pläne führen zu keiner Übergabe von Aktien, sondern berechtigen die Teilnehmer zu einer langfristigen Barvergütung (Ausübungszeitraum zwischen vier und zehn Jahren nach dem Zuteilungsdatum), deren Höhe unter Bezugnahme auf den Aktienkurs von Saint-Gobain bestimmt wird.

Seit 2016 wurde kein langfristiger Vergütungsplan in Form von Performance Units aufgestellt, da alle Begünstigten Rechte an Performance Shares erhalten haben (siehe oben).

Zum 31. Dezember 2019 oder 2020 gab es keine verfallbaren Performance Unit-Pläne.

10.7 Konzernsparplan der Compagnie de Saint-Gobain (PEG)

Der Konzernsparplan (Plan Épargne Group - PEG) ist ein Aktienkaufplan für Mitarbeiter, der allen Konzernmitarbeitern in Frankreich und den meisten anderen Ländern, in denen der Konzern präsent ist, offensteht. Berechtigte Mitarbeiter müssen mindestens drei Monate im Konzern gearbeitet haben. Berechtigte Mitarbeiter können zu einem Vorzugspreis in Saint-Gobain-Aktien investieren. Diese Aktien werden je nach lokaler Gesetzgebung entweder direkt oder über die Investmentfonds des Mitarbeiter-Sparplans gehalten und unterliegen einer obligatorischen Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren, außer nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse. Der Verwaltungsrat delegiert die Genehmigung zur Festsetzung des Bezugspreises an den Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain. Sie entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse für die Saint-Gobain-Aktie an der Euronext Paris über die 20 Handelstage vor dem Datum der Entscheidung, vorbehaltlich eines Disagios von 20 % gemäß den geltenden Gesetzen, den Beschlüssen der Hauptversammlung und der Beratungen des Verwaltungsrates.

Im Jahr 2020 wurden 6.099.996 neue Aktien mit einem Nennwert von 4 € an Mitarbeiter im Rahmen des PEG zu einem durchschnittlichen Bezugspreis von 23,03 € (2019: 5.999.997 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 25,69 €) ausgegeben, was einer Erhöhung des Grundkapitals um 140 Mio. € entspricht (154 Mio. € im Jahr 2019).

10.8 Mögliche Anzahl von Aktien

Während der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 haben die Aktionäre dem Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain Befugnisse erteilt für:

- einmalige oder mehrfache Ausgabe von bis zu 109.250.000 neuen Aktien oder Wertpapieren, die Zugang zum Grundkapital der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewähren, mit Vorzugsrechten oder ohne, jedoch mit einer Prioritätsfrist für bestehende –Aktionäre, durch öffentliches Angebot, oder ohne Vorzugsrechte durch Privatplatzierung, oder Ausgabe neuer Aktien durch Aktivierung von Aktienagios, Rücklagen, Gewinnen oder anderen Beträgen oder ohne Vorzugsrechte unter Berücksichtigung von Sachleistungen (15. bis 20. Beschluss/26-monatige Genehmigung ab 6. Juni 2019);
- Gewährung von Aktienkauf- oder Zeichnungsoptionen, die für neue oder bestehende Aktien ausgeübt werden können, insbesondere vorbehaltlich der Leistungsbedingungen, die bis zu 1,5 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ausmachen, mit einer Untergrenze von 10 % dieser Grenze für geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Compagnie de Saint-Gobain, d.h. 8.288.775 Optionen, einschließlich maximal 828.878 Optionen für Verwaltungsratsmitglieder (23. Beschluss/38-monatige Genehmigung ab dem 6. Juni 2019). Es gilt zu beachten, dass diese Grenze von 1,5 % des Grundkapitals mit der im 24. Beschluss für die nachstehend genannte Gewährung von Performance Shares festgelegten Schwelle verrechnet wird und dass diese Grenze von 1,5 % die Gesamtgrenze für Aktien darstellt, die sich aus der Ausübung von Optionen ergeben, die im Rahmen und innerhalb der Grenzen des 23. Beschlusses gewährt wurden, und von Aktien, die im Rahmen und innerhalb der Grenzen des 24. Beschlusses gewährt wurden;
- Gewährung bestehender Gratisaktien, insbesondere vorbehaltlich der Leistungsbedingungen, die bis zu 1,2 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ausmachen, mit einer Untergrenze von 10 % dieser Grenze für geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder der Compagnie de Saint-Gobain, d. h. 6.631.020 Gratisaktien, einschließlich maximal 663.102 Gratisaktien für –geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder (24. Beschluss/38-monatige Genehmigung ab 6. Juni 2019). Das Limit von 1,2 % und das Unterlimit von 10 % werden mit den Limits verrechnet, die im oben genannten 23. Beschluss der Hauptversammlung für Aktienoptionen festgelegt sind. Der Verwaltungsrat hat diese Ermächtigung am 26. November 2020 teilweise genutzt, indem er 1.268.295 Performance Shares (einschließlich 147.500 für geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder) gewährt hat (siehe Abschnitt 10.5);
- Ausgabe von bis zu 12.022.500 neuen Aktien an Mitglieder des Konzernsparplans (22. Beschluss/26-monatige Genehmigung ab 6. Juni –2019). Von dieser Ermächtigung hat der Konzern am 13. August 2020 durch Ausgabe von 6.099.996 Aktien an Mitarbeiter teilweise Gebrauch gemacht.

Sollten alle ausstehenden Aktienoptionen, deren Art noch nicht vom Verwaltungsrat beschlossen wurde, durch die Ausgabe neuer Aktien ausgeübt werden, hätte dies potenziell eine Erhöhung der Anzahl der ausstehenden Aktien auf 533.278.346 Aktien zur Folge. Darüber hinaus würde sich bei vollständiger Ausnutzung der oben beschriebenen Ermächtigungen durch den Verwaltungsrat möglicherweise die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 654.219.560 Aktien erhöhen.

ANMERKUNG 11 Sonstiges Eigenkapital

Nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 Beteiligungspapiere ohne Stimmrecht mit einem Nennwert von 1000 FRF aus. Ihr Nennwert beträgt jetzt 152,45 €, nachdem sie 1999 in Euro umgerechnet wurden.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 sind noch 606.883 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 92,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen für die Wertpapiere liegen zwischen 75 % und 125 % des durchschnittlichen Satzes von Unternehmensanleihen (TMO), basierend auf dem Konzernergebnis. Der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier betrug im Jahr 2020 0,71 €.

Im April 1984 wurden von der Compagnie de Saint-Gobain 194.633 nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) ausgegeben.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2020 sind noch 77.516 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 77,5 Mio. € ausstehend.

Die Zinsen umfassen (i) einen festen Teil von 7,5 % pro Jahr, der auf 60 % des Nennbetrags des Wertpapiers angewendet wird, und (ii) einen variablen Teil, der auf die verbleibenden 40 % des Nennbetrags des Beteiligungspapiers angewendet wird und an den Konzerngewinn im Vorjahr sowie an den 6-Monats-Libor-EUR-Referenzsatz + 7/8 % gebunden ist. Der gezahlte Betrag pro Wertpapier betrug im Jahr 2020 60,60 €, ausgezahlt in zwei Raten (27,25 € und 33,35 €).

Im Anschluss an die Reform der Interest Bank Offered Rates (IBOR) hat die Hauptversammlung vom 19. November 2020 eine Änderung des Emissionsvertrags von 1984 für Beteiligungspapiere beschlossen. Die Verzinsung dieser Wertpapiere wird nach dieser Änderung nunmehr mit dem 6-Monats-Euribor und nicht mit dem 6-Monats-EUR-Libor berechnet.

Keines dieser Wertpapiere ist rückzahlbar und die Zinsen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten klassifiziert.

ANMERKUNG 12 Rückstellungen

(in Tausend EUR)	Am 1. Januar 2020	Belastung für das Geschäftsjahr	Auflösung von Rückstellungen	Sonstige (Übertragungen)	Zum 31. Dez. 2020
Unbesteuerter Rückstellungen					
Reinvestierte Kapitalgewinne	3.247	0	0		3.247
Sonstige	0	0	0		0
	3.247	0	0	0	3.247
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten					
Steuerrückstellungen	22.159	1.753	1.669		22.243
Rückstellungen für sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.845	863	273		3.435
	25.004	2.617	1.942	0	25.678
Rückstellungen für Gebühren					
Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses *	153.555	11.308	0		164.862
Rückstellungen für Kosten aus Performance Share- und Performance Unit-Plänen	127.851	12.990	31.206		109.636
Rückstellungen für sonstige Gebühren	19.998	2.948	2.530		20.416
	301.404	27.246	33.736	0	294.914
Rückstellungen für Wertminderung					
Anteile an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	401.069	0	648		400.420
Sonstige Wertpapiere	1.454	34	274		1.214
Zweifelhafte Forderungen	0	0	0		0
Marktfähige Wertpapiere	0	0	0		0
	402.522	34	922	0	401.634
Auswirkungen auf das Betriebsergebnis		10.251	593	0	
Auswirkungen auf das Finanzergebnis		34	922	0	
Auswirkungen auf Sonderposten		19.612	35.085	0	

* Die Verpflichtungen des Unternehmens in Bezug auf ergänzende Pensionspläne und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach der versicherungsmathematischen Methode der Anwartschaftsbarwerte bewertet, die auf den Gehältern am Ende der Karriere und den unverfallbaren Rechten der Arbeitnehmer zum Bewertungszeitpunkt basiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die während des Jahres im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen entstehen, werden sofort und vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im Jahr 2020 verwendete Abzinsungssatz betrug 0,70 % für Laufzeiten von 14 Jahren oder weniger (1,01 % im Jahr 2019) und 1,11 % für Laufzeiten über 14 Jahre (1,39 % im Jahr 2019).

ANMERKUNG 13 Schulden und Verbindlichkeiten

Die Gesamtschulden und Verbindlichkeiten (17.223 Mio. €) verzeichneten einen Nettozuwachs von 678 Mio. €, was im Wesentlichen durch den Anstieg der "Sonstigen Finanzverbindlichkeiten" um 619 Mio. € erklärt wird.

Analyse der Schulden und Verbindlichkeiten

(in Tausend EUR)	Brutto	Fällig	
		Innerhalb eines Jahres	Über 1 Jahr hinaus
Anleihen (1)	11.157.739	1.615.949	9.541.790
Bankdarlehen (1) (2)	7.230	7.230	
Sonstige Anleihen ⁽³⁾	5.754.979	5.754.824	155
SCHULDEN	16.919.949	7.378.004	9.541.945
Zu zahlende Steuer- und Sozialabgaben	54.086	54.086	
Sonstige Verbindlichkeiten ⁽³⁾	237.470	237.470	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.684	1.450	10.234
SCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN, GESAMT ⁽⁴⁾	17.223.189	7.671.010	9.552.179
(1) Neue Schulden und Schulden während des Geschäftsjahres - konzernfremd	1.500.000		
Im Geschäftsjahr zurückgezahlte Kredite und Schulden - konzernfremd	1.480.000		
(2) Davon:			
■ Schulden mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwei Jahren	7.230		
■ Schulden mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als zwei Jahren			
(3) Davon:			
■ Aktionärsdarlehen	Keine		
■ neue Darlehen von Tochterunternehmen *	646.251		
■ Darlehen von Tochterunternehmen, die im Laufe des Jahres zurückgezahlt wurden	36.046		
(4) Nach fünf Jahren fällige Schulden	5.001.097		

* Einschließlich der Nettoveränderung der Girokonten bei Konzernunternehmen.

Lang- und kurzfristige Schulden

(in Tausend EUR)	2020	2019
1. Mittel- und langfristiges Fremdkapital		
LANGFRISTIGER ANTEIL		
Fällig zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember		
2021		1.500.000
2022	1.000.000	1.000.000
2023	1.612.000	862.000
2024	1.178.693	1.197.609
2025	750.000	750.000
2026 und darüber hinaus	4.968.577	4.234.342
Keine feste Laufzeit	32.675	32.705
Langfristige und mittelfristige Verschuldung ohne kurzfristigen Anteil, gesamt	9.541.945	9.576.656
Kurzfristiger Anteil	1.615.949	1.582.825
GESAMT	11.157.894	11.159.481
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kredite von Konzernunternehmen	5.750.508	5.133.651
Überziehungskredite und sonstige kurzfristige Kreditaufnahmen	7.230	9.198
Sonstige	4.315	2.298
GESAMT	5.762.053	5.145.147
LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN, GESAMT	16.919.947	16.304.628
Langfristige Schulden können nach Währung wie folgt analysiert werden:		
(in Tausend EUR)	2020	2019
Euro	10.540.592	8.804.218
Britisches Pfund	617.147	620.252
GESAMT	11.157.739	9.424.470

Die Abschreibungen auf Aufwendungen für die Aufnahme von Kreditaufnahmen werden anteilig über die Laufzeit der betreffenden Kredite erfasst. Diese Aufwendungen werden in der Zeile "Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesen (siehe Anmerkung 9 "Rechnungsabgrenzungsposten").

13.1 Rentenanleihen

1985 emittierte die Compagnie de Saint-Gobain 25.000 Rentenanleihen mit einem Nennwert von 5.000 ECU (heute 5.000 €). Seitdem wurden insgesamt 18.496 Rentenanleihen zurückgekauft und gelöscht, und zum 31. Dezember 2020 waren 6.504 Rentenanleihen ausstehend, was einem Nennwert von insgesamt 33 Mio. € entspricht.

Die Anleihen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst (Durchschnitt der Interbankensätze, die von den fünf Referenzbanken für sechsmonatige Euro-Einlagen angeboten werden). Der Auszahlungsbetrag pro Anleihe betrug im Jahr 2020 3,18 €.

Die Anleihen sind nicht rückzahlbar und die Zinsen für die Anleihen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten erfasst.

13.2 Wesentliche Veränderungen der Anleiheverschuldung im Jahr 2020

Am 3. April 2020 emittierte die Compagnie de Saint-Gobain:

- Festverzinsliche 1,75 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 3. April 2023;
- 2,375 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 4. Oktober 2027.

Die Compagnie de Saint-Gobain nahm folgende Einlösungen vor:

- 0 % Anleihe im Wert von 1.000 Mio. € mit Fälligkeit am 27. März 2020;
- zwei variabel verzinsten 3-Monats-Euribor +0,23 % Privatplatzierungen am 25. Juni 2020 in Höhe von 180 Mio. € bzw. 300 Mio. €.

13.3 Finanzierungsprogramme

Der Konzern verfügt über eine Reihe von mittel- und langfristigen Finanzierungsprogrammen (Medium-Term Notes) und kurzfristige Finanzierungsprogramme (Commercial Paper).

Zum 31. Dezember 2020 lautet der Stand dieser Programme wie folgt:

(in Mio. EUR)	Autorisierte Zeichnungen	Zulässige Grenzwerte am 31. Dez. 2020		
		Ausstehender Saldo am 31. Dez. 2020	Ausstehender Saldo am 31. Dez. 2019	
Medium Term Notes	1 bis 30 Jahre	15.000	11.149	11.129
NEU CP	bis zu 12 Monate	4.000	0	0
US Commercial Paper	bis zu 12 Monate	815 *	0	0
Euro Commercial Paper	bis zu 12 Monate	815 *	0	0

* Entspricht 1.000 Mio. USD basierend auf dem Wechselkurs zum 31. Dezember 2020.

Gemäß den Marktpraktiken werden Negotiable European Commercial Paper (NEU CP), US Commercial Paper und Euro Commercial Paper in der Regel mit einer Laufzeit von einem bis sechs Monaten ausgegeben. Sie werden als variabel verzinsliche Schuldtitel behandelt, da sie in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

Syndizierte Kreditlinien

Die Compagnie de Saint-Gobain verfügt über zwei syndizierte Kreditlinien, die eine sichere Finanzierungsquelle für den Konzern darstellen sollen (einschließlich als zusätzliche Unterstützung für seine Programme NEU CP, US Commercial Paper und Euro Commercial Paper):

– eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis Dezember 2024 nach Ausübung der beiden einjährigen Rollover-Optionen;

– eine zweite syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. €, die ebenfalls im Dezember 2024 fällig wird, nachdem zwei einjährige Rollover-Optionen ausgeübt wurden.

Basierend auf der aktuellen Bonität des Konzerns für langfristige Schuldtitel unterliegen die beiden Fazilitäten keinen Finanzkennzahlen.

Keine dieser beiden Kreditlinien wurde zum 31. Dezember 2020 in Anspruch genommen.

Am 22. März 2020 wurde eine weitere kurzfristige Kreditlinie in Höhe von zunächst 2,5 Mrd. € mit Laufzeit bis März 2021 vereinbart. Diese Linie wurde am 16. September 2020 gelöscht.

ANMERKUNG 14 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

14.1 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nettobetrag betreffend

(in Tausend EUR)	verbundene Unternehmen		Sonstige Unternehmen	Nettobilanzbetrag zum 31. Dez. 2020
	Tochtergesellschaften (1)	Sonstige verbundene Unternehmen (2)		
Bilanzpositionen				
Anteile an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	12.602.067			12.602.067
Kredite und Vorschüsse an Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen	13.685.680			13.685.680

	verbundene Unternehmen		Sonstige Unternehmen	Nettobilanzbetrag zum 31. Dez. 2020
(in Tausend EUR)	Tochtergesellschaften (1)	Sonstige verbundene Unternehmen (2)		
Sonstige Wertpapiere	10.400			10.400
Darlehen	415.838		41.557	457.395
Sonstige Forderungen	642.427		62.263	704.690
Marktfähige Wertpapiere	58.791		6.478.992	6.537.783
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			993.026	993.026
Schuldverschreibungen			11.157.739	11.157.739
Bankverbindlichkeiten			7.230	7.230
Sonstige Darlehen	5.752.845		2.134	5.754.979
Zu zahlende Steuer- und Sozialabgaben			54.086	54.086
Sonstige Verbindlichkeiten	125.934		111.536	237.470
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung				
Erträge aus Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen	689.530			689.530
Erträge aus Darlehen und sonstigen Anlagen	293.120			293.120
Sonstige Zinserträge	24.901		1.043	25.944
Zinsaufwand	8.524		255.717	264.241

(1) Vollkonsolidierte Gesellschaften

(2) Nicht vollkonsolidierte Gesellschaften

14.2 Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gibt keine wesentlichen Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

ANMERKUNG 15 Anlageportfolio

	Land	Nettobuchwert (in EUR Tausend)	% Beteiligung	Anzahl der Aktien
SPAFI	Frankreich	5.768.287	100,00 %	251.014.618
Partidis	Frankreich	2.065.919	100,00 %	58.597.751
Saint-Gobain Europe du Nord (ehemals Saint-Gobain Matériaux de Construction)	Frankreich	1.790.712	100,00 %	112.145.608
Vertec	Frankreich	891.512	100,00 %	11.790.699
Saint-Gobain Benelux	Belgien	812.344	100,00 %	3.296.475
Saint-Gobain do Brasil	Brasilien	259.292	55,31 %	93.891.494
Saint-Gobain Cristaleria	Spanien	211.253	16,35 %	3.660.417
Saint-Gobain Isover G+H AG	Deutschland	153.820	99,91 %	3.197.111
Saint-Gobain PPL Isofluor GmbH	Deutschland	153.764	100,00 %	23.008.200
Saint-Gobain Glaceries de Saint-Roch oHG, Aachen	Deutschland	153	60,00 %	300.000
Saint-Gobain Innovative Materials	Belgien	124.080	15,00 %	1.667.698
Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH	Deutschland	86.660	60,00 %	119.999.970
Saint-Gobain Beteiligungen GmbH	Deutschland	76.425	100,00 %	15.358.100
Saint-Gobain Autoglas GmbH	Deutschland	72.833	60,00 %	120.000.000
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH	Deutschland	61.151	100,00 %	20.000.000
SEPR	Frankreich	53.310	25,73 %	407.600
Saint-Gobain PAM	Frankreich	16.950	8,10 %	360.255
Unterstützungskasse GmbH	Deutschland	29	95,00 %	28.500
Saint-Gobain Immobilien GmbH	Deutschland	27	100,00 %	25.000
Saint-Gobain-Vertex	Deutschland	4	60,00 %	20.000
SCI Île-de-France	Frankreich	3.428	94,00 %	22.560
Verschiedene französische Unternehmen		35	0,37 %	80.000
Verschiedene ausländische Unternehmen		78	99,72 %	2.219.656

	Land	Nettobuchwert (in EUR Tausend)	% Beteiligung	Anzahl der Aktien
ANTEILE AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		12.602.068		
Cie de Saint-Gobain (eigene Aktien)	Frankreich	9.418	-	251.616
Cie de Saint-Gobain (eigene Aktien, die zur Löschung gehalten werden)	Frankreich	982	-	26.904
Verschiedene französische Unternehmen			-	
SONSTIGE WERTPAPIERE		10.400		
GESAMT		12.612.468		

ANMERKUNG 16 Informationen zu Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen

Informationen zu Direktbeteiligungen der Compagnie de Saint-Gobain, deren Buchwert 1 % des Kapitals übersteigt:

UNTERNEHMEN (in Tsd. EUR oder Tsd. lokaler Währungseinheiten)	Grundkapital Rücklagen		% Beteiligung	Buchwert der gehaltenen Aktien		Von der Gesellschaft gewährte Kredite und Vorschüsse (in Tsd. EUR)
				Brutto	Netto	
				(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	
1 - TOCHTERGESELLSCHAFTEN						
Mindestens 50%-o im Besitz des Unternehmens					-	
SPAFI						
12, place de l'Iris	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
92400 Courbevoie	3.012.175	3.389.976	100,00	5.768.287	5.768.287	570.500
Partidis						
12, place de l'Iris	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
92400 Courbevoie	893.616	(809.980)	100,00	2.065.919	2.065.919	1.437.000
S-G Europe du Nord						
12, place de l'Iris	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
92400 Courbevoie	476.618	757.835	100,00	2.123.712	1.790.712	4.203.459
Vertec						
12, place de l'Iris	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
92400 Courbevoie	188.651	682.797	100,00	891.512	891.512	0
S. G. Benelux						
6, Avenue Einstein,	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
1300 Wavre, Belgien	812.345	11.367	100,00	812.345	812.345	0
S. G. Isover G+H AG						
1 Bürgermeister-Grünzweig Strasse	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
D-67059 Ludwigshafen	82.000	11.426	99,91	153.820	153.820	0
S. G. PPL Isofluor GmbH						
Ziegeleistrasse 2/Kreitzweg	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
D-41472, Neuss	23.008	139.936	100,00	153.764	153.764	0
S. G. Glass Deutschland GmbH						
Nikolausstrasse 1	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
D-52222, Stolberg	102.258	32.889	60,00	87.197	86.660	0
S G Do Brasil						
482, Avenida Santa Marina - Agua Branca	(BRLk)	(BRLk)				
05036-903 São Paulo-SP, Brasilien	1.697.564	1.070.546	55,31	259.292	259.292	0
Saint-Gobain Autoglas GmbH						
Glasstrasse 1	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
D-52134, Herzogenrath	102.258	19.130	60,00	72.833	72.833	0
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH						
Schützenwall 13-17	Tsd. EUR	Tsd. EUR				

UNTERNEHMEN (in Tsd. EUR oder Tsd. lokaler Währungseinheiten)	Grundkapital	Rücklagen	% Beteiligung	Buchwert der gehaltenen Aktien		Von der Gesellschaft gewährte Kredite und Vorschüsse (in Tsd. EUR)
				Brutto (in Tsd. EUR)	Netto (in Tsd. EUR)	
D-22844, Norderstedt Saint-Gobain Beteiligungen GmbH Krefelder Straße e 195 D-52070, Aachen	10.226	50.925	100,00	61.151	61.151	0
2 - VERBUNDENE UNTERNEHMEN						
10 % - 50%-o im Besitz durch das Unternehmen						
S. G. Cristaleria						
132, Principe de Vergara 28002 Madrid, Spanien	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
S. G. Innovative Materials	134.512	717.434	16,35	211.253	211.253	710.000
6, Avenue Einstein, 1300 Wavre, Belgien	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
SEPR	390.566	(202.537)	15,00	160.880	124.080	0
12, place de l'Iris 92400 Courbevoie	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
SONSTIGE UNTERNEHMEN	63.361	10.187	25,73	53.310	53.310	10.000
Tochterunternehmen (über 50%-o im Besitz)						
Französische Unternehmen, gesamt				3.428	3.428	
Ausländische Unternehmen, gesamt				213	213	
Verbundene Unternehmen (10 % - 50%-o im Besitz)						
Französische Unternehmen, gesamt						
Ausländische Unternehmen, gesamt						
Sonstige Beteiligungen				48.129	18.046	
Eigene Aktien				10.631	9.418	
Eigene Aktien, die zur Löschung gehalten werden				0	0	
GESAMT				13.014.101	12.612.468	6.930.959
		Garantien der Gesellschaft (in Tausend EUR)	Umsatzerlöse 2020	Nettoergebnis 2020	Dividenden, die die Gesellschaft 2020 erhalten hat (in Tsd. EUR)	*
UNTERNEHMEN (in Tsd. EUR oder Tsd. lokaler Währungseinheiten)						
1 - TOCHTERGESELLSCHAFTEN						
Mindestens 50%-o im Besitz des Unternehmens						
SPAFI						
12, place de l'Iris 92400 Courbevoie				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Partidis				0	2.080.611	599.925
12, place de l'Iris 92400 Courbevoie				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
S-G Europe du Nord				3.781	(472.720)	0
12, place de l'Iris 92400 Courbevoie				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Vertec				6.270	136.756	0
12, place de l'Iris 92400 Courbevoie				Tsd. EUR	Tsd. EUR	
S. G. Benelux				0	19.858	79.941

UNTERNEHMEN (in Tsd. EUR oder Tsd. lokaler Währungseinheiten)	Garantien der Gesellschaft (in Tausend EUR)	Umsatzerlöse 2020	Nettoergebnis 2020	Dividenden, die die Gesellschaft 2020 erhalten hat (in Tsd. EUR)
6, Avenue Einstein, 1300 Wavre, Belgien	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	0	3.853		3.994
S. G. Isover G+H AG 1 Bürgermeister-Grünzweig Strasse D-67059 Ludwigshafen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	356.346	11.865		11.865
S. G. PPL Isofluor GmbH Ziegeleistrasse 2/Kreitzweg D-41472, Neuss	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	9.795	58.105		58.105
S. G. Glass Deutschland GmbH Nikolausstrasse 1 D-52222, Stolberg	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	333.408	6.873		6.873
S G Do Brasil 482, Avenida Santa Marina - Agua Branca 05036-903 São Paulo-SP, Brasilien	(BRLk)	(BRLk)		
	4.207.109	396.966		33.799
Saint-Gobain Autoglas GmbH Glasstrasse 1 D-52134, Herzogenrath	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	0	(36.934)		(36.934)
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH Schützenwall 13-17 D-22844, Norderstedt	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	34.197	(33.107)		(33.107)
Saint-Gobain Beteiligungen GmbH Krefelder Straße e 195 D-52070, Aachen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	0	0		0
2 - VERBUNDENE UNTERNEHMEN				*
10 % - 50%-o im Besitz durch das Unternehmen				
S. G. Cristaleria 132, Principe de Vergara 28002 Madrid, Spanien	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	308.838	(38.239)		0
S. G. Innovative Materials 6, Avenue Einstein, 1300 Wavre, Belgien	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	137.971	(70.029)		0
SEPR 12, place de l'Iris 92400 Courbevoie	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
	151.126	12.865		514
SONSTIGE UNTERNEHMEN				
Tochterunternehmen (über 50%-o im Besitz)				
Französische Unternehmen, gesamt				72
Ausländische Unternehmen, gesamt				
Verbundene Unternehmen (10 % - 50%-o im Besitz)				
Französische Unternehmen, gesamt				
Ausländische Unternehmen, gesamt				
Sonstige Beteiligungen				
Eigene Aktien				
Eigene Aktien, die zur Löschung gehalten werden				
GESAMT	0	5.548.841	2.076.723	725.047

* Die für Tochterunternehmen der deutschen Niederlassung ausgewiesenen Beträge entsprechen dem im Rahmen des Steuerkonsolidierungssystems übertragenen Gewinn oder Verlust 2020.

ANMERKUNG 17 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Verpflichtungen für konsolidierte Unternehmen

Außerbilanzielle Verpflichtungen für konsolidierte Unternehmen	Datum	Gegenpartei	Betrag 2020 (in Tausend EUR)	Betrag 2019 (in Tausend EUR)
Garantie für die Neuvermietung des Saint-Gobain-Turms	09.01.32	SCI Iris La Défense	6.459	6.459
Garantie im Auftrag von Saint-Gobain Isover (Stromerwerb)	31.12.25	Exeltium	13.830	16.060
Verpflichtungen gegenüber anderen Mitgliedern wirtschaftlicher Interessengruppen (GIE)	unbestimmte GIE-Gegenparteien		8.062	6.963
Verpflichtung für die Stiftung Saint-Gobain Initiatives	mehrere	Gegenparteien von SG Initiatives	1.650	3.300
Mietgarantie (Les Miroirs)	30.06.20	Miroirs A & B	0	3.000
Verpflichtung gegenüber Mitarbeitern der deutschen Konzernunternehmen (Vorruhestandsplan)	31.05.22	Sparkasse Aachen	1.534	1.606
Sonstige gegebene Verpflichtungen	mehrere	mehrere	0	33

Finanzierungsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen

Finanzierungsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen, die gegeben wurden	Datum	Gegenpartei	Betrag 2020 (in Tausend EUR)	Betrag 2019 (in Tausend EUR)
Garantie für Liquiditätsvereinbarung	jan-20	Exane	350	642
Euro-Äquivalent von Devisentermingeschäften	mehrere	mehrere	5.811.216	1.127.874
Euro-Äquivalent der im Rahmen von Währungsswaps zu zahlenden Fremdwährungen	mehrere	mehrere	3.899.706	3.128.388
Als Absicherung von Performance Units erworbene Equity Swaps	mehrere	mehrere	96	1.519
Finanzierungsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen, die erhalten wurden	Datum	Gegenpartei	Betrag 2020 (in Tausend EUR)	Betrag 2019 (in Tausend EUR)
Garantie für Liquiditätsvereinbarung	jan-20	Exane	336	280
Euro-Äquivalent von Devisentermingeschäften	mehrere	mehrere	5.811.726	1.128.360
Euro-Äquivalent der im Rahmen von Währungsswaps zu erhaltenden Fremdwährungen	mehrere	mehrere	3.938.626	3.149.696
2013/2023 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie	20.12.2023	mehrere	2.480.000	2.480.000
2017/2023 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie	20.12.2023	mehrere	1.520.000	1.520.000
Finanzierungsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen, die gegeben und erhalten wurden	Datum	Gegenpartei	Betrag 2020 (in Tausend EUR)	Betrag 2019 (in Tausend EUR)
Zinsswaps: Kreditnehmer mit Festzins/Kreditgeber mit Festzins	mehrere	mehrere	278.077	293.841
Zinsswaps: Kreditnehmer mit variablem Zins/Kreditgeber mit variablem Zins	mehrere	mehrere	175.000	175.000
Rohstoffswaps: Käufer mit Festpreis/Verkäufer mit variablem Preis	mehrere	mehrere	-153	-4.672
Rohstoffswaps: Käufer mit variablem Preis/Verkäufer mit festem Preis	mehrere	mehrere	-153	-4.672

Betriebsbedingte außerbilanzielle Verpflichtungen:

Keine.

Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Im Rahmen von Steuerstreitigkeiten wurden den französischen Steuerbehörden Grundpfandrechte in Höhe von 52 Tsd. € zu ihren Gunsten gewährt. Gegen diese Grundpfandrechte wurde Berufung eingelegt, da die fragliche Besteuerung bereits vom Konzern gezahlt worden war. Die Beschwerde wird derzeit von den Steuerbehörden geprüft.

In einigen Fällen können die Compagnie de Saint-Gobain oder andere Konzernunternehmen den Käufern veräußerter Unternehmen Verkäufergarantien gewähren. Eine Rückstellung wird immer dann erfasst, wenn ein Risiko erkannt wird und die damit verbundenen Kosten zuverlässig geschätzt werden können.

ANMERKUNG 18 Angaben zu Honoraren der Abschlussprüfer

Die im Jahr 2020 an die gesetzlichen Abschlussprüfer gezahlten und zu zahlenden Gesamtgebühren (ohne Mehrwertsteuer), die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres widerspiegeln, können wie folgt aufgeteilt werden:

- Prüfungshonorare: 1,8 Mio. €;
- Honorare für prüfungsbezogene Beratung und Dienstleistungen: 0,3 Mio. €.

Die von den gesetzlichen Abschlussprüfern für die Compagnie de Saint-Gobain erbrachten Nichtprüfungsleistungen beziehen sich hauptsächlich auf Prüfungsverfahren, die als unabhängiger Dritter in Verbindung mit dem Lagebericht für die CSR-Informationen

durchgeführt werden, auf die Due Diligence im Zusammenhang mit geplanten Akquisitionen oder Veräußerungen sowie auf Verfahren im Zusammenhang mit der Ausgabe von Comfort Letters bei der Ausgabe neuer Anleihen.

ANMERKUNG 19 Mitarbeiter

Durchschnittliche monatliche Mitarbeiteranzahl

Paris HQ (Saint-Gobain-Turm, La Défense)	2020	2019
Führungskräfte	166	173
Vorgesetzte	18	22
Verwaltungspersonal	4	6
GESAMT	188	201
davon Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	1	6
Deutsche Niederlassung (Aix-la-Chapelle)	2020	2019
Führungskräfte	85	82
Vorgesetzte	110	117
Verwaltungspersonal	0	0
GESAMT	195	199
davon Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	13	15

Vergütung des Managements

Die Gesamtbruttovergütung und die Leistungen, die die französischen und ausländischen Gesellschaften der Gruppe im Jahr 2020 an die Mitglieder der Konzernleitung zum 31. Dezember 2020 (ohne langfristige Vergütungen) gezahlt haben, beliefen sich auf 13,3 Mio. € (2019: 11,4 Mio. €), davon 5,2 Mio. € an variabler Bruttovergütung (2019: 3,7 Mio. €). Im Jahr 2020 wurden keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Konzernleitung per 31. Dezember 2020 (wie 2019) gezahlt.

Die Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Verpflichtungen [DBO] in Bezug auf Prämien für die Dauer der Dienstzeit und Pensionen), die der Konzernleitung zufließen, beliefen sich für 2020 auf 46,3 Mio. € (2019: 41,5 Mio. €).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands für 2020 betrugen 1,0 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €).

ANMERKUNG 20 Rechtsstreitigkeiten

Die nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten betreffen Tochterunternehmen des Konzerns, und die damit verbundenen Kosten und Rückstellungen werden in den Konten der betreffenden Tochterunternehmen erfasst.

20.1 Kartellrecht und damit verbundene Verfahren

Für die Konzernunternehmen gelten die gesetzlichen Wettbewerbsbestimmungen in den Ländern, in denen sie tätig sind. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht setzen den Konzern Geldstrafen und in bestimmten Ländern potenziellen strafrechtlichen Sanktionen gegen ihn und seine beteiligten Mitarbeiter aus. Jeder von einer Wettbewerbsbehörde eingereichte Rechtsstreit kann im Falle einer Verurteilung zur Zahlung von Geldbußen und potenziellen Schäden führen, was wesentliche Auswirkungen auf das Ansehen, die finanzielle Situation und das Betriebsergebnis des Konzerns haben kann.

Der Saint-Gobain-Konzern ist fest entschlossen, sich jeglicher Praxis zu widersetzen, die gegen Wettbewerbsregeln verstoßen könnte, und wendet seit langem das Prinzip der Nulltoleranz an. Seit 2007 gibt es im Konzern ein wettbewerbsrechtliches Compliance-Programm.

Untersuchung der Schweizerischen Wettbewerbskommission im Sanitärgrößhandel

Im November 2011 leitete die Schweizerische Wettbewerbskommission (Commission Suisse de la Concurrence) eine Untersuchung zu wettbewerbswidrigen Praktiken im Großhandel mit Sanitärprodukten ein. Im Mai 2014 veröffentlichte das Sekretariat der Kommission eine Beschwerde gegen Sanitas Troesch und andere Großhändler in der Branche, in der behauptet wurde, Sanitas Troesch und einige seiner Wettbewerber hätten unter anderem in den Jahren 2005 und 2012 vereinbart, die Bruttopreise zu senken.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldbuße beträgt 80 Mio. CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldbuße 28,8 Mio. CHF. Sanitas Troesch legte am 2. Mai 2016 Berufung gegen diese Entscheidung ein und weist die geltend gemachten Behauptungen weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung fand am 21. Januar 2020 vor dem Bundesverwaltungsgericht statt, und der Zeitpunkt, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung treffen wird, ist noch nicht bekannt. Zum 31. Dezember 2015 wurde jedoch eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2020).

Untersuchung der französischen Wettbewerbsbehörde in der Baudämmstoffindustrie

Am 28. Juli 2014 übermittelte die französische Wettbewerbsbehörde Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft des Saint-Gobain-Konzerns) eine Mitteilung der Beschwerdepunkte. Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt, woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall angesichts der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zur weiteren Untersuchung zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde für den Zeitraum von 2001 bis 2013 wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudeisolierungsprodukte geltend macht.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte zurück, die im Januar 2019 eingereicht wurde.

Ende 2019 wurde von der Behörde ein neuer Bericht übermittelt, der am 11. Februar 2020 zu Stellungnahmen von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain führte.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. Mit Entscheidung vom 14. Januar 2021 stellte die französische Wettbewerbsbehörde fest, dass die mutmaßlichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht festgestellt wurden, und wies alle eingereichten Einwände zurück.

Die für die Einlegung von Rechtsmitteln eröffnete Frist ist zum Stichtag dieses Jahresabschlusses nicht abgelaufen.

Im zivilrechtlichen Bereich hat Actis im März 2013 eine Schadenersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre Scientifique et Technique du Bâtiment und die FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal de Grande Instance) auf der Grundlage der von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Tatsachen eingereicht. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 hat der Vorverfahrensrichter die Aussetzung des Verfahrens in Erwartung der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde angeordnet. Das Verfahren war bis zum Abschluss dieses Jahresabschlusses ausgesetzt.

20.2 Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten

Aktuelle rechtliche Schritte in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in Frankreich

Klagen zu unentschuldbarem Fehlverhalten

In Frankreich wurden 2020 sieben weitere Einzelklagen von ehemaligen Mitarbeitern (oder Personen, die in ihrem Namen klagen) von Everite und Saint-Gobain PAM, die in der Vergangenheit Faserzement verarbeiteten, wegen asbestbedingter Berufskrankheiten eingereicht, die sie betreffen oder betroffen haben. Im Zeitraum zwischen 1996 bis zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 837 solcher Klagen gegen die beiden Unternehmen eingereicht, um eine zusätzliche Entschädigung zu erhalten, die über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinausgeht.

Zum 31. Dezember 2020 waren 800 dieser 837 Klagen sowohl in Bezug auf die Haftung als auch in Bezug auf die Höhe abgeschlossen. In all diesen Fällen wurden die Arbeitgeber wegen "unentschuldbaren Fehlverhaltens" schuldig erklärt.

Die von Everite und Saint-Gobain PAM zur Beilegung dieser Klagen gezahlten Entschädigungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 6,2 Mio. € (gegenüber 5 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Von den zum 31. Dezember 2020 gegen Everite und Saint-Gobain PAM 37 verbleibenden Klagen befanden sich die Verfahren in Bezug auf die Begründetheit aller Fälle in unterschiedlichen Phasen, von denen fünf von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht wurden und 32 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) oder Berufungsgerichten anhängig waren.

Darüber hinaus waren seit Beginn des Rechtsstreits und bis zum 31. Dezember 2020 von aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die diese Ansprüche geltend machen, 258 ähnliche Klagen gegen 13 französische Konzernunternehmen eingereicht worden (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil des Konzerns sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die asbesthaltige Ausrüstung verwendeten, um sich vor der Hitze aus Öfen zu schützen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 224 Klagen abgeschlossen. In 141 dieser Fälle wurde der Arbeitgeber für "unentschuldbares Fehlverhalten" haftbar gemacht.

Zum gleichen Zeitpunkt betrugen die von diesen Gesellschaften gezahlten Vergütungen zum 31. Dezember 2020 rund 8,7 Mio. € (gegenüber 8 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

In Bezug auf die 34 zum 31. Dezember 2020 anhängigen Klagen wurden fünf Fälle noch von den französischen Sozialversicherungsbehörden untersucht und 28 wurden verhandelt - davon waren 22 vor den Zivilgerichten (Tribunaux judiciaires) anhängig, fünf vor den Berufungsgerichten und einer vor dem Kassationshof. Schließlich wurde eine Klage aufgehoben, aber der Kläger kann ihre Wiederaufnahme jederzeit innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Aufhebung beantragen.

Klagen aufgrund von Angst

Acht der französischen Tochtergesellschaften des Konzerns, darunter sechs, die Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, die als asbesthaltig eingestuft wurden, sind Gegenstand von Schadenersatzansprüchen, die sich von den oben beschriebenen unterscheiden. "Anlagen, die als asbesthaltig eingestuft sind" sind geschlossene oder noch in Betrieb befindliche Industrieanlagen, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt oder asbesthaltige Schutz- und Isolierungsgeräte verwendet haben und die per Ministerialverordnung in die offizielle Liste der Anlagen aufgenommen wurden, deren derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer Anspruch auf die Vorruhestandsleistung für von Asbest betroffene Arbeiter (ACAATA) haben.

Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die eine Entschädigung für ihre Angstzustände forderten, unter denen sie aufgrund ihrer angeblichen Asbestexposition litten. Keiner dieser Kläger litt an einer asbestbedingten Krankheit, und einige von ihnen erhielten keine ACAATA-Leistung. Von diesen 824 Verfahren sind 721 endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtvergütung von 7,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (Stand 31. Dezember 2019) entspricht. Die restlichen 103 Klagen sind beim Berufungsgericht von Amiens anhängig.

Es sollte klargestellt werden, dass die obigen Zahlen Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr zum Konzern gehören, nicht berücksichtigen.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit asbestbezogenen Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 5,5 Mio. € (gegenüber 4,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019).

Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der früheren Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den USA

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die bestehenden Asbestverbindlichkeiten der ehemaligen CertainTeed Corporation hält, reichte am 23. Januar 2020 einen freiwilligen Antrag auf Entlastung gemäß Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes beim US-Insolvenzgericht für den westlichen Distrikt von North Carolina in Charlotte ein. Der Zweck der Einreichung besteht darin, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung einzuholen, um einen Treuhandfonds gemäß Abschnitt 524 (g) des US-Insolvenzgesetzes zu gründen, eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die einer erheblichen Anzahl von asbestbezogenen Ansprüchen ausgesetzt sind, um eine faire und gerechte Lösung der asbestbezogenen Verbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Gründung des Trusts können aktuelle und zukünftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen ihre Ansprüche ohne Verzögerung, Stress und Unsicherheit, die aus Rechtsstreitigkeiten im Schadenersatzsystem resultieren, schneller ausgezahlt bekommen. Gleichzeitig werden durch die Schaffung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbestverbindlichkeiten von DBMP LLC endlich dauerhaft aufgelöst.

Während dieses Insolvenzverfahrens, das 3 bis 8 Jahre dauern kann, werden alle Asbeststreitigkeiten ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten eingefroren, sodass DBMP LLC Zeit gegeben und Schutz geboten wird, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Antragsteller und vom Gericht genehmigt wird.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im Rahmen des US-Schadenersatzsystems ergriffen. Trotz der verstrichenen Zeit, der Alterung der Bevölkerung und der abnehmenden Möglichkeiten für Anspruchsberechtigte, legitime Ansprüche aufgrund der Exposition gegenüber den asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führten die Verfahren im Rahmen des Schadenersatzsystems weiterhin zu einem stetigen Volumen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, wobei kein absehbares Ende in Sicht ist. Darüber hinaus hat es im Allgemeinen eine Eskalation von Vergleichsforderungen und Urteilen im Schadenersatzsystem gegeben.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Mit der Einleitung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Insolvenzgesetzes am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten in den USA, nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert. Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, durch die sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Kapitel 11-Falls und letztendlich des 524 (g)-Trusts zu finanzieren, in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC nicht in der Lage ist, dies vollständig zu tun, hat der Konzern in seinem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 eine Verbindlichkeit gegenüber DBMP LLC in Höhe von 432 Mio. USD ausgewiesen. Das konsolidierte Ergebnis des Konzerns für 2020 wird durch das oben beschriebene laufende Verfahren nach Kapitel 11 nicht beeinflusst. Infolge dieses Insolvenzverfahrens wurden alle Rechtskosten und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Asbest-Schadensansprüchen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2020 traten keine weiteren Belastungen in Bezug auf solche Ansprüche auf (99 Mio. USD, entsprechend 88 Mio. € in 2019).

Situation in Brasilien

In Brasilien werden ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement hergestellt haben und an asbestbedingten Berufskrankheiten leiden, je nach Fall entweder eine finanzielle Entschädigung allein oder lebenslange medizinische Hilfe in Kombination mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. Dementsprechend wurden bisher rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

Im Jahr 2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden eingeleitet, die ehemalige asbestexponierte Mitarbeiter in den Werken São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) verteidigen und eine Überarbeitung ihrer medizinischen Unterstützung und Entschädigung forderten. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurde im Juli 2020 eine erstinstanzliche Entscheidung erlassen, mit der die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben die Entscheidung dennoch angefochten. Die Klage im Zusammenhang mit Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium und es wurde noch kein Gerichtsurteil erlassen.

Eine dritte Sammelklage gegen Brasilit wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Gewerkschaft eingeleitet, um eine Krankenversicherung sowie einen kollektiven Schadenersatz aus moralischen Gründen zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern zu erwirken, die Asbest ausgesetzt waren. Eine erstinstanzliche Entscheidung wurde im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger erlassen. Den Klägern wurde insbesondere kollektiver Schadenersatz aus moralischen Gründen in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Mio. €) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 entschied der Oberste Gerichtshof von Brasilien, Asbest im ganzen Land endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits 2002 freiwillig eingestellt.

20.3 Umweltstreitigkeiten

PFOA-Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire), sowie an zwei ehemaligen Einrichtungen in North Bennington (Vermont) in den USA, wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den zulässigen Werten der US Environmental Protection Agency (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Schadstoffe liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden nie von diesen Anlagen hergestellt. SG PPL ist ein PTFE-Verarbeiter, den es von Drittanbietern kauft und der in der Vergangenheit Spuren von PFOA enthielt. SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen bereitgestellt, für Anwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden Point-of-Entry-Aufbereitungssysteme installiert, Kohlefiltersysteme für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls eingebaut und die

Einrichtung eines Kohlefiltersystems in der kommunalen Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat das Unternehmen freiwillig sowohl den abgeschlossenen als auch den laufenden Erweiterungsbau von Wasserleitungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, und der Verantwortungsbereich für SG PPL aufgrund von Umweltsanierungs- und Sanierungspflichten an diesen Standorten ist noch nicht festgelegt. Ohne eine Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 in Vermont und 2019 mit Bezug auf zwei weitere Gebiete und in New Hampshire im Jahr 2018, Einverständniserklärungen mit den Umweltaufsichtsbehörden unterzeichnet, wonach SG PPL zugestimmt hat, die Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an aktuellen und ehemaligen Einrichtungen durchzuführen, und, im Fall von Vermont und New Hampshire, den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, falls bestätigt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls. PFOA-bezogene Klagen, in denen sowohl gesundheitsbezogene als auch wirtschaftliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, wurden vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont eingereicht, von denen einige in Form von Sammelklagen vorliegen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen oder zu beurteilen, ob ein zusätzlicher Rechtsstreit gegen SG PPL eingeleitet wird.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die diesbezügliche Rückstellung der Gesellschaft auf 31,2 Mio. €.

20.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Feuer im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezielle Anwendungen im Bauwesen an.

Über Händler wurden Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten erworben und 2015/2016 für die Renovierung des Grenfell Tower in London verwendet, einschließlich einer Komponente des Regenschutzverkleidungssystems, das (von Dritten) an der Außenfassade des Turms im Rahmen eines Entwurfs installiert wurde.

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 läuft eine öffentliche Untersuchung, in der unter anderem die im Rahmen der Renovierung am Gebäude vorgenommenen Änderungen, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die von den Herstellern der verwendeten Produkte bereitgestellten Informationen berücksichtigt werden. Die Untersuchung führt ihre Arbeit in zwei Phasen durch: Der Bericht zu Phase 1 wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht und Phase 2 begann im Januar 2020 und wird voraussichtlich bis 2022 andauern. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Problemen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich für einige Zeit unbekannt bleiben. Es wurden Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK Limited (die jeweils das Celotex-Geschäft bis oder nach dem 31. Dezember 2015 gehalten haben) und eine Reihe anderer Angeklagter, die ebenfalls Hauptbeteiligte der Öffentlichen Untersuchung sind, eingeleitet und wurden oder werden voraussichtlich vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze im Hinblick auf die laufende öffentliche Untersuchung ausgesetzt. Das geltendgemachte Quantum wurde noch nicht beziffert.

Inwieweit Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte zivil- oder strafrechtlich haftbar gemacht werden kann, ist derzeit unklar und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der Lage, ihre potenzielle Haftung zuverlässig einzuschätzen.

20.5 Sonstige Verfahren und Streitigkeiten

Einige Konzernunternehmen können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden oder im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Verkäufergarantien sein, die der Konzern den Käufern veräußerter Unternehmen gewährt. Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen Regierungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, bei denen das Unternehmen und/oder der Konzern möglicherweise betroffen sind), die in den letzten 12 Monaten wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Unternehmens und/oder des Konzerns hatten oder in naher Zukunft haben könnten.

ANMERKUNG 21 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

4. Abschlussbericht der Prüfer zum Konzernabschluss

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Dies stellt eine freie Übersetzung des Abschlussprüferberichts zu den Konzernabschlüssen vom Französischen ins Deutsche dar und dient ausschließlich zur Information deutschsprachiger Leser.

Dieser Abschlussprüferbericht enthält Informationen, die nach der europäischen Verordnung und dem französischen Recht erforderlich sind, wie z.B. Informationen über die Bestellung des Abschlussprüfers oder die Prüfung des Lageberichts und anderer Unterlagen, die den Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Bericht sollte in Verbindung mit und in Übereinstimmung mit dem französischen Recht und mit in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.

Compagnie de Saint-Gobain SA

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie Cedex Frankreich An die Aktionäre,

1. Bestätigungsvermerk

In Übereinstimmung mit der uns von Ihrer Hauptversammlung anvertrauten Verpflichtung haben wir den beigefügten Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Ergebnisse ihrer Tätigkeit für das abgelaufene Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020, in Übereinstimmung mit den französischen Rechnungslegungsvorschriften.

Der vorstehende Bestätigungsvermerk steht im Einklang mit unserem Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss.

2. Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Prüfungsrahmen

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Berufsstandards durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk bilden. Unsere Verantwortung im Rahmen dieser Vorschriften und Grundsätze wird im Abschnitt "Unsere Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsanforderungen des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) und des französischen Ethikkodex (Code de déontologie) für Abschlussprüfer für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum Datum unseres Berichts durchgeführt. Wir haben keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht.

3. Begründung unserer Beurteilungen - Wesentliche Prüfungsthemen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde der Jahresabschluss dieses Zeitraums unter spezifischen Bedingungen erstellt und geprüft. Tatsächlich haben diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem sanitären Ausnahmezustand zahlreiche Auswirkungen auf Unternehmen, insbesondere auf ihren Betrieb und ihre Finanzierung, und haben zu größeren Unsicherheiten über ihre Zukunftsaussichten geführt. Diese Maßnahmen wie Reisebeschränkungen und Fernarbeit haben sich auch auf die interne Organisation der Unternehmen und die Durchführung der Audits ausgewirkt.

Vor diesem komplexen und sich stetig verändernden Kontext informieren wir Sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen, über die zentralen Prüfungsthemen im Zusammenhang mit Risiken wesentlicher Fehldarstellungen, die nach unserer fachlichen Beurteilung für die Prüfung des Jahresabschlusses der laufenden Periode von größter Bedeutung waren, sowie darüber, wie wir diesen Risiken begegnet sind.

Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt und bei der anschließenden Erstellung unseres Bestätigungsvermerks berücksichtigt, und wir geben keinen gesonderten Bestätigungsvermerk zu einzelnen Positionen des Jahresabschlusses ab.

Bewertung von Finanzinvestitionen

Beschreibung des Risikos

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der Finanzanlagen der Gesellschaft, die im Wesentlichen Anteile an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen sowie damit verbundene Forderungen umfassen, 26.288 Mio. €, was 75 % des Nettovermögens der Gesellschaft entspricht. Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen werden zunächst zu Anschaffungskosten bewertet und auf Basis ihres Nutzungswerts abgeschrieben. Dies entspricht dem Betrag, den die Gesellschaft bereit wäre, für die Beteiligung zu zahlen, wenn sie diese erwerben würde. Ein Leistungsabfall bestimmter Tochterunternehmen oder verbundener Unternehmen oder Risiken in Bezug auf die internationalen Standorte dieser Unternehmen können zu Wertminderungen führen.

Wir erachteten die Bewertung des Nutzungswerts dieser Anlagen, die jedes Jahr vom Management unter Verwendung des in Anmerkung 1 zum Jahresabschluss beschriebenen Multi-Kriterien-Ansatzes durchgeführt wird, angesichts der potenziellen Wesentlichkeit einer Wertminderung und des hohen Maßes an Einschätzung und Beurteilung, welche das Management zur Beurteilung von Wertminderungsaufwendungen ausübt, als einen wichtigen Prüfungsgegenstand, insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Die Beurteilung des Managements basiert teilweise auf Annahmen, die sich einerseits auf die für die Bewertung der Anlagen geltenden Multiplikatoren und andererseits auf künftige Änderungen der Cashflows im Zusammenhang mit den Anlagen, sowie auf die Berechnung des angemessenen Abzinsungssatzes für zukünftige Zahlungsströme beziehen.

Die vom Management durchgeführten Werthaltigkeitstests haben für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr nicht zu zusätzlichen Wertminderungen geführt.

Wie unsere Prüfung dieses Risiko aufgegriffen hat

Wir haben das vom Finanzmanagementteam des Unternehmens angewandte Verfahren für den Wertminderungstest geprüft, insbesondere die Berücksichtigung der Auswirkungen der Gesundheitskrise von Covid 19, und die Konsistenz der verwendeten Methode als auch die Wirksamkeit der vom Management durchgeführten Kontrollen getestet, um die Qualität und Zuverlässigkeit des Verfahrens sicherzustellen. Wir haben eine unabhängige Analyse bestimmter Schlüsselannahmen durchgeführt, die das Management zur Durchführung der Tests verwendet hat, und zwar in Bezug auf den Multiplikator, der für die Bewertung der Anlagen als anwendbar erachtet wird, oder auf den Abzinsungssatz und die durchschnittliche ewige Wachstumsrate, die zur Prognose künftiger Cashflows verwendet werden. Dabei wurden sowohl externe Marktdaten als auch Analysen vergleichbarer Unternehmen eingesetzt.

Für jede Investition, die für unsere Detailtests ausgewählt wurde, haben wir die Berechnungsparameter, die im Multi-Kriterien-Ansatz des Managements angewendet wurden, mit den für diese Investition verfügbaren Buchhaltungs- und Budgetdaten bestätigt. Wo prognostizierte zukünftige Cashflows verwendet wurden, analysierten wir die Übereinstimmung der Prognosen mit der Leistung in der Vergangenheit und unseren Kenntnisse über das Geschäft des Unternehmens, unterstützt durch Interviews mit Managern der verschiedenen Geschäftsbereiche. Wir analysierten ebenso qualitative und quantitative Parameter in Bezug auf die Stärke und potenzielle Dauer der Covid-19-Krise und, soweit verfügbar, externe Daten zu Märkten oder Wettbewerbern. Wir haben besonders genau auf die Berechnung des normalisierten Betrags der ewigen Rente geachtet.

Wir haben die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bewertung von Finanzinvestitionen überprüft, um deren Angemessenheit sicherzustellen.

4. Sonderprüfungen

Wir haben auch, in Übereinstimmung mit in Frankreich geltenden Berufsstandards, nach geltendem Recht erforderliche Sonderprüfungen durchgeführt.

Angaben im Lagebericht und in den sonstigen Dokumenten, die den Aktionären in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Verfügung gestellt werden

Wir haben bezüglich der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung und der Informationen im Lagebericht des Verwaltungsrats und in den für die Aktionäre bestimmten Unterlagen über die Finanzlage und den Jahresabschluss keinerlei Beanstandungen zu melden. Sie stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein.

Wir bestätigen, dass die Angaben zu den in Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) genannten Zahlungsfristen angemessen sind und im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.

Bericht zur Unternehmensführung

Wir bestätigen, dass der Bericht des Verwaltungsrats über die Corporate Governance die in den Artikeln L.225-37-4, L.22-10-10 und L.22-10-9 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) angegebenen Informationen enthält.

In Bezug auf die Informationen, die gemäß den Anforderungen des Artikels L.22-10-9 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) in Bezug auf Vergütungen und Vergünstigungen, die die Verwaltungsratsmitglieder erhalten haben, sowie alle anderen zu ihren Gunsten eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt wurden, haben wir ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss oder den zugrunde liegenden Informationen überprüft, die zur Erstellung dieses Jahresabschlusses verwendet wurden und diese gegebenenfalls mit den von Ihrer Gesellschaft erhaltenen Informationen von Unternehmen, die Ihre Gesellschaft beherrscht oder deren Kontrolle sie unterliegt, abgeglichen. Aufgrund dieser Arbeit bestätigen wir die Richtigkeit und die angemessene Darstellung dieser Informationen.

In Bezug auf die Informationen, die sich auf Posten beziehen, von denen Ihre Gesellschaft im Falle eines Übernahme- oder Umtauschangebots gemäß Artikel L.22-10-11 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) erwartet, dass sie Auswirkungen haben werden, haben wir die Übereinstimmung mit den uns übermittelten Quelldokumenten überprüft. Basierend auf diesen Verfahren haben wir keine Bemerkungen zu diesen Informationen zu machen.

Sonstige Angaben

In Übereinstimmung mit dem französischen Gesetz haben wir nachgewiesen, dass die erforderlichen Informationen über die Identität der Aktionäre und Stimmrechtsinhaber im Lagebericht ordnungsgemäß offengelegt wurden.

5. Bericht zu sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Format der Darstellung des Jahresabschlusses, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll

Gemäß Artikel 222-3, III der AMF General Regulation hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft über ihre Entscheidung informiert, die Vorlage des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit dem einheitlichen europäischen elektronischen Format im Sinne der Europäischen Delegierten Verordnung Nr. 2019/ 815 vom 17. Dezember 2018 für Jahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2021 vorzunehmen. Daher enthält dieser Bericht keine Schlussfolgerung zur Einhaltung dieses Formats der Darstellung des Jahresabschlusses, der in den in Artikel L.451-1-2, I des französischen Währungs- und Finanzwesens genannten Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll (Code monétaire et financier).

Ernennung der Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 26. Juni 1986 ernannte Petiteau Scacchi, nachfolgend PricewaterhouseCoopers, als Jahresabschlussprüfer. Am 10. Juni 2004 wurde KPMG als Jahresabschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain ernannt.

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich PricewaterhouseCoopers Audit und KPMG Audit im fünfunddreißigsten bzw. siebzehnten aufeinander folgenden Jahr ihres Engagements.

6. Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Governance zuständigen Personen in Verbindung mit dem Konzernabschluss

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen und für ein derart gestaltetes internes Kontrollsystem, das nach Auffassung der Geschäftsleitung erforderlich ist, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, Fehldarstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung für die Beurteilung der Unternehmensfortführung, die Offenlegung der mit der Unternehmensfortführung zusammenhängenden Sachverhalte und die Anwendung der Unternehmensfortführungsgrundsätze für

die Buchhaltung verantwortlich, es sei denn, es wird erwartet, dass die Gesellschaft liquidiert oder der Geschäftsbetrieb eingestellt wird. Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie gegebenenfalls für die interne Revision hinsichtlich der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung zuständig.

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

7. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel und Prüfungsansatz

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt jedoch keine Garantie dafür da, dass eine pflichtgemäße Prüfung stets wesentliche Fehldarstellungen erkennen wird, sofern welche vorliegen. Fehldarstellungen können aufgrund von Betrug oder Irrtum resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Abschlussadressaten beeinflussen.

Gemäß Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) umfasst unsere Abschlussprüfung keine Zusicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns oder der Qualität der Geschäftsführung des Konzerns.

Im Rahmen einer Prüfung, die nach den in Frankreich geltenden Berufsstandards durchgeführt wird, übt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung und darüber hinaus ein professionelles Urteilsvermögen aus und:

- identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen im Jahresabschluss, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind, konzipiert und führt Prüfungsverfahren durch, die auf diese Risiken eingehen, und holt Prüfungsnachweise ein, die als ausreichend und angemessen erachtet werden, um eine Grundlage für sein Prüfungsurteil zu liefern. Das Risiko, wesentliche Fehldarstellungen aufgrund von Verstößen anstatt von Fehlern, nicht zu erkennen, ist höher, da betrügerische Handlungen Preisabsprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, Fehlinterpretationen oder das Außerkraftsetzen des internen Kontrollsystems umfassen können;

- erlangt ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollsysteme abzugeben;

- beurteilt die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Angaben im Jahresabschluss;

- bewertet die Angemessenheit der Verwendung der Unternehmensfortführungsgrundsätze für die Buchhaltung durch die Geschäftsleitung und bewertet auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen zu erkennen ist, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmensfortbestands aufkommen lassen. Diese Beurteilung stützt sich auf die bis zum Zeitpunkt des Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft nicht länger gerechtfertigt ist. Kommt der Abschlussprüfer zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es erforderlich, im Prüfungsbericht auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls solche Angaben nicht gemacht werden oder nicht ausreichen, den Bestätigungsvermerk zu ändern;

- beurteilt die Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und beurteilt, ob diese Aussagen die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss

Wir legen dem Prüfungs- und Risikoausschuss einen Bericht vor, der insbesondere eine Beschreibung des Prüfungsumfangs und des durchgeführten Prüfungsprogramms sowie der Ergebnisse unserer Prüfung enthält. Wir berichten auch über wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems, die wir hinsichtlich der Bilanzierungs- und Rechnungslegungsverfahren festgestellt haben.

Unser Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss enthält die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen, die nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung für die Prüfung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung waren und die daher die zentralen Prüfungsthemen darstellen, die wir in diesem Bericht zu beschreiben haben.

Darüber hinaus geben wir dem Prüfungs- und Risikoausschuss die in Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 537/2014 vorgesehene Erklärung ab, die unsere Unabhängigkeit im Sinne der in Frankreich geltenden Vorschriften bestätigt, wie sie insbesondere in den Artikeln L.822-10 bis L.822-14 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) und im französischen Ethikkodex (Code de Déontologie) für Abschlussprüfer festgelegt sind. Gegebenenfalls besprechen wir mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss etwaige Risiken unserer Unabhängigkeit und die damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen.

Neuilly-sur-Seine und Paris La Défense, 25. Februar 2021

Die Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Edouard Sattler
Cécile Saint-Martin

Audit KPMG Audit Abteilung der KPMG SA
Pierre Antoine Duffaud
Bertrand Pruvost

5. Lagebericht

Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain

Der Nettoertrag der Compagnie de Saint-Gobain belief sich im Jahr 2020 auf 862,2 Mio. € (2019: 849,0 Mio. €). Diese Erträge setzten sich im Wesentlichen aus Finanzerträgen von Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen (Dividenden und Ertragsabführungen von Tochterunternehmen der deutschen Niederlassung) in Höhe von 689,5 Mio. € im aktuellen Jahr (2019: 813,8 Mio. €) zusammen, sowie einem Ertragsteuerertrag von 184,9 Mio. € (2019: 226,4 Mio. €) aus den französischen und deutschen steuerlichen Konsolidierungskreisen, abzüglich eines Netto-Sonderaufwands in Höhe von 1,6 Mio. € (2019: 191,6 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund des konzernexternen Verkaufs der Saint-Gobain Distribution Deutschland. Im Jahr 2020 und 2019 wurden keine Wertminderungen auf Beteiligungen an Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen erfasst.

Das Eigenkapital vor Gewinnverteilung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 17.447 Mio. € (31. Dezember 2019: 17.080 Mio. €).

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

1.1 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Gesellschaft war im ersten Halbjahr 2020 stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. In der zweiten Jahreshälfte bewegte sich der Handel jedoch fast wieder auf Normalniveau.

In diesem Zusammenhang waren die Maßnahmen des Unternehmens zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Krise das Ergebnis zügiger Entscheidungen im Einklang mit den zentralen Prioritäten der Saint-Gobain Gruppe. Dazu gehörten die genaue Beobachtung des Liquiditätsbestands des Unternehmens, strikte Maßnahmen zur Kosten- und Investitionsreduzierung und zur strikten Kontrolle des Betriebskapitals sowie gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätslage des Konzerns. Darüber hinaus stimmten die Aktionäre bei der Generalversammlung vom 4. Juni 2020 dem Vorschlag des Verwaltungsrats zu, für 2019 keine Dividende auszuschütten. Die Gesellschaft hat sich nicht dafür entschieden, Steuer- oder Sozialversicherungszahlungen im gesetzlich zulässigen Rahmen aufzuschieben.

1.2 Eigenkapitaltransaktionen

Die wichtigsten Veränderungen des Eigenkapitals lauten wie folgt:

- eine Erhöhung des Eigenkapitals um 139,6 Mio. € am 13. August 2020 durch den Bezug von 6.099.996 Aktien zum Preis von 23,03 € im Rahmen des Konzernsparplans;
- eine Reduzierung des Eigenkapitals um 635,0 Mio. € infolge der Einziehung von 6.100.000 Aktien am 13. August 2020, von 9.000.000 Aktien am 3. November 2020 und von 3.000.000 Aktien am 30. November 2020.

1.3 Erwerb von Continental Building Products

Am 12. November 2019 gaben Saint-Gobain und Continental Building Products (NYSE: CBPX) bekannt, dass sie eine Vereinbarung geschlossen haben, wonach Saint-Gobain alle ausstehenden Anteile an Continental Building Products erwerben wird. Die Transaktion wurde von den Verwaltungsräten von Saint-Gobain und Continental Building Products einstimmig genehmigt. Für diese Put-Option wurde am 14. Januar 2020 ein Terminkauf in Höhe von 1,3 Mrd. USD abgeschlossen. Am 30. Januar 2020 gab Saint-Gobain bekannt, dass Continental Building Products die Zustimmung der Aktionäre zum Erwerb durch Saint-Gobain erhalten und die US-Wettbewerbsbehörde die Transaktion genehmigt hatte. Der Deal wurde am 3. Februar 2020 abgeschlossen. Nach Abschluss der Transaktion wird Saint-Gobain alle Anteile an Continental Building Products für 37,00 USD je Aktie im Rahmen einer Transaktion im Wert von ca. 1,4 Mrd. USD (ca. 1,3 Mrd. €) erworben haben.

1.4 Verkauf der Beteiligung an Sika

Am 27. Mai 2020 gab Saint-Gobain den erfolgreichen Abschluss des Verkaufs von rund 15,2 Millionen Sika-Aktien durch ihre Tochtergesellschaft Schenker-Winkler Holding AG bekannt, was den vollen Anteil von 10,75 % des Aktienkapitals von Sika für insgesamt 2,56 Mrd. CHF darstellt (2,4 Mrd. €). Die Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte institutionelle Anleger im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens platziert.

1.5 Geplanter Verkauf von Lapeyre

Am 9. November 2020 gab Saint-Gobain bekannt, mit der in Frankfurt börsennotierten Mutares exklusive Verhandlungen aufgenommen zu haben, um den Verkauf von Lapeyre, seiner auf Heimwerker spezialisierten Tochtergesellschaft in Frankreich, auf Basis eines verbindlichen Angebots vorzubereiten, das einem breit angelegten Wettbewerbsprozess folgt, der im September 2019 begann. Dieser wichtige Schritt leitet eine Phase von Konsultationen und Genehmigungen ein, die in der ersten Hälfte des Jahres 2021 zu einer abgeschlossenen Transaktion führen soll.

Lapeyre beschäftigt rund 3.500 Mitarbeiter in 10 Werken und 126 Filialen in Frankreich. Im Jahr 2019 erwirtschaftete es einen Umsatz von 641 Mio. € und einen operativen Verlust von 34 Mio. €.

Darüber hinaus wird Saint-Gobain Lapeyre rund 245 Mio. € bereitstellen, um dem Unternehmen eine solide Liquiditätsposition und eine gute Finanzlage zu verleihen, damit es in der Lage sein wird, seine Aktivitäten zu finanzieren als auch die Investitionen und Maßnahmen, die notwendig sein werden, um die Marke und die Anlagen zu modernisieren, und so das Unternehmen wieder zurück zur Rentabilität zu führen.

1.6 Geplanter Verkauf von Saint-Gobain Building Distribution Niederlande

Am 4. Januar 2021 gab Saint-Gobain bekannt, exklusive Verhandlungen mit BME (Building Materials Europe) zur Vorbereitung des Verkaufs von Saint-Gobain Building Distribution Niederlande (SGBD NL) aufgenommen zu haben.

Im Jahr 2019 erzielte SGBD NL einen Umsatz von 522 Mio. €. Das Unternehmen ist unter den Marken Raab Karcher, Tegelgroep Nederland, Galvano und Van Keulen tätig, verfügt über 38 Verkaufsstellen und beschäftigt über 1.000 Mitarbeiter. Dem Verkauf liegt ein Unternehmenswert von 150 Mio. € zugrunde.

Die Transaktion bedarf der Zustimmung der europäischen Wettbewerbsbehörde sowie der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter der jeweiligen niederländischen Gesellschaften. Die Transaktion soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

1.7 Finanzierungsaktivitäten

Am 3. April 2020 emittierte die Compagnie de Saint-Gobain:

- Festverzinsliche 1,75 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 3. April 2023;
- 2,375 % Anleihen im Wert von 750 Mio. € mit Fälligkeit am 4. Oktober 2027.

Die Compagnie de Saint-Gobain nahm folgende Einlösungen vor:

- 0 % Anleihe im Wert von 1.000 Mio. € mit Fälligkeit am 27. März 2020;
- zwei variabel verzinsten 3-Monats-Euribor +0,23 % Privatplatzierungen am 25. Juni 2020 in Höhe von 180 Mio. € bzw. 300 Mio. €.

Am 22. März 2020 wurde eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von zunächst 2,5 Mrd. € mit Fälligkeit im März 2021 vereinbart. Diese Linie wurde am 16. September 2020 gelöscht.

1.8 Verlegung des Hauptsitzes

Im ersten Halbjahr 2020 hat das Unternehmen seinen Hauptsitz in den neuen Saint-Gobain Tower am 12 Place de l'Iris, 92400 Courbevoie, Frankreich, verlegt.

Sonstige Pflichtangaben

2.1 Fälligkeit der gegenüber Lieferanten und Kunden geschuldeten Beträge

Gemäß Artikel D.441-4 können Beträge, die Lieferanten außerhalb des Konzerns und Kunden außerhalb des Konzerns geschuldet werden, nach Fälligkeit wie folgt analysiert werden:

(in Tausend EUR)

Artikel D.441 I.-1: Überfällige Rechnungen von Lieferanten, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht bezahlt waren

	0 Tage (zur Information)	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr	Gesamt (1 Tag und mehr)
(A) ÜBERFÄLLIG						
Anzahl der Rechnungen		285				363
Gesamtwert der Rechnungen inkl. MwSt.	6.015	1.032	285	151	(285)	1.183
Prozentsatz der Gesamtkäufe 2019 inkl. MwSt.	6,27 %	1,08 %	0,30 %	0,16 %	-0,30 %	1,23 %
Prozentsatz des Umsatzes 2019 inkl. MwSt.						

(B) RECHNUNGEN AUSGESCHLOSSEN (A) IM ZUSAMMENHANG MIT STREITIGEN ODER NICHT ERFASSTEN VERBINDLICHKEITEN/ FORDERUNGEN

Anzahl der Rechnungen 0

(C) VERFAHREN ZUR BERECHNUNG VON ÜBERFÄLLIGEN RECHNUNGEN (VERTRAGLICHE ODER GESETZLICHE FRIST - ARTIKEL L.441-6 ODER L.443-1 DES FRANZÖSISCHEN HANDELSGESETZBUCHES)

Methode zur Berechnung überfälliger Rechnungen

(in Tausend EUR)

Artikel D.441 I.-2: Überfällige Rechnungen an Kunden, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht bezahlt waren

	0 Tage (zur Information)	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr	Gesamt (1 Tag und mehr)
(A) ÜBERFÄLLIG						
Anzahl der Rechnungen		32				141
Gesamtwert der Rechnungen inkl. MwSt.	354	311	78	48	106	543
Prozentsatz der Gesamtkäufe 2019 inkl. MwSt.						
Prozentsatz des Umsatzes 2019 inkl. MwSt.	20 %	18 %	4 %	3 %	6 %	31 %

(B) RECHNUNGEN AUSGESCHLOSSEN (A) IM ZUSAMMENHANG MIT STREITIGEN ODER NICHT ERFASSTEN VERBINDLICHKEITEN/ FORDERUNGEN

Anzahl der Rechnungen 0

(in Tausend EUR)

Artikel D.441 I.-2: Überfällige Rechnungen an Kunden, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht bezahlt waren

	1 bis 0 Tage (zur Information)	31 bis 30 Tage	61 bis 60 Tage	91 Tage 90 und mehr	Gesamt (1 Tag und mehr)
--	--------------------------------------	----------------------	----------------------	------------------------------	-------------------------------

(C) VERFAHREN ZUR BERECHNUNG VON ÜBERFÄLLIGEN RECHNUNGEN
(VERTRAGLICHE ODER GESETZLICHE FRIST - ARTIKEL L.441-6 ODER
L.443-1 DES FRANZÖSISCHEN HANDELSGESETZBUCHES)

Methode zur Berechnung überfälliger Rechnungen

Fälligkeitsdatum der
Rechnung

Die Compagnie de Saint-Gobain begleicht ihre Schulden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen. Die einzigen Rechnungen, die nicht bis zu ihrem Fälligkeitsdatum beglichen wurden, sind solche, die Gegenstand von Streitigkeiten sind und als ausstehende Entscheidungen eingestuft werden, sowie Rechnungen, die verspätet eingegangen sind.

2.2 Unternehmenszweig

Die Compagnie de Saint-Gobain hat eine deutsche Niederlassung.

6. Fünfjährige Finanzübersicht

(in Tausend EUR)	2020	2019	2018	2017	2016
1 - KAPITAL AM JAHRESENDE					
Aktienkapital	2.130.735	2.178.734	2.186.340	2.214.228	2.221.121
Anzahl der ausstehenden Stammaktien	532.683.713	544.683.451	546.585.004	553.557.091	555.280.358
2 - GESCHÄFTSERGEBNISSE					
Umsatzerlöse und Nebenerträge	281.120	296.897	188.609	181.074	175.762
Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen	695.116	677.122	914.931	864.136	952.078
Ertragsteuer	184.939	226.402	154.213	14.032	128.412
Ergebnis nach Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen (Nettoergebnis)	862.209	848.966	669.184	839.496	1.048.738
Dividenden	705.717 ⁽¹⁾	0 ⁽²⁾	716.380 ⁽³⁾	707.475 ⁽⁴⁾	694.143 ⁽⁵⁾
3 - ERGEBNIS JE AKTIE (IN EUR)					
Ergebnis vor Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen	1,30	1,24	1,67	1,56	1,71
Ergebnis nach Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen (Nettoergebnis)	1,62	1,56	1,22	1,52	1,89
Dividende je Aktie	1,33	0	1,33	1,30	1,26
4 - MITARBEITERINFORMATIONEN ⁽⁶⁾					
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Jahres	188	201	200	199	205
Gesamtlohn für das Jahr	32.405	33.729	30.788	29.867	33.059
Gezahlte Gesamtleistungen für das Jahr	17.647	15.423	14.756	14.612	15.572

⁽¹⁾ Geschätzter Betrag basierend auf 532.684.042 Aktien, die zum 31. Januar 2021 eine Dividendenberechtigung für 2020 beinhalten, abzüglich 2.070.093 eigene Aktien, die zum 31. Januar 2021 gehalten wurden.

⁽²⁾ Für 2019 wurde keine Dividende gezahlt.

⁽³⁾ Basierend auf 546.585.333 Aktien mit Dividendenrechten für das Jahr 2018 abzüglich 7.953.739 eigener Aktien, die am Ex-Dividendtag gehalten wurden.

⁽⁴⁾ Basierend auf 553.557.091 Aktien mit Dividendenrechten für 2017 abzüglich 9.345.487 eigener Aktien, die am Ex-Dividendtag gehalten wurden.

⁽⁵⁾ Basierend auf 555.284.802 Aktien mit Dividendenrechten für 2016 abzüglich 4.377.414 eigener Aktien, die am Ex-Dividendtag gehalten wurden.

⁽⁶⁾ Die Mitarbeiterzahlen umfassen nur Mitarbeiter am Hauptsitz des Unternehmens und schließen die deutsche Niederlassung aus.

Zusätzliche Informationen und Querverweistabellen

1. Zusätzliche Informationen

1.1 Grundlegende gesetzliche Bestimmungen und interne Regeln des Verwaltungsrates

1.1.1 Grundlegende gesetzliche Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzung der Compagnie de Saint-Gobain sind nachstehend zusammengefasst.
Eine vollständige Version der Satzung kann auf der Website des Unternehmens (www.saint-gobain.com) eingesehen werden. Eine Kopie ist auf Anfrage auch beim Gerichtsschreiber des Handelsgerichts von Nanterre und am Hauptsitz der Gesellschaft erhältlich.

Firmenname, Form, Sitz und Dauer (Artikel 1, 2, 4 und 5)

Eine französische Société Anonyme, die den Bestimmungen der Artikel L.210-1 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs unterliegt.
Hauptsitz der Compagnie de Saint-Gobain ist Tour Saint-Gobain, 12, place de l'Iris, 92400 Courbevoie, Frankreich (Tel.: +33 (0) 1 88 54 00 00). Sie ist im Handels- und Unternehmensregister von Nanterre unter der Nummer 542 039 532 eingetragen.
Die Gesellschaft wurde 1665 gegründet und am 21. Juli 1954 für einen Zeitraum, der am 31. Dezember 2040 abläuft, in das Handels- und Unternehmensregister eingetragen, sofern sie nicht vorzeitig aufgelöst oder der Zeitraum verlängert wird.

Unternehmenszweck (Artikel 3)

Der Unternehmenszweck des Unternehmens besteht in zusammengefasster Form darin, in Frankreich und international alle Industrie-, Handels-, Finanz-, Wertpapier- und Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit seinen Herstellungs- und Vertragsaktivitäten über französische oder ausländische Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen oder auf sonstige Weise durchzuführen und zu verwalten.

Geschäftsjahr (Artikel 19)

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Grundkapital und Offenlegungsschwellen (Artikel 6 und 7)

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital 2.130.734.852,00 €, eingeteilt in 532.683.713 Stückaktien mit einem Nennwert von je 4 €, die vollständig eingezahlt und alle gleicher Art sind.

Die Satzung (Artikel 7.4) verpflichtet die Aktionäre, der Gesellschaft innerhalb von fünf Handelstagen direkte, indirekte oder gemeinsame Anteile, die mindestens 0,50 % des Kapitals oder der Stimmrechte ausmachen, oder ein Vielfaches dieses Prozentsatzes offenzulegen. Die gleiche Angabepflicht gilt, wenn eine direkte, indirekte oder gemeinsame Beteiligung einen dieser Schwellenwerte unterschreitet. Die Nichteinhaltung dieser Offenlegungsregeln kann dazu führen, dass nicht offengelegte Aktien, die diesen Prozentsatz überschreiten, auf Antrag eines oder mehrerer Aktionäre, die mindestens 3 % des Kapitals oder der Stimmrechte, wie im Protokoll der Hauptversammlung vermerkt, vertreten, für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Datum, an dem die Offenlegung korrigiert wird, vom Stimmrecht befreit werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft Informationen über die Zusammensetzung ihrer Beteiligungsstruktur und das Eigentum an ihren Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften anfordern.

Aktienrechte (Artikel 8)

Jede Aktie berechtigt den Eigentümer zur Beteiligung am Unternehmensvermögen und an Liquidationserlösen in gleichem Verhältnis zu dem von ihr vertretenen Aktienkapital.

Wann immer es erforderlich ist, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu halten, um ein Recht auszuüben, ist es Sache der Eigentümer, die diese Anzahl nicht besitzen, erforderlichenfalls die Verantwortung zu übernehmen, die entsprechende Gruppierung bis zur erforderlichen Anzahl von Aktien zu erstellen.

Jede Aktie berechtigt den Inhaber zur Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen unter den in der Satzung festgelegten Bedingungen (siehe Artikel 18 unten).

Der Aktienbesitz erfordert automatisch die Einhaltung der Satzung der Gesellschaft und der von der Hauptversammlung getroffenen Entscheidungen.

Unternehmensführung (Artikel 9 bis 12, 14 und 15)

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, der aus mindestens drei Mitgliedern und höchstens achtzehn Mitgliedern besteht, vorbehaltlich der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen im Falle einer Fusion.

Die Verwaltungsratsmitglieder werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, die erneuert werden kann, vorbehaltlich der Altersgrenzen für das Amt, die 70 für ein Verwaltungsratsmitglied und 68 für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates betragen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann auch die Position des Chief Executive Officer der Gesellschaft innehaben, wenn dies von den Mitgliedern des Verwaltungsrates vereinbart wurde. In diesem Fall lautet seine Amtsbezeichnung Chairman und Chief Executive Officer. Die Altersgrenze für das Amt als Vorsitzender und Chief Executive Officer beträgt 65 Jahre (die gleiche wie für den Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer).

Die Hauptversammlung wählt ein Verwaltungsratsmitglied, das die Arbeitnehmeraktionäre vertritt, und zwar laut den für die Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds geltenden Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsverhältnissen, entweder unter den Arbeitnehmeraktionären oder gegebenenfalls unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Investmentfonds des Konzernsparplans. Dieses Verwaltungsratsmitglied unterliegt allen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, die für die von der Hauptversammlung ernannten Verwaltungsratsmitglieder gelten, sowie die für diese spezifischen Bestimmungen.

Ernenungsverfahren:

Kandidaten für das Amt des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, werden der Hauptversammlung gemäß den folgenden Verfahren vorgelegt:

—es wird ein Kandidat aus der Mitte des Aufsichtsrats der Investmentfonds des Konzernsparplans der Gesellschaft ernannt; bei mehreren Unternehmens-Publikumsfonds ernennt jeder Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens-Publikumsfonds aus seiner Mitte einen

Kandidaten;

ein Kandidat wird von den Arbeitnehmern, die Namensaktien halten, im Rahmen eines von der Geschäftsleitung festgelegten Konsultationsverfahrens gewählt; Die Abstimmung kann mit allen technischen Mitteln erfolgen, die die Zuverlässigkeit der Abstimmung gewährleisten, sei es auf elektronischem Weg oder per Post, wobei jeder Mitarbeiter eine Stimmenzahl besitzt, die der Anzahl der von ihm gehaltenen Namensaktien entspricht. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird der Hauptversammlung vorgestellt.

Wahl des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt:

Gibt es mehr als einen Kandidaten für das Amt des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, kann der Verwaltungsrat die Ernennung eines von ihnen genehmigen. Der Kandidat, der auf der Hauptversammlung die meisten Stimmen erhält, wird zum Verwaltungsratsmitglied der Belegschaftsaktionäre gewählt.

Zwei Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, werden vom Konzernbetriebsrat (Comité de Groupe) der Gesellschaft ernannt. Die Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptversammlung.

Die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung, die zur Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr einberufen wird und in dem Kalenderjahr stattfindet, in dem die Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds endet. Die Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, das die Arbeitnehmer vertritt (einschließlich eines Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt), enden im Falle der Kündigung seines Arbeitsvertrags zum Zeitpunkt der Kündigung, vorbehaltlich einer konzerninternen Versetzung. Wenn die Bedingungen für die Anwendung des Gesetzes nicht erfüllt sind, endet die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten (einschließlich der Verwaltungsratsmitglieder, die die Belegschaftsaktionäre vertreten), nach Abschluss der Sitzung des Verwaltungsrats, die den Austritt der Gesellschaft aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes bestätigt.

Der Verwaltungsrat legt die allgemeine Geschäftsstrategie des Unternehmens fest und prüft alle Fragen im Zusammenhang mit dem effizienten Geschäftsbetrieb.

Die Aktivitäten des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats organisiert und geleitet.

Verwaltungsratssitzungen können anhand von Videokonferenzen oder anderen interaktiven Telekommunikationstechnologien unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen abgehalten werden.

Jedes von der Hauptversammlung ernannte Verwaltungsratsmitglied muss mindestens 800 Aktien besitzen, mit Ausnahme der Verwaltungsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer und die Belegschaftsaktionäre vertreten.

Geschäftsführung (Artikel 13 und 15)

Nach Wahl des Verwaltungsrates wird die Geschäftsführung der Gesellschaft entweder vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates, in diesem Fall in seiner Eigenschaft als Vorsitzender und Chief Executive Officer, oder vom Chief Executive Officer übernommen.

Der vom Verwaltungsrat gewählte Chief Executive Officer, unabhängig davon, ob er aus den Reihen der eigenen Mitglieder stammt oder nicht, verfügt über die weiteste Befugnis, unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft im Rahmen des Unternehmenszwecks zu handeln, wobei solche Befugnisse im Rahmen des Gesetzes erfolgen und wie ausdrücklich für Hauptversammlungen und den Verwaltungsrat definiert. Er vertritt das Unternehmen in seinen Beziehungen zu Dritten.

Hauptversammlungen und Stimmrechte (Artikel 18)

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an den Hauptversammlungen teilnehmen, sofern seine Aktien vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen offiziell im Jahresabschluss erfasst wurden.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Aktionäre durch jede Form der elektronischen Kommunikation zu einer Hauptversammlung einberufen werden und dort abstimmen. Alle Aktionäre können eine andere Person oder Organisation bestimmen, um sie auf einer Hauptversammlung zu vertreten, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Aktionäre juristischer Personen werden auf einer Hauptversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch eine von diesem gesetzlichen Vertreter benannte Person vertreten. Stimmrechte können bei allen Hauptversammlungen vom wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ausgeübt werden. Jeder Aktionär hat eine Anzahl von Stimmrechten, die der Anzahl der gehaltenen Aktien ohne Einschränkung entsprechen.

Das doppelte Stimmrecht wird auf voll eingezahlte Aktien übertragen, die mindestens zwei Jahre lang im Namen desselben Inhabers eingetragen sind.

Darüber hinaus enthalten im Falle einer Kapitalerhöhung durch Aktivierung von Rücklagen, Gewinnen oder Aktienagien Namensaktien, die einem Aktionär kostenlos zugeteilt wurden, ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe, auf der Grundlage der bereits vom Aktionär gehaltenen Aktien mit einem solchen Anspruch, ein doppeltes Stimmrecht.

Doppelstimmrechte verfallen, wenn die Aktien die Inhaberform wechseln oder verkauft werden. Doppelstimmrechte verfallen jedoch nicht, wenn das Eigentum durch eine Erbschaft oder infolge der Liquidation des Eheguts oder einer Inter-Vivos-Spende an einen Ehegatten oder einen Verwandten in direkter Nachfolge übertragen wird. Die Übertragung wird bei der Berechnung der zweijährigen Wartezeit nicht berücksichtigt.

Aktionäre können gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften per Post abstimmen.

Aufteilung und Verwendung des Nettoeinkommens (Artikel 20)

Eine Mittelzuweisung von mindestens fünf Prozent wird vom Jahresüberschuss abzüglich etwaiger Verlustvorträge aus dem Vorjahr abgezogen und dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugeordnet. Diese Mittel sind nicht mehr obligatorisch, sobald die Rücklage einen Betrag erreicht, der einem Zehntel des Grundkapitals entspricht. Die Verpflichtung wird reaktiviert, wenn die Rücklage unter dieses Zehntel fällt.

Das ausschüttungsfähige Ergebnis entspricht dem Jahresüberschuss abzüglich etwaiger Verluste aus früheren Jahren und abzüglich etwaiger Beträge, die nach Anwendung des Gesetzes oder der Satzung der Gesellschaft den Rücklagen gutgeschrieben werden, zuzüglich Gewinnrücklagen.

Die Hauptversammlung kann diese ausschüttungsfähigen Erträge wie folgt verwenden:

1. diesen Betrag ganz oder teilweise nach Empfehlung des Verwaltungsrates auf Eventualverbindlichkeiten oder Sonderrücklagen oder auf Gewinnrücklagen übertragen;
2. wenn diese Mittelverwendungen nicht den Gesamtbetrag des ausschüttungsfähigen Einkommens absorbieren, erhalten die Aktionäre eine nicht kumulierte erste Dividende in Höhe von fünf Prozent des eingezahlten Nennwerts der Aktien, ohne Berechtigung, diese Zahlung aus den Mitteln des ausschüttungsfähigen Einkommens der Folgejahre zu fordern;
3. wenn nach dieser Mittelzuteilung noch Mittel übrig sind, werden diese unter den Aktionären aufgeteilt.

Die Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr genehmigt, kann beschließen, den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, die Dividende (oder eine Zwischendividende) ganz oder teilweise in bar oder in Aktien zu erhalten.

1.1.2 Interne Regeln des Verwaltungsrates

Die am 1. Februar 2021 geltenden internen Regeln des Verwaltungsrates der Compagnie de Saint-Gobain beschreiben die Organisation und Funktionsweise des Verwaltungsrates. Die internen Regeln wurden zuletzt am 30. Juli 2020 vom Verwaltungsrat aktualisiert.

Die Bestimmungen der internen Geschäftsordnung des Verwaltungsrates sind im Folgenden vollständig wiedergegeben, mit Ausnahme der Bestimmungen, die die Ausschüsse des Verwaltungsrats betreffen und in Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3 aufgeführt sind. (b). Die unten kursiv dargestellten Absätze enthalten Kommentare.

"Diese internen Regeln zielen darauf ab, die Organisation und Funktionsweise des Verwaltungsrates der Compagnie de Saint-Gobain festzulegen.

Sie sind in Verbindung mit den Regeln und Pflichten anzuwenden, die in den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den Statuten der Gesellschaft festgelegt sind, die nachstehend nicht wiedergegeben sind.

Sie setzen die Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex von AFEP-MEDEF für börsennotierte französische Unternehmen um.

I. Sitzungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hält jedes Jahr mindestens sieben geplante Sitzungen ab. Zu jedem Jahresende wird ein jährliches Arbeitsprogramm erstellt und für das folgende Jahr an die Verwaltungsratsmitglieder verteilt. Der Protokollentwurf jeder Sitzung wird gleichzeitig mit der Tagesordnung für die nächste Sitzung an die Verwaltungsratsmitglieder gesendet. Sie werden in dieser Sitzung genehmigt und das endgültige Protokoll wird dann mit der Tagesordnung für die folgende Sitzung gesendet.

Mit Ausnahme von Sitzungen zur Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, des Konzernjahresabschlusses und des Jahresmanagementberichts, gelten Verwaltungsratsmitglieder, die an einer Verwaltungsratssitzung per Videokonferenz oder anhand anderer Telekommunikationstechnologien teilnehmen, als anwesend und werden bei der Berechnung des Quorums und der Stimmenmehrheit berücksichtigt, wenn sie ohne Unterbrechung der Übertragung teilnehmen, identifiziert werden können und aktiv an der Diskussion teilnehmen.

II. Vorherige und ständige Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Bei jeder Einberufung einer Sitzung erhalten die Verwaltungsratsmitglieder eine Auswahl an Finanzanalysen und eine Reihe von Presseartikeln über den Saint-Gobain-Konzern, die im Zeitraum seit der letzten Vorstandssitzung veröffentlicht wurden.

Der Text der Erklärungen und Präsentationen, die auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen, wird vor der Sitzung an die Verwaltungsratsmitglieder gesendet.

Der Entwurf des Jahresberichts für den Saint-Gobain-Konzern sowie der Entwurf des Jahres- und Zwischenabschlusses des Konzerns und des Unternehmens werden dem Verwaltungsrat vor der Sitzung übermittelt, auf der sie zu prüfen sind.

Die Informationsakte, die den Verwaltungsratsmitgliedern bei jeder Sitzung ausgehändigt wird, enthält unter anderem eine Analyse des Betriebsergebnisses und der Nettoverschuldung des Saint-Gobain-Konzerns zum Ende des Vormonats sowie Einzelheiten zur Wertentwicklung der Saint-Gobain-Aktie gegenüber dem CAC 40 und einem Branchenindex.

Jedes Jahr findet an einem anderen Standort des Saint-Gobain Konzerns eine Verwaltungsratssitzung statt, um den Verwaltungsratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, auch den betreffenden Standort zu besuchen.

Zwischen den Sitzungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder Kopien aller vom Unternehmen herausgegebenen Pressemitteilungen sowie alle relevanten Informationen zu Ereignissen oder Transaktionen, die für den Saint-Gobain-Konzern wesentlich sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben das Recht, andere Dokumente anzufordern, die sie für notwendig halten, um einen informierten Beitrag zu den Diskussionen des Verwaltungsrats zu leisten. Der Antrag wird an den Vorsitzenden und Chief Executive Officer gerichtet, der den Antrag dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen kann.

Die Verwaltungsratsmitglieder können auch darum bitten, leitende Angestellte des Saint-Gobain-Konzerns zu treffen und die Abwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder beantragen. Im letzteren Fall ist zunächst der Vorsitzende und Chief Executive Officer zu benachrichtigen, der dem Verwaltungsrat den Antrag zur Entscheidung vorlegen kann.

III. Beschlüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat prüft alle Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, wie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft festgelegt, insbesondere zu den folgenden Themen:

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich, um das Budget der Saint-Gobain-Gruppe zu überprüfen und zu genehmigen.

Er überprüft und genehmigt mindestens einmal im Jahr die strategischen Ausrichtungen des Saint-Gobain-Konzerns und überwacht deren Umsetzung unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen des Geschäfts.

Alle Investitionen, Restrukturierungen, Veräußerungen, Akquisitionen sowie Finanzinvestitions- und Veräußerungsprojekte, die Einzelbeträge von mehr als 150 Mio. € umfassen, müssen dem Verwaltungsrat zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden, zusammen mit allen wesentlichen Transaktionen, die außerhalb der festgelegten Strategie des Konzerns liegen.

In dringenden Angelegenheiten, in denen nicht genügend Zeit für die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung vorhanden ist, stellt der Vorsitzende und Chief Executive Officer den Verwaltungsratsmitgliedern alle relevanten Informationen auf die effizienteste Weise zur Verfügung, um ihre Meinung einzuholen.

Einmal im Jahr widmet der Verwaltungsrat einen Tagesordnungspunkt einer Diskussion über seine Arbeitsweise. Darüber hinaus wird auf Initiative des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds regelmäßig eine Bewertung der Organisation und Funktionsweise vorgenommen. Diese Bewertung wird auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung des Verwaltungsrates gesetzt.

Der Verwaltungsrat überprüft jedes Jahr auch die Situation jedes Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Unabhängigkeitskriterien auf der Grundlage eines vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellten Berichts. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Aktionären im Geschäftsbericht mitgeteilt.

Nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder können während oder nach einer Verwaltungsratssitzung zusammentreten, ohne dass die geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder anwesend sind, damit sie die Leistung der geschäftsführenden

Verwaltungsratsmitglieder beurteilen und die künftige Aufstellung der Geschäftsleitung der Saint-Gobain Group prüfen können.

IV. Verwaltungsratsausschüsse

Drei ausschließlich aus Verwaltungsratsmitgliedern bestehende Verwaltungsratsausschüsse, nämlich der Prüfungs- und Risikoausschuss, der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie der Ausschuss für soziale Unternehmensverantwortung, bereiten die Aufgaben und Beratungen des Verwaltungsrats in ihren jeweiligen Bereichen vor.

Die Mitglieder des Ausschusses können entweder per Videokonferenz oder telefonisch an Sitzungen teilnehmen, müssen dabei identifiziert werden können, um ihre effektive Teilnahme an den Sitzungen zu gewährleisten, und gelten somit als in diesen Ausschusssitzungen anwesend.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können diese Ausschüsse auf Kosten der Compagnie de Saint-Gobain technische Studien durch externe Sachverständige in Auftrag geben und die Führungskräfte des Konzerns konsultieren, nachdem sie den Vorsitzenden und Chief Executive Officer benachrichtigt haben, der den Antrag dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen kann. Sie berichten dem Verwaltungsrat über die erhaltenen Meinungen und Informationen.

Der Vorsitzende jedes Verwaltungsratsausschusses bestimmt die Person, die als Sekretär des Ausschusses verantwortlich ist.

Die internen Regeln des Verwaltungsrats decken unter anderem auch die jeweiligen Aufgaben und Bereiche der drei Verwaltungsratsausschüsse ab. Eine Beschreibung dieser Aufgaben und Bereiche finden Sie in Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3 des Abschnitts, der jedem Ausschuss gewidmet ist.

V. Leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat kann unter den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern ein leitendes unabhängiges Verwaltungsratsmitglied ernennen. Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied bleibt während seiner Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied im Amt. Die Amtszeit des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds kann verlängert werden und kann vom Verwaltungsrat jederzeit widerrufen werden.

Verantwortlichkeiten des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds

Die Hauptverantwortung des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds besteht darin, die effiziente Führung der Leitungsgremien des Unternehmens zu überwachen. Als solcher ist er/sie verantwortlich für:

- Verhinderung und Bewältigung von Interessenkonflikten: Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied ist dafür verantwortlich, das – Auftreten von Interessenkonflikten zu verhindern. Er macht den Verwaltungsrat auf mögliche Interessenkonflikte aufmerksam, die ihm in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder bekannt sind;
- Leitung der Bewertung der Organisation und der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsrates, die regelmäßig durchgeführt wird; Einberufung, Vorsitz, Organisation und Berichterstattung an den Vorsitzenden und Chief Executive Officer über die Sitzungen der Verwaltungsratsmitglieder, die ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder abgehalten wurden. Solche Sitzungen können während oder am Ende einer Sitzung des Verwaltungsrates abgehalten werden, und diese Sitzungen können gegebenenfalls mit dem Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gemeinsam geleitet werden, falls es sich um eine andere Person handelt, und bei Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses fallen (insbesondere Nachfolgepläne und Vergütung des Vorsitzenden und Chief Executive Officers);
- Kontaktstelle der Aktionäre der Compagnie de Saint-Gobain in Governance-Fragen und, auf Ersuchen des Vorsitzenden und Chief Executive Officers, Organisation von Treffen;
- Gewährleistung, dass der Verwaltungsrat die relevanten Informationen erhält, um seine Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen gemäß diesen internen Regeln wahrzunehmen;
- Sicherstellung der Einhaltung der internen Regeln des Verwaltungsrates.

Befugnisse des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied hat im Rahmen seiner Aufgaben das Recht:

- dem Vorsitzenden und Chief Executive Officer vorzuschlagen, Punkte auf die Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrates zu setzen;
- den Vorsitzenden und Chief Executive Officer aufzufordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen;
- Verwaltungsratssitzungen im Falle der vorübergehenden Unfähigkeit oder des Todes des Vorsitzenden und Chief Executive Officers einzuberufen und zu leiten; und
- an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, denen er nicht angehört, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt erforderlich ist, nach Zustimmung des Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses.

Das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über den Abschluss seiner Aufgaben.

VI. Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne der Finanzmarktgesetze und -vorschriften und müssen daher die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel einhalten.

Außerdem werden jedes Jahr geschlossene Zeiträume festgelegt, in denen es den Verwaltungsratsmitgliedern untersagt ist, direkt oder indirekt mit Derivaten von Wertpapieren der Compagnie de Saint-Gobain zu handeln.

Diese Sperrfristen umfassen die dreißig Tage vor den Verwaltungsratssitzungen, in denen der Jahres- und Zwischenabschluss überprüft wird, die fünfzehn Tage vor der Veröffentlichung der Quartalsumsatzzahlen und den Tag nach der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse.

Der Kalender der Sperrfristen wird dem Verwaltungsrat jedes Jahr vom Sekretär des Verwaltungsrats übermittelt. Die Konzernleitung sowie Mitarbeiter, die regelmäßig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen ebenfalls diesen Sperrfristen.

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) alle Geschäfte, die sie mit Wertpapieren der Compagnie de Saint-Gobain getätigt haben, gemäß den geltenden Vorschriften erklären.

Die Verwaltungsratsmitglieder halten ihre Compagnie de Saint-Gobain-Aktien in eingetragener Form.

Über die gesetzlich vorgesehene Ermessenspflicht hinaus sind die Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die ihnen vor oder während der Sitzungen übermittelten Dokumente und Informationen sowie über die Beratungen des Verwaltungsrats bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur allgemeinen Vertraulichkeit verpflichtet.

Sie müssen versuchen, direkte oder indirekte, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Sollte ein solcher Interessenkonflikt auftreten, müssen sie den Vorsitzenden und Chief Executive Officer sowie das leitende unabhängige Verwaltungsratsmitglied informieren und nicht an Diskussionen und Abstimmungen zu den betroffenen Themen teilnehmen.

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer muss den Verwaltungsrat konsultieren, bevor er eine neue Ernennung in einem börsennotierten Unternehmen annimmt.

VII. Entschädigung des Verwaltungsrats und Erstattung von Kosten

Der Verwaltungsrat verteilt den von der Hauptversammlung zugewiesenen Betrag als Vergütung für die Arbeit des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende und Chief Executive Officer erhält keine Vergütung für seine Rolle als Verwaltungsratsmitglied.

Für Verwaltungsratsmitglieder, die im Laufe des Jahres gewählt werden oder aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, wird die feste Gebühr anteilig zum tatsächlich abgedeckten Zeitraum gezahlt.

Die Gebühren werden in zwei halbjährlichen Raten nachträglich gezahlt, wobei der Restbetrag, der möglicherweise aus dem zu Beginn des folgenden Jahres ausgeschütteten Jahresbetrag verfügbar ist, basierend auf variablen Teilen, jedem Verwaltungsratsmitglied zugewiesen werden, abhängig von seiner Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Verwaltungsratsmitglieder können nach Vorlage der erforderlichen Belege für Reisekosten und alle Kosten, die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft anfallen, Erstattungen erhalten.

VIII. Sonstige Rückstellungen

Alle Verwaltungsratsmitglieder können, wenn sie dies für erforderlich halten, zusätzliche Schulungen zu den spezifischen Merkmalen, Geschäftsbereichen, Geschäftssegmenten und ihren sozialen und ökologischen Verantwortlichkeiten des Saint-Gobain-Konzerns erhalten. Diejenigen, die in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen werden, können, wenn sie dies für nützlich halten, eine Schulung in den buchhalterischen, finanziellen und operativen Besonderheiten der Aktivitäten des Konzerns erhalten.

Sofern nicht anderweitig behindert, müssen die Verwaltungsratsmitglieder an den Hauptversammlungen teilnehmen."

1.2 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses universellen Registrierungsdocuments können die folgenden Dokumente (oder eine Kopie davon) in Bezug auf die Gesellschaft über die Investor Relations-Abteilung am Hauptsitz der Gesellschaft in Tour Saint-Gobain, 12, place de l'Iris, 92400 Courbevoie (Frankreich) eingesehen werden. Sie sind auch online verfügbar unter www.saint-gobain.com:

– dieses universelle Registrierungsdocument kann auch auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers - AMF) (www.amf-france.org) eingesehen werden;

– die Satzung des Unternehmens; und

Berichte, Briefe und andere Dokumente, historische Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem externen Experten – auf Anfrage des Unternehmens erstellt wurden und von denen ein Teil in diesem universellen Registrierungsdocument enthalten ist oder auf das in diesem Dokument verwiesen wird.

1.3 Personen, die für das universelle Registrierungsdocument verantwortlich sind

1.3.1 Ernennung der Person, die für das universelle Registrierungsdocument verantwortlich ist

Herr Pierre-André de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain.

1.3.2 Erklärung der für das universelle Registrierungsdocument verantwortlichen Person einschließlich des Jahresfinanzberichts

Hiermit erkläre ich, dass die in diesem universellen Registrierungsdocument enthaltenen Informationen nach meinem besten Wissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die deren Bedeutung beeinträchtigen könnten.

Ich erkläre ferner, dass der Jahresabschluss nach meinem besten Wissen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Finanzlage und Ergebnisse des Unternehmens und aller im Konsolidierungsbereich einbezogenen Unternehmen

vermittelt, und dass die Informationen in dem Lagebericht, der in diesem universellen Registrierungsdokument enthalten ist und in der Querverweistabelle in Kapitel 9, Abschnitt 3.2, Seite 388 aufgeführt ist, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Geschäftsentwicklung, Ergebnisse und Finanzlage des Unternehmens und aller in den Konsolidierungsbereich einbezogenen Unternehmen sowie eine Beschreibung der Hauptrisiken und -unsicherheiten, denen sie ausgesetzt sind, bieten.

Courbevoie, 18. März 2021

Pierre-André de Chalendar Vorsitzender und Chief Executive Officer

1.4 Angaben zu den Jahresabschlussprüfern

1.4.1 Abschlussprüfer und stellvertretende Prüfer

Zum 31. Dezember 2020 sind die Abschlussprüfer der Gesellschaft:

— PricewaterhouseCoopers Audit ⁽¹⁾, 63 rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine, Frankreich, vertreten durch Herrn Edouard Sattler und Frau Cécile Saint-Martin. Das Mandat wurde am 2. Juni 2016 um sechs Jahre verlängert und läuft auf der Hauptversammlung 2022 aus.

— KPMG Audit, eine Abteilung von KPMG S.A., Tour Egho, 2 Avenue Gambetta, CS 60055 - 92066 Paris La Défense (Frankreich), vertreten durch Herrn Pierre-Antoine Dufaud und Herrn Bertrand Pruvost. Das Mandat wurde am 7. Juni 2018 für einen Zeitraum von sechs Jahren verlängert und läuft auf der Hauptversammlung 2024 aus.

Ersatzprüfer ist:

— Herr Jean-Baptiste Deschryver, 63 rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine (Frankreich), ernannt am 2. Juni 2016. Sein Mandat läuft auf der Hauptversammlung 2022 aus.

1.4.2 Honorare der Abschlussprüfer

Honorare der Abschlussprüfer und Mitglieder ihrer Netzwerke, die vom Konzern für das Geschäftsjahr 2020 gezahlt wurden

(in Mio. EUR)	PricewaterhouseCoopers		KPMG	
	2020	2019	2020	
	Ergebnis vor Steuern	% Ergebnis vor Steuern	% Ergebnis vor Steuern	%
Zertifizierungsleistungen				
Emittent	0,9	7 %	0,9	11 %
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	8,5	68 %	7,1	84 %
Zwischensumme	9,4	75 %	8	94 %
Andere Dienstleistungen als Zertifizierungsleistungen *				
Emittent	0,2	2 %	0,3	0 %
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	2,9	23 %	5,0	6 %
Zwischensumme	3,1	25 %	0,5	6 %
GESAMT	12,5	100 %	14,4	100 %
			KPMG	
			2019	
			Ergebnis vor Steuern	%
(in Mio. EUR)				
Zertifizierungsleistungen				
Emittent			0,9	9 %
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften			7,5	81 %
Zwischensumme			8,4	90 %
Andere Dienstleistungen als Zertifizierungsleistungen *				
Emittent			0,0	0 %
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften			0,9	10 %
Zwischensumme			0,9	10 %
GESAMT			9,3	100 %

* Die Art der anderen Dienstleistungen, die neben den von den Abschlussprüfern für die Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften erbrachten Zertifizierungsleistungen geleistet wurden, besteht hauptsächlich aus Prüfungsverfahren als unabhängiger Dritter in Bezug auf die konsolidierten Sozial-, Umwelt- und Unternehmensinformationen, Compliance-Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern und regulatorische Fragen sowie Schulungen.

⁽¹⁾ Mitglieder der Zweigstelle Versailles des französischen Wirtschaftsprüferverbandes.

1.5 Hauptadressen

COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN

Hauptsitz

Tour Saint-Gobain
12, place de l'Iris
92400 Courbevoie Frankreich Tel.: +33 (1) 88 54 00 00
www.saint-gobain.com

REGION NORDEUROPA

Deutschland und Österreich

Krefelder Straße 195
52070 Aachen Deutschland Tel.: +49 (241) 400 20-0
www.saint-gobain.de

Nordische Länder und baltische Staaten

Robert Jacobsens Vej 62A
2300 Copenhagen S
Dänemark Tel.: +45 70 300 688

Vereinigtes Königreich und Republik Irland

Saint-Gobain House Binley Business Park Coventry CV3 2TT
Vereinigtes Königreich Tel.: +44 (0) 2476 56 0700
www.saint-gobain.co.uk

Polen

Iris B
Ul. Cybernetyki 9
02-677 Warsaw Polen Tel.: +48 (22) 653 79 00
www.saint-gobain.pl

Tschechische Republik

Smrckova 2485/4
180 00 Prague 8
Tschechische Republik Tel.: +420 724 738 135
www.saint-gobain.cz

Russland, Ukraine und GUS-Staaten

PREO 8 Business Center, 19th floor
8, Preobrazhenskaya ploschad
107061, Moscow Russische Föderation Tel.: +7 495 228 8110
www.saint-gobain.ru

Schweiz

Saint-Gobain Switzerland c/o Sanitas Troesch AG
Hardturmstrasse 101
CH-8031 Zürich Schweiz Tel.: +41 44 446 15 55
www.saint-gobain.ch

Rumänien

43 Pipera Road, Floreasca Park, Building A, 3rd floor
014254, Bukarest Rumänien Tel.: +40 (21) 207 57 00
Fax: +40 (21) 207 57 11
www.saint-gobain.ro

Bulgarien

13 Imperator Konstantin Veliki str.
2230 Kostinbrod,
Bulgarien Tel.: +359 2 400 37 00
www.saint-gobain.bg

SÜDEUROPA, REGION MITTLERER OSTEN

AFRIKA

Spanien/Portugal/Algerien

Principe de Vergara 132

28002 Madrid Spanien Tel.: + 34 (91) 397 20 55
www.saint-gobain.es www.saint-gobain.pt

Büro in Marokko

2, Allée des Figuiers Ain Sebâa Casablanca Marokko Tel.: +212 5226-89000

Italien

Via Ettore Romagnoli, 6
20146 Milan Italien Tel.: +39 (02) 42431
www.saint-gobain.it

Subsahara-Afrika

Block A, Siemens Office Park Janadel Ave Halfway Gardens Midrand 1686
Südafrika Tel.: +27 12 657 2800
www.saint-gobain-africa.com/e

Mittlerer Osten

Dbayeh Main Road, Mitsulift Bldg 3rd Floor,
Dbayeh Main Road PO Box 55-44, Beirut Libanon Tel.: +961 4 546 870/1/2
www.saint-gobain-emme.com

Vereinigte Arabische Emirate

40th Floor, Tiffany Tower,
Cluster W, Jumeirah Lakes Towers Dubai Vereinigte Arabische Emirate Tel.: +971 (0) 4 450 2300
www.saint-gobain-emme.com

Saudi-Arabien

Rabwah Central, Rolaco Building,
Riyadh 11421
Königreich Saudi-Arabien Tel.: +966 011 473 8751
www.saint-gobain-emme.com

Oman und Katar

Al Rayan, complex B 5th floor P.O. Box 22520 Doha Katar Tel.: +974 4442 3816
www.saint-gobain-emme.com

Türkei

Altaycesme Mahallesi Camli Sokak No: 21 K: 4
Esas Ofispark 34843 Maltepe, Istanbul Türkei Tel.: +90 216 250 12 22
www.saint-gobain.com.tr

Ägypten

Imm. 12B4, Cairo Festival City, 2nd floor, New Cairo Ägypten Tel.: +202 25288070
www.saint-gobain-emme.com

Benelux

6F Avenue Einstein
1300 Wavre Belgien Tel.: +00 32 (0) 10 80 00 80
www.saint-gobain.com

Griechenland

Saint-Gobain Hellas
5, Kleisouras str.-PC 14452 Metamorfossi Athen Griechenland Tel.: +30 210 2831804

ASIATISCH-PAZIFISCHER RAUM

China

17 & 18F, Shanghai Point No. 1158, East DaMing Rd.
Shanghai 200082
China Tel.: + (86 21) 5552 6666
www.saint-gobain.com.cn

Japan

Saint-Gobain Bldg
3-7 Kojimachi, Chiyoda-ku
102-0083 Tokyo Japan Tel.: +81 3 6272 6250

www.saint-gobain.co.jp

Südkorea

10F, KFAS Bldg.
211, Teheran-ro Gangnam-gu Seoul 06141
Südkorea Tel.: +82 2 3706 9073

Thailand

12F, Gypsum Metropolitan Tower 539/2, Si Ayutthaya Road Thanonphayathai, Ratchathewi Bangkok 10400
Thailand Tel: +(66)2 640 8721

Australien

60 Hume Hwy Somerton, VIC 3062
Australien Tel: +61 3 9930 7850
www.saint-gobain.com.au

Indien

Level 5, Leela Business Park Andheri Kurla Road Andheri (East)
Mumbai - 400059
Indien Tel.: +91 (022) 40 21 21 21
www.saint-gobain.co.in

Vietnam

8th Floor, SOFIC Tower, 10 Mai Chi Tho Street Thu Thiem Ward, District 2
Ho Chi Minh Vietnam Tel.: +84 28 3930 7273
www.saint-gobain.com.vn

Malaysia

No. 29 & 31, Jalan TIAJ 2/1, Taman Industri Alam Jaya
42300 Bandar Puncak Alam Selangor Darul Ehsan Malaysia Tel.: +603 6038 9498
www.saint-gobain.com.my

Indonesien

21st Floor, Menara Sentraya Jl. Iskandarsyah Raya No. 1A
Kebayoran Baru 12 160
Jakarta Indonesien Tel.: +62 21 2788 1928
www.saint-gobain.co.id

Burma

BH3, Industriegebiet, Zone B, Thilawa Sonderwirtschaftszone Yangon Myanmar Tel.: +95 9798180854
www.mm.weber

Philippinen

27F Trade & Financial Tower
7th Avenue corner 32nd street Bonifacio Global City, Taguig City, 1634
Philippinen Tel.: +63 2 886 9173
www.gyproc.com.ph

NORD- UND SÜDAMERIKA

Nordamerika

Saint-Gobain Corporation
20 Moores Road Malvern, PA 19355
USA
Tel.: +1 610-893-5000
www.saint-gobain-northamerica.com

Brasilien

Avenida Santa Marina, 482
Água Branca SP 05036-903 São Paulo Brasilien Tel.: +55 (11) 2246-7000
www.saint-gobain.com.br

Mexiko/Kolumbien/Mittelamerika

Mexiko, Mittelamerika, Kolumbien und Venezuela Torre 1 Piso 14
Calz Legaria 549, 10 de Abril, 11250,

Miguel Hidalgo, CDMX
Mexiko Tel.: +52 (55) 52 79 16 00
www.saint-gobain.com.mx www.saint-gobain.com.co

Argentinien

Dr. Luis Garcia 695 - Tigre, Buenos Aires B1646
Argentinien Tel.: +54 11 5173 4900

Chile

El Lucero 244, Lampa, Chacabuco Province 9380000,
Santiago, Chile Chile Tel.: +56 22 738 9386

Peru

Av. Los Faisanes 157 - Urb. La Campina 15056 (Chorrillos/Lima)
Peru Tel.: +5112524034

2. CSR-Informationen

2.1 Anmerkung zur Methodik

Der Inhalt der CSR-Kapitel dieses Dokuments spiegelt eine umfassende Konsultation der internen und externen Interessengruppen wider. Konzernintern wurden Länder oder Cluster von Ländereinheiten, BU von SHP und Unternehmensunterstützungsfunktionen (Human Resources, Responsible Purchasing, Financial Communications, Responsible Development, EHS usw.) gebeten, Beiträge zu leisten, um den Bericht mit Beispielen zu ergänzen.

Extern werden die Interessengruppen regelmäßig zu allgemeinen Richtlinien oder verschiedenen spezifischen Aspekten der sozialen Verantwortung von Saint-Gobain konsultiert. Diese Konsultationen helfen bei der Entwicklung der CSR-Berichterstattung und - Kommunikation des Konzerns.

2.1.1 Referenzgrundlagen

Die Richtlinien für die Sozialberichterstattung, die EHS-Berichterstattung und die Definition von Kennzahlen wurden in Übereinstimmung mit dem Global Compact der Vereinten Nationen und den geltenden französischen Rechtsvorschriften erstellt.

Um einen globalen Referenzrahmen zu haben, basieren diese Standards auch auf Indikatoren der GRI (Global Reporting Initiative), der SASB oder anderer relevanter Standards, abhängig von der Wesentlichkeit.

Die Abteilung für soziale Angelegenheiten des Saint-Gobain-Konzerns, die für die soziale Berichterstattung zuständig ist, arbeitet regelmäßig mit führenden Mitarbeitern der Personalabteilung zusammen und tauscht Informationen aus, um die Grundsätze und die Berichterstattungsprozesse zu verbessern.

Für die EHS-Berichterstattung schlagen Arbeitsgruppen Entwicklungen bei den neuen EHS-Indikatoren vor, um Änderungen internationaler Standards zu überwachen und das Feedback der Standorte zu verbessern. Diese Vorschläge werden dann zweimal jährlich auf der Ebene des Lenkungsausschusses erörtert und validiert.

Die veröffentlichten Daten zur CSR von Saint-Gobain, die der GRI-Methodik folgen, stammen aus drei verschiedenen Konzernberichtssystemen:

- das Smart'R-Management-Tool für die Mitarbeiterberichterstattung und den jährlichen Sozialbericht;
- Management- und Berichtssystem für Führungskräfte, PeopleGroup genannt;
- das EHS-Berichtssystem (Environment, Health, Safety), bekannt als Gaïa.

2.1.2 Sozialberichterstattung

2.1.2.1 Grundlage

Umfang der Berichterstattung

Das Social Reporting Management-Tool des Konzerns, Smart'R, zählt Ende 2020 670 konsolidierte Unternehmen.

Dieses Tool umfasst die Mitarbeiter voll konsolidierter Konzernunternehmen. Es bildet die Grundlage für die Berechnung der konsolidierten –Gesamtzahl der Beschäftigten und der Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht, Region, geografischem Gebiet, gesellschaftlicher und beruflicher Kategorie und Vertragsart.

Neu integrierte Unternehmen werden entsprechend ihrer finanziellen Integration bilanziert, und im vergangenen Jahr verkaufte Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

Um die Datenerfassung zu vereinfachen, werden für nicht verbundene Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern nur die Anzahl der –Mitarbeiter und die geleisteten Arbeitsstunden in unserem Berichtstool angegeben. So werden für 96,7 % des Konzernumfangs Kennzahlen zu Personalbewegungen, Abwesenheiten und Vergütung berechnet.

Die jährliche Sozialberichterstattung bietet einen Überblick über die soziale Leistung des Konzerns. Die Berechnung der sozialen Kennzahlen basiert auf dem gesamten Umfang der jährlichen Kampagne, sofern nicht anders angegeben.

2.1.2.2 Verwaltungstool

Smart'R ist ein Entscheidungsinstrument, das von der Personalabteilung eingeführt wurde, um computergestützte Daten zu Mitarbeitern bereitzustellen.

Seit Januar 2017 integriert Smart'R monatlich die Gehaltsdaten. Mehr als 92 % der Mitarbeiter des Konzerns verfügen über eine automatisierte Erfassung. Für Unternehmen, die nicht in Shared Service Center integriert sind, ist eine manuelle Datenerhebung erforderlich (8 % der Mitarbeiter verfügen über keine Schnittstelle).

Wir richten Schnittstellen ein, sobald dies relevant und technisch möglich ist, jedoch werden insbesondere bei den neu akquirierten Unternehmen noch einige Daten manuell erfasst.

Die Details der jährlichen Sozialberichterstattung wurden gesammelt und in Smart'R eingegeben. Die gesamte Datenkonsolidierung erfolgt auf Ebene der Saint-Gobain-Gruppe.

Die Daten zur Organisation und zum Konzernumfang werden jeden Monat in Smart'R aktualisiert, basierend auf den Änderungen im Umfang wie Akquisitionen, Verkäufe oder Fusionen, die im Finanzkonsolidierungsbericht des Konzerns behandelt werden.

Mit Smart'R kann die Sozialberichterstattung erstellt werden. Tatsächlich werden die für die Analyse erforderlichen sozialen Daten mithilfe des von Smart'R unterstützten MicroStrategy-Berichtssystems extrahiert.

Der GRI-HR-Fragebogen wird jedes Jahr von den Personalabteilungen der Länder und den Aktivitäten in Frankreich ausgefüllt, um qualitative Indikatoren zu sammeln und interne Interessengruppen bei der Erstellung des Berichts zu konsultieren.

2.1.2.3 Kontinuierliche Verbesserung

Der Saint-Gobain-Konzern hat einen freiwilligen und fortschrittlichen Ansatz verfolgt, um die Zuverlässigkeit seiner sozialen Daten zu verbessern, und zwar durch:

- einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit den Personalleitern in jedem Land und den Aktivitäten in Frankreich sowie mit den Berichterstattern, um ein angemessenes Verständnis und eine ordnungsgemäße Anwendung der Regeln für die Berechnung der in den Konzerngrundsätzen definierten sozialen Indikatoren zu gewährleisten, die auf Französisch und Englisch verfügbar sind;
- die Auswahl von Indikatoren im Interesse der Stabilität, um die Zuverlässigkeit der Vergleiche im Zeitverlauf so weit wie möglich zu gewährleisten;
- die jährliche Einreichung einer Auswahl sozialer Daten zur externen Bewertung;
- Stärkung der auf jeder Erfassungs- und Konsolidierungsstufe durchgeführten Kontrollen; Automatisierung der Erfassung durch eine wachsende Anzahl von Schnittstellen zwischen Shared Service Centern (SSC) und Smart'R, um Zuverlässigkeit und kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sicherzustellen. Der Zweck von Smart'R besteht darin, am Ende eines jeden Monats Daten von Zahlungssystemen zu sammeln. Da die Bilanzstichtage je nach Land unterschiedlich sind, werden einige Indikatoren ausschließlich über 12 fortlaufende Monate berechnet, um den potenziellen Abweichungen Rechnung zu tragen, die sich aus diesen unterschiedlichen Abschlussdaten ergeben.

2.1.2.4 Datenkonsolidierung

Der Berichtsprozess ist in vier Phasen unterteilt:

- monatliche Aufnahme von Schnittstellendateien aus gemeinsam genutzten Service-Centern und eines Fragebogens für Unternehmen ohne Schnittstelle in Smart'R;
- Erfassung der jährlichen sozialen Daten in Fragebögen, die von Mitwirkenden auf Unternehmensebene durchgeführt werden. Dies stellt zusätzliche Daten zur Verfügung, die in Smart'R nicht vorhanden sind, wie z. B. Indikatoren für soziale Beziehungen (z. B. Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen);
- Überprüfung und Konsolidierung innerhalb der Abteilung für soziale Angelegenheiten des Konzerns;
- das Reporting ermöglicht die Erstellung von Tabellenkalkulationen als Management-Tools für die Personalabteilung des Konzerns und auf allen Ebenen der Struktur, sowohl auf Unternehmens- als auch auf regionaler Ebene.

2.1.2.5 Fehlzeiten und Zeitarbeit

Daten zu Abwesenheit oder Zeitarbeit bestimmter Unternehmen sind angesichts lokaler Kontexte manchmal schwierig zu erfassen. Die Fehlzeitenquote wird daher in einem eingeschränkteren Umfang berechnet als bei der jährlichen Sozialberichterstattung.

Die Abwesenheitsrate wird als Prozentsatz ausgedrückt und entspricht der Gesamtzahl der Abwesenheitsstunden gegenüber der Gesamtzahl der theoretisch geleisteten Arbeitsstunden. Die in diesem Indikator berücksichtigten Gründe für die Abwesenheit sind krankheitsbedingte Abwesenheiten, Abwesenheiten im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen (oder Reisen), streikbedingte Abwesenheiten und ungerechtfertigte Abwesenheiten. Autorisierte oder erwartete Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Familienergebnisse) sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

In einigen Ländern wurden Unternehmen aufgrund fehlender Daten, die aus verschiedenen Gründen (keine Schnittstellen, lokale Vorschriften usw.) nicht vorhanden sind, von der Berechnung des Indikators ausgeschlossen. Die folgenden Länder sind von diesem Ausschluss betroffen: USA, Kanada, Südafrika, Japan, mehrere Unternehmen in Indien, eines in Norwegen, zwei in der Schweiz und eines in Indonesien sowie Unternehmen ohne Schnittstellen mit weniger als 500 Mitarbeitern.

Die Zeitarbeitsquote wird in Prozent ausgedrückt und entspricht der Gesamtzahl der von Zeitarbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden gegenüber der Gesamtzahl der für den Konzern geleisteten Arbeitsstunden. Die befristete Beschäftigung umfasst keine Subunternehmer und Dienstleister.

In mehreren Ländern wurden Unternehmen aufgrund fehlender Daten aus verschiedenen Gründen (lokale Vorschriften, Schwierigkeiten bei der Rechnungslegung usw.) von der Berechnung des Indikators ausgeschlossen.

Das von diesem Ausschluss betroffene Land ist Südafrika (und eine dort befindliche Person) und eine juristische Person in Norwegen.

2.1.2.6 Ausbildungsindikatoren

Schulungsaktivitäten, die bei den verkauften Unternehmen durchgeführt werden, werden bei der Berechnung der Schulungsindikatoren berücksichtigt. Die Abschlussquoten für obligatorisches E-Learning (Adhere, Comply und ACT) umfassen in diesem Jahr Schulungen, die im

Laufe des Jahres initiiert und durchgeführt wurden, sowie Fälle von initiierten Schulungen, die je nach Änderungen des Transform & Grow-Programms nicht vollständig abgeschlossen wurden.

2.1.2.7 Schwierigkeiten und Einschränkungen

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Vielfalt der Länder, in denen der Konzern tätig ist. Die Richtlinien für die Berechnung von Indikatoren für die soziale Berichterstattung werden jedes Jahr an die Beitragenden verteilt, aber die Indikatoren werden manchmal gemäß den lokalen Kontexten (nationalen Gesetzen oder Praktiken) interpretiert.

Dies gilt unter anderem für Schulungskonzepte. Vier Unternehmen in den Vereinigten Staaten wurden aufgrund unzuverlässiger Daten aus dem Berechnungsrahmen für Ausbildungsindikatoren ausgeschlossen. Unternehmen ohne Schnittstellen mit weniger als 500 Mitarbeitern sind ebenfalls vom Umfang ausgeschlossen.

2.1.3 EHS-Berichterstattung

2.1.3.1 Grundlage

Umfang der Berichterstattung

Der EHS-Bericht umfasst 1.461 Unternehmen, die allen Einrichtungen des Konzerns entsprechen. Alle Unternehmen, die zu konsolidierten Unternehmen gehören, an denen Saint-Gobain zum Bilanzstichtag einen Anteil von 50 % oder mehr hielt, werden überwacht. Dies schließt nach Möglichkeit Einrichtungen ein, die in Betrieb genommen oder im Laufe des Jahres erworben wurden, und schließt Einrichtungen aus, die geschlossen oder verkauft wurden.

Die Einheiten werden nach Art der Einrichtung gemäß den folgenden Kategorien definiert: Fabrik, Vertriebsniederlassung oder Gruppe von Geschäften, Büro, Lager, Forschungs- und Entwicklungszentrum, Minen und Steinbrüche sowie Baustelle.

Die Daten werden für alle EHS-Einheiten direkt in das EHS-Datenmeldesystem namens Gaïa eingegeben. Die verschiedenen gesendeten Fragebögen sowie deren Häufigkeit, Umfang der Berichterstattung und Inhalt sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Fragebogen	Häufigkeit	Umfang der Berichterstattung	Inhalt
Safety-On-Line	Bei Bedarf	Weltweit, alle Kategorien von Betroffenen	Sofortiger Alarm bei Arbeitsunfällen mit oder ohne Arbeitsunterbrechung, mit tödlichem Ausgang
Environment-On-Line	Bei Bedarf	Weltweit, Umweltereignisse	Sofortiger Alarm bei bedeutenden oder schweren Umweltunfällen
Sicherheit	Monatlich	Weltweit, alle Kategorien von Mitarbeitern	Unfälle, Anzahl verlorener Tage, Arbeitsstunden usw.
Allgemeine Gesundheit	Jährlich	Weltweit (alle Einheiten außer bestimmte Büros oder angeschlossene Standorte)	Zertifizierung, Prüfungsergebnisse, Überwachung von Gesundheitsprogrammen usw.
Umwelt	Jährlich	Standorte "mit Umweltbedenken"+ Minen und Steinbrüche (ausgenommen Standorte, die mit Anlagen verbunden sind) + Sonstige Standorte auf Initiative der Region	Produktion, Rohstoffe, Energieverbrauch, Luftemissionen, Wasser, Abfall, Risikominderungsplan usw.

Die Fragebögen zu Sicherheit, Arbeitshygiene und Sicherheit, General & Safety-On-Line (SOL) decken alle Einrichtungen und Mitarbeiter von Saint-Gobain ab. Je nach Fragebogen decken sie auch Zeitarbeitskräfte und Subunternehmer ab (Sicherheits- und Safety-Online-Fragebögen).

Sicherheitsdaten werden monatlich gemeldet und umfassen alle im Laufe des Monats auftretenden Unfälle sowie deren Schweregrad. Das System deckt rund 97 % der Konzernmitarbeiter ab. Eine vollständige Deckung wird nicht erreicht, da neu erworbene Einrichtungen maximal nach zwei Jahren in Gaïa aufgenommen werden dürfen.

Darüber hinaus umfasst das Sicherheitsreporting nicht nur die Mitarbeiter des Konzerns, sondern auch Zeitarbeitskräfte und feste Subunternehmer über den gesamten Umfang, mit Ausnahme einiger Subunternehmer aus dem Vertrieb, je nach Ländern.

Die einmalige Berichterstattung ermöglicht es Unternehmen außerdem, über das Safety-On-Line-System jeden Arbeitsunfall mit oder ohne Zeitverlust, einschließlich tödlicher Zwischenfälle, systematisch zu melden und die Umstände zu erläutern.

Der Fragebogen zu Arbeitshygiene und Gesundheit sowie der allgemeine Fragebogen werden jährlich ausgefüllt.

Der Umweltfragebogen wird ebenfalls jährlich von 829 Unternehmen ausgefüllt. Die konsolidierten Daten dieser Unternehmen entsprechen dem "Konzernumfang". Es wurde ein "Umweltbereich" eingerichtet. Es wurden Standorte ausgewählt, die in diesen Bereich fallen, um die Bemühungen auf Einrichtungen zu konzentrieren, die die größte Auswirkung haben, und um die Lesbarkeit der Daten und den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zu verbessern. Die Aktivitäten haben daher auch bestimmte Kriterien (Energie- und Wasserverbrauch, Menge nicht verwerteter Abfälle usw.) validiert, die eine eindeutige Identifizierung und Überwachung ermöglichen. Dieser Bereich umfasst 465 Unternehmen.

Der EvE-Standard für das Management von Umweltereignissen identifiziert und verwaltet Ereignisse, die möglicherweise an den Standorten auftreten können.

Die EHS-Finanzdaten (Aufwendungen und Investitionen) werden seit 2013 im SIF, dem Finanzberichterstattungsinstrument des Konzerns, erfasst.

2.1.3.2 Ziele 2010-2025 und 2017-2019

Der Konzern hat auf der Grundlage der Ergebnisse von 2010 mittelfristige Ziele bis 2025 festgelegt. Um diese zu erreichen, werden Zwischenziele für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Das Basisjahr für die Zwischenziele ist das Jahr vor Beginn des Zeitraums. Der aktuelle Zeitraum 2020-2022 verwendet daher 2019 als Basisjahr.

Basierend auf den Ergebnissen des Basisjahres aktualisiert der Konzern alle drei Jahre den Umfang der "betroffenen Standorte", für die die Umweltergebnisse für die nächsten drei Jahre erfasst werden (2011-2013/2014-2016/2017-2019/2020-2022/2023-2025).

Die veröffentlichten Ergebnisse für diesen Umfang haben daher einen vergleichbaren Umfang für die drei Jahre innerhalb des Zeitraums: geschlossene oder verkaufte Standorte werden aus dem laufenden Jahr und dem Basisjahr entfernt, Akquisitionen werden nicht berücksichtigt. Sie sind in der Folgeperiode enthalten.

Darüber hinaus werden für die Indikatoren, die die Umweltziele verfolgen, die Ergebnisse unter Verwendung einer mit dem Basisjahr vergleichbaren Produktion veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Emissionen und der Verbrauch 2020-2022 basierend auf der Produktion von 2019 neu berechnet werden.

Die in diesen fünf Dreijahreszeiträumen (zwischen 2010 und 2025) erzielten Fortschritte werden kumuliert, um auf der Grundlage der Ergebnisse von 2010 zu beurteilen, ob die Ziele für 2025 erreicht wurden.

2.1.3.3 Datenkonsolidierung

Das EHS-Berichtsprotokoll ist in Französisch und Englisch verfügbar. Der Berichtsprozess (sowohl monatlich als auch jährlich) umfasst drei Phasen:

- Dateneingabe durch den/die EHS-Korrespondenten in der betreffenden Berichtseinheit;
- Datenüberprüfung durch die EHS-Leiter jeder Region;
- Datenkonsolidierung durch das Management der EHS-Abteilung des Konzerns.

2.1.3.4 Schwierigkeiten und Einschränkungen

Seit der Einführung der Berichterstellungstools des Konzerns hat sich die Qualität der Berichte dank des effektiven Feedbacks und der besseren Nutzung der Systeme durch die spezialisierten Teams kontinuierlich verbessert. Diese Faktoren ermöglichen es dem Konzern, potenzielle Fehler wie Unterschiede in den Maßeinheiten zwischen Unternehmen und Ländern sowie Schwierigkeiten bei der Interpretation technischer Begriffe zu vermeiden.

2.1.4 Verantwortungsvolle Einkaufsberichterstattung

Die Berichtsverfahren für den Handel und den nicht handelsbezogenen Einkauf wurden im Jahr 2020 überprüft. Die Indikatoren zu den Handelskäufen werden auf Basis der im Jahr 2019 getätigten Handelskäufe berechnet.

2.1.4.1 Umfang der Handelsberichterstattung

Die in Kapitel 3, Abschnitt 1.5.2.2 beschriebenen und in Kapitel 4, Abschnitt 2.4 veröffentlichten Indikatoren werden auf Basis der folgenden Daten berechnet:

- Europäische Partnerlieferanten sind strategische Lieferanten, die von einem europäischen Rahmenvertrag profitieren. Diese Lieferanten machen 51 % des Gesamteinkaufs aus. Diese Lieferanten unterzeichnen einen Rahmenvertrag einschließlich der Lieferantencharta. Die Hauptlieferanten sind diejenigen, mit denen jährlich mehr als 3 Millionen Euro umgesetzt werden, darunter europäische Partner und nationale Hauptlieferanten lokaler Marken (Frankreich, Norwegen, Dänemark, Schweden und Großbritannien). Diese identifizierten Lieferanten decken über 76 % der gesamten Handelseinkäufe ab. Diese Lieferanten werden in das CSR-Risikomanagement (Risikoanalyse, Praxisbewertung, Minderungsmaßnahmen) einbezogen und bei der Verteilung der Lieferanten nach CSR-Leistungsniveau berücksichtigt. Lieferanten von Handelsmarken sind diejenigen, mit denen Saint-Gobain Sourcing (in Indien und China) Produkte entwickelt, die unter einer –Marke der Gruppe vermarktet werden. Sie machen einen begrenzten Anteil der gesamten Handelskäufe aus. Sie fließen in die Ergebnisse der Audits vor Ort ein.

2.1.4.2 Umfang der Nicht-Handelsberichterstattung

Die in den Indikatoren berücksichtigten Lieferanten der nicht-gewerblichen Einkaufsgröße sind Lieferanten, mit denen über 100 Tsd. Euro an jährlichen Einkäufen umgesetzt werden, die keiner Verzichtserklärung unterliegen (Lieferanten im Besitz einer Landesregierung oder in einer Position der alleinigen Beschaffung), und die keine Ausgaben im Zusammenhang mit Branchen betreffen, die nicht von der Einkaufsabteilung verwaltet werden (Banken, Versicherungen, Rechtsabteilungen).

Dieser Bereich repräsentiert 80 % der Gesamtausgaben der Gruppe außerhalb des Handelsbereichs.

Die CSR-Leistungsniveaus von Dokumentenprüfungen wurden im Jahr 2020 unter Berücksichtigung neuer Trends (Aufkommen neuer Vorschriften, steigende Erwartungen der Interessengruppen, höhere Kundenanforderungen) überprüft, um die erwarteten CSR-Mindestanforderungen von Lieferanten zu überprüfen, die aufgrund der Risikoanalyse als mögliches Risiko eingestuft wurden.

2.2 Bestätigungsvermerk

Bericht eines als unabhängiger Dritter bestellten Abschlussprüfers über die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Informationserklärung

Dies stellt eine freie Übersetzung des Abschlussprüferberichts zu den Jahresabschlüssen vom Französischen ins Deutsche dar und dient ausschließlich zur Information deutschsprachiger Leser. Dieser Bericht sollte in Verbindung mit und in Übereinstimmung mit dem

französischen Recht und mit in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.

Für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

An die Jahreshauptversammlung der Compagnie de Saint-Gobain, in unserer Eigenschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain (im Folgenden die "Gesellschaft"), ernannt als unabhängiger Dritter und akkreditiert von Cofrac (Akkreditierung Cofrac Inspection Nr. 3-1060, deren Umfang unter www.cofrac.fr verfügbar ist), berichten wir Ihnen hiermit über die nichtfinanzielle Informationserklärung¹ für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (nachfolgend die "Erklärung"), die gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Artikel L.225-102-1, R.225-105 und R.225-105-1 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) in den Lagebericht aufgenommen wurde.

Die Verantwortung des Unternehmens

Gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ist der Verwaltungsrat für die Erstellung der Erklärung verantwortlich, einschließlich einer Darstellung des Geschäftsmodells, einer Beschreibung der wichtigsten nicht finanziellen Risiken, einer Darstellung der umgesetzten Richtlinien unter Berücksichtigung dieser Risiken und der Ergebnisse dieser Richtlinien, einschließlich wichtiger Leistungskennzahlen.

Die Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Verfahren des Unternehmens (im Folgenden die "Richtlinien") erstellt, deren Hauptelemente in der Erklärung dargestellt sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Unsere Unabhängigkeit wird durch die Bestimmungen von Artikel L.822-11-3 des französischen Handelsgesetzbuchs und des französischen Ethikkodex (déontologie) unseres Berufs definiert. Darüber hinaus haben wir ein System der Qualitätskontrolle implementiert, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der französischen fachlichen Begleitung und der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen enthält.

Verantwortung des als unabhängiger Dritter bestellten Abschlussprüfers

Auf der Grundlage unserer Arbeit ist es unsere Aufgabe, einen Bericht vorzulegen, in dem eine Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit zum Ausdruck gebracht wird über:

- die Übereinstimmung der Erklärung mit den Bestimmungen von Artikel R. 225-105 des französischen Handelsgesetzbuchs; die Angemessenheit der gemäß Artikel R. 225-105 I, 3 und II des französischen Handelsgesetzbuchs bereitgestellten Informationen, d.h.
- die Ergebnisse einschließlich der wichtigsten Leistungsindikatoren und die unter Berücksichtigung der Hauptrisiken umgesetzten Maßnahmen (im Folgenden "Informationen").

Es liegt jedoch nicht in unserer Verantwortung, Folgendes zu kommentieren:

- die Einhaltung anderer geltender gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen durch das Unternehmen, insbesondere des französischen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht sowie der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Steuerhinterziehung;
- die Übereinstimmung von Produkten und Dienstleistungen mit den geltenden Vorschriften.

Art und Umfang unserer Arbeit

die nachstehend beschriebenen Arbeiten wurden gemäß den Bestimmungen der Artikel A. 225-1 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs durchgeführt, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen der unabhängige Dritte seinen Auftrag ausführt, und unter professioneller Anleitung des französischen Instituts für Abschlussprüfer ("CNCC"), das für solche Aufträge gilt, sowie laut der ISAE 3000 - Assurance-Aufträge, neben Audits oder Überprüfungen historischer Finanzinformationen.

Unsere Verfahren ermöglichten es uns, die Übereinstimmung der Erklärung mit den gesetzlichen Bestimmungen und die Angemessenheit der Informationen zu bewerten:

- wir erhielten ein Verständnis für alle Aktivitäten der konsolidierten Unternehmen, die Beschreibung der mit ihren Aktivitäten verbundenen sozialen und ökologischen Risiken und gegebenenfalls der Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Einhaltung der Gesetze zu Menschenrechten sowie zur Korruptionsbekämpfung und Steuerhinterziehung, als auch der daraus resultierenden Richtlinien und ihrer Ergebnisse;
- wir haben die Eignung der Leitlinien hinsichtlich ihrer Relevanz, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität und Verständlichkeit unter gebührender Berücksichtigung der branchenüblichen Best Practices bewertet;
- wir haben überprüft, dass die Erklärung jede Kategorie von Sozial- und Umweltinformationen gemäß Artikel L. 225-102-1 III sowie Informationen gemäß Artikel L. 22-10-36 Absatz 2 zur Einhaltung der Menschenrechte und Antikorruptions- und Steuerhinterziehungsgesetze enthält;
- wir haben überprüft, ob in der Erklärung das Geschäftsmodell und die mit allen Aktivitäten der konsolidierten Unternehmen verbundenen Hauptrisiken dargestellt sind, einschließlich, soweit relevant und verhältnismäßig, der mit ihren Geschäftsbeziehungen und Produkten oder Dienstleistungen verbundenen Risiken sowie ihrer Richtlinien, Maßnahmen und Ergebnisse, einschließlich wichtiger Leistungsindikatoren;
- wir haben überprüft, wo dies in Bezug auf die Hauptrisiken oder die vorgestellten Richtlinien relevant ist, dass die Erklärung die gemäß Artikel R. 225-105 II erforderlichen Informationen enthält;
- wir haben den Prozess zur Identifizierung und Bestätigung der Hauptrisiken bewertet;
- wir haben angefragt, welche internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren das Unternehmen eingeführt hat;
- wir haben die Konsistenz der Ergebnisse und die wichtigsten Leistungsindikatoren in Bezug auf die Hauptrisiken und die vorgestellten Richtlinien bewertet;
- wir haben überprüft, ob die Erklärung den Umfang der Konsolidierung abdeckt, d.h. alle Unternehmen, die gemäß Artikel L.233-16 in den Umfang der Konsolidierung, innerhalb der in der Erklärung festgelegten Einschränkungen, einbezogen werden;

– wir haben den vom Unternehmen implementierten Datenerfassungsprozess bewertet, um die Vollständigkeit und Angemessenheit der Informationen sicherzustellen;
Für die wichtigsten Leistungsindikatoren und sonstigen quantitativen Ergebnisse, die wir als die wichtigsten erachteten, haben wir Folgendes implementiert:
– Analyseverfahren zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung der gesammelten Daten und der Konsistenz etwaiger Änderungen dieser Daten,
– inhaltliche Tests unter Verwendung von Stichprobenverfahren, um die ordnungsgemäße Anwendung der Definitionen und Verfahren zu überprüfen und die Daten mit den Belegen abzustimmen. Diese Arbeiten wurden für eine Auswahl von beitragenden Unternehmen ⁽¹⁾ durchgeführt und decken 21 % der konsolidierten Mitarbeiterdaten und zwischen 17 % und 22 % (mit Ausnahme der Kennzahl "In Produkte integrierte recycelte Materialien" -11 %) der konsolidierten Umweltdaten zu den wichtigsten Leistungsindikatoren und Ergebnissen ab, die für diese Tests ausgewählt wurden;
– wir haben auf Dokumentationsquellen verwiesen und Gespräche geführt, um die qualitativen Informationen (Maßnahmen und Ergebnisse) zu bestätigen, die wir als die wichtigsten erachteten;
– wir haben die Gesamtkonsistenz der Erklärung auf der Grundlage unseres Wissens über alle konsolidierten Unternehmen bewertet. Wir sind der Ansicht, dass die auf unserer fachlichen Beurteilung beruhende Arbeit ausreicht, um eine Grundlage für unsere Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit zu bilden. Für ein höheres Maß an Sicherheit hätten wir umfassendere Verfahren durchführen müssen.

Mittel und Ressourcen

Unsere Arbeit wurde von einem Team von 11 Personen zwischen Oktober 2020 und Februar 2021 durchgeführt und dauerte insgesamt 15 Wochen.
Wir wurden bei unserer Arbeit von unseren Spezialisten für nachhaltige Entwicklung und soziale Unternehmensverantwortung unterstützt. Wir haben rund fünfzehn Gespräche mit Personen geführt, die für die Erstellung der Erklärung verantwortlich sind und die Bereiche Personal, soziale Unternehmensverantwortung, verantwortungsvolle Beschaffung, Umwelt sowie Gesundheit und Sicherheit vertreten.

Ergebnis

Aufgrund unserer Arbeit ist uns nichts aufgefallen, was uns zu der Annahme veranlasst, dass der nicht finanzielle Abschluss nicht den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht und dass die Informationen insgesamt nicht den Richtlinien entsprechen.

Neuilly-sur-Seine, 25. Februar 2021

Einer der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit

Cécile Saint-Martin, Partner

Émilie Bobin, Sustainable Development Partner

⁽¹⁾ Unsere Arbeit wurde für 33 EHS-Einheiten durchgeführt, entsprechend 31 HR-Einheiten, die für die Aktivitäten der Gruppe und die geografische Implementierung repräsentativ sind: Deutschland (1), Argentinien (1), Brasilien (3), China (2), Spanien (2), Vereinigte Staaten (6), Finnland (1), Frankreich (4), Hongkong (1), Indien (3), Mexiko (1), Niederlande (1), Polen (1), Tschechische Republik (3), Vereinigtes Königreich (1), Schweiz (1) und Thailand (1).

Anhang: Liste der für uns wichtigsten Informationen

Auswahl qualitativer und quantitativer Informationen im Zusammenhang mit den Richtlinien, Maßnahmen und Ergebnissen in Bezug auf die neun Hauptrisiken, die für die Aktivitäten von Saint-Gobain ermittelt wurden, die in den folgenden Abschnitten des Lageberichts aufgegriffen werden:

Vielfalt innerhalb der Organisation und Inklusion	Einschließlich der Ergebnisse: - Diversitätsindex - Prozentsatz der weiblichen Manager - Prozentsatz der weiblichen Führungskräfte
Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs	Einschließlich der Ergebnisse: - CO ² -Emissionen (Scope 1 und Scope 2) - Energieverbrauch nach Art - % des nicht verwerteten Abfalls
Geschäftsethik	Einschließlich des Ergebnisses: - % der neuen Führungskräfte, die im ersten Jahr der Integration mit dem Programm Adhere, Comply and Act geschult wurden
Management von Fähigkeiten und Talenten	Einschließlich der Ergebnisse: - Anteil der Mitarbeiter, die an der Engagementbefragung teilnehmen - Aktienanteil der Konzernmitarbeiter - Anteil der geschulten Mitarbeiter - Anzahl der eingestellten Mitarbeiter - Anzahl der Abgänge
Verantwortungsvolles und wertschöpfungsorientiertes Management	Einschließlich der Ergebnisse:

	- Einkäufe, die unter die Lieferantencharta fallen
	- Anteil der Lieferanten pro CSR-Leistungsniveau
	- Ergebnisse von CSR-Audits an Standorten der gekennzeichneten Lieferanten des Konzerns
Integration von recycelten Materialien in Produkte	Einschliesslich des Ergebnisses:
	- Vermiedene Entnahmen von natürlichen Rohstoffen
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	Einschliesslich der Ergebnisse:
	- TF2 von Saint-Gobain-Mitarbeitern, Zeitarbeitskräften und Festangestellten
	- Fehlzeitenquote
	- Prozentsatz der betroffenen Standorte, die ein Inventar ihrer Produkte und chemischen Stoffe haben
	- Anzahl der SMAT-Besuche
	- Anzahl der Standorte im Millionaires Club
Produktsicherheit	Einschliesslich des Ergebnisses:
	- % der Standorte, die ihren Bestand an chemischen Produkten aktualisiert haben

3. Querverweistabellen

3.1 Querverweistabelle für das universelle Registrierungsdokument

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses universellen Registrierungsdokuments enthält die folgende Tabelle einen Index zu den wichtigsten Angaben laut den Anhängen 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019, die die Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017 ergänzen.

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019, die die Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017 ergänzen

	Seiten
1 Verantwortliche Person, Informationen Dritter, Gutachten und Genehmigung der zuständigen Behörde	375
2 Abschlussprüfer	376
3 Risikofaktoren	
3.1 Spezifische Risiken des Konzerns und seines Geschäftsbereichs	220-223
3.2 Risiken im Zusammenhang mit den Konzernstrukturen	223
3.3 Rechtliche Risiken	224-227
4 Angaben zum Emittenten	254, 370
5 Überblick über die Geschäftstätigkeit	
5.1 Haupttätigkeiten	6-7, 21-27
5.2 Wichtigste Märkte	6-7, 37-39
5.3 Wichtige Ereignisse in der Geschäftsentwicklung	16-20
5.4 Strategie und Ziele	31-60, 120-121
5.5 Abhängigkeit von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzverträgen oder neuen Herstellungsverfahren	221
5.6 Wettbewerbsposition	24, 27
5.7 Investitionen	8, 16-17, 19-20, 54, 58-60, 118-119, 126, 278-281, 284, 365-366
5.7.1 Wesentliche getätigte Investitionen	54, 58-60, 101, 118-119, 121, 126
5.7.2 Wesentliche laufende Investitionen	280, 351
5.7.3 Informationen zu Joint Ventures und Unternehmen, an denen der Emittent einen Anteil des Kapitals hält, der voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung seiner eigenen Vermögenswerte und Schulden, seiner Finanzlage oder seiner Gewinne und Verluste hat	92-106, 220, 222
5.7.4 Umweltprobleme, die sich auf die Nutzung der Sachanlagen durch die Compagnie de Saint-Gobain auswirken können	
6 Organisationsstruktur	
6.1 Kurzbeschreibung des Konzerns	6-7, 21-27, 339-340, 365-366

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019, die die Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017 ergänzen	Seiten
6.2 Liste der wesentlichen Tochterunternehmen	325-237, 352-354
7 Betriebs- und Finanzbericht	
7.1 Finanzlage	6-8, 111-121, 266, 282-287, 333, 339-340, 367
7.2 Betriebsertrag	266, 282-283, 333
8 Liquidität und Kapitalressourcen	
8.1 Informationen zu Kapitalressourcen	265, 270, 320-321, 335, 343-347, 365
8.2 Quelle, Beträge und Beschreibung der Zahlungsströme	268-269, 336
8.3 Angaben zum Kreditbedarf und zur Finanzierungsstruktur	253, 256-258, 310-319, 347, 349-350, 365-366
8.4 Beschränkung der Kapitalverwendung	k.A.
8.5 Voraussichtliche Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der in 5.7.2 genannten Verpflichtungen erforderlich sind	313-316
9 Aufsichtsrechtliches Umfeld	42, 49-51, 53, 66-68, 74-75, 79-82, 103-104, 222, 227
10 Informationen zu Tendenzen	121
11 Gewinnprognosen oder -schätzungen	k.A.
12 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung	28-29, 136-164
13 Vergütung und Leistungen	165-212, 256, 289-296
14 Verwaltungsrats- und Managementverfahren	136-138, 145-164
15 Mitarbeiter	
15.1 Anzahl der Mitarbeiter und Aufschlüsselung nach Hauptkategorie	6-7, 10, 14, 289, 356
15.2 Beteiligung der leitenden Angestellten an den Kapital- und Aktienoptionen des Emittenten	174-175, 179, 182, 184, 190, 194, 196-197, 206-208, 293-296, 345-347
15.3 Vorkehrungen zur Einbeziehung der Mitarbeiter in das Kapital des Emittenten	87, 205-211, 251-252, 293, 346-347
16 Großaktionäre	8, 251
17. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	305, 351
18 Finanzinformationen zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Emittenten, Finanzlage sowie Gewinn und Verlust	
18.1 Historische Finanzinformationen	263-367
18.2 Unterjährige und sonstige Finanzinformationen	k.A.
18.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	328-332, 361-364
18.4 Pro-Forma-Finanzinformationen	k.A.
18.5 Dividendenpolitik	260
18.6 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	224-227, 307-310, 356-359
18.7 Wesentliche Änderung der Finanzlage	k.A.
19 Zusätzliche Informationen	
19.1 Grundkapital	
19.1.1 Höhe des ausgegebenen Aktienkapitals	246, 320, 345, 370
(a) Anzahl der genehmigten Aktien	247-248, 251, 347
(b) Anzahl der ausgegebenen und vollständig eingezahlten und ausgegebenen, aber nicht vollständig eingezahlten Aktien	246, 320, 345, 370
(c) Nennwert je Aktie	246, 344, 370
(d) Anzahl der zu Beginn und Ende des Jahres ausstehenden Aktien	246, 344
19.1.2 Aktien, die kein Aktienkapital darstellen	246

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019, die die Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017 ergänzen	Seiten
19.1.3 Eigene Aktien	249
19.1.4 Wandelanleihen, umtauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen	k.A.
19.1.5 Informationen zu den Bedingungen, die mit Erwerbsrechten und/oder -pflichten in Bezug auf das gezeichnete, aber nicht ausgegebene Kapital verbunden sind, oder einer Verpflichtung zur Kapitalerhöhung	205-211, 247-248, 347
19.1.6 Kapital eines Konzernmitglieds, das unter Option steht oder unter Vorbehalt oder bedingungslos zugestimmt hat, unter Option gestellt zu werden	k.A.
19.1.7 Historische Entwicklung des Grundkapitals	246
19.2 Satzung	
19.2.1 Unternehmenszweck	370
19.2.2 Rechte, Präferenzen und Einschränkungen, die mit jeder Klasse bestehender Aktien verbunden sind	370-371
19.2.3 Bestimmungen der Satzung, die einen Kontrollwechsel verzögern, verschieben oder verhindern würden	370
20 Wesentliche Verträge	k.A.
21 Verfügbare Unterlagen	374

Aufnahme durch Verweis

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2017 enthält dieses universelle Registrierungsdokument die folgenden Verweisinformationen, auf die sich der Leser beziehen kann:

in Bezug auf das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr: Lagebericht, Konzernabschluss, Jahresabschluss und die dazugehörigen –Berichte der Abschlussprüfer, die in dem bei der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers - AMF) am 23. März 2020 unter der Nummer D.20-0161 eingereichten universellen Registrierungsdokument enthalten sind;

in Bezug auf das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr: Lagebericht, Konzernabschluss, Jahresabschluss und die dazugehörigen –Berichte der Abschlussprüfer, die in dem bei der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers - AMF) am 15. März 2019 unter der Nummer D.19-0153 eingereichten Registrierungsdokument enthalten sind;

Die im Registrierungsdokument und im universellen Registrierungsdokument enthaltenen Informationen, außer den oben genannten, werden durch die in diesem universellen Registrierungsdokument enthaltenen Informationen ersetzt oder aktualisiert. Dieses Registrierungsdokument und das universelle Registrierungsdokument sind am Hauptsitz des Unternehmens und auf seiner Website www.saint-gobain.com erhältlich.

Die Informationen auf der Website des Unternehmens, die anhand des Hypertext-Links <https://www.saint-gobain.com/en/finance>, Thema "Grenfell Tower Celotex", auf Seite 226 dieses universellen Registrierungsdokuments aufgerufen werden können, sind nicht Bestandteil des universellen Registrierungsdokuments. Daher wurden diese Informationen nicht von der AMF überprüft oder genehmigt.

3.2 Querverweistabelle für den Geschäftsbericht

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Jahresfinanzberichts enthält die folgende Tabelle einen Index zu den wichtigsten Angaben gemäß Artikel L.451-1-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs.

Im Geschäftsbericht erforderliche Angaben	Seiten
Erklärung der für den Geschäftsbericht verantwortlichen Person	375
Lagebericht	
Artikel L.225-100-1 des französischen Handelsgesetzbuches	
Analyse der Geschäftstätigkeit des Unternehmens	2-7, 14-15, 53-60, 64-91
Auswertung der Ergebnisse	6-7, 111-133, 266, 282-288, 310-312, 333-334, 339-340, 367
Analyse der Finanzlage einschließlich der Verschuldung	8, 111-119, 256-258, 286, 310-319, 347-348, 349-350, 367
Die wichtigsten Risiken und Unsicherheiten	65, 98-99, 224-227, 310-312, 317, 338-339
Angaben zu den mit den Auswirkungen des Klimawandels verbundenen finanziellen Risiken und den Maßnahmen zu deren Verringerung	70-71, 79-82, 92-106, 123
Hauptmerkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren in Bezug auf die Erstellung und den Umgang mit Buchhaltungs- und Finanzinformationen	241-242
Artikel L.225-102 des französischen Handelsgesetzbuches:	

Im Geschäftsbericht erforderliche Angaben	Seiten
Mitarbeiterbeteiligung	87, 206-211, 251-252, 293, 346-347
Artikel L.225-102-1 des französischen Handelsgesetzbuches:	
Erklärung der nichtfinanziellen Leistung	9-10, 67-106, 122-133, 380-387, 391-394
Artikel L.225-211 des französischen Handelsgesetzbuches:	
Unternehmensrückkauf eigener Aktien	247-249, 251-252, 320
Artikel L.225-37 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs zum Verwaltungsratsbericht über Corporate Governance:	
Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrates	28-29, 136-164, 370-374
Vergütung der Management- und Leitungsorgane	165-211, 289
allgemeine Verwaltungsverfahren	151-152
Einhaltung eines Corporate Governance-Kodex	136
Aspekte, die sich im Falle eines öffentlichen Angebots auswirken können	253
Sonderverfahren für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung	371
Übersichtstabelle der derzeit gültigen Delegationen, die dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung gewährt wurden und eine Beschreibung der Verwendung dieser Delegationen während des Geschäftsjahres	247-248
Vereinbarungen und geregelte Verpflichtungen	185-188, 191-193, 214-216
Beschreibung des Verfahrens, nach dem regelmäßig bewertet wird, ob Vereinbarungen im Rahmen des laufenden Betriebs, die unter normalen Bedingungen abgeschlossen wurden, diese Bedingungen erfüllen, sowie Beschreibung der Umsetzung während des Geschäftsjahres	148
Sonderbericht des Abschlussprüfers zu Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	214-216
Bericht des Abschlussprüfers über den Bericht des Verwaltungsrates zur Corporate Governance	362
Jahresabschlüsse	
Jahresabschlüsse	333-360
Abschlussbericht der Prüfer zum Jahresabschluss	361-364
Konzernabschluss	264-327
Abschlussprüferbericht zum Konzernabschluss	328-332
Honorare der Abschlussprüfer	376

3.3 Querverweistabelle für Sozial- und Umweltinformationen

Erklärung zur nicht finanziellen Leistung

Erklärung zur nicht finanziellen Leistung (DPEF) gemäß der Verordnung vom 19. Juli 2017 (Verordnung Nr. 2017-1180), mit der die Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 umgesetzt wird.

Die Erklärung enthält die Darstellung des Geschäftsmodells des Konzerns und die Analyse seiner CSR-Risiken und -Chancen (Risiken, damit verbundene Richtlinien, Aktionspläne und Schlüsselindikatoren).

Das Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Saint-Gobain finden Sie in Kapitel 1, Abschnitt 2.4 dieses Dokuments. Es ist das Ergebnis einer Konsultation mit den internen Stakeholdern des Konzerns und berücksichtigt die neue Organisation von Saint-Gobain, die zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Es präsentiert den nachhaltigen Wachstumsprozess des Konzerns anhand seiner Schlüsselressourcen und seiner wichtigsten Säulen der Wertschöpfung.

Risiko- und Chancenanalyse für den CSR-Bereich

Saint-Gobain hat seine Studie zu den Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Corporate Social Responsibility (CSR) im Rahmen der in der Wesentlichkeitsanalyse dargestellten vorrangigen Herausforderungen durchgeführt (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.1.1).

So wurde ein Bereich der 15 wichtigsten CSR-Risiken und -Chancen für Saint-Gobain definiert, indem die Strategie, Ziele und Verfahren des Konzerns sowie ihre wichtigsten ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen berücksichtigt wurden. Um die Begriffe und die Vision dieser Herausforderungen zu harmonisieren, wurde eine Tabelle mit einer Definition von Risiko oder Chancen, potenziellen Auswirkungen für die Interessengruppen einerseits und für Saint-Gobain andererseits bereitgestellt.

Diese Risiken und Chancen wurden dann gemäß den Erwartungen der Stakeholder bewertet, um interne und externe Visionen der Organisation gemäß der mit der Abteilung für interne Revision und Controlling geteilten Methodik zu kombinieren. Während die Risikobewertungsmethode dem von der internen Kontrolle entwickelten Prozess folgt, wurden die Werteskalen an nicht finanzielle

Auswirkungen und eine langfristige Zeitskala angepasst. Die Gespräche wurden von Mai bis September 2018 mit zwei zu bewertenden Kriterien durchgeführt: Auswirkungen und Kritikalität. An diesen Bewertungen nahmen Mitglieder der Geschäftsleitung teil.

Neun Risiken und Chancen wurden als die wichtigsten identifiziert:

- Vielfalt innerhalb der Organisation und Inklusion;
- Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs;
- Unternehmensethik;
- Management von Fähigkeiten und Talenten;
- Verantwortungsbewusstes Supply Chain Management
- Integration von recycelten Materialien;
- Energie- und Kohlenstoffleistung von Produkten und Dienstleistungen;
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Produktsicherheit.

Die Identifizierung dieser Risiken ist ein wichtiger Schritt bei der Erstellung der CSR-Roadmap des Konzerns (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.2.1.2).

Identifizierte Risiken oder Chancen	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
Die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze bilden den Ethikkodex des Konzerns. Alle Richtlinien und Verpflichtungen von Saint-Gobain beziehen sich auf sie.		
Vielfalt innerhalb der Organisation und Inklusion	Verpflichtung:	III - 3.1
	Personalpolitik	III - 1.4.1
	Menschenrechtspolitik	
	Maßnahmen:	III - 3.3.4
	Programm OPEN 4.0	III - 1.4.3
	Menschenrechtsprogramm (Nichtdiskriminierung)	
	Quantitative Ziele:	IV - 2.1
	Diversity-Index	IV - 2.4
	25 % weibliche Manager im Jahr 2020	IV - 2.4
	25 % weibliche Senior Manager im Jahr 2025	IV - 2.4
	30 % Frauen im Executive Committee der Gruppe	IV - 2.4
	30 % Frauen im Durchschnitt in den Executive Committees der BU	
	Indikatoren:	IV - 2.1
	23,6 % Frauen in den 19.072 höchsten Positionen oder 11,4 % der Positionen des Konzerns	IV - 2.4
	Sonstige Diversitätsindikatoren	IV - 2.4
	Sonstige Indikatoren für Nichtdiskriminierung	
Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs	Verpflichtung:	III - 2.2.4
	EHS-Charta und -Politik	III - 2.3.1
	Energie - Klimapolitik	III - 4.1
	Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität vor 2050	
	Maßnahmen:	III - 2.2.1
	WCM-Programm	III - 2.3.1
	Energie - Klimanetzwerk	III - 4.1.5
	Konzernweite Programme einschließlich interner CO ² -Bepreisung, F&E-Programme und Scope-3-Kontrolle	
	Quantitative Ziele:	IV - 2.1
	Reduzierung der CO ² -Emissionen um 20 % bis 2025 (Basis 2010)	IV - 2.4

Identifizierte Risiken oder Chancen	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
	Reduzierung des Energieverbrauchs um 15 % bis 2025 (Basis 2010)	IV - 2.4
	Reduzierung der CO ² -Emissionen um 33 % (Scope 1 und 2) in absoluten Zahlen zwischen 2017 und 2030	IV - 2.4
	Reduzierung der CO ² -Emissionen um 16 % (Scope 3) in absoluten Zahlen zwischen 2017 und 2030	
	Indikatoren:	IV - 2.4
	THG-Emissionsindikatoren	IV - 2.4
	Energieindikatoren	
	Verpflichtung:	I - 2.3
	Ethikkodex: die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze	
	Maßnahmen:	III - 1.2
	Ethik- und Compliance-Programm	
Geschäftsethik		
Dieses Risiko umfasst die Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption.	Quantitative Ziele:	IV - 2.1
	Schulung von 100 % der neuen Manager im Rahmen des Adhere, Comply & Act-Programms während ihres ersten Einführungsjahres	
	Indikatoren:	IV - 2.4
	Konzernwerte	IV - 2.4
	Indikatoren zur Nichtdiskriminierung	
Steuerhinterziehung		
Der Konzern handelt in Übereinstimmung mit den Steuergesetzen der Länder, in denen er tätig ist, und kommt seinen steuerlichen Melde- und Zahlungspflichten fristgerecht nach.		
Saint-Gobain hat daher keine Strukturen eingerichtet, deren Zweck die Steuerhinterziehung beabsichtigt, und wendet Steuergesetze und -vorschriften nach dem Prinzip der Ehrlichkeit und Integrität an.		
Management von Fähigkeiten und Talenten	Verpflichtung:	III - 3.1
	Einstellungen und Personalpolitik	
	Aktionen:	III - 2.2.1
	WCM Programm OPEN 4.0 Programm SG	III - 3.3.6
	Talents Programm Trainingsprogramm	III - 3.3.6
		III - 3.3.5
	Indikatoren:	IV - 2.1
	Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter; Schulungsindikatoren in der Talententwicklung	IV - 2.4
Verantwortungsbewusstes Supply Chain Management	Verpflichtung:	I - 2.3
	Ethikkodex: Verhaltens- und Handlungsgrundsätze	III - 1.5.2.3
	Holzpolitik	III - 1.5.2.3
	Hochrisiko-Rohstoffpolitik	
	Maßnahmen:	III - 1.5
	Programm für verantwortungsvollen Einkauf	III - 1.5

Identifizierte Risiken oder Chancen	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
Integration von recycelten Materialien in Produkte	Quantitative Ziele:	
	Programm für verantwortungsvollen Einkauf	
	Indikatoren:	IV - 2.4
	Indikatoren für verantwortungsvollen Einkauf	
	Verpflichtung:	III - 2.2.4
	EHS-Charta und -Richtlinie	III - 2.3.3
	Politik für nachhaltiges Ressourcenmanagement	
	Maßnahmen:	III - 2.3.3
	Maximaler Recyclinganteil bei Produkten	III - 2.1.2
	SCORE-Tool zur Bewertung der nachhaltigen Leistung von Produkten	III - 4.2
Energie- und CO ² -Effizienz von Produkten und Dienstleistungen	Kreislaufwirtschaft	
	Quantitative Ziele:	IV-2.4
	Erhöhung der vermiedenen Entnahmen natürlicher Rohstoffe um 30 % (zwischen 2017 und 2030)	
	Indikatoren:	IV - 2.4
	Abfall und Rohstoffe	
	Verpflichtung:	III - 2.2.4
	EHS-Charta und -Politik; Energie- und Klimapolitik	III - 2.3
	Maßnahmen:	III - 2.1.2
	Programm "Lösungen für Wachstum": Entwicklung nachhaltiger, einfacher und leistungsfähiger Lösungen, einschließlich Produkttransparenz sowie Bewertung und Verbesserung der nachhaltigen Leistung von Produkten	III - 4.1
	Chancennutzung im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft; Maßnahmen, die das Wachstum einer starken und kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen	III - 4.1.6.2
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	Kunden vor Ort schulen, Endverbraucher informieren	III - 4.1.6.3
	Indikatoren:	III - 2.1.3
	Bereitstellung von EPDs	III - 4.1.4.2
	CO ² -Vermeidung in Verbindung mit Lösungen	
	Verpflichtung:	III - 2.2.4
	EHS-Charta und -Politik	III - 3.2.2
	Gesundheitspolitik	
	Maßnahmen:	III - 2.2.1
	WCM-Programm	III - 3.2.3
	Safety-at-Work-Programm	III - 3.2.2
	Health-at-Work-Programm	III - 3.3.2
	CARE Programm	III - 3.3.3
	Mental WellBeing-Programm	
	Quantitative Ziele:	III - 3.2.3
	TRAR unter 2 halten	

Identifizierte Risiken oder Chancen	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
	Indikatoren:	III - 3.2.2.4
	HICE (Health Indicator for Occupational Exposure) Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren	IV - 2.4
Produktsicherheit	Verpflichtung:	III - 2.2.4
	EHS-Charta und -Politik	III - 3.2.2
	Gesundheitspolitik	
	Maßnahmen:	III - 2.1.1
	Innovationsprogramm, einschließlich der EHS-Checkliste	III - 2.2.1
	WCM-Programm	III - 2.1.3
	Produkttransparenz	III - 2.1.2
	Programm zur Bewertung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit von Produkten	III - 3.2.2.2
	Management chemischer Risiken	
	Indikatoren:	III - 3.2.2.2
	Einsatz von Instrumenten für das chemische Risikomanagement	
	Ergänzende Erhebungen zur Möglichkeit der Definition eines Leistungsindikators zur Produktsicherheit werden in Erwägung gezogen.	

Maßnahmen gegen
Lebensmittelverschwendung:
Saint-Gobain achtet auf
Lebensmittelverschwendung und steht in
ständigem Dialog mit den Leitern der Catering-
Einrichtungen an seinen Standorten.

3.4 Abstimmungstabelle für Sozial- und Umweltinformationen: Plan zur Wachsamkeit

Im Rahmen der Einhaltung des Gesetzes Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflichten von Mutterunternehmen und Bestellerunternehmen.

Der Wachsamkeitsplan von Saint-Gobain besteht aus zwei separaten, aber sich ergänzenden Plänen:

– der Wachsamkeitsplan für die Geschäftstätigkeit der Gruppe (Holdinggesellschaft, Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Subunternehmer vor Ort);

– den Wachsamkeitsplan für den Einkauf, einschließlich Tier-1-Lieferanten und Subunternehmern außerhalb der Konzernstandorte.

Wachsamkeitsplan für die Geschäftstätigkeit der Gruppe	Bereich
Abbildung von betriebsbezogenen Risiken und Verfahren zur Lagebeurteilung in Bezug auf die Risikolandkarte	
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Prävention schwerer Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten	III - 1.4.2
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Vermeidung schwerwiegender Schäden für die Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Umwelt	III - 2.2.4
Angemessene Maßnahmen, um Risiken zu mindern oder ernsthaften Schaden zu verhindern	
Für die Einhaltung der Menschenrechte	III - 1.2.1; III - 1.2.2; III - 1,3; III - 1.4.3
Für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen	III - 3.2
Für die Umwelt	III - 2.3
Ein System zur Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	
Jährliche Berichterstattung	IV - 2.4
Ein Mechanismus zum Alarmieren und Sammeln von Berichten	III - 1.7
Wachsamkeitsplan für den Einkauf der Gruppe	Bereich
Abbildung von betriebsbezogenen Risiken und Verfahren zur Lagebeurteilung in Bezug auf die Risikolandkarte	

Wachsamkeitsplan für den Einkauf der Gruppe	Bereich
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Prävention schwerer Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Umwelt	III - 1.5.1
Angemessene Maßnahmen, um Risiken zu mindern oder ernsthaften Schaden zu verhindern	III - 1.5.2; III - 1.5.2.3
Programm für verantwortlichen Einkauf (Trade)	III - 1.5.2.2
Programm für verantwortlichen Einkauf (Non-Trade)	III - 1.5.2.1
Ein System zur Überwachung der umgesetzten Maßnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit	III - 1.5
Jährliche Berichterstattung	IV - 2.4
Ein Mechanismus zum Alarmieren und Sammeln von Berichten	III - 1.7

◀ Vorheriger Eintrag

Zurück zum Suchergebnis



Nächster Eintrag ▶

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Rechtliches / Nutzungsbedingungen / Informationen](#)

[Sicherheitshinweise](#)

[Sitemap](#)



Cookie-Einstellungen

Wir setzen Statistik-Cookies ein, um unsere Webseiten optimal für Sie zu gestalten und unsere Plattformen für Sie zu verbessern. Sie können auswählen, ob Sie neben dem Einsatz technisch notwendiger Cookies der Verarbeitung aus statistischen Gründen zustimmen oder ob Sie **nur technisch notwendige Cookies** zulassen wollen. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, Ihre Auswahl jederzeit zu ändern und erteilte Einwilligung zu widerrufen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Mit einem Klick auf **Allen zustimmen** willigen Sie in die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ein.

☐ Nur technisch notwendige Cookies akzeptieren

☒ Allen zustimmen

Cookie-ID:

[Impressum](#)